

2017

Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7
(5) Wirkungscontrollingverordnung



Daten ebenfalls verfügbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Bericht zur Wirkungs- orientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafik: lekton Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 109-202613

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-14-8

Vorwort



Österreich ist auf dem richtigen Weg. Österreich erlebt wieder einen Aufschwung. Gleichzeitig stehen wir aber, wie viele andere auch, vor langfristigen Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der Digitalisierung. Dies erfordert ein strategisches Herangehen und das Setzen wirksamer Maßnahmen, um negative Konsequenzen zu vermeiden und die sich daraus ergebenden Potentiale zu nutzen.

Die öffentliche Hand muss daher nicht nur kontinuierlich Leistungen erbringen, sondern diese auch hinterfragen, weiterentwickeln und an neue Gegebenheiten anpassen. Diese Selbsterneuerung erfordert aktives Zutun und Mut zu Neuem, ebenso wie Beständigkeit in unseren Zielen und Überzeugungen.

Mag. a Muna Duzdar, Master

Mit wachem Blick lassen sich damit positive Wege in die Zukunft formulieren, welche an bisher Erreichtem anschließen und es weiterentwickeln. Gleichzeitig muss sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgegangen werden, wofür es eine Verwaltung braucht, die mit den eingesetzten Mitteln gleichsam effiziente wie effektive Lösungen umsetzt. Dafür sind innovative Instrumente und Herangehensweisen unabdingbar. Zu den sicherlich Grundlegendsten zählt hier das Prinzip der Wirkungsorientierung, das unser Handeln auf Ergebnisse fokussiert, auf das Lernen aus bisher Erreichtem und auf eine transparente öffentliche Diskussion über intendierte Wirkungen und Ziele. Damit können insbesondere neue Gestaltungsspielräume geschaffen und Steuerungspotentiale ausgeschöpft werden. Es sind Maßnahmen wie die Wirkungsorientierung im Einklang mit dem Engagement von Politik und Verwaltung, die dazu beitragen, dass Österreich auch in Zukunft ein prosperierendes Land bleiben wird.

Insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der österreichischen Bundesverwaltung, möchte ich mich daher auch herzlich für ihren Einsatz bedanken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Muna Duzdar".

Mag. a Muna Duzdar, Master

Staatssekretärin für Diversität, Öffentlichen Dienst und Digitalisierung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
2 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2016	9
3 Monitoring und Evaluation – Grundbedingungen für nachhaltiges Handeln	11
4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2016 je Untergliederung – Fact-sheets	15
4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung	15
4.2 Lesehilfe und Legende	32
 Bundeskanzleramt	 35
UG 10 Bundeskanzleramt	35
UG 32 Kunst und Kultur	49
 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	 57
UG 20 Arbeit	57
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	69
UG 22 Pensionsversicherung	81
 Bundesministerium für Bildung	 87
UG 30 Bildung	87
 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	 99
UG 12 Äußeres	99
 Bundesministerium für Familien und Jugend	 113
UG 25 Familien und Jugend	113
 Bundesministerium für Finanzen	 131
UG 15 Finanzverwaltung	131
UG 16 Öffentliche Abgaben	141
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	147
UG 44 Finanzausgleich	153
UG 45 Bundesvermögen	165
UG 46 Finanzmarktstabilität	173
UG 51 Kassenverwaltung	179
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	183

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	187
UG 24 Gesundheit und Frauen	187
Bundesministerium für Inneres	207
UG 11 Inneres	207
Bundesministerium für Justiz	229
UG 13 Justiz	229
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	241
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	241
UG 43 Umwelt	257
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	275
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	275
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	289
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	289
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	299
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	307
UG 31 Wissenschaft und Forschung	307
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	327
UG 40 Wirtschaft	335
Parlamentsdirektion	353
UG 02 Bundesgesetzgebung	353
Präsidentenschaftskanzlei	363
UG 01 Präsidentenschaftskanzlei	363
Rechnungshof	367
UG 06 Rechnungshof	367
Verfassungsgerichtshof	383
UG 03 Verfassungsgerichtshof	383

Verwaltungsgerichtshof	395
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	395
Volksanwaltschaft	401
UG 05 Volksanwaltschaft	401
5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	415
5.1 Relevanz der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	415
5.2 Begriffsbestimmung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	416
5.3 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Wirkungsorientierung	417
5.4 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	418
5.5 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	422
5.6 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und -prozessen	428
5.7 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Schutz vor Gewalt	435
5.8 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Familie und Beruf	438
5.9 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Gesundheit	442
5.10 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt	445
5.11 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Arbeitsmarkt und Bildung	450
6 Schlussbemerkungen	457
7 Abbildungsverzeichnis	459

1 Einleitung



Mag.^a Angelika Flatz

Eine Rückschau auf Bewährtes deutet oftmals den richtigen Weg in die Zukunft und gibt Impulse für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Bestehenden. Dies kann kleinere Optimierungen bestehender Prozesse ebenso umfassen wie die Einführung grundsätzlich neuer Handlungsprinzipien. Ein solches ist der Leitgedanke, staatliche Handlungen primär über ihre Wirkungen zu steuern und zu messen, wie mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung vor knapp fünf Jahren in Österreich eingeführt. In der Folge haben kontinuierliche Prozessoptimierungen und Qualitätssteigerungen sichergestellt, dass Effizienz und Effektivität dieses Instruments fortwährend ausgebaut werden konnten.

Diese Entwicklung ist aber nicht mit einem Glockenschlag zu Ende, sondern versteht sich vielmehr als permanenter Prozess, dessen grundlegende Zielsetzungen jedoch unverändert bleiben: Die Wirkungsorientierung stellt staatliches Handeln auf intendierte Wirkungen ab, bindet die Öffentlichkeit über systematische und kontinuierliche Informationen ein und unterstützt als evidenzbasierter Beitrag zum Diskurs die politische Handlungsmacht. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die jeweiligen Qualitätsansprüche entsprechend hoch angesetzt werden. Daher freut es mich, dass hier das Niveau aufs Neue merkbar gestiegen ist. Es verdeutlicht die Bereitschaft von den besten Ergebnissen der Vergangenheit zu lernen und den gemeinsamen Willen, die Potentiale dieses zeitgemäßen Steuerungsansatzes weiter auszuschöpfen. Dank des unermüdlichen Einsatzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Teilen der österreichischen Bundesverwaltung ist dieser kontinuierliche Fortschritt möglich.

Der für das Budgetjahr 2016 nun vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung ist eine Tätigkeitsdarstellung beziehungsweise Leistungsschau der österreichischen Bundesverwaltung. Trotz einer bereits stark verdichten Darstellung der zugrunde liegenden Daten, steht der Umfang des aktuellen Berichtes aber auch sinnbildlich für die breite Palette an Leistungen, welche von der öffentlichen Hand, insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht werden. Sie sind es, deren Handeln Wirkungen erzielt und die damit aktiv für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landes arbeiten.

Sekretärin Mag.^a Angelika Flatz
Leiterin der Sektion »Öffentlicher Dienst
und Verwaltungsinnovation«

2 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

Die Basis der Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft wird durch evidenzbasierte Diskurse ermöglicht. Der vorliegende Bericht zeichnet ein klares Bild über die Verwaltungshandlungen des Staates, deren Basis der politische Auftrag ist. Leistungen und Wirkungen des Staates sind transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Die Digitalisierung von Controlling- und Berichtsprozessen spielt eine zentrale Rolle, um diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Ein Datum – eine Eingabe – Funktionalitäten spielen eine große Rolle, um am Ende des Tages qualitätsgesichert und unbürokratisch aus den Aktivitäten der Ressorts berichten zu können.

Die Zielerreichung von Wirkungszielen und deren dazugehörigen Kennzahlen werden in einem kontinuierlichen Prozess erfasst, erhoben und in einem Ziel-Ist-Vergleich dargestellt (Monitoring). In Kapitel 4 werden die Berichte der Ressorts und obersten Organe pro Untergliederung dargestellt. Die zu den Wirkungszielen dazugehörigen Maßnahmen, welche entscheidend für die Erreichung der Wirkungsziele sind, werden in den Online-Versionen bzw. unter www.wirkungsmonitoring.gv.at ausgewiesen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Ziel der Wirkungsorientierung und wird somit auch im vorliegenden Bericht berücksichtigt (**Kapitel 5**). Diese Querschnittsmaterie betrifft sämtliche Ressorts und oberste Organe. Der Koordinierungsprozess ist im Bundeskanzleramt verankert. Im Zuge dieses Prozesses wird in einem horizontal-partizipativen Verfahren das Know-How der haushaltführenden Stellen gebündelt, die bewährten Prozesse stabilisiert und die Qualität kontinuierlich weiterentwickelt.

Eingeleitet wird der Bericht zur Wirkungsorientierung durch das Vorwort von Frau Staatssekretärin Mag.^a Muna Duzdar sowie der Einleitung von Frau Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz (**Kapitel 1**). Während in **Kapitel 3** noch grundsätzlich auf die Bedeutung von Evaluation eingegangen wird, werden zu Beginn des **Kapitels 4** die nunmehr aufliegenden Evaluationsergebnisse zusammengefasst.

Um den vielfältigen Ansprüchen der Leserinnen- und Leserschaft entgegen zu kommen, wird der Bericht zur Wirkungsorientierung in den verschiedensten Formaten veröffentlicht (siehe Abbildung 1):

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Es gibt den in Papierform verfügbaren Gesamtjahresbericht zur Wirkungsorientierung. Die Einzelberichte der Ressorts und obersten Organe sowie der Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 als solches, stehen als Download unter www.oeffentlicherdienst.gv.at im pdf-Format zur Verfügung. Detaillierte Inhalte werden weiters auf der Website www.wirkungsmonitoring.gv.at ausgewiesen, welche auch eine historische Darstellung über die Entwicklung der Kennzahlen bietet.

3 Monitoring und Evaluation – Grundbedingungen für nachhaltiges Handeln

Mit Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung wurde der österreichischen Bundesverwaltung im Jahr 2013 ein international vielbeachtetes Managementinstrument in die Hand gegeben. Die Wirkungsorientierung als Steuerungsinstrument – welches eng mit der mittelfristigen und jährlichen Budgetplanung verbunden ist – sieht gesetzlich verpflichtend einen Controllingkreislauf vor, der neben dem Plan-Do-Check-Act durch die Ressorts auch ein Reporting gegenüber dem Nationalrat vorsieht.

Die einjährige Haushaltsplanung und die (mit den verfügbaren Ressourcen) zu erzielenden Wirkungen – somit die Konkretisierung der strategischen Ausrichtung – werden durch die Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfs umgesetzt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung beinhalten insbesondere Wirkungsziele der jeweiligen Ressorts, unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Maßnahmen, die der Erreichung der Wirkungsziele dienen. Sowohl die Wirkungsziele als auch die Maßnahmen werden durch die Angabe von Indikatoren mess- und überprüfbar gemacht.

Hinsichtlich des Zeithorizonts der Evaluierung von wirkungsorientierten Planungen ist auf gesetzlicher Basis ein jährlicher Zyklus vorgesehen. Die bei der internen Evaluierung der Wirkangaben des Bundesvoranschlags gewonnenen Informationen stellen den Inhalt des jährlichen – öffentlich verfügbaren – Reportings des Bundeskanzlers gegenüber dem Nationalrat dar. Hierfür berichten die Bundesministerinnen und Bundesminister im Vorfeld über die Zielerreichung der im Bundesvoranschlag festgelegten Wirkungsziele und Maßnahmen des vorangegangenen Finanzjahres.

Die Wirkungsorientierung ist damit mehr als nur ein verwaltungsinterner Prozess. Sie zielt gleichermaßen auf die Gesellschaft und die Politik, auf ein neues Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung ab. Der Verwaltung kommt in diesem Prozess eine entscheidende Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, den Rahmen entsprechend den von der politischen Ebene vorgegebenen Wirkungen zu gestalten sowie die effiziente Umsetzung politischer Ideen und Ziele sicherzustellen.

Auch unterstützen Wirkungsziele und deren Evaluierung die Verwaltung dabei, politische Vorgaben transparent zu verfolgen und die verfügbaren Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen. Dies ist besonders unter dem Gesichtspunkt der allgegenwärtigen Ressourcenknappheit von entscheidender Bedeutung. Die Wirkungsorientierung befähigt die Ressorts somit, sich den Bürgerinnen und Bürgern besser zu erklären und zu verdeutlichen, welche Zielsetzungen mit welchen Ressourcen verfolgt werden.

Die Grundidee des in Österreich zum Einsatz kommenden Monitoring und Evaluationssystems (M&E-Systems) ist die Initiierung eines Lernprozesses in Politik und Verwaltung. Die gewonnen Evaluierungsergebnisse dienen als Grundlage für die Planung zukünftiger Vorhaben. Ein ständiges Weiterentwickeln des Politikfeldes wird dadurch gefördert. Monitoring und Evaluationen generieren somit Wissen und ermöglichen organisationales Lernen. Gleichzeitig schaffen Evaluationen Legitimität und ermöglichen Kontrolle. Im Rahmen des M&E-Systems werden nachprüfbare Ergebnisse bereitgestellt, die darlegen, auf Grundlage welchen Einsatzes von Ressourcen welcher Output produziert wurde. Besonders in Bereichen, in denen Ressourcen eng bemessen sind, liegt in der Evaluation die Möglichkeit, Aktionen zu rechtfertigen. Kontrolle und Legitimierung sind aber auch mit Transparenz verbunden, die das Vertrauen in Politik und ihre Gestaltungsfähigkeit erhöht.

Der Aufbau eines professionellen M&E-Systems braucht Zeit und Unterstützung für die involvierten Akteurinnen und Akteure. Innerhalb des Steuerungsansatzes der Wirkungsorientierung ist es die Aufgabe des Bundeskanzleramtes, den Rahmen für Evaluierungen zu gestalten. So definierte die Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundeskanzleramtes die Evaluierungsmethodik (bspw. Auswahl an Evaluierungsfragen) und bietet spezifische Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts an. Auch gehört es zu den Aufgaben der Sektion, die Evaluierungsergebnisse der Ressorts aus einer Qualitätssicherungsperspektive zu sichten und das jährliche Reporting für den Nationalrat bereitzustellen.

Den Herausforderungen, die sich aus dem vorgesehenen Monitoring und Reporting ergaben, wie bspw. der großen Anzahl der zu evaluierenden Ziele und Kennzahlen, begegnete das Bundeskanzleramt mit der Digitalisierung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung. Die Digitalisierung erfolgte durch den Aufbau der webbasierten Datenbank »eWO«, welche die im Bundesvoranschlag geplanten Wirkangaben mit den jeweiligen im Zuge der Evaluierung generierten Analyseergebnissen verbindet und damit die Grundlage für das jährliche Reporting schafft. Die Datenbank ist somit das unmittelbare Medium für die Kommunikation innerhalb der Ressorts und den am Verwaltungshandeln Interessierten (z.B. Bürgerinnen und Bürger, Abgeordnete zum Nationalrat, Medien etc.).

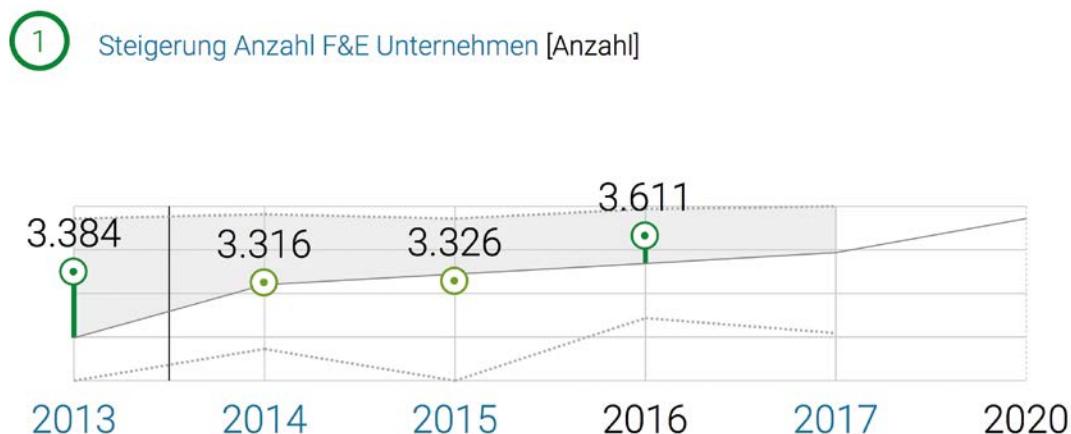
Das IT-Tool »eWO« repräsentiert ein technisch hochentwickeltes Monitoring- und Berichtslegungssystem. Die von den Ressorts geplanten Wirkangaben werden im Zuge des wiederkehrenden Monitorings zentral zur Verfügung gestellt, für das Reporting aufbereitet und stellen die Grundlage für zukünftige Planungen dar. Darüber hinaus können durch den umfangreichen Datenpool, der laufend um Plan- und Monitoringdaten erweitert wird, Zeitreihen von Kennzahlen zentral gespeichert und Veränderungen wie etwa Wachstumskurven über größere Zeiträume hinweg graphisch dargestellt werden. Die Analysemöglichkeiten werden durch dieses Vorgehen massiv unterstützt und zielgerichtete zukunftsorientierte Planungen erleichtert. »eWo« stellt somit einerseits die Basis für das Monitoring dar, andererseits bildet es die Grundlage für das damit verbundene Reporting des Bundeskanzleramtes. Die jährlichen Berichte – sowohl die Papier – als auch die Onlineversion – lassen sich mit der webbasierten Datenbank ressourcenschonend halbautomatisiert generieren. Ziel des Bundeskanzleramtes war es, den Verwaltungsaufwand und den Personaleinsatz des Evaluierungsprozesses für die Ressorts möglichst gering zu halten, um eine höchstmögliche Fokussierung auf die eigentliche Aufgabe, die Evaluierung von intendierten und nicht intendierten Wirkungen, zu unterstützen.

Die Berichterstattung des Bundeskanzleramtes über das Erreichen bzw. Nichterreichen (sowie über die zugrundeliegenden Ursachen) von angestrebten Wirkungen fördert einen evidenzbasierten Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Die transparente und nachvollziehbare Darstellung der Leistungen des Staates erfolgt mittels mehrerer zielgruppenspezifischer Berichtsformate. Neben einem Druckbericht werden downloadbare elektronische Berichte – deren Informationsgehalt den Druckbericht übersteigt – auf der Webseite www.oeffentlicherdienst.gv.at angeboten. Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen stellt jedoch nur eine Momentaufnahme und keine abschließende Bewertung dar. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es Zeit sowie historische Daten. Zielsetzung des Bundeskanzleramtes war es daher, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig weiterzuentwickeln.

Auch aus diesem Grund wurde die Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at geschaffen, auf welcher die Wirkangaben der Bundesvoranschläge – insbesondere die Kennzahlen – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufbereitet werden (vgl. Abbildung 2). Neben den Ist- und Zielwerten der vorangegangenen Jahre werden auch die Zielwerte für das laufende Jahr sowie ein mittelfristiger Zielwert dargestellt. Diese Onlineberichterstattung wurde im Jahr 2015 initiiert und im Verlauf der vergangenen Jahre weiter ausgebaut. Die Webseite bietet damit den umfassendsten Überblick über sämtliche in der Vergangenheit evaluierten Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren.

Abbildung 2 Beispiel einer Kennzahl im Jahresverlauf



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Durch den beständigen Datenaufbau und das Generieren von Jahresreihen soll – im Rahmen der Wirkungsorientierung – in allen Politikfeldern eine evidenzbasierte Diskussion erleichtert und die nachhaltige Akzeptanz politischer Entscheidungen unterstützt werden.

Seit ihrer Einführung zeichnet sich die Wirkungsorientierung als vergleichsweise junges Managementinstrument dadurch aus, dass es unter aktiver Beteiligung sämtlicher am Prozess teilnehmenden Akteurinnen und Akteure beständig weiterentwickelt wird. Auch wenn sich Österreich erst im fünften Jahr der Umsetzung befindet, lassen sich bereits positive Effekte sowohl auf den politischen Diskurs als auch im Bereich der Verwaltungssteuerung durch die Nutzung von Monitoring- und Evaluationsergebnissen erkennen. Es zeigt sich, dass das Potential von Evaluationsergebnissen als Grundlage einer faktenbasierten Politik stakeholderübergreifend erkannt wird. So wurde im Jahr 2015 ein parlamentarischer Unterausschuss eingerichtet, im Rahmen dessen Abgeordnete zum Nationalrat in regelmäßigen Abständen die Evaluierungsergebnisse einzelner Ressorts intensiv diskutieren. Diese aktive inhaltliche Diskussion von Evaluierungsergebnissen, gemeinsam mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern von Bundesministerien, wird zu einer signifikanten Qualitätssteigerung der Evaluierungsergebnisse führen.¹

1 Eine Langfassung der hier formulierten Aussagen und Ideen ist auch zu finden unter: »Bessere Politik durch Evaluation«, welcher in der Zeitschrift für Evaluation veröffentlicht wurde (Heft 2/2017; Autorin Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz).

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2016 je Untergliederung – Fact-sheets

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen stellen eine Momentaufnahme – da der jeweilige Etappenfortschritt beleuchtet wird – und keine abschließende Bewertung dar. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden das Bestehen historischer Daten. Zielsetzung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt ist es daher weiterhin, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf Untergliederungsebene – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufbereitet. Diese Onlineberichterstattung wurde im Jahr 2015 initiiert und im Verlauf der vergangene Jahre im Sinne der Leserinnen- und Leserfreundlichkeit adaptiert. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BFG 2013 bis 2016) elektronisch zur Verfügung gestellt und im Zeitverlauf aufbereitet. Darüber hinaus wurden auch die Plandaten des aktuellen BFG 2017 zur tiefer gehenden Information visualisiert.

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BFG 2016² dar.

Wirkungsziele

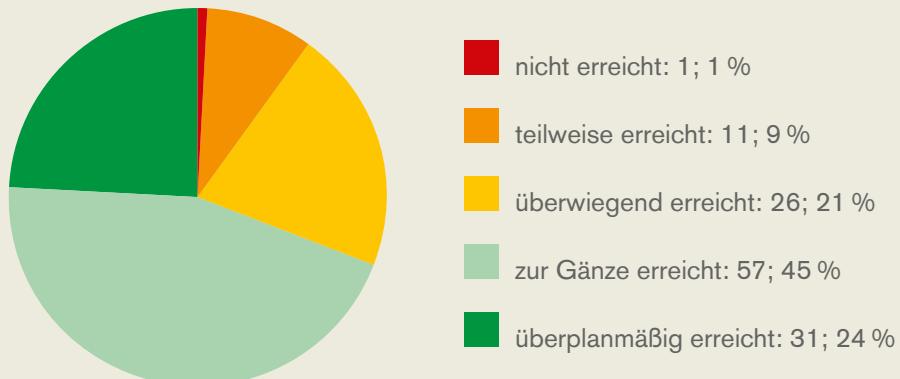
Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den Untergliederungen (beginnend mit Seite 35) – die Monitoringergebnisse von 126 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 88 Wirkungsziele [68,6 % (Vorjahr 65,6 %)] als »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht« bewertet wurden. Bei weiteren 26 Zielen [20,3 % (Vorjahr 21,9 %)] wurde die intendierte Wirkung als »überwiegend« eingetreten ausgewiesen. Lediglich bei 12 Wirkungszielen [9,4 % (Vorjahr 12,5 %)] wurde der Zielerreichungsgrad mit »nicht erreicht« bzw. »teilweise erreicht« klassifiziert.

² Die Zusammenfassung beschränkt sich auf Wirkungsziele und Kennzahlen auf Untergliederungsebene. Die Ergebnisse von Globalbudgetmaßnahmen werden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at sowie im Rahmen der einzelnen Ressortberichte unter www.oeffentlicherdienst.gv.at veröffentlicht.

Aufgrund der gewählten Contentvisualisierung weicht die Anzahl der Kennzahlen auf Untergliederungsebene, welche im Rahmen des gegenständlichen Berichts ausgewiesenen wird, von jener im BFG 2016 ab. Grund hierfür ist, dass nach Geschlechtern getrennte Kennzahlen separat dargestellt und gezählt werden.

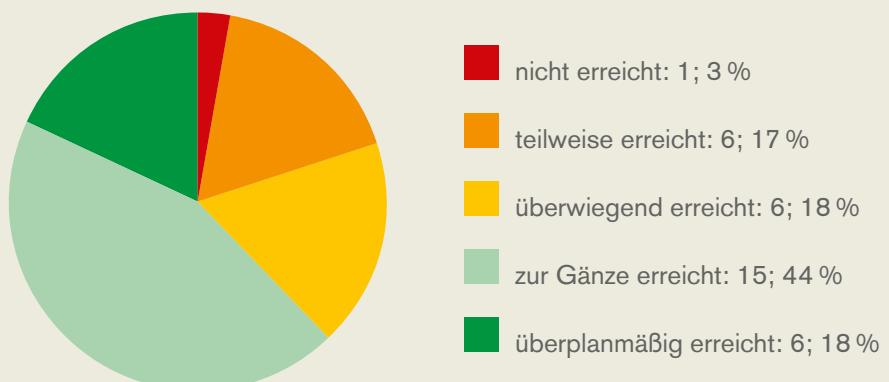
Abbildung 3: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der Gleichstellungsziele (33), zeigt sich ein ähnliches Bild. Während 54,5 % der Ziele (18) als »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht« eingestuft werden, wurden 30,3 % (10) als »überwiegend erreicht« bewertet. Fünf Ziele (15,2 %) wurden »nicht« bzw. nur »teilweise erreicht«.

Abbildung 4: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



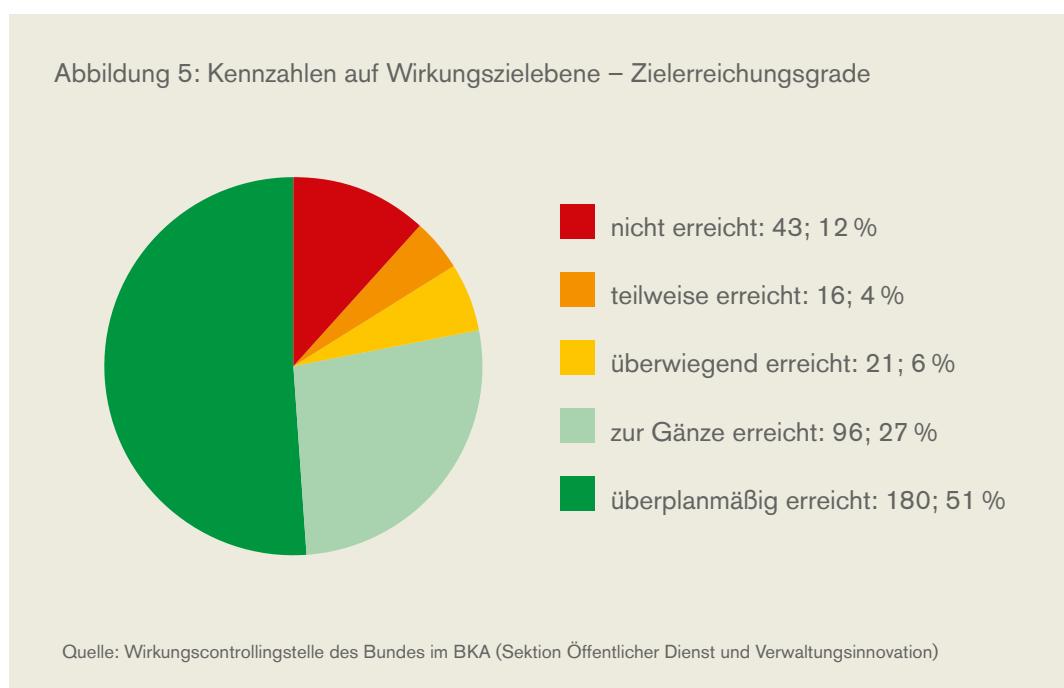
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Kennzahlen auf Wirkungszielsebene

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch 386 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für 30 Kennzahlen (7,8 %) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2016 vor.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. »überplanmäßig erreicht«, oder »zur Gänze erreicht«) auf einer Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen standardisiert und automatisiert – analog den Vorjahren – berechnet.

Die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen zeichnen über alle Untergliederungen hinweg ein positives Bild. Von den 356 Kennzahlen (bei welchen Istzustände verfügbar sind) wurden 276 (77,5 %) »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht«. Lediglich in 59 Fällen (16,6 %) kam es zu »keiner« bzw. nur zu einer »teilweisen« Zielerreichung.

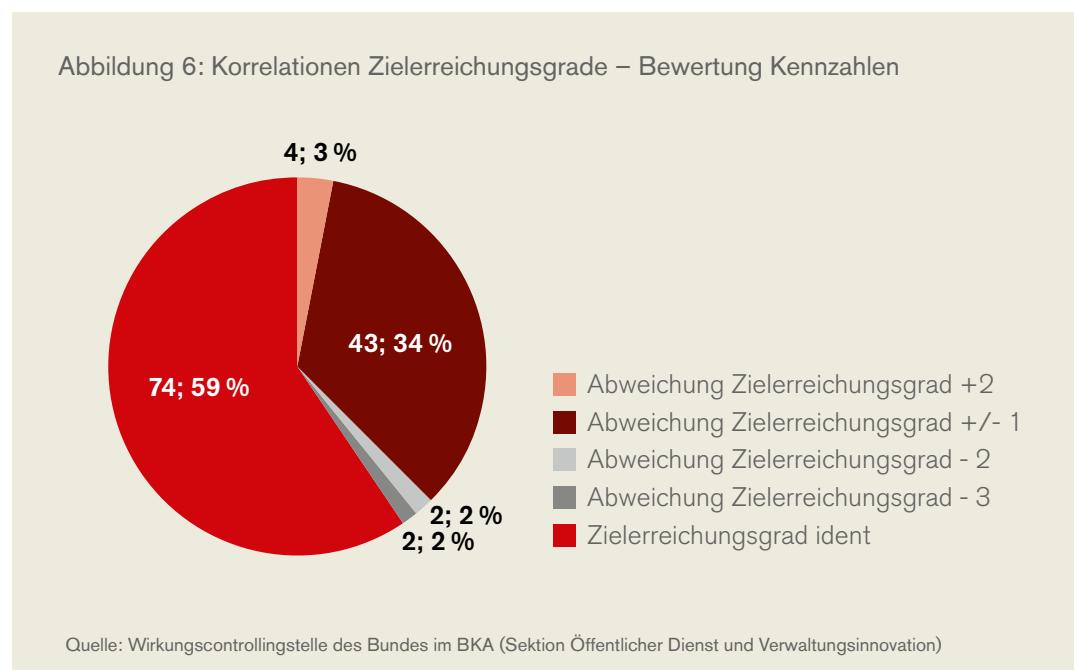


Im Vergleich zu den Evaluierungsergebnissen der Kennzahlen des BFG 2015 zeigt sich, dass der Anteil der »überplanmäßig erreichten« bzw. »zur Gänze erreichten« Kennzahlen geringfügig gestiegen ist (2016: 77,5 %; 2015: 72 %).

Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt (»überplanmäßig erreicht« entspricht der Note 1, »zur Gänze erreicht« der Note 2 usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt³.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 59,2 % der Fälle (74) [Vorjahr 61,8 %] jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 34,4 % der Fälle (43) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels »zur Gänze erreicht« bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von »überplanmäßig erreicht«). Die Minderheit stellen jene acht Wirkungsziele (6,4 %) dar, welche um zwei Stufen schlechter oder besser bewertet wurden, als die zugeordneten Kennzahlen (in zwei Fällen auch 3 Stufen besser bewertet).



³ Die Überprüfung wurde bei jenen 125 Wirkungszielen durchgeführt, bei welchen mindestens ein Ist-Wert einer Kennzahl für das Jahr 2016 ausgewiesen wird.

Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende	
überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber.	Ausbildungstage pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts	39
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4-6)	39
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9)	39
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5-8)	39
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5-8)	39
			Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts	39
			Themen im risikoorientierten Jahresrevisionsplan betreffend Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement	38
			Anteil an EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinrichtungen	44
			Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – abgewickelte Zahlungsanträge	44
			Karriereprofile von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank	44
		Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen.	Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungskademie des Bundes (VAB)	41
			Nutzung der elektronischen Informationsservices der Bundesanstalt Statistik Österreich	42
			Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen	42
			Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice	41
			Verwaltungseinrichtungen mit gültigem CAF-Gütesiegel	41
		Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit.	Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht	46
			Hoher Nutzen der Beratungs- und Informationstätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Wege neuer Medien	47
			Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs in Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht	46
			Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde	47
			Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)	47
UG 32		Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.	BesucherInnen der österreichischen Burgtheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)	54
			BesucherInnenanteil von Kindern und Jugendlichen an Bundesmuseen	54
			Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz	55

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 32	Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich	52
			Einzelmobilitäten der Kunstschauffenden in das Ausland	52
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden	53
			Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich	52
			Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich (Gesamt)	52
			Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich	52
			Vom Bund zur Verfügung gestellte Arbeitsstipendien für künstlerische Leistungen	53
BMASK	UG 20	Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote 15 – 24 Jahre (m+w)	66
			Arbeitslosenquote Ältere 50+	66
			Arbeitslosenquote Frauen	65
			Arbeitslosenquote insgesamt (m+w)	65
			Arbeitslosenquote Männer	65
	UG 21	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt	Arbeitslosenquote Frauen	67
			Beschäftigungsquote Frauen	67
	UG 21	Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche	Arbeitslosenquote Jugendliche (15 – 24 Jahre)	64
			Gemeldete offene Lehrstellen	63
			Lehrstellensuchende	63
	UG 21	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.	Kontrolleffizienzquote	60
			Quote der Arbeitsunfälle – Frauen	60
			Quote der Arbeitsunfälle – Männer	60
			Quote der Arbeitsunfälle (Gesamt)	60
	UG 21	Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+)	Arbeitslosenquote Ältere 50+	61
			Beschäftigungsquote Ältere (50 – 64 Jahre)	61
	UG 21	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe	Armutgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")	78
			Bezieherinnen von Pflegekarenzgeld	73
			DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24h-Betreuung gem. § 21b BPFG	73
			Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld	72
			Unterstützung gem. § 21a BPFG an pflegende Angehörige	73
	UG 21	Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen	77
			Erfolgsquote der VKI-Verfahren	77
	UG 21	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	Differenz zw. d. Anteil der Frauen a. d. beschäftigten begünstigten Behinderten und d. Anteil d. Frauen an den begünstigten Behinderten	76
			Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)	74

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMASK	UG 22	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	83
		Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben	Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen	85
			Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen	84
			Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen	85
BMB	UG 30	Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	Abschlussquote in der Sekundarstufe II (letzter verfügbarer Wert SJ 2013/14)	90
			Jugendliche in weiterer Ausbildung, nach Erfüllung der Schulpflicht (letzter verfügbarer Wert SJ 2013/14)	90
			Quote der Aufstiegsberechtigten (letzter verfügbarer Wert SJ 2014/15)	91
			SchülerInnen, die die Bildungsstandards (BIST) erreichen bzw. übertreffen (Deutsch 8. Schulstufe)	91
			TeilnehmerInnen an Basisbildung und Berufsreifeprüfung für Erwachsene (BRP)	91
		Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung	Anteil der Kustodiante an AHS/BMHS, die autonom von der Schule eingesetzt werden können	97
			Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben	96
			Schulversuche je Schule	96
		Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)	94
			Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung	94
			Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben	94
			Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und SchülerInnenleistungen	94
BMEIA	UG 12	Beurteilung seitens der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund betreffend des Integrationsklimas in der Gesellschaft	Entwicklung des Integrationsklimas – positive Ausrichtung subjektiver Einschätzungen	106
		Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen	Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende	101
			Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen	101
		Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz »Einheit in der Vielfalt« und interkult./interrelig. Dialog	Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland	111
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt)	111
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen)	111
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer)	111
			Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden	111
			Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen	111
		Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten	Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren	104
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (Frauen)	104
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (gesamt)	104
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (Kinder)	104
			Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen	104

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite	
BMEIA	UG 12	<p>Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen</p> 	Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern	104	
			Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane	103	
			Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung	108	
			Übereinstimmung der OEZA Qualitätskriterien mit budgetierten Mitteln	109	
			Vorhaben die zu Frieden und Sicherheit beitragen	109	
	UG 15		Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung	108	
			Elektronische Steuererklärungen im »Betrieblichen Bereich«	139	
			Elektronische Steuererklärungen im »Privaten Bereich«	139	
			Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden	140	
			FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer	139	
BMF			Papierloses Finanzamt – Scannen von Papieranträgen	139	
UG 16	<p>Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral</p> 	Zeitgerechte Abgabenentrichtung	136		
		Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung	136		
	<p>Sicherstellung der Ifr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete</p>	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote	137		
		Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen	138		
		Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen	137		
	<p>Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen</p>	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit	134		
		Staatsschuldenquote	135		
		Strukturelles Defizit Bund	134		
	<p>Gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen/Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt</p> 	»gender pay gap«	144		
		Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung	144		
UG 23	UG 44	Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Länder und der Gemeinden bei Finanzplanung und Finanzierung	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsschluss des Bundes 2016	146	
		Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im internat. Kontext mit Aufkommensrelevanz	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking	143	
		Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegbedürftigkeit der Beamteninnen und Beamten im Ruhestand.	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.	151	
		Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.	150	
UG 23	UG 44	Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23	149	
		Reform des Finanzausgleichs ab 2017	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit	156	
		Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage	Einsparungspotential in Mio. €	162	
		Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern	Länder, in denen eine Haushaltsrechtsreform umgesetzt wird	160	
			Kinderbetreuungsquote für Kinder (0 – 3-jährige)	158	
			Kinderbetreuungsquote für Kinder (3 – 6-jährige) bis zum Schuleintritt	158	

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 45	Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen 	170
		Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der AfDB/AfDF	172
			Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA	172
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der AfDB/AfDF	172
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA	172
		Sicherung der Stabilität der Euro-Zone	Zusätzliche Kapitalabrufe	167
		Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten	169
		Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste	177
		Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	Ausständiges Partizipationskapital in Euro	175
			Ausständiges Partizipationskapital in Prozent	175
UG 51	UG 51	Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.	Kapitalrückflüsse	182
		Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes.	Kontostand am Hauptkonto des Bundes	181
UG 58	UG 58	Bereitstellung der erforderl. Finanzierungsmittel bei risikoaverser Grundausrichtung zu geringen mittel- bis langfr. Finanzierungskosten.	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldbeschreibungen	185
		Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	186
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (Gesamt)	127
BMFJ	UG 25		Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich)	127
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich)	127
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich)	128
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich)	128
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.)	128
			Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (Gesamt)	127
			Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich)	127
			Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich)	127
			Partizipation Jugendl. an der Entwickl./Durchf. von ho. Ressort geförd. (B-JFG) Projekten (weiblich)	127
			Partizipation Jugendl. an der Entwickl./Durchf. von ho. Ressort geförd. (B-JFG) Projekten (männlich)	128
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (Gesamt)	128

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMFJ 25	UG 25	Familienhilfe	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)	122 122
		Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten	Familienbeihilfe FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten FLAF – Jährlicher Abgang/Überschuss Gesamtfertilitätsrate	118 118 118 118
		Stärkung Erziehungskraft	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge) Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen) Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen) Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at	124 124 124 124 124
		Vereinbarkeit von Familie und Beruf	 Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (0–3-Jährige) Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (3–6-Jährige) Gesamtfertilitätsrate Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) Wiedereinstiegsrate	120 120 119 120 120
		Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit	Jährlicher Verbrauch von Gemüse pro Kopf Jährlicher Verbrauch von Obst pro Kopf Jährlicher Zuckerverbrauch pro Kopf Kinderimpfbeteiligung MMR MRSA-Rate (Antibiotika-Resistenz)	197 197 198 198 198
		Gesundheitsstrukturpolitik	Belagstage in Fondsärztekliniken Gesundheitsportal Krankenhausaufenthalte Präoperative Verweildauer in Krankenanstalten Tagesklinisch erbrachte Leistungen	193 193 192 193 192
		Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung	 Teilnahme an Gesundenuntersuchungen – Frauen Teilnahme an Gesundenuntersuchungen – Männer Teilnahmerate Brustkrebs-Screening	195 195 195
		Tiergesundheit und Tierschutz	Besuche (visits) der Webseite des Vereins »Tierschutz macht Schule« Reichweite des Vereins »Tierschutz macht Schule« Tiergesundheitsstatus Österreichs – Freiheit von Krankheiten	202 202 202
		VerbraucherInnengesundheit	Beanstandungsquote bei Probenziehungen Gesundheitsschädliche Proben Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche	200 200 200
		Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellung sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt	 Abweisungsrate von Frauen in den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie Anteil politischer Bezirke, die über mind. eine geförderte Fraueneratungseinrichtung verfügen Frauenanteil in Aufsichtsgremien staatsnaher Unternehmen Gender Pay Gap (Eurostat Indikator)	204 205 205 205

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMI	UG 11	Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	Better Life Index Subjektives Sicherheitsgefühl Verkehrsunfälle Personenschaden	213 213 213
		Geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug und qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration	Anteil kriteriengesteuerte Zuwanderung an Gesamtuwanderung Bestätigungsquote bei Asylverfahren Freiwillige Rückkehren an BFA-Außenlandesbringungen	223 223 224
		Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI	Direktleistungen für BürgerInnen Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Frauen) Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Männer)	227 227 226 227 226
		Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich	Aufklärungsquote Gesamtkriminalität/100.000 EW Vertrauen in die Polizei	217 217 217
		Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige	Aufklärungsquote Gewaltdelikte Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW Wirksamkeit Betretungsverbot	220 220 220
		Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch civil- und strafgerichtlichen Vollzug	Durchschnittliche tägliche Beschäftigungsdauer – männliche Strafhaftlinge	239
			Durchschnittliche tägliche Beschäftigungsdauer – weibliche Strafhaftlinge	239
			Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen	239
			Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen	240
			Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen	240
BMJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage. Differenz zwischen den Eingewiesenen und den Entlassenen in- bzw. aus einer/r Betreuungsmaßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB d. Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Civil-und Strafsachen	232 232 232 232
		Moderne Justizverwaltung	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe	238 237 237 237
		Objektive, faire, rasche und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer »streitiger Scheidungssachen« Von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente (Anzahl)	236 236 236 236

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMJ	UG 13	Zugang zum Recht	Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen (‘Servicecenter’)	234
			Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen	234
			Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen	234
BM-LFUW	UG 42	Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer	Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen	249
			Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene	249
			Entwicklung der Agrarausfuhren	249
			Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche	249
			Produktionswert der Landwirtschaft	249
		Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser	252
			Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte	252
			Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Schadstoffe in Oberflächengewässern	251
		Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald	Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung	255
			Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG)	254
			Speicherung von C-Äquivalenten in Holzprodukten aus heim. Produktion	255
			Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Gesamtfläche	255
UG	43	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	Deckungsgrad d. aktuellen Gefahrenzonenpläne u. Abflussuntersuchungen	245
			Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung	246
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe	246
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser	246
			Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen vom Zustand der natürlichen Umwelt	268
		Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und Biodiversität	Abhängigkeit der Lebensqualität von Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt	268
			Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub	267
			Biodiversität	268
			EinwohnerInnen, die durch Verkehrslärm einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind	268
			Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben	268
		Klimaschutz: Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben	266
			Treibhausgas-Emissionsreduktion im Nicht-Emissionshandelsbereich	265
			Umgesetzte betriebliche, private und kommunale klima- und energierelevante Projekte (UFI, KLI.EN)	266

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BM-LFUW	UG 43	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten Ressourcenproduktivität Sanierte Altlasten	271 271 271 270 271
		Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer	Abwasserreinigungsleistung Phosphorenentfernung Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inkl. Leitungszustand	274 274 273 273 274
		Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum	Anzahl der Umweltbeschäftigte Berücksichtigung von Umweltaspekten in öffentlichen Vergabeverfahren Export von Umwelttechnologien Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen	263 263 263 262
BMLVS	UG 14	Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer.	 Anteil an Soldatinnen im ÖBH. Anteil von Frauen in Führungspositionen A1 4-6. Anteil von Frauen in Führungspositionen A2 5-8. Anzahl der Akkreditierungen des tertiären Bildungssystems. Grad der Zufriedenheit der Grundwehrdiener mit dem Wehrdienst.	285 284 284 284 285
		Förderung von Breiten- und Spitzensport	 Internationale Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern Kinder gesund bewegen Sportliche Aktivierung der männlichen Bevölkerung (Erhöhung des Aktivanteils). Sportliche Aktivierung der weiblichen Bevölkerung (Erhöhung des Aktivanteils).	287 287 286 286
		Gewährleistung der staatlichen Souveränität.	Internationale Kooperationsabkommen Personelle Stärkung einsatzwahrscheinlicher Waffengattungen. Stärkung der Einsatzorganisation. Umsetzung Strukturpaket »ÖBH 2018«	279 279 278 278
		Inlandseinsätze und Katastrophenhilfe.	Bereitstellung militärischer Kräfte mit 24-stündiger Marschbereitschaft. Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland. Verfügbarkeit der IKT-Services ÖBH.	280 280 280
		Internationale Friedenssicherung und humanitäre Hilfe.	Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für das internationale Krisenmanagement. Bereitstellung von Expertinnen und Experten für internationale Einsätze. Einsatz militärischer Kräfte im Ausland.	282 282 282

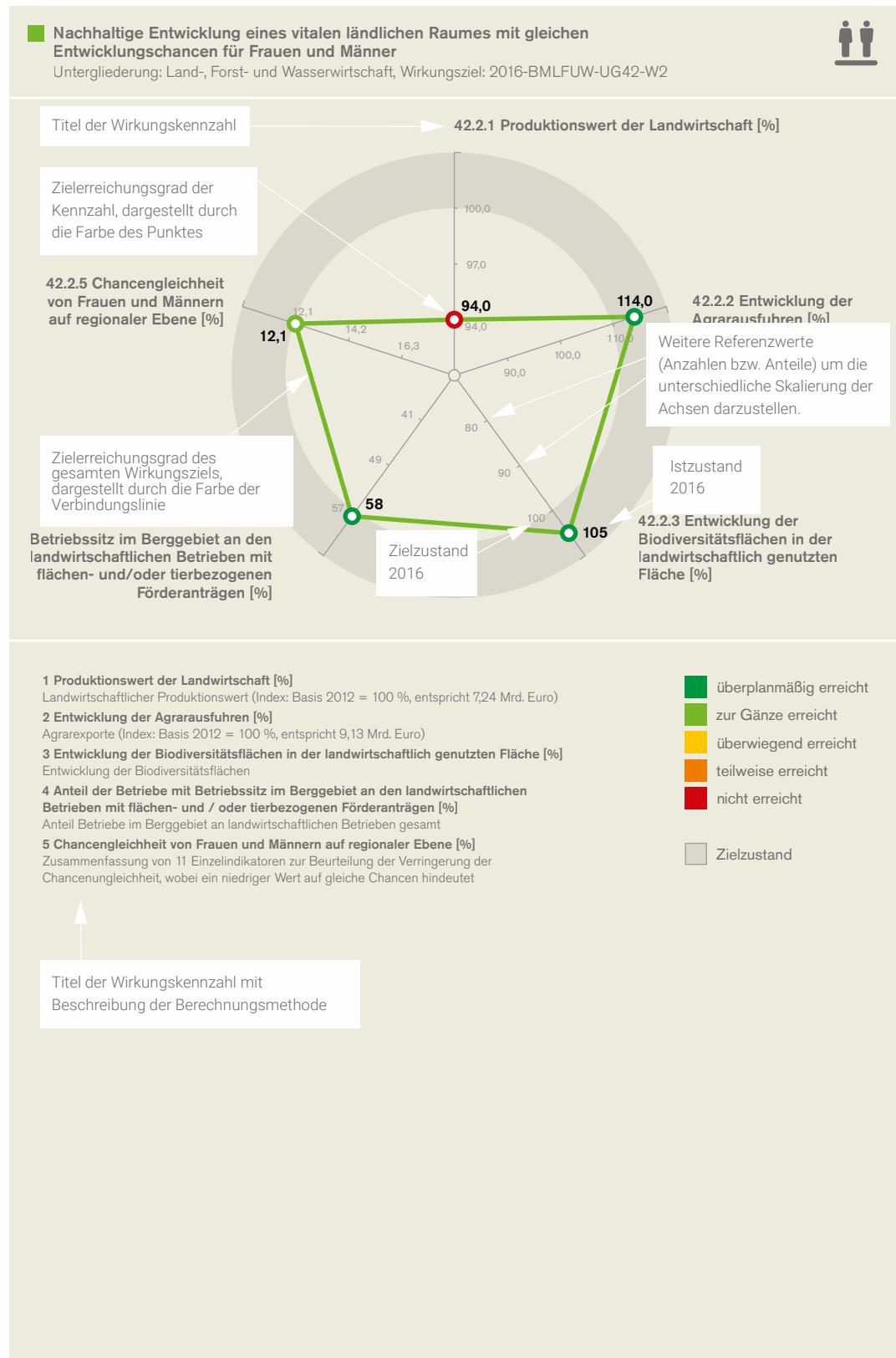
Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMVIT	UG 34	Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur	Patenterteilungen VZÄ im kooperativen Bereich	295 294
		Gleichstellung im FTI-Sektor	Anteil weibl. Beschäftigte in F&E Weibl. Beschäftigte in F&E (Unternehmenssektor)	296 296
		Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	Unternehmen im Sektor Forschung und Entwicklung (F&E) VZÄ in F&E (Unternehmenssektor)	292 293
			Wissensintensität Wirtschaft	293
		Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität u. eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrs-dienstleistungen	Durchgeführte Genderanalysen	305
	UG 41	Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung Personenkilometer im Schienen-PV der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG	304 304
		Verbesserung der Verkehrssicherheit	Anteil bewusstseinsbild. Sicherheitsempfehlungen, die umgesetzt werden Technische Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen	302 302
		Abgestimmter und wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum	Betreuungsrelation Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen Open for Collaboration Stabilisierung des Mobilitätsanteils (Frauen) Stabilisierung des Mobilitätsanteils (Männer) Stabilisierung des Mobilitätsanteils der Absolvent/inn/en an Unis/FHs/Privatinis (gesamt) Zahl der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekte in der Säule »Grand Challenges«	314 313 314 314 314 314 314
		Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria Professorinnenanteil Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane	321 321 320 320
		Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung	Responsible Science – Wirkung auf institutioneller Ebene Responsible Science – Wirkung auf Personenebene Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Vottings Wissenschaftskommunikation: Websites, Social Media Wissenschaftspreise	317 317 316 317 317
BM-WFW	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus	Anfängerinnen- und Anfängeranteil der 20 frequentiertesten Studienrichtungen Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme Studienabschlüsse (Universitäten und Fachhochschulen) Tertiärquote	311 311 311 310 311

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BM-WFW	UG 31	Spitzenforschung und Europäischer Forschungsraum	ERC-Grants EU-Rückfluss-Indikator Internationale Mitgliedschaften	323 324 323
		Bessere Nutzung des Potentials an Fachkräften	 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei FFG Programmen	334 334
		Innovationskraft der österr. Unternehmen stärken	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger (»Innovation Follower«) in die Führungsgruppe (»Innovation Leader«) Steigerung Anteil KMU mit interner Innovation Steigerung Anzahl F&E Unternehmen	331 330 330
	UG 40	Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen	Steigerung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen	332
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre	343 342 342
		Förderung von Frauen in Unternehmen und Stärkung von deren Führungskompetenz	 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm »Zukunft.Frauen«	350 351 351
	UG 02	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	Erhöhung der Exportquote Erhöhung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen	345 346 346
		Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttolandenergieverbrauch mit dem Zielwert 34 % im Jahr 2020 Erreichung des Energieverbrauchsziels gemäß EEffG	348 348
		Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Reduktion der Abhängigkeit von den drei größten Herkunftsmarkten (Deutschland, Österreich, Niederlande) Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) Unternehmensgründungsniveau	340 340 339
Parl	UG 02	Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie	 Anzahl der ReferentInnen und ExpertInnen bei Veranstaltungen im Vergleich Genderspezifische Artikel in der »Demokratiewerkstatt aktuell« Genderspezifische Veranstaltungen	360 360 360
		Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten	362 361
		Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments Jugendliche TeilnehmerInnen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Weibliche jugendliche TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde	358 359 359 359

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at	356
			Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion	356
PrK	UG 01	Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)	365
		Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	366
RH	UG 06	Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel	Einladung des Rechnungshofs zu Ausschüssen der allgemeinen Vertretungskörper	373
			Leserbriefe mit Bezug auf den Rechnungshof	374
			Pressemeldungen über den Rechnungshof	373
			Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofs	373
	Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses	Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben	380	
			Meldungen (z.B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss	380
	Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit	Anteil der Follow-up-Überprüfungen an der Gesamtzahl der RH-Prüfungen Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen Durchgeführte Follow-up-Überprüfungen Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug	376	
			376	
			376	
			376	
VA	UG 05	Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer	Anzahl der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten	378
			Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs	378
			Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Querschnittsprüfungen	371
			In Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen	371
	Annäherung an eine ausgewogene gender-gemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen	405	
			Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunfts-dienst	411
			IOI Mitglieder	407
			Leistungsprozesse	409

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	Anteil der Berichtigungen Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen Verfahrensdauer	387 386 386
		Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter	388
			Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen	389
			Zugriffe auf die Homepage	388
		Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs	AbsolventInnen Ausbildungsprogramm	391
			Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen	392
			Vollelektronische interne Aktenbearbeitung	391
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (männlich)	394
			Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (weiblich)	394
			Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (männlich)	394
			Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (weiblich)	394
			Telearbeitsplätze	393
			Telearbeitsstunden	394
VwGH	UG 04	Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen	398
			Judikaturdokumentation	398
		Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei	397
			Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren	397
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen (männlich) Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen (weiblich) Telearbeitsplätze	400 400 400

4.2 Lesehilfe und Legende



Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts) Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]
Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)



Bundeskanzleramt

UG 10
Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Regierungspolitik sowie die gesamte Verwaltung des Bundes und vertritt die Republik Österreich gegenüber Ländern, obersten Verfassungsorganen und vor Gerichtshöfen. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung insbesondere in Bezug auf Personal, E-Government und Verwaltungsinfrastruktur. Es besorgt die Fachbereiche öffentlicher Dienst, Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch die Datenschutzbehörde, das Bundesverwaltungsgericht und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt besorgt grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU (einschließlich des Europäischen Rates und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung). Es spielt durch die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Medien, der amtlichen Statistik und des Österreichischen Staatsarchivs eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Sowohl die Kennzahlenergebnisse aller Wirkungsziele als auch die Ergebnisse aller Globalbudgetmaßnahmen der Untergliederung 10 sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele. Die inhaltliche Ausrichtung der Wirkungsziele deckt viele politisch-strategische Schwerpunktsetzungen mit Relevanz für das Bundeskanzleramt ab, welche etwa im Arbeitsprogramm der Bundesregierung oder im aktuellen Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen-gesetz festgelegt wurden.

Wirkungsziel Nr. 1

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und, entsprechend der Aufgabenanforderungen, qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein fester Bestandteil der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-10-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

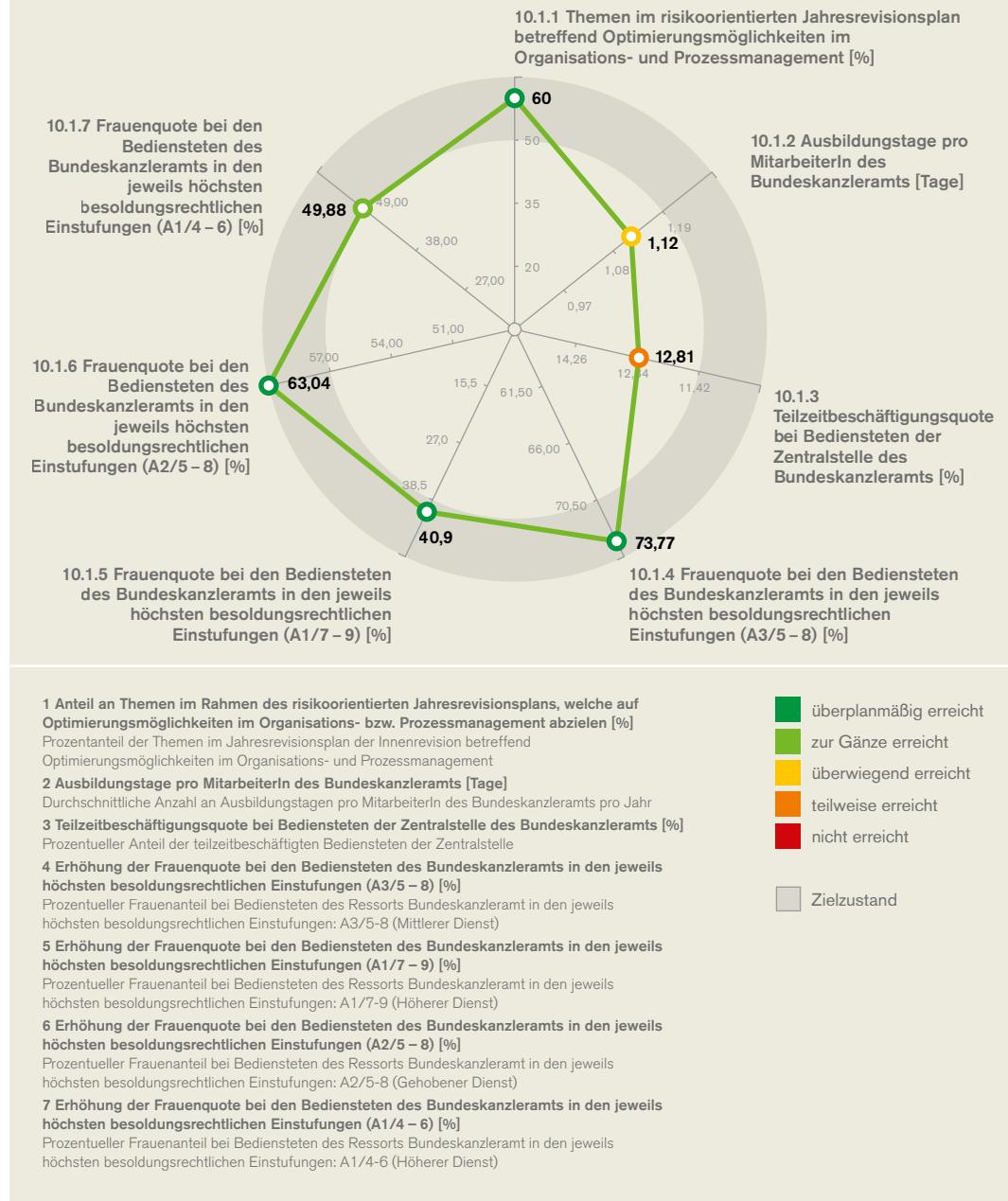
Was den mit dem Wirkungsziel angestrebten effizienten Organisationsrahmen anbelangt, so soll mittelfristig – nach Etablierung eines Monitoringsystems innerhalb der Internen Revision – die Wirkungsmessung hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement des Bundeskanzleramts auf dem Umsetzungsgrad von Empfehlungen der Internen Revision zu Schwachstellen und Risiken abstellen. Man muss sich jedoch vor Augen halten, dass auch andere Faktoren den Umsetzungsgrad mitbestimmen. So entscheiden in erster Linie die geprüften Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts über die Umsetzung von Empfehlungen und nicht die Interne Revision.

Was die Geschäftsprozesse anlangt, so sollen mittelfristig in Arbeitsbereichen mit hohem Personaleinsatz die Prozesse erhoben und gestrafft werden, um positive Skaleneffekte sowohl beim personellen als auch beim budgetären Ressourceneinsatz zu erzielen.

Personal, das entsprechend den Aufgabenanforderung qualifiziert ist, soll vor allem durch die verstärkte Nutzung des MitarbeiterInnengesprächs zur Definition von Ausbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein integraler Bestandteil der Organisationskultur, welchen das Bundeskanzleramt durch Maßnahmen wie Telearbeit und MitarbeiterInnenqualifizierung fördert. Insbesondere bei der Aufnahme neuer Bediensteter sowie bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird auf die Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet. Der Gleichstellungsaspekt wird sukzessive stärker bei der Messung des Wirkungsziels 1 berücksichtigt. So wurden etwa im Bundesvoranschlag 2017 zwei Wirkungskennzahlen durch die Definition von geschlechtsspezifischen Zielwerten zu Gleichstellungskennzahlen ausgebaut: Ausbildungstage und Teilzeitbeschäftigtequote (= Kennzahlen 10.1.2 und 10.1.3).

Ergebnis der Evaluierung

 Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber.
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG10-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]

Von den acht geplanten Revisionen wurden fünf mit dem Prüfziel, Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement auszuloten, erfolgreich abgeschlossen. Daraus ergibt sich der Istzustand der Kennzahl von 60 %. Zahlreiche Empfehlungen der Prüfberichte wurden nicht nur aufgegriffen, sondern sind bereits umgesetzt.

10.1.2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts [Tage]

Im Jahr 2016 wurden die Führungskräfte schriftlich ersucht, auf die Definition von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der MitarbeiterInnengespräche ein besonderes Augenmerk zu legen. Letztlich ist die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aber von der Freiwilligkeit der MitarbeiterInnen abhängig. Oftmals wirken sich der hohe Arbeitsanfall aufseiten der MitarbeiterInnen und die daraus resultierende knappe Zeit hinderlich auf die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus. Es sollte nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Arbeitsverteilung bzw. Arbeitsteilung geachtet werden, sodass mittelfristig die Inanspruchnahme von etwa vier Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn und Jahr angestrebt werden kann.

10.1.3 Teilzeitbeschäftigtequote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [%]

Zur Senkung der Teilzeitbeschäftigtequote – insbesondere bei weiblichen Bediensteten – setzt das Bundeskanzleramt laufend Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine wesentliche Säule dieser Maßnahmen bildete auch 2016 das Betreuungsangebot im Betriebskindergarten, das regelmäßig beworben wird. Als weitere Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden Telearbeitsvereinbarungen getroffen, die ebenfalls zu einer Senkung der Teilzeitbeschäftigtequote führen können.

10.1.4 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3 / 5 – 8) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Auf die Ausgewogenheit der Geschlechter in dieser besoldungsrechtlichen Einstufung wird auch in Zukunft zu achten sein.

10.1.5 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1 / 7 – 9) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern so weit als möglich berücksichtigt.

10.1.6 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2 / 5 – 8) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern so weit als möglich berücksichtigt.

10.1.7 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1 / 4 – 6) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern so weit als möglich berücksichtigt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Was den mit dem Wirkungsziel angestrebten effizienten Organisationsrahmen anbelangt, so führten die stärkere Fokussierung der Internen Revision auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement und die daraus resultierenden Empfehlungen bereits zu zahlreichen Verbesserungen und Synergieeffekten. Eine Prozessevaluierung der Revision

BKA zur Zweckmäßigkeit des ELAK im Bereich des Internes Stücks führte zu Vereinfachungen und zur Entwicklung von WEB-Formularen (Forcierung der KundInnenorientierung). Eine Revision zur Qualität des internen Berichtswesens betreffend BHG führte zur Eingliederung des ressortinternen Wirkungscontrollings in die Budgetabteilung des BKA, zur Etablierung einer verbesserten ressortinternen Controllingorganisation sowie einer verbesserten inhaltlichen Finanzberichtserstattung.

Qualifiziertes Personal, entsprechend der Aufgabenanforderungen, soll auch in Zukunft und vor allem durch zielgerichtete Ausbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Es wird verstärkt darauf geachtet, dass diese im MitarbeiterInnengespräch festgelegt werden. Aber auch Potentialanalysen mit abschließenden Analysegesprächen leisten einen Beitrag, dass MitarbeiterInnen an zielgerichteten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dabei wird besonders auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern geachtet.

Obgleich im Jahr 2016 zwei Wirkungszielkennzahlen überwiegend bzw. teilweise erreicht wurden (=Kennzahlen 10.1.2 und 10.1.3), rechtfertigen zwei überplanmäßig erreichte Wirkungszielkennzahlen (=Kennzahlen 10.1.1 und 10.1.4) und die zur Gänze erreichte erste Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.01 die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht«.



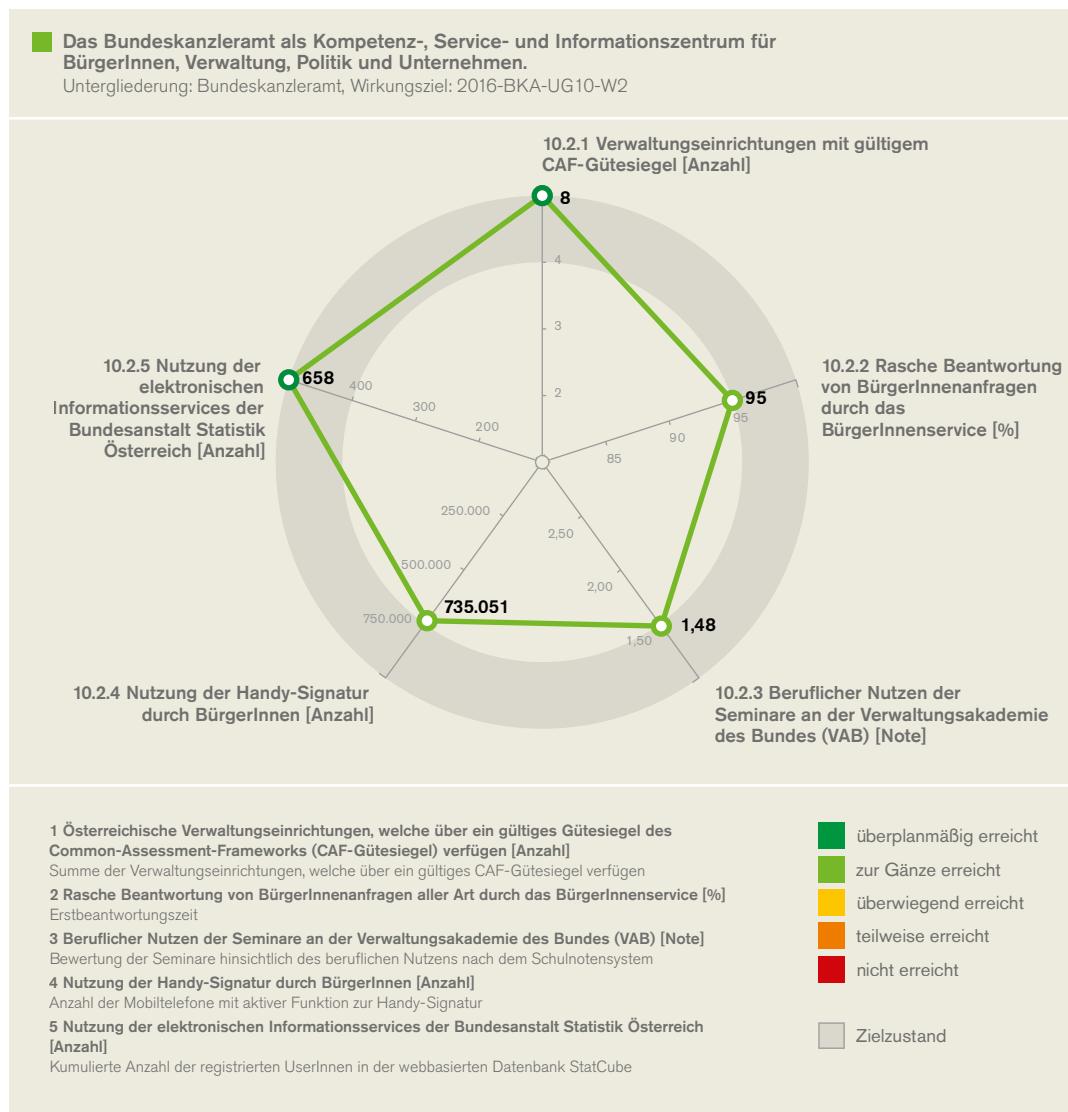
Wirkungsziel Nr. 2

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: Hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Umfeld des Wirkungsziels

Wie bereits in den Jahren zuvor, war auch 2016 eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. des Bundespressediensts, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen, wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressediensts im Bereich Foto-, Videoservice und Grafik sowie jene der Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation im Bereich Aus- und Weiterbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes weiterhin gut angenommen werden. Die Weiterentwicklung des Leitfadens zum Common Assessment Framework (CAF) hinsichtlich der speziellen Anforderungen der Bundesverwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierung unterstützt die Verbesserung der Verwaltung von innen. Die Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor hat sich zu einem Fixpunkt für ExpertInnen aus Verwaltung, Wissenschaft, Privat- und Sozialwirtschaft entwickelt. Es ist zu erwarten, dass die Datenbank STATCube der Statistik Austria hinsichtlich der Anzahl an NutzerInnen mittelfristig ihren Plafond erreichen wird. Um das hohe Nutzungsvolumen von STATCube auch in den Folgejahren sicherzustellen, wird die Statistik Austria das Angebot an Publikationszugängen und Daten in maschinenlesbarer Form erweitern und laufend optimieren.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlentwicklung

10.2.1 Österreichische Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]

Mit Jahresende 2016 verfügten acht Verwaltungseinrichtungen über ein gültiges CAF-Gütesiegel, wodurch das Ziel übererfüllt wurde.

10.2.2 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Dank der laufend optimierten Geschäftsprozesse innerhalb des BürgerInnenservice konnte die angestrebte Beantwortungsdauer trotz aufgetretener Anfragespitzen gehalten werden. Das BürgerInnenservice ist bestrebt, trotz abnehmender finanzieller sowie personeller Ressourcen den Istzustand 2016 auch in den Folgejahren zu halten.

10.2.3 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungskademie des Bundes (VAB) [Note]

Der für 2016 angestrebte Zielkorridor konnte erreicht werden. Darüber hinaus stieg die Anzahl der TeilnehmerInnen an den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Verwaltungskademie des Bundes.

10.2.4 Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen [Anzahl]

Die Entwicklung der Aktivierungen der Handy-Signatur läuft planmäßig. Mit der Weiterentwicklung im Sinne einer europäischen Anerkennung und eines elektronischen Ausweises wird im Jahr 2017 ein weiterer wesentlicher Schritt gesetzt, um die Nutzungsmöglichkeiten der Handy-Signatur auszuweiten.

10.2.5 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Bundesanstalt Statistik Österreich [Anzahl]

Durch intensive Promotion der Datenbank, Erweiterungen des Datenangebots und Verbesserungen der Usability konnte die angestrebte Zielgröße deutlich übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Informationskampagnen in den auflagenstärksten Medien sowie die hohe Auslastung des BürgerInnenservice zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des Bundeskanzleramts ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von MedienvertreterInnen gut angenommen wird.

Die entsprechenden Verbreitungsmaßnahmen zur Freischaltung der Handy-Signatur haben eine planmäßige Entwicklung ermöglicht. Parallel dazu werden die Angebote weiter ausgebaut, um die Nutzung der Handy-Signatur entsprechend anzuheben.

Der berufliche Nutzen wird von den TeilnehmerInnen an den Seminaren der Verwaltungskademie des Bundes bestätigt. Das verwaltungsspezifische Qualitätsmanagementinstrument Common Assessment Framework (CAF) wird aktiv zur Weiterentwicklung der Verwaltungorganisationen genutzt, und von einigen Organisationen wurde die Zertifizierung des Prozesses mit einem Gütesiegel angestrebt. Der Statistik Austria ist es durch intensive Promotion der Datenbank STATCube und Anreicherung sowie Verbesserung der Usability um weitere Sachmaterien gelungen, eine deutliche Erhöhung der Nutzung dieser Publikationsschiene zu erreichen. Die Ergebnisse aus den Feedbackgesprächen mit NutzerInnen von STATCube zeichnen nach wie vor ein positives Bild.

Das sehr gute Abschneiden bei fünf Wirkungszielkennzahlen und bei drei Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.01 (sechsmal zur Gänze erreicht und zweimal überplanmäßig erreicht), rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht«.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-10-W0003.html>

Wirkungsziel Nr.3

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebt Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung / Good Governance.

Umfeld des Wirkungsziels

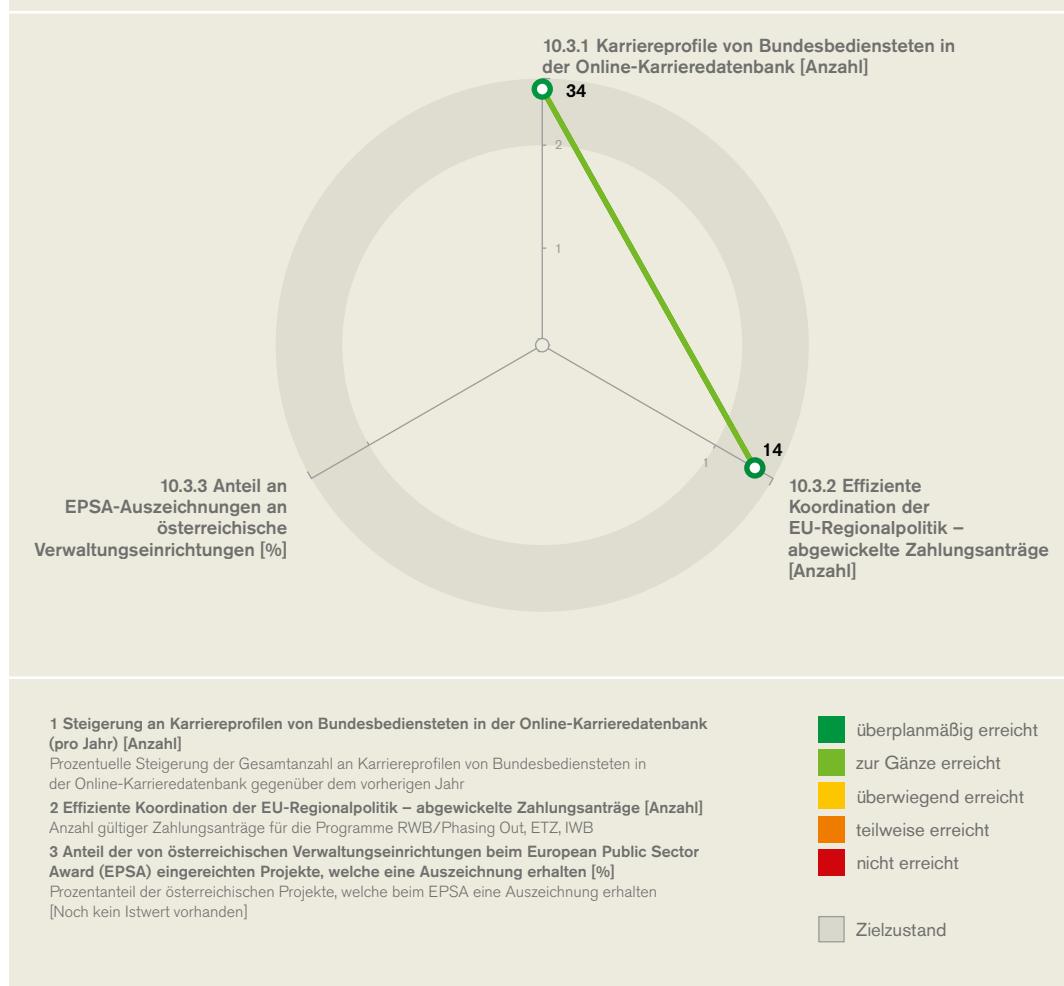
Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im Mittelpunkt der EU-Regionalpolitik standen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ab-

schluss der Strukturfondsperiode 2007–2013 in Funktion der Bescheinigungsbehörde für die neun EFRE-Regionalprogramme und den drei grenzüberschreitenden Programmen AT-HU, ATCZ, SK-AT sowie die Fertigstellung der formalen Grundlagen für die Umsetzung des EFRE-Österreich-Programm 2014–2020.

Die Jobbörse der Republik Österreich mit der Online-Karrieredatenbank wurde zur Erzielung von Synergieeffekten von Beginn an als Shared Service aufgebaut. Sie unterstützt die Ressorts umfassend im Recruitingprozess. Dieser Vorteil wird angesichts der hohe Anzahl an Personalabgängen aufgrund der demografischen Struktur des Bundesdiensts in den nächsten Jahren Wirkung zeigen. Sowohl die erfolgte Verleihung des Österreichischen Verwaltungspreises 2016 als auch die zukünftige Verleihung des European Public Sector Awards 2017 spornen die Verwaltung an, zukunftsweisende Projekte umzusetzen und vorzustellen. Die gesetzten Informationsmaßnahmen regen eine Übertragung der innovativen Lösungen auf andere Organisationseinheiten an.

Ergebnis der Evaluierung

█ Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer.
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG10-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr) [Anzahl]

Aufgrund der hohen Anzahl an Stellenausschreibungen wurden überdurchschnittlich viele Bedienstete motiviert, ein Karriereprofil anzulegen.

10.3.2 Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – abgewickelte Zahlungsanträge [Anzahl]

Per 12/2016 wurden für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out sowie für drei Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für die Programmperiode 2007–2013 14 Zahlungsanträge abgewickelt, für das Programm Investition in Wettbewerb und Beschäftigung (IWB-EFRE) Programmperiode 2014–2020 wurde aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Designierungsprozesses kein Zahlungsantrag gestellt. Es gab keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission (EK) gemäß Artikel 99 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out 2007–2013.

10.3.3 Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten [%]

Die EPSA-Verleihung findet jeweils in den ungeraden Jahren statt (2015, 2017...). Für das bzw. im Jahr 2016 wurde weder eine Kennzahl zur Preisverleihung geplant noch wurde eine EPSA-Verleihung durchgeführt. Es liegen daher keine Soll- und Istwerte für diese Kennzahl vor. Die beim EPSA 2015 ausgezeichneten Projekte wurden im Rahmen von Veranstaltungen vorgestellt und bei der europäischen Qualitätskonferenz (2017) eingereicht. Ein Teil der Projekte wurde auch an die OECD OPSI-Datenbank gemeldet. Diejenigen Projekte des Österreichischen Verwaltungspreises 2016, die durch ihr hohe Qualität die Finalrunde erreicht hatten, wurden zu einer Einreichung beim EPSA 2017 eingeladen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs, wurde erfolgreich umgesetzt. Eine effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsysteams für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 erreicht.

Durch die erfolgte Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank werden die für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten unterstützt, die freien Stellen mit Personen zu besetzen, welche bereits Erfahrung im Bundesdienst gesammelt haben.

Die ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt laut Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 unter Federführung des Bundeskanzleramts. Auf die inhaltlichen Schwerpunkte und Fortschritte im Rahmen des Koordinierungsprozesses wird im Kapitel dieses Berichts betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern näher eingegangen.

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist insofern gerechtfertigt, als zwei Wirkungszielkennzahlen (=Kennzahlen 10.3.1 und 10.3.2) überplanmäßig erreicht wurden und die beiden Meilensteine der zweiten Maßnahme des Globalbudgets 10.03 zur Gänze erreicht wurden. Was die beiden Meilensteine der ersten Maßnahme des Globalbudgets 10.03 anbelangt, so ist der nicht erreichte zweite Meilenstein (Abwicklung des 1. Zahlungsantrags für die Strukturfondsperiode 2014–2020) in der Gesamtbeurteilung geringer zu gewichten als der planmäßig erreichte erste Meilenstein (keine finanziellen Berichtigungen der EK gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1083/2006 für die Programme Regionale Wettbe-

werbsfähigkeit (RWB)/Phasing Out 2007–2013). Die Wirkungszielkennzahl 10.3.2 (Anzahl der Zahlungsanträge) hat sich zwischenzeitlich als nicht mehr steuerungsrelevant erwiesen. Sie ist zwar noch im Bundesvoranschlag 2016 angeführt, wurde aber bereits im Bundesvoranschlag 2017 durch eine steuerungsrelevantere Prozesskennzahl ersetzt. Zur in nachstehender Grafik dargestellten Wirkungszielkennzahl 10.3.3 (Preisverleihungen EPSA) fehlt deswegen der Istwert, weil im Jahr 2016 weder eine Preisverleihung geplant noch durchgeführt wurde. Daher wird die Wirkungszielkennzahl 10.3.3 hinkünftig nur mehr für jene Jahre geplant bzw. evaluiert, in denen derartige Verleihungen stattfinden.

Wirkungsziel Nr. 4

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: Hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-10-W0004.html>

Umfeld des Wirkungsziels

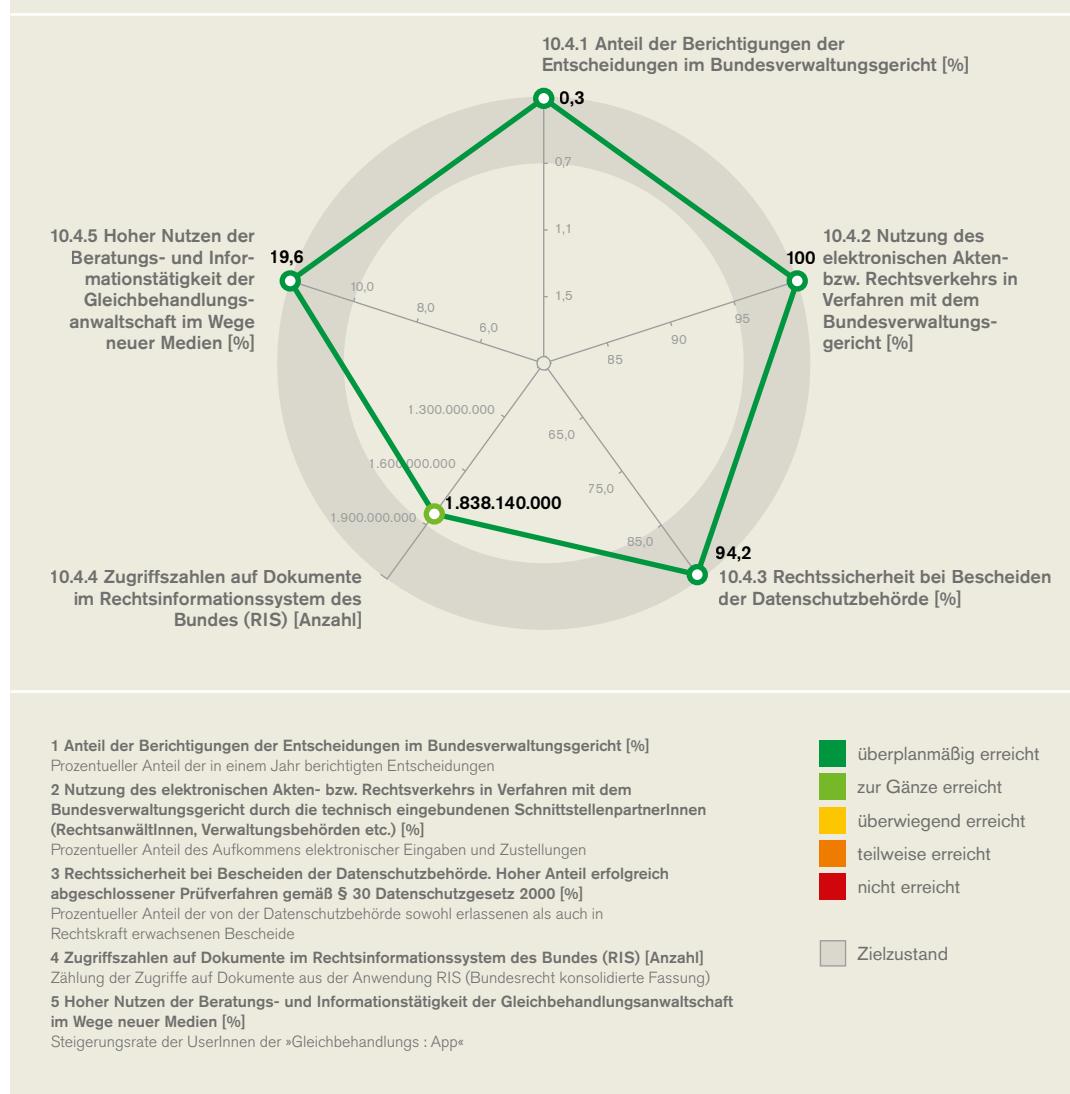
Beim Bundesverwaltungsgericht sind trotz der Steigerung der Beschwerdeverfahren, insbesondere im Bereich Fremdenwesen und Asyl, die Erledigungszahlen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der elektronische Akten- und Rechtsverkehr wurde in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht von allen technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (Verfahrensparteien, Verwaltungsbehörde etc.) sehr gut angenommen und in hohem Ausmaß genutzt.

Der hohe Nutzen des Rechtsinformationssystems des Bundes (www.ris.bka.gv.at) und der elektronischen Anwendung »Gleichbehandlungs : App« zeigt sich anhand steigender Zugriffs- bzw. Registrierungszahlen.

Die mit 25. Mai 2018 in Geltung tretende Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union wird Änderungen in der Aufgabenstellung sowie in der Organisationsstruktur der Datenschutzbehörde nach sich ziehen. Die Vorbereitungen auf den organisationalen Wandel, insbesondere die Qualifizierung der MitarbeiterInnen im Hinblick auf die neuen Aufgabenstellungen sind im Gange. Es ist nicht auszuschließen, dass Anpassungen des nationalen Datenschutzrechts infolge der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu einer geänderten Wirkungszielkennzahl der Datenschutzbehörde (= Kennzahl 10.4.3) im Bundesvoranschlag 2018 führen wird. Bis Redaktionsschluss des Berichts zur Wirkungsorientierung 2016 ist rechtlich noch nicht festgelegt, ob die Datenschutzbehörde ab 2018 als Strafbehörde fungieren werde. Im Entwurf zum Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, welcher am 12. Mai 2017 in die Begutachtung ging, ist dies allerdings bereits vorgesehen.

Ergebnis der Evaluierung

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit.
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG10-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht [%]

Es kam zu einem geringen Anstieg der Kennzahl im Vergleich zum Istzustand 2015. Die Anzahl der Berichtigungen ist jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheidungen proportional geringer als der Anstieg der Entscheidungen.

10.4.2 Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs in Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht durch die technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (RechtsanwältInnen, Verwaltungsbehörden etc.) [%]

Von den eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen wurden alle Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht und dort, wo ein Rückkanal besteht, die Zustellungen über den elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehr zu 100 % abgewickelt.

10.4.3 Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000 [%]

Die Datenschutzbehörde hat im Jahr 2016 insgesamt 448 Bescheide erlassen, wovon 422 in Rechtskraft erwachsen sind (26 Verfahren sind vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig). Somit ergibt sich ein Kennzahlenwert von 94,20 %.

10.4.4 Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]

Der etwas geringere Zuwachs der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung »Bundesrecht konsolidierte Fassung« gegenüber 2015 (Steigerung von 5,6 % gegenüber 2015) dürfte auf eine gewisse Plafonds-Erreichung bei den Zugriffszahlen hindeuten. Daraus kann auch auf eine bereits erreichte weite Verbreitung bei den NutzerInnen dieser Anwendung geschlossen werden.

10.4.5 Hoher Nutzen der Beratungs- und Informationstätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Wege neuer Medien [%]

Die Anzahl an NutzerInnen der Gleichbehandlungs : App stieg 2016 gegenüber 2015 um 19,6 %. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft strebt auch in den Folgejahren eine hohe Steigerungsrate bei den App-NutzerInnen an. Gemeinsam mit dem konventionellen Beratungs- und Informationsangebot der Gleichbehandlungsanwaltschaft (Workshops, persönliche Beratungen, Newsletter etc.) verbreitert die mobil nutzbare App den Zugang der BürgerInnen zum Gleichbehandlungsrecht. Mittelfristig soll die App zu einem höheren Bekanntheitsgrad der Gleichbehandlungsanwaltschaft und zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung beitragen.

Im Rahmen der Evaluierung musste die Messmethode dieser Kennzahl auf die prozentuelle Steigerungsrate bei App-NutzerInnen umgestellt werden. Während der Planungsphase des Bundesvoranschlags 2016 (=Sommer 2015) wurde davon ausgegangen, dass über die App der prozentuelle Anteil der App-NutzerInnen, welche den Newsletter der Gleichbehandlungsanwaltschaft abonnieren, automatisch erhoben werden könne. Zwischenzeitlich stellte sich jedoch heraus, dass dies technisch nicht umsetzbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beim Bundesverwaltungsgericht zeigt sich die Weiterentwicklung der Rechtssicherheit, indem die geringe Berichtigungsquote bei Entscheidungen Aufschluss über deren formale Qualität gibt, indem der hohe Nutzungsgrad des elektronischen Akten- und Rechtsverkehrs die effiziente Abwicklung der Verfahren ermöglicht, indem in allen Bereichen qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe gemäß ISO 9001 etabliert sind und die Arbeitsabläufe laufend weiterentwickelt und adaptiert werden. Die hohe Qualität der Verfahrensabwicklung der Datenschutzbehörde manifestiert sich im hohen Anteil der in Rechtskraft erwachsenen Bescheide. Das kostenfreie und im hohen Maße von BürgerInnen genutzte elektronische Rechtsinformationssystem des Bundes (www.ris.bka.gv.at) stellt den Zugriff auf das aktuelle Bundes- bzw. Landesrecht sicher. Der Zugang zum Gleichbehandlungsrecht wird für die BürgerInnen durch den Einsatz elektronischer Medien (Gleichbehandlungs : App der Gleichbehandlungsanwaltschaft) wesentlich erleichtert.

Die Gesamtbeurteilung dieses Wirkungsziels mit »überplanmäßig erreicht« ist insofern gerechtfertigt, als dessen Zielgrößen mehrheitlich übertroffen wurden. Von den insgesamt fünf Wirkungszielkennzahlen wurden vier überplanmäßig erreicht. Lediglich die Wirkungszielkennzahl betreffend das Rechtsinformationssystem des Bundes (=Kennzahl 10.4.4) und die ebenfalls zum Wirkungsziel 4 einen Beitrag leistende Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.01 betreffend die ISO-9001-Zertifizierung des Bundesverwaltungsgerichts (=Maßnahme 5) wurden zur Gänze erreicht.

Bundeskanzleramt

UG 32
Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Kulturerbericht 2014

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59900>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Der Bereich der UG 32 hat sich 2016 in allen Kennzahlen und Messparametern insgesamt positiv entwickelt; in vielen Bereichen konnte der Zielwert deutlich überschritten werden. Grundsätzlich entsprechen die Wirkungsziele der Entwicklung auf gesamteuropäischer Eben, im Zuge derer zeitgenössischer Kunst wie auch dem Kulturerbe eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Es ist daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Bundeskulturpolitik, stabile Rahmenbedingungen sowohl für die Kultureinrichtungen des Bundes und die Bewahrung des kulturellen Erbes als auch im Bereich des zeitgenössischen Kunstschaaffens und der regionalen Kulturinitiativen zu gewährleisten. Beide Wirkungsziele der Untergliederung 32 tragen gleichermaßen dazu bei, diese Haltung bewusst zu machen. Die laufende Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaaffende (Gleichstellungsziel)

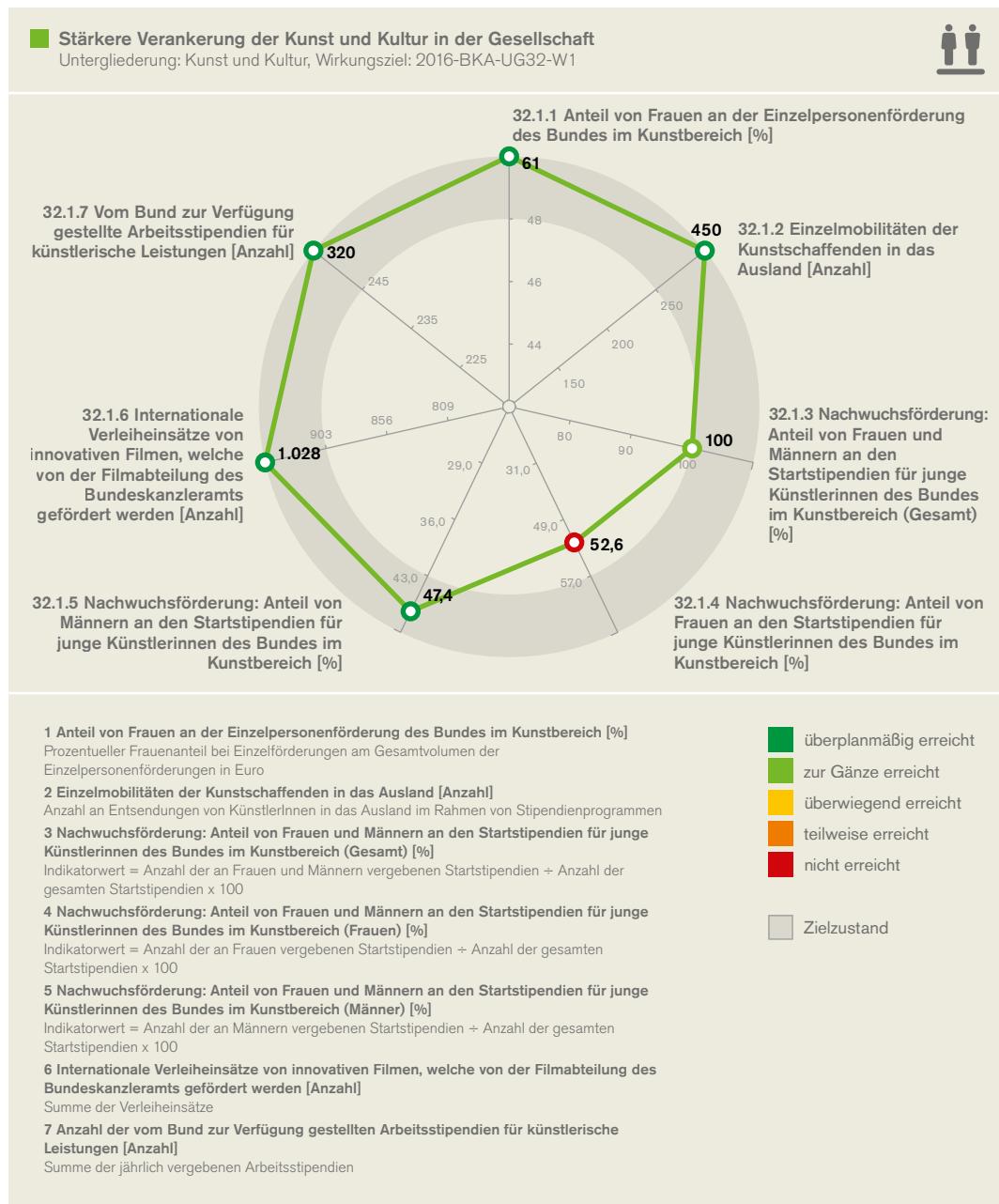


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-32-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaaffende und für die Entfaltung zeitgenössischer Kunst zu gewährleisten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

2016 hatten die Frauen im Bereich der Einzelpersonenförderung einen überdurchschnittlich hohen Anteil. Mit Ausnahme des Bereichs »Musik und Darstellende Kunst« nahmen die Frauen in allen geförderten Kunstsparten einen (teilweise deutlich) höheren Anteil ein als die Männer.

32.1.2 Einzelmobilitäten der KunstschaFFenden in das Ausland [Anzahl]

Die Anzahl der 2016 im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten KünstlerInnen lag weit über dem angestrebten Zielwert. Vor allem im Bereich »Bildende Kunst« hat sich der Bereich überdurchschnittlich gut entwickelt: 386 aller ins Ausland entsandten KünstlerInnen kamen aus diesem Bereich.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich (Gesamt) [%]

2016 lag der Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien unter den in den letzten Jahren erreichten Werten. 50 von insgesamt 95 Startstipendien wurden an junge Künstlerinnen vergeben, wobei in den Bereichen »Bildende Kunst«, »Film«, »Literatur« und »Kulturinitiativen« der Frauenanteil höher lag als jener der Männer: Das Verhältnis betrug hier 35 Frauen zu 25 Männern. Lediglich im Bereich »Musik und Darstellende Kunst« wurden 2016 von insgesamt 35 Startstipendien 20 an Männer vergeben. Der »statistische Ausreißer« dieses Bereichs war dafür ausschlaggebend, dass der Frauenanteil an den Startstipendien insgesamt gegenüber den vorangegangenen Jahren abnahm. Der Frauenanteil gesamt lag jedoch innerhalb des angestrebten Schwellenwertbereichs der Kennzahl.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich (Frauen) [%]

2016 lag der Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien unter den in den letzten Jahren erreichten Werten. 50 von insgesamt 95 Startstipendien wurden an junge Künstlerinnen vergeben, wobei in den Bereichen »Bildende Kunst«, »Film«, »Literatur« und »Kulturinitiativen« der Frauenanteil durchwegs höher lag als jener der Männer: Das Verhältnis betrug 35 Frauen zu 25 Männern. Lediglich im Bereich »Musik und Darstellende Kunst« wurden 2016 von insgesamt 35 Startstipendien 20 an Männer vergeben. Der »statistische Ausreißer« dieses Bereichs war dafür ausschlaggebend, dass der Frauenanteil an den Startstipendien insgesamt gegenüber den vorangegangenen Jahren abnahm. Der Frauenanteil gesamt lag jedoch innerhalb des angestrebten Schwellenwertbereichs der Kennzahl (50 bis 57 %), weswegen der automatisch errechnete Zielerreichungsgrad »nicht erreicht« zu relativieren wäre. Daher wird der Zielerreichungsgrad dieser Kennzahl bei der Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 geringer gewichtet.

32.1.5 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich (Männer) [%]

Die überplanmäßige Entwicklung ergab sich durch die im Bereich »Bildende Kunst« vergebenen Startstipendien, bei denen 20 von insgesamt 35 an männliche Bewerber vergeben wurden. In allen anderen Förderbereichen überschritt der Frauenanteil den Männeranteil.

32.1.6 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden [Anzahl]

2016 kam neben dem konventionellen Verleih an internationalen Kinos und Filmschauen ein zunehmender Anteil an Online-Verleihen hinzu. Für Kinos wurden 737 Verleiheinsätze verzeichnet, was gegenüber der Planung einen rückläufigen Wert darstellen würde. Gleichzeitig gab es jedoch eine steigende Anzahl an Online-Abrufen. 291 BetrachterInnen haben über die Online-Schiene die Filme jeweils in voller Länge gesehen. Insgesamt wurden daher 1028 internationale Verleiheinsätze verzeichnet, was eine Steigerung gegenüber den geplanten Zielwerten um 13,8 % darstellt.

32.1.7 Anzahl der vom Bund zur Verfügung gestellten Arbeitsstipendien für künstlerische Leistungen [Anzahl]

Die überplanmäßige Erreichung des Zielwerts ist vor allem auf die äußerst positive Entwicklung im Bereich »Literatur« zurückzuführen, in dem alleine 298 Arbeitsstipendien vergeben werden konnten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« versteht sich als Mittelwert, da sich mehr als die Hälfte der Messgrößen (Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 32.01) überplanmäßig entwickelte und nur in einigen Detailbereichen die Zielwerte nicht zur Gänze erreicht werden konnten.

Wirkungsziel Nr.2

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und von kulturellem Erbe sowie besserer Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit

Umfeld des Wirkungsziels

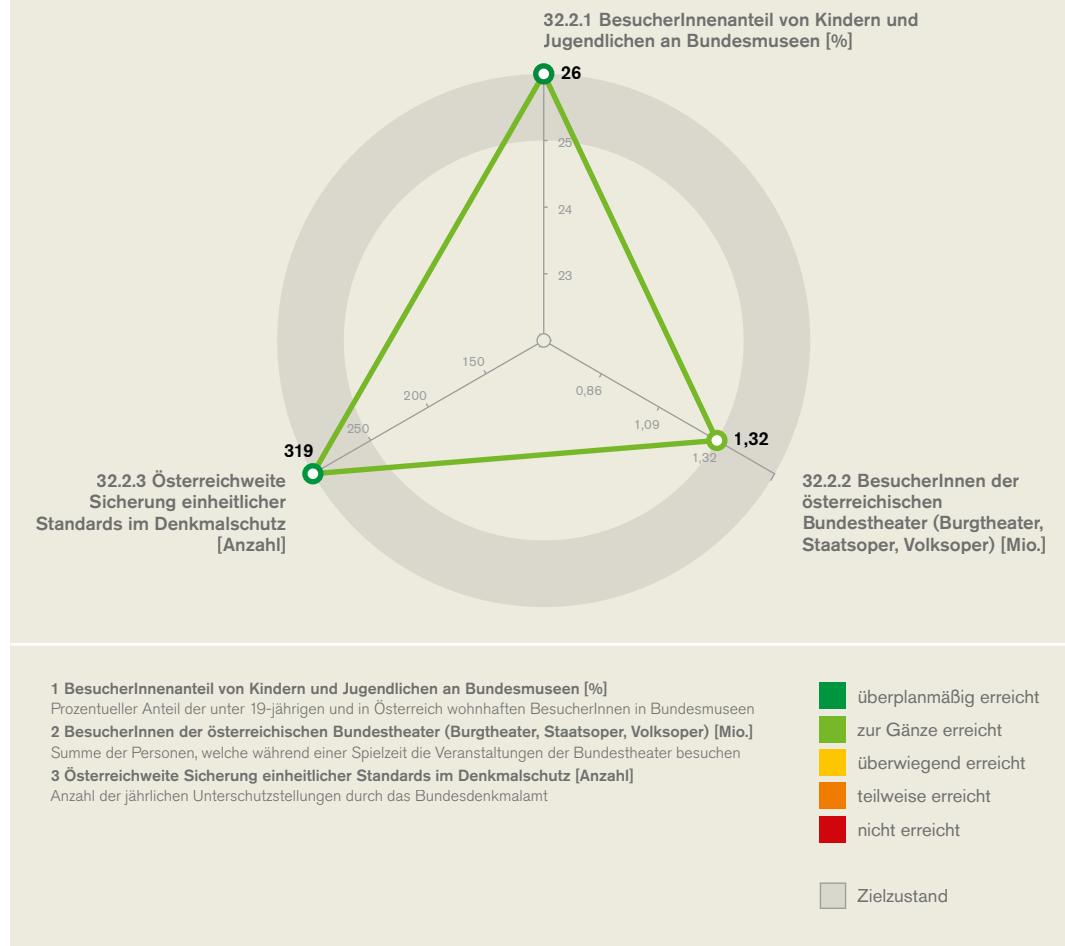
Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Es trägt dazu bei, das Potential des Kulturerbes im Hinblick auf die genannten Möglichkeiten auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise eine möglichst breite Nutzung letzterer zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-32-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.
Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG32-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 BesucherInnenanteil von Kindern und Jugendlichen an Bundesmuseen [%]

Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek konnten 2016 über fünf Millionen Besuche zählen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Gesamtbesuchszahlen um neuerliche 6 %. Auch die Besuche von Kindern und Jugendlichen (unabhängig vom Herkunftsland) konnten neuerlich um 8 % gesteigert werden. Dieser Trend schlägt sich auch im hohen Anteil der U19-BesucherInnen aus Österreich nieder.

32.2.2 BesucherInnen der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) [Millionen]

Die GesamtbesucherInnenzahl in der Saison 2015/16 beträgt 1.316.848 Personen. Die gegenüber der Saison 2014/15 geringfügig gesunkenen BesucherInnenzahl ist vor allem auf das Burgtheater zurückzuführen. Dieser rückläufigen Entwicklung stehen jedoch Mehreinnahmen bei den Eintritten gegenüber. Im Burgtheater wirkte sich im Geschäftsjahr 2015/16 u. a. die Reduktion der Anzahl an Premieren und rund 60 krankheitsbedingte Vorstellungsabänderungen negativ auf die BesucherInnenzahlen aus.

32.2.3 Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz [Anzahl]

Die Entwicklung des Bereichs erfolgt kontinuierlich positiv, wodurch das Ziel 2016 überplanmäßig erreicht werden konnte. Mit Ende 2016 standen 38.017 Einzelobjekte unter Schutz. Die Zahl der Unterschutzstellungen lag damit um 7,6 % höher als der geplante Zielwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielsetzungen wurden in allen Bereichen erreicht, wobei sich einige Kennzahlen im Evaluierungszeitraum auch überplanmäßig entwickelt haben. Dies betrifft erfreulicherweise vor allem die Wirkungszielkennzahl 32.2.3, welche sich in den vorangegangenen Jahren nur langsam entwickelte und 2016 einen sehr positiven Verlauf nahm.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

**UG 20
Arbeit**

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung und effiziente Durchsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

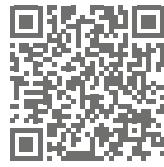
Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Für das Jahr 2016 wurden sowohl die angestrebten steigenden Beschäftigungskennzahlen der Wirkungsziele erreicht, als auch die Zielsetzung der weitgehenden Stabilisierung der Arbeitslosenquoten. Insbesondere die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren steigt in Österreich deutlich an.

Die gesetzten wirtschaftspolitischen Initiativen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts und der Beschäftigungsfähigkeit reichten im Umfang jedoch noch nicht aus, um die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit wesentlich zu senken. Der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotentials und des verbesserten, aber moderaten wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2016 in Höhe von real 1,5 %) zu beurteilen. Damit fiel das Wirtschaftswachstum besser aus, als noch Mitte 2015 zielsetzungsrelevant angenommen (der Prognosewert für 2016 der WIFO Prognosen vom März und Juni 2015 lag bei 1,3 %). Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne Arbeitszeitverkürzungsschritte oder anderen Formen der Reduktion des Arbeitsangebots nicht. Die klassischen Instrumente der aktiven und aktiverenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden, die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen konnten in diesem Umfeld nicht verhindern, dass insbesondere die absolute Zahl der älteren Arbeitssuchenden im Jahresdurchschnitt weiter ansteigt. Die Arbeitslosenquoten waren hingegen wegen der verbesserten Beschäftigungslage bereits leicht sinkend oder stagnierend.

Wirkungsziel Nr. 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

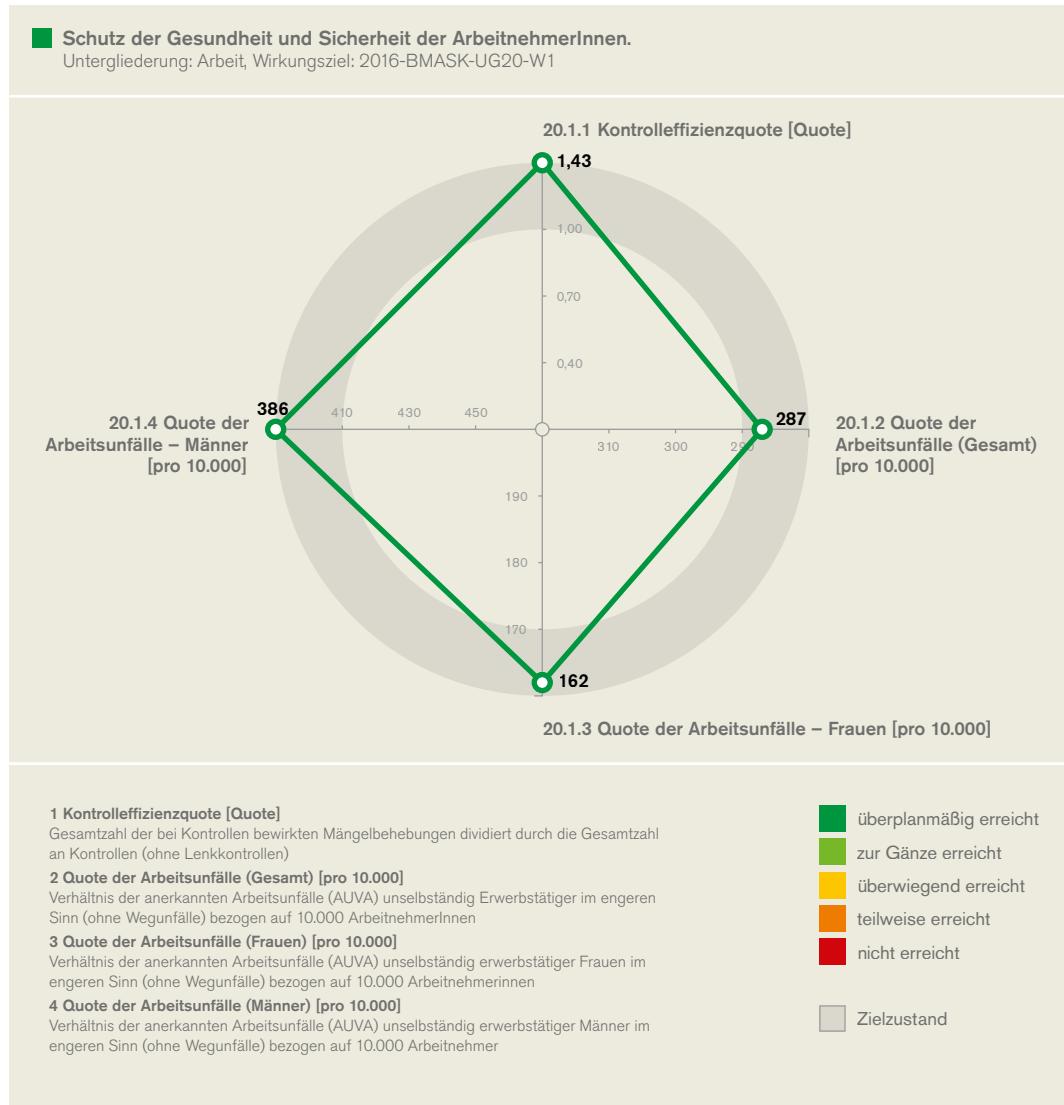


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-20-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Die Arbeitswelt befindet sich in einem umfassenden Wandel. Dazu zählen unter anderem der Strukturwandel, der verstärkt durch den Dienstleistungssektor und die Digitalisierung geprägt wird. Weiters sind komplexere Arbeitsanforderungen und ein verändertes Erwerbsverhalten festzustellen. Zudem führt der demografische Wandel dazu, dass die Herausforderungen der Arbeitswelt mit einer älteren Erwerbsbevölkerung bewältigt werden muss. Die Betriebsstruktur in Österreich umfasst vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen, die oft auf Unterstützung angewiesen sind. Im Umfeld einer allgemeinen Entbürokratisierungsdebatte werden sowohl die Rechtsvorschriften im ArbeitnehmerInnenschutz als auch die Tätigkeit der Arbeitsinspektion politisch verstärkt hinterfragt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.1.1 Kontrolleffizienzquote [Quote]

Die Kennzahl wurde das erste Mal 2016 flächendeckend erhoben. Beim Zielzustand handelt es sich um einen erstmaligen Schätzwert, der weit übertroffen wurde. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2016 werden bei der weiteren Planung entsprechend Berücksichtigung finden.

20.1.2 Quote der Arbeitsunfälle (Gesamt) [pro 10.000]

Grundsätzlich sinkt die Arbeitsunfallquote in Österreich, wobei diese Senkung in den letzten Jahren sehr flach verlaufen ist. So ist eine Senkung der Arbeitsunfallquote fast ausschließlich durch die Reduktion der Arbeitsunfälle bei männlichen Beschäftigten möglich. Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten Jahre vergleichsweise niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren arbeiten.

20.1.3 Quote der Arbeitsunfälle (Frauen) [pro 10.000]

Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten zehn Jahre vergleichsweise stabil niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen mit niedrigeren Unfallgefahren arbeiten, womit das Verbesserungspotential gegenüber Männern etwas geringer ist.

20.1.4 Quote der Arbeitsunfälle (Männer) [pro 10.000]

Männer arbeiten häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren. Insbesondere hier liegt Potential für eine weitere Senkung der Quote.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielerreichung erfolgt durch laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dies wird durch eine Beseitigung von ArbeitnehmerInnenschutzdefiziten erreicht, wozu die laufende Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Rahmen von Kontrollen, Beratungen und Teilnahme an Genehmigungsverfahren als Partei beiträgt. Als Maßnahmen zur verstärkten Zielerreichung werden angewandt: Eine effiziente Gestaltung und Steuerung der Kernleistungserbringung der Arbeitsinspektion, verstärkte interdisziplinäre Kooperation mit relevanten Stakeholdern im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie und Berücksichtigung der Breitenwirkung einschlägig aufbereiteter Fachinformationen über das Internet.



Wirkungsziel Nr. 2

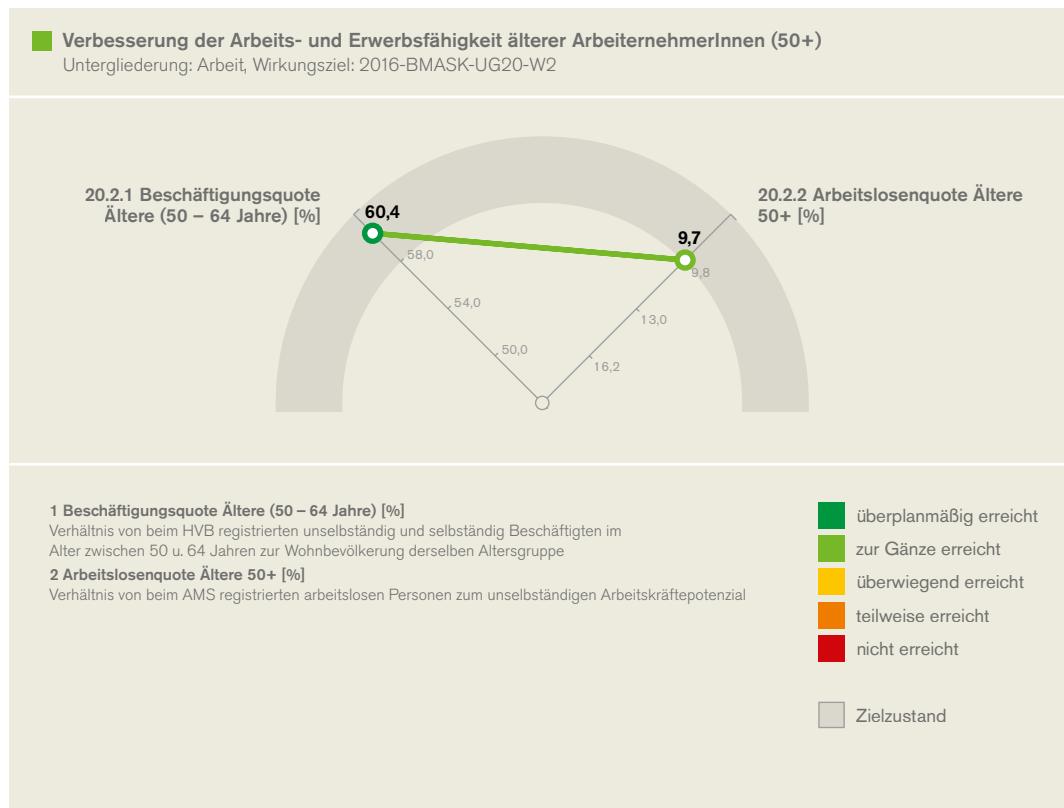
Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+)

Umfeld des Wirkungsziels

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters, insbesondere bei Männern, durch veränderte Pensionsregelungen. Und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass es zwar wie für alle anderen Altersgruppen zehntausende Arbeitsaufnahmen aus registrierter AMS-Vormerkung gibt (2016: 106.159), der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende über 49 Jahre aber im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe von Arbeitssuchenden sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen. Deshalb erhöhte sich bei steigender Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen gleichzeitig auch die registrierte Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe. Bei sowohl steigender Beschäftigung als auch steigender Arbeitslosigkeit blieb die Register-Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ 2016 mit 9,7 % unverändert hoch gegenüber dem Vorjahr.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50 – 64 Jahre) [%]

Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Damit wurde der im BFG 2016 definierte Zielzustand für das Jahr 2017 von 58,5 % bereits im Jahr 2015 erreicht und erhöhte sich 2016 weiter auf 60,4 %.

20.2.2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 beträgt 9,7 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Während die angestrebten Beschäftigungskennzahlen des Wirkungsziels überplanmäßig erreicht wurden, konnte die Zielsetzung der weitgehenden Stabilisierung der Altersarbeitslosigkeit, gemessen mittels der Arbeitslosenquote, gerade erreicht werden.

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie gesundheitsfördernde Initiativen (fit2work), Qualifizierung von älteren ArbeitnehmerInnen, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen, reichten jedoch im Umfang nicht aus, um die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden zu stabilisieren. Der Erfolg des Maßnahmeneinsatz ist zudem vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotentials und des verbesserten, aber moderaten wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2016 in Höhe von real 1,5 %) zu sehen. Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne Arbeitszeitverkürzungsschritte nicht.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-20-W0003.html>

Wirkungsziel Nr. 3

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt).

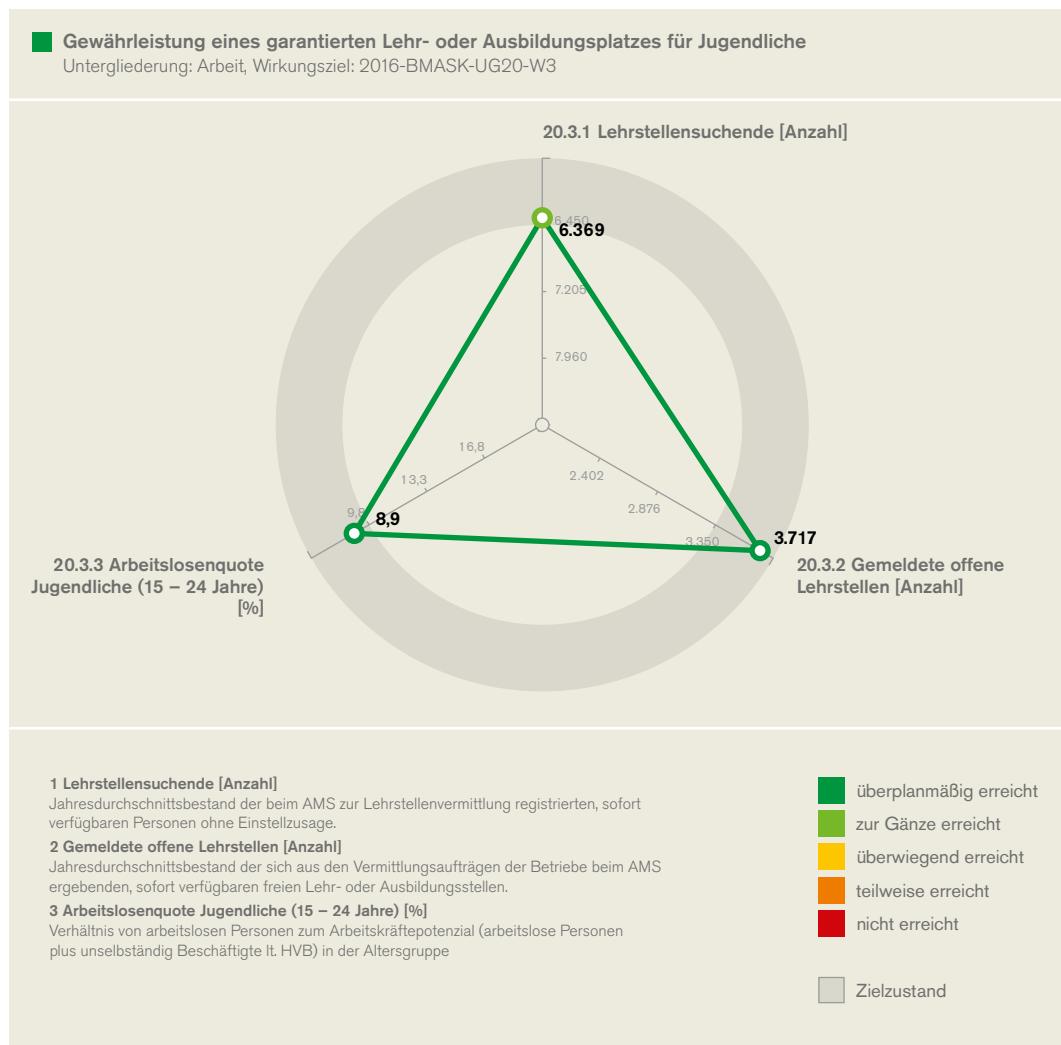
Umfeld des Wirkungsziels

Sowohl die Zielsetzung der Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche als auch die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte erreicht werden.

Die betriebliche Lehrausbildung ist in einer Jahresschnittsbetrachtung gemäß WKO-Statistik zwar seit 2008 im Sinken begriffen, ebenso sinkt die Zahl der LehranfängerInnen. Bei den Lehrlingen im ersten Lehrjahr ist aber im Herbst 2016 eine leichte Steigerung zu erkennen. Die Zahl der überbetrieblichen Lehrausbildungen liegt aber seit 2010 stabil bei über 9.000 Personen im Jahresschnitt, und konnte von 2013 bis 2016 sogar noch ausgeweitet werden.

Die registrierte Arbeitslosigkeit von jungen Menschen bis 25 Jahre verringerte sich im Jahresschnitt 2016 um rund 5,5 % gegenüber dem Vorjahr unterstützt durch Geburtenjahrgänge mit schwächerer quantitativer Besetzung und den initiierten Betreuungs- und Ausbildungangeboten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.3.1 Lehrstellensuchende [Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Jahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertrffen, der Istwert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im Jahresdurchschnitt beteiligten sich über 9.000 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369.

20.3.2 Gemeldete offene Lehrstellen [Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Jahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen ist im Mehrjahresvergleich relativ stabil, der Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit war im Jahr 2012 bei 3.824. Im Jahr 2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15 – 24 Jahre) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht, der Istwert 2015 beträgt 9,2 %, der Istwert 2016 sinkt auf 8,9 % Jugendarbeitslosenquote.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungspflichtes konnte durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze erreicht werden. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über die Produktionsschulen bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist Ausbildungsverpflichtung bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine gesellschaftliche Herausforderung.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-20-W0004.html>

Wirkungsziel Nr. 4

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

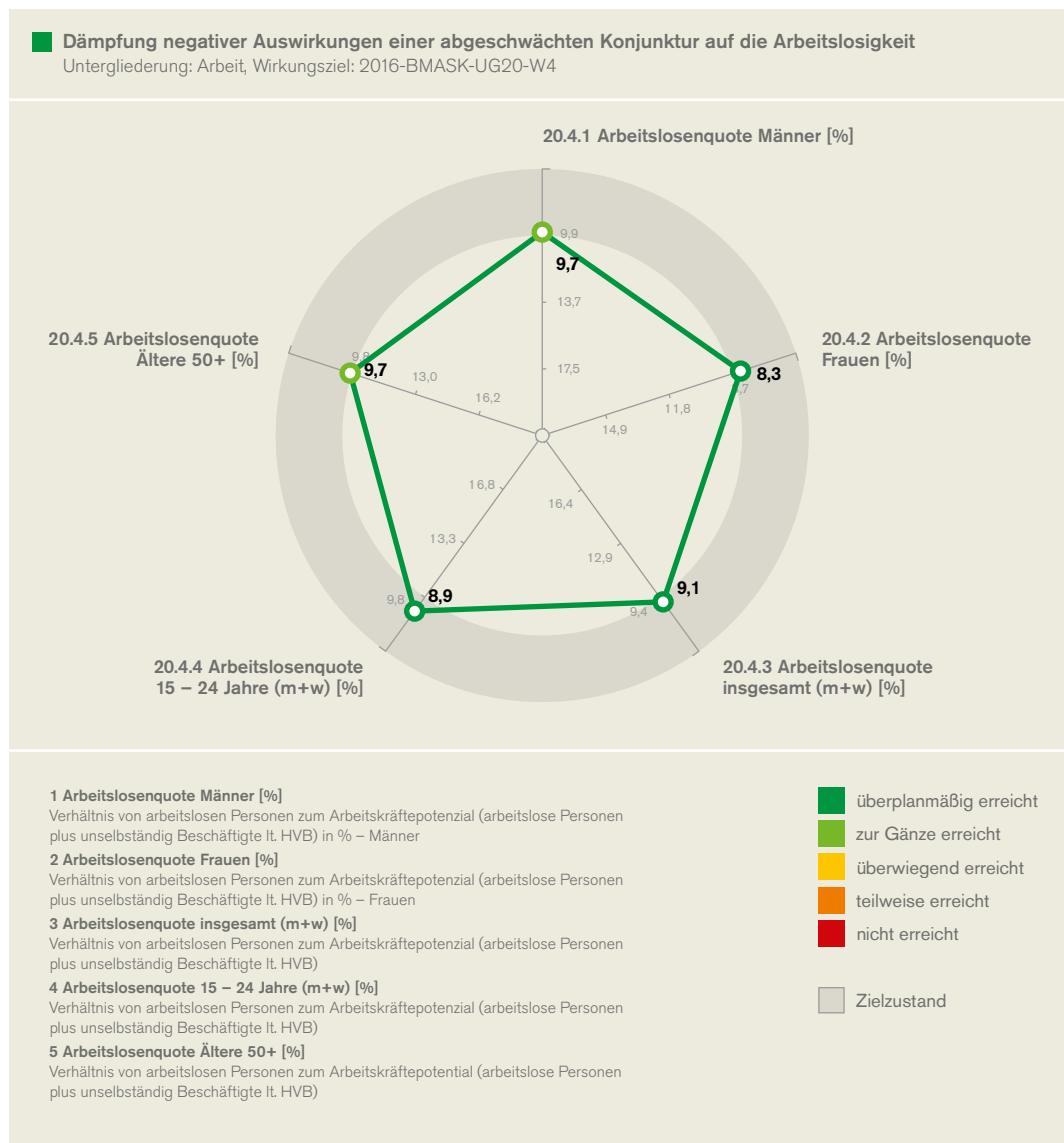
Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Das Arbeitsangebot erhöhte sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass Personen auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende aber im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe und für gering qualifizierte Arbeitssuchende sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei den Jugendlichen sank die Zahl der Arbeitssuchenden infolge schwächerer Jahrgangskohorten 2016 bereits.

Bei insgesamt steigender Beschäftigung erhöhte sich 2016 gleichzeitig auch die registrierte Arbeitslosigkeit insgesamt noch leicht, die Arbeitslosenquoten blieben jedoch stabil und waren für die Gruppe der Jugendlichen bereits merklich rückläufig. Die Zielsetzungen bei den Arbeitslosenquoten 2016 konnten somit erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung

█ Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2016-BMASK-UG20-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.4.1 Arbeitslosenquote Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen, der Istwert 2015 und 2016 beträgt 6,7 %.

20.4.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 5,9 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,1 % übertroffen, der Istwert 2015 und 2016 beträgt 6,3 %.

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (m+w) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen, der Istwert 2015 und 2016 beträgt 6,7 %.

20.4.4 Arbeitslosenquote 15 – 24 Jahre (m+w) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht, der Istwert 2015 beträgt 9,2 %, der Istwert 2016 sinkt auf 8,9 % Jugendarbeitslosenquote.

20.4.5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 beträgt 9,7 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die gesetzten wirtschaftspolitischen Initiativen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts und der Beschäftigungsfähigkeit reichten im Umfang noch nicht aus, um die jahresschnittliche Arbeitslosigkeit wesentlich zu senken. Der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotentials und des verbesserten, aber moderaten wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2016 in Höhe von real 1,5 %) zu beurteilen. Damit fiel das Wirtschaftswachstum allerdings etwas besser aus, als noch Mitte 2015 zielsetzungsrelevant angenommen. Dieses verbesserte Wirtschaftswachstum ermöglichte wesentlich die Erreichung der BFG-Ziele hinsichtlich der Arbeitslosenquoten. Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert jedoch die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne Arbeitszeitverkürzungsschritte oder anderen Formen der Reduktion des Arbeitsangebots nicht wesentlich. Die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden, die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen konnten in diesem Umfeld nicht verhindern, dass insbesondere die absolute Zahl der älteren Arbeitssuchenden im Jahresschnitt weiter ansteigt. Die Arbeitslosenquoten waren hingegen wegen der verbesserten Beschäftigungslage bereits leicht sinkend oder stagnierend.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-20-W0005.html>

Wirkungsziel Nr.5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Umfeld des Wirkungsziels

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem. Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass Personen mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe und für gering qualifizierte Arbeitssuchende sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei steigender Beschäftigung erhöhte sich 2016 gleichzeitig auch die registrierte Arbeitslosigkeit der Frauen insgesamt. Die Gesamt-Register-Arbeitslosenquote der Frauen blieb 2016 aber bereits stabil.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlentwicklung

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15 bis 64 Jahre) [%]

Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtaufwärtenden der Beschäftigungsquote.

20.5.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4 %. Dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % und 2015 mit 8,3 % übertraffen. 2016 wurde aufgrundlage der Wirtschaftsprägnosen von einer weiterhin steigenden Arbeitslosigkeit aus gegangen, tatsächlich entwickelte sich die Arbeitslosigkeit jedoch günstiger als erwartet und die Arbeitslosenquote der Frauen stagnierte bereits.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die gesetzten wirtschaftspolitischen Initiativen sowie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze reichten im Umfang nicht aus, um die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Frauen und hier insbesondere der Frauen ab 45 Jahren zu stabilisieren. Der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotentiels und des verbesserten, aber moderaten wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2016 in Höhe von real 1,5 %) zu beurteilen. Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne Arbeitszeitverkürzungsschritte oder anderen Formen der Reduktion des Arbeitsangebots nicht wesentlich.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 21
Soziales und Konsumen-
tenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Reduktion von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen im Rahmen der EU-2020 Strategie bleibt eine zentrale Herausforderung. Daher kommt der Umverteilung durch die öffentlichen Haushalte über Sozialleistungen ein wichtiger Stellenwert zu. Sozialleistungen sind ein Stabilisator in konjunkturschwachen Zeiten und trotz anhaltend hoher Arbeitslosigkeit konnten seit 2010 157.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Ziel muss es sein, den hohen Umverteilungscharakter von Sozialleistungen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die qualitätsvolle Pflege und Betreuung konnte gesichert werden. Sie wird in Anbetracht der demographischen Entwicklung auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Insgesamt gestaltet sich die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig.

Im Bereich Konsumentenschutz erfolgt die Rechtsgestaltung in weiten Teilen durch europäische Rechtsakte, wobei durchaus Spielräume für die nationale Umsetzung vorhanden sind. Was die gerichtliche Durchsetzung betrifft, zeigt sich, dass auch diese einen maßgeblichen Beitrag zur Klärung von Rechtsfragen und damit zur Rechtsfortbildung beiträgt. Sie kann aber auch Defizite aufdecken, die den Bedarf an weiterer Rechtsgestaltung im Interesse der VerbraucherInnen sichtbar machen.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.

Umfeld des Wirkungsziels

Zur Erreichung der im Regierungsabkommen formulierten Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2016 hatten im Monatsdurchschnitt 454.897 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 23.800 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung, dar.

Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Singlehaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Im Bereich des Pflegegeldes soll eine Wertsicherung durch eine jährliche Valorisierung angestrebt werden.

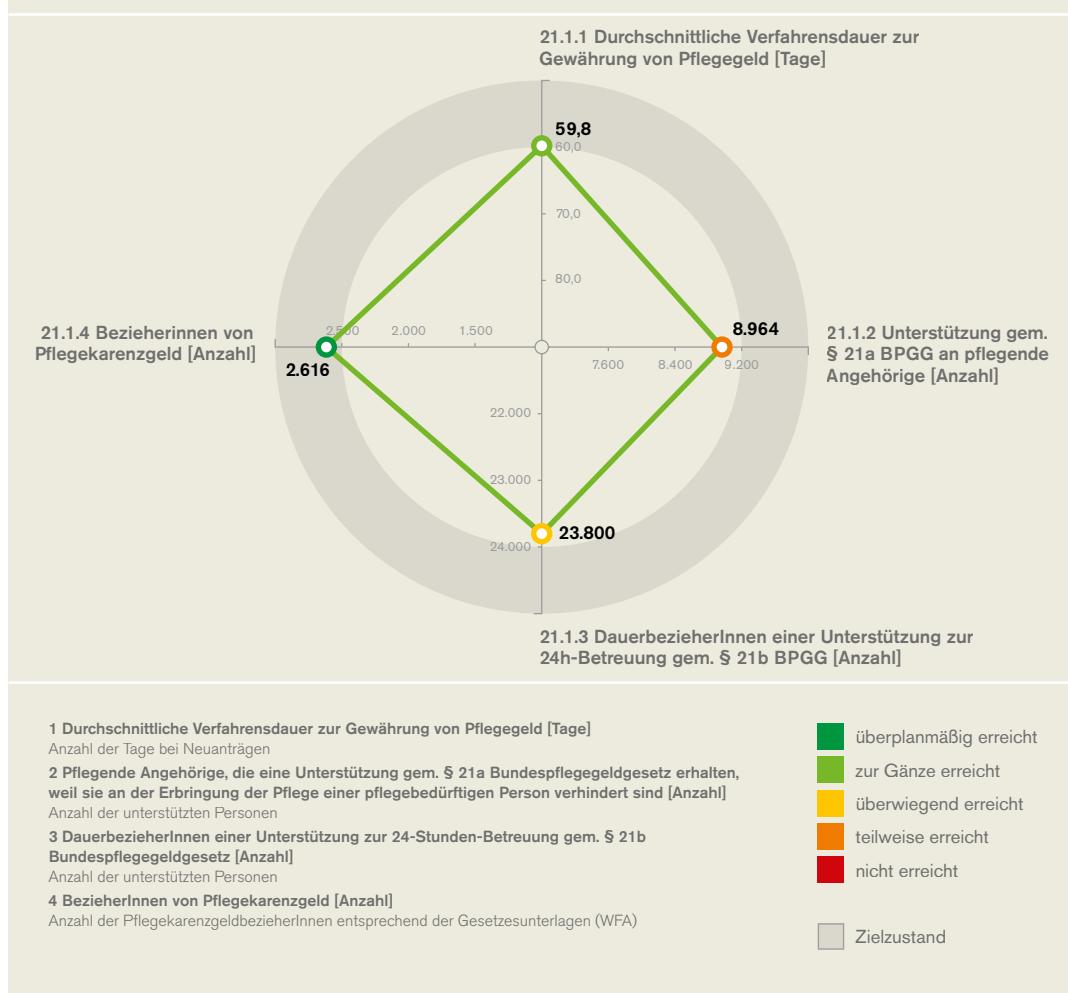
In Umsetzung der Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission »Würde am Ende des Lebens« wurde zur Koordination im Bereich Hospiz- und Palliativcare vom Ministerrat am 15.12.2015 ein Hospiz- und Palliativforum eingesetzt. Aufgabe dieses ist ua. die Mitarbeit bei der Entwicklung einer Regelfinanzierung für Hospiz- und Palliativeinrichtungen, was letztendlich eine Verbesserung der Situation betroffener Menschen herbeiführen soll.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-21-W0001.html>

Ergebnis der Evaluierung

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2016-BMASK-UG21-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.1.1 Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld [Tage]

Die rasche Durchführung von Pflegegeldverfahren durch die Entscheidungsträger stellt eine wichtige Maßnahme dar, um den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in kurzer Zeit die notwendige finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Sinne wurde ein Zielwert für die Entscheidungsträger von 60 Tagen für die Durchführung dieser Verfahren vom Sozialministerium festgelegt. Die Einhaltung dieses Zielwertes wird anhand von statistischen Auswertungen aus der Anwendung PFIF des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom Sozialministerium überprüft, um bei Überschreitungen geeignete Maßnahmen setzen zu können. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Neuzerkennungen von Pflegegeld betrug 2016 bei allen Entscheidungsträgern 59,8 Tage. Dadurch wurde das Ziel einer durchschnittlichen Verfahrensdauer unter 60 Tagen bei allen Entscheidungsträgern wie auch in den Vorjahren, erreicht.

21.1.2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind [Anzahl]

Nach einer leicht rückläufigen Entwicklung im Jahr 2015 ist die Zahl der Bewilligungen im Jahr 2016 wieder angestiegen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 wurden die jährlichen Höchstzuwendungen für nahe Angehörige, die eine minderjährige pflegebedürftige Person oder eine Person mit demenzieller Beeinträchtigung pflegen um 300 Euro erhöht, sodass die jährliche Höchstzuwendung bis zu 2.500 Euro betragen kann. Damit soll den besonderen Belastungen der Angehörigen, die diesen Personenkreis pflegen und betreuen, Rechnung getragen werden. Dadurch ist auch eine Zunahme der Anzahl von Personen, die eine Zuwendung erhalten werden, zu erwarten.

21.1.3 DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz [Anzahl]

Auch im Jahr 2016 wurde die 24-Stunden-Betreuung gut angenommen. Mit durchschnittlich 23.800 BezieherInnen pro Monat im Jahr 2016 lag die Prognose in der Mitte des angenommenen unteren und oberen Schwellenwertes.

21.1.4 BezieherInnen von Pflegekarenzgeld [Anzahl]

Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 1.01.2014 eingeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für eine bestimmte Zeit zu ermöglichen, die Pflegesituation (neu) zu organisieren und dadurch eine Doppelbelastung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Falle eines plötzlich auftretenden Pflegebedarfs einer/eines nahen Angehörigen. Zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie zur finanziellen Unterstützung pflegender Angehöriger wurde überdies ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld geschaffen. Schon im ersten Jahr der Einführung wurde insgesamt 2.321 Personen ein Pflegekarenzgeld gewährt, im Jahr 2015 erfolgte eine Gewährung an insgesamt 2.577 Personen, im Jahr 2016 wurde die Leistung an insgesamt 2.616 Personen gewährt. Aufgrund des steigenden Bekanntheitsgrades der Maßnahme (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist weiterhin von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen von Pflegekarenzgeld auszugehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1.1.2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie; Erhöhung des Pflegegeldes um 2 % mit Wirkung vom 1. Jänner 2016. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen.

Als weitere Schritte soll nunmehr die Umsetzung der Demenzstrategie erfolgen und die Situation pflegender Angehöriger im Rahmen einer Studie erhoben werden.

Aufgrund der am 1.1.2017 in Kraft getretenen Novelle zum Pflegefondsgesetz werden für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung für die Dauer der Finanzausgleichsperiode 2017 bis 2021 zusätzlich 18 Millionen Euro jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll auch ein weiterer Schritt gesetzt werden, um Menschen ein würdevolles Sterben auch in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-21-W0002.html>

Wirkungsziel Nr. 2

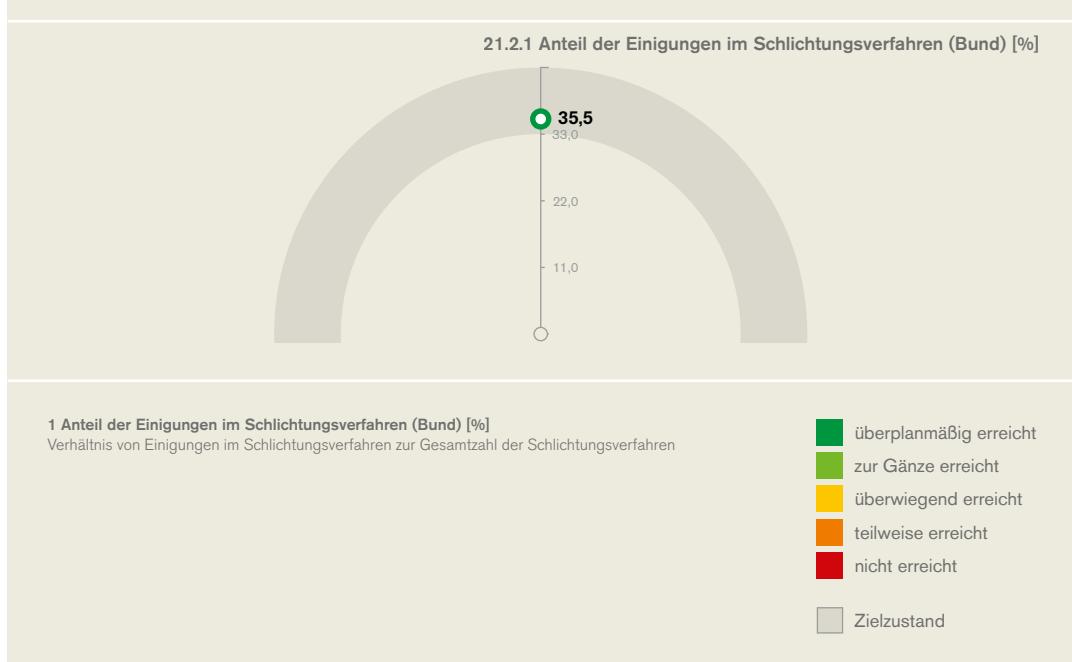
Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Schlichtungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsrecht ermöglichen einen niederschwelligen Zugang zum Recht. Behinderte Menschen können damit Diskriminierungen bekämpfen, ohne unmittelbar ein Gerichtsverfahren anstreben zu müssen. Die Bereitschaft zur Einigung und damit zur Verhinderung eines Gerichtsverfahrens hängt insbesondere vom Schlichtungsgegner (Person oder Stelle, der eine Diskriminierung vorgeworfen wird) ab. Das Sozialministerium bzw. das Sozialministeriumservice kann im Schlichtungsverfahren diesbezügl. keinen Einfluss nehmen.

Ergebnis der Evaluierung

■ Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2016-BMASK-UG21-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.2.1 Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Die Zahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen Faktoren ab, u.a. von der wirtschaftlichen Entwicklung. Für das Jahr 2016 ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Übergangsfristen für Barrieren in den Bereichen Bauen und Verkehr mit Ende 2015 abgelaufen sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen Faktoren ab, u. a. von der wirtschaftlichen Entwicklung. Insgesamt gestaltet sich die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig. Für das Jahr 2016 ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Übergangsfristen für Barrieren in den Bereichen Bauen und Verkehr mit Ende 2015 abgelaufen sind.

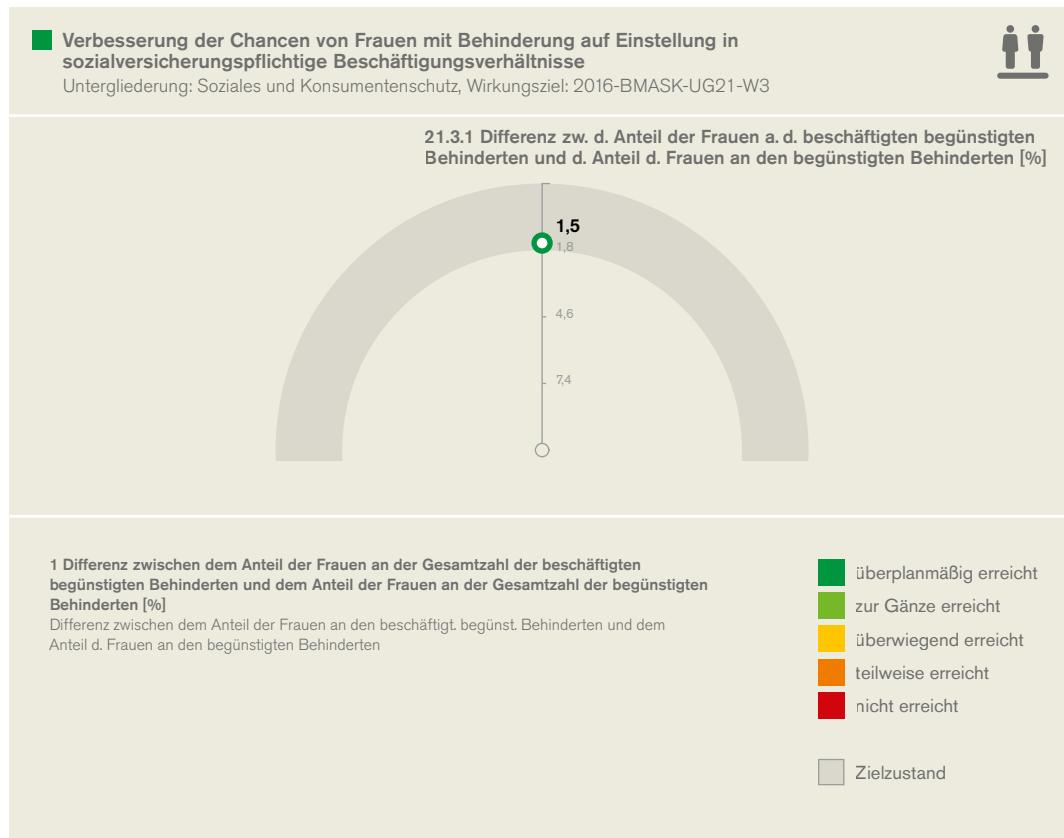
Wirkungsziel Nr.3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Umfeld des Wirkungsziels

Die allgemeine Arbeitsmarktsituation ist nach wie vor schwierig, steigende Arbeitslosenzahlen benachteiligen Frauen mit Behinderung offenbar noch stärker als andere Gruppen. Dennoch konnte eine leichte Verbesserung in der Situation der Frauen mit Behinderung in Beschäftigung erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-21-W0003.html>

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.3.1 Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten [%]

Die allgemeine Arbeitsmarktsituation ist nach wie vor schwierig, steigende Arbeitslosenzahlen benachteiligen Frauen mit Behinderung offenbar noch stärker als andere Gruppen. Dennoch konnte eine leichte Verbesserung in der Situation der Frauen mit Behinderung in Beschäftigung erreicht werden, das angestrebte Ziel der Parität wurde nicht erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit Bestand der statistischen Aufzeichnungen im Bereich der Behinderteneinstellung ist ein gegenüber der Gesamtbevölkerung signifikant geringerer Anteil von Frauen an den anerkannten begünstigten Behinderten festzustellen. In den letzten Jahren ist der Trend gewesen, dass bei insgesamt leicht steigender Zahl der begünstigten Behinderten der Anteil der Frauen von 41,8 % (2014) auf nunmehr 42,1 % gestiegen ist. Eine stärkere Diskrepanz war beim Anteil der Frauen an den in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten zu verzeichnen. Die Differenz zwischen den beiden Prozentsätzen konnte 2016 weiter verringert werden. Das Ziel der Parität ist allerdings noch nicht erreicht.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-21-W0004.html>

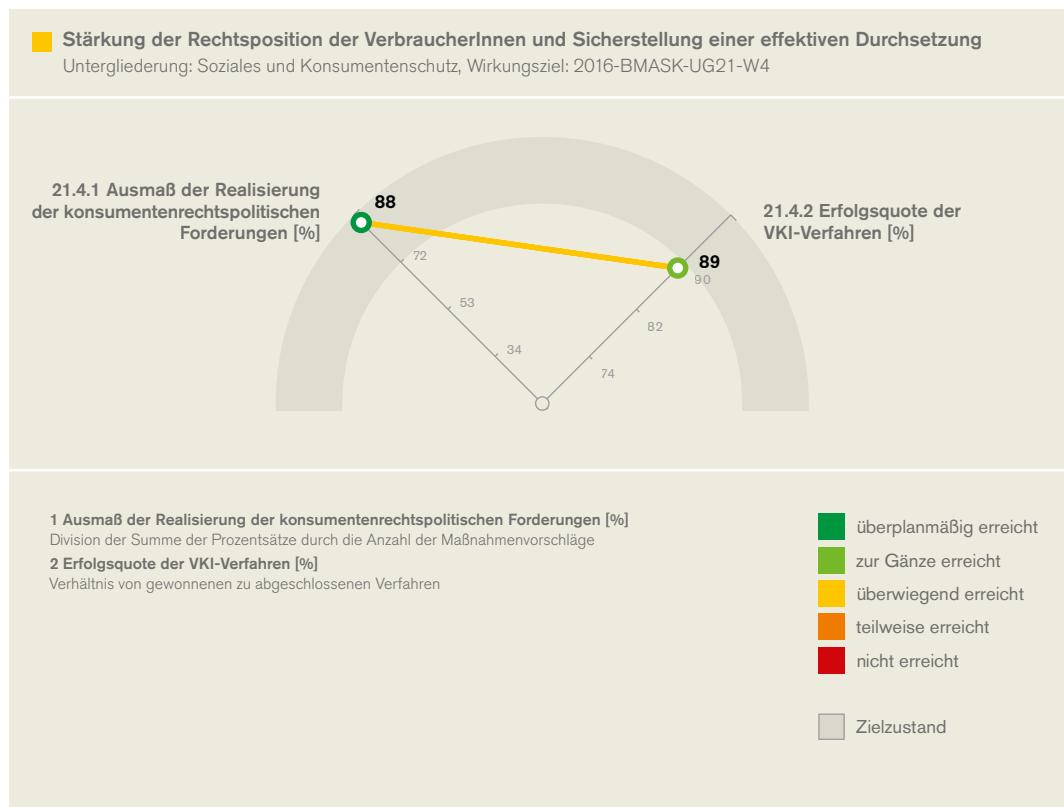
Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Umfeld des Wirkungsziels

Neue Initiativen des Konsumentenschutzes auf europäischer Ebene werden nach wie vor seitens der Wirtschaft sehr kritisch beurteilt, sodass sich die Herbeiführung eines einheitlichen österreichischen Standpunktes schwierig gestaltet. Die Umsetzung beschlossener EU Rechtsakte in das nationale Recht ist demgegenüber weniger kontrovers. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich Produktsicherheit kann als überwiegend konstruktiv bezeichnet werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Der Widerstand gegen zusätzliche konsumentenpolitische Maßnahmen insbesondere im Bereich der Rechtsdurchsetzung ist nach wie vor stark und von der Behauptung getragen, dass Verbraucherrecht zunehmend überbordend werde und eine zu große Belastung für UnternehmerInnen darstelle.

21.4.2 Erfolgsquote der VKI-Verfahren [%]

Die Erfolgsquote der VKI Verfahren ist unverändert hoch und damit sehr zufriedenstellend.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die beschlossenen EU Richtlinien zu Verbraucherzahlungsdiensten sowie alternativer Streitbeilegungsstellen wurden erfolgreich in nationale Umsetzungsgesetze gegossen. Die Verhandlungen der Richtlinien- und Verordnungsvorschläge (RL-V über digitale Inhalte, VO-V über die Verbraucherbehördenkooperation und der VO-V zur Marktüberwachung) konnten nicht abgeschlossen werden. Insgesamt konnte das Wirkungsziel auf nationaler Ebene überwiegend gut erreicht, auf europäischer Ebene wegen Widerstände opponierender Kräfte nur teilweise erreicht werden.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-21-W0005.html>

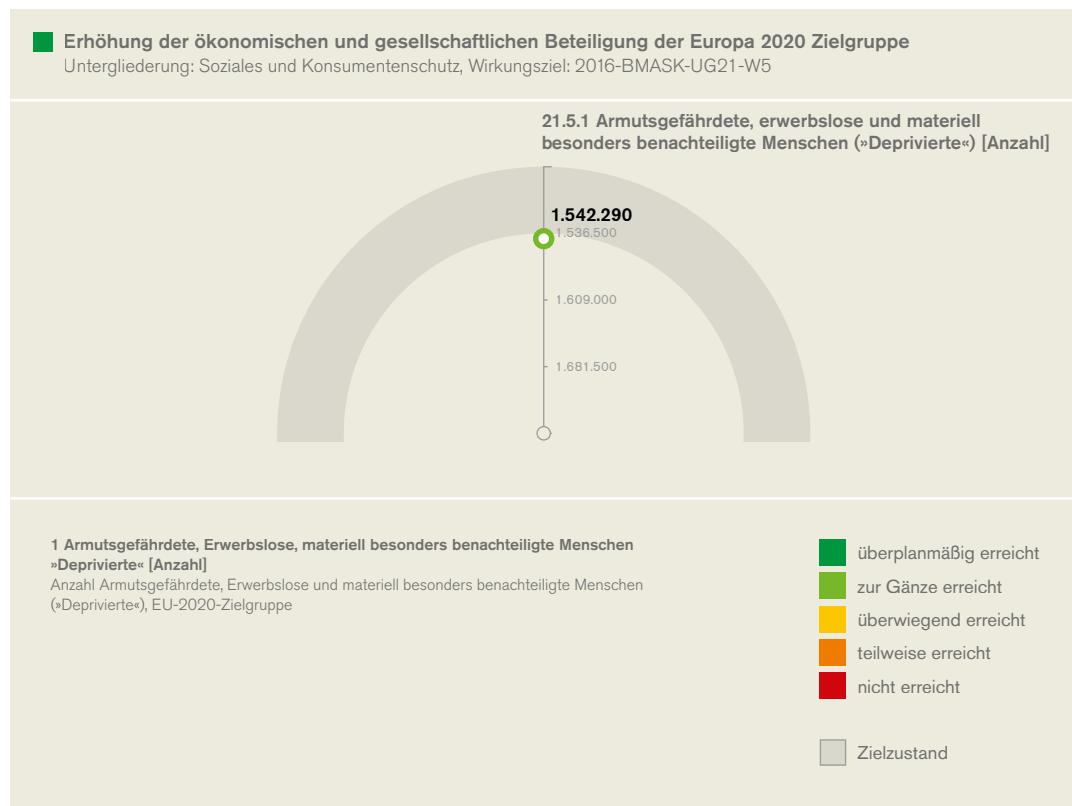
Wirkungsziel Nr.5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Umfeld des Wirkungsziels

Im Rahmen der EU-2020 Strategie sollen in Österreich 235.000 Personen aus Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Damit sollen mehr Menschen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die angestrebte Reduktion entspricht bei einer linearen Verringerung 23.500 Personen pro Jahr und bleibt eine zentrale Herausforderung. Die Umverteilung durch die öffentlichen Haushalte über Sozialleistungen hat einen wichtigen Stellenwert.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.5.1 Armutgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen »Deprivierte« [Anzahl]

Seit 2010 konnten 157.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Das sind um 31.400 Personen mehr als angestrebt. Damit wurde die Zielerreichung überplanmäßig erreicht. Gründe für die Reduktion sind:

1. Die Zahl der Armutgefährdeten ist gesunken, obwohl die monetäre Armutsgefährdungsschwelle gestiegen ist. Dieser Betrag bildet die Grenze für Armutgefährdung (2008: 11.648 Euro, 2016: 14.217 Euro). Armutgefährdete Personen haben damit insgesamt mehr Geld zur

Verfügung. Dadurch wird die stark umverteilende, ausgleichende und stabilisierende Wirkung von Sozialleistungen sichtbar.

2. Rückgang der erheblich materiellen Deprivation – Nichtleistbarkeit von mindestens vier von neun definierten Gütern/Bedürfnissen – von 5,9 % (2008) auf 3,0 % im Jahr 2016. Da erhebliche materielle Deprivation in engem Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen steht, zeigt sich auch hier der hohe Stellenwert von Sozialleistungen. Auch die Anzahl der Haushalte mit keiner oder sehr geringer Erwerbsbeteiligung ist wieder leicht im Sinken, wie wohl diese Teilgruppe aufgrund der hohen Arbeitslosenraten seit 2010 größer geworden ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit dem Jahr 2016 konnten insgesamt 157.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Dies entspricht 67 % der angestrebten Reduktion von 235.000 Personen im Jahr 2020. Das Ziel wurde damit überplanmäßig erreicht (102,46 %). Seit 2010 konnten 157.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Das sind um 31.400 Personen mehr als angestrebt. Damit wurde die Zielerreichung überplanmäßig erreicht. Gründe für die Reduktion sind: 1. Die Zahl der Armutgefährdeten ist gesunken, obwohl die monetäre Armutgefährdungsschwelle gestiegen ist. Dieser Betrag bildet die Grenze für Armutgefährdung (2008: 11.648 Euro, 2016: 14.217 Euro). Armutgefährdete Personen haben damit insgesamt mehr Geld zur Verfügung. Dadurch wird die stark umverteilende, ausgleichende und stabilisierende Wirkung von Sozialleistungen sichtbar. 2. Rückgang der erheblich materiellen Deprivation – Nichtleistbarkeit von mindestens vier von neun definierten Gütern/Bedürfnissen – von 5,9 % (2008) auf 3,0 % im Jahr 2016. Ursache für die hohe Quote im Jahr 2008 war das Zusammenwirken von Einkommensentwicklung, Schuldenbelastung und Inflation. Seit 2011 hat sich der Prozentsatz der erheblich materiell Deprivierten relativ stabil bei rund 4 % eingependelt und ist 2016 nochmals gesunken. Da erhebliche materielle Deprivation in engem Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen steht, zeigt sich auch hier der hohe Stellenwert von Sozialleistungen.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 22
Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Durch eine Reihe von Maßnahmen (»Kontoerstgutschrift«, Information für pensionsnahe Jahrgänge über die zu erwartenden Pensionshöhe, »Rehabilitation vor Pension«, »fit2work« und andere Maßnahmen im Bereich der vorzeitigen Alterspension), wurde erreicht, dass die Versicherten länger in Beschäftigung bleiben können. Dadurch wird das beitragsabhängige staatliche Pensionssystem gestärkt und den Einzelnen eine verbesserte Pensionsleistung ermöglicht.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-22-W0001.html>

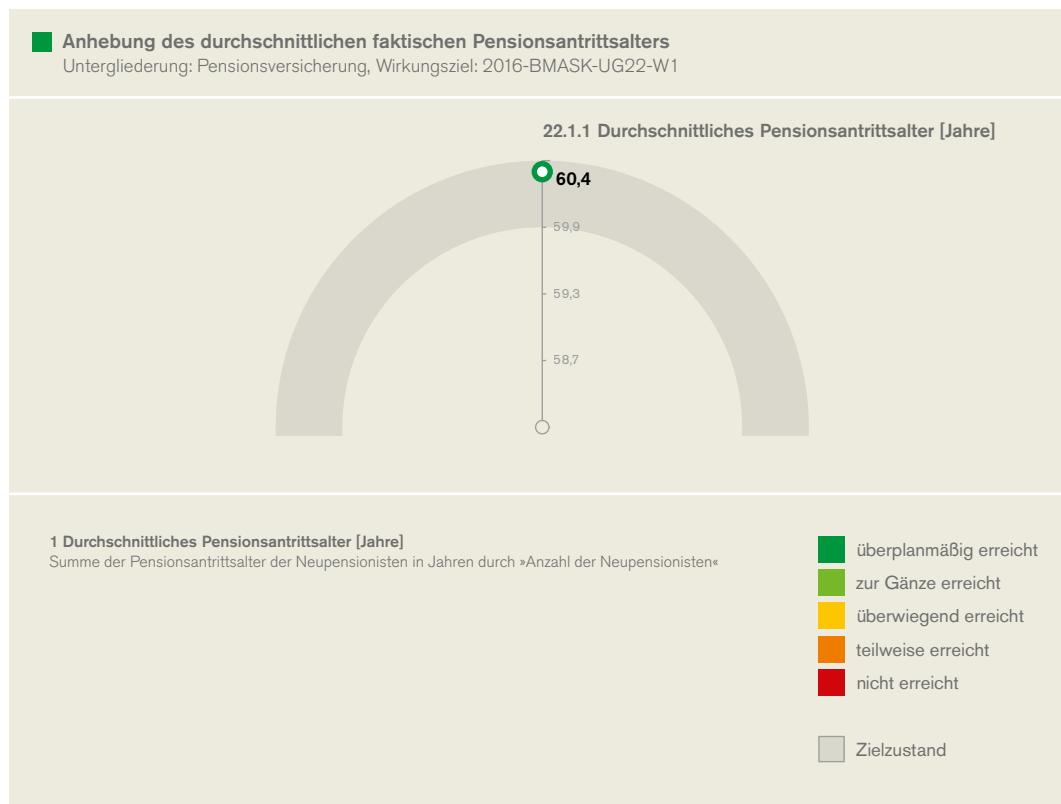
Wirkungsziel Nr. 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Umfeld des Wirkungsziels

Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehab vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter [Jahre]

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2015: 60,16 Jahre) um 0,2 Jahre (2016: 60,36 Jahre). Es ist zu erwarten, dass das im Regierungsübereinkommen vereinbarte Ziel von 60,1 Jahre auch im Jahr 2018 erreicht wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Regierungsübereinkommen wurde als Ziel für das Jahr 2018 ein Pensionsantrittsalter von 60,1 Jahre vereinbart. Dieses Ziel wurde in den Jahren 2015 (Antrittsalter: 60,16 Jahre) und 2016 (Antrittsalter: 60,36 Jahre) bereits erreicht. Dennoch werden weitere Impulse gesetzt. So wird durch das Sozialversicherungsänderungsgesetz 2016 eine Bonifikation bei späterem Pensionsantritt und ein Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation ermöglicht.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMASK-UG-22-W0002.html>

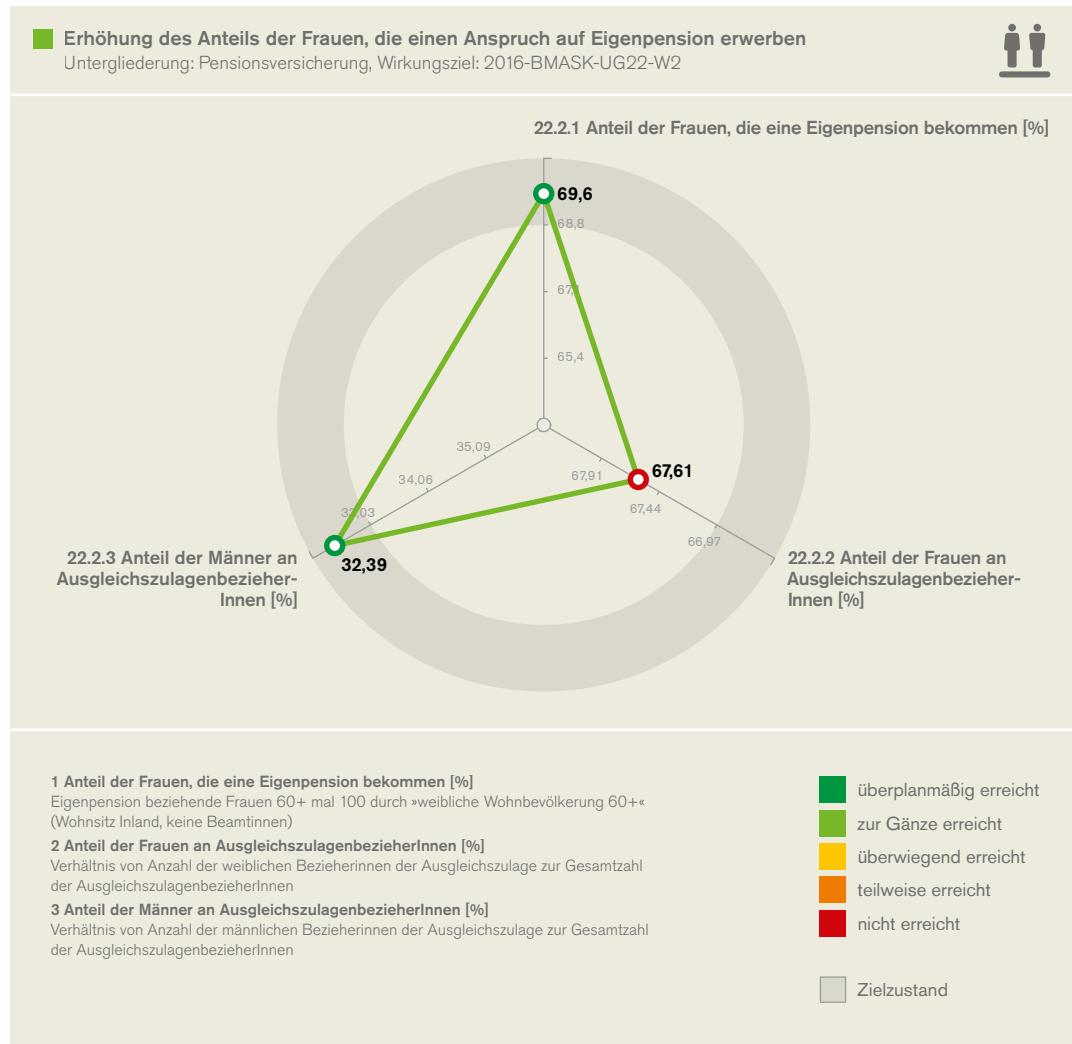
Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehab vor Pension) gesetzten Maßnahmen, wird die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Pensionsansprüche zu erwerben. Weitere Impulse werden sich aus dem Sozialversicherungsänderungsgesetz 2016 (Bonifikation bei späterem Pensionsantritt, erweitertes Pensionssplitting) ergeben.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Im Jahr 2016 hatten 826.240 Frauen ab dem Regelpensionsalter eine Eigenpension. Laut Herbstprognose der Statistik Austria beläuft sich die Anzahl der weiblichen Bevölkerung 60+ im Jahr 2016 auf 1.187.102. Dieser Wert wurde als Berechnungsbasis herangezogen.

22.2.2 Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen [%]

Die Anzahl der AZ-Bezieherinnen im Jahresdurchschnitt reduzierte sich von 148.190 im Jahr 2015 auf 144.029 im Jahr 2016. Dies entspricht absolut einem Wert von 4.161 Fällen. Im Vergleich dazu war der Rückgang bei den männlichen AZ-Beziehern absolut 2.108 Fälle. Die Entwicklung ist daher grundsätzlich positiv zu sehen, auch wenn sich der prozentuelle Anteil der Frauen nicht verbesserte. Der Rückgang bei den männlichen AZ-Beziehern wurde ursprünglich nicht in dieser Höhe erwartet. Ein Grund liegt in der Einführung von »Rehab vor Pension«. Davor haben junge – meist männliche – Invaliden eine Invaliditätspension und in circa 20 % der Fälle dazu auch eine Ausgleichszulage erhalten. Dies hat zu einem überproportionalen Rückgang bei den männlichen Beziehern geführt.

Das vorrangige Ziel ist, durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Pensionen im österreichischen System sowohl für Frauen als auch für Männer über dem AZ-Richtsatz liegen. Die dazugehörigen Zeitreihen zeigen, dass die Fallzahlen der AZ-Bezieherinnen und AZ-Bezieher jährlich rückläufig sind. Die anteilmäßige Betrachtung nach Geschlecht hatte bei Einführung der Wirkungsziele im Jahr 2013 durchaus seine Berechtigung. In einer leicht zu erfassenden Gender-Kennzahl sollte aufgezeigt werden, dass gesetzte Maßnahmen sich positiv insbesondere auf das Pensionseinkommen der Frauen auswirkt. Jedoch führte die Einführung des Rehabgeldes (kein AZ-Bezug) mit gleichzeitigem Wegfall der befristeten Invaliditäts-Pension (AZ-Bezug möglich) im Jahr 2015 dazu, dass die anteilmäßigen Zeitreihen stark beeinflusst wurden und in Bezug auf die Beurteilung der Zielerreichung nicht mehr aussagekräftig erscheinen. Es ist daher geplant, dass ab dem Jahr 2018 im Wirkungsziel 22.2, die anteilmäßigen Kennzahlen über AZ-Bezieherinnen und AZ-Bezieher entfallen. Stattdessen soll eine Kennzahl über die Anzahl der AZ-Bezieherinnen aufgenommen werden.

22.2.3 Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen [%]

Die Anzahl der AZ-Bezieher reduzierte sich von 71.098 im Jahr 2015 auf 68.990 im Jahr 2016. Dies entspricht einem Rückgang von 2.108 Fällen.

Das vorrangige Ziel ist, durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Pensionen im österreichischen System sowohl für Frauen als auch für Männer über dem AZ-Richtsatz liegen. Die dazugehörigen Zeitreihen zeigen, dass die Fallzahlen der AZ-Bezieherinnen und AZ-Bezieher jährlich rückläufig sind. Die anteilmäßige Betrachtung nach Geschlecht hatte bei Einführung der Wirkungsziele im Jahr 2013 durchaus seine Berechtigung. In einer leicht zu erfassenden Gender-Kennzahl sollte aufgezeigt werden, dass gesetzte Maßnahmen sich positiv insbesondere auf das Pensionseinkommen der Frauen auswirkt. Jedoch führte die Einführung des Rehabgeldes (kein AZ-Bezug) mit gleichzeitigem Wegfall der befristeten Invaliditäts-Pension (AZ-Bezug möglich) im Jahr 2015 dazu, dass die anteilmäßigen Zeitreihen stark beeinflusst wurden und in Bezug auf die Beurteilung der Zielerreichung nicht mehr aussagekräftig erscheinen. Es ist daher geplant, dass ab dem Jahr 2018 im Wirkungsziel 22.2, die anteilmäßigen Kennzahlen über AZ-Bezieherinnen und AZ-Bezieher entfallen. Stattdessen soll eine Kennzahl über die Anzahl der AZ-Bezieherinnen aufgenommen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Hatten im Jahr 2010 noch 726.229 Frauen im Alter von 60+ eine Eigenpension, so erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2016 auf 826.240. Dies entspricht einem Plus von 100.011 bzw. 13,77 %. Gleichzeitig verringert sich die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen von 163.304 im Jahr 2010 auf 144.029 im Jahr 2016. Dies entspricht einer Verringerung von 19.275 Fällen bzw. 11,80 %. Die Entwicklung ist daher positiv zu beurteilen.

Bundesministerium für Bildung

UG 30 Bildung

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 49/2016
(»Bildung« anstelle von »Bildung und Frauen«)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2017
(»Bildung« anstelle von »Bildung und Frauen«)

Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder und versucht dabei, möglichst effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

**Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung
des österreichischen Bildungswesens**

<https://www.bifie.at/>

Portal für Lehren und Lernen Erwachsener

<http://erwachsenenbildung.at/>

Schulqualität Allgemeinbildung

<http://www.sqa.at/>

Qualitätsinitiative Berufsbildung

<http://www.qibb.at>

Neue Mittelschule

<https://www.bmb.gv.at/schulen/bw/nms/index.html>

Die neue Oberstufe

<https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/nost/index.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Bildungsbereich sind in nahezu sämtlichen Kategorien, die für die Wirkungsmessung ausschlaggebend sind, positive Trends zu verzeichnen. Von den drei Wirkungszielen des BMB wurde eines zur Gänze und zwei überwiegend erreicht.⁴ Von den zehn Globalbudgetmaßnahmen

⁴ Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.

konnten sieben zur Gänze plankonform umgesetzt werden. Drei Globalbudgetmaßnahmen konnten überwiegend zieltreuer umgesetzt werden.

Positive Entwicklungen zeigen sich beispielsweise im Bereich der Bildungsbeteiligung und der Erfolgsquoten in der Sekundarstufe II sowie wie beim Nachholen von Bildungsabschlüssen. Auch in wesentlichen Bereichen der Gleichstellung konnten die positiven Entwicklungen fortgeführt werden, etwa indem es 2016 erneut zu einer – wenngleich geringen – Steigerung von Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen kam. Allerdings zeigt sich ebenso, dass die Bildungschancen in Österreich immer noch ungleichmäßig verteilt sind, und anhand nationaler und internationaler Leistungserhebungen lässt sich feststellen, dass weiterhin konsequent an der Verbesserung der Ergebnisse gearbeitet werden muss.

Wirkungsziel Nr. 1

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Umfeld des Wirkungsziels

Die Entwicklung des Bildungsstandes der Bevölkerung zeigt einen stetigen Anstieg des Bildungsniveaus. Seit dem Jahr 2001 hat sich der Anteil an Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die höchstens einen Pflichtschulabschluss erreicht haben von 26 % auf 19 % verringert. Ein Vergleich der Altersgruppen (30–34-Jährige und 60–64-Jährige) zeigt ebenfalls, dass jüngere Kohorten ein wesentlich höheres Bildungsniveau aufweisen als ältere. So schlossen beispielsweise 17 % der 30–34-Jährigen höchstens die Pflichtschule ab (60–64-Jährige: 27 %) und 20 % eine Hochschule (60–64-Jährige: 8 %). Dies zeigt, dass Schülerinnen und Schüler die heute in das Schulsystem eintreten, so gute Chancen haben, höhere Abschlüsse zu erreichen wie keine Generation davor.

Werden zur Bewertung der Entwicklung des Bildungsniveaus statt formaler Abschlüsse Ergebnisse der nationalen und internationalen Kompetenzmessungen herangezogen, zeigt sich ein ähnliches Muster im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen. So verfügen jüngere Altersgruppen über höhere Lese- und Mathematikkompetenzen als ältere Altersgruppen. In der Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind Hinweise auf einen Aufwärtstrend erkennbar. Die nationalen Bildungsstandards in Deutsch auf der 8. Schulstufe zeigen beispielsweise eine Verringerung der Schülerinnen und Schüler mit sehr niedrigem Kompetenzniveau zwischen den Jahren 2009 und 2016 an. Ergebnisse der 15- und 16-jährigen Schülerinnen und Schüler lassen langfristig ein gleichbleibendes Niveau in den Kompetenzbereichen erkennen.

Eine spezielle Herausforderung ergibt sich aus dem temporär verstärkten Zuzug von Flüchtlingen nach Österreich und den daraus resultierenden Bildungsaufgaben von der Volksschule bis in den Bereich der Erwachsenenbildung.

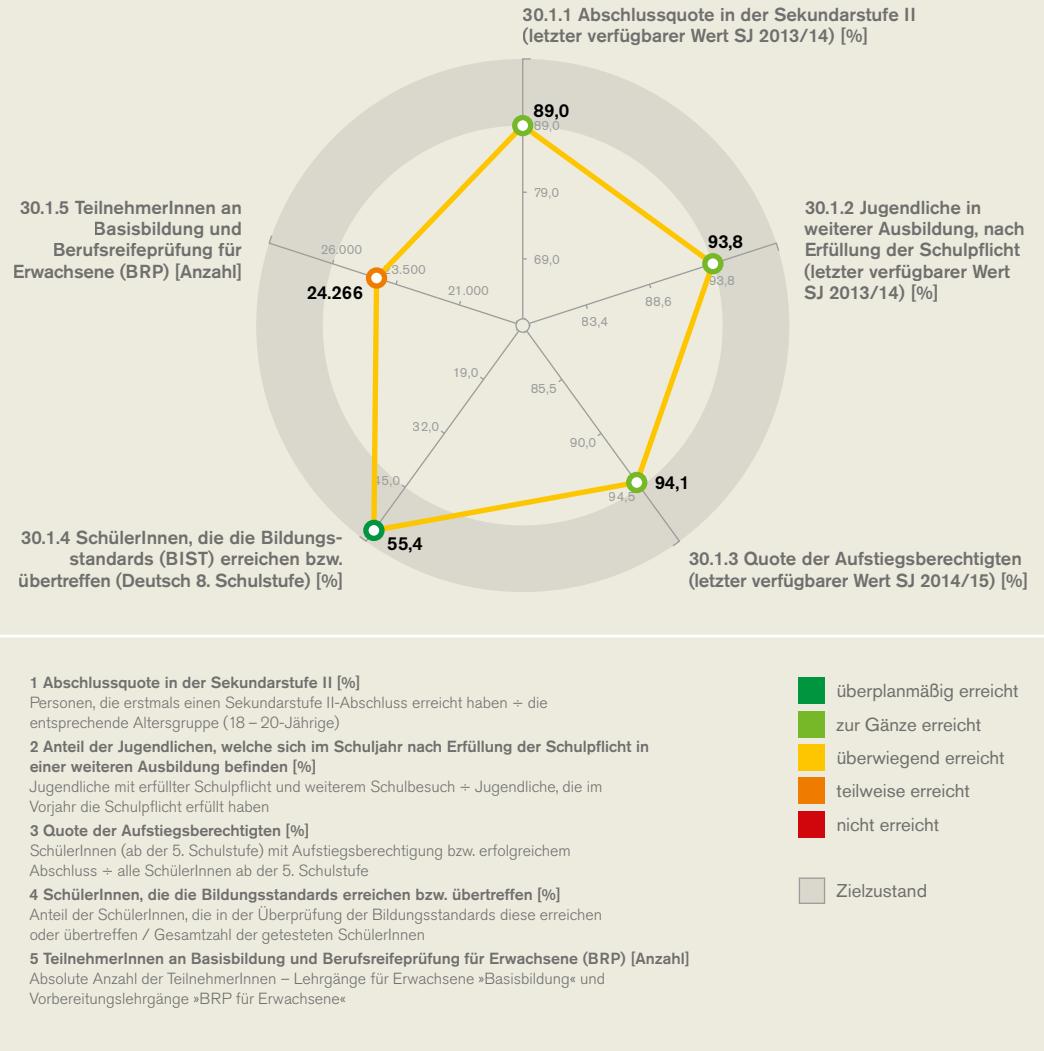


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMBF-UG-30-W0001.html>

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Untergliederung: Bildung und Frauen, Wirkungsziel: 2016-BMBF-UG30-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Schuljahres 2013/14 herangezogen. Dieser Wert (89,0 %) weist im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg aus, welcher durch eine steigende Quote der AHS-Abschlüsse (0,7 % Pkt.), Lehrabschlüsse (inklusive Berufsschulabschlüsse 0,2 % Pkt.) und berufsbildenden höheren Schulen (0,2 % Pkt.) entstanden ist.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Schuljahres 2013/14 herangezogen. Dieser Wert (93,8 %) bedeutet

gegenüber dem Vorjahr (Schuljahr 2012/13) einen Anstieg. Die Entwicklung über den vorhandenen Beobachtungszeitraum ist positiv zu bewerten (Schuljahr 2007/08: 92,6 %; 2013/14: 93,8 %). Dies bedeutet in absoluten Zahlen, dass nun in etwa 900 Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine weitere Ausbildung besuchen als im Anfangsjahr des Beobachtungszeitraums. Mitverantwortlich für diese Entwicklung sind die besseren Ergebnisse der Haupt- bzw. Neuen Mittelschulen und Sonderschulen sowie stabile Ergebnisse der Polytechnischen Schulen. Im Hinblick auf die durch das Ressort gesetzten Maßnahmen kann eine moderat positive Entwicklung erwartet werden.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Schuljahres 2014/15 herangezogen. Dieser Wert (94,1 %) bedeutet gegenüber dem vorangegangenen Jahr einen Rückgang. Im Vergleich zum Vorjahr (2013/14) zeigt sich ein leichter Rückgang im Bereich der Berufsschulen sowie im Bereich der kaufmännischen Schulen. Der starke Rückgang in den Hauptschulen entspricht einem starken Anstieg in den Neuen Mittelschulen. Somit hat diese Dynamik nur einen geringen, wenn auch positiven, Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtwertes.

30.1.4 SchülerInnen, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen [%]

Bei der Darstellung des Zielwerts für 2016 wurden vorläufige Ergebnisse der Bildungsstandards-Baselineerhebung 2009, unter Verwendung der Definitionen der Bildungsstandards als Ausgangslage berichtet. 2009 erreichten oder übertrafen mit 42 % deutlich weniger SchülerInnen die BIST als 2016. Der Gesamtwert im Lesen stieg von 500 Punkten auf 537 Punkte, d.h. um mehr als 1/3 Standardabweichung. Diese deutliche Verbesserung der gemessenen Lesekompetenzen (8. Schulstufe) geht mit der Einführung der Bildungsstandards und der Einführung flächendeckender Überprüfungen einher. Ein derart großer Zuwachs ist daher zu wesentlichen Teilen auf Einmaleffekte zurückzuführen. Zukünftige Steigerungen werden mit großer Sicherheit erheblich geringer ausfallen.

30.1.5 TeilnehmerInnen an Basisbildung und Berufsreifeprüfung für Erwachsene (BRP)

[Anzahl]

Im Jahr 2016 nahmen 10.812 Personen an Basisbildungskursen teil. Dies sind rund 1.000 Personen mehr als 2015. In der neuen Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung ab 2015 konnten durch Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Angebote im Programmbereich Basisbildung ausgebaut werden. Der Bedarf an Basisbildungsangeboten ist groß wie etwa die Ergebnisse der PIAAC-Studie zeigen; hinzu kommt ein zusätzlicher Bedarf aufgrund des Zuzugs. Durch die Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds sind seit 1.7.2015 die Regelungen des Europäischen Sozialfonds anzuwenden. Durch die verspätete Vorlage österreichischer Umsetzungsrichtlinien verzögerten sich Kursdurchführungen. Darüber hinaus wurde ein weiterer ESF-Call im Jahr 2016 veröffentlicht, weitere Projekte starteten im Herbst 2016/Jahresbeginn 2017. Im Bereich Basisbildung konnten eine Steigerung der TeilnehmerInnenzahlen und eine überwiegende Zielerreichung verzeichnet werden. Die Angaben zu den Vorbereitungslehrgängen »BRP für Erwachsene« (13.454 TeilnehmerInnen) basieren weiter auf der Studie des ÖIBF aus 2014. Für die Erhebung der TeilnehmerInnenzahlen in allen Vorbereitungslehrgängen der Berufsreifeprüfung wird mittelfristig ein Web-Tool aufgebaut. Derzeit werden seitens des BMB die TeilnehmerInnenzahlen in jenen Vorbereitungslehrgängen erhoben, die auf die standardisierte Berufsreifeprüfung (sBRP) in Deutsch und Angewandter Mathematik zum jeweiligen Prüfungstermin vorbereiten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich hat sich weiter erhöht. Die Indikatoren dieses Wirkungszieles sowie die gesetzten Maßnahmen des Ressorts lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung auch weiterhin fortsetzen wird. Neben dem generellen Trend zu höherer schulischer Bildung und entsprechenden steigenden Abschlussquoten insbesondere in der Allgemein bildenden höheren Schule, sind dafür auch Interventionen ausschlaggebend, die einem vorzeitigen Schulabbruch entgegenwirken.

Aufgrund des bereits erreichten hohen Bildungsniveaus bzw. der auch im OECD-Vergleich hohen Quote an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II sind jedoch nur moderate Anstiege in den kommenden Jahren zu erwarten.

Es bleibt allerdings auch weiterhin ein zentrales Ziel, trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerpopulation und den zusätzlichen Herausforderungen aufgrund der verstärkten Migrationsbewegungen einen weiteren Anstieg des Bildungsniveaus zu gewährleisten. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Schulsystem soll beispielsweise durch Sprachförderung und der Einrichtung von Übergangsstufen gelingen. Weiters unterstützen mobile interkulturelle Teams in Form von SozialpädagogInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen die Schulen in ihren Integrationsbemühungen und Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung und deren Familien bei spezifischen Problemen im schulischen Kontext.

Für 2017 hat das Ressort die Globalbudgetmaßnahme »Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund« aufgenommen, welche unter anderem Projekte wie Sprachförderkurse im Pflichtschulbereich und an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, mobile interkulturelle Teams oder die Sprachstandsfeststellung und -förderung in der Grundschule beinhaltet. Weiters gibt es Bemühungen im Bereich Basisbildung, in dem beispielweise 2.400 zusätzliche Basisbildungsplätze im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung für 15 bis 19jährige Flüchtlingsjugendliche im nicht mehr schulpflichtigen Alter angeboten werden, die keine Anknüpfungspunkte in ihrer bisherigen Bildungsbiographie an das österreichische weiterführende Schulsystem haben.



Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

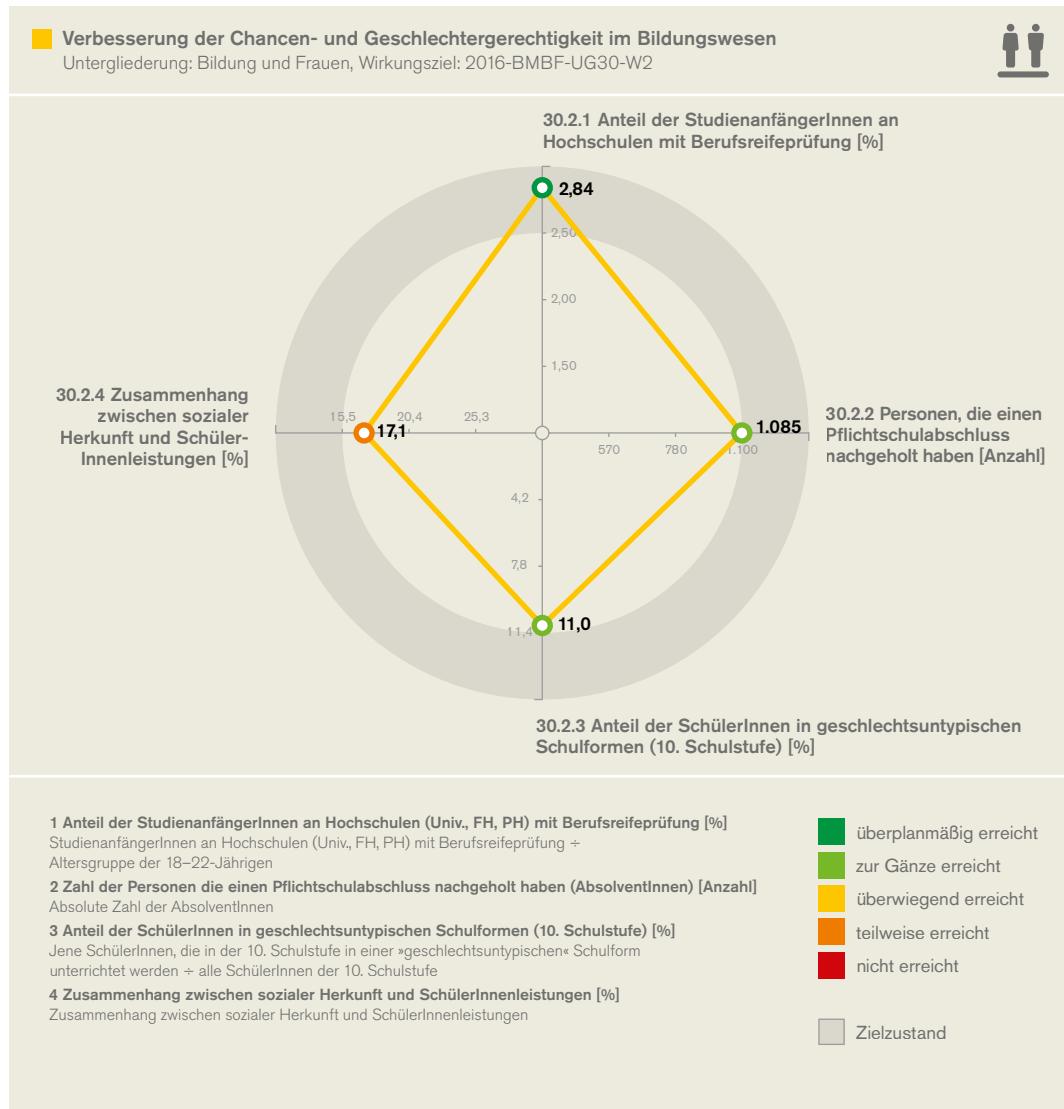
Umfeld des Wirkungsziels

Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar. In der Wahl des Schultyps im oberen Sekundarbereich bestehen jedoch weiterhin große Differenzen zwischen Mädchen und Burschen. So wählt die relative Mehrheit der Burschen weiterhin die Lehre als weiterführende Ausbildung (circa 36 % aller Burschen die eine Ausbildung des Sekundarbereiches II besuchen), während Mädchen am häufigsten eine berufsbildende höhere Schule (circa 32 %) besuchen.

Weiters sind persistente Geschlechterdifferenzen auch in der Verteilung der Kompetenzen zu erkennen. Im Durchschnitt weisen Mädchen einen Lesekompetenzvorsprung auf ihre männlichen Altersgenossen auf, der etwa einem Schuljahr entspricht. In der Mathematik hingegen

gen beträgt der durchschnittliche Kompetenzvorsprung der Burschen noch immer in etwa ein halbes Schuljahr. Neben dem Geschlecht zeigt sich auch die familiäre Herkunft weiterhin als bedeutender Einflussfaktor für den Bildungserfolg. Die PISA-Studie legt beispielsweise nahe, dass die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern in Österreich stärker von der familiären Herkunft abhängt als in anderen Ländern. Migrationshintergrund oder eine andere Erstsprache als Deutsch nehmen ebenfalls weiterhin Einfluss auf den Bildungserfolg, unabhängig davon ob formale Abschlüsse oder Kompetenzen zur Beurteilung herangezogen werden (siehe beispielsweise BIST-Mathematik-Ergebnisse der 8. Schulstufe: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit die Bildungsstandards in Mathematik nicht zu erreichen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund). Die letztgenannten Einflussfaktoren sind in der Population der SchülerInnen heute häufiger zu finden als noch vor einigen Jahren. So hatten im Jahr 2006 16 % der SchülerInnen eine andere Erstsprache als Deutsch, während dieser Anteil im Jahr 2014 22 % betrug.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung [%]

Diese Kennzahl weist über den gesamten Beobachtungszeitraum eine steigende Entwicklung auf. Im Wesentlichen kann die steigende Quote auf die Zunahme von Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung an Universitäten begründet werden. Aber auch an den Pädagogischen Hochschulen wächst der Anteil beständig. Unter Frauen ist ein deutlich höherer Anstieg erkennbar als unter Männern. Es wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung gerechnet, da das Programm »Lehre mit Matura« vom BMB weiterhin gefördert und die Durchlässigkeit von der dualen Ausbildung in tertiäre Angebote somit weiter ausgebaut wird.

30.2.2 Zahl der Personen die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (AbsolventInnen) [Anzahl]

Im Jahr 2016 haben 1.085 Personen (weibl.: 418; männl.: 667) den Pflichtschulabschluss nachgeholt (geringe Abweichung vom Zielzustand 2016: minus 15). Dies sind etwas mehr Personen als 2015. 2012 startete das Programm mit einem sukzessiven Auf- und Ausbau. In den Jahren 2015 bis 2017 werden die Fördermittel gleichmäßig aufgeteilt. Im Programmbereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses bedarf es einer längerfristigen Betrachtungsweise: Der Pflichtschulabschluss umfasst insgesamt sechs Teilprüfungen aus fächerübergreifenden Kompetenzfeldern. Viele TeilnehmerInnen benötigen neben der Vermittlung des Lernstoffes vertiefende Zusatz- und Förderangebote und damit mehr Zeit als andere, um den Pflichtschulabschluss zu erlangen. Die Erreichung der Zielwerte ist jedoch über den Gesamtzeitraum einer Programmperiode hinweg zu erwarten. Die Entwicklung der Zahlen entspricht den Erwartungen und ist positiv zu bewerten.

30.2.3 Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) [%]

Die Definition des Indikators wurde dahingehend verändert, dass nun mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung nicht mehr in den Indikator eingehen. Die Zeitreihe wurde auf Basis der geänderten Definition neu berechnet.

Der Anteil der Mädchen und Burschen in einer »geschlechtsuntypischen Schulform« stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht an, d.h. immer mehr Mädchen besuchen Schulformen, die ursprünglich als »typisch männlich« klassifiziert worden waren (»typisch männliche Schulform = dort, wo der Anteil der Mädchen unter 33,3 % lag) und umgekehrt. Diese Entwicklung begründet sich in höheren Anteilen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und den Berufsschulen. In den berufsbildenden mittleren Schulen waren höhere Anteile besonders in den sozialberuflichen Schulen und den Schulen für wirtschaftliche Berufe beobachtbar. Im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen zeigen technische und gewerbliche höhere Schulen, land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen sowie höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe verbesserte Anteile. Der Anteil der Mädchen steigt kräftiger als jener der Buben. Im Rahmen von Förderungs- und Individualisierungsmaßnahmen werden an vielen Schulstandorten geschlechtsuntypische Begabungen gefördert.

30.2.4 Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und SchülerInnenleistungen [%]

2009 konnten 15,9 % der Streuung der Leseleistungen der SchülerInnen durch ihre familiäre Herkunft (Beruf und Bildung der Eltern, kulturellen Kapital, Migrationshintergrund und Alltagssprache der Familie) erklärt werden. Obwohl die aktuelle Erhebung massive Verbesserungen in der Leseleistung der SchülerInnen zeigt (vergleichsweise Wirkungsziel 1, Kennzahl 4), hat sich der Zusammenhang mit der Herkunft verstärkt. D.h. auf insgesamt höherem Niveau der Kompetenzerreichung für alle Gruppen ist der Zusammenhang zwischen Leistung und Herkunft gestiegen. Die Veränderung im Vergleich zu 2009 ist als bedeutsam, aber moderat einzustufen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Indikatoren des Wirkungsziels haben sich positiv im Sinne des Zielwerts entwickelt. Die Geschlechtersegregation auf der 10. Schulstufe ist etwas zurückgegangen und der Anteil von Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen gestiegen. Neben generellen emanzipatorischen Entwicklungen sind dafür auch die gezielten Aktionen und Programme zur Erhöhung des Anteils von Mädchen und Buben in geschlechtsuntypischen Ausbildung ausschlaggebend, wie z. B. Qualifizierungsmaßnahmen für eine geschlechtssensible Pädagogik, Maßnahmen im Bereich der geschlechtssensiblen Berufsorientierung und die Berücksichtigung der Gleichstellung bei der Qualitätsentwicklung der berufsbildenden Schulen.

Die Entwicklung der Indikatoren, die den Abbau von Bildungshindernissen messen, ist ebenfalls positiv. Der alternative Zugang zu den Hochschulen über die Berufsreifeprüfung wird stetig von mehr Personen genutzt, was eine direkte Wirkung der Maßnahme »Lehre + Matura« bzw. der damit in Zusammenhang stehenden Förderinstrumente darstellt. Das Angebot zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird fast vollständig ausgeschöpft – ein wichtiger Hinweis darauf, dass die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit den damit verbundenen Finanzierungsinstrumenten eine gravierende Lücke geschlossen hat. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und SchülerInnenleistungen hat sich in Deutsch, Lesen auf der 8. Schulstufe, moderat verstärkt und bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Wirkungsziel Nr. 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

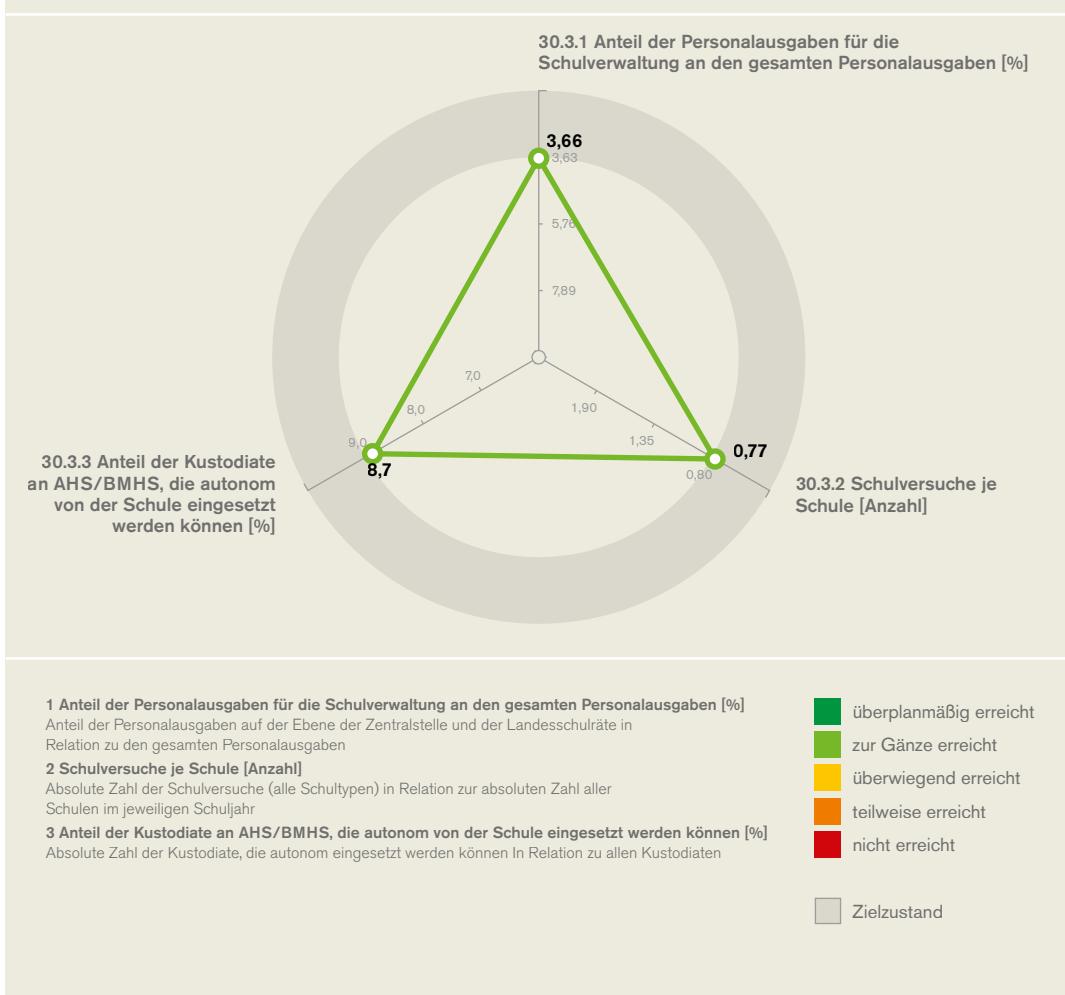
Die Effektivität und Effizienz der Bildungsverwaltung ist im größeren Kontext der am 17.11.2015 von der Bundesregierung beschlossenen Bildungsreform zu sehen. Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016 wurde bereits die Reform der Grundschule umgesetzt, die eine Vielzahl von verwaltungsintensiven Schulversuchen im Bereich der alternativen Leistungsbeurteilung überflüssig machen wird. Als größtes Reformvorhaben wurde 2016 begonnen, die Implementierung einer erweiterten Schulautonomie und die Neugestaltung der Schulbehördenorganisation vorzubereiten. Diese Maßnahmen werden aufgrund der Konzentration von Verantwortlichkeiten und der weitreichenden Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse in organisatorischen Belangen an die Schulen positive Auswirkungen auf die Effektivität und Effizienz in der Schulverwaltung haben.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMBF-UG-30-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung
Untergliederung: Bildung und Frauen, Wirkungsziel: 2016-BMBF-UG30-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben [%]

Der Istzustand 2016 (3,66 %) ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen, liegt aber knapp unter dem Höchstwert des Jahres 2014. Gemessen an der Zahl der Vollbeschäftigenäquivalente ist das Verhältnis in etwa gleich geblieben mit leicht rückläufiger Tendenz. Schwankungen der Personalausgaben in dieser Größenordnung können durch strukturelle Unterschiede wie die unterschiedlichen Altersverteilungen in den beiden Bereichen und die damit in Zusammenhang stehenden besoldungsrechtlichen Auswirkungen erklärt werden.

30.3.2 Schulversuche je Schule [Anzahl]

Der Istzustand 2016 (0,77) ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Begründbar ist das vorwiegend durch den Wegfall des Schulversuches standardisierte Reifeprüfung an allgemein bildenden höheren Schulen.

30.3.3 Anteil der Kustodiate an AHS/BMHS, die autonom von der Schule eingesetzt werden können [%]

Der Istzustand 2016 (8,7 %) ist im Vergleich zu den letzten Jahren mit geringfügigen Abweichungen relativ konstant geblieben. Zur Stärkung der Schulautonomie ist bereits ein neues Modell in Planung, mit welchem auch eine eigenständigere Abwicklung der Kustodiate sichergestellt sein soll.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Entwicklung der Indikatoren verläuft planmäßig. Mit der Überführung der zentralen Reifeprüfung an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) vom Versuchsstadium in das Regelschulwesen ist es zu einem signifikanten Rückgang der Anzahl an Schulversuchen gekommen. Der Anteil der Kustodiate, die autonom von den Schulen eingesetzt werden können, ist weiterhin konstant auf einem geringen Niveau. Mit einer Steigerung ist planmäßig erst mit der Umsetzung des Autonomiepakets der Bildungsreform zu rechnen. Der Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben schwankt in den letzten Jahren geringfügig um einen Wert von 3,62 %. Als mittelfristiges Ziel wird eine Senkung unter 3,6 % angestrebt. Diese kann nachhaltig erst durch die Umsetzung der Maßnahmen der Bildungsreform erreicht werden. Bis dahin werden die Personalausgaben für die Schulverwaltung einem Monitoring unterzogen.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

**UG 12
Äußeres**

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Außen- und Europapolitischer Bericht 2015

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Publikationen/AEPB/Aussen_und_Europapolitischer_Bericht_2015.pdf

Budgetbericht 2016

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2016.pdf?5te3mr

Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 (in der Fassung BGBl. I Nr. 102/2016)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/BFRG_2016-2019_kons_idF_BGBl._I_Nr._102_2016.pdf?5u1h7g

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele wurden trotz der budgetären Kürzungen der Bundesregierung fast ausschließlich überplanmäßig erreicht. Dort wo keine vollständige Erreichung erfolgte, erweist sich eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Wirkungsziel 1 wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von ÖsterreicherInnen im Ausland erreicht. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage. Die Ergebnisse der Erhebung des Integrationsmonitorings zeigen, dass sich das Integrationsgeschehen insgesamt auf einem guten Weg befindet. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde wesentlich gesteigert. 2016 konnte eine Steigerung hinsichtlich der Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, erreicht werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen



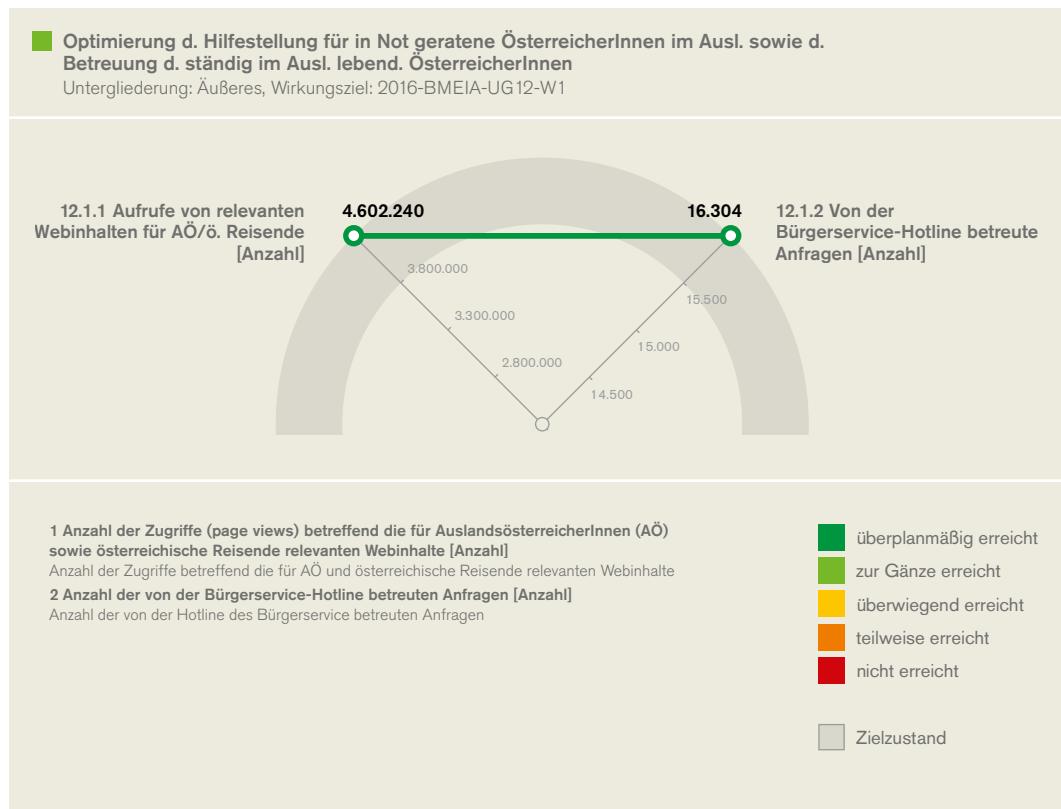
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0001.html>

UG12

Umfeld des Wirkungsziels

Der erhöhte Informationsbedarf der Bevölkerung konnte durch organisatorische Maßnahmen voll abgedeckt werden. Die internationale Sicherheitslage stellt einen wesentlichen Faktor für die Nachfrage der Hilfestellung dar. Hier kam insbesondere der raschen Information und Hilfestellung bei den Terroranschlägen in der Türkei, Frankreich und Belgien wesentliche Bedeutung zu.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die stark steigenden Zahlen 2016 ergeben sich aus dem Re-Launch der Homepage, verstärkter Reisetätigkeit der BürgerInnen und der hohen Qualität und kontinuierlichen Erweiterung der abrufbaren Informationen. Auch vor dem Hintergrund der weltweit erhöhten Terrorismusgefahr, wird für die Folgejahre mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach den Reiseinformationen gerechnet.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Der Istanztand mit rund 16.300 Anrufern liegt statistisch über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich an der durchschnittlichen Anzahl der Anrufe der letzten Jahre. Insbesondere waren auch Anfragen hinsichtlich der Sicherheit in den von internationalem Terror betroffenen EU-Staaten zu verzeichnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr circa zehn Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Dies wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von ÖsterreicherInnen im Ausland erzielt. Reiseinformationen über die Sicherheit in Ländern mit verstärkter Terrorbedrohung waren insbesondere verstärkt zu verzeichnen. Die diesbezügliche Zusammenarbeit in der EU zur Sicherstellung eines optimalen Krisen- und Katastrophenmanagements wurde verstärkt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0002.html>

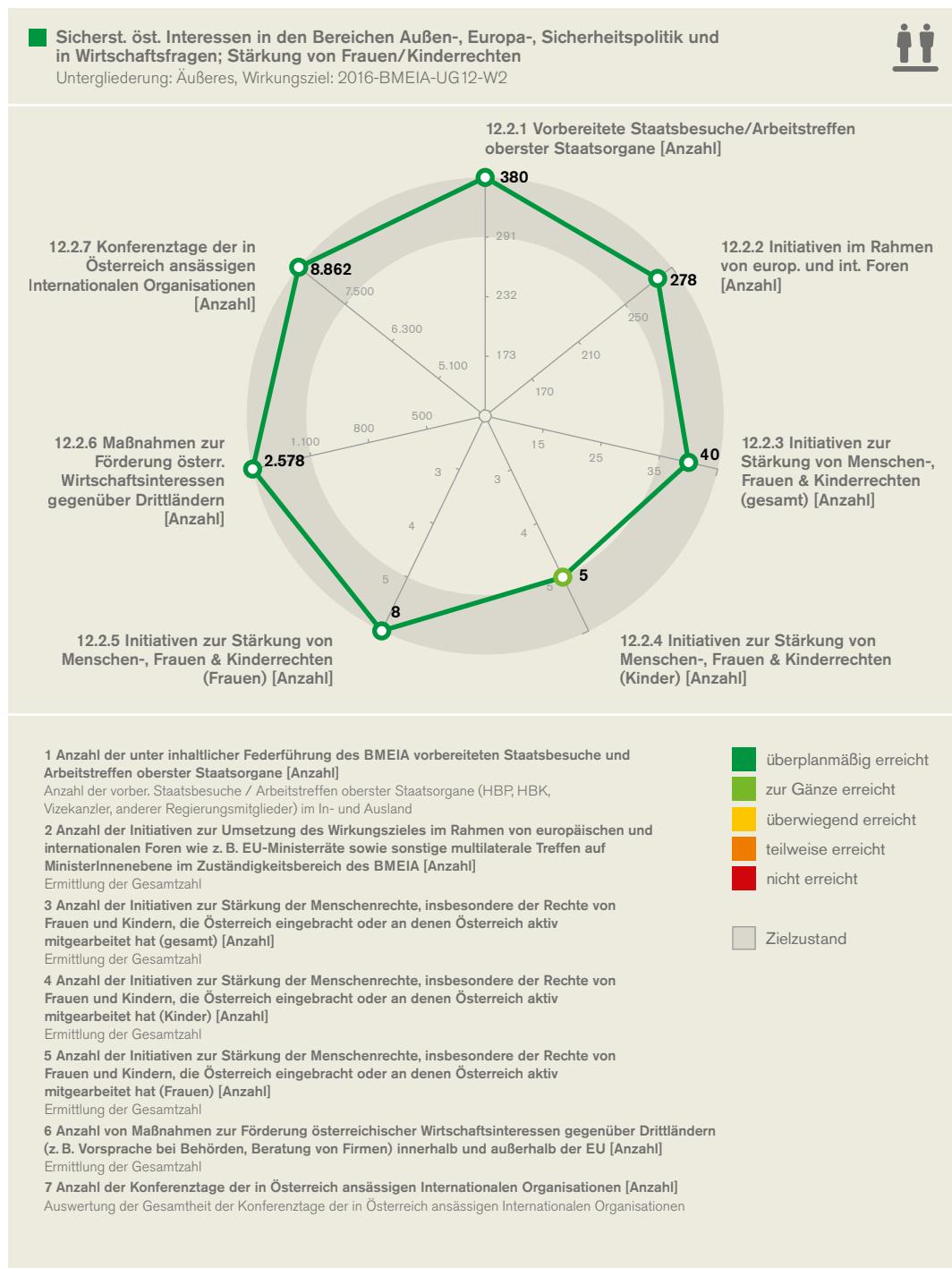
Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Wirkungsziels ist geprägt durch die anhaltende Ukraine-Krise und die Entwicklung in Afrika. Das BMEIA setzt sich aktiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) und der VN-Generalversammlung sowie in anderen internationalen Organisationen (z. B. UNESCO, OSZE, EuR) für die Schwerpunkte Österreichs im Menschenrechtsbereich ein und verfolgt traditionell konkrete Initiativen im Besonderen zum Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit, zur Förderung der Medienfreiheit und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zur Förderung und Schutz von Rechten besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen. Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern und die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen sind dabei langjährige zentrale Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Die Entwicklung ist teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Diese Größe konnte nicht beeinflusst werden.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Die Abweichung ergibt sich durch allgemeine internationale Entwicklungen, die eine verstärkte Aktivität im europäischen Rahmen bedingten; Aus diesem Grund fand eine Vielzahl an österreichischen Initiativen auf europäischer Ebene statt.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (gesamt) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2016 konnte der Zielwert der Kennzahl wieder übertroffen werden. Insbesondere waren Initiativen für die Rechte von Frauen und Kindern erneut ein Anliegen, weshalb die Zahlen des Zielzustandes 2016 übertroffen werden konnten (Istzustand 2016: 40 Initiativen, davon acht für Frauen, fünf für Kinder)

12.2.4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2016 konnte der Zielwert der Kennzahl Initiativen zur Stärkung von Kinderrechten eingehalten werden.

12.2.5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2016 konnte der Zielwert der Kennzahl Initiativen zur Stärkung von Frauenrechten eingehalten werden.

12.2.6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität erklärt, was letztlich mit der Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgten.

12.2.7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die Anzahl der Konferenztage hat sich gegenüber der Planung erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Großteil der Kennzahlen wurde überplanmäßig erreicht. Nur in einem Bereich, in welchem das BMEIA von externen Faktoren abhängig ist, musste eine geringfügige Unterschreitung festgestellt werden. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage. Auch der Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Inter-

ventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag. Zusätzlich wurden unter anderem vier Durchgänge des sehr erfolgreichen »Austrian Leadership Program« Besucherprogramms mit rund 90 Teilnehmern aus wichtigen Zielländern der österreichischen Wirtschaft zur Etablierung von Netzwerken und für die Standortsicherung in Österreich durchgeführt.

Zu Initiativen im Bereich der Frauenrechte zu Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen koordiniert sich das BMEIA mit den in diesen Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Wirkungsziel Nr. 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Ansiedlung der Integrationssektion im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erfolgte 2014. Ziel ist es weiterhin, neben dem breiten zu spannenden Integrationsbogen (Herkunftsland und Inland) insbesondere der mit 2015 gestiegenen Herausforderung gerecht zu werden, die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten und deren raschen Selbsterhaltungsfähigkeit zu erreichen. So sollen der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherung des sozialen Friedens in Österreich gewährleistet bleiben. Über ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung verfügt über einen Migrationshintergrund. Im Durchschnitt des Jahres 2015 lebten rund 1,813 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (etwa 21 % der Gesamtbevölkerung). Darunter gehören etwa 1,334 Millionen Menschen der »ersten Generation« an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 478.700 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort (»zweite Generation«). Quelle »migration&integration 2016« S. 9



[https://wirkungsmonitoring.
gv.at/2016-BMEIA-UG-
12-W003.html](https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W003.html)

Ergebnis der Evaluierung

█ Beurteilung seitens der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund betreffend des Integrationsklimas in der Gesellschaft
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2016-BMEIA-UG12-W3

12.3.1 Entwicklung des Integrationsklimas – positive Ausrichtung subjektiver Einschätzungen [Anzahl]

8

5
4
3

1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts

- █ überplanmäßig erreicht
- █ zur Gänze erreicht
- █ überwiegend erreicht
- █ teilweise erreicht
- █ nicht erreicht

█ Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

2010 meinten rund 69 % der Befragten, dass »die Integration von Migrantinnen und Migranten eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert«. In den Folgejahren reduzierte sich dieser Wert auf rund 51 % (2014), um 2015 wieder auf knapp 60 % anzusteigen. 2016 setzt sich dieser Trend nicht fort. Lediglich 52 % meinen, dass die Integration »eher schlecht« oder »sehr schlecht« funktioniert. Diese Rückkehr zu einer optimistischeren Einschätzung zeigt sich auch bei jenen, die Integration als »eher gut« oder »sehr gut« funktionierend bewerten. 31 % waren es im Jahr 2010, 49 % im Jahr 2014, lediglich 41 % im Vorjahr, aber wieder 48 % im Jahr 2016. Wie in den Vorjahren wird die Einschätzung der Integrationsprozesse sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund insgesamt sehr gut bewertet: Acht der neun Fra gestellungen des Indikators 25 weisen erneut eine positive Ausrichtung aus – siehe »migration & integration 2016«, S. 92ff. Strukturelle Merkmale, welche die Einschätzung der Integration in Österreich beeinflussen, sind generell das Alter, der Bildungsabschluss und die soziale Lage der Befragten. Jüngere Personen mit guter Schulbildung und einer gesicherten sozialen Existenz sind in der Regel integrationsoptimistisch, während Ältere, schlecht Ausgebildete und Personen, die sich in einer sozial prekären Lage befinden, integrationspessimistisch sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Flüchtlingszuwanderung und die gesellschaftliche Aufnahme der Geflohenen waren auch im vergangenen Jahr beherrschendes Thema der Migrations- und Integrationspolitik. Selten zuvor kamen so viele Flüchtlinge aus Regionen nach Österreich, die weder geographisch noch historisch als Nachbarregionen zu bezeichnen sind. Zudem ist davon auszugehen, dass sich – im Unterschied zu den historischen »Flüchtlingswellen« – es sich diesmal auch um eine dauer-

hafte Zuwanderung handelt, nicht um ein »Weiterwandern«. Somit stellen die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration, insbesondere durch Werte- und Orientierungskurse den zentralen Einflussfaktor für eine sich positiv entwickelnde Integration von MigrantInnen dar. Die Maßnahme »Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)« trug im Jahr 2016 wesentlich für die positive Entwicklung bei.

Wirkungsziel Nr.4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.



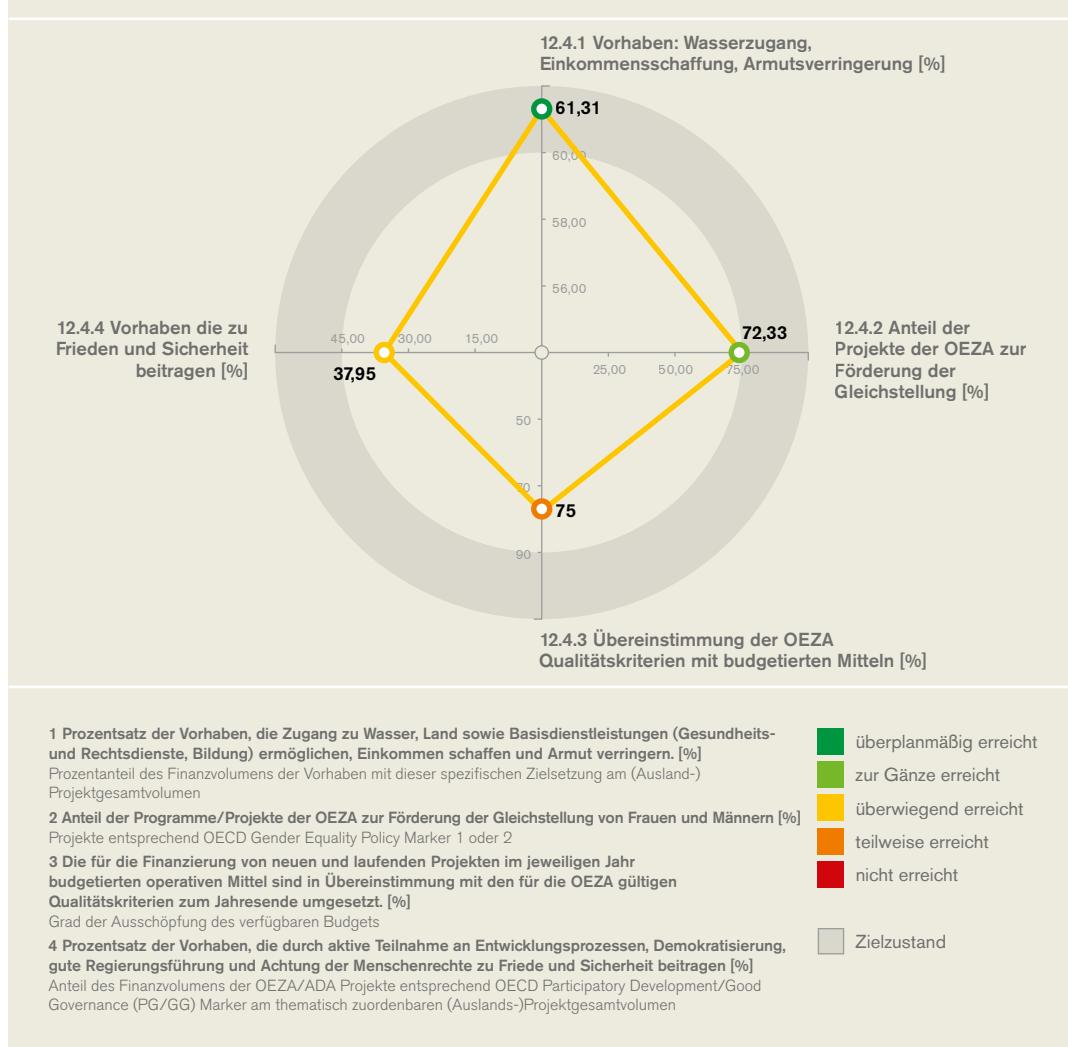
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0004.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z. B. Finanzministerium, Parlament, Nichtregierungsorganisationen, Privatwirtschaft) hergestellt werden. In Österreich bemühen sich neben der Austrian Development Agency (ADA) und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres viele verschiedene Bundesministerien, die Bundesländer und auch Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Unternehmen um die Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit.

Ergebnis der Evaluierung

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2016-BMEIA-UG12-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

Die Differenz ergibt sich zum Teil aus einer Präzisierung/Bereinigung der Sektoren, die hier eingerechnet werden. Die ADA unterstützt insbesondere Projekte und Programme im Bereich Wasser von ausgewählten globalen Organisationen sowie in den Schwerpunktländern Albanien, Moldau, Mosambik, Palästina und Uganda.

12.4.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

Mit Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Istwerte gegenüber 2015 erfolgt. Auch einschlägige Trainings haben zu einem höheren Istwert gegenüber 2015 geführt.

12.4.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt. [%]

Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist zum einen auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen, die verspätete Auszahlungen zur Folge haben. Zum anderen werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eingangsjahres erfasst, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.

12.4.4 Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen [%]

Der Zielzustand wurde überwiegend erreicht. So ist es gelungen, etwa 38 % des gesamten Finanzvolumens für Vorhaben bereitzustellen, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde gegenüber dem Basisjahr 2010 wesentlich gesteigert. Ergänzend erfolgte eine Präzisierung bzw. Bereinigung der Sektoren, die eingerechnet werden. Die Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie wird zu einem weiteren Ansteigen der Istwerte führen. Der Stufenplan für die Verdoppelung der Mittel für die Austrian Development Agency GmbH bis 2021 wird hier in der Zukunft Impulse zur verbesserten Zielerreichung liefern.

Im Bereich der Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern koordiniert sich das BMEIA mit den in diesen Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0005.html>

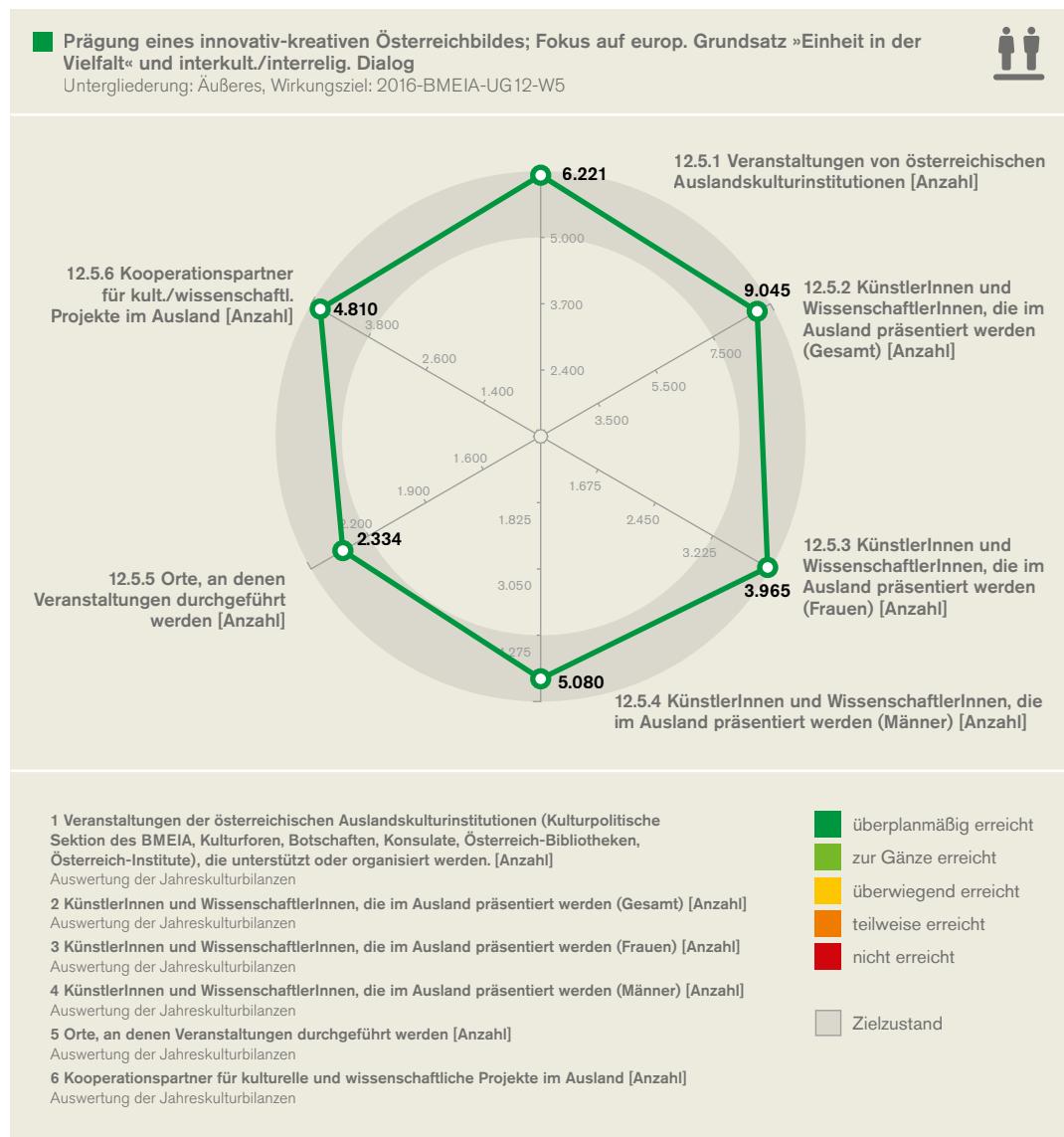
Wirkungsziel Nr.5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz »Einheit in der Vielfalt« sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Umfeld des Wirkungsziels

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch »Kulturdiplomatie«, d. h. die kulturellen Außenbeziehungen als »soft power« und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Das BMEIA ist der größte Kulturveranstalter Österreichs im Ausland.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.5.1 Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMiA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels ist Ausdruck des großen Engagements der Auslandskulturinstitutionen.

12.5.2 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]

Die deutliche Steigerung bei den präsentierten KünstlerInnen/WissenschaftlerInnen führte insgesamt zu einem wachsenden Gesamtergebnis.

12.5.3 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz, war die Steigerung gegenüber Vorjahr deklariertes Ziel.

12.5.4 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]

Leichter Rückgang gegenüber Vorjahr, da in Hinblick auf das Genderziel verstärkt Frauen präsentiert wurden.

12.5.5 Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels war bedingt durch besonderes Engagement der Auslandskulturinstitutionen.

12.5.6 Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Ausdruck einer wachsenden Vernetzung der Auslandskulturinstitutionen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. 2016 konnte eine Steigerung, hinsichtlich der Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, erreicht werden. Die Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland konnte wiederum gesteigert werden. Der Koordination mit anderen Ressorts sowie nationalen und internationalen Kulturinstitutionen kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Diese Koordination betrifft auch die Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern.

Bundesministerium für Familien und Jugend

UG 25
Familien und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft und erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder eine wertvolle Leistung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen. Aufgabe einer modernen Familienpolitik ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Familienleben zu ermöglichen und zu fördern. In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft hat die Familienpolitik daher einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Lastenausgleich im Interesse der Familie,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbst-erhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Konzept der Wirkungsanalyse »Familienpolitik« in Österreich

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:f0937198-1848-456c-a3bc-c238993bd7b3/Konzept%20der%20Wirkungsanalyse%20Familienpolitik%20in%20%C3%96sterreich.pdf>

Erziehung – nicht genügend?

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:94747450-46f2-454d-a515-8efb2be2f8de/FB%202021%20Erziehungskompetenz.pdf>

Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:71dc3dce-f0f7-4853-948c-17b09ac299bf/Gewalt%20in%20der%20Familie%20und%20im%20nahen%20sozialen%20Umfeld.pdf>

Familie – kein Platz für Gewalt! (?) 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:a9aee3c4-d0cb-476a-ad28-a0f4b5fbb809/gewaltverbot.pdf>

Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:cf6bc384-8306-46f5-a6c0-724de34f924d/Gewaltfr%20Kindheit.pdf>

Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:319e0d6b-50ee-444f-99b2-f1749ba97e6a/Erreichbarkeit%20von%20Eltern%20in%20der%20Elternbildung.pdf>

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit – Ein Überblick

<http://www.bmfvj.gv.at/dam/jcr:fbdf242b6-c139-4e15-a125-208e8a43bb55/Au%C3%9Ferschulische%20Kinder-%20und%20Jugendarbeit%20in%20%C3%96sterreich.pdf>

Jugendstrategie – Strategische Ziele 2013 – 2020

http://www.bmfvj.gv.at/dam/jcr:6f133860-6a81-4519-8a64-875d3496e056/jugendstrategie_-_strategische_ziele_2013_-_2020.pdf

Jugendstrategie Ziele. Erfolge. Pläne. 2012/2013

http://www.bmfvj.gv.at/dam/jcr:fc1298d8-3672-4e0a-bfe2-2e0088293719/jugendstrategie_bmwfj.pdf

Fokus Jugend – ein Überblick in Zahlen

http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/fokus_jugend_2016.pdf

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – 25 Jahre Kinderrechtskonvention 2014

<http://www.bmfvj.gv.at/dam/jcr:9f167cbc-e663-4f07-a726-f200748bf8d7/KinderrechteWeb.pdf>

Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend (Publikationen)

<http://www.bmfvj.gv.at/service/publikationen.html>

Forschungsberichte und Studien des BMFJ der letzten Jahre

<http://www.bmfvj.gv.at/familie/familienforschung/forschungsberichte-studien.html>

7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, 2017, Teil A – Wissen um junge Menschen in Österreich

<http://www.bmfvj.gv.at/dam/jcr:0b15f787-55d2-43c8-8cb6-d815adf44149/7.%20Jugendbericht%20Teil%20A.pdf>

7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, 2017, Teil B – Better-Life-Index Jugend

<http://www.bmfvj.gv.at/dam/jcr:a49a222c-af66-400e-a02f-7f65d672af1d/7.%20Jugendbericht%20Teil%20B%20final.pdf>

7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, 2017, Teil C – Österreichische Jugendstrategie

<http://www.bmfvj.gv.at/dam/jcr:4db3a339-7a41-4f2e-b3f7-fcba36b9dc8e/7.%20Jugendbericht%20Teil%20C%20final.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Mit dem Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern sollen die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen und Familie auch »leistbar« gemacht werden. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der in Rede stehenden Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wird eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF Basis für die diesbezügliche konstruktiv-erfolgreiche Umsetzung sein.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt um Österreich bis zum Jahr 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der bestmöglichen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbetreuung. Grundstein dafür legen die größte Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kinderbetreuung. Um die Bedeutung einer familienfreundlichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative »Unternehmen für Familien« ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Familien werden im Familienhärteausgleich in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Für finanziell schwächere Personen ermöglicht die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz die Inanspruchnahme.

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen stärkt die Erziehungskraft der Familien, es wird Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte für eine gewaltfreie Kindererziehung ergeben.

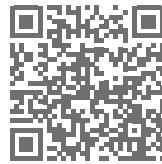
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen, bilden einen besonderen jugendpolitischen Handlungsschwerpunkt.

Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden.

Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Wirkungsziel Nr. 1

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMFJ-UG-25-W0001.html>

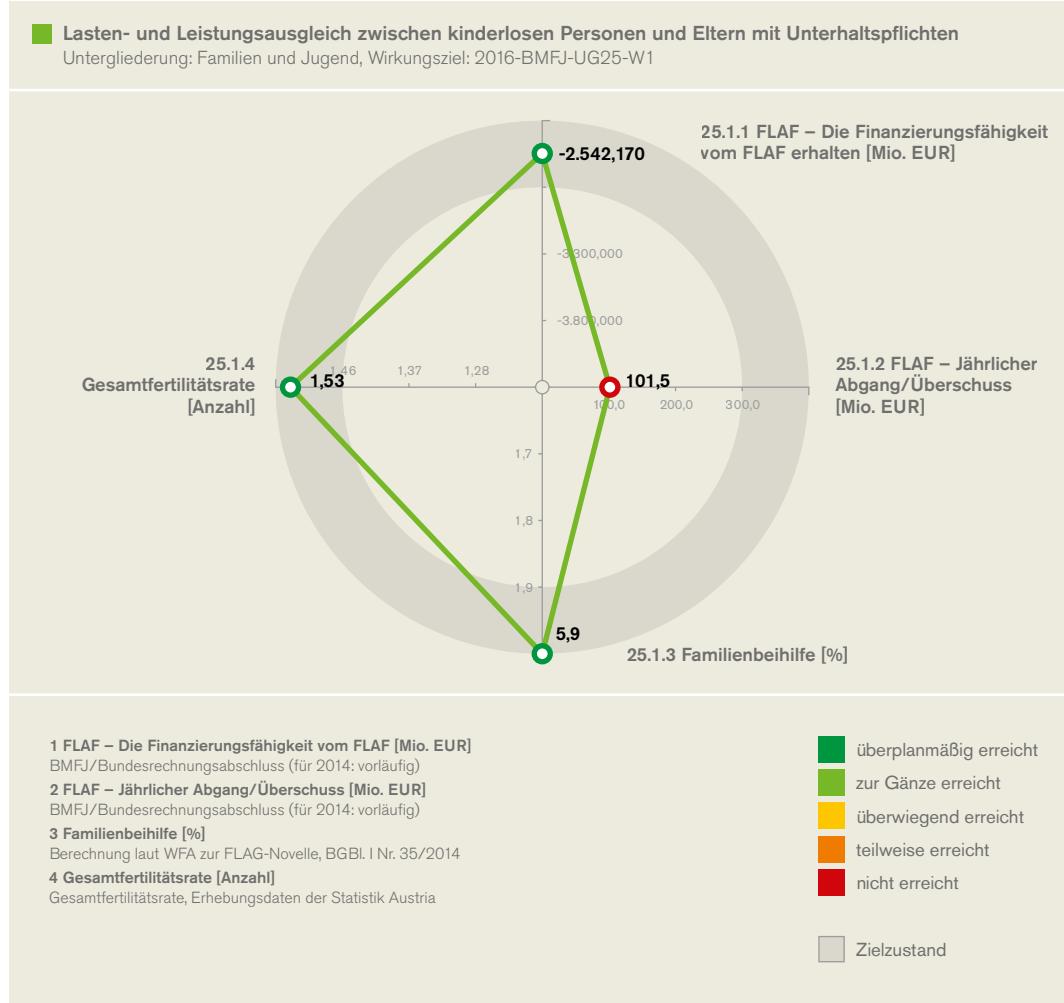
Umfeld des Wirkungsziels

Intention des Wirkungsziels ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch »leistbar« gemacht wird. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung.

Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung.

Der FLAF, mit rund sieben Milliarden an Geburungsvolumen, weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einnahmenseite als auch Ausgaben- und Finanzierungsströme – auf. Als ausgabenseitige Verbesserung sei die Erhöhung der Familienbeihilfe um weitere 1,9 % ab 1.1.2016 mit einem zusätzlichen jährlichen Ausgabenvolumen von rund 190,5 Millionen Euro hervorgehoben.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF [Millionen Euro]

Einnahmenseitig wird der FLAF insbesondere durch Beiträge der Dienstgeber sowie – nach bestimmten Verteilungsschlüsseln – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Wesentliche Ausgabenbereiche auf Geldleistungsseite sind die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld sowie auf Sachleistungsseite die Bereiche Schulbücher und Freifahrten. Darüberhinaus werden aus Mitteln des FLAF auch eine Reihe von sozialversicherungsrechtlichen Leistungen (mit) finanziert (z. B. Wochengeld, Krankenversicherung bei Kinderbetreuungsgeldbezug, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Unterhaltsvorschüsse etc.). Die Verringerung des Schuldenstandes ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben übersteigen.

25.1.2 FLAF – Jährlicher Abgang/Überschuss [Millionen Euro]

Einnahmenseitig wird der FLAF insbesondere durch Beiträge der Dienstgeber sowie – nach bestimmten Verteilungsschlüsseln – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Wesentliche Ausgabenbereiche auf Geldleistungsseite sind die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld sowie auf Sachleistungsseite die Bereiche Schulbücher und Freifahrten. Darüberhinaus werden aus Mitteln des FLAF auch eine Reihe von sozialversicherungsrechtlichen Leistungen (mit) finanziert (z. B. Wochengeld, Krankenversicherung bei Kinderbetreuungsgeldbezug, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Unterhaltsvorschüsse etc.). Der Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben übersteigen.

25.1.3 Familienbeihilfe [%]

Mit Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um 4 % erhöht (der Zuschlag wegen erheblicher Behinderung um 8,4 %); mit Jänner 2016 wurde die Familienbeihilfe um weitere 1,9 % erhöht.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Die Geburtenrate ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat eine positive Entwicklung genommen und die Familienförderung wurde ausgebaut. Es kann festgehalten werden, dass Überschüsse bei der Gebarung des FLAF verzeichnet werden konnten und sich der Schuldenstand des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) verringert hat. Mit der Erhöhung der Familienbeihilfe – beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2014 (+4 %) und in einem weiteren Schritt ab 2016 (weitere +1,9 %) – konnte die Familienförderung ausgeweitet und der Intention des Wirkungsziels entsprochen werden. Die Gesamtfertilitätsrate ist weiter angestiegen.



Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsziel)

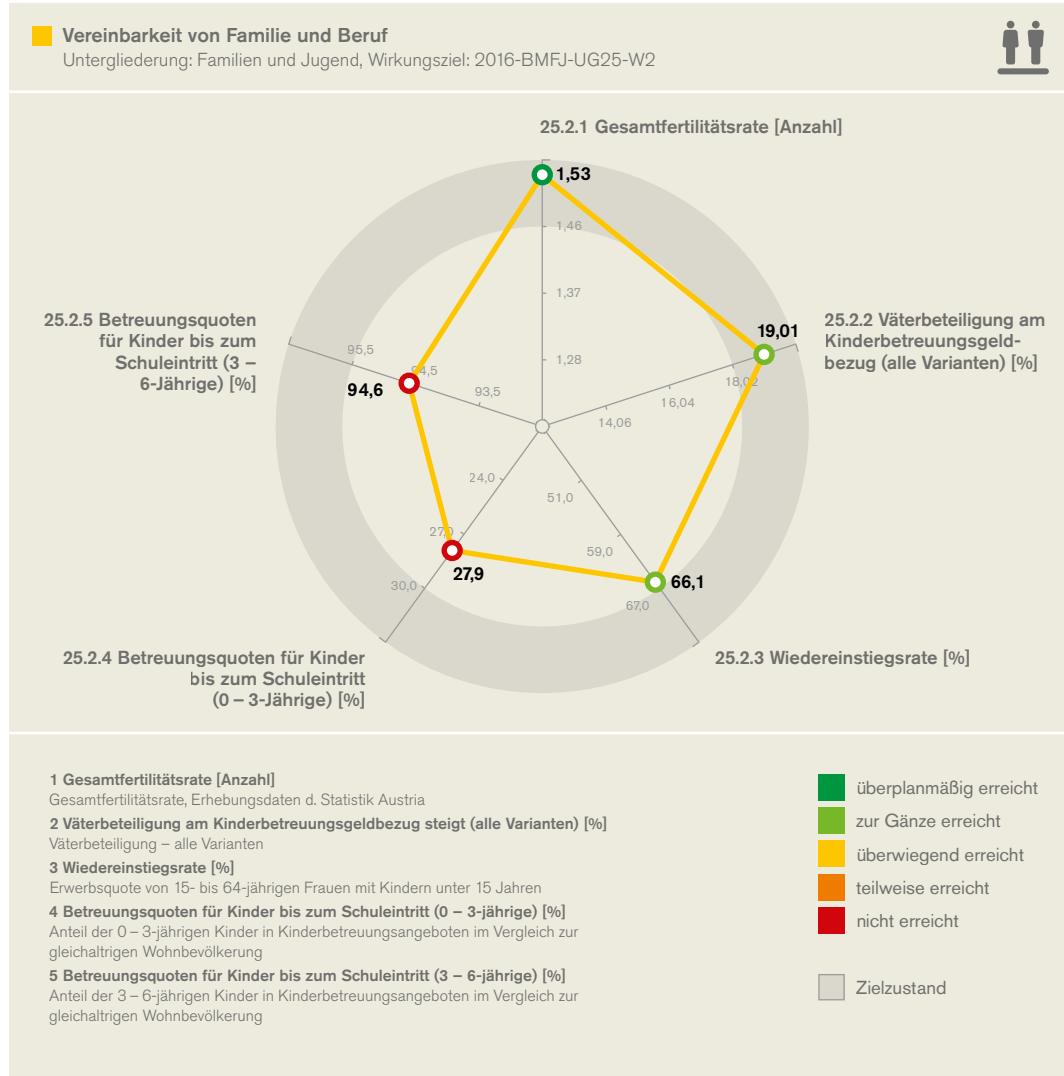
Umfeld des Wirkungsziels

Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativen Kinderbildung- und Betreuseinrichtungen bis zum Schuleintritt sowie an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder. Da die Entwicklung der Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder abbildet und freie Plätze in Einrichtun-

gen nicht dargestellt werden, ist zu beachten, dass die Betreuungsquote nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben abhängt. Es liegen jedoch keine Informationen zum Verhalten der Eltern vor. Die Betreuungsquote als Anteil der betreuten Kinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung hängt jedoch auch von der Entwicklung derselben ab. Im Jahr 2016 ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren besonders stark gestiegen (+ 8.810 Personen), aber auch in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen war ein deutlicher Anstieg (+ 4.469 Personen) zu verzeichnen.

Auch das Kinderbetreuungsgeld mit seinen verschiedenen Bezugsvarianten zählt zu den maßgeblichen Rahmenbedingungen, die es Eltern erleichtern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Die Geburtenrate ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen könnte.

25.2.2 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (alle Varianten) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert.

Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.3 Wiedereinstiegsrate [%]

Die Erwerbstätigengquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist geringfügig unter dem Zielwert geblieben. Die Abweichung ist lt. Statistik Austria jedoch statistisch nicht signifikant und liegt innerhalb der 95 %-igen Normalverteilung. Zu berücksichtigen ist, dass auch die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigengquote hat.

25.2.4 Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (0 – 3-jährige) [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2016 um rund 14 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 27,9 % betragen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2016 ist sie im Vergleich zu 2015 aber nur mehr um 0,5 %-Punkte gestiegen. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

25.2.5 Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (3 – 6-jährige) [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2016 um 6,3 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 94,6 % betragen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2016 ist sie im Vergleich zu 2015 trotz deutlicher Zunahme der betreuten Kinder um 0,5 %-Punkte gesunken. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde gesamt gesehen verbessert – die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld ist zwar bei einzelnen Varianten etwas niedriger als erwartet, was jedoch auf Schwankungsbreiten im längerfristigen Vergleich zurückgeführt wird und vermutlich auch von Arbeitsbedingungen abhängt.

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots ist dieses kontinuierlich gestiegen. So hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen seit Beginn der Ausbauoffensive bis zum Kindergartenjahr 2016/17 mehr als verdoppelt und wurde bei den 3- bis 6-Jährigen das Barcelona-Ziel in allen Bundesländern erreicht. Die Kennzahlen für 2016 zeigen einen unerwartet geringen Anstieg der Betreuungsquote (unter 3-Jährige) bzw. einen leichten Rückgang (3- bis 6-Jährige). Dies ist jedoch auf die Zunahme der Wohnbevölkerung zurückzuführen, da die Zahl der betreuten Kinder in beiden Altersgruppen deutlich zugenommen hat.

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMFJ-UG-25-W003.html>

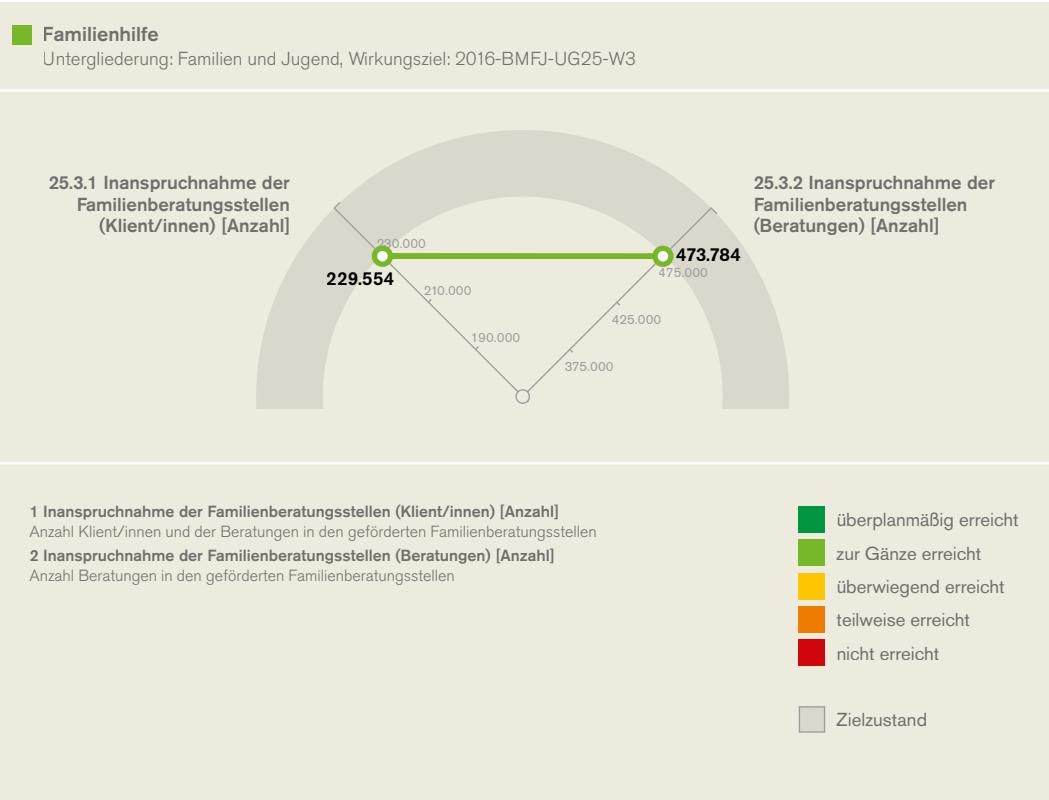
Umfeld des Wirkungsziels

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rund 2 Millionen Euro pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung konnte 2016 erstmals seit 2007 wieder angehoben werden (um 8,6 %). Damit konnten die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre (kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen) nur teilweise abgedeckt werden. Dennoch wurde als ambitioniertes Ziel jeweils das Erreichen des Niveaus des vorvergangenen Jahres für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt (»Halten der« oder »Stabile« Inanspruchnahme).

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]

Die Anzahl der Klient/innen ist 2016 gegenüber 2015 wieder gestiegen und erreicht nun 99,8 % des Zielwertes. In den letzten fünf Jahren blieb die Anzahl der Klient/innen in den Familienberatungsstellen mit einer Schwankungsbreite von +1,5 % (2013) bis -2 % (2015) gegenüber dem Istwert 2012 (230.000 Klient/innen) konstant.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl der Beratungen in den Familienberatungsstellen relativ konstant geblieben. Nach einem Rückgang der Beratungen 2015 gegenüber dem Istwert 2012 (479.000 Beratungen) um 2,8 % ist die Anzahl der Beratungen 2016 wieder gestiegen und erreicht 99,7 % des Zielwertes 2016 von 475.000 Beratungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Bereitstellung des vielfältigen Beratungsangebots der Familienberatungsstellen stärkt die Kompetenz von Familien. Die Effekte der Beratungsleistungen können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsangebote durch die Bevölkerung legt jedoch nahe, dass sowohl das Bewusstsein für diverse familiäre Problemfelder geschaffen als auch die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden. Diese professionelle Beratung beugt negativen gesellschaftlichen Effekten, die aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vor.

Wirkungsziel Nr.4

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen

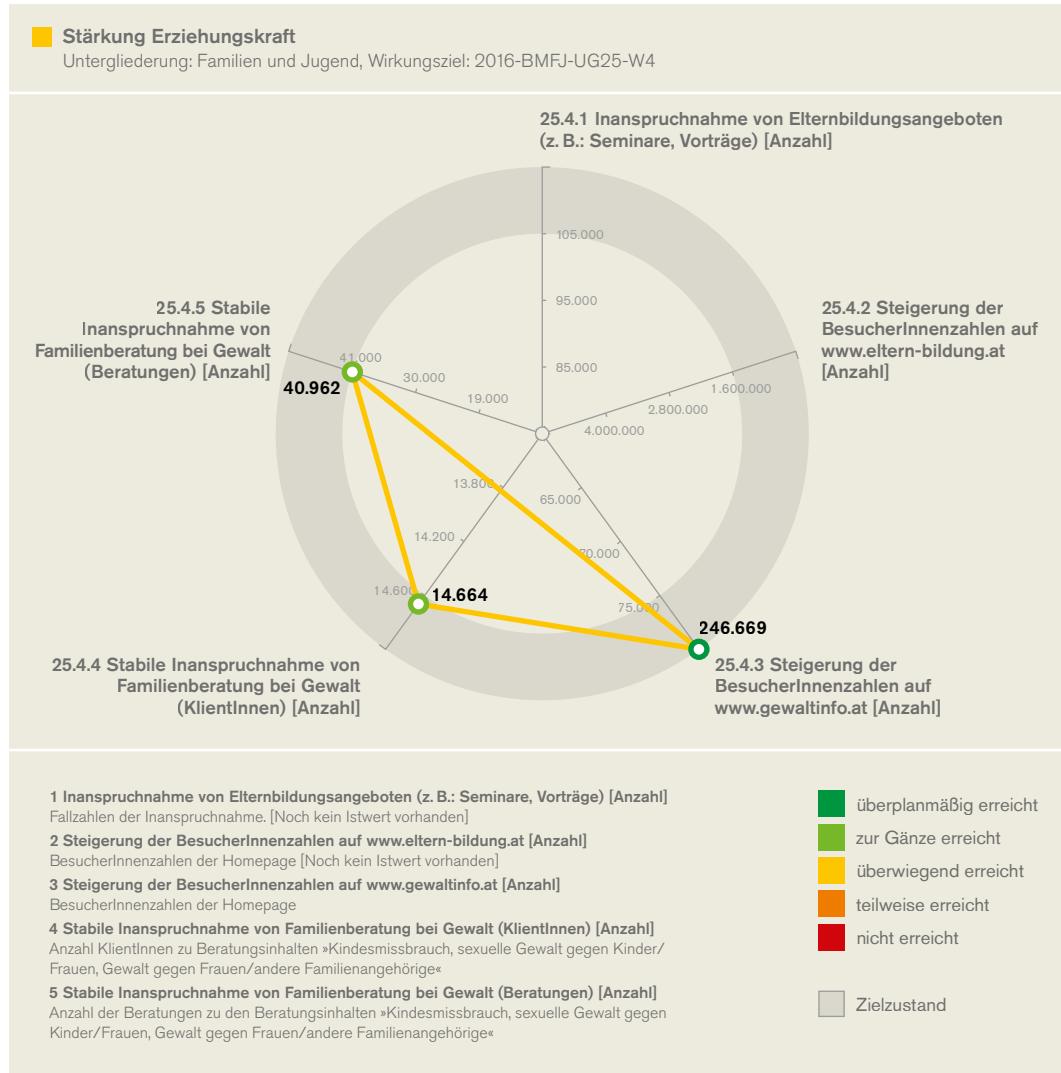


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMFJ-UG-25-W0004.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Neben dem Wissen um kindliche Bedürfnisse und altersgemäße Erziehung bzw. der Beratung bei familiären Problemen sind auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation u. ä. für die Erziehungssituation in einer Familie maßgeblich. Für die Verbreitung von Wissen (Elternbildung) ist es wichtig, die Bildungsbedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sich unterschiedlicher Methoden (Veranstaltungen, Publikationen, Internet etc.) bedient und niederschwellig zugänglich ist.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z. B.: Seminare, Vorträge) [Anzahl]

Besucherzahlen liegen erst mit Abrechnung aller Förderungen des Jahres 2016 Ende 2017 vor.

In den vergangenen Jahren war die Zahl der Teilnehmer/innen an vom BMFJ geförderten Veranstaltungen deutlichen Schwankungen unterworfen, da einerseits das Veranstaltungsangebot davon abhängt, wie viele zusätzliche Fördermittel (z. B. Länder) dafür lukriert werden konnten und andererseits die Teilnehmerzahl von der Art der durchgeführten Veranstaltungen abhängt. 2015 haben insgesamt 283.157 Personen an Elternbildungsveranstaltungen von geförderten Elternbildungsträgern teilgenommen. Es ist zu erwarten, dass auch 2016 der Zielzustand erreicht werden konnte.

25.4.2 Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at [Anzahl]

Technische Schwierigkeiten.

Nach einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung über Jahre sind die Zugriffszahlen ab Herbst 2013 sprunghaft angestiegen und haben sich zwischen 2013 (700.161) und 2014 (1.608.780) mehr als verdoppelt, sodass langsam klar wurde, dass diese Zahlen auf fehlerhaften Messergebnissen beruhten. 2015 wurde daher das Messinstrument geändert und 2016 die Website relauncht. Seit der Überarbeitung der Seite ist wieder ein Aufwärtstrend bei den Zugriffen zu beobachten. Das Messinstrument sollte nunmehr valide Daten liefern. Die Zielzustände 2016 (300.000) und 2017 (400.000) musste aufgrund dieser technischen Pannen im BVA 2017 angepasst werden.

25.4.3 Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at [Anzahl]

Die Website wurde im November 2011 neu eingerichtet. Seither sind die Zugriffszahlen kontinuierlich gestiegen, wobei sich diese Entwicklung seit 2014 beschleunigt hat und 2016 einen unerwarteten Höhepunkt erreicht hat.

25.4.4 Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen) [Anzahl]

Die gegenüber 2015 um 3 % gestiegene Anzahl von Klient/innen zum Thema Gewalt in der Familie kann entweder auf stärkere Gewaltbetroffenheit oder auf die erhöhten Beratungsressourcen zurückzuführen sein.

25.4.5 Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen) [Anzahl]

Die gegenüber 2015 um 8 % gestiegene Anzahl von Beratungen zum Thema Gewalt in der Familie kann entweder auf stärkere Gewaltbetroffenheit oder auf die erhöhten Beratungsressourcen zurückzuführen sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen wird die Erziehungskraft der Familien gestärkt, Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben. Die Effekte von Bildungsarbeit auf Erziehungsverhalten können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Jedoch legt die kontinuierliche Inanspruchnahme der Elternbildungsangebote nahe, dass die Eltern diese annehmen. Die Entwicklung der Kennzahlen hängt nicht nur vom Ressourceneinsatz des BMFJ, welcher gleich bleibt, sondern auch von anderen Faktoren (Förderbudget anderer Gebietskörperschaften, Einfluss von Suchmaschinen auf Besuche von Webangeboten etc.) ab.

Wirkungsziel Nr.5

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMFJ-UG-25-W0005.html>

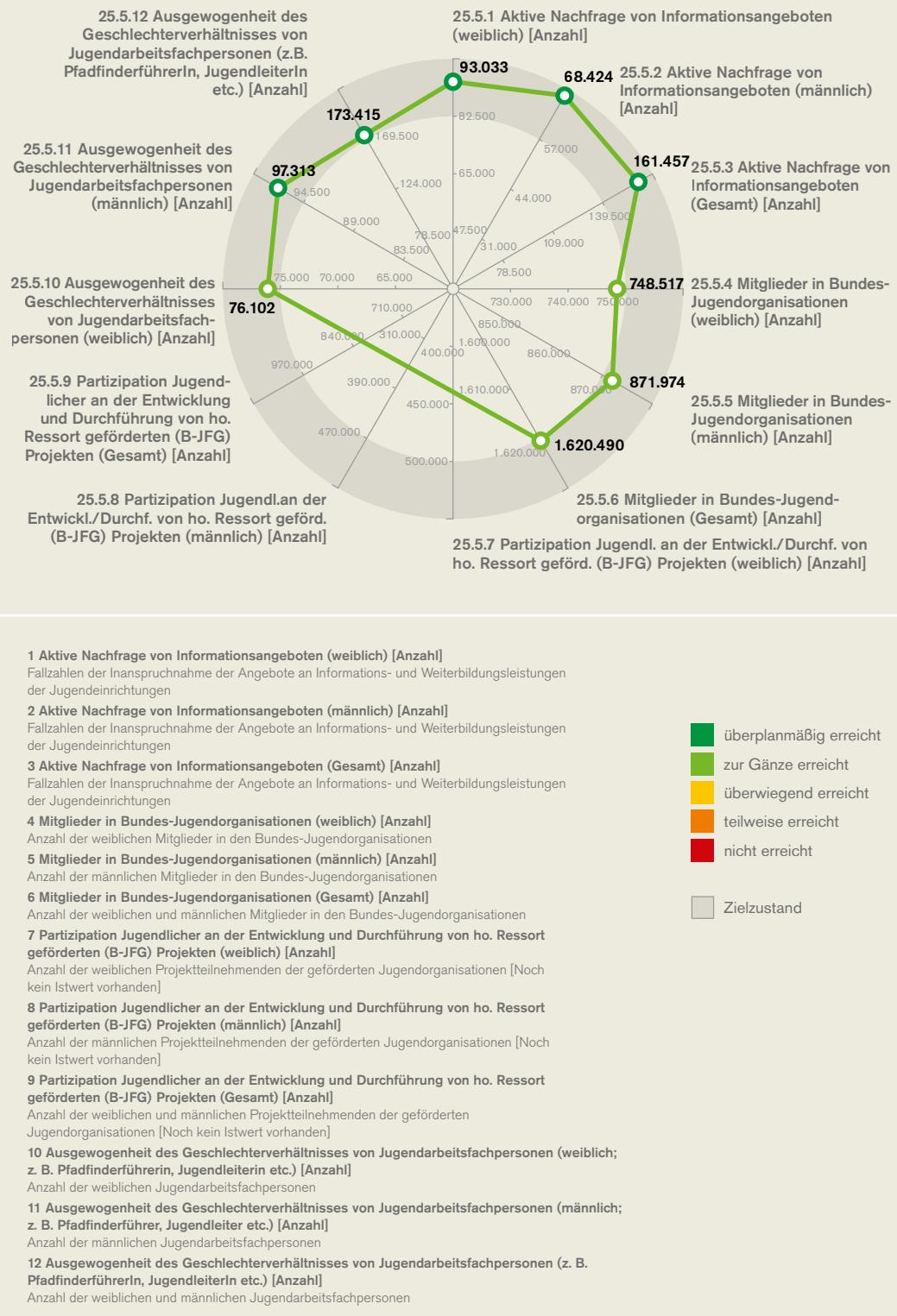
Umfeld des Wirkungsziels

Aufgrund des Budgetpfades und der im Bundes-Jugendförderungsgesetz festgeschriebenen Förderhöhen, die seit in Kraft treten nicht valorisiert wurden, ist der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Das Umfeld des Wirkungsziels ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.

Ergebnis der Evaluierung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Untergliederung: Familien und Jugend, Wirkungsziel: 2016-BMFJ-UG25-W5



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.5.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Jugendliche fragen verstärkt »ernsthafte« Themen nach, Orientierung in Lebenszusammenhängen, vor allem im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert und steigt seit 2015 wieder an.

25.5.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Jugendliche fragen verstärkt »ernsthafte« Themen nach, Orientierung in Lebenszusammenhängen, vor allem im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert und steigt seit 2015 wieder an.

25.5.3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (Gesamt) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Jugendliche fragen verstärkt »ernsthafte« Themen nach, Orientierung in Lebenszusammenhängen, vor allem im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert und steigt seit 2015 wieder an.

25.5.4 Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich) [Anzahl]

Im Jahr 2016 ist eine weitere Bundes-Jugendorganisation hinzugekommen und eine Bundes-Jugendorganisation herausgefallen, zusätzlich verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer leichten Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.5 Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich) [Anzahl]

Im Jahr 2016 ist eine weitere Bundes-Jugendorganisation hinzugekommen und eine Bundes-Jugendorganisation herausgefallen, zusätzlich verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer leichten Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.6 Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (Gesamt) [Anzahl]

Im Jahr 2016 ist eine weitere Bundes-Jugendorganisation hinzugekommen und eine Bundes-Jugendorganisation herausgefallen, zusätzlich verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer leichten Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (weiblich) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2016) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Istzustand 2016 gemeldet werden.

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich, sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (männlich) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2016) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Istzustand 2016 gemeldet werden.

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (Gesamt) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2016) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Istzustand 2016 gemeldet werden.

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; z. B. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin etc.) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Da Fördermittel von Dritten eher gekürzt werden, verlagern die Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, welche mit einer geringeren Anzahl der Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden können. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert und steigt seit 2015 wieder leicht an.

25.5.11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; z. B. Pfadfinderführer, Jugendleiter etc.) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Da Fördermittel von Dritten eher gekürzt werden, verlagern die Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, welche mit einer geringeren Anzahl der Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden können. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert und steigt seit 2015 wieder leicht an.

25.5.12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Da Fördermittel von Dritten eher gekürzt werden, verlagern die Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, welche mit einer geringeren Anzahl der Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden können. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert und steigt seit 2015 wieder leicht an.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist. Die Problematik der Quantifizierbarkeit ergibt sich – wie bei den jeweiligen Kennzahlen ausgeführt – aus den verschiedenen externen Einflussfaktoren und gesamtgesellschaftlichen Trends (z. B. die im Bereich der Jugendinformation nachgefragten Themen oder die Verschiebung hin zu größeren Projekten der Jugendarbeit).

Bundesministerium für Finanzen

UG 15
Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Österreich hat sich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU und nationalen Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur raschen und dauerhaften Verwirklichung ausgeglichener öffentlicher Haushalte verpflichtet. Auf Bundesebene legt die Bundesregierung mit dem jährlichen Bundesfinanzrahmengesetz den mittelfristigen Plan für die Höhe der Auszahlungen fest, die für Reformen und Maßnahmen zur Erreichung der politischen Ziele erforderlich sind. Das Wirtschaftswachstum hat im Jahr 2016 mit 1,5 % den höchsten Wert seit dem Jahr 2011 erreicht. Budgetär hat im Jahr 2016 die Steuerreform ihre Wirkung gezeigt. Gleichzeitig waren für die Bundesregierung große Herausforderungen durch die unerwarteten Flüchtlingsströme seit September 2015 zu bewältigen. Die budgetären Auswirkungen halten durch die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für Integration und Bildungsmaßnahmen auch in den Folgejahren an. Genauso wie die höheren Aufwendungen im Bereich Sicherheit.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 gibt die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Im Jahr 2016 wurden die mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossenen Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung des Abgabenbetrugs sowie der Abgabenhinterziehung umgesetzt.

Personal stellt, unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, die wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der dem Finanzressort übertragenen Aufgaben dar. Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: Die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung »altersgerechtes Arbeiten« weiterentwickeln müssen, d.h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)-flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden.

Elektronische Services werden von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung verstärkt in Anspruch genommen. Im Bereich der Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer von FinanzOnline, der elektronischen Zustellungen und der elektronischen Steuererklärungen im privaten Bereich konnten die Ziele deutlich übertroffen werden. Im betrieblichen Bereich dürfte das Potential der elektronischen Steuererklärungen ausgereizt sein.

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirtschaftswachstum hat im Jahr 2016 mit 1,5 % den höchsten Wert seit 2011 erreicht. Die Arbeitslosigkeit bleibt 2016 unverändert hoch (9,1 %). Das Angebot an Arbeitskräften hat 2016 weiterhin stark zugenommen.

Budgetär hat im Jahr 2016 die Steuerreform ihre Wirkung gezeigt. Gleichzeitig waren für die Bundesregierung große Herausforderungen durch die unerwarteten Flüchtlingsströme seit September 2015 zu bewältigen. Die budgetären Auswirkungen halten durch die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für Integration und Bildungsmaßnahmen auch in den Folgejahren an. Genauso wie die höheren Aufwendungen im Bereich Sicherheit.

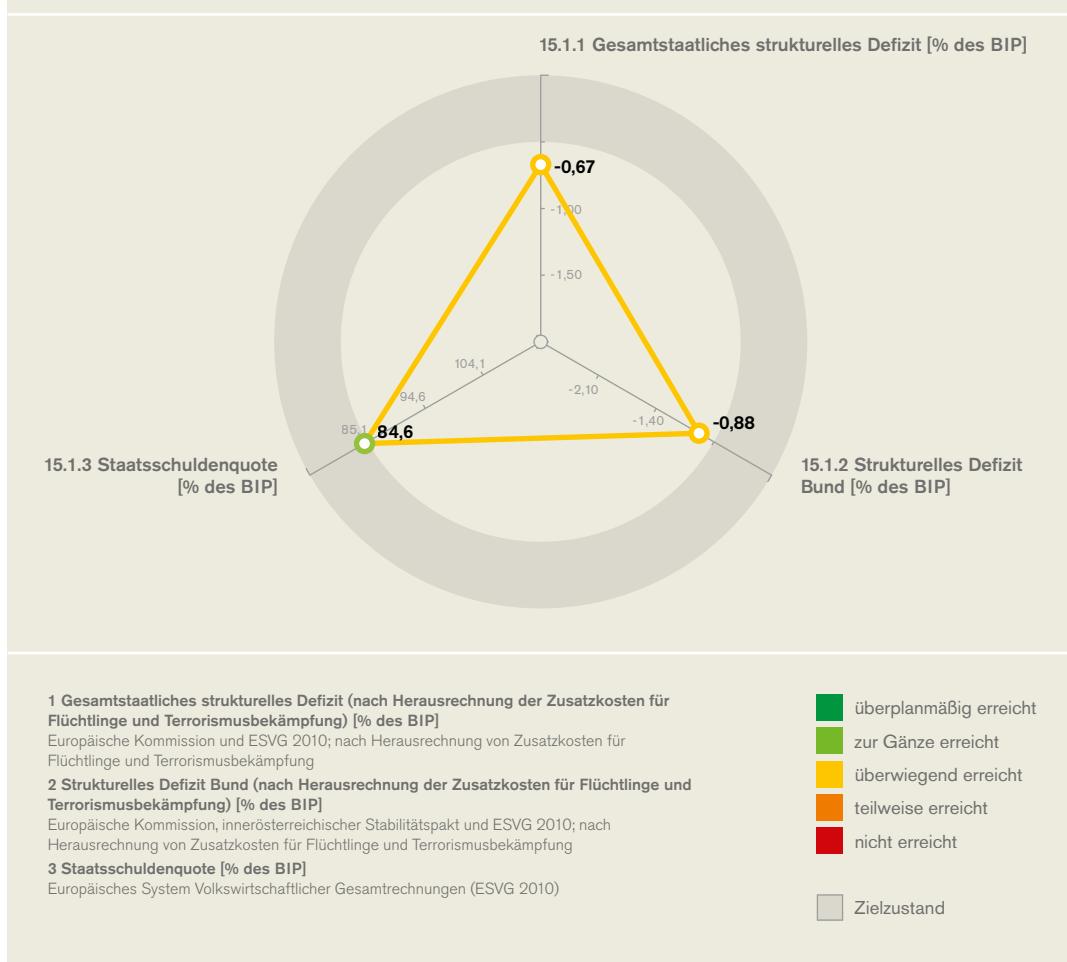
Die Europäische Kommission erkennt die Mehraufwendungen für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung in den Jahren 2015 und 2016 und für die diesen jeweils folgenden zwei Jahre als Ausnahmen bei der Berechnung des strukturellen Defizits an.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-15-W0001.html>

Ergebnis der Evaluierung

█ Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG15-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit (nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) [% des BIP]

Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit für 2016 liegt nach den letzten Einschätzungen bei -0,67 % vom Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dabei wurden die Zusatzausgaben für Flüchtlingsbetreuung im Zusammenhang mit der Migrationskrise seit September 2015 sowie Ausgaben für Terrorismusbekämpfung abgezogen. Diese machen nach vorläufigen Berechnungen 0,34 % des BIP aus. Die Überschreitung vom Zielwert (-0,5 %) liegt im Toleranzbereich im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

15.1.2 Strukturelles Defizit Bund (nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) [% des BIP]

Das strukturelle Defizit für den Bund (inklusive Sozialversicherungsträger) beträgt nach vorläufigen Berechnungen -0,88 % des BIP. Dabei werden die Kosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung berücksichtigt. Geplant war ein strukturelles Defizit von -0,7 % des BIP. Zur Überschreitung hat insbesondere die einmalige Pensionserhöhung, welche erst Ende 2016 beschlossen wurde sowie die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge bei den Bäuerinnen und Bauern beigetragen.

15.1.3 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Der Schuldenstand hat sich gegenüber 2015 um 0,9 % des BIP reduziert und ist damit deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Nach vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria beträgt die Staatsschuldenquote 84,6 %, geplant waren 85,1 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände des Jahres 2016, durch die höheren Aufwendungen im Sicherheitsbereich und zur Bewältigung der enormen Fluchtbewegungen, ist das Wirkungsziel der langfristig nachhaltigen öffentlichen Finanzen im Jahr 2016 überwiegend erreicht worden. Vor allem der diesbezüglich wichtigste Indikator, der öffentliche Schuldenstand, hat sich besser als erwartet entwickelt und betrug Ende 2016 84,6 % des BIP.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

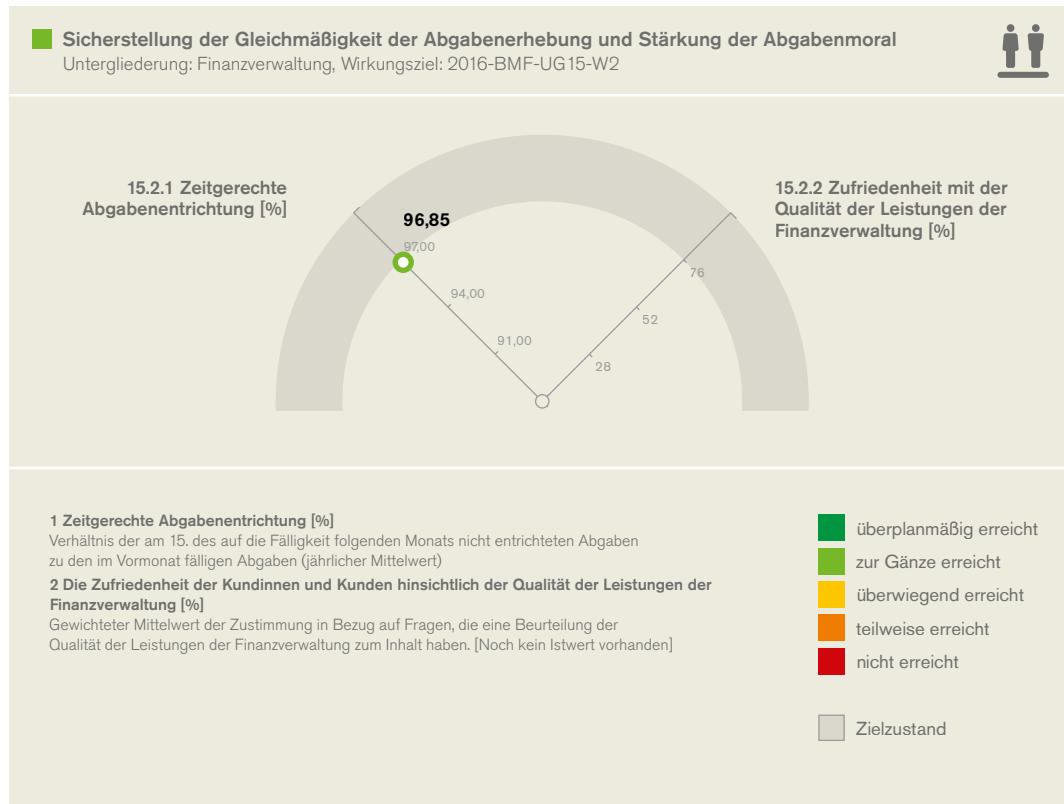
Umfeld des Wirkungsziels

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 gibt hier die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Im Jahr 2016 wurden die mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossenen Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung des Abgabenbetrugs sowie der Abgabenhinterziehung umgesetzt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-15-W002.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Das Zahlungsverhalten blieb im Jahr 2016 stabil bei rund 97 %, wobei die Schlüsselindikatoren Umsatzsteuervoranmeldungen (97,02 %) und monatliche Lohnsteuer (99,44 %) maßgeblich zur Erreichung des Zielwertes beigetragen haben. Schwankungen um den Zielwert ergeben sich aus Prüfungsergebnissen mit Mehrergebnissen > 10 Millionen Euro und großen Insolvenzverfahren.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [%]

Im Jahr 2016 kam es zu keiner Kundinnen- und Kundenbefragung. Im Rahmen des Projekts Kundenservice 4.0 ist unter anderem auch die Befragung der Kundinnen und Kunden geplant, sodass eine Kundenbefragung für 2018 vorgesehen werden soll.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Finanzverwaltung konnte die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen und so das Wirkungsziel positiv beeinflussen. Die Finanzverwaltung setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Qualität der Leistungen für die Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten. Als moderne Verwaltung ist das BMF aber auch stets bemüht, die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger nicht nur aufrechtzuerhalten sondern stetig weiterzuentwickeln. Mit der Einführung der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sowie der Implementierung des Kontenregisters im Jahr 2016 wurden wesentliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung umgesetzt. Durch die Vorbereitungen zur antragslosen Arbeitnehmerveranlagung und der automatisierten Übermittlung von Spendendaten wurde die Umsetzung bedarfsorientierter Services als auch die Forcierung der Automatisierung und Digitalisierung zur positiven Beeinflussung der Steuerehrlichkeit weiter ausgebaut. Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Aufgrund der Implementierung eines neuen Wirkungsziels in der UG 15 wird das Gleichstellungsziel »Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral« ab dem BFG 2017 nicht mehr als Gleichstellungsziel gem. § 4 (3) Angaben zur Wirkungsorientierung-VO ausgewiesen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-15-W0003.html>

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

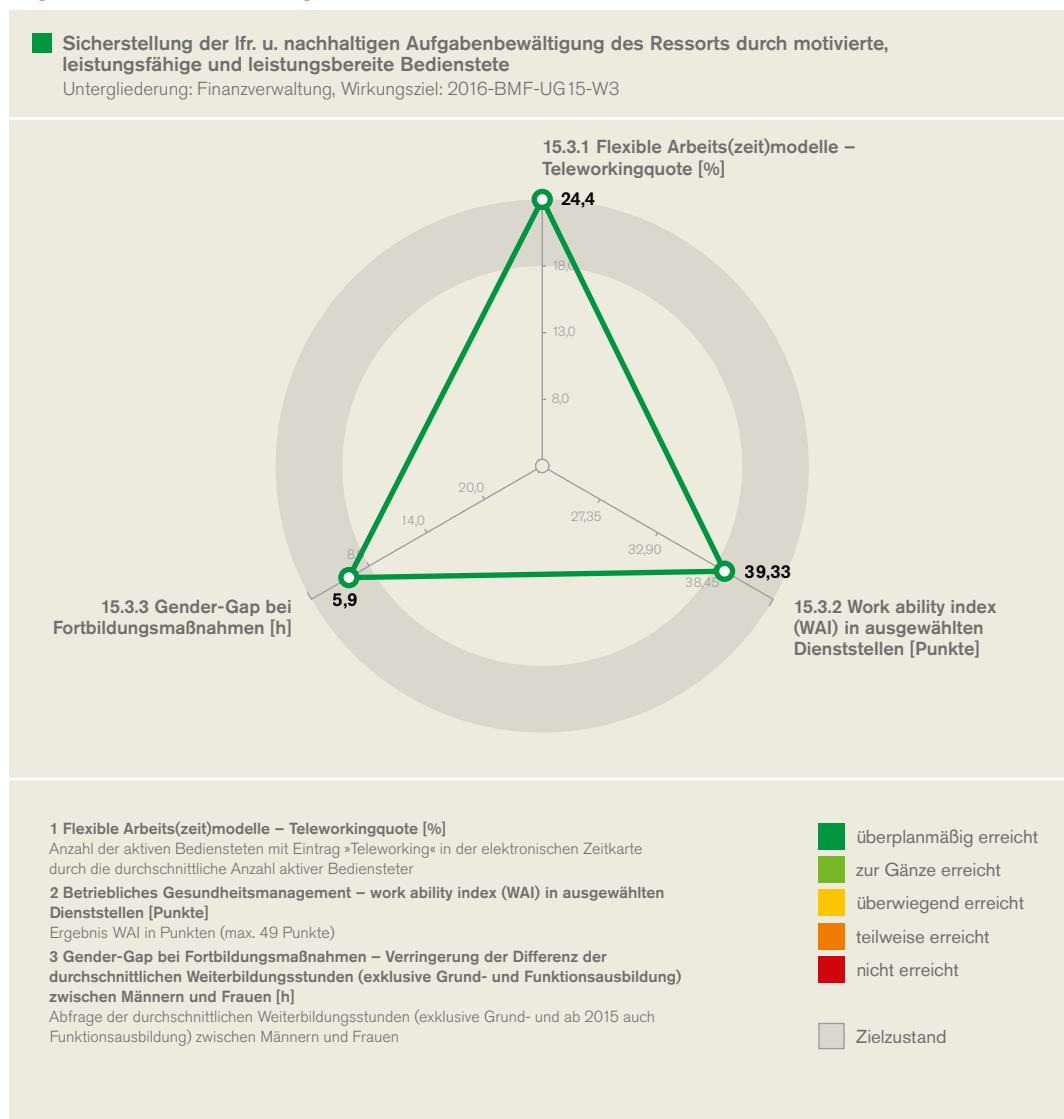
Umfeld des Wirkungsziels

Personal stellt, unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, die wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der dem Finanzressort übertragenen Aufgaben dar.

Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: Die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung »altersgerechtes Arbeiten« weiterentwickeln müssen, d.h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)-flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Frauen sind für die Bewältigung des demografischen Wandels eine wichtige Mitarbeiterinnen- und

Mitarbeiter-Gruppe (Bewerbungszahlen der Frauen höher, jüngere Altersstruktur). Eine unterschiedliche Behandlung wie etwa beim Weiterbildungsverhalten, stellt eine Bedrohung für die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote [%]

Technische Weiterentwicklung gepaart mit einer optimalen IT-Ausstattung und darüber hinaus verstärkte Bemühungen in Richtung Vereinbarkeit Beruf und Familie.

15.3.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen [Punkte]

Die Verbesserung des Wertes zeigt, dass die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zielgerichtet ergriffen wurden und positive Wirkung zeigen.

15.3.3 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]

Aufgrund diverser Maßnahmen der letzten Jahre (z. B. Sensibilisierung der Führungskräfte) konnte der Wert verbessert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen (wie z. B. generelle Arbeitsverdichtung, steigende Komplexität, technologische Entwicklungen, bis vor kurzem Personalknappheit, der Change vom Obrigkeitszum Dienstleistungsstaat) haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat – wie den Medien zu entnehmen ist, nicht nur in der Finanzverwaltung – weiter zugenommen. Im Bereich »Teleworking« konnte im Berichtsjahr 2016 das Ziel aufgrund der technischen Weiterentwicklung gepaart mit einer optimalen IT-Ausstattung und der darüber hinaus verstärkten Bemühungen in Richtung Vereinbarkeit »Beruf und Familie« erreicht werden. Im Jahr 2016 erfolgte in ausgewählten Ämtern eine work ability index (WAI)-Messung, wobei eine Verbesserung des Wertes erreicht wurde. Die Messung zeigte, dass die intensiven Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit gewirkt haben. Wie die Zielerreichung im Bereich des »Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen« zeigt, wurden die richtigen Maßnahmen (z. B. Sensibilisierung der Führungskräfte, zielgruppenspezifische Angebote) gesetzt. Die geringfügigen Zielabweichungen wurden durch exogene Faktoren bewirkt. Die Unterstützung des Gesetzgebers durch verpflichtende Evaluierung aller Arbeitsplätze auf psychische Belastungen hat meinungsbildend gewirkt. Zusätzlich erfolgte Information und Sensibilisierung der Führungskräfte durch verstärkte Kommunikation der Themen, insbesondere auch durch persönliche Kontaktaufnahme. Die nunmehr möglichen Personalaufnahmen werden zwar mittelfristig eine Entlastung bringen, führen aber kurzfristig zu erhöhtem Ausbildungsaufwand.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-15-W0004.html>

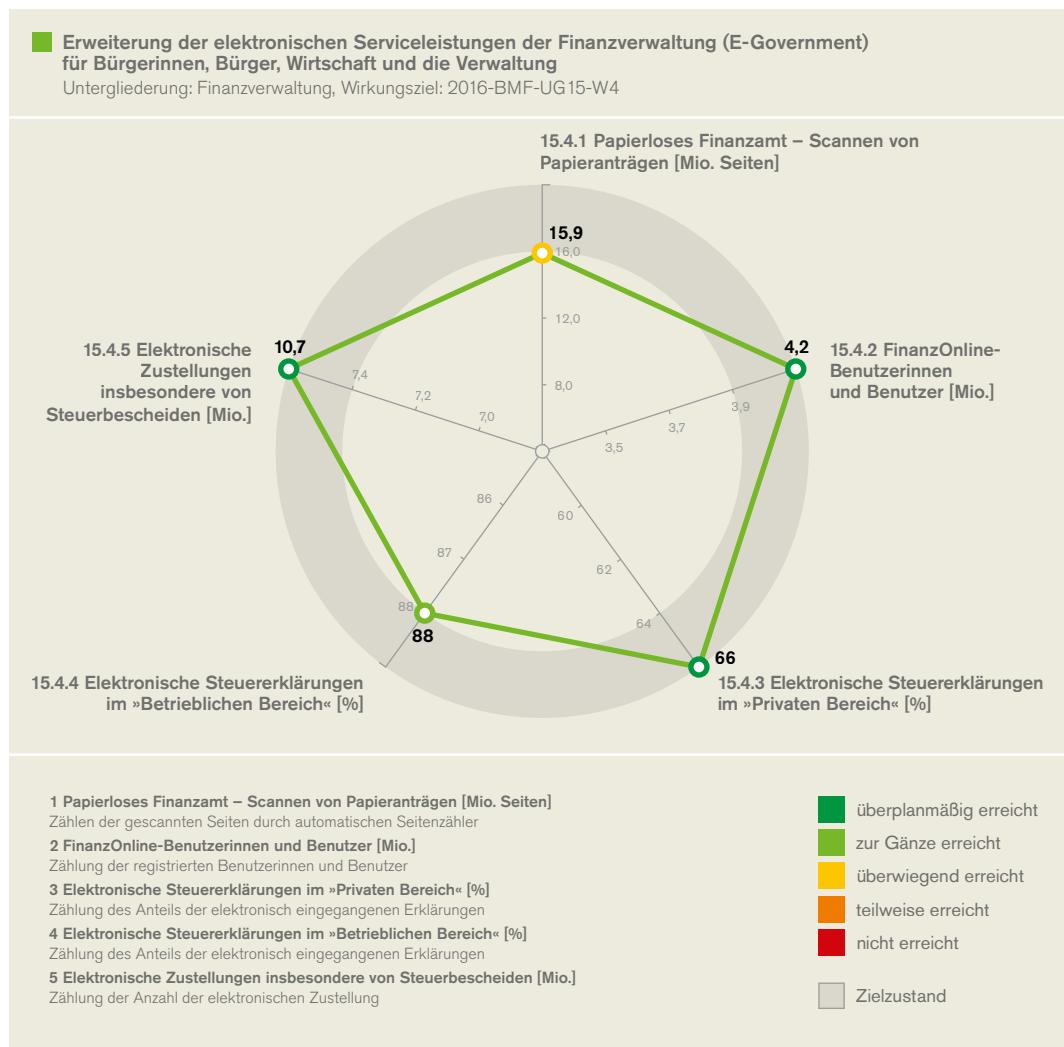
Wirkungsziel Nr. 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

Umfeld des Wirkungsziels

Elektronische Services werden von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung verstärkt in Anspruch genommen. So konnten die Ziele im Bereich der Benutzerinnen und Benutzer von FinanzOnline und im Bereich der Zustellung deutlich übertroffen werden. Die Zielerreichung bei den elektronischen Steuererklärungen im betrieblichen Bereich lässt den Schluss zu, als wäre das Potential nicht mehr steigerbar und somit ausgereizt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 Papierloses Finanzamt – Scannen von Papieranträgen [Millionen Seiten]

Die Zielvorgabe wurde aufgrund des überplanmäßigen Anstiegs der FinanzOnline Nutzung geringfügig unterschritten.

15.4.2 FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer [Millionen]

Aufgrund des signifikanten Kundinnen- und Kundennutzens sowie der zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit kam es zu einem überplanmäßigen Anstieg der FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer.

15.4.3 Elektronische Steuererklärungen im »Privaten Bereich« [%]

Aufgrund des signifikanten Kundinnen- und Kundennutzens sowie der zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit kam es bei den elektronischen Steuererklärungen im privaten Bereich zu einem überplanmäßigen Anstieg.

15.4.4 Elektronische Steuererklärungen im »Betrieblichen Bereich« [%]

Die Zielvorgabe wurde exakt erreicht. Ein weiterer Zuwachs ist kaum möglich. Es ist daher künftig eine Stagnation auf hohem Niveau zu erwarten.

15.4.5 Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden [Millionen]

Aufgrund der gestiegenen Nutzerinnen- und Nutzerzahlen kam es zu einem überplanmäßigen Anstieg bei den elektronischen Zustellungen. Weiters wurden bei der Errechnung des Planwerts die neu hinzugekommene elektronische Zustellung der Buchungsmitteilungen und der Einkommensteuervorauszahlungen noch nicht berücksichtigt. Bei der Istwert-Berechnung sind diese Zustellungen bereits berücksichtigt. Auch aus diesem Grund konnte das Ziel überplanmäßig erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei dem gegenständlichen Wirkungsziel wurden drei der fünf Kennzahlen überplanmäßig erreicht, eine Kennzahl zur Gänze und eine überwiegend erreicht. Im Bereich der elektronischen Zustellungen ergibt sich die überplanmäßige Zielerreichung auch daraus, dass im Zielwert die neu hinzukommende elektronische Zustellung der Buchungsmitteilungen und der Einkommensteuervorauszahlungen nicht berücksichtigt wurde. Diese wurden aber bei der Berechnung des Istwerts einbezogen. Die Gesamtentwicklung wird als »zur Gänze erreicht« eingestuft. Bei den betrieblichen Steuererklärungen dürfte eine Sättigung erreicht sein (zur Gänze erreicht). Daher wird in den nächsten Jahren mit keinen weiteren signifikanten Zuwächsen zu rechnen sein. Im Bereich »Scanning« (überwiegend erreicht) gibt es grundsätzliches Wachstumspotential, was allerdings im Konflikt zur vollelektronischen Abwicklung von Steuererklärungen steht.

Bundesministerium für Finanzen

UG 16 Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Österreichisches Stabilitätsprogramm 2016 – 2021

https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_April_2017_final.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Durch die im Jahr 2016 erfolgte Umsetzung der Steuerreform 2015/2016 und der damit verbundenen Entlastung für die Steuerpflichtigen konnte ein wesentlicher Beitrag zu einem leistungsgerechten Steuersystem geschaffen werden. Zudem konnte zur Stärkung des österreichischen Finanzplatzes beigetragen werden und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs verbessert werden. Auch im Jahr 2016 konnte Österreich seine internationale Vorbildrolle bewahren. Darüber hinaus wurden auch Vorarbeiten geleistet, um künftige weitere Maßnahmen zur Steuervereinfachung umsetzen zu können und damit das österreichische Steuersystem einfacher, effizienter und leistungsgerechter zu gestalten.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-16-W0001.html>

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2016 beschleunigte sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft auf 1,5 %. Damit wurde eine Phase von vier Jahren mit Wachstumsraten unter einem Prozent beendet. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen vom privaten und öffentlichen Konsum sowie den Ausrüstungsinvestitionen. Der Beitrag der Nettoexporte war hingegen erstmals seit 2012 leicht negativ. Die Investitionsquote war auch 2016 eine der höchsten in der EU. Einen großen Anteil am

Wachstum des privaten und öffentlichen Konsums hatte die am 1. Jänner 2016 in Kraft treten-de Steuerreform 2015/2016. Sie bringt für Bürgerinnen und Bürger steuerliche Entlastungen in einem Volumen von über fünf Milliarden Euro pro Jahr, eine Stärkung der Kaufkraft und des Wirtschaftsstandorts.

Ergebnis der Evaluierung



UG 16

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking [Platzierung]

Die Position Österreichs ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen stabil geblieben. Die Weltbank hat das Ranking für die Folgejahre auf eine neue Grundlage gestellt. Im bereits publizierten Bericht 2017 ergibt sich dadurch eine wesentlich bessere Position für Österreich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steuerreform 2015/2016 ist im Jahr 2016 wirksam geworden; die Effekte werden sich mittelfristig niederschlagen. Die BMF-internen Vorarbeiten am Einkommensteuergesetz (EStG) neu wurden fortgesetzt. Die beschlossene Abschaffung der Stabilitätsabgabe stärkt den Finanzplatz Österreich. Die hohe Investitionstätigkeit und die dynamischere Wirtschaftsentwicklung belegen die im europäischen Vergleich verbesserte Wettbewerbsposition. Der Ausbau des österreichischen Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen wurde planmäßig vorangetrieben.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-16-W0002.html>

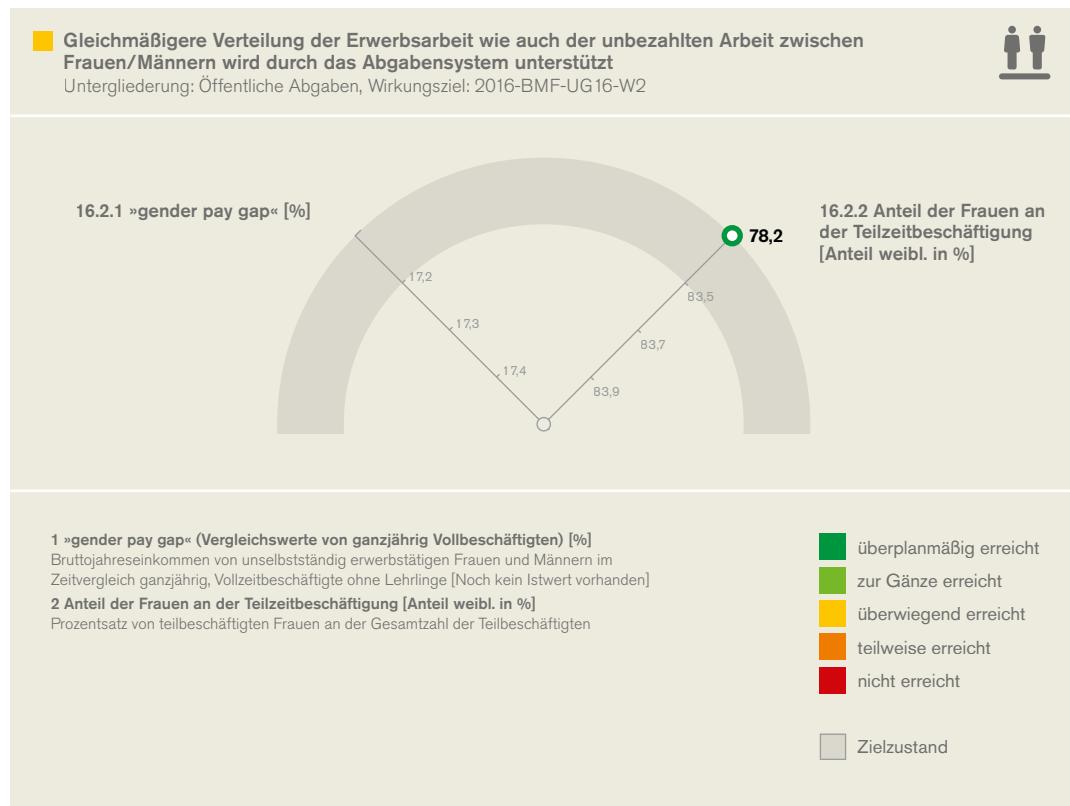
Wirkungsziel Nr. 2

Gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2016 wurde die Steuerreform wirksam, mit der der Eingangsteuersatz auf 25 % gesenkt wurde. Dadurch erhöhen sich Arbeitsanreize vor allem für Teilzeiterwerbstätige, zu denen großteils Frauen gehören. Der gesplittete Kinderfreibetrag erhöht Anreize für eine bessere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 >gender pay gap< (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigte) [%]

Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen für 2015 (Istzustand: 17,3 %) veröffentlicht. Es zeigt sich aber, dass der gender pay gap seit 2010 kontinuierlich gesunken ist. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der angespannten Arbeitsmarktsituation ist einerseits damit zu rechnen, dass die Entwicklung langsamer vorstatten gehen wird. Andererseits werden mit der Steuerreform neue Anreize für eine Beschäftigung über dem Grundfreibetrag gesetzt, wodurch der Zielzustand 2016 aus heutiger Sicht erreichbar erscheint.

16.2.2 Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung [Anteil weibl. in %]

Das Verhältnis der teilzeitbeschäftigten Frauen zu den teilzeitbeschäftigten Männern hat sich sehr gut entwickelt. Bis dato wurden für die Berechnung die Daten aus dem Einkommensbericht des Rechnungshofes herangezogen. Da im vorliegenden Einkommensbericht die erforder-

lichen Informationen nicht enthalten sind, werden für die Evaluierung die Daten der Statistik Austria herangezogen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Indikatoren gender pay gap und Teilzeitquote haben sich im Laufe der Jahre stetig verbessert. In den Folgejahren sollten die Auswirkungen der Steuerreform diese Entwicklung weiterhin fördern. Zu beachten ist allerdings, dass auch andere Faktoren das Wirkungsziel beeinflussen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme etc.) und damit Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahlen haben können.

Wirkungsziel Nr. 3

Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Länder und der Gemeinden bei Finanzplanung und Finanzierung

Umfeld des Wirkungsziels

Im Bundesvoranschlag 2016 waren beim Detailbudget 16.01.02 «Finanzausgleich Abüberweisungen I» Ertragsanteile der Länder in Höhe von 15,485 Milliarden Euro und für Gemeinden Ertragsanteile in Höhe von 9,520 Milliarden Euro veranschlagt. Die Ertragsanteile werden nach Finanzausgleich (FAG) 2008 in Prozenten des tatsächlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben berechnet. Aufgrund der Entwicklung dieser Abgaben wurden an die Länder 15,678 Milliarden Euro und an die Gemeinden 9,765 Milliarden Euro ausbezahlt und die Gebietskörperschaften vorgängig über die jeweils zu erwartenden Beträge informiert.

Im Jahr 2016 wurde das FAG 2017 beschlossen, das für die Jahre 2017 ff. Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung und Kompetenzverteilung mit sich bringt. So gab es beispielsweise zahlreiche Vereinfachungen wie z.B. jene hinsichtlich der Verteilung der Ertragsanteile und Transfers, eine Vereinfachung und Reform des bundesweiten Finanzkraftausgleichs und weitere Vereinfachungen wie etwa im Bereich des Selbstträgerschaftsausgleichs und bei den Finanzierungsströmen für den Personennahverkehr.

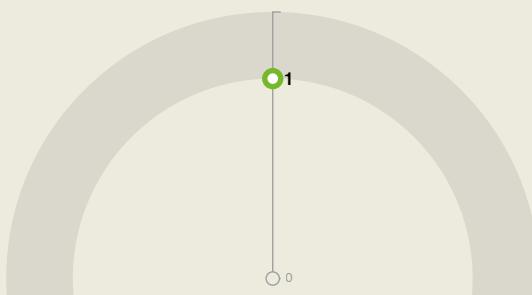


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-16-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung

 **Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Länder und der Gemeinden bei Finanzplanung und Finanzierung**
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG16-W3

16.3.1 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2016 [Meilenstein]



1 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2016 [Meilenstein]

Die Kennzahl 16.3.1 gibt die Zielerfüllung als absolute Zahl wieder.
0 entspricht dabei dem Zielzustand »nicht erreicht«, 1 entspricht dem Zielzustand »zur Gänze erreicht«.

-  überplanmäßig erreicht
-  zur Gänze erreicht
-  überwiegend erreicht
-  teilweise erreicht
-  nicht erreicht

 Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.3.1 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2016 [Meilenstein]

Die Kategorie »überplanmäßig erreicht« scheint hier nicht sinnvoll anwendbar. Ab 2017 gilt das neue FAG 2017.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Für die Finanzplanung und für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung der Länder und Gemeinden sind vorgestaffelte Informationen und die Überweisung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wesentliche Voraussetzung. Im Jahr 2016 wurden durch das Bundesministerium für Finanzen diese Voraussetzungen durch die Ertragsanteilsinformation für das jeweils zweitfolgende Monat im Voraus, die monatliche Überweisung der Ertragsanteile und durch die Abrechnung des Vorjahres im März 2016 geschaffen. Der BVA wurde dabei für Länder um 192,4 Millionen Euro und für Gemeinden um 245,4 Millionen Euro übertroffen.

Bundesministerium für Finanzen

UG 23
Pensionen – Beamtinnen
und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamteninnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BKA fallen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Auszahlungen für die Leistungen sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Diese Faktoren stehen bei Budgeterstellung noch nicht endgültig fest, sondern müssen geschätzt werden. Um die erforderlichen Mittel bereitzustellen zu können, ist eine möglichst exakte Schätzung notwendig. Der Erfolg 2016 war um 0,02 % niedriger als der Wert im Bundesvoranschlag.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-23-W0001.html>

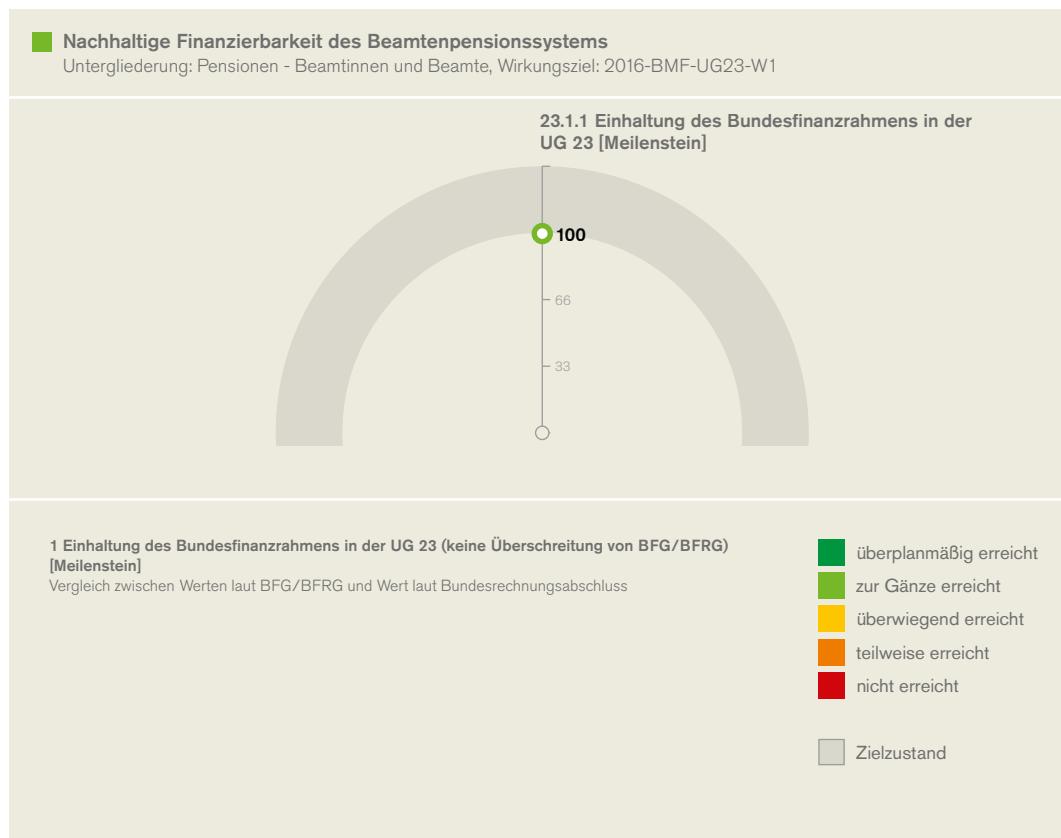
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Umfeld des Wirkungsziels

Obwohl das BMF keine materiell rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet. Durch die Aufnahme der Beamtenpensionen in die Agenden der Alterssicherungskommission (Mittel- und Langfristgutachten zu den Beamtenpensionskosten) wird zukünftig ein weiterer Beitrag zur Transparenz und zur Sicherung der Beamtenpensionen geleistet.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 (keine Überschreitung von BFG/BFRG) [Meilenstein]

Eine möglichst genaue Budgetplanung ist dem BMF ein besonderes Anliegen. Dies erfordert exakte Planung im Vorfeld und möglichst genaue Einhaltung des Budgets im Vollzug. Dies ist auch im Jahr 2016 mit einem Erfolg von 9.098,0 Milliarden Euro bei einem BVA von 9.099,3 Milliarden Euro im Finanzierungshaushalt gelungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG. Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK). Aus den Indikatoren geht hervor, dass dieses Ziel 2016 zur Gänze erreicht wurde.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-23-W0002.html>

Wirkungsziel Nr. 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

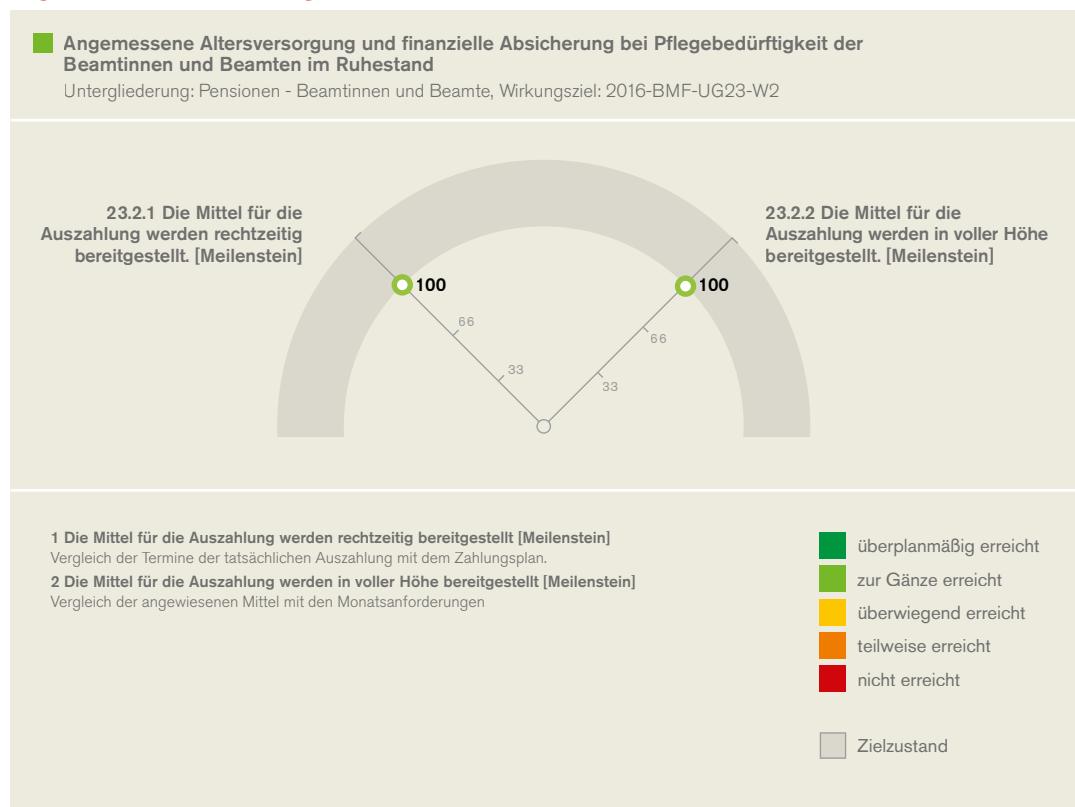
Umfeld des Wirkungsziels

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen der Beamtinnen und Beamten, der Pensionen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. Gesetzliche Änderungen werden durch das BKA umgesetzt. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereitzustellen. Auch weiterhin wird eine enge Abstimmung mit dem BKA und dem BMASK erfolgen. Eine Zusammenführung von inhaltlicher/legistischer Verantwortung mit der Verantwortung für die Auszahlung der Mittel wird angestrebt.

Ergebnis der Evaluierung

- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Untergliederung: Pensionen - Beamtinnen und Beamte, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG23-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt [Meilenstein]

Gerade im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel besonders entscheidend. Durch die 100 %ige rechtzeitige Bereitstellung der öffentlichen Mittel in voller Höhe konnte dieses Ziel auch 2016 erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt [Meilenstein]

Gerade im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine vollständige Bereitstellung der Mittel besonders entscheidend. Durch die 100 %ige Bereitstellung der öffentlichen Mittel in voller Höhe konnte dieses Ziel auch 2016 erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Angelegenheiten des Pensionsrechts der Beamteninnen und Beamten fallen in den Wirkungsbe-
reich des BKA. Aufgabe des BMF ist die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der
einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen.
Aus den Indikatoren geht hervor, dass dieses Ziel 2016 zur Gänze erreicht wurde.

Bundesministerium für Finanzen

UG 44
Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete, öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021

https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_April_2017_final.pdf?5w8yb8

Finanzausgleichsgesetz 2017

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I_01332/index.shtml

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

- Die aus gesamtstaatlicher Sicht wichtigste Kennziffer des Wirkungsziels 1, nämlich das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit, wurde übererfüllt.
- Durch die Annäherung an das Barcelona-Ziel in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen, Erreichung des Barcelona-Ziels und weiteren Ausbau bei den 3- bis 6-Jährigen wurde das Kinderbetreuungsangebot deutlich verbessert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.
- Durch den »Einstieg in den Umstieg« konnten die Ziele einer stärkeren Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sowie eines einfacheren, transparenteren und aufgabenorientierten Finanzausgleiche nach Beendigung der Finanzausgleichs-Reform-Gespräche mit den Finanzausgleichs-Partnern im Paktum über den Finanzausgleich 2017 sowie im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) vereinbart werden. – Dazu wurden Pilotprojekte zur aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule, ein erster Schritt für verstärkte Abgabenumfrage der Länder durch Tarifhoheit der Länder beim Wohnbauförderungsbeitrag, einheitlich berechnete Haftungsobergrenzen der Gebietskörperschaften, Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit und strukturschwacher Gemeinden umgesetzt sowie Kostendämpfungspfade für Gesundheit und Pflege verein-

bart. Es gab zahlreiche Vereinfachungen wie z. B. jene hinsichtlich der Verteilung der Ertragsanteile und Transfers, eine Vereinfachung und Reform des bundesweiten Finanzkrautfausgleichs und weitere Vereinfachungen wie etwa im Bereich des Selbstträgerschaftsausgleichs und bei den Finanzierungsströmen für den Personennahverkehr.

- Die Harmonisierung der Rechnungslegung und Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 (VRV 2015) konnten von Bund, Ländern und Gemeinden durch einen konstruktiven Austausch- und Diskussionsprozess in verschiedenen gemeinsamen Arbeitsgruppen weitergetrieben werden. BMF und RH begannen mit Vorarbeiten für eine Novelle der VRV 2015.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-44-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

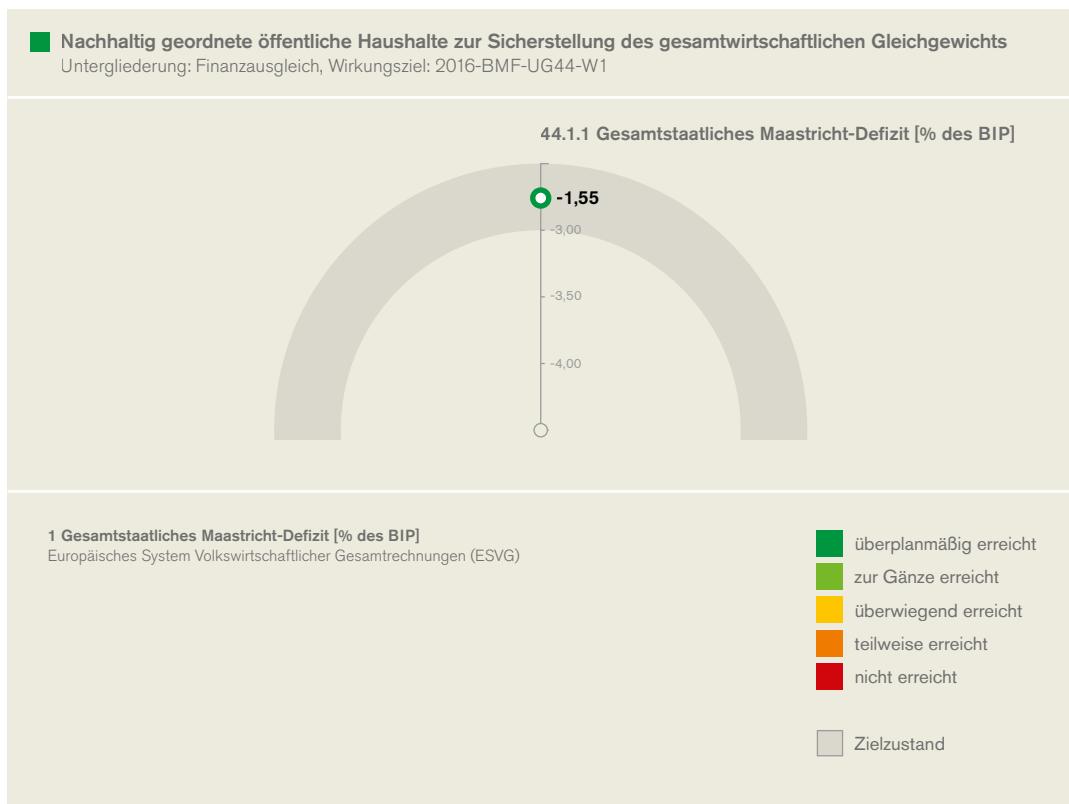
Das Wirtschaftswachstum hat im Jahr 2016 mit 1,5 % den höchsten Wert seit 2011 erreicht. Die Arbeitslosigkeit bleibt 2016 unverändert hoch (9,1 %). Das Angebot an Arbeitskräften hat 2016 weiterhin stark zugenommen.

Budgetär hat im Jahr 2016 die Steuerreform ihre Wirkung gezeigt.

Gleichzeitig waren für die Bundesregierung große Herausforderungen durch die unerwarteten Flüchtlingsströme seit September 2015 zu bewältigen. Die budgetären Auswirkungen halten durch die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für Integration und Bildungsmaßnahmen auch in den Folgejahren an. Genauso wie die höheren Aufwendungen im Bereich Sicherheit. Österreich hat sich dennoch zur raschen Verwirklichung der Budgetkonsolidierung verpflichtet. Die Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie der Flüchtlingsströme. Mit dem neuen Bundesfinanzrahmen und dem Österreichischen Stabilitätspakt wird die Konsolidierung konsequent weitergeführt.

Ergebnis der Evaluierung

 Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG44-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]

Laut März-Prognose der Statistik Austria beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2016 -1,55 % des BIP. Auf Bundesebene ist das Maastricht-Defizit niedriger ausgefallen als im Herbst erwartet (1,2 % statt 1,6 %). Grund dafür ist ein Transfer des Landes Kärnten an den Kärntner Auszahlungsfonds iHv 1,2 Milliarden Euro im Rahmen der HETA-Abwicklung.

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wird dieser Fonds dem Bundessektor zugerechnet. Dieser Transfer führte 2016 aber zu einem deutlichen Anstieg des Maastricht-Defizits der Länderebene. Unter Bereinigung dieses Effekts entspricht das Maastricht-Defizit sowohl des Bundes als auch der Länder den Erwartungen vom Herbst 2016. Die Gemeindeebene einschließlich Wien verzeichnete 2016 ein Maastricht-Defizit von 216 Millionen Euro. Bei der Budgetplanung wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Sozialversicherung weist 2016 wie in den Vorjahren einen Überschuss aus, dieser ist allerdings deutlich niedriger ausgefallen als erwartet (0,04 % statt 0,14 % des BIP).

Es handelt sich um vorläufige Werte, die von der STATISTIK AUSTRIA für die März-Notifikation an die Eurostat ermittelt wurden. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der STATISTIK AUSTRIA im September vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde im Einklang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) überplanmäßig erreicht.

Zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts konnten die für die Erreichung des Wirkungsziels vorgesehenen Maßnahmen wie geplant erfolgreich durchgeführt werden:

- Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK) ist erfolgt;
- die Transfers des Finanzausgleichs wurden rechtskonform auf Basis vorhandener Prognosen ermittelt und an Länder und Gemeinden übermittelt;
- Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen wurden finanziert und finanzielle Unterstützung von durch Naturkatastrophen Geschädigten geleistet.

Die für das Wirkungsziel festgelegte Kennzahl für das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit konnte überplanmäßig erreicht werden: Laut März-Prognose der Statistik Austria beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2016 -1,55 % des BIP.

Auf Bundesebene ist das Maastricht-Defizit niedriger ausgefallen als im Herbst erwartet (1,2 % statt 1,6 %). Grund dafür ist ein Transfer des Landes Kärnten an den Kärntner Auszahlungsfonds iHv 1,2 Milliarden Euro im Rahmen der HETA-Abwicklung. In der VGR wird dieser Fonds dem Bundessektor zugerechnet. Dieser Transfer führte 2016 aber zu einem deutlichen Anstieg des Maastricht-Defizits der Länderebene. Unter Bereinigung dieses Effekts entspricht das Maastricht-Defizit sowohl des Bundes als auch der Länder den Erwartungen vom Herbst 2016.

Die Gemeindeebene einschließlich Wien verzeichnete 2016 ein Maastricht-Defizit von 216 Millionen Euro. Bei der Budgetplanung wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die Sozialversicherung weist 2016 wie in den Vorjahren einen Überschuss aus, dieser ist allerdings deutlich niedriger ausgefallen als erwartet (0,04 % statt 0,14 % des BIP).

Es handelt sich um vorläufige Werte, die von der STATISTIK AUSTRIA für die März-Notifikation an die Eurostat ermittelt wurden. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der STATISTIK AUSTRIA im September vor.

Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wird in Zusammenarbeit mit dem BMFJ umgesetzt. Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2016 um rund 14 Prozentpunkte (0–3-jährige Kinder) bzw. um 6,3 Prozentpunkte (3–6-jährige Kinder) gestiegen und hat im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 27,9 % bzw. 94,6 % betragen.

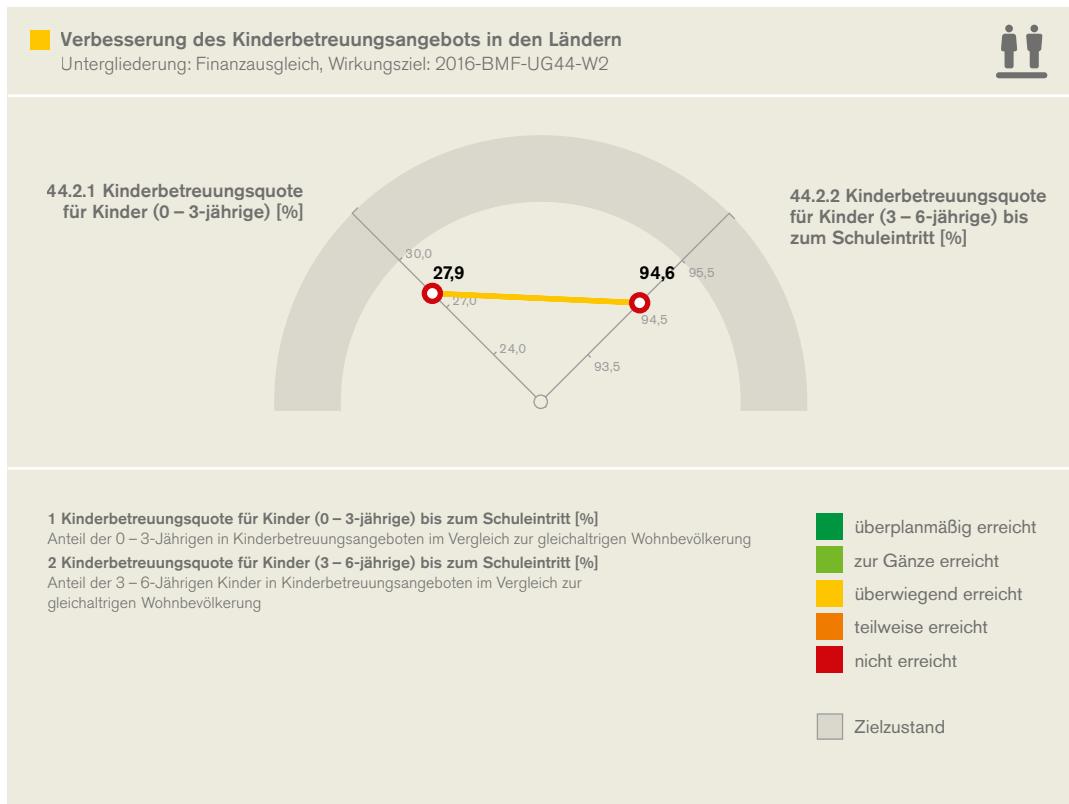
Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativen Kinderbildung- und Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt sowie an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder. Da die Entwicklung der Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder abbildet und freie Plätze in Einrichtun-



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-44-W0002.html>

gen nicht dargestellt werden, ist zu beachten, dass die Betreuungsquote nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben abhängt. Es liegen jedoch keine Informationen zum Verhalten der Eltern vor. Die Betreuungsquote als Anteil der betreuten Kinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung hängt jedoch auch von der Entwicklung derselben ab. Im Jahr 2016 ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren besonders stark gestiegen (+ 8.810 Personen), aber auch in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen war ein deutlicher Anstieg (+ 4.469 Personen) zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Kinderbetreuungsquote für Kinder (0 – 3-Jährige) bis zum Schuleintritt [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2016 um rund 14 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 27,9 % betragen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2016 ist sie im Vergleich zu 2015 aber nur mehr um 0,5 %-Punkte gestiegen. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

44.2.2 Kinderbetreuungsquote für Kinder (3 – 6-Jährige) bis zum Schuleintritt [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2016 um 6,3 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 94,6 % betragen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2016 ist sie im Vergleich zu 2015 trotz deutlicher Zunahme der betreuten Kinder um 0,5 %-Punkte gesunken. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen

bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots ist dieses kontinuierlich gestiegen. So hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen seit Beginn der Ausbauoffensive bis zum Kindergartenjahr 2016/17 mehr als verdoppelt und wurde bei den 3- bis 6-Jährigen das Barcelona-Ziel in allen Bundesländern erreicht. Die Kennzahlen für 2016 zeigen einen unerwartet geringen Anstieg der Betreuungsquote (unter 3-Jährige) bzw. einen leichten Rückgang (3- bis 6-Jährige). Dies ist jedoch auf die Zunahme der Wohnbevölkerung zurückzuführen, da die Zahl der betreuten Kinder in beiden Altersgruppen deutlich zugenommen hat.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-44-W0003.html>

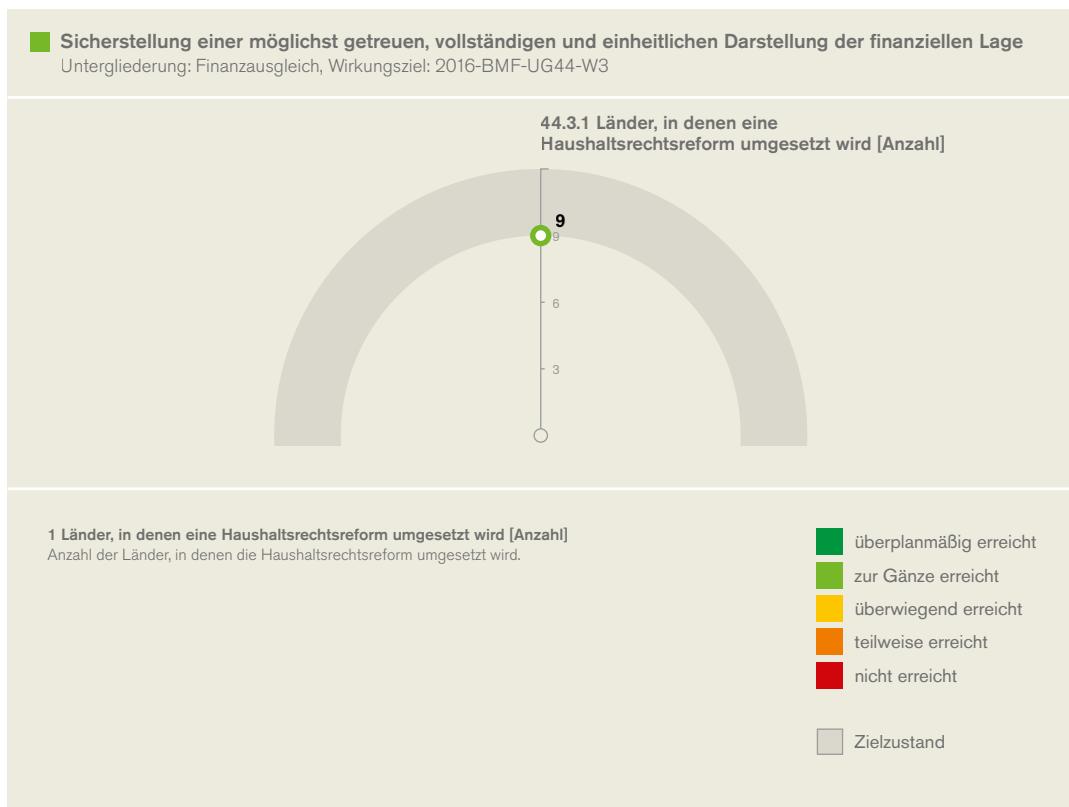
Umfeld des Wirkungsziels

Zur Umsetzung der im Oktober 2015 kundgemachten Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 (VRV 2015), mit der eine Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften erreicht werden soll, wurden mehrere Initiativen von Bund, Ländern und Gemeinden gesetzt, die die Rahmenbedingungen zur Erreichung des Ziels der Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage verbesserten:

- Das BMF begann im 1. Halbjahr 2016 mit Vorarbeiten für den online Kontierungsleitfaden und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH). Die Finanzausgleichspartner haben im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart, ab Mitte 2017 einvernehmlich ein oBHBH zu erarbeiten, wodurch entscheidende Weichen für die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften gestellt wurden. Das oBHBH wird Empfehlungscharakter für Länder und Gemeinden haben. Das BMF stellt die IT-Plattform, auf der der Kontierungsleitfaden und das oBHBH angeboten werden, Ländern und Gemeinden gratis zur Verfügung und sichert somit die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Erstellung des oBHBH.
- Es wurden in allen Bundesländern verschiedene Umsetzungsmaßnahmen der subnationalen Haushaltsrechtsreform vorgenommen, bei denen das BMF in den eingerichteten Arbeitsgruppen und Gremien mitgewirkt hat.

Ergebnis der Evaluierung

- █ Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG44-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Länder, in denen eine Haushaltsrechtsreform umgesetzt wird [Anzahl]

Es wurden in allen Bundesländern verschiedene Umsetzungsmaßnahmen der subnationalen Haushaltsrechtsreform vorgenommen.

Im Frühjahr/Sommer gab es einen regen Austausch- und Diskussionsprozess zwischen BMF und Gemeindeaufsichtsbehörden inklusive 2-tägigem Informationsaustausch im Juli 2016, bei dem vorab übermittelte Fragen der Gemeindeaufsichtsbehörden mit Expertinnen und Experten des BMF und externen Expertinnen und Experten erörtert und weitere Themen diskutiert wurden.

Der konstruktive Diskussionsprozess setzte sich in mehreren Gremien fort: In der Arbeitsgruppe Muster-Voranschlag-/Rechnungsabschluss, in der Arbeitsgruppe Kontierungsleitfaden der Gemeinden sowie im Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Komitee (VR-Komitee).

Das BMF begann im 1. Halbjahr 2016 mit Vorarbeiten für das oBHBH. Die Finanzausgleichspartner haben im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart, ab Mitte 2017 einvernehmlich ein oBHBH zu erarbeiten, das Empfehlungscharakter für Länder und Gemeinden haben wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zur Harmonisierung der Rechnungslegung und Umsetzung der VRV 2015 setzten Bund, Länder und Gemeinden zahlreiche Schritte, um das Ziel der Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage umzusetzen:

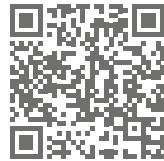
- Das BMF organisierte im Juli 2016 einen Informationaustausch zur Umsetzung der VRV 2015 zwischen BMF, Expertinnen und Experten und den Gemeindeaufsichtsbehörden, initiierte das oBHBH und entsandte Vertreterinnen und Verteter in folgende Arbeitsgruppen: In die von Gemeinde- und Städtebund eingesetzte AG, die für drei Pilotgemeinden einen Voranschlag- und Rechnungsabschluss und abschließend einen Muster-Voranschlag und -Rechnungsabschluss erarbeiten wird und an der AG Kontierungsleitfaden der Gemeinden, um alle Konten des Kontenplans der VRV 2015 zu beschreiben. An diesen AG nahmen auch Vertreterinnen und Verteter der Gemeinden und der Gemeindeaufsichtsbehörden teil.
- Im Dezember 2016 trafen sich Vertreterinnen und Verteter aller Gebietskörperschaften im VR-Komitee, in das Anregungen für eine Novelle zur VRV 2015 von den Gemeinden eingebracht wurden.

Wirkungsziel Nr.4

Reform des Finanzausgleichs ab 2017

Umfeld des Wirkungsziels

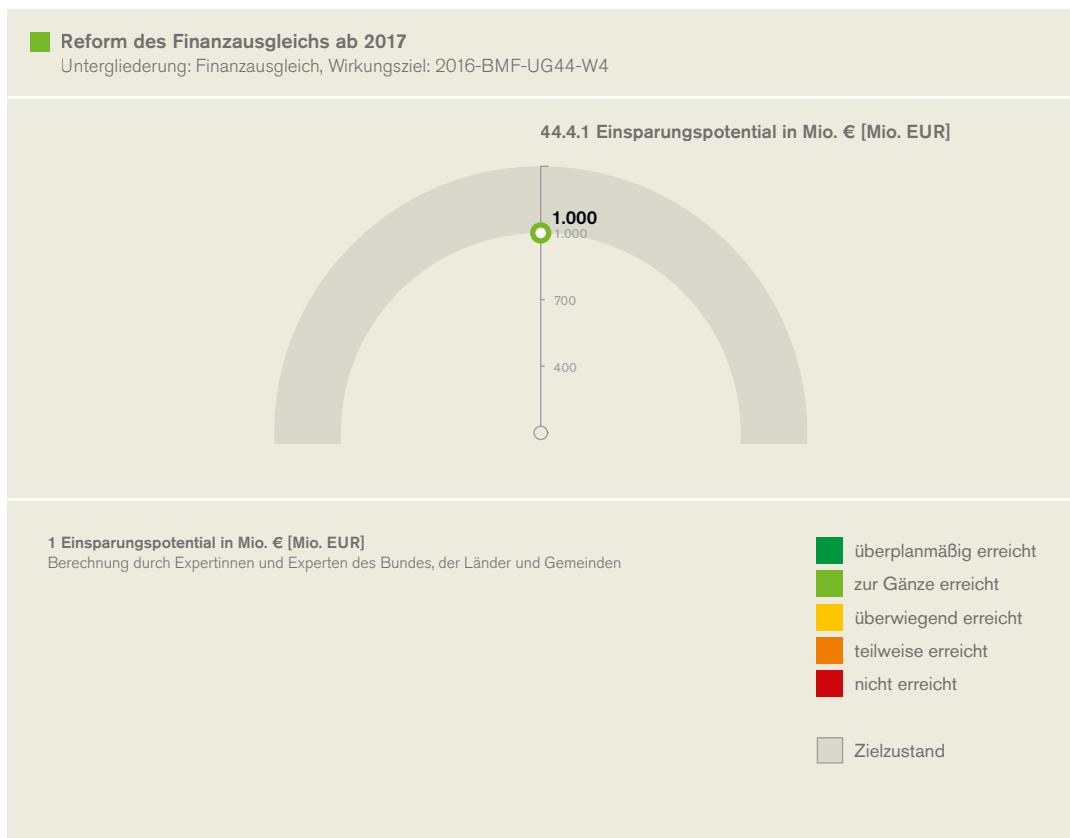
- Das kooperative Zustandekommen der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze bewirkte in der Vergangenheit einerseits die breite Akzeptanz vereinbarter Regeln, führte aber andererseits zu einer Komplexität der Finanzbeziehungen, die sich zunehmend effizienzhemmend auf die Gebietskörperschaften und ihre Zusammenarbeit auswirkte.
- Ziele waren einerseits eine stärkere Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung und andererseits einen einfacheren, transparenteren und aufgabenorientierteren Finanzausgleich zwischen den Finanzausgleichspartnern abzuschließen.
- Durch den »Einstieg in den Umstieg« konnten die genannten Ziele durch das »Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017« am 7. November 2016 von den Finanzausgleichspartnern vereinbart und das auf dieser Grundlage abgeschlossene Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) kundgemacht werden.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-44-W0004.html>

Ergebnis der Evaluierung

 Reform des Finanzausgleichs ab 2017
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG44-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.4.1 Einsparungspotential in Millionen Euro [Millionen Euro]

Durch die im Paktum über den Finanzausgleich 2017 vereinbarten Maßnahmen wie insbesondere die Kostendämpfungspfade in der Pflege und in der Gesundheit sowie verwaltungsreformatorische Maßnahmen wie Benchmarking und Spending Reviews wurden mittelfristig Einsparungspotentiale zumindest in der angestrebten Höhe beschlossen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2016 fanden Finanzausgleich-Reform-Gespräche mit den Finanzausgleichs-Partnern sowohl auf politischer Ebene als auch auf Expertenebene statt. In sieben Arbeitsgruppen wurden die Themenbereiche Abgabenumorientierung, Aufgabenbereinigung, Pflege, Gesundheit, Interkommunale Zusammenarbeit (strukturschwache Gebiete) sowie Haftungsobergrenzen behandelt. Die Arbeiten mündeten in einen Vorschlag für das Finanzausgleichsgesetz 2017, das am 30.12.2016 kundgemacht wurde und am 1.1.2017 in Kraft trat.

- Mit dem FAG 2017 wurden Pilotprojekte zur aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule und ein erster Schritt für verstärkte Abgabenumorientierung der Länder durch Tarifhoheit der Länder beim Wohnbauförderungsbeitrag geschaffen, einheitlich berechnete Haftungsobergrenzen der Gebietskörperschaften, Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit und strukturschwacher Gemeinden sowie Kostendämpfungspfade für Gesundheit und Pflege vereinbart.

Es wurden zahlreiche Vereinfachungen bei der Verteilung der Ertragsanteile und Transfers, der Reform des bundesweiten Finanzkraftausgleichs und weitere Reformen wie etwa im Bereich des Selbstträgerschaftsausgleichs und bei den Finanzierungsströmen für den Personennahverkehr normiert. Das Ziel, einen einfacheren, transparenteren, aufgabenorientierteren Finanzausgleich zwischen den Finanzausgleichspartnern abzuschließen wurde somit erfüllt.

- Durch die im Paktum über den Finanzausgleich 2017 vereinbarten Maßnahmen wie insbesondere die Kostendämpfungspfade in der Pflege und in der Gesundheit sowie verwaltungsreformatorische Maßnahmen wie Benchmarking und Spending Reviews wurden mittelfristig Einsparungspotentiale zumindest in der angestrebten Höhe von einer Milliarde Euro beschlossen.

Bundesministerium für Finanzen

UG 45 Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Budgetpolitik unterliegt den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts und dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Eurozone. Die Konsolidierungsziele wurden von Österreich weitgehend erfüllt. Gleichzeitig konnten auch die meisten Mitgliedstaaten der Eurozone ihre Konsolidierungsanstrengungen fortsetzen und eine verbesserte budgetäre Situation aufweisen. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) konnte vermieden werden. Vergebene ESM-Kredite wurden in geringerem Ausmaß vorzeitig zurückbezahlt.

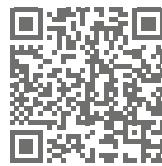
Haftungen des Bundes sind wichtige Absicherungsmöglichkeiten für die österreichische Wirtschaft und tragen zur Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit heimischer Unternehmen bei. Durch das umfangreiche Maßnahmenpaket der »Exportimpulse 2014« konnte eine Stimulierung der Exportwirtschaft und in weiterer Folge eine gestiegerte Nachfrage nach Export- und Investitionshaftungen des Bundes verzeichnet werden.

Bei einigen Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) wurden tiefgreifende organisatorische Reformen umgesetzt.

Die österreichische Bundesregierung hat sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In seinen jährlichen Fortschrittsberichten an den Ministerrat bekräftigt die Bundesregierung ihr klares Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen bestehen die Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten im Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie in der Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses bei der Nominierung von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen in diesen Gremien.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

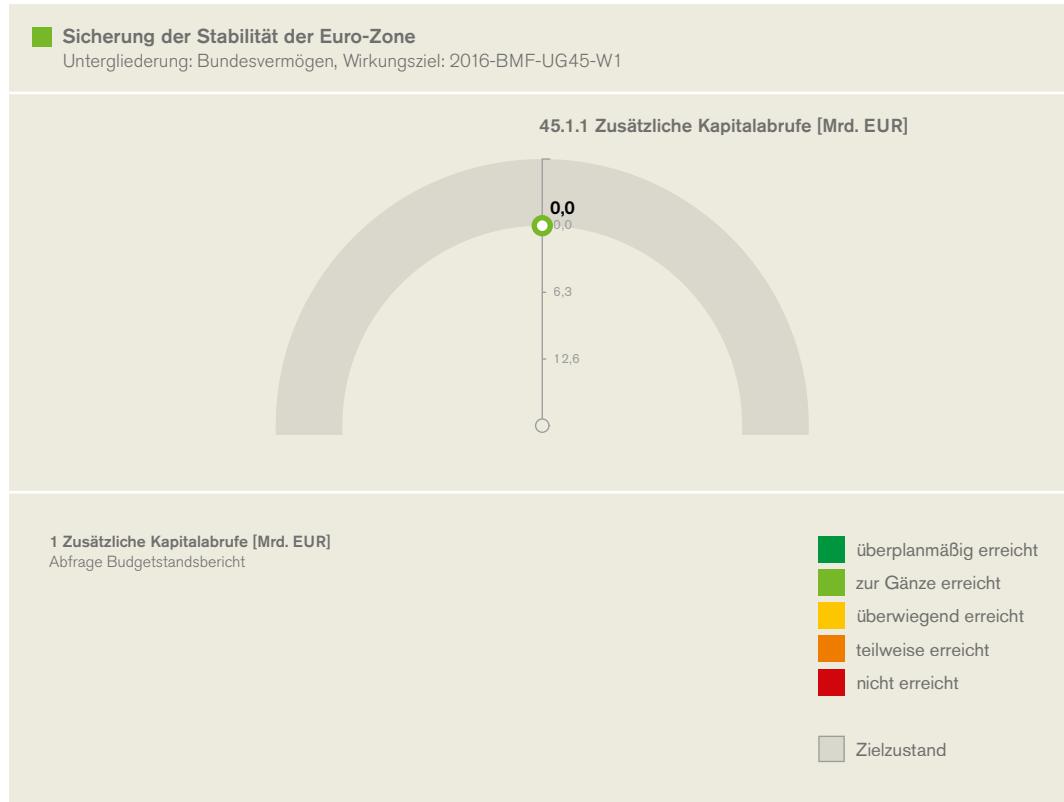


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-45-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Seit der Definition des Wirkungszieles im Jahr 2013 haben sich die Wachstumsaussichten in der Eurozone verbessert. In rund der Hälfte der Eurozonenländer wurde Ende 2015 das Bruttoinlandsprodukt-Niveau der Vorkrisenzeit überschritten. Für 2017 wird für alle Eurozonenländer ein weiterhin positives Wirtschaftswachstum erwartet. Mitte April 2017 bewegten sich die Zinsspreads der Staatsanleihen von Slowenien, Spanien, Italien, Portugal und Zypern zu den deutschen Bundesanleihen zwischen 0,5 und 3 Prozentpunkten, jene von Griechenland bei etwa sechs Prozentpunkten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Milliarden Euro]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den ESM. Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich hat seine Konsolidierungsbemühungen erfolgreich weitergeführt. Gleichzeitig verbesserte sich die budgetäre Situation in den meisten Mitgliedstaaten der Eurozone. Für die Erreichung dieses Ziels kann das Zutun des BMF vom Wesen her nur beschränkt sein. Eine

zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus konnte vermieden werden. Vergebene ESM-Kredite wurden in geringerem Ausmaß vorzeitig zurückbezahlt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-45-W0002.html>

UG45

Wirkungsziel Nr.2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2016 blieb die Nachfrage nach Export- und Investitionschaftungen des Bundes im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens nahezu konstant. 2016 wurden neue Haftungen mit einem Volumen von insgesamt rund 3,57 Milliarden Euro (2015: rund 3,76 Milliarden Euro) übernommen, wovon auf Garantien rund 1,41 Milliarden Euro (2015: 1,7 Milliarden Euro) und auf Wechselbürgschaften rund 2 Milliarden Euro (2015: rund 1,8 Milliarden Euro) entfielen.

Ergebnis der Evaluierung

■ Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W2



1 Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]
Soll-Ist-Vergleich

- █ überplanmäßig erreicht
- █ zur Gänze erreicht
- █ überwiegend erreicht
- █ teilweise erreicht
- █ nicht erreicht

Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion inklusive Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Millionen Euro]

Das ambitionierte Ziel von 800 Millionen Euro konnte aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklungen im Jahr 2016 nicht erreicht werden, da diese von exogenen Faktoren wie dem gesunkenen Ölpreis und sonstigen Rohstoffpreisen sowie politischen Krisen in vielen Zielländern besonders stark betroffen waren. Um das ambitionierte Zielniveau 2017 erreichen zu können, wurden entsprechend Gegensteuerungsmaßnahmen in Form eines umfangreichen Maßnahmenpaketes von BMF und Österreichische Kontrollbank AG zur Stimulierung der Exportwirtschaft getroffen. Weiterhin wird die Zielerreichung aber von der Nachfrage bei den wichtigsten Abnehmerländern in diesem Länderkreis wie Brasilien, Ukraine, Türkei, Ägypten und Georgien abhängig bleiben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die österreichische Außenwirtschaft konnte sich trotz erschwerter Rahmenbedingungen einigermaßen gut behaupten. Die aufstrebenden Märkte sind zwar weiterhin wichtig für heimische Exportunternehmen, jedoch sind gerade diese Länder auch stark anfällig für externe Schocks insbesondere durch die Abhängigkeit von Öl- und sonstigen Rohstoffpreisentwicklungen auf den internationalen Märkten sowie von politischen Krisen. Die Abbremsung der Konjunktur in einigen großen aufstrebenden Märkten spiegelt sich auch entsprechend in den Haftungsneuübernahmen für aufstrebende Märkte bzw. im Soll-Ist-Vergleich wieder.

Wirkungsziel Nr. 3

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist (Gleichstellungsziel)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-45-W0003.html>

Umfeld des Wirkungsziels

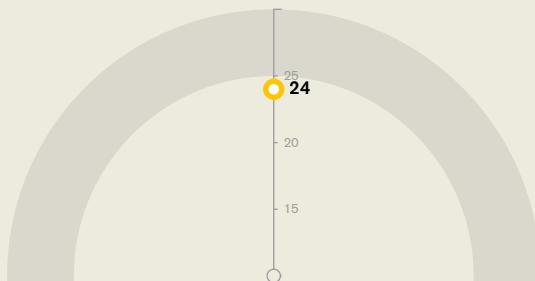
Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35 % angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Die Bundesregierung bekräftigt in diesen Fortschrittsberichten ihr klares Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, für die Entwicklung des Umfelds des Wirkungsziels wesentlich.

Ergebnis der Evaluierung

 Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



45.3.1 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]



1 Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]
Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

- █ überplanmäßig erreicht
- █ zur Gänze erreicht
- █ überwiegend erreicht
- █ teilweise erreicht
- █ nicht erreicht

Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist [%]

Das Ziel gem. Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25 %) und 2018 (35 %). Die Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien blieb im Vergleich von 2015 zu 2016 konstant. Die Verschlechterung der Relation ergibt sich durch die zwischenzeitige Besetzung von im Jahr 2015 vakant gewesenen Aufsichtsratsmandaten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35 % angehoben werden. Die Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten bestehen aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen im Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses bei der Nominierung von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen in diesen Gremien. Die Mitgesellschafterinnen und Mitgeschafter wurden eingeladen, die Nominierung ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsgremien – unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Frauenanteils bis 31.12.2018 auf 35 % – vorzunehmen.

Wirkungsziel Nr.4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF

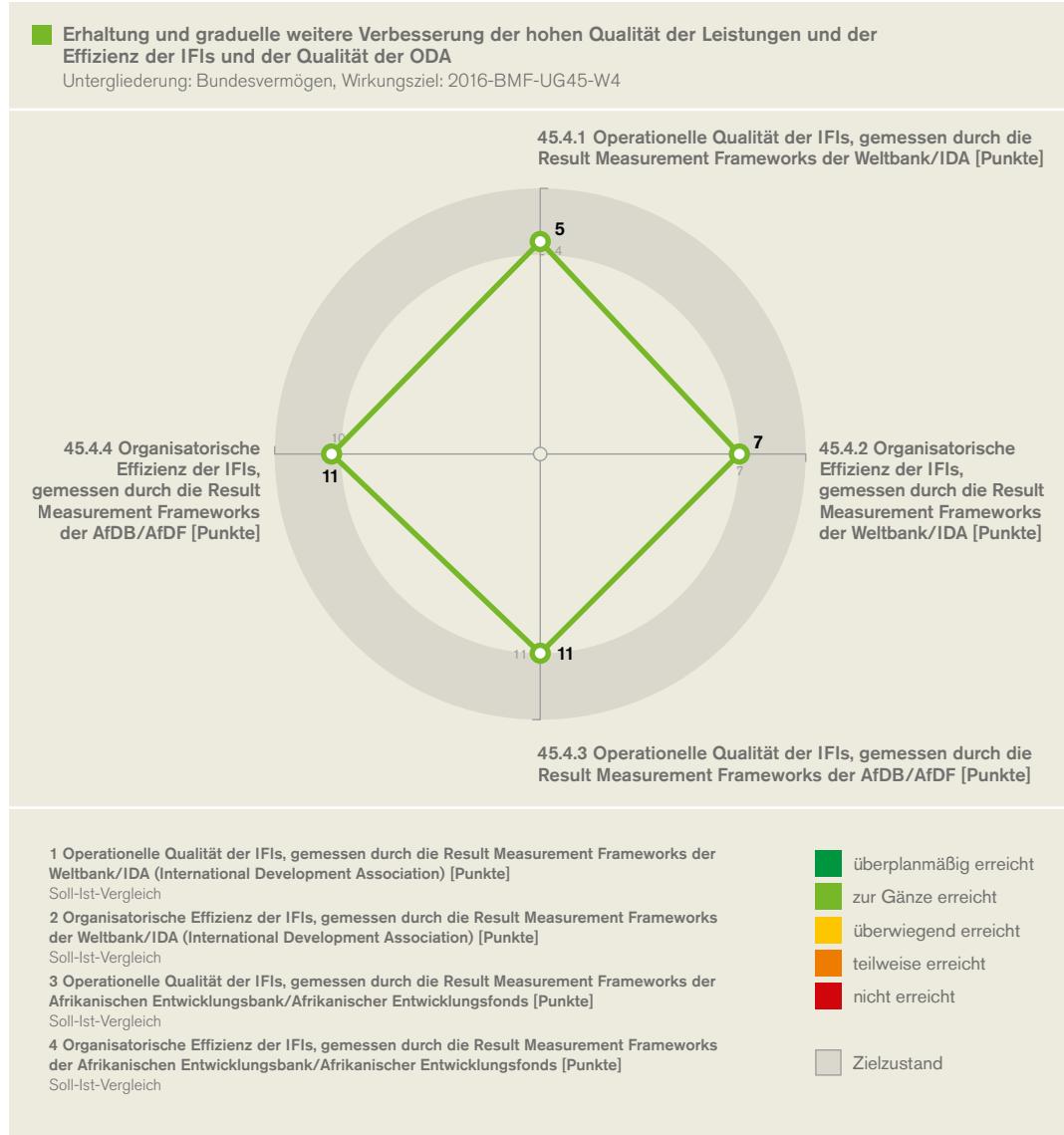


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-45-W004.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Für das Umfeld des Wirkungsziels sind folgende Faktoren von besonderer Bedeutung: Die wirtschaftliche Situation in den Klientenländern von Weltbank/International Development Association (IDA) und Afrikanischer Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) gestaltete sich 2016 aufgrund der tiefen Rohstoffpreise als sehr schwierig. Sowohl Weltbank/IDA als auch AfDB/AfDF unterzogen sich tiefgreifenden organisatorischen Reformen, die sich 2016 beunruhigend auf die inneren Strukturen beider Institutionen auswirkten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

Die deutlichsten Verbesserungen gab es im strategischen Kontext und bei der Bewertung der operativen Entwicklungserfolge, während es im Mainstreaming von Prioritäten zu Rückschlägen kam.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

Signifikante Verbesserung im Bereich »Managing Talent« (als Folge einer breiten Organisationsreform), leichter Aufwärtstrend bei »Financial Sustainability and Efficiency«, jedoch ein Einbruch bei den »Knowledge Products« (die aber teilweise auf fehlende Daten bzw. geänderte Indikatoren zurückzuführen sind).

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Insgesamt hohes Niveau der operationellen Qualität, Verbesserungen bei »regionaler Integration« sowie »Governance and Accountability«, leichte Bewertungsrückgänge im Gesundheitsbereich.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Verbesserungen bei »Decentralisation« und »Value for Money«, allerdings Defizite beim Mainstreaming des Klimathemas.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde entlang aller Subindikatoren erreicht. Angesichts eines Umfeldes, das von fallenden Rohstoffpreisen und sinkenden Wachstumszahlen in den meisten Entwicklungsländern gekennzeichnet war muss diese Zielerreichung als signifikant positiv eingeschätzt werden. Außerdem unterzogen sich die Institutionen Umstrukturierungsprozessen, die langfristig produktivitäts- und effizienzsteigernd wirken, aber kurz- und mittelfristig zu Umstellungsproblemen führen. In diesem Kontext erscheint das Ergebnis eher glücklich und besser als erwartet werden durfte. Es ist durchaus möglich, dass sich die ungünstigeren Rahmenbedingungen und Umstellungsprobleme erst mit einem gewissen Verzögerungseffekt auswirken werden.

Bundesministerium für Finanzen

UG 46 Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates erforderlich. Es wurden unmittelbare Maßnahmen zum Schutz der Finanz- und Kapitalmärkte gesetzt wie etwa die EU-weit geschnürten Bankenpakete, die auch von einigen österreichischen Banken in Anspruch genommen wurden. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen. Alle bisherigen Beihilfeverfahren der heimischen Banken wurden vollständig abgeschlossen. Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft gesichert sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs vermieden werden.



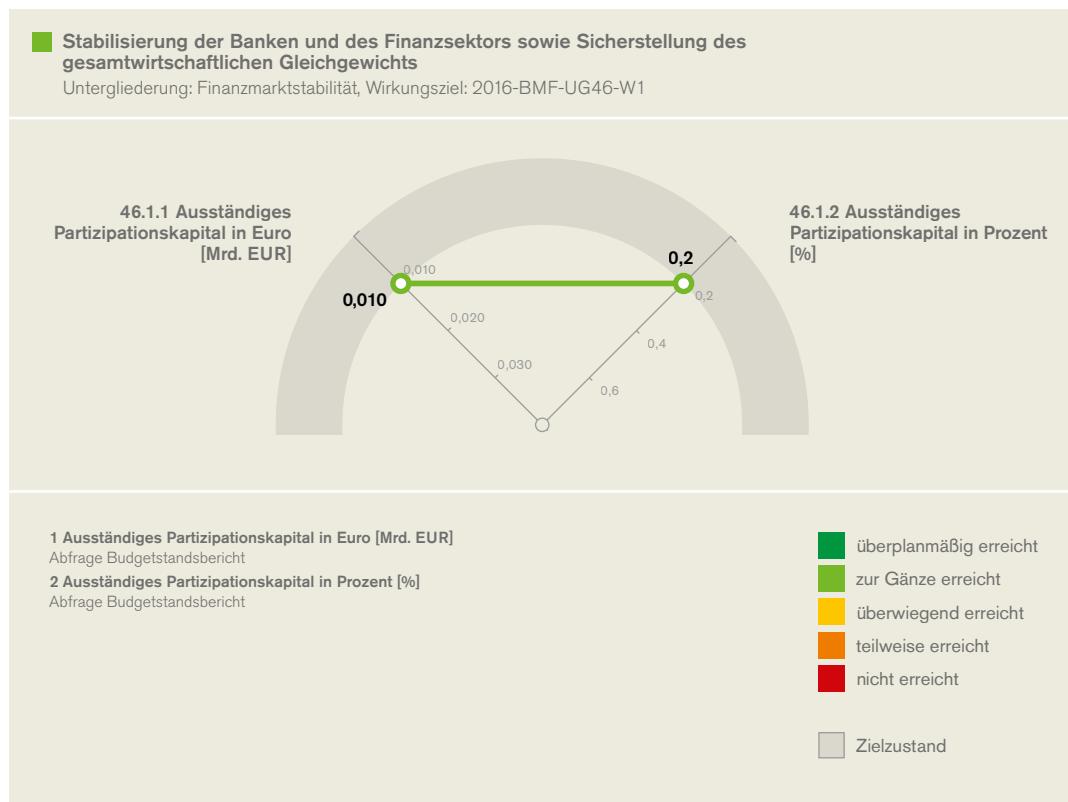
Wirkungsziel Nr. 1

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Umfeld des Wirkungsziels

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 wurde in Österreich, wie auch EU-weit ein Bankenpaket geschnürt, das Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen für Banken und seit 2014 für Abbaueinheiten ermöglicht. Alle bisherigen Beihilfeverfahren der österreichischen Banken wurden vollständig abgeschlossen. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), das auf der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)-Richtlinie fußt, sind seit 2015 Anteilseigner und Gläubiger vorrangig zur Verlusttragung einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bank heranzuziehen. Zur Absicherung der finanziellen Solvenz des Bundeslandes Kärnten wurde 2016 ein Rückkaufprogramm landesbehafteter HETA-Schuldtitel mit einer rund 98 prozentigen Annahmequote seitens der Gläubiger umgesetzt. Die Abbaubank KA Finanz AG (KF) und die Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag setzen ihre Abbaustrategie fort.

Ergebnis der Evaluierung



UG 46

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Ausständiges Partizipationskapital in Euro [Milliarden Euro]

In der Restrukturierungsvereinbarung 2015 der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) wurde die Umsetzung des Zusagenkatalogs, der die Spaltung des Instituts sowie die Rückführung des staatlichen Partizipationskapitals (PS-Kapitals) vorsieht und der von der Europäischen Kommission (EK) notifiziert wurde, vereinbart. Des weiteren wurde im Verbundvertrag »neu« u. a. aufgrund des im Jahr 2015 erneut erfolgten Kapitalschnitts (nach 2012) des staatlichen PS-Kapitals i. H. v. 96,65 % ein (besichertes) Genussrecht als Sicherheit für die vollständige Rückführung des ab der EK-Entscheidung vom 19.9.2012 noch aushafenden PS-Kapitals i. H. v. 300 Millionen Euro vereinbart. Diese Rückführung soll spätestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

46.1.2 Ausständiges Partizipationskapital in Prozent [%]

In der Restrukturierungsvereinbarung 2015 der ÖVAG wurde die Umsetzung des Zusagenkatalogs, der die Spaltung des Instituts sowie die Rückführung des staatlichen PS-Kapitals vorsieht und der von der EK notifiziert wurde, vereinbart. Des weiteren wurde im Verbundvertrag »neu« u. a. aufgrund des im Jahr 2015 erneut erfolgten Kapitalschnitts (nach 2012) des staatlichen PS-Kapitals i. H. v. 96,65 % ein (besichertes) Genussrecht als Sicherheit für die vollständige Rückführung des ab der EK-Entscheidung vom 19.9.2012 noch aushaltenden PS-Kapitals i. H. v. 300 Millionen Euro vereinbart. Diese Rückführung soll spätestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft erreicht sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs hintangehalten werden. Sämtliche verwertbare und werthaltige Töchtereinheiten der HETA Asset Resolution AG wurden veräußert, das Restportfolio inklusive der Hypo Italientochter soll bis 2023 bestmöglich verwertet und abgebaut werden. Am 10.4.2016 hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. BaSAG per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA mit sofortiger Wirkung angeordnet, seither werden die Eigentumsrechte von der FMA ausgeübt. Die ÖVAG wurde in eine abzuwickelnde Abbaueinheit (immigon portfolioabbau ag) und in einen Zentralorganisationsteil, der auf das neue Spitzeninstitut übertragen wurde, aufgespalten. Der Fortschritt des Abbaus der immigon konnte im Jahr 2016 vorangetrieben werden. Bisherige Teilzahlungen auf das Genussrecht des Bundes belaufen sich auf 53,9 Millionen Euro. Aufgrund von positiven Effekten von Anleiherückkaufprogrammen kann von einem Liquidationsgewinn ausgegangen werden. Der nicht veräußerte Teil der Kommunalkredit Austria AG (KA) wurde auf die KA Finanz AG übertragen und wird mit ihr ebenfalls langfristig und wertschonend abgebaut.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-46-W0002.html>

Wirkungsziel Nr. 2

Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten

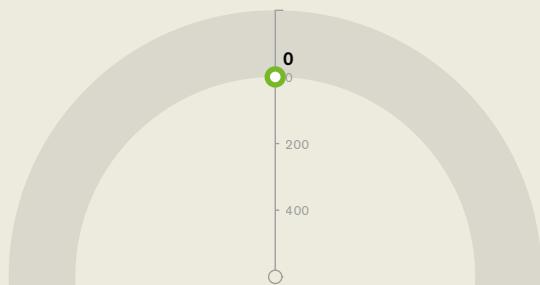
Umfeld des Wirkungsziels

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u. a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Geplant ist, dass die aus der Spaltung der ÖVAG hervorgehende Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag bis Ende 2017 weitgehend abgebaut sein wird, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedarf. Der Bund rechnet vielmehr mit einem positiven Liquidationserlös. Nach erfolgter Teilprivatisierung der KA im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KF verschmolzen und wird langfristig abgebaut.

Ergebnis der Evaluierung

- Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer
Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten
Untergliederung: Finanzmarktstabilität, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG46-W2

46.2.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur
Abdeckung der Verwertungsverluste [Mio. EUR]



1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste [Mio. EUR]
Abfrage Budgetstandsbericht

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.2.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste [Millionen Euro]

2016 war es nicht erforderlich, dass der Bund Verwertungsverluste bei Abbaueinheiten abdeckt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit dem BaSAG, das auf der BRRD-Richtlinie fußt, sind seit Beginn 2015 Anteilseigner und Gläubiger vorrangig zur Verlusttragung einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bank heranzuziehen, wodurch zukünftige Stützungsleistungen für Abbaueinheiten nur in geringem Ausmaß zu erwarten sind. Die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß BaSAG hat die Aufgabe für notleidende Banken entsprechende Maßnahmen, insbesondere Erarbeitung eines Abwicklungsplanes und eine Schuldenbeteiligung fest zu legen. Bei der immigon portfolioabbau ag wird die Abwicklung gemäß BaSAG ohne eine Schuldenbeteiligung umgesetzt. Die KA Finanz AG verfügt über eine Bankkonzession und setzt ihre Abwicklung außerhalb des BaSAG-Regimes um.

Bundesministerium für Finanzen

UG 51
Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur

www.oebfa.at

Bundesfinanzierungsgesetz

www.ris.bka.gv.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht. Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Es wurden im Jahr 2016 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2016 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2016 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.



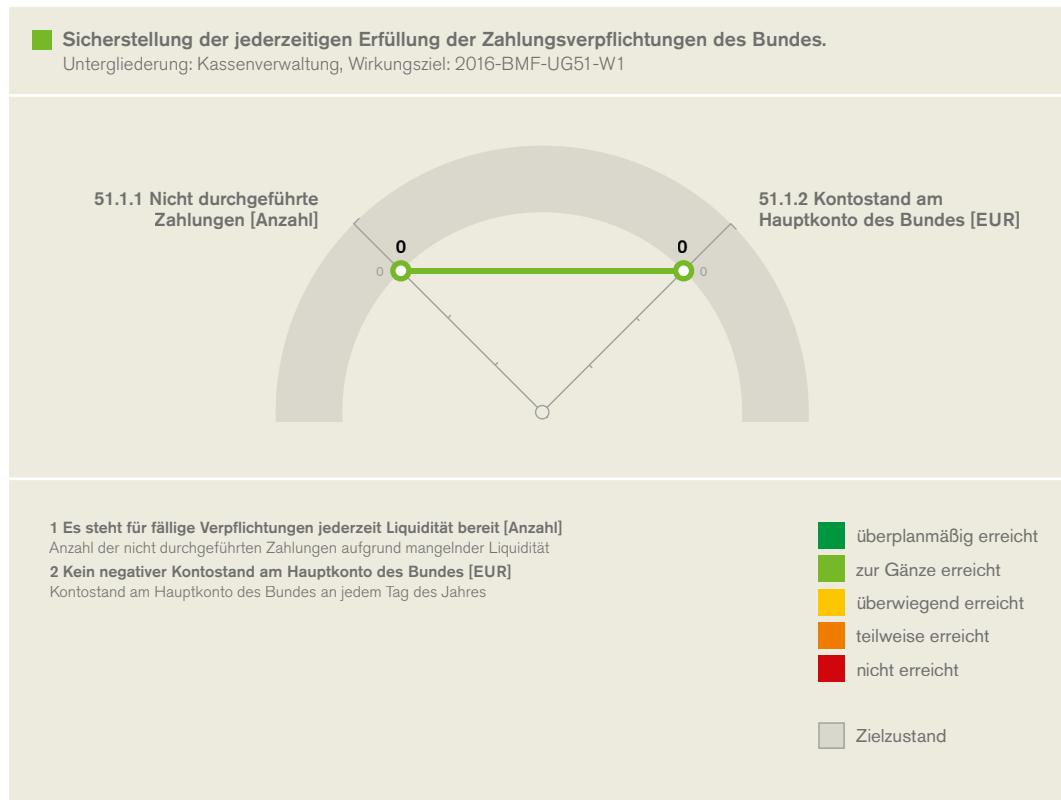
Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war nahezu über das ganze Jahr 2016 hinweg negativ. Der EONIA (Euro OverNight Index Average) lag im Jahresdurchschnitt bei -0,32 %, das Maximum bei -0,23 % und das Minimum bei -0,36 %. Die EZB hat den Zinssatz für die Einlagefazilität im März 2016 von -0,30 % auf -0,40 % gesenkt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Es steht für fällige Verpflichtungen jederzeit Liquidität bereit [Anzahl]

Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes im Jahr 2016 zur Gänze durchgeführt werden.

51.1.2 Kein negativer Kontostand am Hauptkonto des Bundes [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2016 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2016 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2016 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-51-W0002.html>

UG 51

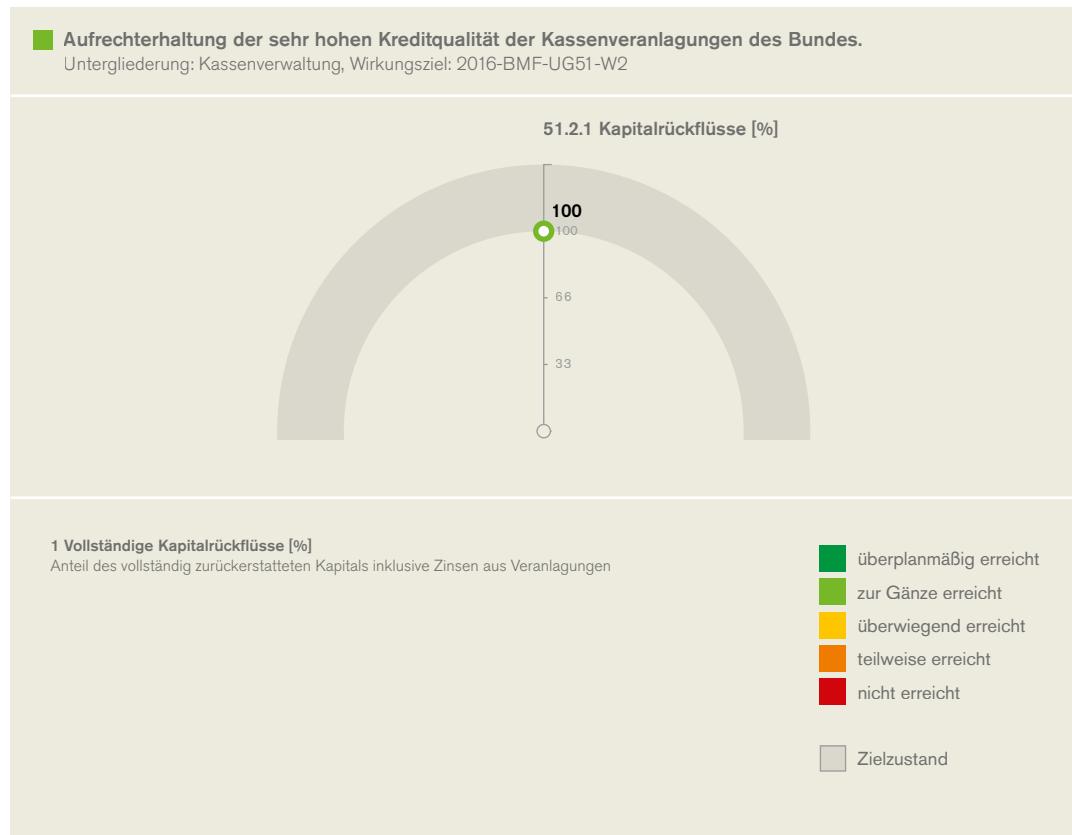
Wirkungsziel Nr. 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die nach wie vor angespannte Lage auf den Finanzmärkten stellt die Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes eine große Herausforderung dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Vollständige Kapitalrückflüsse [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2016 zu 100 % rückgestattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war nahezu über das ganze Jahr 2016 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks hinsichtlich der Auswahl von Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für kreditrisikobehaftete Transaktionen wurde das Wirkungsziel im Jahr 2016 zur Gänze erreicht. Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2016 zu 100 % rückgestattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war nahezu über das ganze Jahr 2016 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Bundesministerium für Finanzen

UG 58
Finanzierungen,
Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur

www.oebfa.at

Bundesfinanzierungsgesetz

www.ris.bka.gv.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Im Jahr 2016 wurden keine Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien bei Banken bezahlt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-58-W0001.html>

Wirkungsziel Nr. 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt weiterhin über eine sehr hohe Bonität (AAA von DBRS bzw. AA+ und Aa1 von Standard & Poor's, Fitch und Moody's – alle mit stabilem Ausblick). Am Markt war das Jahr 2016 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat.

Die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen lag 2016 im Durchschnitt bei mit 0,37 % p.a. im unteren Drittel der Eurozone bzw. deutlich unter den meisten Eurozoneng

Staaten; im August 2016 wurde mit 0,07 % p. a. ein historischer Tiefstand erreicht. Der Renditeabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen betrug im Durchschnitt 23 Basispunkte.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen liegen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittelpunkt. [Platzierung]

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittelpunkt. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die hohe Bonität und das gute Standing der Republik Österreich bei den Investoren und die konservative Schuldenmanagementstrategie.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittelpunkt.

Der Bund konnte 2016 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von circa 0,30 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von circa 14,4 Jahren tätigen. Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten bei der Neuemission der 7-jährigen Bundesanleihe im Oktober 2016 eine Kuponfestsetzung von 0 % (bei einer Emissionsrendite von -0,19 %), das ist der bisher niedrigste Kupon einer fixverzinsten Bundesanleihe in der Geschichte. Zeitgleich wurde eine 70-jährige Bundesanleihe – die längste Benchmarkanleihe in Europa – mit einem Kupon von 1,5 % begeben.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMF-UG-58-W0002.html>

UG 58

Wirkungsziel Nr. 2

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

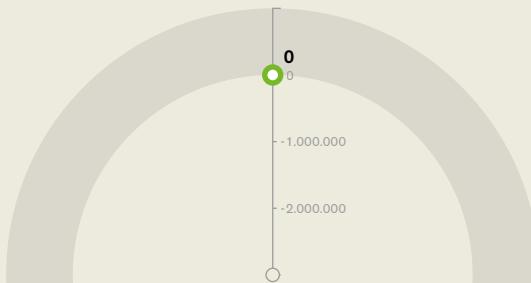
Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität. Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating. Am Markt war das Jahr 2016 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. Die Geldmarktzinsen für Austrian Treasury Bills-Emissionen waren im Jahr 2016 negativ.

Ergebnis der Evaluierung

■ Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes
Untergliederung: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG58-W2

58.2.1 Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken [EUR]



1 Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken [EUR]
Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres

- █ überplanmäßig erreicht
 - █ zur Gänze erreicht
 - █ überwiegend erreicht
 - █ teilweise erreicht
 - █ nicht erreicht
- █ Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken [EUR]

Aufgrund der hohen Bonität der Republik Österreich musste im Jahr 2016, wie schon in den Jahren davor, keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken bezahlt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Strategien zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumen pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem bei zu einem guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

UG 24 Gesundheit und Frauen

UG 24

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 49/2016
(»Gesundheit und Frauen« anstelle von »Gesundheit«)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2017
(»Gesundheit und Frauen« anstelle von »Gesundheit«)

Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierte Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wir tragen weiters die Verantwortung für die Koordination der Frauen- und Gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der VerbraucherInneninteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Webseite Kliniksuche.at

<http://kliniksuche.at/>

Webseite Online-Rechner gleich = berechnet

<https://www.gleich-berechnet.gv.at/>

Gesundheitsziele Österreich

<https://gesundheitsziele-oesterreich.at/website2017/wp-content/uploads/2017/05/kurzfassung-deutsch-gesundheitsziele-oesterreich.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen der UG 24 ergibt sich in Verbindung mit den entsprechenden Maßnahmen das Gesamtbild, dass der angestrebte Erfolg bei zahlreichen Kennzahlen überplanmäßig erreicht oder zur Gänze erreicht wurde. Im Jahr 2016 konnten zahlreiche wichtige Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden:

Das ELGA-Zugangsportal wurde 2016 einem Relaunch unterzogen. Damit wurde das Portal auf den neusten Stand der Technik gebracht und die Usability weiter verbessert. Durch die Implementierung entsprechender technischer Erweiterungen können nunmehr auch Obsorgeberechtigte vertretungsweise in ELGA-Gesundheitsdaten Einsicht nehmen. Des Weiteren nahm

im Juli 2016 der dezentrale Standort der ELGA Ombudsstelle in Kärnten den Betrieb auf. Im Dezember 2016 starteten die Standorte in Salzburg, Tirol und Oberösterreich. Zudem konnten 2016 weitere Krankenanstalten, Ambulatorien sowie Reha- und Pflegeeinrichtungen in Wien, der Steiermark und Kärnten sowie in Tirol, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und dem Burgenland erfolgreich mit der Verwendung von ELGA beginnen. Der Testbetrieb für die E-Medikation im Bezirk Deutschlandsberg wurde wie geplant durchgeführt.

Das für die Bevölkerung entwickelte Webtool »kliniksuche.at« wurde im April 2016 veröffentlicht. Es handelt sich um die Darstellung von Leistungen der österreichischen Krankenhäuser, die einer qualitativen Bewertung unterzogen wurden und somit der Bevölkerung eine transparente Information über die Krankenanstalten geben. Datengrundlage sind die Krankenhausroutinedaten und die Daten der Plattform »Qualitätsberichterstattung«. Die ausgewählten Themengebiete werden je Krankenhaus in den Kategorien Anzahl behandelter Fälle, Kriterien für den Aufenthalt (z. B. Verweildauer, Tagesklinik, Operationstechnik) und Kriterien zum Krankenhaus (z. B. Patientenbefragung oder Meldesystem für im Krankenhaus erworbene Infektionen vorhanden) dargestellt.

Die Gesundheitsziele Österreich (vormals »Rahmen-Gesundheitsziele«) stellen einen innovativen und breit abgestimmten Prozess dar, der durch Bürgerbeteiligung und aktive intersektorale Kooperation mit zahlreichen Stakeholdern entstanden ist. Die Gesundheitsziele sollen eine Grundlage für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik bieten. Zur Darlegung eines konkreten Strategie- und Maßnahmenkonzeptes wurden zu fünf Gesundheitszielen von intersektoral besetzten Arbeitsgruppen Berichte mit konkreten Wirkungszielen, politikfeld-übergreifenden Maßnahmen und Indikatoren zusammengestellt: »Gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen«, »Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken« »Gesundes Aufwachsen«, »Gesundheitliche Chancengerechtigkeit« und »Bewegung«. Eine Arbeitsgruppe zu »Psychosoziale Gesundheit fördern« hat 2016 mit der Operationalisierung dieses Gesundheitsziels begonnen.

Der Mehrjährige integrierte Kontrollplan 2017–2019 wurde entwickelt. Der Schutz der KonsumentInnen und der faire Wettbewerb entlang der Lebensmittelkette einschließlich Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit erfordern ein System amtlicher Kontrollen. Dieses amtliche Kontrollsyste m sorgt dafür, dass die UnternehmerInnen ihren Verpflichtungen nachkommen. Entlang der Lebensmittelkette integriert der Mehrjährige Integrierte Kontrollplan die amtlichen Lebensmittelkontrollen, die Futtermittelkontrollen, die Tiergesundheitsüberwachung, die Tierschutzkontrollen und die Pflanzengesundheitsüberwachung. Durch eine risikobasierte Vorgangsweise und durch eine hohe Qualität der amtlichen Kontrollen kann mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen Effizienz und Effektivität bestmöglich erreicht werden. Die Kernziele sind die Gewährleistung sicherer Lebensmittel zur Vermeidung lebensmittelbedingter Krankheiten und die Gewährleistung von einwandfreien Waren (wie z. B. Lebensmittel, Futtermittel und Pflanzen).

Der neue Online-Rechner »gleich = berechnet« für das gemeinsame Haushaltseinkommen in der Karenz und danach wurde im November 2016 präsentiert. www.gleich-berechnet.gv.at richtet sich an (werdende) Eltern, die nachrechnen wollen, wie sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Karenz und Elternteilzeit finanziell auswirkt. Mit nur wenigen Angaben kann das monatliche Nettoeinkommen des Haushalts berechnet werden. Dabei können Elternteilzeit oder verschiedene Varianten des Kinderbetreuungsgeldes verglichen werden. Gleich=berechnet soll eine Unterstützung dafür bieten, alle Einkommen gemeinsam zu betrachten und legt damit den Fokus auf die Haushaltsebene und die gemeinsame Entscheidung über Kinderbetreuungsgeld und Elternteilzeit. Der Rechner liefert daher auch Orientierungswerte über Möglichkeiten

der langfristigeren partnerschaftlichen Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit in Paaren. Ergänzt wird das Angebot um Informationen und Anlaufstellen rund um die partnerschaftliche Aufteilung der Kindererziehung, gleichberechnet wurde vom BMGF im Rahmen des EU ko-finanzierten Projekts »Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten« entwickelt, das vom Sozialministerium koordiniert wird.

Grundsätzlich ist Frauen- und Gleichstellungspolitik eine Querschnittsmaterie. Das bedeutet, dass die Umsetzung nur gemeinsam mit allen Ministerien, Bundesländern, politisch Verantwortlichen etc. erfolgen kann. Daher kommt dem BMGF innerhalb der Bundesverwaltung eine zentrale Koordinierungsfunktion zu.

2016 wurden alle rat- und hilfesuchenden Frauen in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreut und der Versorgungsgrad mit niederschwülligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen auf dem Vorjahresniveau aufrechterhalten. Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Bundes-Unternehmen wurde weiter gesteigert und übertraf im Durchschnitt sogar den gesetzten Zielwert. Der Gender Pay Gap konnte graduell weiter geschlossen werden, wenngleich es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um den Prozess zu beschleunigen.

Die Servicequalität für Frauen und Mädchen wurde mit der laufenden Erweiterung der Informationsplattform »Meine Technik« sowie der Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners verbessert. An der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz der Frauen vor Gewalt wurde plangemäß weitergearbeitet, die gesetzlich vorgesehenen Gleichbehandlungsberichte der Privatwirtschaft und des Bundes fristgerecht in den Nationalrat eingebracht und in Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlung zur verwaltungsintern effizienteren Abwicklung der Frauenprojektförderungen eine Förderdatenbank eingeführt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMG-UG-24-W0001.html>

Wirkungsziel Nr. 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht

Umfeld des Wirkungsziels

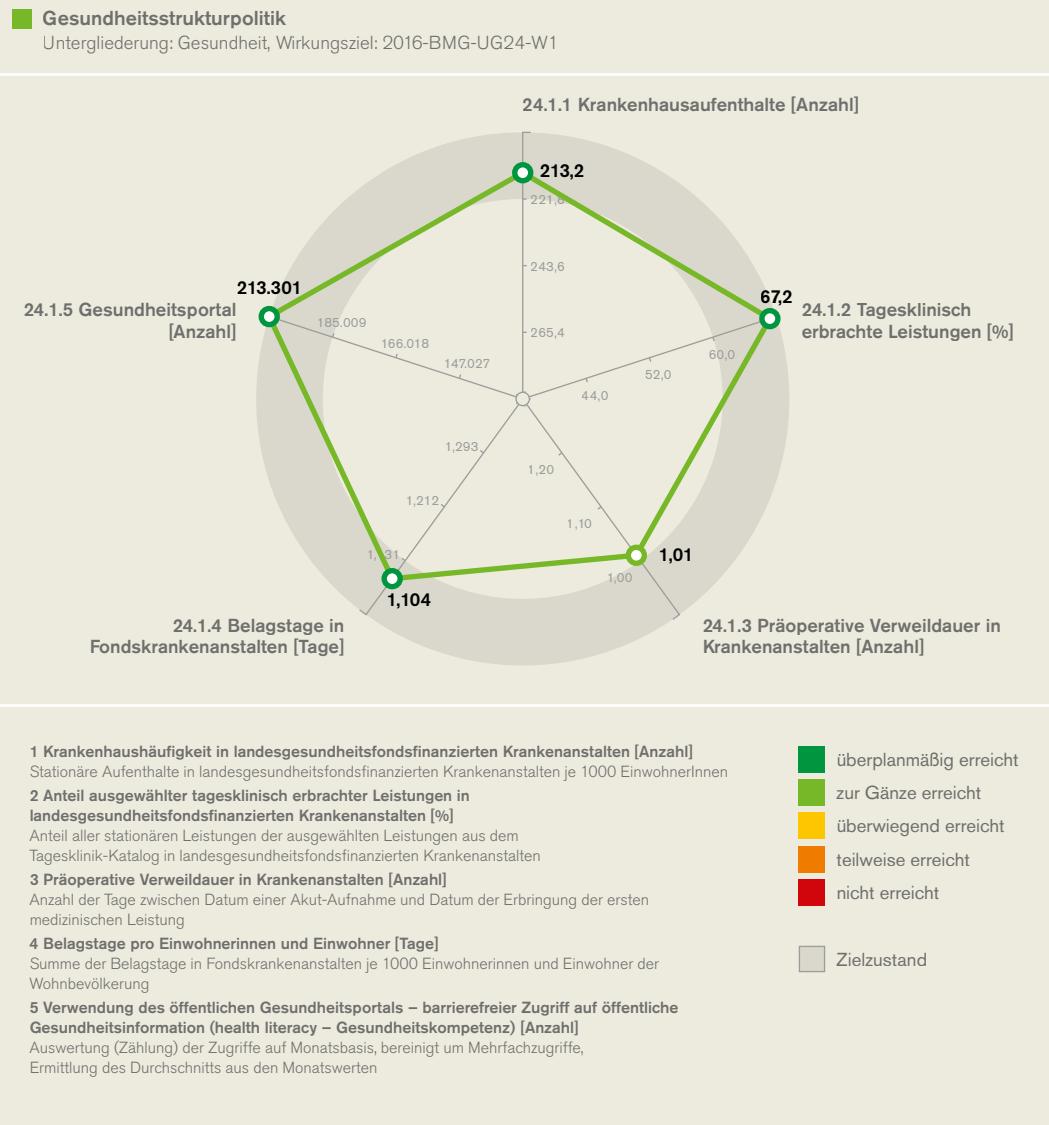
Um optimale Versorgungsstrukturen und die erforderlichen Leistungen sowie deren nachhaltige Finanzierung auch für kommende Generationen garantieren zu können, haben sich Bund, Länder und Sozialversicherungen im Jahr 2013 auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Kern dieser Reform ist die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer echten Kooperation zwischen den Partnern Bund, Bundesländern und Sozialversicherung führt. Damit werden erstmals über alle Sektoren der Gesundheitsversorgung hinweg – für den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, für die selbstständigen Ambulatorien und für die Spitäler – gemeinsame Zielausrichtungen und Qualitätsparameter, eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und eine gemeinsame Finanzverantwortung vereinbart. Zur konkreten Umsetzung der gemeinsam vereinbarten operativen Ziele und Maßnahmen wurden die Bundes-Zielsteuerungskommission und die Landes-Zielsteuerungskommissionen eingerichtet. Ende 2016 sind gleichzeitig mit dem Abschluss

des Finanzausgleichs für die Jahre 2017 bis 2021 alle erforderlichen Gesetze bzw. Novellen sowie die Bund-Länder-Vereinbarungen zur konsequenten Weiterführung der Gesundheitsreform (Zielsteuerung-Gesundheit) beschlossen worden. Zentrale Zielsetzung der Reform ist die Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung, insbesondere der Primärversorgung. Die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsberufe sollen durch stärker multiprofessionell und interdisziplinär ausgerichtete Zusammenarbeit verbessert und die Ausbildung in Lehrpraxen implementiert werden. Weitere Reformschwerpunkte betreffen Prozess- und Ergebnisqualität von Gesundheitsdienstleistungen sowie den Bereich eHealth und Gesundheitstelematik. Integraler Bestandteil der Zielsteuerung-Gesundheit ist auch in der neuen Periode die Finanzzielsteuerung, die auf ein weiteres nachhaltig finanzielles Wachstum der Gesundheitsausgaben sowie die Festlegung von Ausgabenobergrenzen abzielt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Elektronische Gesundheitsakte wurden Ende 2012 geschaffen. Neben der technischen Umsetzung der Systemkomponenten von ELGA wurden das Zugangsportal und die Widerspruchsstelle zur Wahrnehmung der Rechte durch die Bürgerinnen eingerichtet. ELGA ist Ende 2015 schrittweise in öffentlichen Spitätern in der Steiermark und in Wien in Betrieb gegangen. Die ELGA-Anwendung »e-Medikation« startete im Mai 2016 in der Steiermark. Im Jahr 2017 wird ELGA im niedergelassenen Bereich sowie in Apotheken implementiert.

Die technischen und organisatorischen Vorbereitungen für das Pilotprojekt Telefon- und webbasiertes Erstkontakt- und Beratungsservice (TEWEB) mit der Kurzrufnummer »1450« wurden abgeschlossen, der Pilotbetrieb in drei Bundesländern startete im April 2017.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.1.1 Krankenaushäufigkeit in landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten [Anzahl]
Die Daten 2016 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2017 vorliegen und können davon abweichen. Die Entwicklung des Indikators geht langsam aber stetig in die richtige Richtung. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen.

24.1.2 Anteil ausgewählter tagesklinisch erbrachter Leistungen in landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2016 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2017 vorliegen und können davon abweichen. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potentiale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden.

24.1.3 Präoperative Verweildauer in Krankenanstalten [Anzahl]

Die Daten 2016 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2017 vorliegen und können davon abweichen. Die präoperative Verweildauer gibt Hinweise darauf, in wieweit ein Patient schon präoperativ abgeklärt für eine Operation im Krankenhaus aufgenommen wird. Ziel ist eine möglichst kurze präoperative Verweildauer. Die Entwicklung ging in den letzten Jahren in die richtige Richtung, der Indikator veränderte sich von 1,26 Tagen im Jahr 2011 auf 1,01 im Jahr 2016.

24.1.4 Belagstage pro Einwohnerinnen und Einwohner [Tage]

Die Daten 2016 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2017 vorliegen und können davon abweichen. Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung von 1,284 im Jahr 2010 auf 1,104 im Jahr 2016.

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz) [Anzahl]

Die Anzahl der Zugriffe hat sich deutlich positiver als prognostiziert entwickelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zugriffe in den Folgejahren höchstens geringfügig zunehmen werden, zumal das Ausgangspotential (Bevölkerung) limitiert ist. Darüber hinaus wird in den Folgejahren nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegeben sein, weil infolge des Relaunch 2016 auch das Statistiktool gewechselt werden musste.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen (vier Kennzahlen überplanmäßig und eine Kennzahl zur Gänze erreicht) in Verbindung mit den Maßnahmen zur Gänze erreicht. Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Gesundheitsversorgung ist ein Grundbedürfnis und zählt zur Daseinsvorsorge. Dementsprechend ist die Entwicklung der Versorgungsstruktur derart zu steuern, dass alle Arten der notwendigen Versorgung für die gesamte Bevölkerung auf höchstmöglichen Qualitätsniveau auch in Zukunft zur Verfügung stehen, leicht zugänglich sind und gleichzeitig deren Finanzierbarkeit gewährleistet bleibt. Die Integration der derzeit – wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten, Finanziers und Finanzierungssysteme – noch teilweise fragmentierten Versorgungsstrukturen in eine möglichst friktionsfreie und nahtlose Versorgung (von der Vorsorge und Prävention über die ambulante und stationäre Akutversorgung bis zur ambulanten und stationären Rehabilitation und Langzeitversorgung) ist das Ziel der laufenden österreichischen Gesundheitsreform. Damit entspricht Österreich den europäischen und internationalen (EU, WHO) Entwicklungsempfehlungen für die Gesundheitssysteme der Zukunft (z. B. WHO – Health 2020). Wesentliche Schritte der Gesundheitsreform in diese Richtung sind die Stärkung einer umfassenden Primärversorgung und der ambulanten und tagesklinischen Fachversorgung bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Krankenhausaufenthalte (Österreich weist EU-weit die höchste Krankenhaushäufigkeit auf). Wesentliche Elemente einer integrierten Versorgung sind verbesserte Information, Kommunikation und Kooperation zwischen GesundheitsdiensteanbieterInnen und PatientInnen sowie zwischen den GesundheitsdiensteanbieterInnen untereinander. Dies soll durch einen verstärkten Einsatz von eHealth-Tools unterstützt werden (z. B. ELGA).



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMG-UG-24-W0002.html>

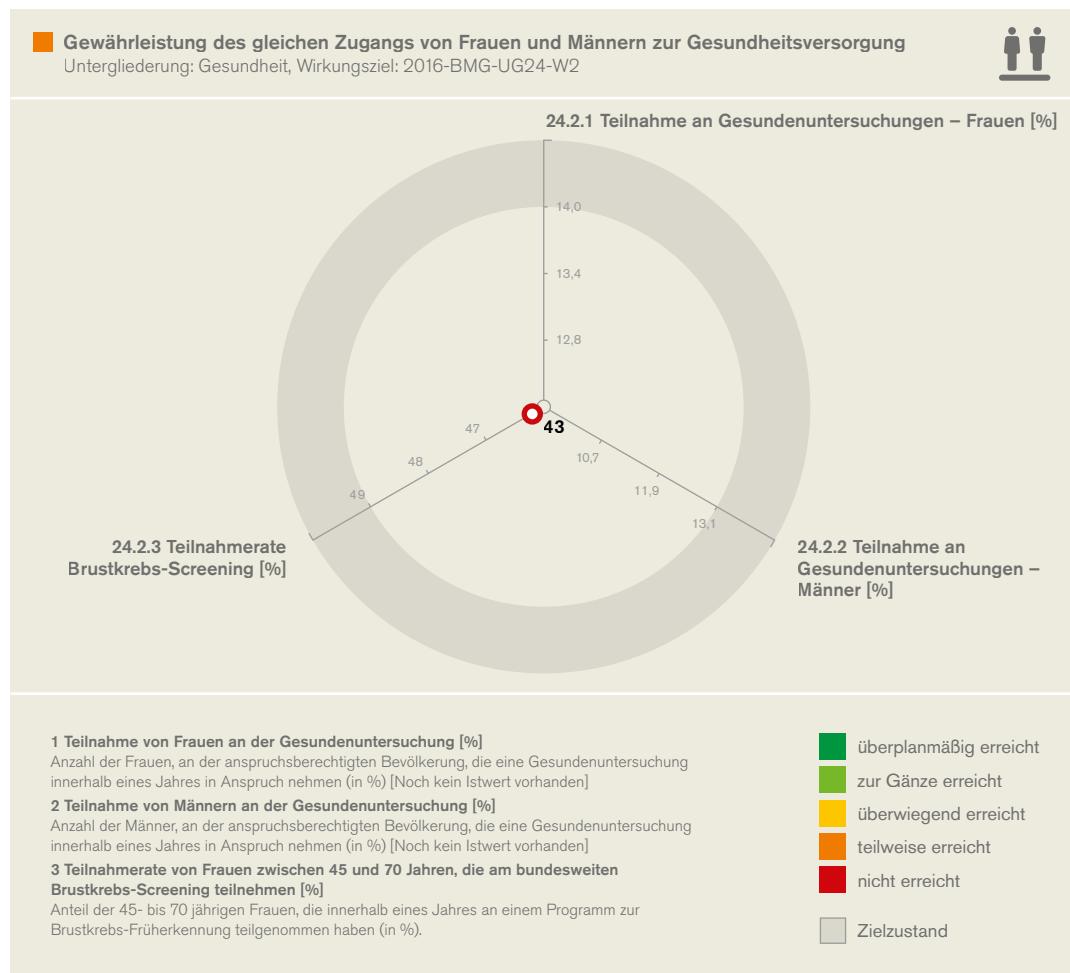
Wirkungsziel Nr. 2

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Umfeld des Wirkungsziels

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten gesundheitlichen Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die gleichen medizinischen Behandlungen. Eine zukünftige Schwerpunktsetzung wird u.a. die Umsetzung der genderspezifischen Daten im Hinblick auf die Medikamentenforschung sein. Die vermehrte Berücksichtigung und Miteinbeziehung der Frauen in die Arzneimittelstudien stellen ein prioritäres Anliegen dar, da die derzeitigen Studien im überwiegenden Teil an Männern durchgeführt werden. Eine genderdifferenzierte Medikamentenverschreibung, die auch im Einklang mit internationalen Entwicklungen steht, würde die Behandlungserfolge bei Frauen erheblich verbessern.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.2.1 Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Daten für 2016 über die Teilnahme an der Gesundenuntersuchung liegen erst ab Herbst 2017 vor.

Es kann keine Aussage getroffen werden, da die Zahlen für das Jahr 2016 über die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung frühestens im Herbst 2017 vorliegen.

24.2.2 Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Daten für 2016 über die Teilnahme an der Gesundenuntersuchung liegen erst ab Herbst 2017 vor.

Es kann keine Aussage getroffen werden, da die Zahlen für das Jahr 2016 über die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung frühestens im Herbst 2017 vorliegen.

24.2.3 Teilnahmerate von Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen [%]

Die Teilnahmerate von 49 % der Hauptzielgruppe von 45- bis 70 jährigen Frauen, die sich dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm unterziehen ist im Jahr 2016 noch nicht erreicht worden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen, die im Folgenden beschrieben werden, und in Verbindung mit der Entwicklung der Maßnahmen, deren Zielsetzungen zum Teil überplanmäßig bzw. teilweise bzw. nicht erreicht worden sind, als teilweise erreicht beurteilt. Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Die genderdifferenzierte Aufbereitung der Gesundheitsdaten wurde in den jeweiligen Maßnahmen zur Gleichstellung berücksichtigt. Daten zur Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung von Frauen und Männern für das Jahr 2016 liegen derzeit noch nicht vor. Betreffend das bundesweite Brustkrebs-Screening ist die Teilnahme am Programm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass parallel zu den Untersuchungen im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramm auch die kurative Mammografie in einem großen Ausmaß durchgeführt wird. Die Teilnahmerate von 49 % der Hauptzielgruppe von 45- bis 70 jährigen Frauen, die sich dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm unterziehen ist im Jahr 2016 noch nicht erreicht worden. Themenspezifische epidemiologische Gesundheitsberichte, unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten, wurden erstellt und werden forciert.

Zumal es sich beim Wirkungsziel 2 um eine Querschnittsmaterie im Sinne der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern handelt, hat das BMGF ressortübergreifend an der Berichterstellung mitgearbeitet. Konkret wird im Cluster Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport an einem gemeinsamen Metaindikator gearbeitet, der einen Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit aufzeigt. Im Cluster Infrastruktur und Umwelt hat das BMGF gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Bericht erarbeitet. Die übergeordneten Metaindikatoren in diesem Cluster umfassen die Reduktion des CO₂-Ausstoßes, die Reduktion der Feinstaubbelastung sowie die Schärfung von Genderkompetenz in den jeweiligen Ressorts.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMG-UG-24-W0003.html>

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder).

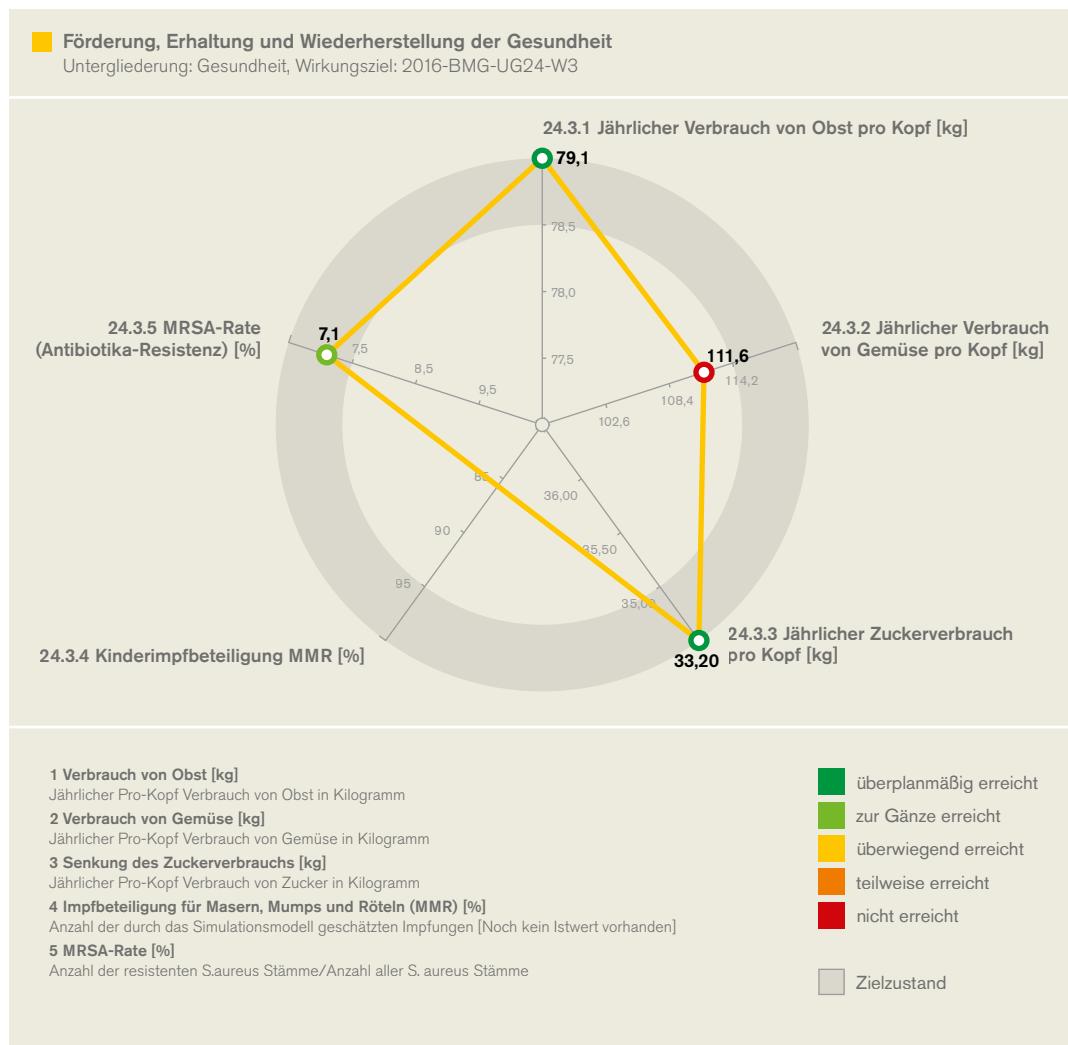
Umfeld des Wirkungsziels

Gesundheit ist ein anerkanntes Menschenrecht und verfassungsrechtlich verankert. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen sind die Verhütung und Bekämpfung, ebenso, wie die Überwachung von Infektionskrankheiten unabdingbar. Zeitgerechte und wirkungsvolle Eingriffe in den Verlauf eines epidemiologischen Geschehens sind notwendig, um den Infektionsschutz und Infektionsverhütung ermöglichen zu können.

Die ständig steigende Zahl von Lebensstil-assoziierten Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Diabetes, chronische Lungenerkrankungen), Krebs und die demographische Entwicklung erfordern eine Anpassung von Rahmenbedingungen, insbesondere in der Beobachtung zur Entwicklung von nicht übertragbaren Erkrankungen. Durch die Förderung der Prävention, in enger Abstimmung mit den Empfehlungen der WHO und EU, bemüht sich das BMGF, Menschen eine Modifikation ihres Lebensstils leichter zu ermöglichen. Es wurden z.B. Initiativen wie der nationale Aktionsplan Ernährung und der nationale Aktionsplan Bewegung gesetzt. Ebenso leisten die Gesundheitsziele einen Beitrag, um Krankheiten vorzubeugen. Auch bei bereits eingetretenen chronischen Krankheiten müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und zur Schaffung der erforderlichen Versorgungsstrukturen gesetzt werden, um Patientinnen und Patienten eine Behandlung, die dem Stand des Wissens entspricht, zu gewährleisten. Sukzessiver Aufbau von themenspezifischen epidemiologischen Gesundheitsberichten, unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten, bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer adäquaten Versorgung in Bezug auf die häufigsten chronischen Krankheiten (Herz- und Kreislauferkrankungen).

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Krankheiten, die nur von Mensch zu Mensch übertragen werden, z.B. Poliomyelitis, Hepatitis B, Masern oder Keuchhusten können bei einer anhaltend hohen Durchimpfungsrate eliminiert werden. Entsprechend der UN-Konvention vom 20. November 1989 haben Kinder das Recht auf beste Gesundheitsversorgung. Dazu gehört auch der Schutz vor Erkrankungen, die durch Impfung vermeidbar sind. Den Eltern obliegt es, die Schutzimpfungen bei ihren Kindern vornehmen zu lassen. Die derzeitige epidemiologische Situation in Österreich erfordert vor allem Anstrengungen zur Reduktion des Erkrankungsrisikos an Keuchhusten und Masern. Durch die zuletzt in das kostenfreie Impfprogramm übernommene 9-fach-Impfung gegen Humane Papillomaviren ist nun ein erweiterter Schutz gegen die durch diese Erreger hervorgerufenen (Krebs-)Erkrankungen zu erwarten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.3.1 Verbrauch von Obst [kg]

Der Istzustand 2016 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016, weil die Daten aufgrund der nachfolgenden Versorgungsbilanz erst Anfang 2018 zur Verfügung stehen werden. Aufgrund des Istzustandes 2016 wurde das Ziel »Erhöhung des Verbrauchs von Obst« mit einem Pro-Kopf Verbrauch von 79,1 kg überplanmäßig erreicht. Im Sinne einer nachhaltigen Erhöhung des Obstkonsums der Bevölkerung beziehungsweise der Stabilisierung des Erfolgs muss der bisherige Mix aus verhaltenspräventiven (Informationsmaterialien wie z. B.: Österreichische Ernährungspyramide) und verhältnispräventiven (Initiative »Unser Schulbuffet«) Maßnahmen weitergeführt werden. Grundsätzlich können Aussagen über das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nur aufgrund einer mehrjährigen Beobachtung getroffen werden.

24.3.2 Verbrauch von Gemüse [kg]

Der Istzustand 2016 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016, weil die Daten aufgrund der nachfolgenden Versorgungsbilanz erst Anfang 2018 zur Verfügung stehen werden. Aufgrund des Istzustandes 2016 wurde das Ziel »Erhöhung des Verbrauchs von Gemüse mit einem Pro-Kopf Verbrauch von 111,6 kg pro Jahr nicht erreicht. Im Sinne einer

nachhaltigen Erhöhung des Gemüsekonsums muss der bisherige Mix aus verhaltenspräventiven (Informationsmaterialien wie z.B.: Österreichische Ernährungspyramide) und verhältnispräventiven (Initiative »Unser Schulbuffet«) Maßnahmen weitergeführt werden. Grundsätzlich können Aussagen über das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nur aufgrund einer mehrjährigen Beobachtung getroffen werden.

24.3.3 Senkung des Zuckerverbrauchs [kg]

Der Istzustand 2016 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016, weil die Daten aufgrund der nachfolgenden Versorgungsbilanz erst Anfang 2018 zur Verfügung stehen werden. Aufgrund des Istzustandes 2015 wurde das Ziel »Senkung des Zuckerverbrauchs« mit einem Pro-Kopf Verbrauch von 33,2 kg überplanmäßig erreicht. Im Sinne einer nachhaltigen Senkung des Zuckerverbrauchs der Bevölkerung beziehungsweise der Stabilisierung des Erfolgs muss der bisherige Mix aus verhaltenspräventiven (Informationsmaterialien wie z.B.: Österreichische Ernährungspyramide) und verhältnispräventiven (Initiative »Unser Schulbuffet«) Maßnahmen weitergeführt werden. Grundsätzlich können Aussagen über das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nur aufgrund einer mehrjährigen Beobachtung getroffen werden.

24.3.4 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Um die Effekte des Impfprogramms 2015 besser quantifizieren zu können, wurden 2016 die Durchimpfungsquoten hinsichtlich Masern, Mumps und Röteln erstmals mit Hilfe eines agentenbasierten, dynamischen Simulationsmodells genauer analysiert, um endlich auch Einflussfaktoren wie z.B. Zu- oder Abwanderung zu berücksichtigen. Ziel der Analysen war es, etwaige Impflecken besser erkennen zu können und somit zu wissen, in welchen Bereichen bzw. bei welchen Gruppen gezielte weitere Maßnahmen zu Erhöhung der Durchimpfungsquoten getroffen werden müssen. Aufgrund der neuen Berechnungsmethode konnten die Zahlen jedoch nicht mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. Derzeit liegen die entsprechenden Datenanalysen bis zum Stichtag 31.12.2015 vor, die Daten zum Jahr 2016 wurden zwar erhoben, jedoch sind die finalen Ergebnisse des agentenbasierten dynamischen Simulationsmodells für den Berichtszeitraum nicht vorhanden. Aus fachlicher Sicht ist es jedoch nicht notwendig, diese Zahlen jährlich zu berechnen, da sich Verhaltensmuster (und damit auch das Impfverhalten) nur mittelfristig ändern. Das BMGF wird diese Berechnungen in mehrjährigen Abständen durchführen lassen. Daher können für das Jahr 2016 derzeit keine exakten neu berechneten Daten geliefert werden. Jedoch hatten wir im Jahr 2016 keinen einzigen Fall von Polio, und nur 27 Masern-Fälle im Vergleich zu 309 Fällen im Jahr zuvor. Aus fachlicher Sicht wird außerdem die Surveillance der o.g. Infektionskrankheiten durch das elektronische Meldesystem (EMS) als äußerst effektiv eingeschätzt, und auch die Laborbestätigung der Fälle durch die nationalen Referenzlabore. Daher können wir davon ausgehen, daß die gemeldeten Zahlen auch den wirklichen Erkrankungen der o.g. Erreger entsprechen.

24.3.5 MRSA-Rate [%]

Seit 2014 ist ein leichter Rückgang der MRSA-Rate zu verzeichnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen (Zwei Kennzahlen überplanmäßig, eine Kennzahl zur Gänze, eine Kennzahl nicht erreicht sowie bei einer Kennzahl fehlende Daten) in Verbindung mit den Maßnahmen überwiegend erreicht. Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Bezüglich der Kennzahlen zum Verbrauch von Obst und Gemüse beziehungsweise zur Senkung des Zuckerverbrauchs bezieht sich der Ist-Zustand 2016 auf den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 (für Obst und Gemüse) sowie auf den Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 (Zucker). Der Obstverbrauch ist weiter gestiegen und der Zuckerverbrauch gesunken. Obwohl der Gemüsekonsument 2016 leicht gesunken ist, zeigen die Maßnahmen Wirkung.

Um die Ernährungssituation der Bevölkerung zu verbessern werden vielfältige Maßnahmen wie etwa die Erstellung und kostenlose Bereitstellung von Broschüren oder die Optimierung von Verpflegungsangeboten, auf Verhaltens- und Verhältnisebene durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein langfristiges Ziel.

Wirkungsziel Nr.4

Vorsorgender Schutz der Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung.

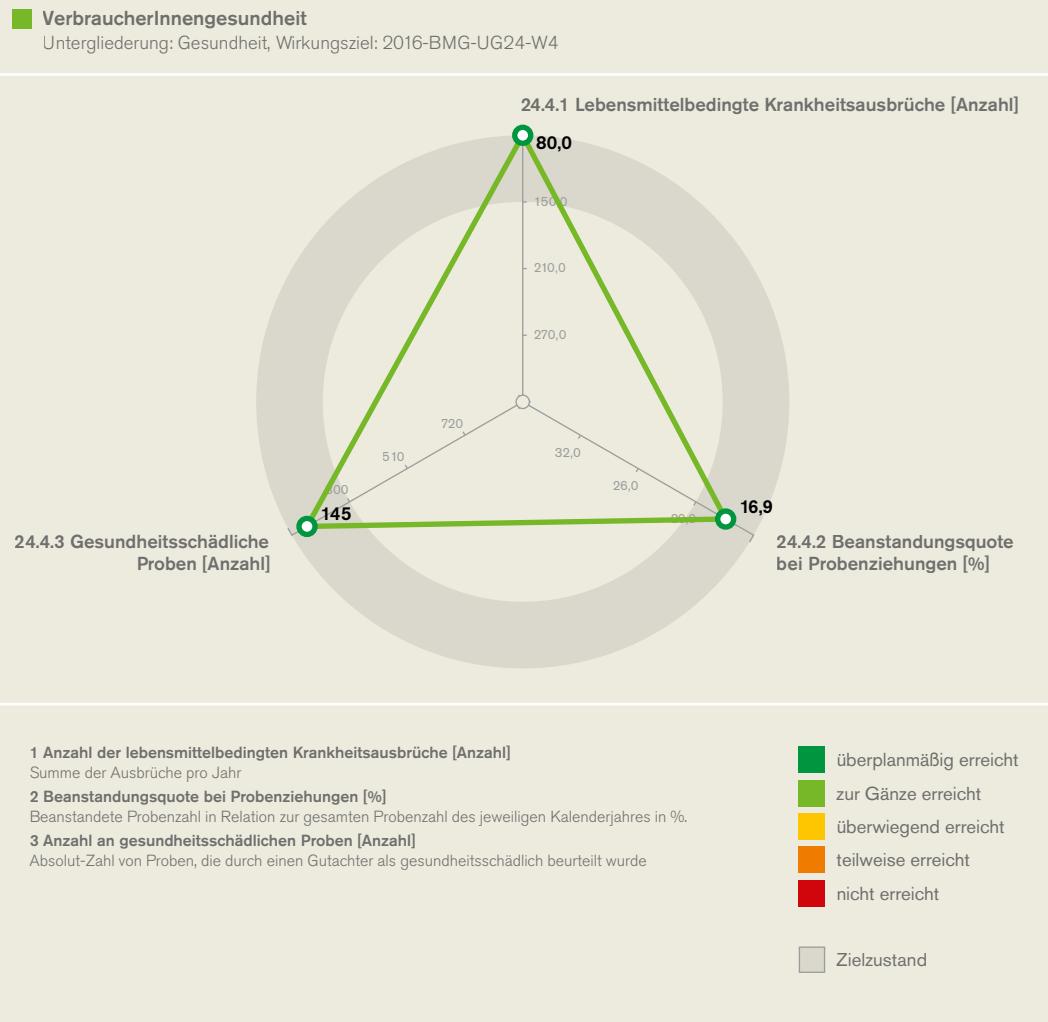


[https://wirkungsmonitoring.
gv.at/2016-BMG-UG-
24-W0004.html](https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMG-UG-24-W0004.html)

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Bereiches Verbrauchergesundheit im Gesundheitswesen ist im Wesentlichen von äußereren Einflüssen bestimmt. Die gesetzlichen Vorgaben basieren überwiegend auf Normen des EU-Rechtes. Zukünftig hat man sich noch stärker als heute in den europäischen Diskussionsprozess einzubringen, um die Interessen Österreichs zu wahren. Die Zunahme der internationalen Handelsströme im Bereich der Lebensmittelwirtschaft bedingt eine Weiterentwicklung des Systems der Lebensmittelkontrolle in Österreich. Die Koordination zwischen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), den Bundesländern und der Europäischen Ebene bekommt eine immer größere Bedeutung. Trotz steigender Kosten konnten auf der Grundlage der für die AGES vorgesehenen Basiszuwendung die Leistungen an die Erfordernisse angepasst werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 Anzahl der lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Im Jahre 2016 wurden 80 lebensmittelbedingte Ausbrüche erkannt. Im Zusammenhang mit diesen Ausbrüchen standen 436 Erkrankte. 31 Erkrankte konnten 11 im Ausland akquirierten Ausbrüchen zugeordnet werden, deren Ursache nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden lag. Weiters gab es zwei bundesländerübergreifende lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche mit 67 Erkrankten.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Entwicklung zeigt, dass das amtliche Kontrollsysteem in der Lage ist effizient Schwachstellen aufzudecken und zu ahnden.

24.4.3 Anzahl an gesundheitsschädlichen Proben [Anzahl]

Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Entwicklung zeigt, dass das amtliche Kontrollsysteem in der Lage ist effizient Schwachstellen aufzudecken und zu ahnden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen (3 Kennzahlen überplanmäßig erreicht) in Verbindung mit der Maßnahme (überwiegend erreicht) zur Gänze erreicht. Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch die hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind neben den bereits genannten Faktoren die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeiten führt.

Wirkungsziel Nr.5

Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Umfeld des Wirkungsziels

Eines der zentralen Anliegen des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Tierschutzgesetzes ist die Förderung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Ein weiteres zentrales Anliegen besteht darin, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen.

Der Verein »Tierschutz macht Schule« wurde auf Initiative des BMGF im Jahr 2006 gegründet. Die Vermittlung von tierschutzrelevanten Themen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Die pädagogische Wirkung betrifft nicht nur den richtigen Umgang mit Tieren, sondern auch die Kenntnis von tier- und bedürfnisgerechter Haltung der Tiere. Tierschutzunterricht stärkt auch das Mitgefühl, die Eigenverantwortlichkeit und die Bereitschaft, die Konsequenzen für sein Verhalten zu tragen.

Die nachgewiesene Freiheit der österreichischen Rinderpopulation von Rindertuberkulose und Rinderbrucellose sowie der Schaf- und Ziegenpopulation von *Brucella melitensis* – Erreger von Krankheiten, welche vom Tier und dessen Produkten (z.B. Milch) auch auf den Menschen übertragen und bei diesem schwere Krankheiten hervorrufen können – dient dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Menschen, die aus beruflichen Gründen engen Kontakt mit den genannten Tierarten haben.

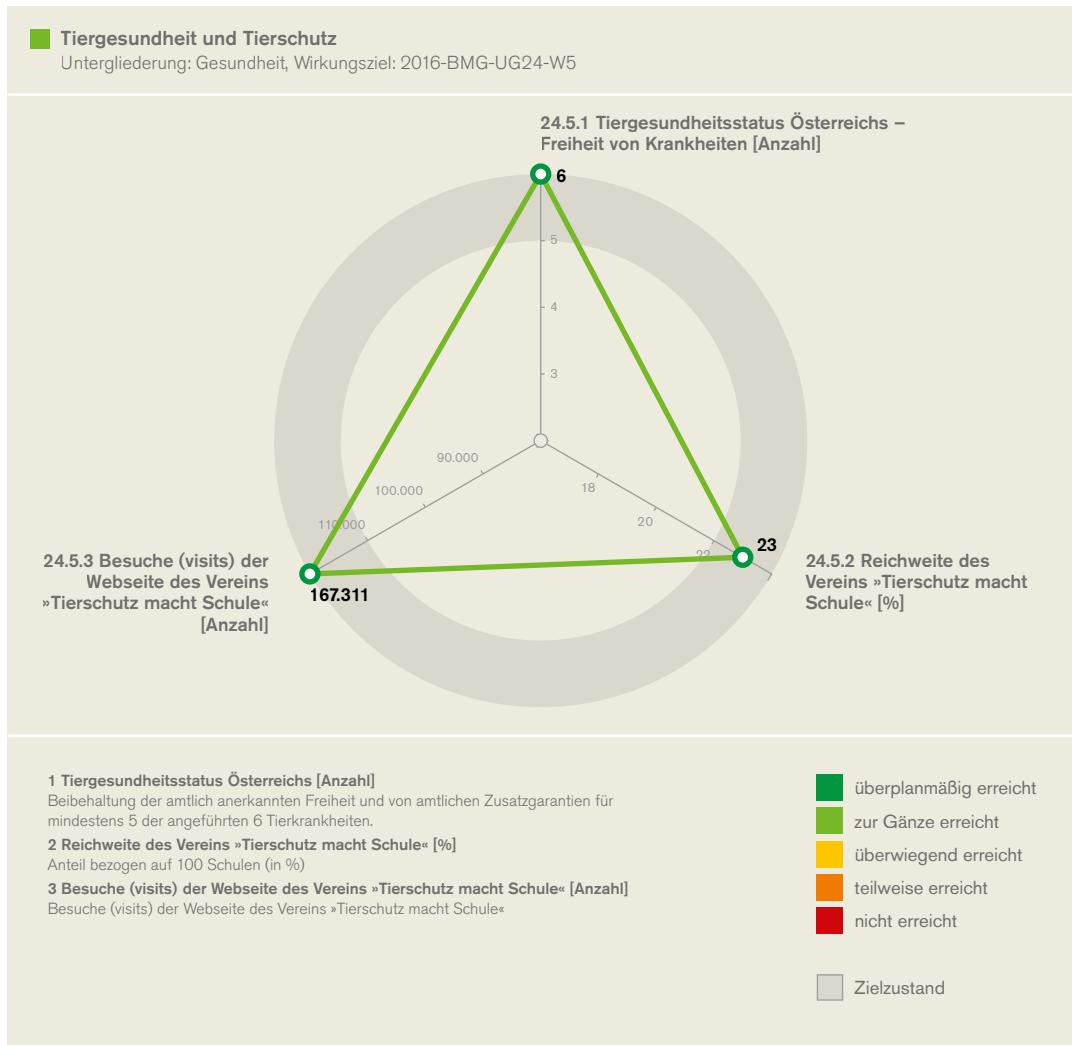
Durch die zusätzliche Erfassung handelsrelevanter Tierkrankheiten wie Infektiöser Boviner Rhinotracheitis (IBR) des Rindes oder der Aujeszky'schen Krankheit (AK) des Schweines wird



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMG-UG-24-W005.html>

durch die Erreichung des Wirkungsziels auch sichergestellt, dass der Export sowie der innergemeinschaftliche Handel mit lebenden Tieren und deren Produkten bestmöglich veterinär-fachlich unterstützt werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.5.1 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Die Aufrechterhaltung der seitens der EU zuerkannten amtlichen Freiheiten und Zusatzgarantien wurde in vollem Umfang erreicht.

24.5.2 Reichweite des Vereins »Tierschutz macht Schule« [%]

Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess. Ziel ist es nicht nur mehr Schulen, sondern in den Schulen immer mehr Schüler/Schülerinnen zu erreichen. Mit der Kennzahl konnte die positive Entwicklung, nämlich, dass immer mehr Schulen an den Projekten von »Tierschutz macht Schule« teilnahmen, gut dargestellt werden.

24.5.3 Besuche (visits) der Webseite des Vereins »Tierschutz macht Schule« [Anzahl]

Die unerwartet hohe Zahl ist auf das 10-jährige Jubiläum mit sehr aktiver Pressearbeit und vielen spannenden Aktionen zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen (3 Kennzahlen überplanmäßig erreicht) in Verbindung mit den Maßnahmen (überplanmäßig sowie überwiegend erreicht) zur Gänze erreicht. Im Einzelnen ist zu bemerken, dass Bildungsarbeit ein Entwicklungsprozess ist. Der Bildungsauftrag des Vereins »Tierschutz macht Schule« gemäß §2 Tierschutzgesetz umfasst nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten, Horte, Lehrlingsausbildungsstätten.

Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten, hervorragenden Tiergesundheitsstatus spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider.

Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung sowie
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien (OIE) durch die zentrale Veterinärbehörde im BMGF
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene
- sowie die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Wirkungsziel Nr. 30.4: Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt⁵

Umfeld des Wirkungsziels

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt um 22 % unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, ist steigend. Neue Herausforderungen stellen sich auch mit der zunehmenden Zahl von Asyl suchenden Frauen und Mädchen. Es gilt weiterhin, die Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMBF-UG-30-W004.html>

⁵ Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.

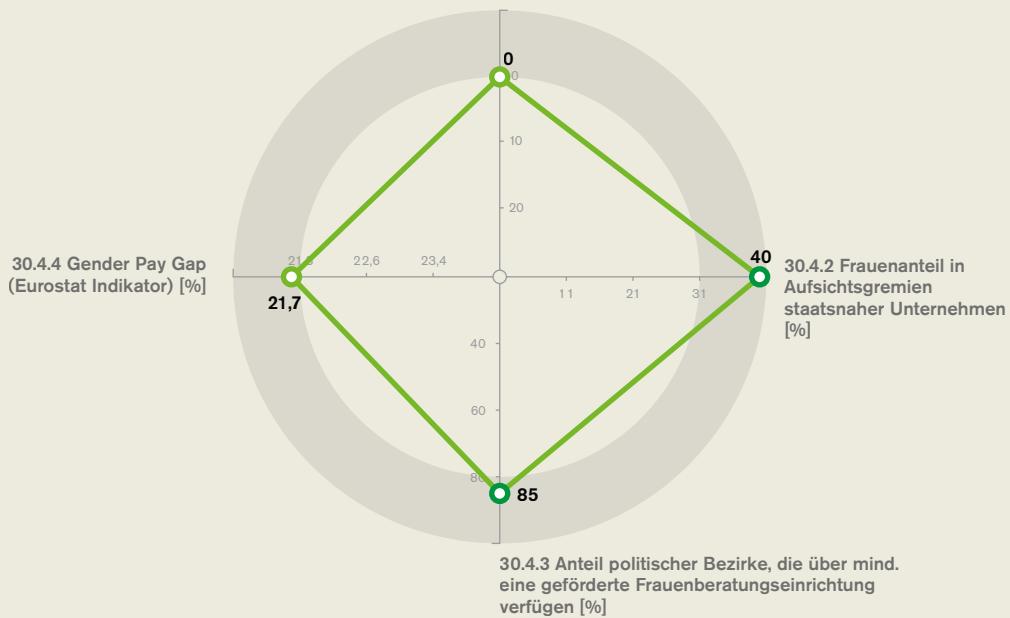
Ergebnis der Evaluierung

 **Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellung sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt**

Untergliederung: Bildung und Frauen, Wirkungsziel: 2016-BMBF-UG30-W4



30.4.1 Abweisungsrate von Frauen in den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie [%]



1 Anteil der abgewiesenen rat- und hilfesuchenden Frauen, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben [%]
Abweisungsrate von hilfesuchenden Frauen

2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]
Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

3 Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen [%]
Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen

4 Gender Pay Gap (Eurostat Indikator) [%]
Unterschied Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und weiblichen Beschäftigten der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten

- █ überplanmäßig erreicht
- █ zur Gänze erreicht
- █ überwiegend erreicht
- █ teilweise erreicht
- █ nicht erreicht

Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.4.1 Anteil der abgewiesenen rat- und hilfesuchenden Frauen, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben [%]

Frauen sollen ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist ein Leben frei von Gewalt. Sind Frauen von Gewalt bedroht oder betroffen, sollen sie sich an entsprechende Einrichtungen wenden können und Hilfe erhalten. Die Abweisungsrate bei den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen soll daher auch in Zukunft bei 0 % gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.

Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen haben den Auftrag, Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts zu betreuen, der Anteil der weiblichen Opfer beträgt dabei jeweils mehr als 80 %. Die Zahl der Personen, die sich an die Interventionsstellen wenden, ist steigend:

- 2013 : 16.258 Klient/innen (14.225 Frauen und 2.033 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 87,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 12,5 %.
- 2014: 16.732 Klient/innen (14.375 Frauen und 2.357 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt circa 86 %, der Anteil der betroffenen Männer circa 14 %.
- 2015: 17.105 Klient/innen (14.654 Frauen und 2.451 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt circa 86 %, der Anteil der betroffenen Männer circa 14 %.
- 2016: 17.681 Klient/innen (14.764 Frauen und 2.917 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt circa 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer circa 16,5 %.

30.4.2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist [%]

In einem gemeinsamen Ministerratsvortrag der Frauenministerin mit dem Wirtschaftsminister ist festgelegt, dass die Quote von Frauen in Aufsichtsgremien von Bundes-Unternehmen sukzessive bis 2018 auf 35 % erhöht werden soll. Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle Unternehmen. Da kein Unternehmen aus der Verpflichtung zur Frauenquote entlassen ist, nur weil andere Unternehmen diese bereits übererfüllen, wird auch erhoben, wie viele Unternehmen die Quote noch nicht erfüllen. 119 der 295 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen! Damit betrug der Bundes-Frauenanteil in den 56 betroffenen Unternehmen im Berichtszeitraum 2016 durchschnittlich 40 Prozent: Darüber hinaus erreichen mehr als die Hälfte der Unternehmen (31 Unternehmen) bereits die 35 %-Vorgabe für 2018. Acht Unternehmen erfüllen die Ende 2013 zu erreichende Quote von 25 % nach wie vor nicht (2015: neun Unternehmen; 2011: 28 Unternehmen).

Nähere Informationen siehe http://www.bmwf.gv.at/cms/home/attachments/5/8/6/CH1557/CMS1470998798481/vortrag_fortschrittsbericht_2017.pdf

30.4.3 Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen [%]

Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist im Regierungsprogramm verankert. Grundsätzliches Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert wurde für das Doppelbudget 2014/15 erstmals mit mindestens 75 % der politischen Bezirke Österreichs (Wien wird als erster Bezirk gezählt) festgelegt. Im BVA 2016 wurde der Zielwert auf mindestens 80 % erhöht. Aufgrund der knappen Förderbudgetmittel wird versucht, jedenfalls dieses erreichte Niveau zu halten. Frauenberatungseinrichtungen werden von den Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Kofinanciers zu.

30.4.4 Gender Pay Gap (Eurostat Indikator) [%]

Basis für die Berechnung des EU-Indikators »Gender Pay Gap« ist die Verdienststrukturerhebung. Diese wird in der gesamten Europäischen Union alle vier Jahre nach harmonisierten Standards durchgeführt. Die Werte zum Gender Pay Gap für die Jahre zwischen den Erhebungen werden geschätzt. Bei der Veröffentlichung der jeweils darauffolgenden Verdienststrukturerhebung werden dann die Werte angepasst; so auch für die Verdienststrukturerhebung basierend auf den Daten aus 2014, die im Juli 2016 veröffentlicht wurde. Daher ergeben sich Unterschiede zwischen den aktuellen Werten und den zu früheren Zeitpunkten von Eurostat angegebenen Werten.

Der Gender Pay Gap wurde erstmals im BVA 2016 als Kennzahl aufgenommen. Auf Basis der 2015 zur Verfügung stehenden Daten wurde im BVA 2016 ein Zielwert von 21,8 angegeben. Für 2016 lagen zum Evaluierungszeitpunkt seitens Eurostat noch keine Werte vor, weshalb der 2016 publizierte Istwert für 2015 mit 21,7 % als angenommener Istwert 2016 angegeben wurde. Unter Berücksichtigung der obigen Erklärung zur Berechnung des Gender Pay Gap wurde damit bereits 2015 der für 2016 angesetzte Zielwert unterboten. Das graduelle Schließen der Einkommensschere kann als Erfolg bereits bestehender Maßnahmen (z. B. zur Erhöhung der Einkommenstransparenz) gewertet werden. Zur Beschleunigung des Prozesses bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bezogen auf den im Jahr 2016 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. positive Entwicklungen fortgeführt werden. Es wurden alle Ziele erreicht und alle Maßnahmen planmäßig umgesetzt.

So wurden auch 2016 alle rat- und hilfesuchenden Frauen in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreut und der Versorgungsgrad mit niederschwülligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen auf dem Vorjahresniveau aufrechterhalten. Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Bundes-Unternehmen wurde weiter gesteigert und übertraf im Durchschnitt sogar den gesetzten Zielwert. Der Gender Pay Gap konnte graduell weiter geschlossen werden, wenngleich es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um den Prozess zu beschleunigen.

Die Servicequalität für Frauen und Mädchen wurde mit der laufenden Erweiterung der Informationsplattform »Meine Technik« sowie der Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners verbessert. An der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz der Frauen vor Gewalt wurde plangemäß weitergearbeitet, die gesetzlich vorgesehenen Gleichbehandlungsberichte der Privatwirtschaft und des Bundes fristgerecht in den Nationalrat eingebracht und in Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlung zur verwaltungsintern effizienteren Abwicklung der Frauenprojektförderungen eine Förderdatenbank eingeführt.

Darüber hinaus arbeitete die Frauensektion in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ministerien an der Weiterentwicklung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in fünf Themenclustern »Bildung und Arbeitsmarkt«, »Entscheidungspositionen und –prozesse«, »Schutz vor Gewalt«, »Vereinbarkeit« sowie »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung«. Die interministerielle Zusammenarbeit soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen jene sind, die wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Wirkungen von Maßnahmen werden jedoch oft erst stark zeitverzögert erkennbar, gerade was den Abbau von Stereotypen und Diskriminierung betrifft.

Bundesministerium für Inneres

**UG 11
Inneres**

UG 11

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at>

Ressortstrategie des BM.I INNEN.SICHER

<http://www.innensicher.at/>

OECD – Better Life Index

<http://www.oecdbetterlifeindex.org/>

Kriminalstatistik

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx

Niederlassung und Aufenthalt

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/

Asylstatistiken

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Rot-Weiß-Rot – Karte

<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

Bundeskriminalamt

http://www.bmi.gv.at/cms/bk/_news/start.aspx

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

<http://www.bfa.gv.at/>

E-Government – Zentrales Melderegister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_ZMR/

E-Government – Zentrales Personenstandsregister
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/zpr/start.aspx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die innere Sicherheit erlebtfordernde Zeiten: Neben bekannten Herausforderungen wie unkontrollierter Migration, Kriminalität, Extremismus und Terrorismus, drohen unserer Gesellschaft neue Gefahren, allen voran Angriffe auf Informations- und Kommunikationssysteme sowie auf kritische Infrastrukturen. Kriegerische Auseinandersetzungen, Krisen, politische Destabilisierung sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme im Umfeld der Europäischen Union haben zu einer neuen Qualität der Bedrohung der Sicherheit Österreichs geführt.

Die Folgen der Massenmigration ab Sommer 2015 belasten das Asyl- und Fremdenwesen über Jahre hinweg, was recht deutlich an den Kennzahlen messbar ist.

Das Bundesministerium für Inneres ist der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich und adressiert mit seinen mehr als 33.000 Mitarbeitern diese Herausforderungen mit entsprechenden Maßnahmen. Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen konnte das BMI einige Erfolge bei der Erreichung der Wirkungsziele verzeichnen, obwohl auch im Kennzahlensystem die Folgen der oben skizzierten Entwicklungen erkennbar sind.

Das Subjektive Sicherheitsgefühl stieg im Vergleich zum Vorjahr, das den Tiefpunkt der bisherigen Erhebungen markiert und von der Migrationskrise geprägt war, um 4 % auf 92 % der Bevölkerung an, die sich »sehr sicher« oder »sicher« fühlen. Mit der Initiative »GEMEINSAM. SICHER in Österreich« soll dieser positive Trend stabilisiert und der Sicherheitsdialog zwischen Menschen, Gemeinden und der Polizei gefördert und koordiniert werden, mit dem Ziel, gemeinsam als »Gesellschaft des Hinnehens und aktiven Handelns« die Sicherheit zu erhöhen.

Aktuelle Daten zum Better Life Index wurden seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg kann daher nicht vorgenommen werden.

Im Bereich der Verkehrsunfallentwicklung lassen sich ebenfalls positive Trends erkennen. Im langjährigen Vergleich gab es um 3,6 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2006: 39.884, 2016: 38.466). Dennoch konnte der sehr ambitionierte Zielwert bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 nicht erreicht werden, obwohl zahlreiche Maßnahmen seitens des BMI gesetzt wurden: 5,2 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen und 1,7 Millionen Alkoholtests, 33.000 Schwerfahrzeuge wurde die Weiterfahrt untersagt. Insgesamt bewegen sich die verkehrspolizeilichen Kontrollstunden seit Jahren mit 2,8 Millionen Stunden auf sehr hohem Niveau. Ziel all dieser Kontrollen durch die Exekutive ist es einerseits, die sichtbare Präsenz der Exekutive zu verstärken und andererseits durch punktgenaue Schwerpunktcontrollen die Straßen sicherer zu machen. Klar ist, dass externe Faktoren wie Straßenverhältnisse und -beschaffenheit sowie Witterungsbedingungen die Kennzahl beeinflussen.

Diese großteils positiven Entwicklungen bestärken das BMI in der Richtigkeit der gesetzten Maßnahmen mit einer starken bedarfsorientierten polizeilichen Präsenz, mit dem Fokus auf Cyber-Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastrukturen sowie in einem sehr umfangreichen Engagement im internationalen Sicherheitsmanagement. In diesen Bereichen konnten die Ziele zur Gänze erreicht werden.

Die wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. Die Gesamtkriminalität ist seit 2007 im Trend rückläufig. 2007 wurden in Österreich 592.636 strafbare Handlungen (Verbrechen und Vergehen) angezeigt – 2016 waren es 537.792 Delikte. Im Vergleich zu 2015 bedeutet das jedoch einen Anstieg der Zahl der Anzeigen um 19.923 oder um 3,8 Prozent. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Im Vergleich zu 2007 ist die Zahl der Anzeigen um 54.844 zurückgegangen. Die Schwerpunkte der Gesamtkriminalität liegen dabei in den Landeshauptstädten, allen voran Wien sowie an den Hauptverkehrsrouten und in dichten Industrie- und Gewerbezonen, wie etwa in Niederösterreich südlich von Wien.

Mit 45,9 Prozent konnte 2016 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 konnte sie um 1,9 Prozentpunkte und im Vergleich zum Jahr 2007 um 6,5 Prozentpunkte gesteigert werden. Das ist ein eindrucksvoller Nachweis konsequenter Polizeiarbeit.

Diese positiven Entwicklungen sind auch an den Werten des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei ablesbar. Hier belegt die Polizei Platz eins im Vergleich zu anderen Institutionen in Österreich.

Lediglich der Bereich Cybercrime zeigt auch 2016 mit einem Gesamtanstieg der Zahl an Anzeigen um 30,9 Prozent in fast allen Bereichen eine weiterhin steigende Tendenz: Die Zahl der Anzeigen ist von 10.010 im Jahr 2015 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen. Um auch in Zukunft eine effiziente und effektive Bekämpfung von Cybercrime sicherzustellen, wird das Cybercrime-Competence-Center (C4) im Bundeskriminalamt umfassend weiter entwickelt. So wurde eine Soko zur gezielten Bekämpfung dieser dynamischen Phänomene gegründet und die Zusammenarbeit mit dem European Cybercrime Center von Europol weiter verstärkt. Darüber hinaus werden weitere konkrete strategische Maßnahmen bei der Bekämpfung von Cybercrime gesetzt, wie die Ausbildung von Cybercrime-Spezialisten in den Regionen, die Einrichtung einer Kommunikationsplattform mit den Landeskriminalämtern und die Etablierung der Meldestelle im Cybercrime Competence Center.

Das Betretungsverbot zeigte auch 2016 seine Bedeutung für den Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu über 95 % nachhaltig ferngehalten werden, was eine weitere Steigerung zum Vorjahr bedeutet. Zusätzlich konnten die Gewaltdelikte pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer-Beziehung im Vergleich zum Vorjahr bei Betrachtung eines fünfjährigen Durchschnitts gesenkt werden, die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten ohnehin auf sehr hohem Niveau liegend weiter gesteigert werden. Der Weg des BMI bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden, was die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei bestätigt.

In den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und Migration sorgt das BMI für ein rechtsstaatliches und geordnetes Management. Dazu sind insbesondere die Asylverfahren effizient und sachgerecht zu führen, die legale Migration effektiv zu steuern und illegale Migration hintanzuhalten.

Ausgehend vom Rekordjahr 2015 sind die Asylanträge von 88.340 auf 42.285 2016 deutlich gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren sind das jedoch noch immer über 50 % mehr als 2014 oder sogar um über 140 % mehr als 2013. Dies macht deutlich, dass diese Entwicklungen für das Asylwesen auch in den kommenden Jahren deutlich spürbar sein werden. Eine wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zeigte sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der durchschnittlichen Dauer eines Asylverfahrens, die 2016 auf 9,1 Monate

angestiegen ist. Das BMI hat bereits darauf reagiert und das zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) personell aufgestockt. Insgesamt wird das BFA mit einem Endausbau von 1.426 Mitarbeiter/innen die personelle Ausgangslage verdreifachen.

Die freiwilligen Ausreisen konnten auch 2016 als wesentliches Instrument gestärkt werden – mehr als jede zweite Außerlandesbringung erfolgt freiwillig. Dies stellt eine wichtige Alternative und sinnvolle Ergänzung zu den behördlichen Zwangsmaßnahmen dar, die dann einvernehmlich unterbleiben können.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der »Rot-Weiß-Rot-Karte« wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2016 mit 4,8 % leicht gesteigert werden. Der Anteil von »Rot-Weiß-Rot-Karte plus« InhaberInnen konnte auf hohem Niveau gehalten werden und betrug 2016 92 %. InhaberInnen einer »Rot-Weiß-Rot-Karte« erlangen diese, wenn sie innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest zehn Monate unter den für die Zulassung maßgeblichen Voraussetzungen beschäftigt waren. Das zeigt, dass das Modell funktioniert und qualifizierte Arbeitskräfte das Angebot annehmen.

Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital des BMI. Dazu bedarf es eines umfassenden und nachhaltigen Systems der Personalentwicklung und des Personalmanagements. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden auch 2016 von den Teilnehmern und ihren Vorgesetzten sehr guten Bewertungen unterzogen. Durch laufende Anpassung der Aus- und Weiterbildung kann das BMI schneller und zielgerichteter auf neue Herausforderungen reagieren. Professionalität schafft Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Damit unsere Mitarbeiter ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können, brauchen sie eine resiliente und funktionale Aufbau- und Ablauforganisation. Dies wiederum stärkt das Vertrauen und die Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Organisation BMI, die auf einen Spitzenwert von 94 % gestiegen ist. Mehr als 80 % der erbrachten Leistungen kommen direkt bei den Bürgern an.

Der Weg einer behutsamen Erhöhung des Frauenanteils in der Sicherheitsexekutive wurde weiter beschritten. 2016 erlangte der durchschnittliche Anteil bereits 16 %.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0001.html>

Wirkungsziel Nr. 1

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsoorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation.

Umfeld des Wirkungsziels

Die aktuelle sicherheitspolitische Entwicklung ist durch Verschiebungen von Machtverhältnissen gekennzeichnet. Einerseits vom Staat hin zu nicht staatlichen Akteuren (Konzerne, Nichtregierungsorganisationen, Medien), andererseits auf der globalen und regionalen Ebene (geopolitischer Bedeutungsverlust Europas). Damit wirken sich Entwicklungen wie der internationale Terrorismus oder die Migrationskrise besonders stark auf Europa aus.

Mit dem Erstarken des politischen Islams spielen auch in bisher säkular bzw. religionsneutral geprägten europäischen Staaten religiöse Inhalte eine zunehmende Rolle im gesellschaftlichen und politischen Leben. Dies führt zu grundsätzlichen Debatten und widerstreitenden Zugängen zu Grundwerten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zum Thema Menschenrechte.

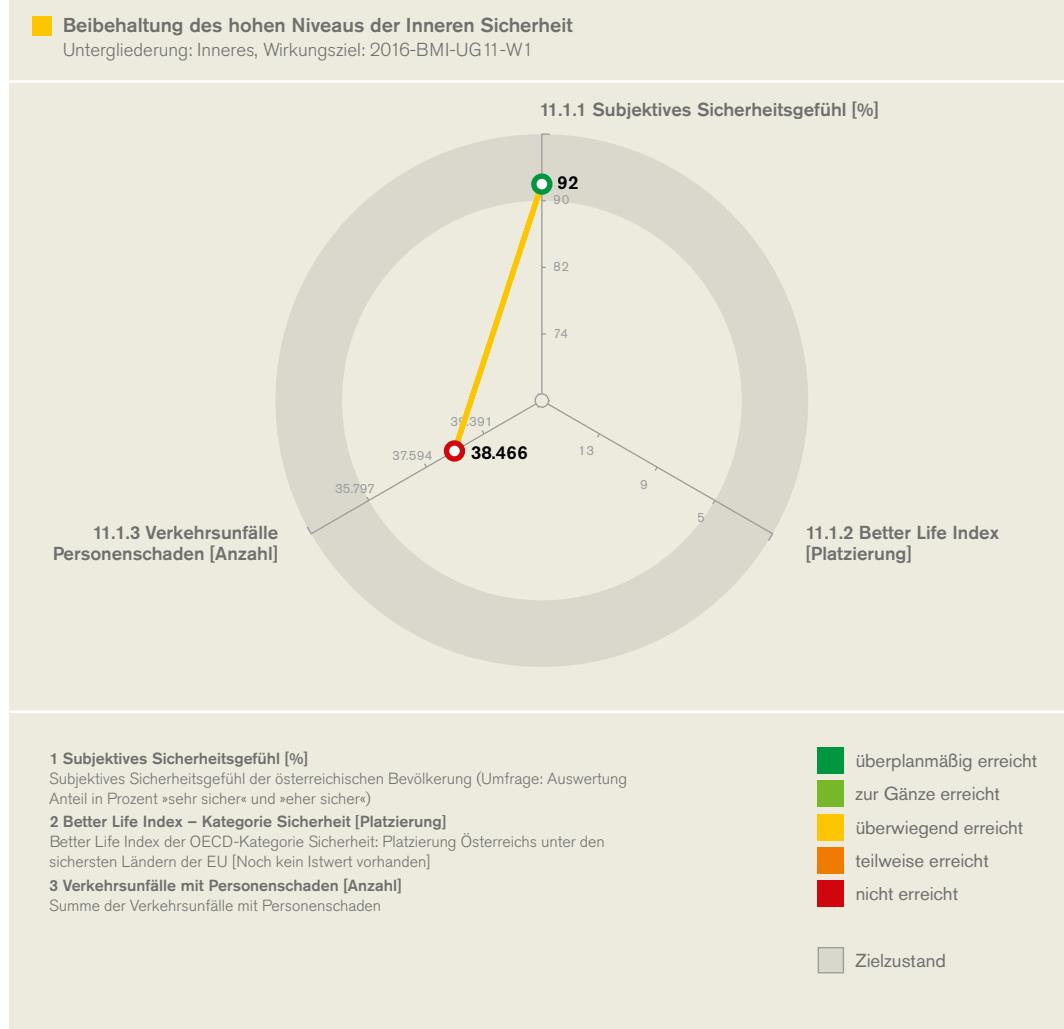
In verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nimmt nationalistisches Denken in der Bevölkerung zu. Daraus resultierende egoistische Haltungen beeinflussen die nationale und internationale Politik und stellen Herausforderungen für die EU insgesamt dar.

Die Menschen werden mobiler. Politische und wirtschaftliche Krisen, bewaffnete Konflikte und mangelnde Perspektiven führen zu steigender Migration, die auch Auswirkungen auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie den Staatshaushalt hat. Nicht gelungene Integration kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und zu Extremismus und steigender Kriminalität führen.

Soziale Konflikte und Wertekonflikte fördern unterschiedliche Arten von Extremismus. Aufgrund von Entsolidarisierungstendenzen und der Konkurrenz von Wertesystemen nimmt die Polarisierung in Gesellschaften zu. Daraus resultieren Gefährdungen des politischen und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dies bedroht den sozialen Frieden und das friedliche Zusammenleben verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.

Wegen der rasant wachsenden digitalen Vernetzung zwischen Menschen, Maschinen (»Internet der Dinge«) und Organisationen steigt die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Abhängigkeit macht unsere Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft verletzbar gegenüber Cyber-Angriffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat sich gegenüber dem Tiefstwert 2015 wieder klar erholt und ist um 4 % auf 92 % jener Personen gestiegen, die sich »sehr sicher« oder »eher sicher fühlen.

11.1.2 Better Life Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Aktuelle Daten zum Better Life Index wurden seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg kann daher nicht vorgenommen werden.

11.1.3 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Vergleich zu 2015 gestiegen, das Ziel laut Verkehrssicherheitsprogramm 2020 konnte nicht erreicht werden. Seitens des BMI wurden aber zahlreiche Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit gesetzt 5,2 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen und 1,7 Millionen Alkoholtests, 33.000 Schwerfahrzeugen wurde die Weiterfahrt untersagt, hohe Kontrolldichte und starke polizeiliche Präsenz mit 2,8 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden. Externe Faktoren wie Straßenverhältnisse und -beschaffenheit sowie Witterungsbedingungen beeinflussen die Kennzahl.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Damit die Vision, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen, Wirklichkeit wird, reicht es nicht aus, die Kriminalität zu bekämpfen. Ebenso von großer Bedeutung sind die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der inneren Sicherheit, die Stärkung der Bürgernähe, des Informationsflusses und des gegenseitigen Vertrauens. Unter Einbindung und Integration aller bisherigen Bürgerbeteiligungsprojekte entstand das umfassende Konzept »GEMEINSAM. SICHER in Österreich«. Den Bürgern stehen dazu Polizeibeamte als persönliche Ansprechpartner in allen Belangen der Sicherheit zur Verfügung. Bürger können somit Sicherheit aktiv mitgestalten. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung einer hohen objektiven und subjektiven Sicherheit durch Stärkung der Präventions- und Informationsarbeit sowie eine effektive, effiziente und zeitgemäße Kriminalitätsbekämpfung führt daran kein Weg vorbei. Dabei geht es auch um die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Die Bürger sollen Sicherheit spüren. Mit verstärkter Prävention und zielgruppengenauer Aufklärung soll die subjektive Sicherheit insbesondere im öffentlichen Raum erhöht werden. 2016 haben diese Bemühungen positive Ergebnisse bei der Subjektiven Sicherheit mit einem Anstieg von 4 % auf 92 % von Befragten, die sich »sehr sicher« oder »sicher« fühlen, erzielt.

Aktuelle Daten zum Better Life Index wurden seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg kann daher nicht vorgenommen werden.

Im Bereich der Verkehrsunfallentwicklung lassen sich ebenfalls positive Trends erkennen. Im langjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 40,8 % von 730 (2006) auf 432 (2016) zurück. Es gab um 3,6 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2006: 39.884, 2016: 38.466) und um 6,8 % weniger Verletzte (2006: 51.930, 2016: 48.393). Dennoch konnte der sehr ambitionierte Zielwert bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 nicht erreicht werden, obwohl zahlreiche Maßnahmen seitens des BMI gesetzt wurden: 5,2 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen und 1,7 Millionen Alkoholtests, 33.000 Schwerfahrzeugen wurde die Weiterfahrt untersagt. Die hohe Kontroldichte zeigt weiterhin Wirkung. So wurde auch 2016 die starke polizeiliche Präsenz beibehalten. Die verkehrspolizeilichen Kontrollstunden bewegen sich seit Jahren mit 2,8 Millionen Stunden auf sehr hohem Niveau. Ziel all dieser Kontrollen durch die Exekutive ist es einerseits, die sichtbare Präsenz der Exekutive zu verstärken und andererseits durch punktgenaue Schwerpunktcontrollen die Straßen sicherer zu machen. Die Bundespolizei ist auch hinkünftig bestrebt, durch präventive und repressive Verkehrsüberwachungsmaßnahmen eine nachhaltige Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer zu bewirken. Klar ist, dass externe Faktoren wie Straßenverhältnisse und -beschaffenheit sowie Witterungsbedingungen die Kennzahl beeinflussen.

Zusätzlich werden Fußstreifen weiterhin in hohem Ausmaß durchgeführt: Über zwei Millionen Stunden wurden angeordnet, fast 100 % wurden tatsächlich erbracht.

Durch Erhöhung der Cyber-Sicherheit, verbesserten Schutz kritischer Infrastrukturen und Stärkung des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements soll die Resilienz Österreichs, d. h. die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft gesteigert werden. Die Präventionsveranstaltungen im Bereich Cyber-Sicherheit sowie die Informationsveranstaltungen für Betreiber Kritischer Infrastrukturen konnten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht werden. Beide Veranstaltungen des BMI wurden durch die Teilnehmer mit der Note 1,2 auf einer Skala von eins bis vier bewertet. Diese sehr positive Rückmeldung bestärkt das BMI, dass die transportierten Inhalte in diesen sensiblen Bereichen einen sehr wertvollen Beitrag für die Empfänger im Sinne einer erfolgreichen Präventionsarbeit darstellen.

Fast alle drängenden Sicherheitsprobleme haben ihre Ursache im Ausland: transnationale organisierte Kriminalität, mobile Tätergruppen oder der internationale Terrorismus belegen dies. Cyber-Kriminalität ist ein globales Phänomen, bei dem nationale Grenzen keine Rolle spielen. Um erfolgreich zu sein, muss sich das BMI daher noch stärker international vernetzen. So hat sich die Zahl der laufenden und novellierten Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen von 343 auf 355 erhöht.

Der Anteil der Destinationen der Verbindungsbeamten in den TOP-20 der Herkunftsationen von Tatverdächtigen und Asylwerbern konnte hingegen nicht gehalten werden. Hier sind folgende Gründe anzuführen: Die starken Migrationsbewegungen ab Sommer 2015 haben Verschiebungen in der Struktur der Herkunftsländer von Tatverdächtigen und Asylwerbern nach sich gezogen. Lag vor 2015 der Schwerpunkt auf Süd- und Osteuropa bzw. dem Balkan, so ist ein Trend hin zu Herkunftsstaaten aus Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten sowie Afrika zu erkennen. Aufgrund der prekären Sicherheitssituation in vielen dieser Länder und begrenzter Ressourcen können Destinationen von Verbindungsbeamten dort nicht immer errichtet werden. Darüber hinaus werden Destinationen auch nach anderen strategischen Gesichtspunkten festgelegt, die aber im Moment nicht im Spitzensfeld bei Tatverdächtigen und Asylwerbern liegen, so zum Beispiel Griechenland und Italien. Nichtsdestotrotz liegt der überwiegende Anteil der Destinationen in den Hotspots der Herkunftsstaaten von Tatverdächtigen und Asylwerbern.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich

Umfeld des Wirkungsziels

Ein immer dynamischeres Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexiblern Bekämpfungsstrategien. Die Betätigungsfelder Krimineller verändern sich laufend und in immer kürzeren Intervallen.

Seit 2010 konnte durch strategische und operative Maßnahmen die Zahl der angezeigten Einbruchsdiebstähle deutlich gesenkt und seither auf niedrigem Niveau gehalten werden. Trotzdem wird aufgrund der besonderen Bedeutung, die diese Straftaten für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben, die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität einer der Arbeitsschwerpunkte 2017 sein.

Bedingt durch die rasche Zunahme der globalen Mobilität in allen Lebensbereichen wie Ausbildung, Berufsausübung, Handel, Wirtschaft, Freizeitkonsum ist in den letzten zehn Jahren eine stetige Zunahme des Anteils an Tatverdächtigen nichtösterreichischer Herkunft festzustellen. Diese allgemeine Tendenz wurde in den Jahren 2015 und 2016 durch die Migrationswelle verstärkt. Lag der Anteil fremder Tatverdächtiger vor zehn Jahren noch bei etwa 25 %, vor vier Jahren bei etwa 30 %, so entwickelte sich innerhalb der letzten 24 Monate dieser Anteil auf knapp unter 40 %. Aufgrund des auch weiterhin hohen Wohlstands niveaus und dem sich daraus ergebenden Wohlstandsgefälle bleiben Österreich, Deutschland und die Schweiz weiterhin Ziel von kriminellen Banden aus Ost- und Südosteuropa.

Die Schließung der Balkanroute, verbunden mit einer erhöhten Kontrolldichte an den jeweiligen Binnengrenzen, und die internationale koordinierte Ermittlungstätigkeit gegen Schleppergруппierungen führt zu einer deutlich verringerten Anzahl an Schlepperaufgriffen im Inland.



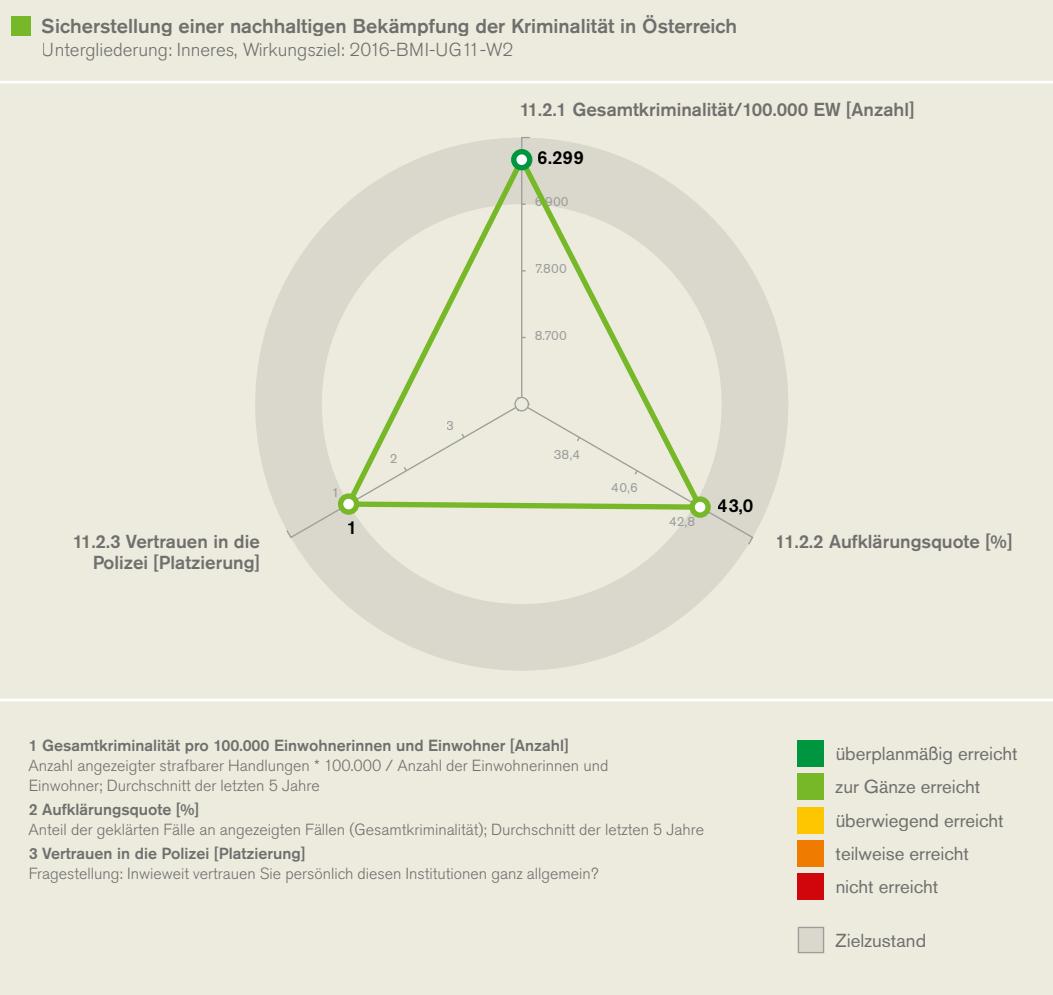
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0002.html>

Die Struktur der Bekämpfung der Schlepperei im Bundeskriminalamt wurde umgestaltet und personell verstärkt. Das Zentrum hierbei bildet das Joint Operational Office, das in enger Kooperation mit Europol Operationen auf der gesamten Balkan- und Mittelmeerroute steuert und permanent Kollegen aus den betroffenen Ländern beherbergt.

Angriffe auf IKT-Systeme sind eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Es gehört zu den obersten Prioritäten für Österreich, national und international an der Absicherung von IKT-Systemen zu arbeiten. Die zunehmende Vernetzung und die verstärkte Verschmelzung klassischer Technikbereiche mit digitalen Technologien bedeuten neue Bedrohungsszenarien und neue gesamtgesellschaftliche Risiken. Die Gewährleistung der digitalen Sicherheit ist eine gemeinsame Herausforderung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im nationalen und internationalen Kontext.

Es sind längerfristige Trends in Richtung Cyber-Kriminalität und weitere Kriminalitätsformen unter Nutzung des Internets und neuer Medien (insbesondere sozialen Medien) zu erkennen. So ist die Zahl der Anzeigen bei Internetkriminalität von 3.291 im Jahr 2008 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen. In Anbetracht der wachsenden Herausforderungen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft ergeben, wird die Stärkung der digitalen Sicherheit, als Beitrag des BMI zur Steigerung der Resilienz Österreichs, einer der Arbeitsschwerpunkte 2017 sein.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl der Gesamtkriminalität ist eine Kriminalitätsbelastungszahl und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr ausgewiesen.

Die langfristige Perspektive der Kriminalitätsentwicklung mit dem Durchschnitt der letzten Jahre lässt ein kontinuierliches Sinken der Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen erkennen. Der Zielzustand 2016 wurde überplanmäßig erreicht.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich auch 2016 sehr gut entwickelt, das Ziel konnte zur Gänze erreicht werden.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [Platzierung]

Die Polizei ist jene Institution, denen die Bevölkerung am meisten Vertrauen schenkt. Wie auch in den vorangegangenen Jahren konnte der Spaltenplatz gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. 2016 wurden in Österreich 537.792 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg der Zahl der Anzeigen um 19.923 oder um 3,8 Prozent. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Im Vergleich zu 2007 ist die Zahl der Anzeigen um 54.844 zurückgegangen. Die Schwerpunkte der Gesamtkriminalität liegen dabei in den Landeshauptstädten, allen voran Wien sowie an den Hauptverkehrsrouten und in dichten Industrie- und Gewerbezonen, wie etwa in Niederösterreich südlich von Wien.

Mit 45,9 Prozent konnte 2016 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 konnte sie um 1,9 Prozentpunkte und im Vergleich zum Jahr 2007 um 6,5 Prozentpunkte gesteigert werden.

Beim Vertrauen der Bevölkerung hat die Polizei im Global Trust Index für Österreich den ersten Platz belegt, noch vor anderen Institutionen wie der Justiz und Gerichten, dem Militär/Armee, Nichtregierungsorganisationen, der Regierung und Kirchen.

Die Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche wurde konsequent weiterverfolgt. Die Tatortarbeit wurde auch 2016 auf dem hohen Level des Vorjahres gehalten, 32 % der gesicherten daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. »Kein Tatort ohne Spur« muss zur Maxime der Tatortarbeit werden. Seit 2012 wurde jährlich eine Steigerung um 2 % in der Brauchbarkeit der daktyloskopischen Spuren erreicht, was eine deutliche Qualitätssteigerung der Spurensicherung bedeutet. Ziel ist es, diesen Standard zu halten. Dies soll durch laufende Verbesserung der Verfahren, der technischen Ausrüstung und von Fortbildungsmaßnahmen verwirklicht werden. Die Zahl der nationalen und internationalen Treffer in den Spurendatenbanken stieg von 13.498 auf 14.321. Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Eigentumskriminalität wurden 18.848 Gespräche durchgeführt, eine Steigerung um 609 im Vergleich zu 2015. Zahlreiche Maßnahmen haben Wirkung gezeigt: Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2015 um 16,4 Prozent gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Rückgänge der Anzeigen beim Wohnraum-Einbruch sind auf umfassende und zielgerichtete Polizeipräsenz,

durch intensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen sowie eine akkordierte Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zurückzuführen.

Wenn wir Sicherheit in Österreich wollen, müssen wir uns verstärkt im Ausland engagieren. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern, die Mitarbeit in internationalen Organisationen und Institutionen wie der EU sowie die Beteiligung an Einsätzen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements und der Internationalen Katastrophenhilfe. Das Auslandsengagement des BMI erfolgt in einer gesamtstaatlich abgestimmten Weise, um Synergien mit anderen Ressorts, insbesondere dem BMEIA, zu entwickeln. Das beachtliche Engagement des BMI lässt sich an den Zahlen ablesen. Die Zahl der Einsatztage für die Auslandseinsätze ist von 18.148 auf 28.885 eindrucksvoll gestiegen.

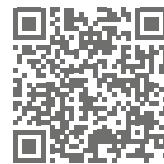
Cybercrime bleibt weiterhin ein schwieriges Kriminalitätsfeld. Mit einem Gesamtanstieg der Zahl an Anzeigen um 30,9 Prozent 2016 liegt in fast allen Bereichen eine weiterhin steigende Tendenz vor: Die Zahl der Anzeigen ist von 10.010 im Jahr 2015 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen.

Die Anzahl der Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne (Straftaten an IT-Systemen oder Daten z. B. der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem) ist österreichweit von 1.696 im Jahr 2015 auf 2.630 um 55,1 Prozent angestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote um 6,4 Prozentpunkte auf 18 Prozent zurückgegangen. Das ist vor allem auf die globale Streuung von Täter, Server, Opfer und Geldflüsse, auf die immer stärkere Nutzung des Darknets durch Kriminelle und die daraus resultierenden technisch immer anspruchsvoller werdenden Ermittlungen zurückzuführen. Das BMI reagiert darauf mit konkreten strategischen Maßnahmen bei der Bekämpfung von Cybercrime wie der Ausbildung von Cybercrime-Spezialisten in den Regionen, der Einrichtung einer Kommunikationsplattform mit den Landeskriminalämtern und der Etablierung der Meldestelle im Cybercrime Competence Center. Auf die stark steigende Anzahl der Fälle wurde 2016 mit der Errichtung einer Soko im Cybercrime-Competence-Center (C4) reagiert. Diese setzt sich aus technisch versierten Ermittlern und Spezialisten zusammen. Durch die internationale Vernetzung mit dem European Cybercrime Center EC3 von Europol und anderen betroffenen Staaten sind hier eine hohe Ermittlungskompetenz und eine breite Vernetzung von Experten zur Bekämpfung von Cybercrime verfügbar. Zusätzlich wurden innerhalb der Polizei 2016 90 % der Regionen mit ausgebildeten Cybercrime-Spezialisten ausgestattet, um der Bevölkerung vor Ort eine erste kompetente polizeiliche Ansprechstelle in diesem sich dynamisch entwickelnden Kriminalitätsfeld zu bieten.

Korruption bereitet den Nährboden für organisierte und schwere Kriminalität. Wirksame Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sind daher unverzichtbare Bestandteile der Kriminalitätsbekämpfung. Indikator für eine effiziente Arbeitsweise ist, dass 80 % der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen wurden. Die Korruptionsfälle machten wie schon im Vorjahr 0,25 % an der Gesamtkriminalität aus.

Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W003.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersgruppen und in den verschiedensten Ausprägungen auf. Sie hat meist eine Vorgeschichte und meistens kennen sich Opfer und Täter. Es gibt also einen Entstehungsprozess, in dem viele Einrichtungen und Personen, beginnend bei Familie, Schule, Arzt und Arbeitsplatz bis hin zu Vereinen und NGOs, die Einblick in die Verhältnisse und somit auch die Möglichkeit haben, Entwicklungen zu erkennen und in ihrem Wirkungskreis zu handeln. Es liegt damit in der Verantwortung unserer gesamten Gesellschaft – auch der Polizei – die Ursachen von Gewalt zu erkennen und so Gewalttaten zu verhindern.

2016 gab es um 6,9 Prozent mehr Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität in Österreich als 2015. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.765 Anzeigen auf 43.098 gestiegen. Die Aufklärungsquote betrug 83,9 Prozent, was dem höchsten Wert der letzten zehn Jahre entspricht (Plus von 0,4 Prozentpunkten). 2016 konnte die Polizei zusätzlich 2.516 Delikte klären, sodass insgesamt 36.177 Anzeigen positiv abgearbeitet wurden.

Nach dem historisch niedrigen Niveau des Jahres 2014 ist die Zahl der Anzeigen bei der vorsätzlichen Tötung bereits 2015 und auch 2016 gestiegen: 144 Fälle wurden österreichweit angezeigt. Von diesen Anzeigen wurden 46 Taten vollendet, bei 98 blieb es beim Versuch. Bis auf eine versuchte Tat konnten alle geklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 99,3 Prozent.

Auch die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2016 erneut gestiegen. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl im Jahr 2015 um 0,4 Prozent auf 37.822 Anzeigen. 2016 wurden 40.222 Fälle angezeigt, was ein Plus von 6,3 Prozent bedeutet.

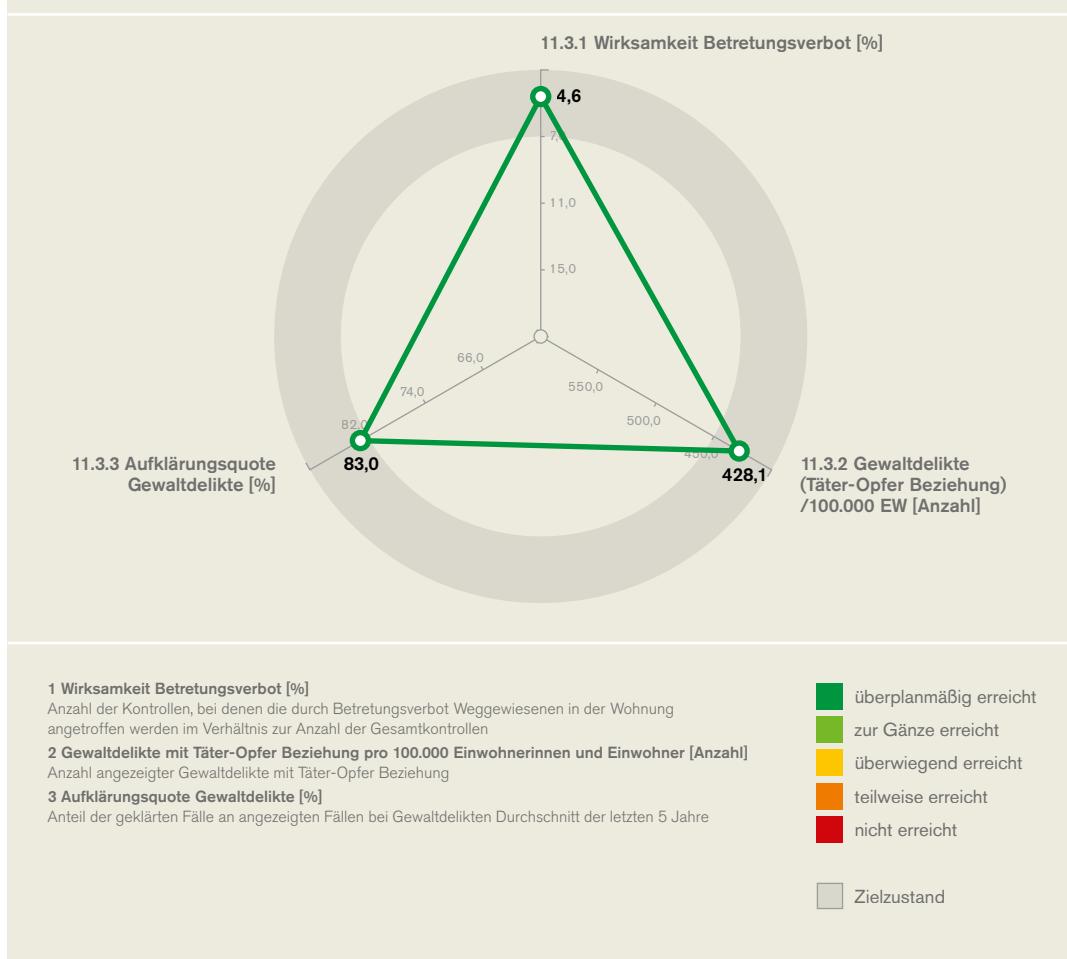
Die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207a und 207b StGB) ist nach einem Rückgang 2015 im Vorjahr gestiegen. Wurden 2015 noch 2.376 Fälle angezeigt, so waren es im Jahr 2016 exakt 2.732 Anzeigen. Dies entspricht einem Anstieg von 15 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt bei hohen 86 Prozent.

Durch die Neuformulierung des Paragrafen »Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen« (§ 218 StGB) ist die Zahl der Anzeigen von 1.228 im Jahr 2015 um über 56 Prozent auf 1.918 Anzeigen im Jahr 2016 angestiegen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen völlig zurecht hohe Priorität für das BMI einnimmt. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt stellen ein umfassendes Problem dar, das die ganze Gesellschaft betrifft und nicht nur eine Aufgabe der Exekutive sein darf. Da eine übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich ist, müssen die Ziele und Strategien, die Prozesse und die Strukturen sowie die Fähigkeiten und die Mittel der betreffenden Akteure unter Einbeziehung der Bürger systematisch aufeinander abgestimmt, miteinander verbunden und aktiv gestaltet werden.

Ergebnis der Evaluierung

 Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2016-BMI-UG11-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Wirksamkeit Betretungsverbot [%]

Das Betretungsverbot als Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Nahverhältnis lag 2016 deutlich unter dem Niveau der letzten Jahre. Bei knapp fünf Prozent der Kontrollen wurde der Gefährder wieder angetroffen. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2015 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden.

11.3.2 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Der Zielwert bei Gewaltdelikten mit Täter-Opfer – Beziehung pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von fünf Jahren konnte mit 428 deutlich erreicht und auch gegenüber 2015 gesenkt werden.

11.3.3 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt von fünf Jahren schließt an die hohen Werte der Vorjahre an und konnte 2016 mit 83 % sogar noch einmal gesteigert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich zeichnet sich durch ein enges soziales Netz aus, das zahlreiche Hilfestellungen bietet. Durch ein noch engeres Zusammenspiel aller Akteure soll es gelingen, Gewalt nicht ungesehen zu lassen, etwaige Anzeichen frühzeitig zu erkennen und die richtigen Spezialistinnen und Spezialisten einzubeziehen. Auch für die Polizei gilt es eine noch größere Sensibilisierung für das Erkennen und den richtigen Umgang mit Gewalt zu erreichen. Die Arbeit der Polizei ist ein Puzzlestück in dem Gesamtkonzept zur Verhinderung von Gewalt. Der Know-how- und Wissenstransfer bietet große Chancen, muss aber sichergestellt werden. Oftmals erhält die Polizei erst dann Einblick in die Situation, wenn die Tat begangen und Opfer und Täter ihre Rolle eingenommen haben. Das Betretungsverbot als zentrales Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis setzt hier an. Die Wirksamkeit des Betretungsverbots als Schutz für Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis konnte 2016 gesteigert werden. Gefährder konnten zu über 95 % nachhaltig ferngehalten werden.

Zusätzlich konnten die Gewaltdelikte pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer-Beziehung im Vergleich zum Vorjahr bei Betrachtung eines fünfjährigen Durchschnitts gesenkt werden. Zwei von drei Gewalttaten sind Beziehungstaten: Bei 63,3 Prozent der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (entspricht 21.167 Fällen). In 34,4 Prozent gab es keine Beziehung (entspricht 11.493 Fällen). In 769 Anzeigen blieb der Polizei der Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer unbekannt. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten in einem 5-Jahres-Durchschnitt betrachtet konnte auf sehr hohem Niveau liegend weiter gesteigert werden.

Der Weg des BMI bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden, was die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei bestätigt.

Die österreichische Polizei hat 2016 insgesamt 177.983 zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 10.686 Menschen zum Thema Gewalt in der Familie informiert. 17.151 Personen wurden zum Thema Sexualdeliktsprävention beraten.

Ein Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen liegt auf der Zielgruppe der Jugendlichen: 2016 wurden insgesamt 14 verschiedene Jugendprojekte mit Schülerinnen und Schülern, dem Lehrpersonal und den Eltern umgesetzt. Zusätzlich wurden 33.690 Volksschülerinnen und Volksschüler im Rahmen des Präventionsprojektes »Kinderpolizei« erreicht. Dabei stärken Polizistinnen und Polizisten das Bewusstsein der Kinder für Gefahren.

Wirkungsziel Nr. 4

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration

Umfeld des Wirkungsziels

Europa, und damit auch Österreich, sind aufgrund der dramatischen Entwicklungen in ihrem Umfeld mit der größten Migrationskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Die enorm steigenden Migrationsbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika sowie die damit einhergehenden Schleppermachenschaften stellen zentrale Herausforderungen dar. Der zunehmende Migrationsdruck mit Auswirkungen auf Österreich ist kein temporäres Phänomen. Österreich ist ein Ziel- und Transitland von Migration. Dies erfordert



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0004.html>

daher neben kurzfristigen Lösungsansätzen in der Krise mittel- und langfristige Konzepte zur Schaffung neuer politischer, rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen im Migrations- und Asylbereich.

Die seit Jahren anhaltenden Konflikte in Syrien, im Irak, in Afghanistan und anderen Staaten haben in den letzten Jahren zu einem immer stärker werdenden Migrationsstrom nach Europa geführt. Dadurch kam es in Österreich 2015 zu einem Anstieg der Asylwerber um 215 % gegenüber 2014 von 28.064 auf 88.340. Gleichzeitig stieg die Zahl der Personen in der Grundversorgung von 21.955 (Anfang 2014) auf 78.064 (Ende 2015).

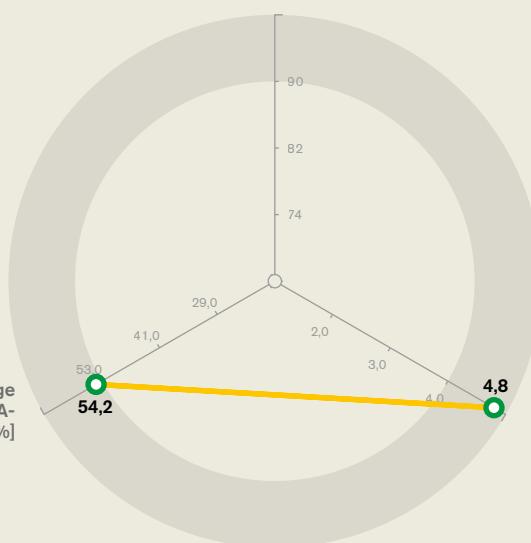
Anfang September 2015 erreichte die größte Migrationswelle seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die österreichische Grenze. Zwischen 1. September und 31. Dezember 2015 wurden 679.639 Fremde an Österreichs Grenzen gezählt. Ziel dieser Menschen war in den meisten Fällen Deutschland. Österreich hat daher zu dem im Schengener Grenzkodex vorgesehenen Instrument der Einreise aus humanitären Gründen gegriffen und für eine sichere Durchreise der Transitflüchtlinge gesorgt.

Europäische Agenturen bestätigen den anhaltend hohen Migrationsdruck und sprechen von 500.000 bis eine Million Menschen allein in Libyen, die bereit sind, sich auf die Überfahrt nach Europa zu begeben. 4,8 Millionen Syrer halten sich wegen des andauernden Konfliktes in den Nachbarstaaten Syriens auf, 2,8 Millionen davon in der Türkei. Diese Push-Faktoren im Umfeld Europas für weitere Migration bleiben daher auf weitere Zeit bestehen. Gleichzeitig bleibt die Situation in Österreich gespannt.

Ergebnis der Evaluierung

█ Geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug und qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2016-BMI-UG11-W4

11.4.1 Bestätigungsquote bei Asylverfahren [%]



11.4.3 Freiwillige Rückkehren an BFA-Außenlandesbringungen [%]

1 Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren [%]

Anteil von Bescheidbestätigungen (bei inhaltlichen Verfahren) an der Zahl der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Anteil der vergebenen »Rot-Weiß-Rot – Karten« und »Blauen Karten EU« an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige

3 Freiwillige Ausreisen an Außenlandesbringungen insgesamt [%]

Anzahl der freiwilligen Ausreisen (in allen Verfahrensstadien) an Außenlandesbringungen durch das BFA insgesamt

11.4.2 Anteil kriteriengesteuerte Zuwanderung an Gesamtzuwanderung [%]

- █ überplanmäßig erreicht
- ██ zur Gänze erreicht
- ███ überwiegend erreicht
- ████ teilweise erreicht
- █████ nicht erreicht

□ Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren [%]

Das Ergebnis der Kennzahl wird aus dem Bericht des Bundesverwaltungsgerichts entnommen. Dieser liegt nicht vor. Für das Jahr 2018 wird eine alternative Erhebung der Kennzahl durch das BMI vorgelegt.

Die Kennzahl zur Bestätigungsquote der inhaltlichen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde bisher aus dem Bericht des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) entnommen. Diese wird vom BVwG in der notwendigen Form nun nicht mehr erhoben, daher kann eine abschließende Beurteilung des Erfolgs nicht vorgenommen werden.

11.4.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen der Rot-Weiß-Rot-Karte traten im Juli 2011 in Kraft womit die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen neu geregelt wurde. Der Zielwert 2016 konnte überplanmäßig erreicht werden und somit der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich im Vergleich zum Vorjahr auf dem erreichten Niveau gehalten werden.

11.4.3 Freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt [%]

Der Zielwert bei der Entwicklung freiwilligen Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt konnte 2016 überplanmäßig erreicht und damit die hohe Bedeutung dieses Instruments unterstrichen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Asyl- und Migrationsbereich ist das BMI durch die Flüchtlingsbewegungen aus Syrien, Afghanistan, Irak und anderen Krisenregionen nach wie vor sehr stark gefordert. Ausgehend vom Rekordjahr 2015 sind die Asylanträge von 88.340 auf 42.285 2016 deutlich gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren sind das jedoch noch immer über 50 % mehr als 2014 oder sogar um über 140 % mehr als 2013. Dies macht klar, dass diese Entwicklungen für das Asylwesen auch in den kommenden Jahren deutlich spürbar sein werden. Eine wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zeigte sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der durchschnittlichen Dauer eines Asylverfahrens, die 2016 auf 9,1 Monate angestiegen ist. Das BMI hat bereits darauf reagiert und das zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) personell aufgestockt. Insgesamt wird das BFA mit einem Endausbau von 1.426 Mitarbeiter/innen die personelle Ausgangslage verdreifachen.

Die Kennzahl zur Bestätigungsquote der inhaltlichen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wird vom Bundesverwaltungsgericht in der notwendigen Form nicht mehr erhoben, daher kann eine abschließende Beurteilung des Erfolgs nicht vorgenommen werden. Außer Frage steht, dass die nach wie vor angespannte Flüchtlingssituation das mit 2014 neu geschaffene BFA vor enorme Herausforderungen stellt. Im Jahr 2016 hat das BFA 72.299 Entscheidungen nach dem Asylgesetz und 53.633 Fremdenrechtsentscheidungen getroffen.

Die freiwilligen Ausreisen konnten auch 2016 als wesentliches Instrument gestärkt werden – mehr als jede zweite Außerlandesbringung erfolgt freiwillig. Dies stellt eine wichtige Alternative und sinnvolle Ergänzung zu den behördlichen Zwangsmaßnahmen dar, die dann einvernehmlich unterbleiben können. So betrug der Anteil der effektuierten an den beantragten freiwilligen Rückkehren 74,5 %, was auf eine entsprechende Tätigkeit bei Beratungen im BFA zurückzuführen ist.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der »Rot-Weiß-Rot – Karte« wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2016 mit 4,8 % leicht gesteigert werden. Der Anteil von »Rot-Weiß-Rot – Karte plus« InhaberInnen konnte auf hohem Niveau gehalten werden und betrug 2016 92 %. InhaberInnen einer »Rot-Weiß-Rot – Karte« erlangen diese, wenn sie innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest zehn Monate unter den für die Zulassung maßgeblichen Voraussetzungen beschäftigt waren. Das zeigt, dass das Modell funktioniert und qualifizierte Arbeitskräfte das Angebot annehmen.

Während der Stand der Personen in Grundversorgung 2013 bis Mitte 2014 nur leicht gestiegen ist, hat sich die Zahl von Mitte 2014 bis Dezember 2015 verdreifacht. Nach dem Höchststand mit rund 87.300 Grundversorgten im März 2016 ist diese Zahl trotz der weiterhin hohen Asylantragszahlen bis Ende des Jahres um über 8.000 Personen zurückgegangen. Ende Dezember 2016 wurden von den 79.076 Personen in der Grundversorgung, 77.062 von den Ländern in neun Grundversorgungsstellen der Länder und 2.014 vom Bund in 32 Stellen des Bundes betreut. Die durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung stieg zwar im Vergleich

zu 2015 auf 519 Tage an, bleibt aber deutlich unter dem Zielwert und den Istwerten der Jahre 2014 und 2013. Angesichts der Entwicklungen muss aber auch in diesem Bereich mit weiteren Steigerungen gerechnet werden.

Mit der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wird die Versorgung von Asylwerbern sowie sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sichergestellt. Die Aufteilung der grundversorgten Personen in der Länderbetreuung wird mittels Quote festgelegt. Ende 2016 haben nur drei Bundesländer die Quote zu zumindest 95 % erfüllt und die negativen Abweichungen der anderen Bundesländer kompensiert. Das Ziel, dass alle Bundesländer die Quote erfüllen, konnte somit zwar nicht erreicht werden. Zusätzlich bereitgestellte Kapazitäten der drei genannten Bundesländer haben aber die ausreichende Versorgung aller in der Länderbetreuung befindlichen Personen sichergestellt.

Der Anteil der identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung fiel auch 2016 mit 2,2 % gering aus. Wesentlich beeinflusst wird der Wert aber von der im Vergleich zu den Jahren vor 2015 sehr hohen Zahl an Grundversorgten.

Zur Messung des Erfolgs bei der Zurückdrängung von Asylmissbrauch ist auch die Kennzahl des Anteils der laufenden Verfahren aus sicheren Herkunftsstaaten wesentlich. Hier konnte durch gezielte Maßnahmen der mit 3 % niedrigste Wert der vergangenen Jahre verzeichnet werden.

Wirkungsziel Nr.5

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI. Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Umfeld des Wirkungsziels

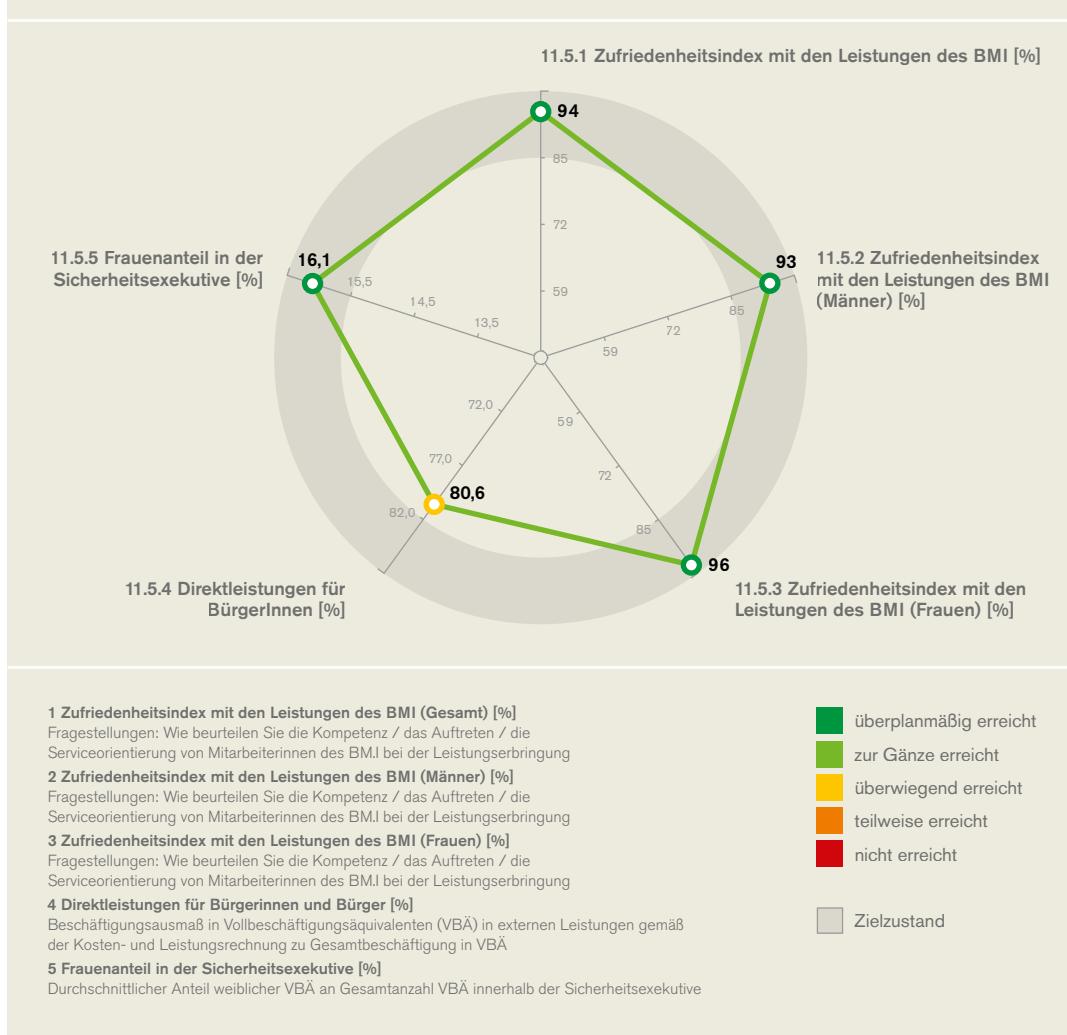
Die technologische Entwicklung hat eine noch nie erlebte Dynamik erreicht. Die virtuelle Welt ist zum integralen Teil unserer Gesellschaft geworden. Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung führen zu neuen Herausforderungen und bestimmen immer stärker Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Laut Statistik Austria waren 2016 85 % der Haushalte in Österreich mit einem Internetzugang ausgestattet, 84 % der Bevölkerung haben das Internet genutzt, 60 % E-Government-Angebote. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen. Dies gilt auch für die eigenen Systeme des BMI. Die rasante Verbreitung der Informationstechnologie in der Gesellschaft bringt höhere Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an das Know-how und die Infrastruktur des BMI mit sich (z. B. Zentrales Vereins- und Zentrales Melderegister). Neue Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des E-Governments machen den Ausbau der Register in den Bereichen Meldungen, Personenstand und Wahlen unumgänglich. Der laufende technologische Fortschritt erfordert eine ständige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0005.html>

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2016-BMI-UG11-W5



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.5.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Gesamt) [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen erreichte einen neuen Spitzenwert und konnte überplanmäßig erreicht werden.

11.5.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Männer) [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen erreichte einen neuen Spitzenwert und konnte überplanmäßig erreicht werden. Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung der Leistungen des BMI von Männern und Frauen.

11.5.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Frauen) [%]

Das bereits in den Vorjahren hohe Niveau der Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen konnte erneut ausgebaut werden und erreichte einen neuen Spitzenwert. Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung der Leistungen des BMI von Männern und Frauen.

11.5.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für Bürgerinnen und Bürger konnte auch 2016 großteils gehalten werden. Der Zielwert 2016 wurde überwiegend erreicht.

11.5.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2016 wie auch in den Vorjahren zur Gänze erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das BMI ist eine hochkomplexe Organisation, die ständig vor neuen Herausforderungen steht: Bewältigung von Flüchtlings- und Migrationskrisen, neue Kriminalitätsphänomene oder der umfassende Einsatz von IT-Lösungen. Um den steigenden Erwartungen der Bürger an die öffentliche Verwaltung gerecht zu werden, braucht es gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter. Diese sind das wichtigste Kapital des BMI. Nur dann ist es möglich, eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI zu erzielen. Diese ist laut der jüngsten Umfrage der GfK Austria von 85 % der Befragten, die »sehr zufrieden« und »eher zufrieden« sind, auf 94 % angestiegen. Abgefragt werden dabei die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei den Leistungen Ausstellen von Führerscheinen, Aufnahme einer Diebstahlsanzeige und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen.

Um das nötige Vertrauen in der gesamten Bevölkerung zu erlangen, muss die Polizei repräsentativ aufgestellt sein. Der Frauenanteil bei der Exekutive soll behutsam und nachhaltig gesteigert werden und liegt im Jahr 2016 bei durchschnittlich 16 %. Dieser Weg wurde somit erfolgreich weiter beschritten.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an: über 80 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z.B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden auch 2016 von den Teilnehmern und ihren Vorgesetzten sehr guten Bewertungen unterzogen. Die Praxistauglichkeit der Kurse wurde von den Vorgesetzten mit der Note 1,5 bei einer Skala von 1–4 beurteilt, die Praxisorientierung seitens der Absolventinnen und Absolventen mit 1,7. Durch laufende Anpassung der Aus- und Weiterbildung kann das BMI schneller und zielgerichtet auf neue Herausforderungen reagieren. Professionalität schafft Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit.

Höhere Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und Vertrauen schaffende Maßnahmen zum BMI notwendig. Durch neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung sind die Bürgerinnen und

Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Ein rascher, unbürokratischer und strukturierter – nach Möglichkeit elektronischer – Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern muss sichergestellt werden. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BMI wurde ein deutlicher Anstieg auf über 158.000 pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet. Insbesondere die zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert.

Darüber hinaus wurde der Servicecharakter von Leistungen des BMI weiter ausgebaut. Mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes 2013 (PStG 2013) wurde das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) geschaffen. In diesem vom BMI geführten Register werden seit dem 1. November 2014 alle Personenstandsfälle eingetragen bzw. nacherfasst. Der Zielwert der dazu entwickelten Kennzahl stellte sich jedoch als zu hoch angesetzt heraus. Zum Zeitpunkt der Festlegung standen zu den Abfragewerten keine validen Erfahrungswerte zur Verfügung. Die künftige Festlegung des Zielwerts wird sich an den aktuell vorliegenden Istwerten orientieren. 2016 wurden jedenfalls 6,7 Millionen Abfragen im ZPR durchgeführt, was viele bisher erforderliche Behördenwege für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Personenstandswesens abgelöst hat.

Als weitere Serviceleistung bietet das BMI im Zentralen Melderegister (ZMR) eine eigene Abfragemöglichkeit für sonstige Abfrageberechtigte an, sogenannte »Businesskunden«. Diese müssen glaubhaft machen, dass sie regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen, wie z. B. Banken, Versicherungen sowie Rechtsanwälte und Notare. Liegen die Voraussetzungen vor, können diese schnell und unbürokratisch Abfragen durchführen. Derzeit nutzen bereits 5.261 Businesspartner den Onlinezugriff auf das ZMR.

Bundesministerium für Justiz

**UG 13
Justiz**

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Bereich des Maßnahmenvollzugs sind die geplanten Reformen abzuwarten.

Als neuer Schwerpunkt im Rahmen des Wirkungsziels »Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen« wird der Optimierung von Klarheit und Verständlichkeit sowie leichteren Fassbarkeit der Rechtssprache insbesondere in (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig verwendeten Textbausteinen besonderes Augenmerk gewidmet.

Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung.

Die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt, indem mit der BG-Verordnung Salzburg 2016 und der BG-Verordnung Vorarlberg 2016 die Basis für die Zusammenführung weiterer Bezirksgerichte in den nächsten Jahren gelegt wurde.

Trotz angespannter Budget- und Personalsituation konnten in diesem Jahr die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden: Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als großer Erfolg zu werten ist.

Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz überwiegend erreicht oder sogar übertroffen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

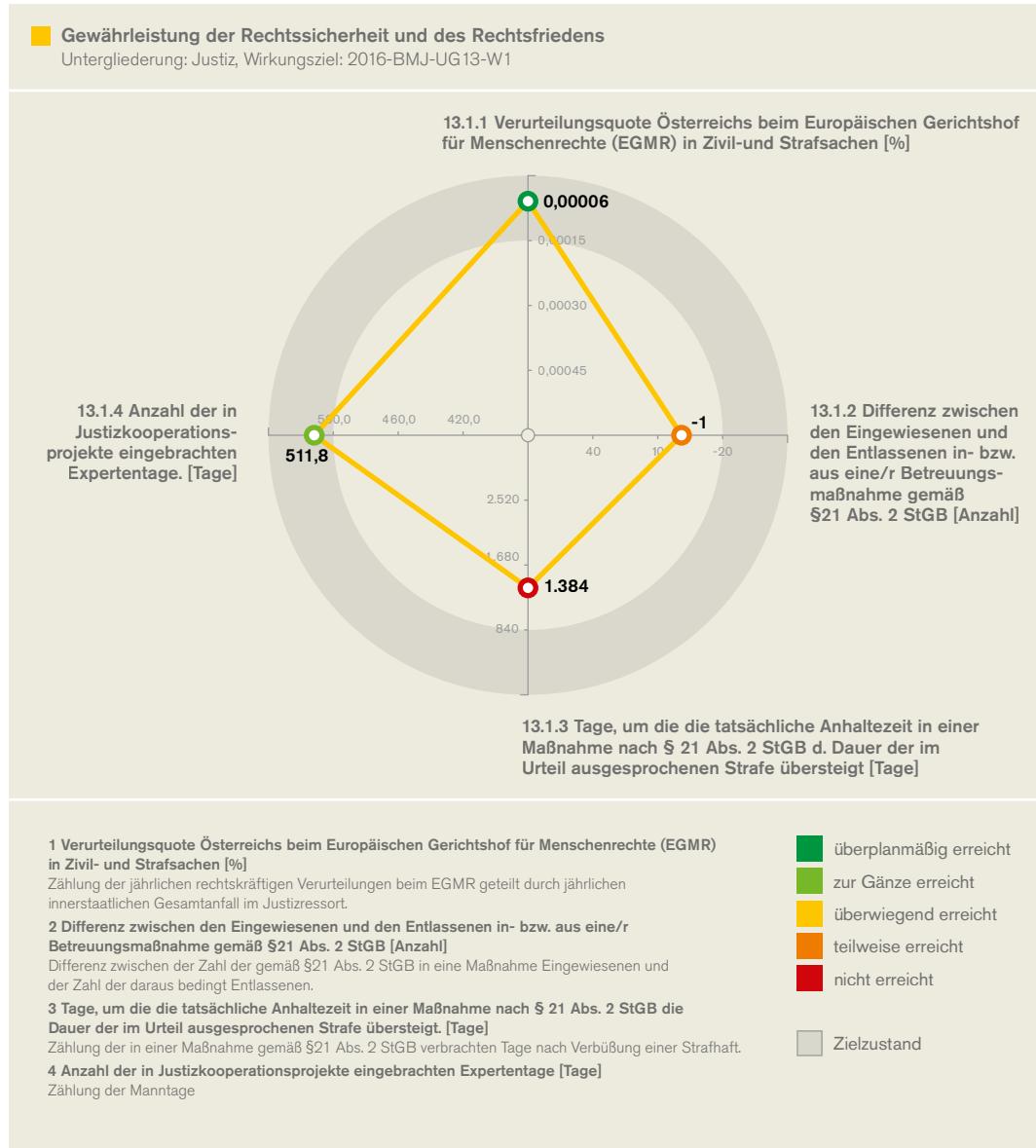


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Trotz einer immer kritischeren Öffentlichkeit und ständig verknappten Ressourcen ist das Vertrauen in die Justiz aufgrund des überdurchschnittlichen Einsatzes der Bediensteten besonders hoch; der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich nachhaltig positiv.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR (2016: gleichbleibend 2) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren (2016: leicht rückgängig auf 3.418.221) entwickelte sich überplanmäßig positiv.

13.1.2 Differenz zwischen den Eingewiesenen und den Entlassenen in- bzw. aus einer/Betreuungsmaßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB [Anzahl]

Die Entwicklung der Zahl der gemäß §21 Abs. 2 StGB (Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher) in eine Maßnahme Eingewiesenen und der daraus bedingt Entlassenen steht unter dem Eindruck erst langsam greifender Maßnahmen.

Da die Kennzahl das erste Mal erhoben wurde, ist ein aussagekräftiger Trend noch nicht darstellbar.

13.1.3 Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt. [Tage]

Die Wirkung der angewandten Maßnahmen ist kurzfristig noch nicht ersichtlich.

Da die Kennzahl das erste Mal erhoben wurde, ist ein aussagekräftiger Trend noch nicht darstellbar.

13.1.4 Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage [Tage]

Durch Intensivierung der internationalen Projektaktivitäten der Justiz konnte der angestrebte Zielwert im letzten Jahr trotz geringer Personalressource erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legistischer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich nachhaltig positiv. Die Neuordnung des Maßnahmenvollzugs ist noch Teil des politischen Diskurses, Auswirkungen sind in diesem Bereich daher noch nicht ersichtlich.

Das intensivierte Engagement in internationalen Kooperationsprojekten schlägt sich in der entsprechenden Kennzahl nieder.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

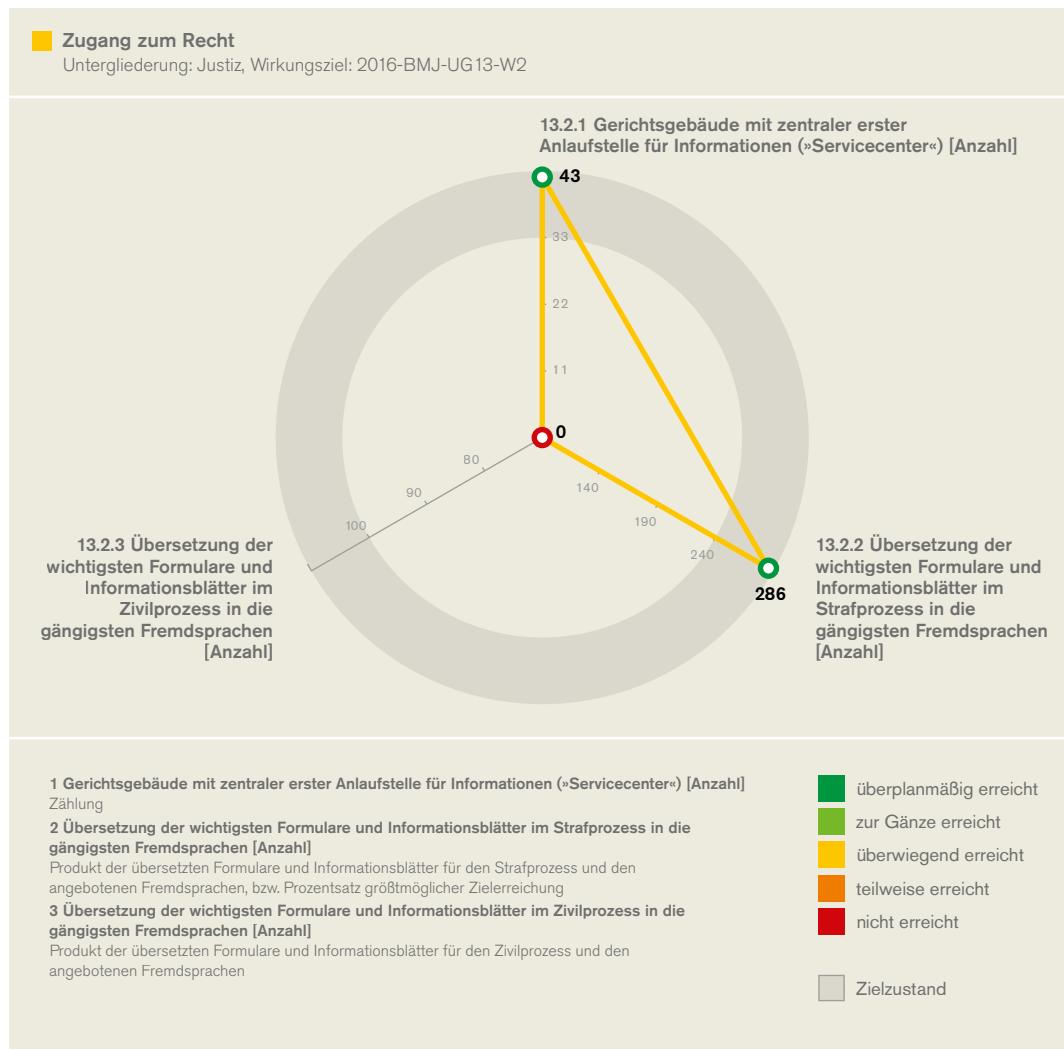


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W002.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Das Ziel der Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen konnte trotz eingeschränkter budgetärer und personalpolitischen Rahmenbedingungen fast gänzlich erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen (»Servicecenter«) [Anzahl]

Im Jahr 2016 konnten trotz angespannter Personal- und Budgetsituation die Umsetzung von »Servicecentren« vorangetrieben und das Ziel überplanmäßig erfüllt werden.

13.2.2 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die ursprünglich vorgesehenen neun Formulare haben sich auf 27 Formulare (in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht. Da inzwischen die Überarbeitung von Formblättern aufgrund des Inkrafttretens der im StPRÄG I 2016 bzw. im StPRÄG II 2016 enthaltenen Bestimmungen zur Umsetzung der RL Rechtsbeistand bzw. RL Opferschutz notwendig war, mussten diese erneut übersetzt werden. Die Übersetzung der Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen schreitet jedoch trotzdem überplanmäßig voran.

13.2.3 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die ursprünglich verfolgte Maßnahme und ihre (formal daher nicht erreichte) Kennzahl wurde einer Überarbeitung unterzogen:

Neben dem unverändert aufrechten Ziel einer Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter in gängige Fremdsprachen auch für den zivilprozessualen Bereich wurde mit der Universität Innsbruck, Institut für Sprachen und Literaturen, Einvernehmen über eine sprachwissenschaftliche Begleitung bei der inhaltlichen Gestaltung von (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig wiederkehrenden Textbausteinen im Hinblick auf eine Verbesserung deren Verständlichkeit und leichtere Fassbarkeit für die Adressaten über alle Bevölkerungs- bzw. Bildungsschichten hinweg erzielt. Weiter sollen wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Verständlichkeitsforschung in Form theoretischer Inputs und praktischer Beispiele in einen »Leitfaden« für die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten einfließen und damit mittel- bis langfristig auch zu einer besseren Verständlichkeit von Protokolls- und Entscheidungstexten beitragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden samt Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen genießt justizpolitische Priorität und trägt – obwohl im Jahr 2016 aufgrund angepasster Ressourcenlage nicht so viele »Servicecentren« eingerichtet werden konnten, wie geplant – so zum Wirkungsziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen wesentlich bei. Darüber hinaus werden sprachliche Barrieren beim Zugang zum Recht durch fremdsprachige Formulare und verbesserte Dolmetschleistungen weiter abgebaut. Als neuer Schwerpunkt im Rahmen dieses Wirkungsziels wird der Optimierung von Klarheit und Verständlichkeit sowie leichteren Fassbarkeit der Rechtssprache insbesondere in (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig verwendeten Textbausteinen besonderes Augenmerk gewidmet.

Wirkungsziel Nr. 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.



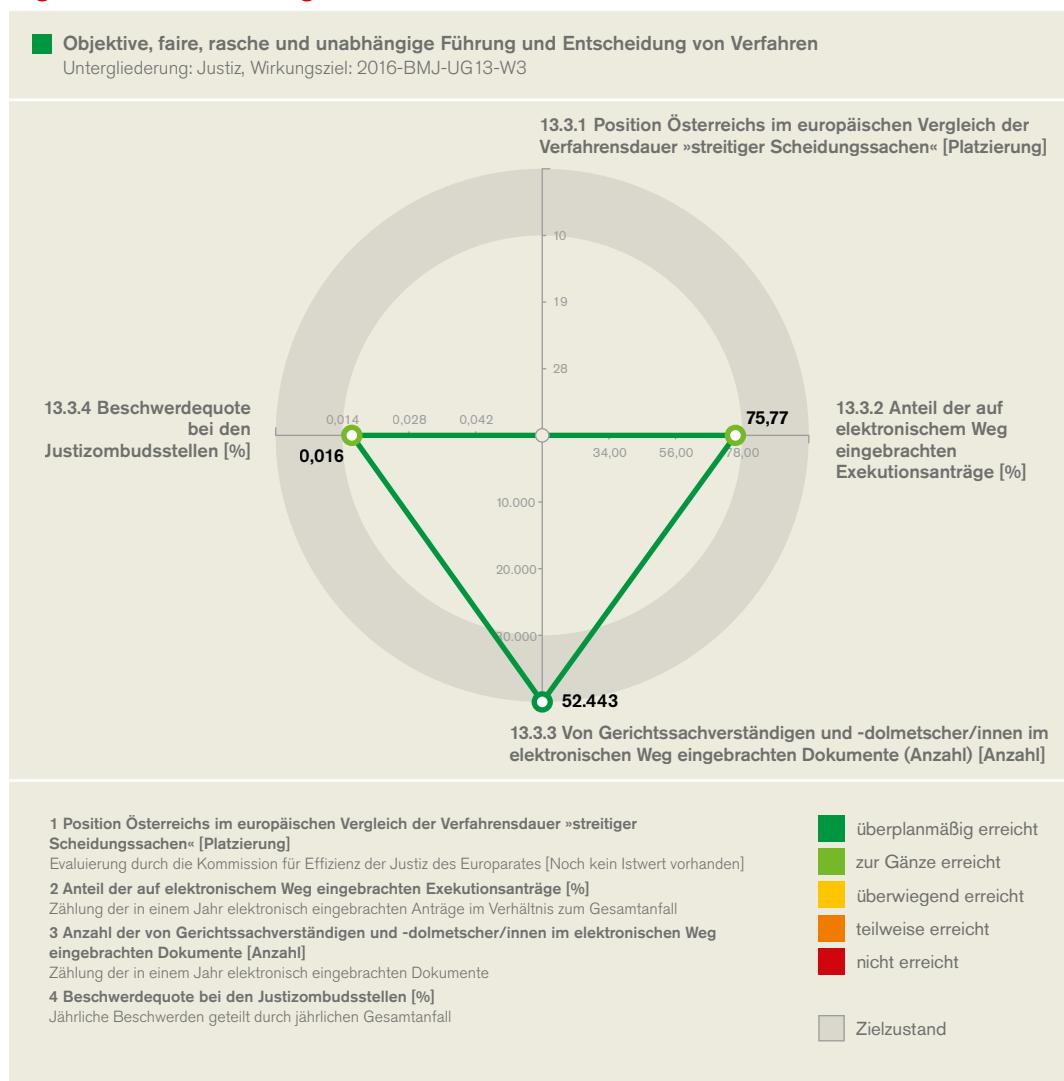
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0003.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation. Deren gesteigerter Einsatz kommt einer effizienten Verfahrensführung zu Gute. Dies zeigt sich insbesondere in einer raschen Verfahrensführung.

Erfreulich positiv ist die geringe Beschwerdequote.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer »streitiger Scheidungssachen« [Platzierung]

Für das Jahr 2016 stehen noch keine Daten des Europarats zur Verfügung (Veröffentlichung im Herbst 2018).

13.3.2 Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge [%]

Die Vorteile digitaler Kommunikation sind für alle Beteiligten offenkundig und führen damit bei allen darauf abstellenden Kennzahlen zu konstanten Zuwächsen. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade bei den elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen und den elektronischen Zustellungen schon ein sehr großer Grad an Abdeckung erreicht wurde, sodass – wenn überhaupt – künftig keine exorbitanten Zuwächse zu erwarten sein dürften. Diese Einschätzung wurde durch die aktuellen Zahlen für 2016 bestätigt.

13.3.3 Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente [Anzahl]

Im Bereich des Dokumenteneinbringungsservice (DES) wurde und wird versucht, das Bewusstsein für diese optimierte Einbringungsform zu verstärken. Die stetig steigende Nutzung ist Indikator für die wachsende Akzeptanz der elektronischen Kommunikation auch in diesem Umfeld, weshalb in Aussicht genommen ist, möglichst rasch eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu schaffen. Mit Einführung der Authentifizierung mittels Bürgerkarte bzw. Handynatur war ein nochmaliger Anstieg der digitalen Einbringung verbunden.

13.3.4 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Rückgang der Beschwerden bei gleichzeitig stärkerem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung. Die Beschwerdequote ist dabei ein wichtiger Indikator.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0004.html>

Wirkungsziel Nr. 4

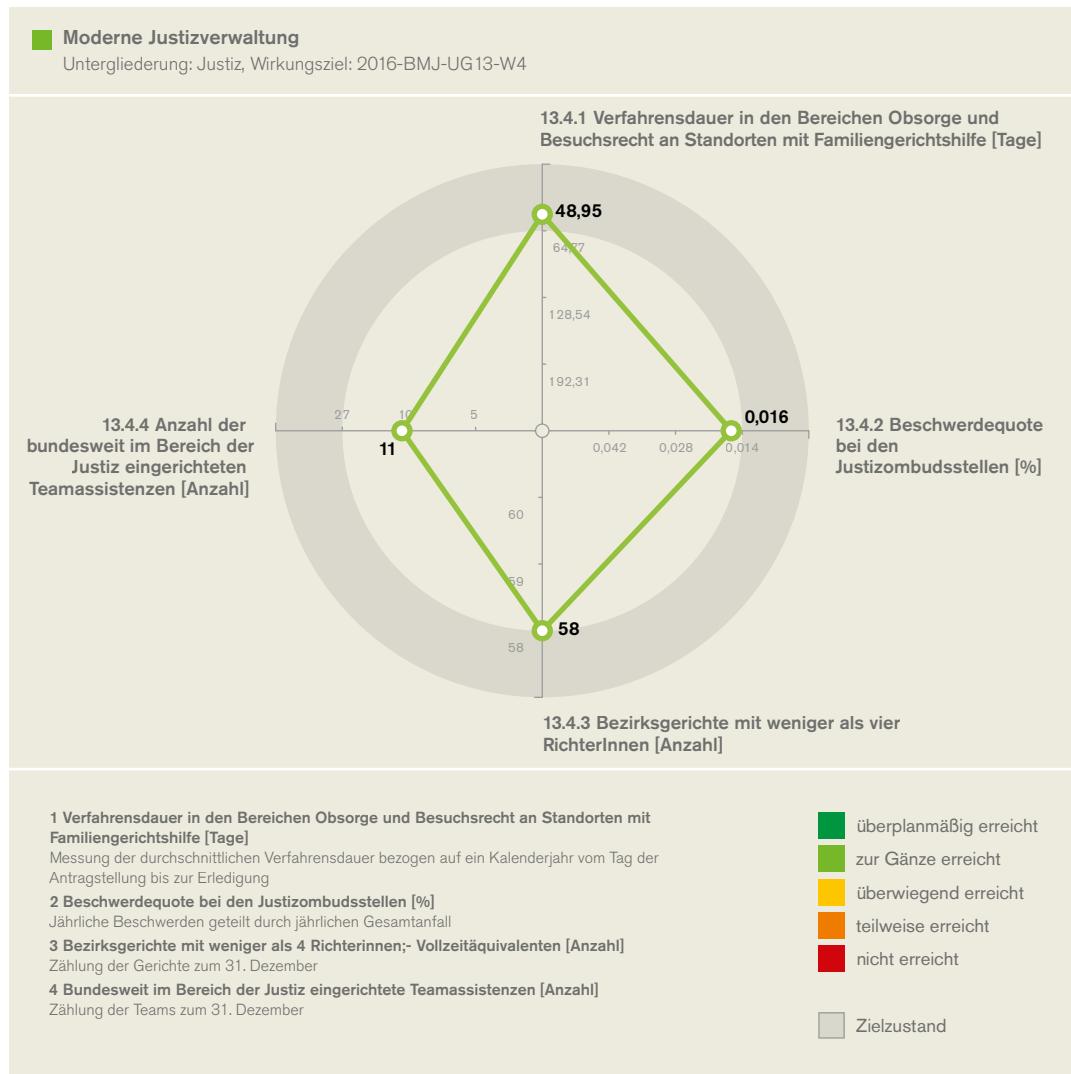
Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

Die Einrichtung der Familiengerichtshilfe verläuft weiterhin sehr erfreulich und wird positiv angenommen.

Die zum Erreichen des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen ist im Berichtszeitraum gleichbleibend; weitere Zusammenlegungen in Salzburg und Vorarlberg sind in den Folgeperioden geplant.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe [Tage]

Der bundesweite Vollausbau der Familiengerichtshilfe wurde mit 1. Juli 2014 erreicht. Die zum Vorjahr (2015) zu verzeichnende kürzere durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2016 spiegelt die Optimierung der Verfahrensabläufe und beschleunigte Erledigung von »Routineaufgaben« wider. Das Ziel, die Verfahrensdauer auf unter 64,77 Tage zu verkürzen wurde daher erreicht.

13.4.2 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Rückgang der Beschwerden bei gleichzeitig stärkerem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

13.4.3 Bezirksgerichte mit weniger als vier Richterinnen;- Vollzeitäquivalenten [Anzahl]

Von der mit 1. Juli 2016 geplanten Zusammenlegung der Bezirksgerichte Hietzing und Purkersdorf musste aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken Abstand genommen werden. Somit wurde im Jahr 2016 zwar keine weitere Zusammenlegung von Bezirksgerichten mit weniger



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0005.html>

als vier systemisierten RichterInnen-Planstellen wirksam, jedoch konnte die rechtliche Basis für weitere Zusammenlegungen in Salzburg und Vorarlberg geschaffen werden, womit die Strukturoptimierung der Gerichtsorganisation weitergeführt wird.

13.4.4 Bundesweit im Bereich der Justiz eingerichtete Teamassistenzen [Anzahl]

Die Einführung der Teamassistenzen erfolgt schrittweise, in einem von Evaluierungen begleiteten Prozess. Im Jahr 2017 wurden bereits an weiteren Dienststellen Teams eingerichtet bzw. ist die Schaffung weiterer Teams im Jahresverlauf geplant, so dass mit einem Fortschreiten der positiven Entwicklung zu rechnen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die zur Erreichung des Wirkungszieles beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt, indem mit der BG-Verordnung Salzburg 2016 und der BG-Verordnung Vorarlberg 2016 die Basis für die Zusammenführung weiterer Bezirksgerichte in den nächsten Jahren gelegt wurde.

Die Einführung der Teamassistenzen erfolgt in einem von Evaluierungen begleiteten Prozess; nach den Fortschritten im Jahr 2016 ist auch im Jahr 2017 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Teams bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu rechnen.

Wirkungsziel Nr.5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug; letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug

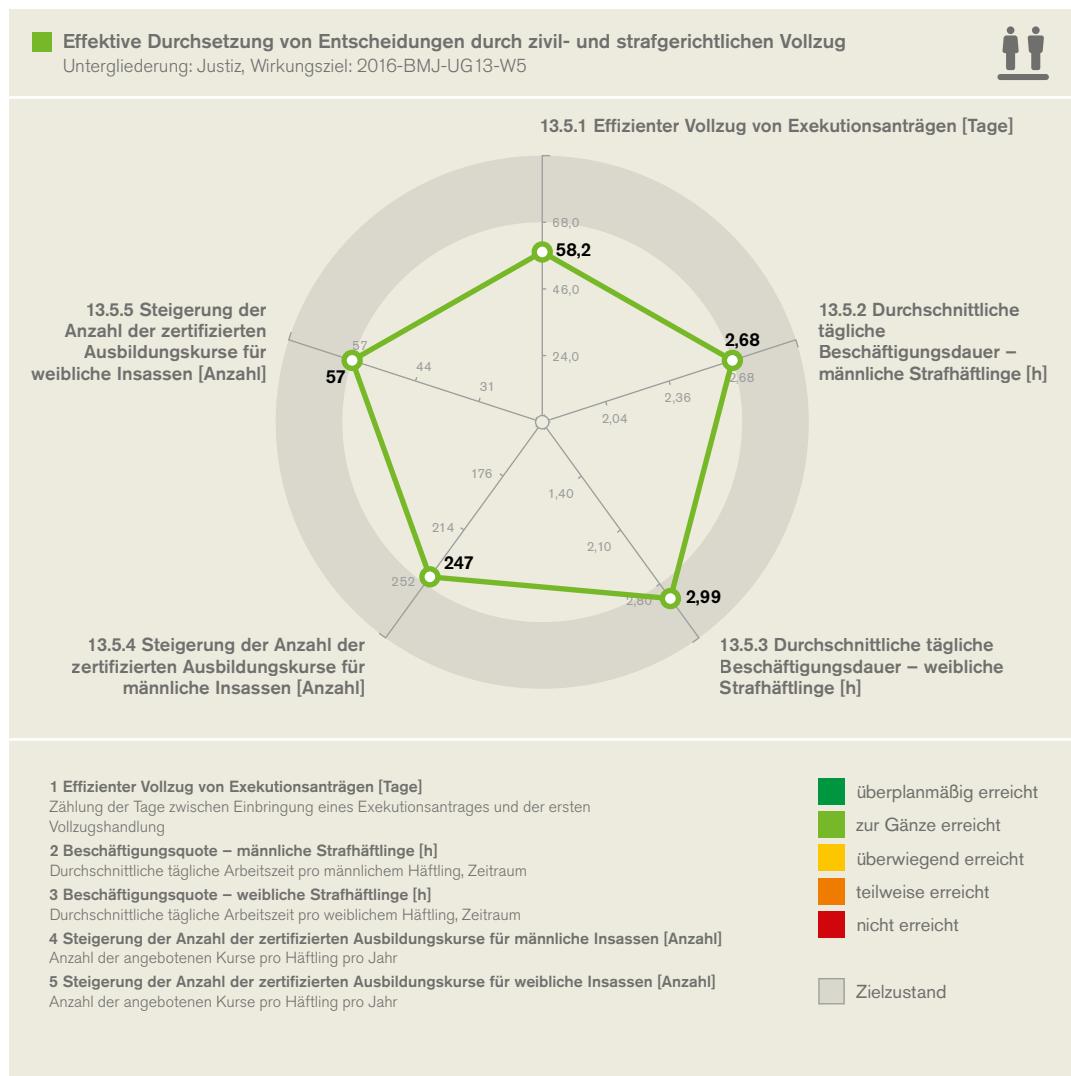
Umfeld des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung des Wirkungsziels ist aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug – in Teilbereichen sogar überplanmäßig – erreicht werden.

Im Bereich des Strafvollzugs wird laufend verstärkt in die Personalressource investiert, um eine verstärkte Zielerreichung sicher zu stellen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.5.1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]

Im Interesse aller Beteiligten ist die Justiz stets darum bemüht, nachfolgende Verfahrensschritte möglichst zeitnah zu setzen und die Dauer von Verfahren möglichst kurz zu halten, was auch aus der Beschleunigung des Verfahrens (bzw. der Verkürzung der Zeitspanne) in diesem Bereich ersichtlich ist.

13.5.2 Beschäftigungsquote – männliche Strafhaftlinge [h]

Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden.

13.5.3 Beschäftigungsquote – weibliche Strafhaftlinge [h]

Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug – in diesem Bereich sogar überplanmäßig – erreicht werden.

13.5.4 Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen [Anzahl]

Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an Insassen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.

13.5.5 Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen [Anzahl]

Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an Insassinnen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Trotz angespannter Budget- und Personalsituation konnten in diesem Jahr die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden.

Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als großer Erfolg zu werten ist.

Die Gleichstellungswirkung wurde mit den Themenclustern anderer Ressorts koordiniert.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**UG 42
Land-, Forst- und Wasser-
wirtschaft**

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen, für die wir uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einsetzen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist uns wichtig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Netzwerk Kulinark

<http://www.netzwerk-kulinark.at/>

Hochwasserrisiko

<http://www.hora.gv.at>

WISA – Wasserinformationssystem Austria

<http://wisa.bmlfuw.gv.at>

OECD Environmental Performance Review of Austria

<http://www.oecd.org/env/country-reviews/austria2013.htm>

Statistik Austria

<http://www.Statistik-Oesterreich.at; www.Statistik.gv.at>

Programm LE14-20

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

Agrarstrukturerhebung 2013: Betriebe und Betriebsstruktur

http://www.statistik-oesterreich.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html

Österreichische Waldstrategie 20+

<https://www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldstrategie-2020.html>

Grüner Bericht 2016

<https://gruenerbericht.at/cm4/>

Grüner Bericht 2016 – vollständiger Tabellenteil

http://www.agraroekonomik.at/index.php?id=gruenerbericht2016&no_cache=1

Exportinitiative

<https://www.bmlfuw.gv.at/greentec/exportinitiative.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

Programm LE07-13

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat für den Bereich der UG 42 insgesamt vier Wirkungsziele vorgesehen, die alle einen Beitrag zu den relevanten Aufgabenbereichen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft leisten.

Für den Fachbereich Forstwirtschaft sind das Wirkungsziel 1 »Schutz vor Naturgefahren« und das Wirkungsziel 4 »Stärkung der Wirkungen des Waldes« relevant. Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebensraums vor Naturgefahren konnte auch im Jahr 2016 vollständig erreicht werden. Bezuglich des Wirkungsziels 4 »Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald« konnten teilweise die gesteckten Erwartungen nicht erreicht werden. Besonders bemerkbar macht sich hier die große Abhängigkeit der Kennzahlentwicklung von externen Einflussfaktoren, wie etwa den langen Produktionszeiten und Witterungsverhältnissen.

In Bezug auf das Wirkungsziel 2 »Zukunftsraum Land – Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte« konnten hinsichtlich der Wirkungskennzahlen und der gesetzten Maßnahmen die angestrebten Wirkungen und Erfolge erreicht werden. Eine Kennzahl sowie eine Maßnahme haben sich aufgrund externer Rahmenbedingungen weniger positiv entwickelt als angenommen, insgesamt kann aber von einer positiven Gesamtentwicklung gesprochen werden. Im Bereich beider Säulen der europäischen Agrarpolitik, auf die das Wirkungsziel 2 abstellt, konnten im Jahr 2016 wichtige Schritte im Rahmen der Umsetzung europäischer Vorgaben auf nationaler Ebene gesetzt werden.

In Bezug auf die Wasserwirtschaft sind das Wirkungsziel 3 »Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur« und wie im Forstbereich das Wirkungsziel 1 »Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen« zentrale Anliegen.

Zum Schutz unserer Wasserressourcen bzw. vor Hochwasser wurden im Sinne der beiden entsprechenden EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserschutzrichtlinie) weitere nationale Fortschritte erreicht und Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Etwas kritisch muss die Fortsetzung der Umsetzung der geplanten gewässerökologischen Sanierungsmaßnahmen für die Jahre bis 2021 betrachtet werden, da die Bereitstellung von budgetären Mitteln noch nicht gesichert ist.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-42-W0001.html>

UG 42

Wirkungsziel Nr. 1

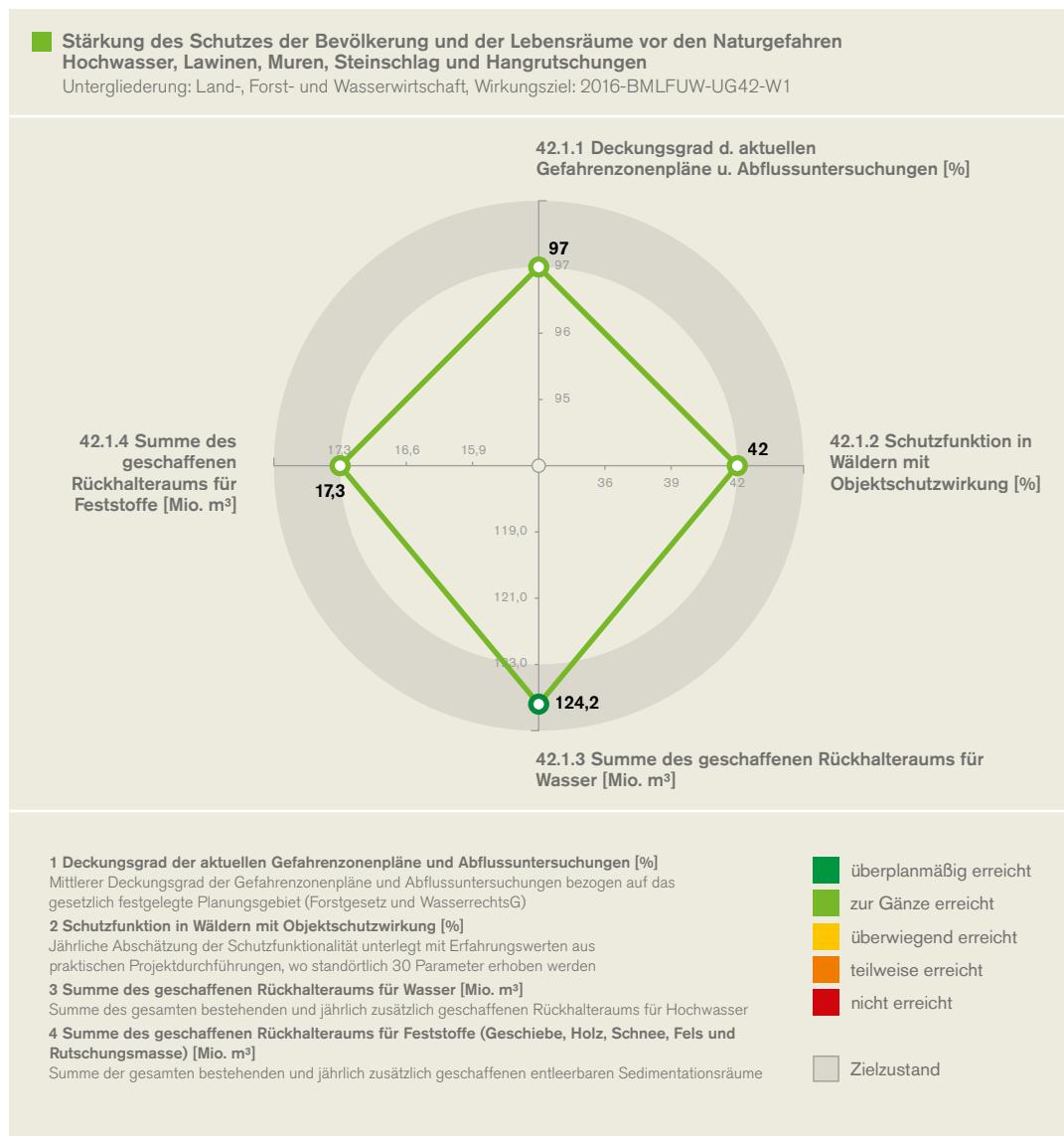
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Umfeld des Wirkungsziels

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verändert. Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit der Klimaentwicklung und des Witterungsverlaufs – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung auf konstantem Niveau. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes ist im Gange, führt jedoch zu keiner Änderung des Finanzierungsbedarfs für den Bundesvoranschlag. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust (»Abschreibung der Schutzbauten«) gerade durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch verstärkt werden. Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen und Risikokommunikation, der auch als Anspruch iSd Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-RL ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheider gewährleistet werden. Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine strategische und logistische Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Auch im internationalen und nationalen Kontext konnten im Rahmen der Ressortstrategie Vorsorge Schwerpunkte für die Positionierung Österreichs als Kompetenzzentrum des Naturgefahrenmanagements sowie als Knotenpunkt internationaler Fachnetzwerke (Interpraevent, FAO, PLANALP, EUSALP) gesetzt werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen [%]

Ziel und Ist-Zustand 2016 sind erwartungsgemäß deckungsgleich und es ist im Jahr 2019 der Zielzustand 100 % erreichbar. Im Teilbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte die Flächendeckung (= 100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 ForstG) mit Gefahrenzonenplänen bereits 2015 erreicht werden. Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung konnte die Flächendeckung für Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko noch nicht erreicht werden und liegt bei annähernd 97 %. Die Aufgabe der Gefahrenzonenplanung ist mit ungeminderter Intensität fortzusetzen, um dem gesetzlichen Auftrag der Aktualität und fachlichen Richtigkeit der GZP sowie der digitalen Bereitstellung der Gefahrenzonen für die Öffentlichkeit gerecht zu werden. Voraussetzung ist, dass die personellen und finanziellen Ressourcen zumindest in derselben Höhe verfügbar sind. Nach Erreichen der Flächendeckung im Jahr 2019 ist diese Kennzahl strukturell anzupassen.

42.1.2 Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung [%]

Zwar wurde bereits im Jahr 2016 mit der Datenaufnahme der Parameter für »Wälder mit Objektschutzwirkung« im Gelände begonnen. Die aktuellen Daten werden durch die Ämter der Landesregierungen (Landesforstdirektionen/Landesforstinspektionen) aber erst im 2. Halbjahr 2017 dem BMLFUW/Forstsektion zur Genehmigung vorgelegt und stehen erst mit Jahresende 2017 zur Verfügung. Für das Jahr 2016 wird daher vorläufig der Istzustand 2015 weitergeführt. Aufgrund erster Abschätzungen kann davon ausgegangen werden, dass der Zielzustand für 2016 eingehalten werden kann.

42.1.3 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Millionen m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung/Errichtung von Rückhalteraum für Hochwasser. Im Durchschnitt werden österreichweit jährlich circa 500.000 m³ Rückhalteraum für Wasser geschaffen. Das Jahr 2016 war nicht repräsentativ, da außergewöhnlich viele und große Projekte zur Schaffung von Wasserrückhalteraum im Ausmaß von 1,8 Millionen m³ gefördert wurden.

42.1.4 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Millionen m³]

Die Retentionsvolumina aller Bauwerke konnten noch nicht im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst und hinsichtlich des Erhaltungszustandes bewertet werden. Bis dahin können die dargestellten Werte teils nur als Schätzgrößen verstanden werden. Auch für die Jahre davor können daher zur Zeit nur Schätzwerte angegeben werden.

Anzumerken ist die zunehmende Kostensteigerung für die Räumung von Rückhaltebecken (circa 12 Euro/m³) infolge des Mangels an geeigneten Lager- und Deponieflächen sowie Verwertungsmöglichkeiten im Hochwasserfall. Ursächlich dafür sind zu je 1/3 die steigenden Transportkosten und die sich aus dem Abfallrecht ergebenden Gebühren (Deponiegebühren, ALSAG-Abgabe).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebensraums vor Naturgefahren konnte auch im Jahr 2016 – bereits unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne – vollständig erreicht werden. Darauf hinaus ist es auch für den Sektor der gravitativen Naturgefahren (Steinschlag, Rutschung) gelungen, im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine kompetenzübergreifende politische Strategie (ÖROK-Empfehlung 54) zu etablieren.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigenarbeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Förderungsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden.

Hervorzuheben sind die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 ForstG) sowie die vollständige Umsetzung von 756 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung mit Gesamtinvestitionen von 141,5 Millionen Euro (davon 77,7 Millionen Euro Bundesmittel). Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung wurden insgesamt 588 Maßnahmen mit einem förderrelevanten Investitionsvolumen von 116,0 Millionen Euro (davon 60,3 Millionen Euro Bundesmittel) neu genehmigt. Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Folgen des Klimawandels haben in wenigen Fällen zur Überschreitung des technischen Sicherheitsniveaus von Schutzanlagen geführt und machen eine weitere Anpassung der Sicherheitsstandards für Schlüsselbauwerke erforderlich. Die intensive Schulung lokaler Akteure in den Aufgaben der Eigenvorsorge, Wildbachaufsicht und Bauwerkszustandsaufsicht haben die Selbsthilfefähigkeit auf kommunaler Ebene drastisch erhöht. Aktuelle Studien der Universität für Bodenkultur belegen weiters die hohe lokale Wertschöpfung und den Sicherheitsgewinn durch die Maßnahmen der WLV.

Wirkungsziel Nr. 2

Zukunftsraum Land – Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-42-W0002.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU verfolgt als Hauptziele die Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft, die Gewährleistung der Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit leistbaren Lebensmitteln sowie die Sicherstellung eines angemessenen Einkommens für die Landwirtinnen und Landwirte. Die GAP besteht aus zwei Säulen (Direktzahlungen und Politik zur Entwicklung ländlicher Räume), die über die Jahre kontinuierlich weiterentwickelt wurden.

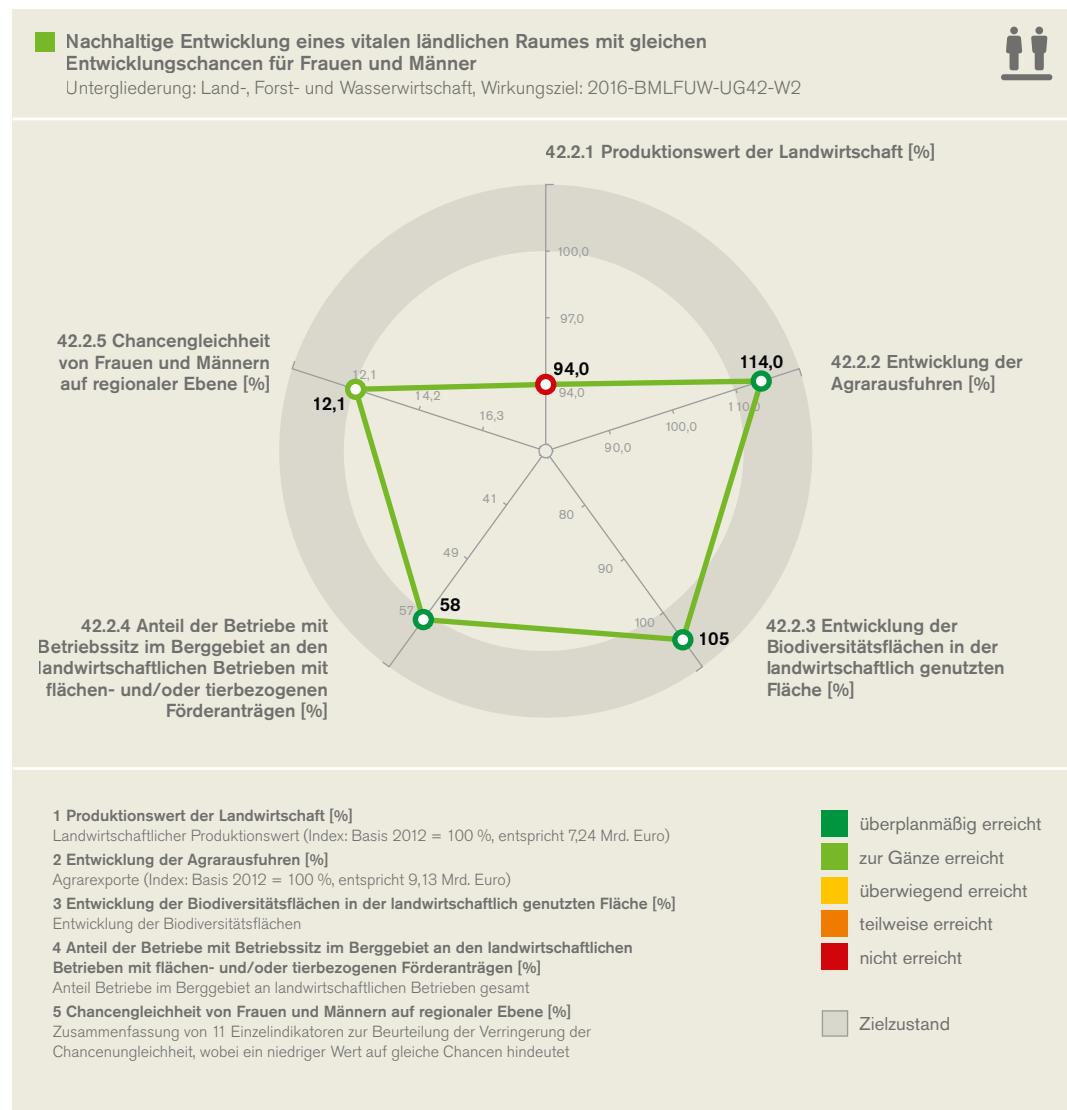
Bei den Direktzahlungen stehen die landwirtschaftliche Produktion, die Einkommenssituation, die Lebensmittelversorgungssicherheit zu leistbaren Preisen und die Marktstabilisierung im Mittelpunkt. Zusätzlich gewinnen die Aspekte Umwelt- und Naturschutz bzw. Klimawandel an Bedeutung, was sich u.a. durch die Einführung des »Greening« in der letzten Reform manifestiert. Ein wesentliches Merkmal der Direktzahlungen ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Mit der schrittweisen Einführung des einheitlichen Regionalmodells werden bis zum Jahr 2019 alle landwirtschaftlichen Flächen in Österreich finanziell gleichgestellt. Das Aufrechterhalten der Bewirtschaftung besonders extensiv genutzter Flächen wird mit gekoppelten Zahlungen spezifisch unterstützt. Die maximal mögliche Auszahlungsobergrenze für Österreich im Zeitraum von 2015–2020 beträgt 693 Millionen Euro pro Jahr.

Die Politik zur ländlichen Entwicklung nimmt eine zentrale Stellung in der österreichischen Agrarpolitik ein. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Finanzierung des Programms. Für die ländliche Entwicklung gilt das Prinzip der Kofinanzierung, d.h. den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht, in der Regel im Verhältnis 60:40. Damit wird in Österreich über den Programmzeitraum ein durchschnittliches Programmvolume von 1.100 Millionen Euro pro Jahr erreicht.

Die in Österreich produzierten Agrarprodukte werden wegen ihrer hohen Qualität auch international stark nachgefragt.

Anders als in anderen Handelssparten sind die Agrar- und Lebensmittelexporte 2016 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und haben somit dazu beigetragen, dass das Exportniveau der österreichischen Volkswirtschaft im Jahr 2016 praktisch gehalten werden konnte.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [%]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug 2016 rund 6,8 Milliarden Euro, mit einem leichten Zuwachs von 0,9 % gegenüber 2015. Einbußen in der tierischen Produktion (-1,6 %) stand dabei ein Anstieg des Werts der pflanzlichen Erzeugung (+3,4 %) gegenüber. So nahm das pflanzliche Produktionsvolumen nach den Hitze- und Trockenschäden des Vorjahres wieder zu, wiewohl Spätfröste im Obst- und Weinbau zu massiven Ernteausfällen führten. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte lagen lt. vorläufigen Berechnungen im Mittel um 1,3 % unter dem Vorjahresniveau, mit unterschiedlichen Entwicklungen bei den einzelnen Produktgruppen. Der Rückgang des tierischen Produktionswerts war eine Folge weiterer Preiseinbußen in der Milch- und Rinderproduktion. Der Wert der Schweineproduktion lag infolge eines rückläufigen Erzeugungsvolumens trotz höherer Preise nur geringfügig über dem schlechten Vorjahresergebnis. Die schlechte internationale Preisentwicklung und die spätfrostbedingten Ernteausfälle waren nicht vorhersehbar.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [%]

Im Jahr 2016 (noch vorläufige Zahlen) ist der Agraraußehandel um +330 Millionen Euro oder +3,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In der restlichen Außenwirtschaft sind die Ausfuhren im Jahresvergleich um -650 Millionen Euro oder -0,5 % zurückgegangen.

Die größten Exportanstiege waren mit +215 Millionen Euro bei den Waren der Lebensmittelindustrie und Getränken (Kap. 16–24), +67 Millionen Euro bei Waren pflanzlichen Ursprungs (Kap. 6–14) und +50 Millionen Euro von tierischen u. pflanzlichen Fetten und Ölen (Kap. 15) zu beobachten. Während die Exporte von lebenden Tieren und Waren tierischen Ursprungs (Kap. 1–05) mit -2,1 Millionen Euro nur mehr leicht rückläufig sind.

Es gab verstärkte Agrar- und Lebensmittelexporte nach Europa +140 Millionen Euro (+1,6 %), Amerika (Kontinent) +130 Millionen Euro (+18 %) und Ozeanien +51 Millionen Euro (+52 %). Die Agrarexporte nach Asien blieben stabil (-0,4 %). Von einem tiefen Niveau aus verbesserten sich die Agrarexporte in die GUS-Staaten um +19,7 Millionen Euro (+9 %).

Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre und einem allgemeinen Konjunkturaufschwung Anfang 2017 wird mit einer Fortsetzung dieser Tendenz für 2017 gerechnet.

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltpogramms wurde das Ziel im Jahr 2016 überschritten. Es bleibt abzuwarten, ob das hohe Niveau bis zum Ende der Periode gehalten werden kann.

42.2.4 Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen [%]

Eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet konnte besonders durch die Ausgleichszulage sowie durch deren stärkere Fokussierung in der laufenden Förderperiode auf Betriebe mit erhöhter Erschwernis (diese Betriebe liegen hauptsächlich im Berggebiet) erreicht werden.

42.2.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene [%]

Die Erhebung des Indikators erfolgt mehrjährig, die Werte für die 11 Einzelindikatoren liegen immer nur zeitverzögert vor. Der Wert für 2012 wurde 2014 aktuell berechnet. Der Ist-Zustand für 2016 wird daher basierend auf dem Wert von 2012 und der positiven Entwicklung in den Vorjahren geschätzt. Die Chancengleichheit sinkt weiterhin.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel 42.2 wurde (bezogen auf den im Jahr 2016 angestrebten Erfolg) zur Gänze erreicht. Drei der fünf gewählten Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht und eine zur Gänze, seitens des Ressorts wurde daher trotz Nicht-Erreichung der Kennzahl »Produktionswert der Landwirtschaft« aufgrund externer, nicht vorhersehbarer Rahmenbedingungen (schlechte internationale Preisentwicklung und die spätfrostbedingten Ernteausfälle) das Wirkungsziel 2 für das Evaluierungsjahr 2016 mit »zur Gänze erreicht« beurteilt, da insgesamt – insbesondere auch aufgrund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen – eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist.

Die gesetzten Maßnahmen eignen sich sehr gut zur Erreichung des angestrebten Erfolges des Wirkungszieles 2. Auch wenn sich bei der Erreichung des Zielzustandes der Maßnahme betreffend der Verordnung zum Schulobst- und Schulmilchbeihilfenschema aufgrund einer verächteten Veröffentlichung entsprechender Rechtsakte auf EU-Ebene Verzögerungen ergeben haben, beeinträchtigt dies nicht die grundsätzlich positive Tendenz.

Das zeigt sich auch daran, dass die Wirtschaft in Österreichs ländlichem Raum stärker wächst, als dies österreichweit der Fall ist.

Die Vielfalt ländlicher Regionen in Österreich ist nicht nur durch die Landschaften oder die natürlichen Ressourcen bedingt, sondern wird insbesondere durch die Wirtschaftskraft, das Arbeitsplatzangebot, die Erreichbarkeiten, die (soziale) Infrastruktur, die demographische Entwicklung sowie durch die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt.

Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungspolitik tragen umfassend dazu bei, den ländlichen Raum als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu entwickeln und leisten wesentliche Beiträge zur Verringerung der Chancengleichheit im ländlichen Raum. Hierzu gehören Maßnahmen wie die Breitbandinitiative oder die Maßnahmen im Bereich der Basisdienstleistungen, diese werden in den ländlichen Regionen für den ländlichen Raum erbracht. Sie tragen dazu bei, lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung zu verringern und somit die ländlichen Räume attraktiv zu erhalten und zu machen.



Wirkungsziel Nr. 3

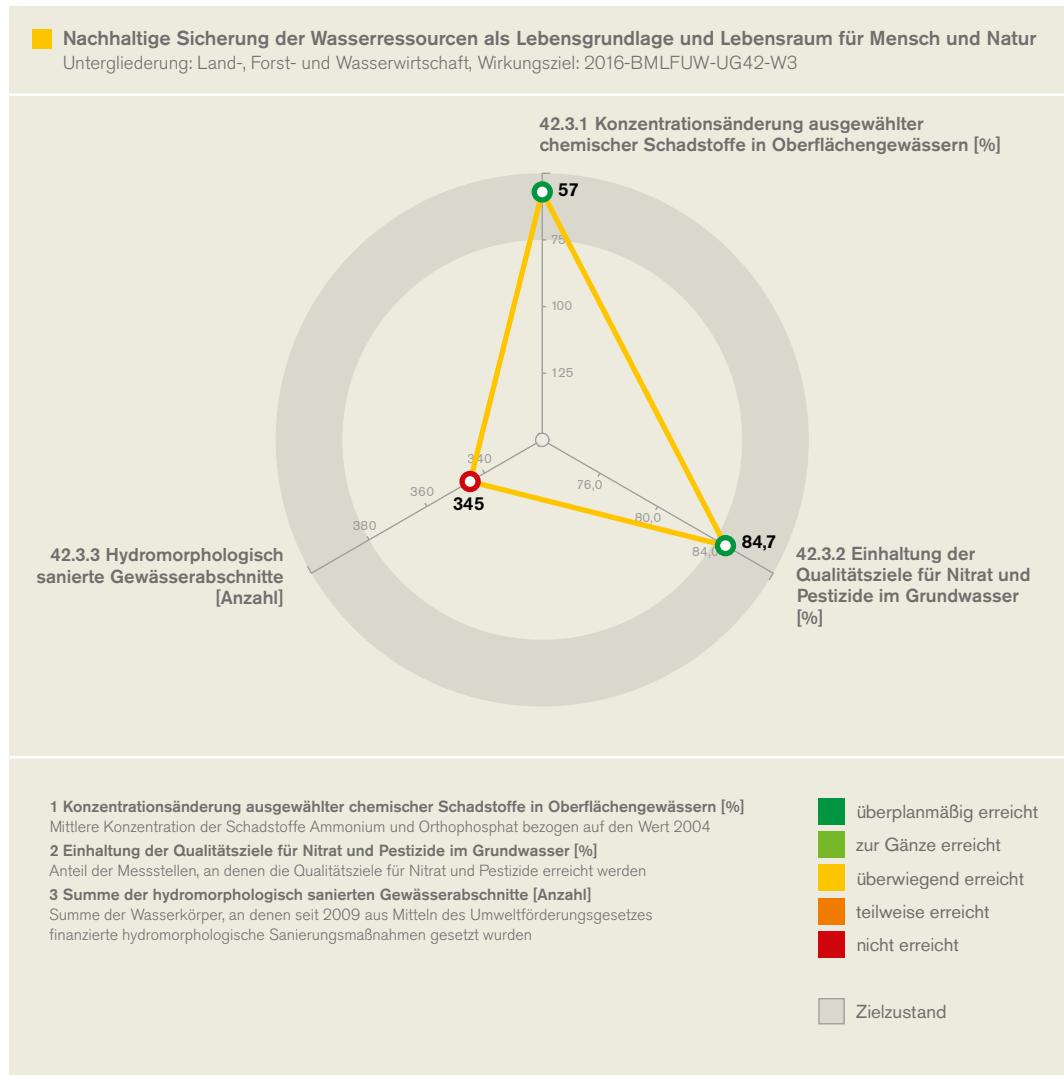
Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Umfeld des Wirkungsziels

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) mit Fristerstreckung bis zum Jahr 2027, der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. Planungszyklus (2009–2015) fließen in den 2. Planungszyklus (2015–2021) mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft weiterhin hoch sind und z. T. sogar weiter steigen. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht immer mehr im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen.

Im Grundwasser werden die vorgegebenen Schwellenwerte von den meisten der circa 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten. Bei den Oberflächengewässern sind aufgrund hydromorphologischer Defizite (z.B. durch Gewässerregulierungen, Wasserkraft) noch circa 60 % der Fließgewässer im Risiko, den guten Zustand zu verfehlten. Die verfügbaren Budgetmittel zum Schutz des Wassers sind im Verhältnis zu den Maßnahmenerfordernissen zu gering, um ausreichend Anreiz für noch umfassendere freiwillige Maßnahmenumsetzungen zu bieten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Schadstoffe in Oberflächengewässern [%]

Ammonium ist ein guter Indikator für punktuelle Belastungen (Abwasser), Phosphat für diffuse Belastungen (landwirtschaftliche Tätigkeit). Die Konzentration der zwei Parameter ist von der jährl. Wasserführung abhängig. Daher ergeben sich mitunter starke natürliche Schwankungen. Es zeigt sich ein schwacher sinkender Trend seit 2004, der bis 2021 fortgesetzt werden soll.

42.3.2 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamem und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Gegenüber dem Istzustand 2015 (83,6 %) kann für 2016 (84,7 %) eine Steigerung des Anteils der Messstellen ohne Belastungen festgestellt werden. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch bereits verbotene Wirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte.

42.3.3 Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte [Anzahl]

Für das Jahr 2016 standen keine Mittel zur Förderung gewässerökologischer Maßnahmen zur Verfügung. Daher konnten keine Maßnahmen umgesetzt werden. Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie aus Mitteln gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) für den Zeitraum bis 2021 nicht gesichert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2016 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. In vielen Bereichen lief die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig, sodass die erwarteten Wirkungen erreicht wurden. Die Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung, in den letzten Jahren jedoch ein schwankendes Niveau. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen ausgelöst durch finanzielle Anreize. Fehlende finanzielle Mittel zur Förderung gewässerökologischer Maßnahmen haben dazu geführt, dass der Zielwert der entsprechenden Kennzahl nicht erreicht wurde. Budgetäre Restriktionen könnten weiterhin maßgeblich die Zielerreichung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefährden.

Wirkungsziel Nr.4

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-42-W004.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Voraussetzung für die Stärkung und Sicherung der vielfältigen Funktionen des Waldes. In diesem Sinn ist die zentrale Bestrebung der Österreichischen Waldpolitik (Österreichische Waldstrategie 2020+), das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen, finanziellen und informationellen Instrumenten bestmöglich abzusichern und stetig weiterzuentwickeln, um die vielfältigen Funktionen und Wirkungen des Waldes zu erhalten und zu stärken.

Mit der 2016 verabschiedeten Österreichischen Waldstrategie 2020+ wird versucht, den Herausforderungen strategisch zu begegnen und die verschiedenen Interessen am Wald in Einklang zu bringen. Die Strategie stellt auch einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Verständnis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dar. Konzeptionell ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf mehreren Ebenen abgestützt, insbesondere von den Beschlüssen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, der EU-Waldstrategie und dem nationalen Forstgesetz.

50 Prozent der Fläche Österreichs sind mit Wald bedeckt. Die Waldbewirtschaftung liefert nicht nur den wertvollen Rohstoff Holz, sondern bietet 142.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und ihren Familien ein Einkommen. Insgesamt arbeiten in der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft rund 300.000 Menschen, die einen Produktionswert von jährlich circa 12 Milliarden Euro erwirtschaften. Damit ist dieser Sektor nach dem Tourismus der zweitwichtigste Wirtschaftszweig in Österreich. Ohne Schutz durch die Wälder könnten knapp 50 % des Lebens- und Wirtschaftsraums in Österreich nicht genutzt werden. Vor allem die Sicherung der Trinkwasserressourcen stellt im Hinblick auf den Klimawandel eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

Die Anpassung der Wälder an das sich ändernde Klima erweist sich immer mehr als Notwendigkeit, um nicht nur die Wirkungen des Waldes, sondern auch den Fortbestand des Waldes selbst, langfristig zu sichern. Daneben gibt es weitere Faktoren, die ein Mindestmaß an Waldbewirtschaftung erfordern, wie zum Beispiel die an Intensität und Vielfalt wachsende Freizeitnutzung der Wälder, die große Nachfrage nach dem Rohstoff und Energieträger Holz in Österreich, die steigenden Schutzansprüche in den immer dichter besiedelten Tallagen oder die Zielsetzungen zur Erhaltung der Artenvielfalt. Gleichzeitig führt der Kostendruck dazu, dass Forstbetriebe, die ihre Einnahmen nach wie vor zum größten Teil aus der Holznutzung lukrieren, zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen samt einhergehendem Personalabbau gezwungen sind. Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt vor allem im Kleinwald zu Herausforderungen. Der fortschreitende Ausstieg aus der Urproduktion führt nämlich dazu, dass immer mehr Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen weniger Zeit für und finanzielles Interesse an ihrem Wald haben und allmählich den Bezug zum Wald verlieren. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Waldbewirtschaftung wird dadurch zunehmend schwieriger.

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald
Untergliederung: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2016-BMLFUW-UG42-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [Millionen Festmeter]

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potential gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. »neuen« WaldeigentümerInnen stehen, als sehr schwierig heraus. Eine Studie des BFW und der BOKU belegt, dass auch finanzielle Anreize diese Eigentümergruppe nicht zur aktiven Bewirtschaftung ihrer Wälder motivieren.

Allerdings gibt es insgesamt nach wie vor ein Optimierungspotential bei der Bewirtschaftung von Waldflächen in Bereichen wie Ernte, Logistik und Vermarktung.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im Programm LE2020 sowie im Österreichischen Waldprogramm und hinkünftig in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine nachhaltige Steigerung der mobilisierten Holzmenge ab.

42.4.2 Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche [Tsd. ha]

Die Entwicklung der Kennzahl ist von natürlichen Schadereignissen und dem Witterungsverlauf abhängig und ist im unteren Schwellenbereich kaum beeinflussbar. Der Schadholzanteil 2016 betrug 5,4 Millionen Efm. Dies entspricht circa 32 Prozent des Gesamteinschlags des Jahres 2016. Zwar konnte aufgrund klimatischer Gegebenheiten auch 2016 der Zielwert von maximal 9.000 ha betroffener Waldflächen nur teilweise erreicht werden, es zeigt sich jedoch im Vergleich mit 2015 (17.500 ha betroffene Waldflächen) bereits ein spürbarer Rückgang des Schadbefalls. Das zeigt, dass das umfangreiche Maßnahmenpaket des BMLFUW zur Bekämpfung der Borkenkäfer greift.

42.4.3 Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung [Millionen Erntefestmeter ohne Rinde]

Der für 2016 angestrebte Zielzustand konnte nur teilweise erreicht werden. Die Kennzahl »Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung« leitet sich unmittelbar von der gesamten mobilisierten Holzmenge ab. Da auch diese im Jahr 2016 leicht rückläufig war, findet sich auch bei der bereitgestellten Waldbiomasse für energetische Nutzung ein leichter Rückgang. Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Zahlreiche walddpolitische Maßnahmen (LE2020, Österreichisches Waldprogramm, Österreichische Waldstrategie 2020+, Energie- und Klimastrategie) zielen auf eine nachhaltige Steigerung der bereitgestellten Waldbiomasse ab.

42.4.4 Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischer Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) [Millionen Tonnen]

Die Systematik und damit die Daten haben sich mit Beginn der 2. Kyoto-Periode geändert. Dies führte dazu, dass die Datenerhebung und -auswertung neu gestaltet werden musste. Damit liegen auch keine Daten mehr im Sinne der Berechnungsmethode für 2016 vor und somit kann auch kein Istzustand für 2016 berechnet werden.

Es wurde eine Adaptierung der Kennzahl ab dem BVA 2017 vorgenommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Laut den in Österreich angewandten Kriterien und Indikatoren zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Indikatorenset des Österreichischen Walddialogs) kann dem Wirkungsziel insgesamt eine positive Bilanz beschieden werden. In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die zur Zielerfüllung notwendigen Maßnahmen finden sich teilweise im Programm LE 2020 sowie im Österreichischen Waldprogramm und werden hinkünftig essentieller Bestandteil der Österreichischen Waldstrategie 2020+ sein. Die dafür notwendigen sektorübergreifenden Abstimmungsmaßnahmen werden vorwiegend im Rahmen des Österreichischen Walddialoges umgesetzt.

Die mobilisierte Holzmenge und bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung entsprechen zwar in ihrer absoluten Höhe nicht ganz den gesetzten Zielen, sind aber angesichts gesunkener Holzpreise, der geringen Nachfrage nach Brennholz nach den relativ milden Wintern und des vom Strukturwandel zunehmend betroffenen Kleinwaldbereichs durchaus beachtlich. Zwar konnte der geplante Zielwert bezüglich der von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffenen Waldflächen nur teilweise erreicht werden, eine unkontrollierte Massenvermehrung ist aufgrund der gesetzten Maßnahmen aber nicht eingetreten.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**UG 43
Umwelt**

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
 - Durch das Forcieren moderner Technologien, umweltschonender Mobilität und den gezielten Einsatz der Umweltförderung verbessern wir unsere Lebensgrundlagen.
 - Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen auf ausreichende Wasserressourcen in hervorragender Qualität zugreifen können und Versorgungssicherheit in allen Regionen gewährleistet ist.
-

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Biozide

www.biozide.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

Ressourceneffizienzaktionsplan

<https://www.bmlfuw.gv.at/service/publikationen/umwelt/REAP.html>

Umweltinvestitionen des Bundes 2016

<https://www.bmlfuw.gv.at/service/publikationen/umwelt/umweltfoerderungen-2016.html>

Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

<http://www.nachhaltigebeschaffung.at>

Umweltgesamtrechnungen

<http://www.umweltgesamtrechnung.at/>

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

www.reachhelpdesk.at

Österreichische Umwelttechnologiebranche

www.ecotechnology.at

11. Umweltkontrollbericht

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/umweltkontrollbericht/ukb/>

Betriebliches Umweltmanagementsystem

https://www.bmflfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_upv/emas

Bundesabfallwirtschaftsplan

<https://www.bmflfuw.gv.at/greentec/bundes-abfallwirtschaftsplan>

Abfallvermeidung

<https://www.bmflfuw.gv.at/greentec/abfall-ressourcen/abfallvermeidung.html>

Best of Austria

<https://www.bmflfuw.gv.at/greentec/exportinitiative/best-of-austria.html>

Neobiota, inklusive EU-Verordnung gebietsfremde invasive Arten (Nr. 1143/2014)

www.neobiota-austria.at

Das grüne Karriereportal Österreichs

www.ecotechnology.at

Strategische Lärmkartierung

www.laerminfo.at

Exportinitiative

<https://www.bmflfuw.gv.at/greentec/exportinitiative.html>

Qualifizierungsanbieter Umwelttechnik

www.kursfinder.at

Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas, Stand 1.1.2017

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0602.pdf>

#bestofoaustria klimaaktiv mobil: Investitionen in unsere umweltfreundliche Mobilitätszukunft

<https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/Leistungsbericht2015.html>

Informationen zur Treibhausgasbilanz 2015

http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2017/news_170117/

Klimaschutz-Fortschrtsbericht 2016 und aktuelles Maßnahmenprogramm Bund/Länder

https://www.bmflfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/klimaschutzgesetz/ksg.html

Globaler Ressourcenverbrauch

<http://www.materialflows.net/home/>

klimaaktiv Jahresbericht 2016

<https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/klimaaktiv/jahresbericht2016.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat für den Bereich der UG 43 insgesamt fünf Wirkungsziele vorgesehen, die alle einen Beitrag zu den relevanten Aufgabenbereichen der Umwelt und Wasserwirtschaft leisten.

Wirkungsziel 1 umfasst die Bereiche Umwelttechnologie, Arbeitsplätze im Umweltsektor und ökologische Beschaffung. Die Evaluierung der Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen in diesem Sektor zeigt – wie auch schon in den letzten Jahren – für 2016 ein sehr positives Bild. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds wächst die österreichische Umwelttechnikindustrie schneller als die heimische Wirtschaft. Da Österreich in Sachen Umwelttechnologie auch international Maßstäbe setzt, wurde den Spitzenleistungen der in diesem Sektor tätigen Unternehmen im Rahmen der im Jahr 2016 geführten Kampagne »Best of Austria« Aufmerksamkeit verschafft und die Vermarktung von österreichischen Qualitätsprodukten weltweit unterstützt. Die Initiativen und Bemühungen im Rahmen des Masterplans Umwelttechnologie und des Masterplans Green Jobs zeigen, dass Umweltschutz und wirtschaftlicher Erfolg kein Gegensatz sind, vielmehr Umweltschutz sowie Ressourcenmanagement einen wichtigen Wirtschafts- und Jobmotor darstellen. Auch im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine Fortsetzung des bisherigen positiven Trends durch aktive Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans festzustellen.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme (»Energie-wende«) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Förderprogramme sind jedoch abhängig von der Verfügbarkeit von Budgetmitteln.

Beim Wirkungsziel 3, der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist.

Durch die neue Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche LE Projekte wurden gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert werden (z. B. Großtrappe). Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde errichtet. Ein erster Umsetzungsbericht liegt vor. Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren wurden gestartet (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit).

Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der EU-Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Eine nationale IAS-Plattform wurde errichtet.

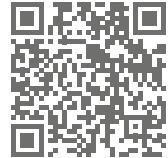
Im Rahmen der Verfolgung von Wirkungsziel 4 wurden zahlreiche Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zwecks Forcierung der unverzichtbaren Weiterentwicklung zum Ressourcenma-

nagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft gesetzt. Bei den Globalbudgetmaßnahmen sind die erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Abfallvermeidung hervorzuheben. Wenngleich bei den Kennzahlen im Abfall- und Altlastenbereich eine leichte Seitwärtsentwicklung zu beobachten ist, so zeigt sich im Bereich der Ressourcenproduktivität ein positiver Trend im Langfristvergleich, unterstützt durch das überplanmäßige Ergebnis im Bereich der Kennzahl Organisationen mit Umweltmanagementsystemen.

Mit dem Wirkungsziel 5 wurde auf Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung, die Kernbereiche der Siedlungswasserwirtschaft, Bezug genommen. Im Jahr 2016 konnte durch die Einigung der FAG-Partner zur weiteren Bereitstellung von Förderungsmitteln für die Siedlungswasserwirtschaft zudem ein wesentlicher Schritt zum Fortbestand entsprechender Förderungen und Maßnahmen getroffen werden. Damit wurde diese wichtige Grundlage für Lebensqualität und Wohlstand in allen Regionen Österreichs wie vorgesehen weiterentwickelt bzw. fortgeführt.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum



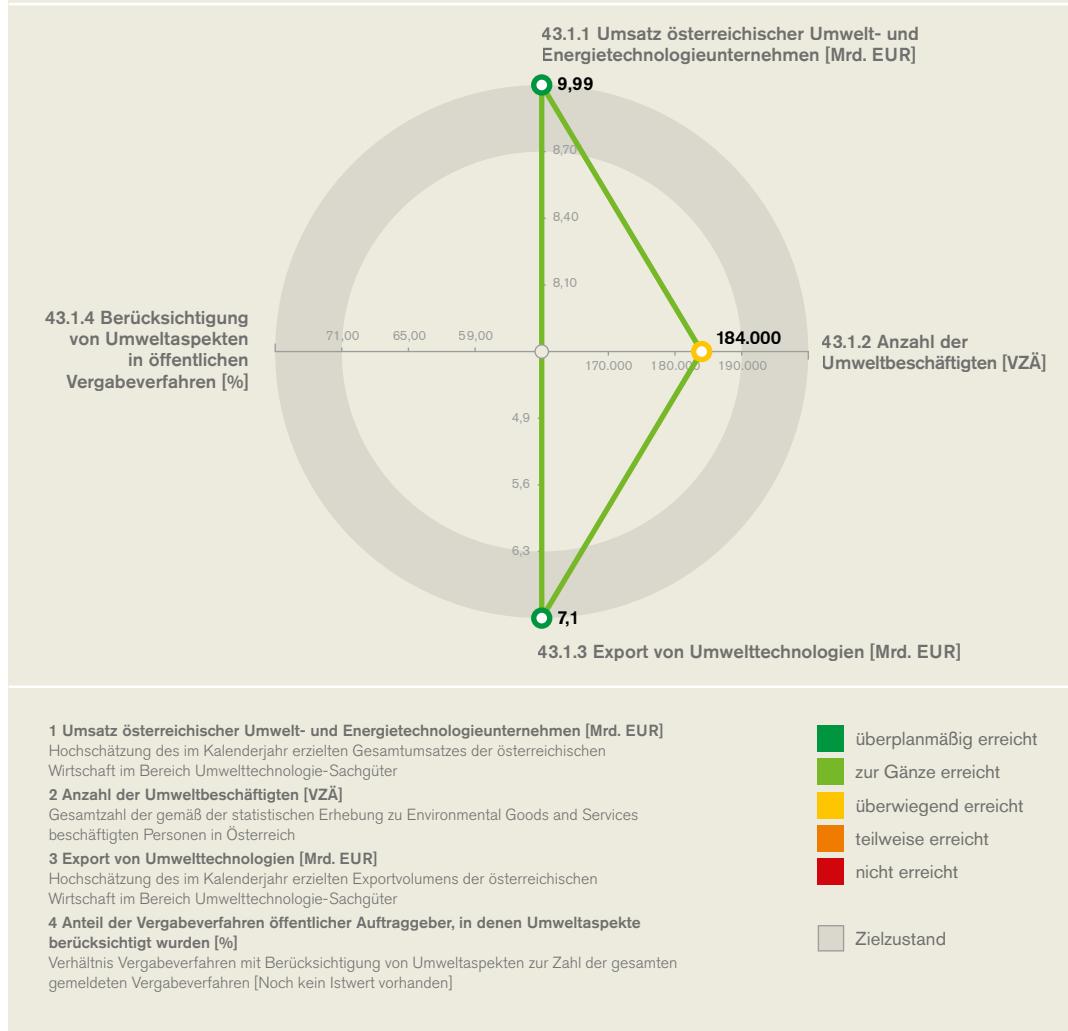
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-43-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatz- und Beschäftigungszuwachszahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Die Umweltwirtschaft (Environmental Goods and Services Sector, EGSS), deren Kernbereich die Umwelttechnik-Industrie darstellt, ist nach den Ergebnissen einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts (IWI) bis 2015 deutlich gewachsen. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 mehr als versechsacht und erreichte im Jahr 2011 8,2 Milliarden Euro, davon entfielen 6 Milliarden Euro auf Exporte. Von 2011 bis 2015 wuchs der Umsatz auf 9,7 Milliarden Euro. Gegenüber dem vorangegangenen Erhebungszzeitraum im Jahr 2011 beträgt das Plus beim Umsatz rund 18,3 %, beim Export rund 16,7 % und bei den Beschäftigten rund 8,6 %. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2014 auf über 184.000 zu und ging 2015 leicht auf 183.378 Beschäftigte zurück, wobei dies auch durch Änderungen der Statistik selbst begründet ist. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 1997 und 2015 mehr als vervierfacht. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 4,8 % ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.

Ergebnis der Evaluierung

■ Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum
Untergliederung: Umwelt, Wirkungsziel: 2016-BMLFUW-UG43-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Milliarden Euro]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2015 durch das Industriewissenschaftliche Institut. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2015 hinsichtlich Umsatz 9,7 Milliarden Euro. Ausgehend von der positiven Entwicklung der letzten Jahre wurde der Istzustand 2016 mit 9,99 Milliarden Euro abgeschätzt. Maßgebliche Faktoren für diese Einschätzung sind die Technologiekompetenzen, die stabile Unternehmens- und Branchenstruktur, die überdurchschnittliche Forschungs- und Innovationsquote und die breite Palette an Produkten und Leistungen der österreichischen Umwelttechnikunternehmen. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotentials – weiterhin beachtliche Wachstums- und Entwicklungspotentiale auf.

43.1.2 Anzahl der Umweltbeschäftigte [VZÄ]

Auf Basis der revidierten Daten von 2014 ging die Beschäftigung 2015 leicht auf 183.378 VZÄ zurück, wobei der leichte Rückgang einerseits auf die angespannte wirtschaftliche Situation und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Da die Werte für 2016 von der Statistik Austria erst im 2. Quartal 2018 veröffentlicht werden, beruht der Istzustand 2016 auf einer die bisherige Entwicklung berücksichtigenden Schätzung. Im Langfristvergleich zeigt sich eine relativ stabile Entwicklung.

43.1.3 Export von Umwelttechnologien [Milliarden Euro]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2015 durch das Industriewissenschaftliche Institut. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2015 hinsichtlich Export 7,0 Milliarden Euro. Ausgehend von der positiven Entwicklung der letzten Jahre wurde der Istzustand 2016 mit 7,1 Milliarden Euro abgeschätzt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotentials – weiterhin beachtliche Wachstums- und Entwicklungspotentiale auf.

43.1.4 Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden [%]

Am 20.7.2010 hat der Ministerrat den Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung angenommen. Der letzte verfügbare Istzustand 2013 wurde auf Basis einer Evaluierungsstudie des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung ermittelt. Analoge Daten für 2016 liegen nicht vor.

Für den Bundesvoranschlag 2017 wurde zwecks Schaffung einer kontinuierlicheren Datenbasis eine Anpassung der Kennzahl dahingehend vorgenommen, dass auf den Prozentsatz der mit der Bundesbeschaffung GmbH abgeschlossenen Verträge abgestellt wird, der den Kriterienkatalog des Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vollständig erfüllt. Die Bundesbeschaffung GmbH stellt dem Bund jährlich Daten hinsichtlich der Implementierung des naBe-Aktionsplans in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH zur Verfügung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein überdurchschnittliches Umsatz- und Beschäftigungswachstum. So hat sich der Umsatz in diesem Wirtschaftssektor seit 1993 mehr als versechsfacht. Der Zielerreichungsgrad liegt bei zwei von vier Kennzahlen (Umsatz und Export) im dunkelgrünen Bereich. Hinsichtlich der Anzahl der Umweltbeschäftigte indiziert die Schätzung einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund dieser Entwicklung wird das Ziel als zur Gänze erreicht eingestuft. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv, www.kursfinder.at) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Auch die »Exportinitiative Umwelttechnologie« des BMLFUW gemeinsam mit der WKÖ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern. Da Österreich in Sachen Umwelttechnologie auch international Maßstäbe setzt, wurde den

Spitzenleistungen der in diesem Sektor tätigen Unternehmen im Rahmen der Kampagne »Best of Austria« Aufmerksamkeit verschafft und die Vermarktung von österreichischen Qualitätsprodukten weltweit unterstützt. Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine Fortsetzung der bisherigen positiven Entwicklung durch aktive Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans zu beobachten.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-43-W0002.html>

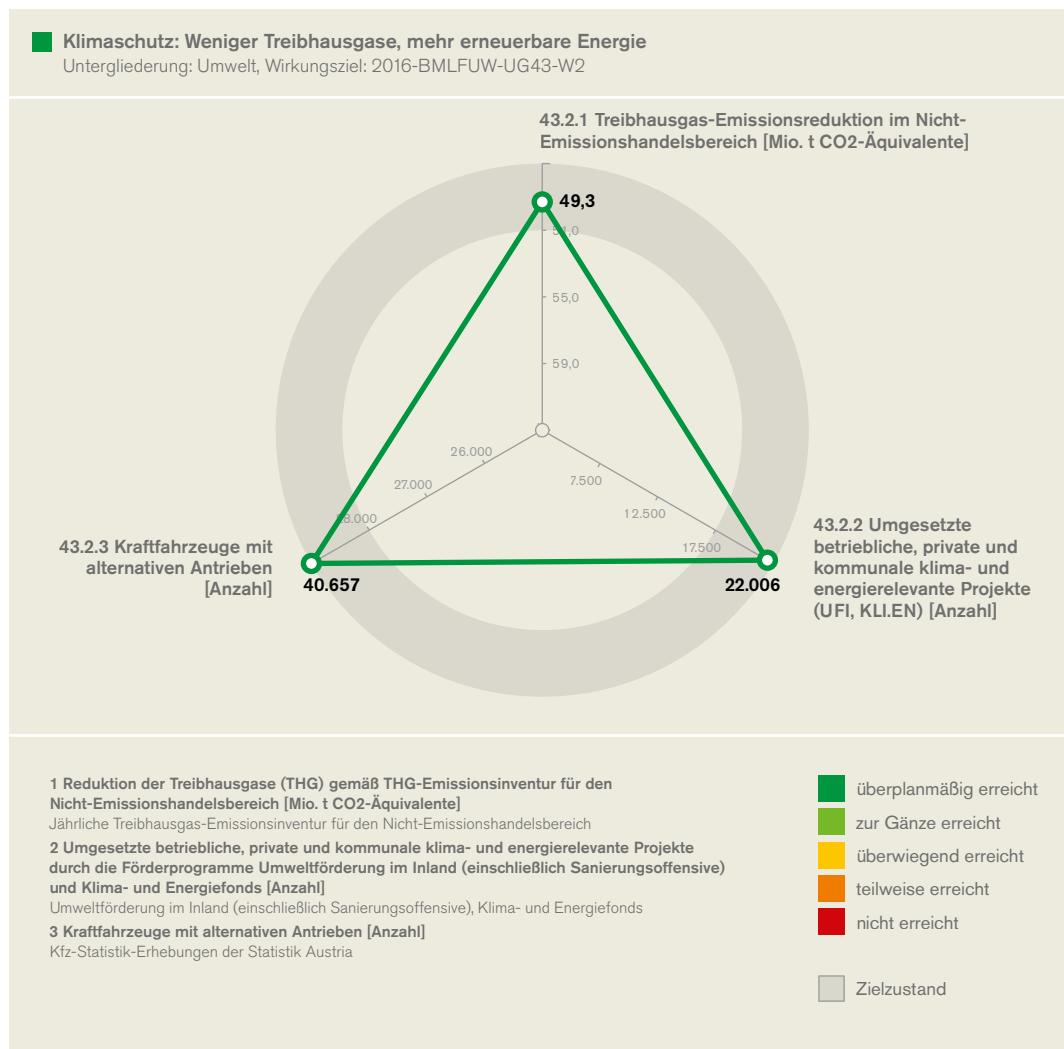
Wirkungsziel Nr. 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren (»Energiewende«)

Umfeld des Wirkungsziels

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreichs Beitrag bedeutet eine 95 %-ige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2050. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 kann nur durch gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Zu beachten ist dabei die Zuständigkeit des BMWFW und der Länder im Energiebereich. Weiters haben Budgetrestriktionen Auswirkungen auf die Förderprogramme.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Reduktion der Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente]

Inventurdaten liegen grundsätzlich nur bis zum dem Vorjahr vorhergehenden Jahr vor, d. h. die Emissionen des Jahres 2016 werden erst mit der Inventur vom Jänner 2018 vorliegen. Derzeit liegen Emissionsdaten bis 2015 vor. Es wurde daher für 2016 der Istzustand 2015 angegeben. Die THG-Emissionen ohne LULUCF und abzüglich der Emissionen der Emissionshandelssektoren betrugen im Jahr 2015 49,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Laut Zielpfad durften im Jahr 2015 nicht mehr als 51,5 Millionen Tonnen emittiert werden, das Ziel wurde klar übertroffen. Aufgrund der vorläufigen Abschätzungen kann davon ausgegangen werden, dass auch der Zielzustand für 2016 eingehalten werden kann.

43.2.2 Umgesetzte betriebliche, private und kommunale klima- und energierelevante Projekte durch die Förderprogramme Umweltförderung im Inland (einschließlich Sanierungsoffensive) und Klima- und Energiefonds [Anzahl]

Die Anzahl der geförderten klima- und energierelevanten Projekte entwickelt sich u. a. in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Zusagevolumina sowie der geförderten Technologien. Die Entwicklung für das Jahr 2016 ist zudem von den zusätzlichen Projektzahlen im E-Mobilitätsbereich geprägt.

43.2.3 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen, insbesondere die EU-Verordnungen und Zielwerte in Bezug auf CO₂-Emissionen von neuen PKW sowie die Steuerreform zu Begünstigungen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge und das klimaaktiv mobil Förderprogramm für Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe, beeinflussten maßgeblich diese Entwicklung. Mit dem Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich setzen BMLFUW und bmvit in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel ab 2017 einen weiteren wichtigen Schritt für die elektrische Mobilitätszukunft.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme (»Energie-wende«) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Förderprogramme sind jedoch abhängig von der Verfügbarkeit von Budgetmitteln.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-43-W0003.html>

Wirkungsziel Nr. 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Umfeld des Wirkungsziels

Der Rückgang der Luftbelastung wurde durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen erreicht.

Für die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ konnte breiter Konsens erreicht werden. Die Ausweisung weiterer geschützter Flächen im Bereich des Naturschutzes verzögerte sich.

Die EK hat einen Zwischenbericht zur Erreichung der EU-Biodiversitäts-Ziele vorgelegt. Demnach müssen größere Anstrengungen unternommen werden, um die 2020-Biodiversitäts-Ziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere auch die vollkommene Umsetzung der EU Naturschutz-Richtlinien.

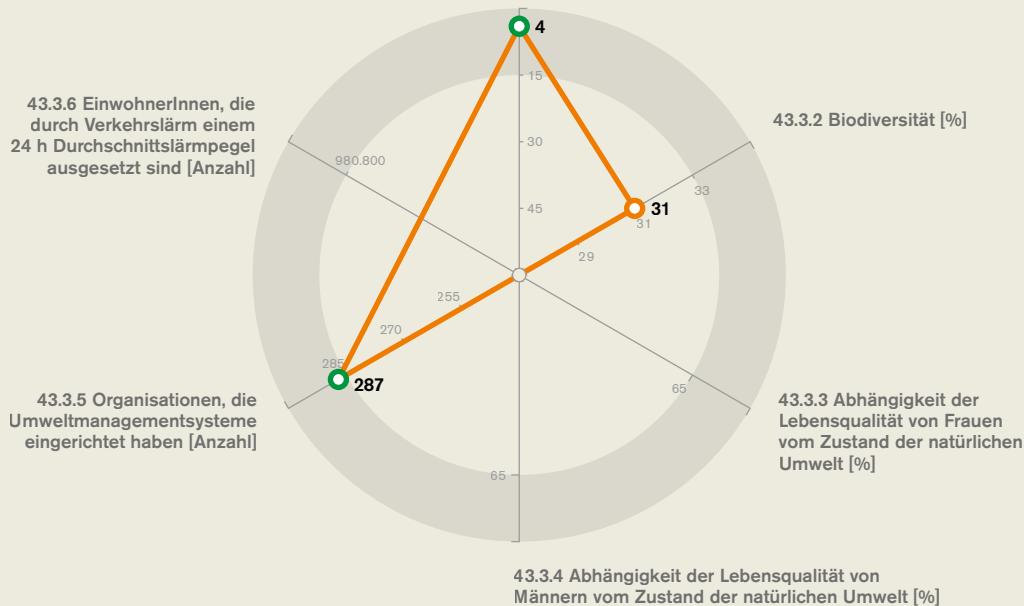
Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs, sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.

Ergebnis der Evaluierung

 Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und Biodiversität
Untergliederung: Umwelt, Wirkungsziel: 2016-BMLFUW-UG43-W3



43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]



1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Prozentsatz der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub Tagesmittelwert gemäß IG-L

2 Biodiversität [%]

GIS-basiert

3 Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt (Frauen) [%]

Befragung im Rahmen des Mikrozensus Umweltbedingungen und Umweltverhalten der Statistik Austria [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt (Männer) [%]

Befragung im Rahmen des Mikrozensus Umweltbedingungen und Umweltverhalten der Statistik Austria [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Gesamtzahl der Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

6 EinwohnerInnen, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpiegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]

Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungs lärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume (Umgebungs lärmrichtlinie 2002/49/EG) [Noch kein Istwert vorhanden]

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Zu berücksichtigen ist der starke Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Einhaltung des Zielzustands ist sowohl durch die getroffenen Maßnahmen als auch durch eine günstige Witterung in den Wintermonaten bedingt. Unter ungünstigen Umständen kann der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung in künftigen Jahren auch höher als im Jahr 2016 liegen.

43.3.2 Biodiversität [%]

Die Nachnominierungen der Länder im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens »Natura 2000« erfolgten bislang nicht in einer Größenordnung, die sich in der für das Ziel prognostizierten Größenordnung auf den Gesamtanteil der geschützten Flächen Österreichs ausgewirkt hat. Geringfügige Gebietsabrandungen in Nationalparks wurden vorgenommen. Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt grundsätzlich den Ländern, der Bund hat darauf keinen Einfluss. Die Schätzung erfolgt durch verschiedene Datenquellen der neun Länder, kompiliert durch das Umweltbundesamt.

43.3.3 Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt (Frauen) [%]

Der aktuelle Mikrozensus Umwelt (Veröffentlichung Juni 2017), aus dem die Daten für diese Kennzahl stammen, hat die Daten für das Jahr 2015 erhoben.

Das Gleichstellungsziel samt Kennzahl für die UG 43 wurde im Lauf des Jahres 2011 erarbeitet und dafür die damals verfügbaren Angaben aus dem Mikrozensus 2007 – optimistisch nach oben gerundet – angegeben. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2011 wurden erst am 27.5.2013 veröffentlicht und konnten daher bei der Erarbeitung der Kennzahl im Jahr 2011 und der Qualitätssicherung 2012 noch nicht berücksichtigt werden. Für das Jahr 2011 stellt sich die Datenlage wie folgt dar: Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen vom Zustand der natürlichen Umwelt: 57 % Für 2015 ist der Wert folgendermaßen: 58 % D.h. es gibt eine positive Entwicklung der Kennzahl. Diese Kennzahl wird in Zukunft nicht weitergeführt.

43.3.4 Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt (Männer) [%]

Der aktuelle Mikrozensus Umwelt (Veröffentlichung Juni 2017), aus dem die Daten für diese Kennzahl stammen, hat die Daten für das Jahr 2015 erhoben.

Das Gleichstellungsziel samt Kennzahl für die UG 43 wurde im Lauf des Jahres 2011 erarbeitet und dafür die damals verfügbaren Angaben aus dem Mikrozensus 2007 – optimistisch nach oben gerundet – angegeben. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2011 wurden erst am 27.5.2013 veröffentlicht und konnten daher bei der Erarbeitung der Kennzahl im Jahr 2011 und der Qualitätssicherung 2012 noch nicht berücksichtigt werden. Für das Jahr 2011 stellt sich die Datenlage wie folgt dar: Abhängigkeit der Lebensqualität von Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt: 55 % Für 2015 ist der Wert folgendermaßen: 56 % D.h. es gibt eine positive Entwicklung der Kennzahl. Diese Kennzahl wird in Zukunft nicht weitergeführt.

43.3.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die EMAS an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation steigt die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam aber stetig.

43.3.6 EinwohnerInnen, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpiegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]

Kartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall. Die Lärmkartierung 2017 ist in Bearbeitung.

Bis 30. Dezember 2017 sind die Betroffenenauswertungen an die Europäische Kommission zu berichten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beim Wirkungsziel 3, der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der positiven Entwicklung der entsprechenden Kennzahl »Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub« bestätigt. Auch die Kennzahl »Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben« zeigt einen stetigen Anstieg. Bei der Kennzahl »Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt« wurde mit dem Mikrozensus 2015 im Vergleich zu 2011 eine Steigerung bei Frauen und Männern festgestellt. Was die Kennzahl »Biodiversität« betrifft, so erfolgten die Nachnominierungen der Länder bislang nicht in einer Größenordnung, die sich in der für das Ziel prognostizierten Größenordnung auf den Gesamtanteil der geschützten Flächen Österreichs ausgewirkt hat.

Durch die neue Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche LE Projekte wurden gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert werden (z. B. Großtrappe). Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde errichtet. Ein erster Umsetzungsbericht liegt vor. Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren wurden gestartet (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit).

Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der EU-Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Eine nationale IAS-Plattform wurde errichtet.

Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Umfeld des Wirkungsziels

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen diesbezüglich einen bedeutenden Beitrag zu leisten vermag. Die regelmäßig hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe bereits fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind, die Abfallwirtschaft vermehrt als Rohstoffversorger fungiert und zwischenzeitlich zu einem essentiellen Lieferanten für einige Industriezweige geworden ist. Im Rahmen eines 2016 durchgeföhrten EU-Ländervergleiches wurden im Bereich der Siedlungsabfälle für Deutschland und Österreich die höchsten stofflichen Verwertungsquoten ermittelt (Quelle: Eurostat). In Österreich werden lediglich 3 % der Siedlungsabfälle dem Wirtschaftskreislauf durch Deponierung entzogen. Von allen Abfällen Österreichs werden mittlerweile mehr als 60 % einer Aufbereitung bzw. einer Verwertung zugeführt. Das Umfeld für die Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft kann trotz nach wie vor schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als stabil bezeichnet werden. Auf europäischer Ebene sind die Bestrebungen der Europäischen Kommission in Richtung Kreislaufwirtschaft (circular economy) hervorzuheben.

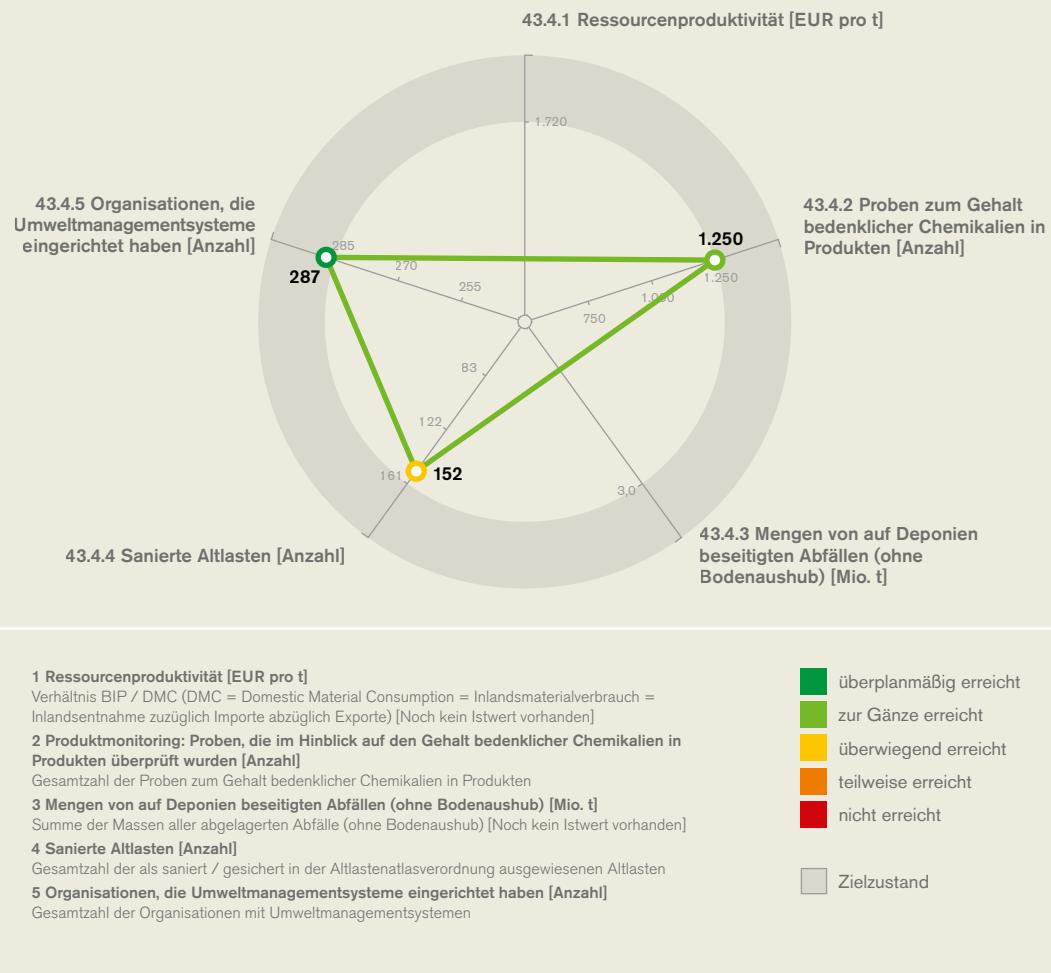


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-43-W0004.html>

Ergebnis der Evaluierung

■ Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Untergliederung: Umwelt, Wirkungsziel: 2016-BMLFUW-UG43-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [Euro pro t]

Die Daten für die Kennzahl »Ressourcenproduktivität« werden im Rahmen der Materialflusssanalyse bei der Statistik Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren erhoben, d.h. es gibt die aktuellsten Zahlen erst für das Jahr 2014. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/umwelt/materialflussrechnung/index.html

Die Ressourcenproduktivität ist im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2014 auf 1.656 Euro/Tonne gestiegen. Auch wenn hier eine geringe Abflachung der Ressourcenproduktivitätssteigerung gegenüber 2013 stattgefunden hat, wurde das für 2015 gesetzte Ziel bereits 2014 erreicht. Bei Fortschreibung der Entwicklung ist die Erreichung des langfristig gesetzten Ziels zu erwarten.

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens.

43.4.3 Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) [Millionen Tonnen]

Mit endgültigen Daten betreffend den Istzustand 2016 ist erst im November 2017 zu rechnen, da die ab Sommer 2017 verfügbaren Primärdaten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind.

Der Istzustand für das Jahr 2015 beträgt 3,9 Millionen Tonnen.

Kennzeichnend für die österreichische Abfallwirtschaft sind die hohen Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen. Die Kennzahl spiegelt auch dieses im internationalen Vergleich hohe Niveau wieder und lässt Rückschlüsse auf den Grad der Vorbehandlung bzw. Verwertung der in Österreich angefallenen Abfälle zu. Trotz des im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 leicht gestiegenen Istzustandes im Jahr 2015 (3,9 Millionen Tonnen) ist hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung von einer Stabilisierung im Bereich von 3 Millionen Tonnen auszugehen. Zur Steigerung der Aussagekraft wurde die Kennzahl im BVA 2017 auf eine Verhältniszahl (Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen ohne Bodenaushub am Gesamtabfall) umgestellt.

43.4.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Zum Zielzustand 2016 wurde im Zuge der Erstellung des BVA 2017 darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Arbeitsfortschrittes 2016 von einem Planwert von 158 sanierten/gesicherten Altlasten ausgegangen werden müsste. Die Kennzahlenentwicklung ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation nach wie vor durch einen leichten Seitwärtstrend geprägt. Obgleich für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanieter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung kostengünstiger innovativer Sanierungsmethoden und der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist langfristig von einem stabilen und kontinuierlichen Anstieg auszugehen.

43.4.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die EMAS an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umwelleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation steigt die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam aber stetig.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich nimmt Dank des hohen Umweltbewusstseins seiner Bürgerinnen und Bürger und der hervorragenden Leistungen der Abfallwirtschaft in Europa in vielen Bereichen eine Spitzenstellung ein, beispielsweise bei der getrennten Sammlung von Altstoffen und Elektroaltgeräten und den nachfolgend erzielten Recyclingraten. Kennzeichnend für die österreichische Abfall-



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLFUW-UG-43-W0005.html>

bewirtschaftung sind die hohen Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen, die für eine ökologisch verträgliche Abfallbehandlung unverzichtbar sind. Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit 25 Jahren etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Im gesamten EU-Raum gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt.

Aufgrund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfallbereich, insbesondere hinsichtlich Abfallvermeidung, im Chemikalienbereich und auch im Bereich des Ressourceneffizienz-Aktionsplans ist eine positive Entwicklung festzustellen. Wenn gleich bei den Kennzahlen im Abfall- und Altlastenbereich eine leichte Seitwärtsentwicklung zu beobachten ist, so zeigt sich im Bereich der Ressourcenproduktivität aufgrund des zuletzt für 2014 verfügbaren Wertes ein positiver Trend im Langfristvergleich. Mit Blick auf das überplanmäßige Ergebnis im Bereich der Kennzahl Organisationen mit Umweltmanagementsystemen kann das Wirkungsziel insgesamt als »zur Gänze erreicht« beurteilt werden. Zu betonen sind als weitere Schwerpunkte die Weiterentwicklung von Applikationen des Elektronischen Datenmanagements sowie laufende Bemühungen um Vereinfachungen im Abfallbereich für Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Verwaltung andererseits.

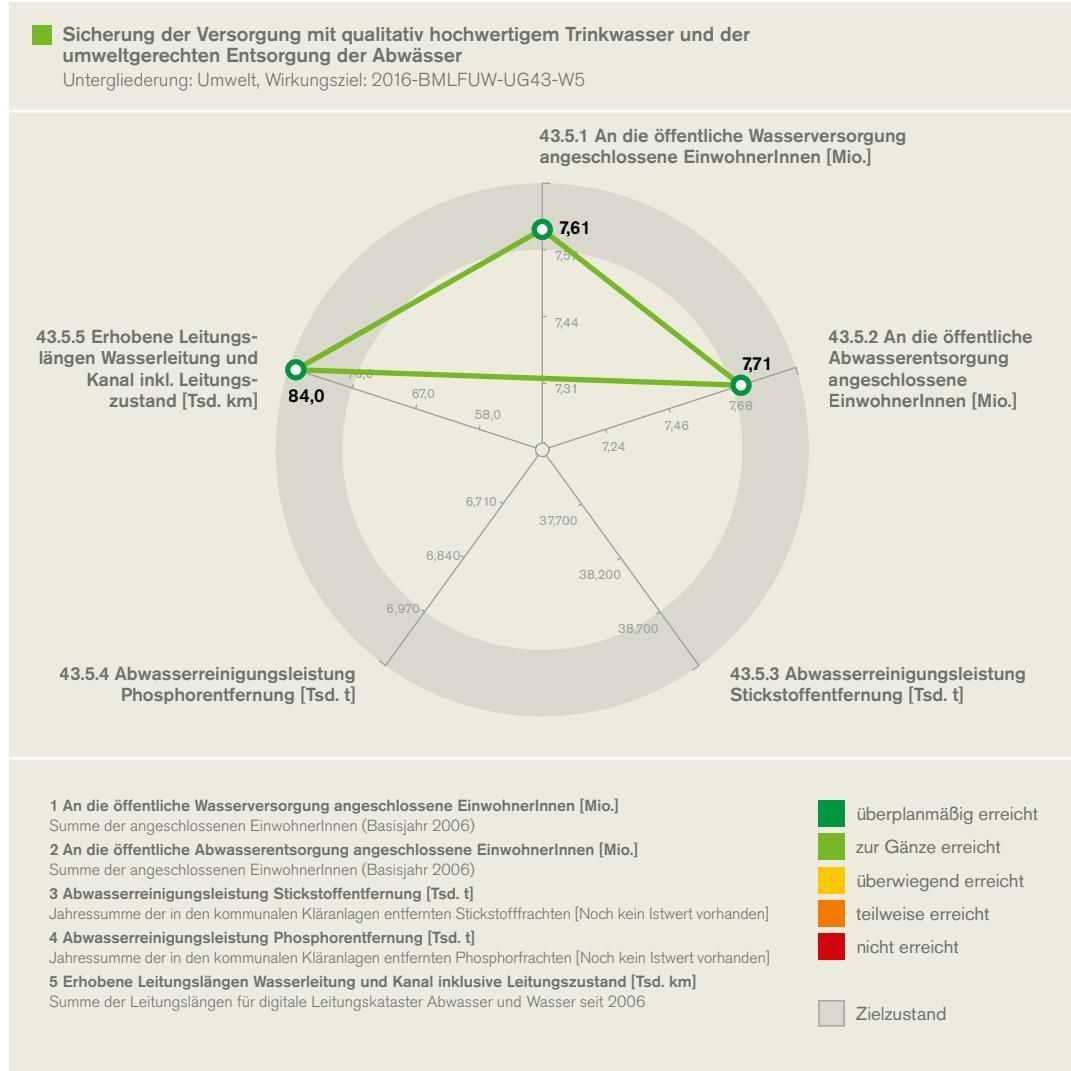
Wirkungsziel Nr. 5

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Umfeld des Wirkungsziels

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge. Es wird weiterhin der Ausbau der Wasserinfrastruktur im ländlichen Raum sichergestellt, um Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Andererseits ist die Wasserinfrastruktur in Ballungsgebieten bereits relativ alt und sollte zur langfristigen Erhaltung ihrer Funktionalität rechtzeitig und gezielt erneuert werden. Eine effektive öffentliche Förderung ist ein Schlüsselement für die Anreizsetzung und Steuerung der notwendigen Investitionen und kann gleichzeitig für einen gewissen sozialen Ausgleich bei der Gebührengestaltung innerhalb des Bundesgebiets sorgen. Die Investitionen in die Wasserinfrastruktur beeinflussen durch die große Produktionswirkung und breite sektorale Vernetzung die Konjunktur und die Arbeitsplatzsituation, die Effekte sind durch volkswirtschaftliche Berechnungen belegt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.5.1 An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen [Millionen]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung führt auch unter dem Blickwinkel des Klimawandels zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, in Notsituationen oder z. B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.

43.5.2 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen [Millionen]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und

Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen erhalten werden.

43.5.3 Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung [Tsd. t]

Für das Berichtsjahr 2016 sind noch nicht alle Daten im EMREG-OW eingelangt. Nach derzeitigem Stand (Ende April 2017) wurden bereits 37,868 tausend Tonnen Stickstoff im Jahr 2016 entfernt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wert nach Vorliegen sämtlicher Meldungen noch erhöht.

Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch sind.

43.5.4 Abwasserreinigungsleistung Phosphorentfernung [Tsd. t]

Für das Berichtsjahr 2016 sind noch nicht alle Daten im EMREG-OW eingelangt. Nach derzeitigem Stand (Ende April 2017) wurden bereits 6,712 tausend Tonnen Phosphor im Jahr 2016 entfernt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wert nach Vorliegen sämtlicher Meldungen noch erhöht.

Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch sind.

43.5.5 Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitzustand [Tsd. km]

Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird von der UFG-Förderung die Erstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Die Entwicklung ist seit der Einführung der Förderung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2016 angestrebten Erfolg) zur Gänze erreicht. Die weitere Infrastrukturerrichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs- und Entsorgungsgrad in diesem Bereich der Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. auszubauen und so die wertvollen Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen als Lebensgrundlage zu sichern.

Bundesministerium für Landesverteidi- gung und Sport

UG 14 Militärische Angelegen- heiten und Sport

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig für Hilfs- und Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Mit einem modernen Sportmanagement auf Bundesebene wollen wir einen Beitrag zu mehr körperlicher Fitness der Österreicherinnen und Österreicher durch gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen leisten, die allg. Rahmenbedingungen für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten nachhaltig sicher stellen und den heimischen Spitzensport dahingehend fördern, dass dieser in der Lage ist, Höchstleistungen zu erbringen, die internationale Anerkennung und Achtung finden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/>

Weißbuch Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=491>

Sportministerium

<http://www.sportministerium.at/de>

Sportförderbericht

<http://www.sportministerium.at/de/themen/sportbericht>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 2016 stand die Umsetzung der Maßnahmen zum Strukturpaket »ÖBH 2018« im Vordergrund. Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage erforderte die Neuausrichtung mit der »Landesverteidigung 21.1« und eine Abkehr von den spezifischen Zielen zum »ÖBH 2018«. Mit 1. Oktober 2016 erfolgte die neue Truppengliederung der Großverbände des ÖBH. Die Brigaden spezialisierten sich und werden als Krisenreaktionskräfte gestärkt. Bis zum Jahr 2020 investiert das Österreichische Bundesheer 1,2 Mil-

liarden Euro in neue Ausrüstung und Fahrzeuge und 500 Millionen Euro in die Infrastruktur. Ebenso bis 2020 werden insgesamt Jobs für 9.800 Frauen und Männer entstehen.

Durch diese Neustrukturierung konnten einige Ziele nicht erreicht werden (z. B. Besetzungsgrad bei den Waffengattungen mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit), bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (z. B. Umsetzung von Maßnahmen des Strukturpakets »ÖBH 2018«).

Die Bereitstellung und der Einsatz von Soldatinnen und Soldaten für Einsätze im Inland und Ausland wurden durch die Neuausrichtung nicht negativ beeinflusst. Die erforderlichen Einsätze konnten im Beobachtungszeitraum alle erfüllt werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Umfeld des Wirkungsziels

Aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen Ende 2015 wurden 2016 die Bearbeitung zu »Landesverteidigung 21.1« begonnen. Im Juli 2016 wurde durch die Bundesregierung die Reorganisation des Österreichischen Bundesheeres, Grundsätzliche Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Garnisonierung und die Benennung der Truppen beschlossen.

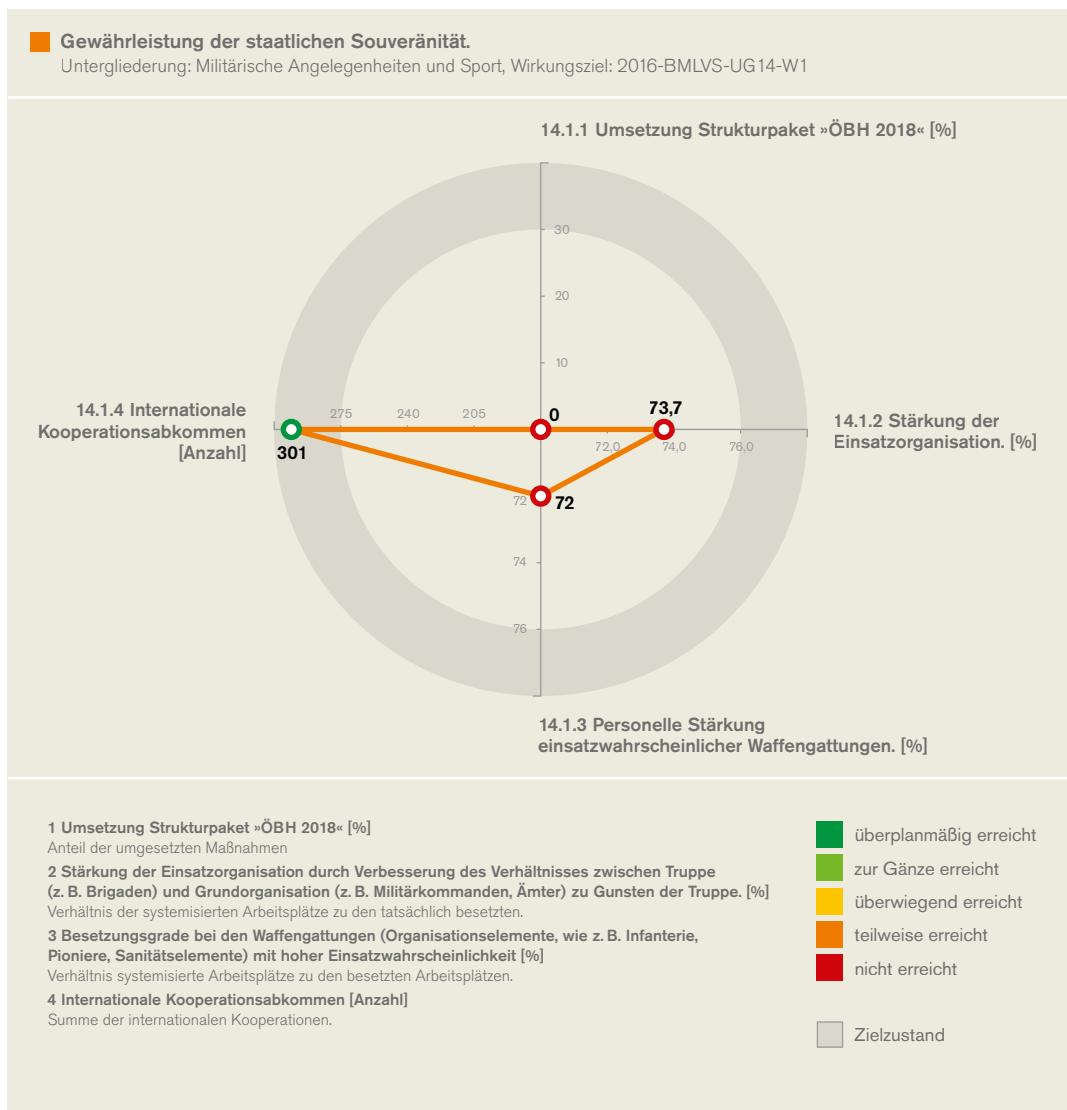
Zielsetzungen sind die Stärkung der Truppe, die Erhöhung der Reaktionsfähigkeit sowie die Ermöglichung schnellerer Abläufe und besserer Koordinierung.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W001.html>

Ergebnis der Evaluierung

Gewährleistung der staatlichen Souveränität.
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 2016-BMLVS-UG14-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Umsetzung Strukturpaket »ÖBH 2018« [%]

Aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen vom 26. November 2015 sowie die darauf aufbauenden Bearbeitungen zu »Landesverteidigung 21.1« ist das Strukturpaket ÖBH2018 obsolet und wird daher nicht weiter verfolgt. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen scheint diese Kennzahl im BVA 2017 nicht mehr auf.

14.1.2 Stärkung der Einsatzorganisation durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Truppe (z. B. Brigaden) und Grundorganisation (z. B. Militärkommanden, Ämter) zu Gunsten der Truppe. [%]

Die negative Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen vom 26. November 2015 sowie der darauf aufbauenden Bearbeitungen zu »Landesverteidigung 21.1«. Die nunmehrigen Ziele zur Stärkung der Einsatzorganisation sehen z. B. die Schaffung neuer Strukturelemente im Bereich der hoch priorisierten Kaderprä-

senzeinheiten als auch die Implementierung der neuen Kaderanwärterausbildung seit September 2016 vor, wodurch z. B. der Abschluss der Kaderanwärterausbildung für circa 100 Kaderanwärter und -innen statt Ende 2016 erst 2017 erfolgen wird. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen scheint diese Kennzahl im BVA 2017 nicht mehr auf.

14.1.3 Besetzungsgrade bei den Waffengattungen (Organisationselemente, wie z. B. Infanterie, Pioniere, Sanitätselemente) mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit [%]

Die negative Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen vom 26. November 2015 sowie der darauf aufbauenden Bearbeitungen zu »Landesverteidigung 21.1«. Die nunmehrigen Ziele zur Stärkung der Einsatzorganisation sehen z. B. die Schaffung neuer Strukturelemente im Bereich der hoch priorisierten Kaderpräsenzeinheiten als auch die Implementierung der neuen Kaderanwärterausbildung seit September 2016 vor, wodurch z. B. der Abschluss der Kaderanwärterausbildung für circa 100 Kaderanwärter und -innen statt Ende 2016 erst 2017 erfolgen wird. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen scheint diese Kennzahl im BVA 2017 nicht mehr auf.

14.1.4 Internationale Kooperationsabkommen [Anzahl]

Das Ansteigen der Anzahl an internationalen Abkommen ist bedingt durch eine Verstärkung der Multilateralen Kooperationen (European Defence Agency [EDA], European Union Battlegroups [EU-BG], European Union Naval Force [EUNAFOR]) und des damit verbundenen Regelungsbedarfs sowie der verstärkten bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland (fünf Abkommen 2016).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 stand die Umsetzung der Maßnahmen zum Strukturpaket »ÖBH 2018« im Vordergrund. Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage erforderte die Neuausrichtung mit der »Landesverteidigung 21.1« und eine Abkehr von den spezifischen Zielen zum »ÖBH 2018«. Zudem beeinflusste die Neuausrichtung die Zielerreichung bei der Stärkung der Einsatzorganisation und beim Besetzungsgrad bei den Waffengattungen mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit. Die Entwicklung der internationalen Kooperationen war durch die Neuausrichtung nicht betroffen.

Wirkungsziel Nr. 2

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

Umfeld des Wirkungsziels

Das Jahr 2016 war geprägt von der Fortführung des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes/Migration an der Grenze zu Ungarn und Slowenien, ergänzt um die Bewachung von Botschaften und sonstigen internationalen Einrichtungen in Wien ab August. Durch die geringe Anzahl an Anforderungen zur Hilfeleistung bei Elementareignissen war der Einsatz von nur einem Drittel an Soldatinnen und Soldaten – verglichen mit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre – erforderlich.

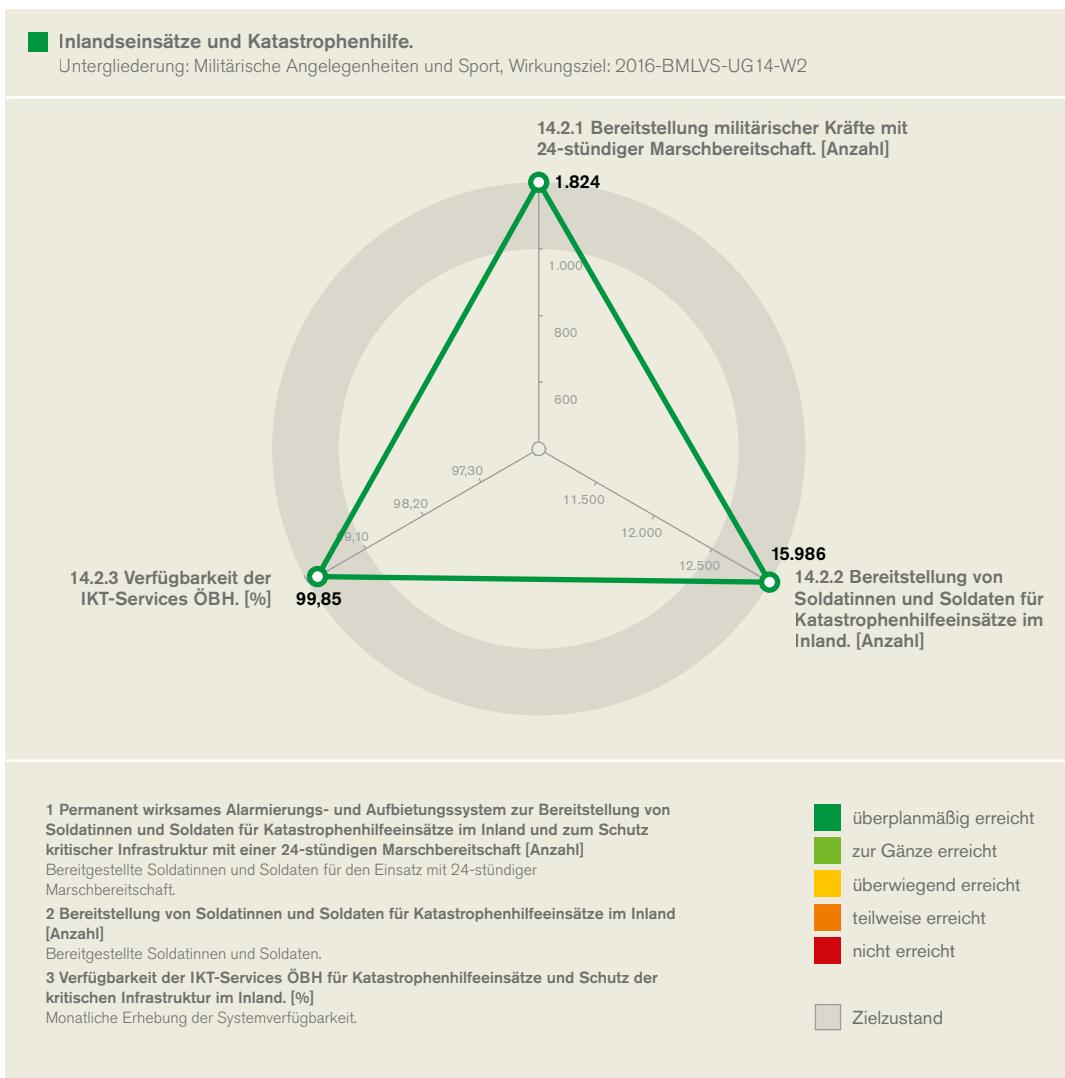


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

█ Inlandseinsätze und Katastrophenhilfe.

Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 2016-BMLVS-UG14-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft [Anzahl]

Durch das Überschreiten des Zielwertes für 2016 wird dargestellt, dass das derzeitige Aufbringungs- und Alarmierungssystem für dieses Wehrsystem geeignet erscheint.

14.2.2 Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland [Anzahl]

Zahlenangabe »mindestens 12.500« gemäß Sicherheitsstrategie. Durch das Überschreiten des Zielwertes für 2016 wird dargestellt, dass das derzeitige Aufbringungs- und Alarmierungssystem für dieses Wehrsystem geeignet erscheint.

14.2.3 Verfügbarkeit der IKT-Services ÖBH für Katastrophenhilfeeinsätze und Schutz der kritischen Infrastruktur im Inland. [%]

Die Systemverfügbarkeit liegt bei nahezu 100 %, weshalb eine weitere Verfolgung nur noch intern durchgeführt wird. Die Kennzahl scheint im BVA 2017 nicht mehr auf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die erforderlichen Kräfte für die Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes waren bereitgestellt. Einen Schwerpunkt zur Hilfestellung bei Elementarereignissen bildete der Assistenzeinsatz von bis zu 70 Soldaten mit schweren Pioniergeräten und Hubschrauberunterstützung in der Gemeinde Afritz nach einem Murenabgang.

Wirkungsziel Nr.3

Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

Umfeld des Wirkungsziels

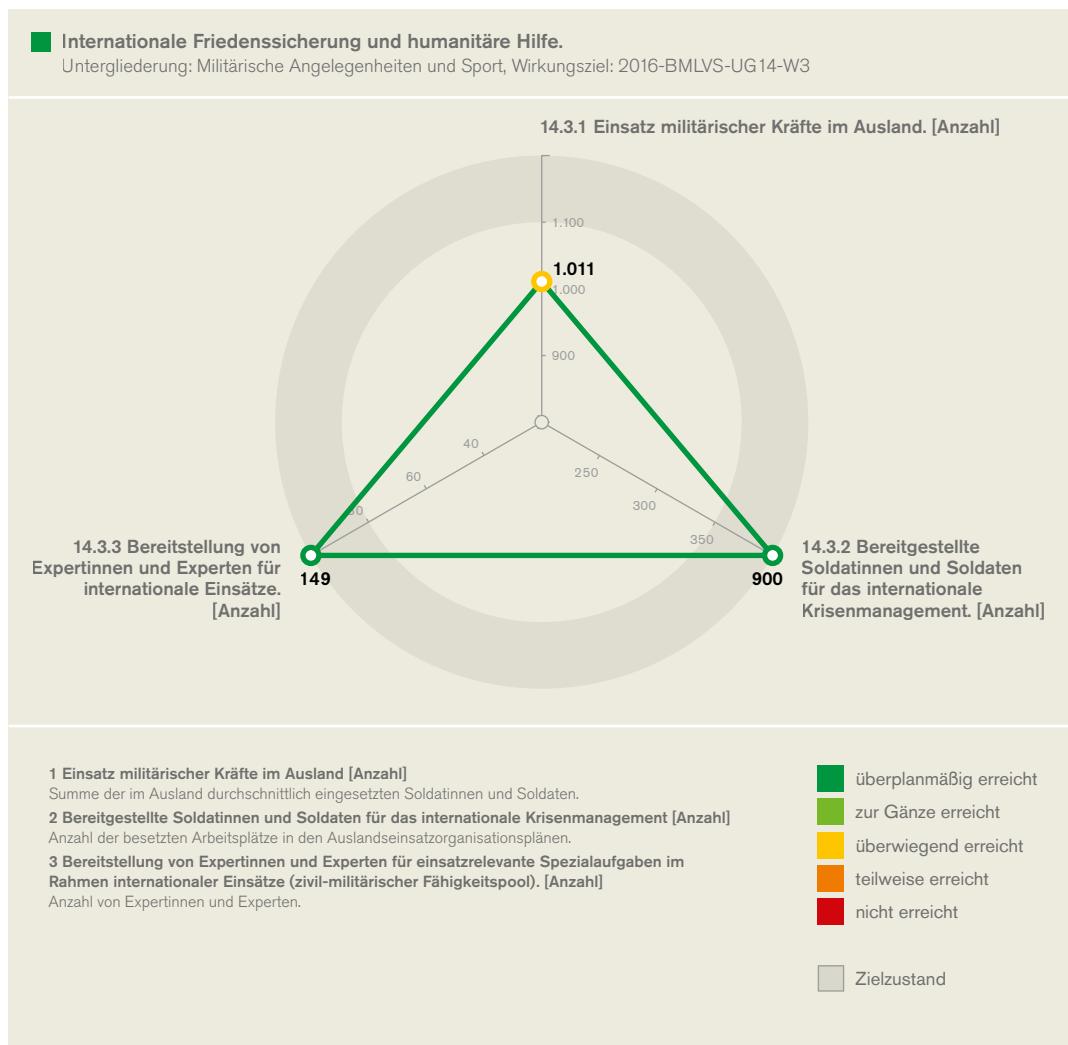
Das Schwergewicht der Auslandseinsätze des ÖBH lag weiterhin am Westbalkan, bei der Beteiligung an der Kosovo-Force der NATO und der EU-geführten Operation ALTHEA. Neu begonnen wurden im Jahr 2016 die Missionen MINUSMA (Stabilisierungsmision Mali), EU-NAVFOR MED Op SOPHIA (Überwachung des zentralen Mittelmeerraumes) und EUTM RCA (Ausbildungsmission Republik Zentralafrika). Da der Außengrenzschutz an der Serbisch-Ungarischen Grenze von großtem Interesse für Österreich ist, unterstützt das Österreichische Bundesheer die ungarischen Behörden im Rahmen eines humanitären Einsatzes mit der Mission AUTCON HUN bei der Instandsetzung der Straßeninfrastruktur und beim Container-Transport.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung

 Internationale Friedenssicherung und humanitäre Hilfe.
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 2016-BMLVS-UG14-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Einsatz militärischer Kräfte im Ausland [Anzahl]

Die Zielvorgabe gemäß der Sicherheitsstrategie von mindestens 1.100, nämlich 1.115 eingesetzte Soldatinnen und Soldaten im Ausland, konnte durch den zusätzlichen humanitären Grenzeinsatz von 60 Soldaten im ungarisch-serbischen Grenzgebiet seit November 2016 erreicht werden.

14.3.2 Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]

Die Abweichung von 550 Soldatinnen und Soldaten ergibt sich dadurch, da die EU-Battlegroup in der Zielkennzahl nicht berücksichtigt wurde.

14.3.3 Bereitstellung von Expertinnen und Experten für einsatzrelevante Spezialaufgaben im Rahmen internationaler Einsätze (civil-militärischer Fähigkeitspool). [Anzahl]

Die Zielvorgabe 2016 konnte aufgrund des großen Interesses an spezifischen internationalen Einsätzen und der Möglichkeit um circa 85 % übererfüllt werden. Im Jahr 2016 befanden sich mehr als 40 Experten bereits in verschiedenen Einsätzen (Entsendungen; Auslandsdienstreisen, Ausbildungsentsendungen), wie z.B. Special Monitoring Mission Ukraine (SMMU), Small Arms light Weapons (SALW) Ausbildung in Kenia, OSZE Mission in Moldau, Ausbildungsunterstützung Small Arms and Light Weapons (SALW) und Security Sector Reform (SSR) im Senegal.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielvorgabe von mindestens 1.100 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz konnte durch den zusätzlichen humanitären Grenzeinsatz im ungarisch-serbischen Grenzgebiet, welcher auch in den Medien sehr präsent war, leicht überschritten werden. Die bereitgestellte EU-Battlegroup war seitens der EU für keinen Einsatz vorgesehen. Nicht zuletzt durch die positive Medienberichterstattung über die Entwicklung des ÖBH ist das Interesse für die Bereitstellung als Expertinnen oder Experten für Spezialaufgaben im Rahmen internationaler Einsätze unerwartet stark gestiegen.

Wirkungsziel Nr.4

Gewährleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Umfeld des Wirkungsziels

Der militärische Beruf steht in Konkurrenz zu anderen Berufszweigen. Es wurde eine Personaloffensive gestartet, durch die bis 2020 Job-Möglichkeiten für 9.800 Soldatinnen und Soldaten beim Österreichischen Bundesheer entstehen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der geopolitischen und sicherheitspolitischen Lage in Europa.

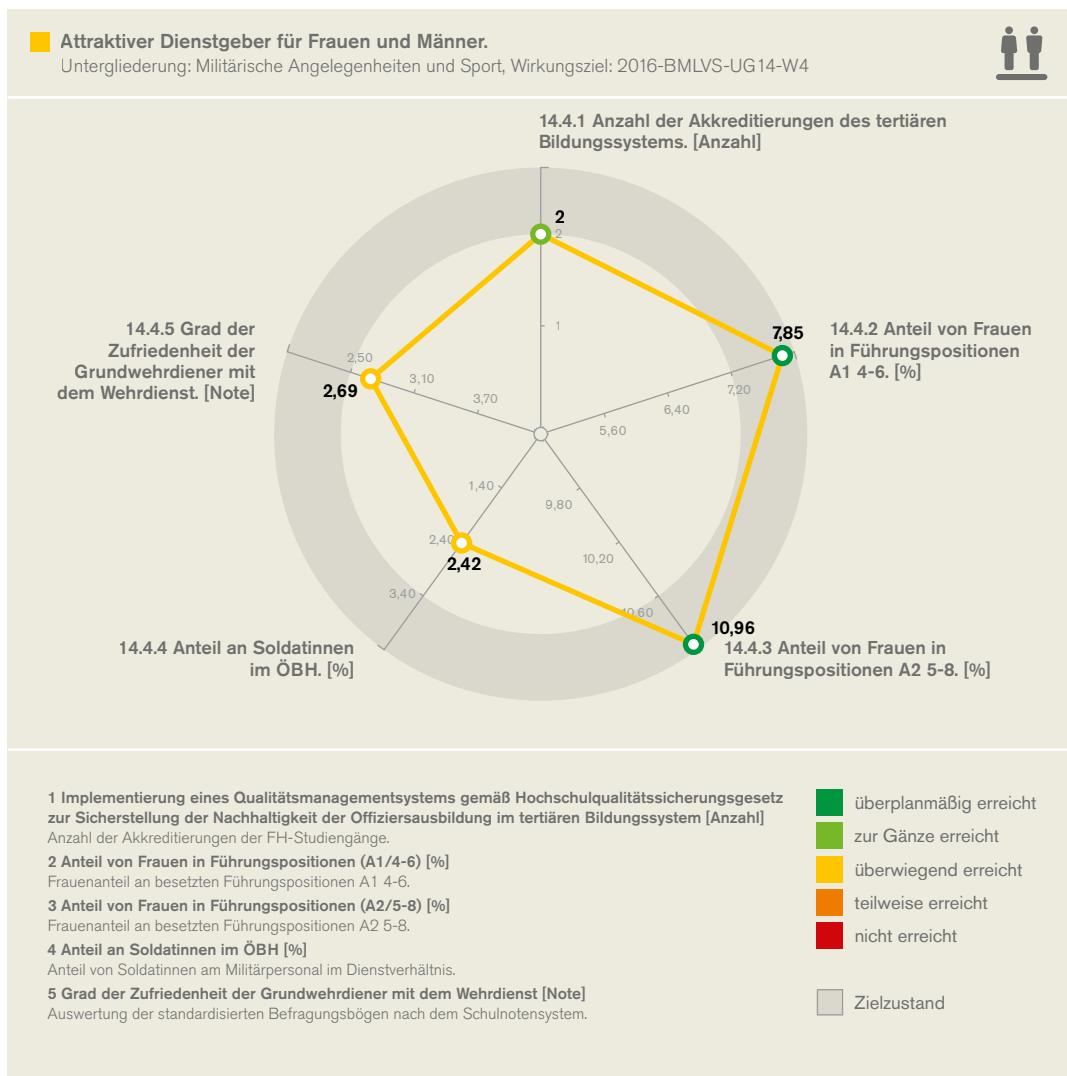


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0004.html>



Ergebnis der Evaluierung

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer.
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 2016-BMLVS-UG14-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.4.1 Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß Hochschulqualitätssicherungsgesetz zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Offiziersausbildung im tertiären Bildungssystem [Anzahl]

Von 2012 bis 2015 bestanden befristete Akkreditierungen. Die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems wurde mit dem erfolgreichen Audit im Jahr 2016 abgeschlossen. Die beiden Akkreditierungen besitzen eine Gültigkeit bis ins Jahr 2023. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen und im BVA 2017 nicht mehr enthalten.

14.4.2 Anteil von Frauen in Führungspositionen (A1/4 – 6) [%]

Aufgrund der kleinen Personengruppe ergeben sich höhere Schwankungen. Die Ziele A1/4 – 6 wurden, wie in den vorangegangenen Jahren, übererfüllt.

14.4.3 Anteil von Frauen in Führungspositionen (A2/5 – 8) [%]

Aufgrund der kleinen Personengruppe ergeben sich höhere Schwankungen. Die Ziele A2/5 – 8 wurden, wie in den vorangegangenen Jahren, übererfüllt.

14.4.4 Anteil an Soldatinnen im ÖBH [%]

Berücksichtigt werden Soldatinnen in einem Dienstverhältnis. Der Erfolg der Rekrutierungsoffensive trat zeitverzögert ein, da die Konzeption, Ausschreibung, Vergabe etc. eines Vorlaufes bedurften. Die freiwilligen Meldungen zum Ausbildungsdienst stiegen im 1. Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um das 2,5-fache.

14.4.5 Grad der Zufriedenheit der Grundwehrdiener mit dem Wehrdienst [Note]

Im Sinne der Weiterentwicklung dieser Kennzahl erfolgt ab dem BVA 2017 die Messung dieser Kennzahl in Form einer »Bilanzfrage«: »Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten...«, kann mit fünf Möglichkeiten (richtig – weiß nicht) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Als Beitrag zur Steigerung der Attraktivierung des Dienstbetriebes, insbesondere auch für Soldatinnen, wurden 2016 mehrere Maßnahmen gesetzt, welche sich mittelfristig positiv auswirken werden. Zum Beispiel wurde für Ausbildungskader des ÖBH 2016 die Ausbildungsbelohnung weiterhin angewiesen und eine Unteroffiziersinitiative fortgeführt, welche durch verstärkte Werbemaßnahmen, finanzielle Anreize etc. die Anzahl der Unteroffiziere im ÖBH heben soll. So konnte beim Heerespersonalamt im Jahresvergleich 2015/2016 ein Anstieg der Anzahl der Bewerbungen um circa 60 % festgestellt werden. Ebenso hat sich die Zahl der Neuaufnahmen in ein Dienstverhältnis beim Bundesheer auf circa 1.000 fast verdoppelt.

Das eingerichtete Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik hat die Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel, nach innen eine moderne, menschenorientierte Führungskultur und eine fundierte, sinnstiftende staats- und wehrpolitische Bildung zu etablieren. Damit wird unterstützend und beratend zur Steigerung der Zufriedenheit im Wehrdienst beigetragen.

Wirkungsziel Nr.5

Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten.



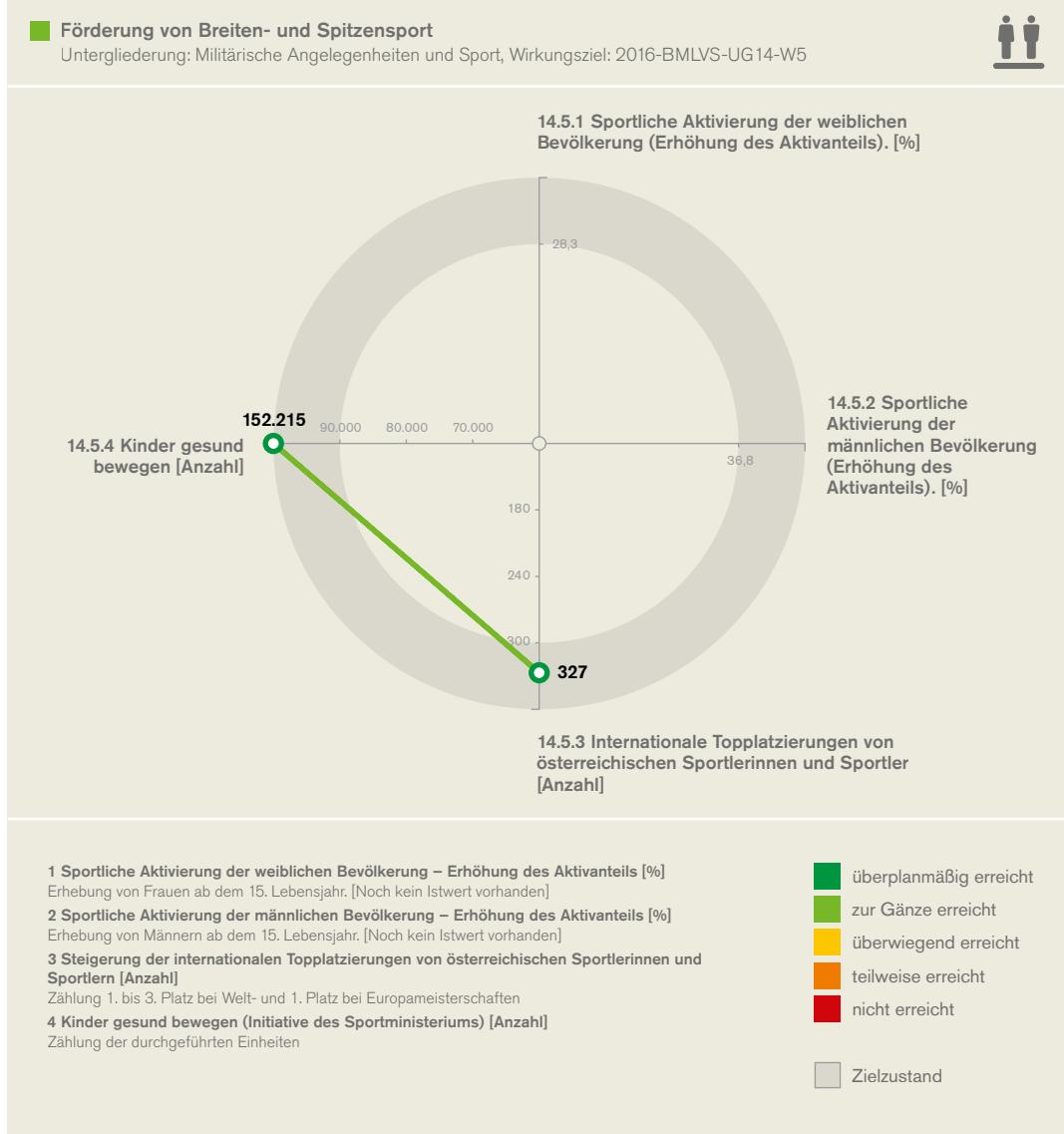
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0005.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Auf Bundesebene wurde mit dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 der Bundes-Sportförderungsfonds (eine juristische Person öffentlichen Rechts) geschaffen, der für die Vergabe der Bundes-Sportförderungsmittel, die sich aus dem (§ 20) Glücksspielgesetz speisen, zuständig ist. Mit dieser Rechtsperson wird ein Bereich der Förderungsverwaltung des Bundes ausgeliert. Durch die – im Vergleich zum Vorgängergesetz aus 2005 – weitgehend durch Gesetz und darauf aufbauende Richtlinien geregelten Vorgaben der Förderungsvergabe durch den Fonds konnte die Förderungstätigkeit in diesem Bereich einheitlicher und transparenter gestaltet werden. Der Lernprozess aus den laufenden Förderungen ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern es werden immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und in den kommenden Vergaben berücksichtigt. Auf diesen Erfahrungswerten kann nunmehr die durch das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 geschaffene Bundes-Sport GmbH aufbauen.

Ergebnis der Evaluierung

 Förderung von Breiten- und Spitzensport
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 2016-BMLVS-UG14-W5



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.5.1 Sportliche Aktivierung der weiblichen Bevölkerung – Erhöhung des Aktivanteils [%]

Die Erhebungen durch die Statistik Austria sind für 2020 geplant. Die neue Kennzahl 4 dieses Wirkungsziels soll hier langfristig unterstützend auf den geplanten Zielzustand hinwirken.

Durch die Sektion Sport wurde 2017 erstmals ein Bewegungsmonitoring beauftragt, das die Entwicklung des Bewegungsverhaltens der Bevölkerung messen soll. Zahlen aus dieser Erhebung werden Ende 2017 erstmals vorliegen. Darauf aufbauend sollen in den kommenden Jahren weitere Befragungswellen durchgeführt werden.

14.5.2 Sportliche Aktivierung der männlichen Bevölkerung – Erhöhung des Aktivanteils [%]

Die Erhebungen durch die Statistik Austria sind für 2020 geplant. Die neue Kennzahl 4 dieses Wirkungsziels soll hier langfristig unterstützend auf den geplanten Zielzustand hinwirken.

Durch die Sektion Sport wurde 2017 erstmals ein Bewegungsmonitoring beauftragt, das die Entwicklung des Bewegungsverhaltens der Bevölkerung messen soll. Zahlen aus dieser Erhebung werden Ende 2017 erstmals vorliegen. Darauf aufbauend sollen in den kommenden Jahren weitere Befragungswellen durchgeführt werden.

14.5.3 Steigerung der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern [Anzahl]

Durch die ausgezeichnete Leistung der Athletinnen und Athleten konnte das Ziel überschritten werden.

14.5.4 Kinder gesund bewegen (Initiative des Sportministeriums) [Anzahl]

Die Zurverfügungstellung dieser Kennzahl und der dahinter stehenden Maßnahmen sollen auch die Zielerreichung der Kennzahlen 1 bis 3 des Wirkungsziels 5 unterstützen.

Das Ziel wurde im Rahmen der Umsetzung der Aktion »Kinder gesund bewegen« übererfüllt. Eine Anpassung der Ziele erscheint insofern nicht geboten, als durch die Neueinführung des »Projektes zur täglichen Sport- und Bewegungseinheit« mittelfristig eine Ressourcenumverteilung stattfinden wird. Diese wäre vor der Anpassung der Ziele abzuwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel der Bundes-Sportförderung konnte insgesamt erreicht werden. Dabei wurde dem Zukunftsaspekt intensiver Rechnung getragen, indem der Bewegung im Rahmen schulischen Tagesablaufes unserer Kinder noch mehr Beachtung geschenkt wurde. Die Förderungsprojekte »Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit« und »Kinder gesunde bwewegen« bilden zwei wichtige Pfeiler innerhalb der Wirkungszielerreichung.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**UG 34
Verkehr, Innovation und
Technologie (Forschung)**

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

F&E-Statistik

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/index.html

FTI-Strategie des Bundes

http://bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/fti_strategie.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Steigerung der Intensität von Forschung, Technologie und Entwicklung stellt die zentrale Zielsetzung der Untergliederung 34 dar. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden geeignete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Es bedarf weiters moderner (Forschungs-)Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Die Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT trägt ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Wirkung bei, die Struktur von Forschung und Entwicklung und somit die Ermöglichung von Innovationen wurden verbessert.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor (insbesondere im »kooperativen Bereich«) weitere

Steigerungen beobachtbar sind, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen, vor allem in der Bewusstseinsbildung, finden weiterhin nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen erscheint daher umso notwendiger. Als Beispiele seien die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt.

Mit den Zielsetzungen der Detailbudgets der Untergliederung 34 dürfte jedenfalls die richtige Fokussierung erfolgt sein. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren werden erreicht. Insbesondere bei Fragen der Gleichstellung konnte durch die Erhöhung des Anteils von Projektleiterinnen in geförderten Projekten ein wichtiger Schritt in Richtung Erhöhung des Frauenanteils in gehobenen FTI-Positionen erreicht werden. Der Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jurys bei Förderungen durch die FFG) soll von einem bereits guten Niveau noch weiter gesteigert werden, um schließlich den Anteil von Frauen bei Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung zu erhöhen.

Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Umfeld des Wirkungsziels

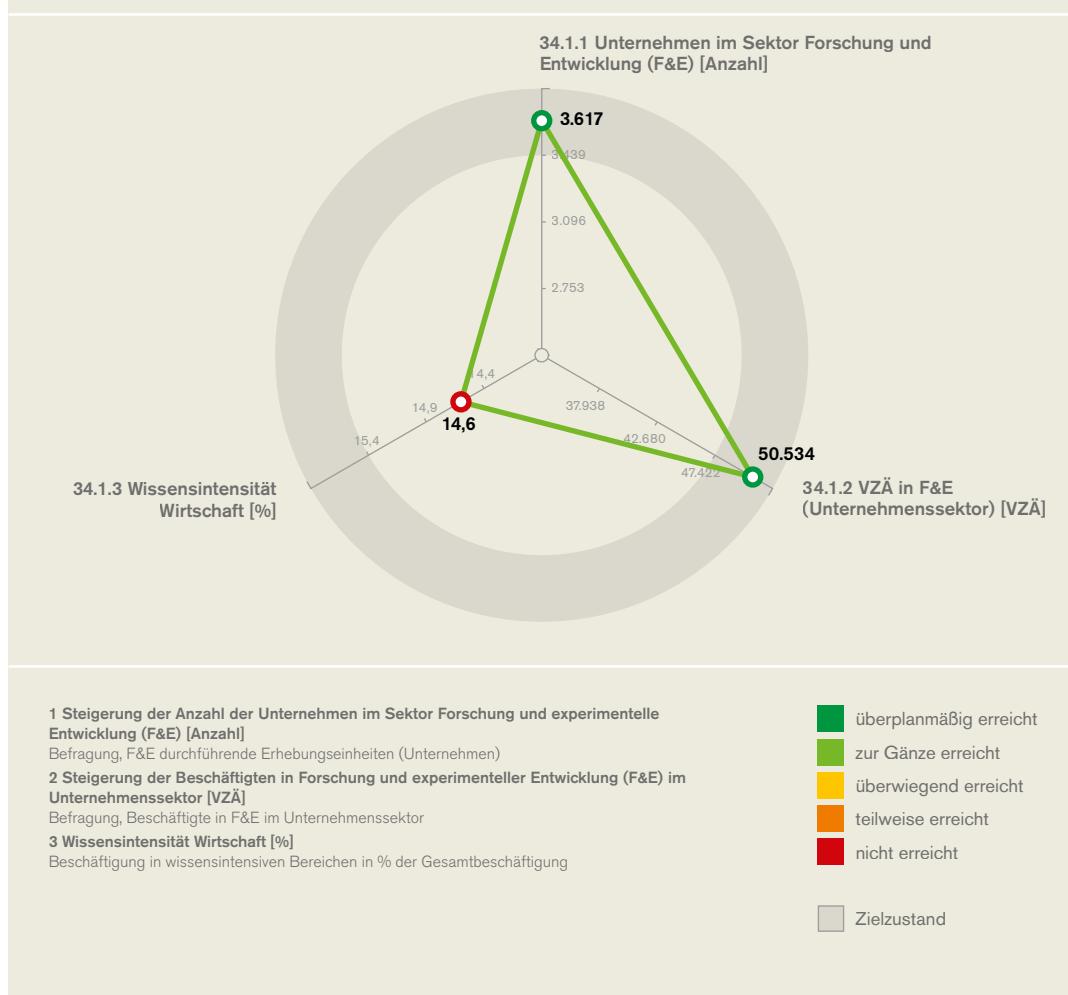
Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-34-W0001.html>

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors
Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Wirkungsziel: 2016-BMVIT-UG34-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 Steigerung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) [Anzahl]

Aus den letztjährigen Entwicklungen, basierend auf den Daten gemäß der im 2-Jahres Rhythmus erhobenen F&E-Statistik als zuverlässiges Zahlenmaterial für den FTI-Bereich, ist eine positive Entwicklung und Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensexektion ablesbar. Der Zielpfad laut FTI-Strategie beschreibt eine Steigerung um +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (=circa +2 % pro Jahr), ausgehend vom Istwert von 2.946 Einheiten im Jahr 2010. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

34.1.2 Steigerung der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Die angenommenen Zielzustände entsprechen dem Beschäftigtenziel (Vollzeitäquivalente) der FTI-Strategie der Bundesregierung und wurden für das Jahr 2016 überplanmäßig erreicht. Die positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf den zielgerichteten Mitteleinsatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung zurückführen. Das Erreichen der längerfristigen Zielzustände unter der Annahme einer 3 %-igen Steigerung pro Jahr kann weiterhin als realistisch abgeschätzt werden. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

34.1.3 Wissensintensität Wirtschaft [%]

Eine Steigerung der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen ist in den letzten Jahren erkennbar. Der angestrebte Zielzustand für 2017 von 15,7 % bleibt ambitioniert. Eine wissensintensive Wirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für entwickelte innovative Volkswirtschaften. Die Steigerung dieser Kennzahl erscheint daher nach wie vor von Bedeutung, da mit einer gesteigerten Wissensintensität in einzelnen Wirtschaftszweigen (z.B. Telekommunikation) spillovers für alle Wirtschaftszweige möglich werden.

Im Rahmen der Revision des Indikatorensets des EIS wurde dieser Indikator von 3.2.1 auf 4.1.1 verschoben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) und der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung abgeleitet werden – weitere positive Entwicklungen sind zu erwarten.

Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Eine wissensintensive Wirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für entwickelte innovative Volkswirtschaften. Eine Abbildung dieser Entwicklung erfolgte in Abstimmung mit dem BMWFW mit der Kennzahl 3. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMWFW bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den (gemeinsamen) Förderagenturen statt, um auch zukünftig geeignete Maßnahmen setzen zu können.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-34-W0002.html>

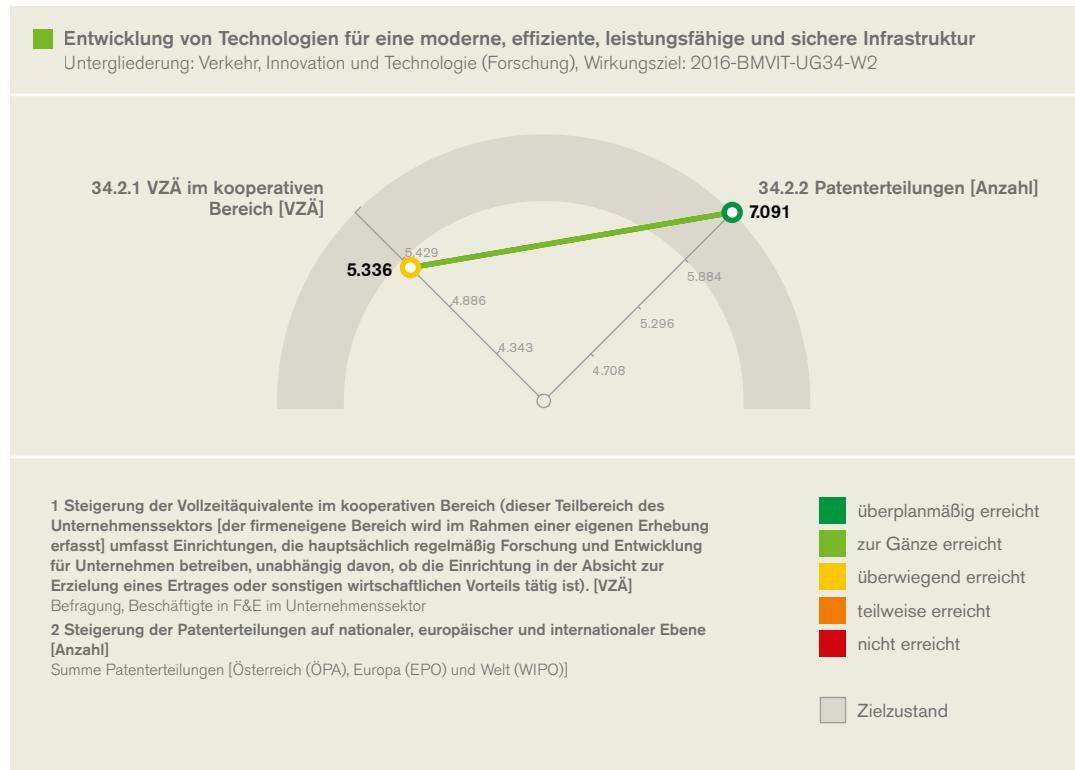
Wirkungsziel Nr. 2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Resourcenknappheit

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z.B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich (dieser Teilbereich des Unternehmenssektors [der firmeneigene Bereich wird im Rahmen einer eigenen Erhebung erfasst] umfasst Einrichtungen, die hauptsächlich regelmäßig Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben, unabhängig davon, ob die Einrichtung in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils tätig ist). [VZÄ]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2016 hinsichtlich der Anzahl der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich ist eine positive Entwicklung unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensetzung in Richtung außeruniversärer Forschung zu sehen. Mit der Förderung der außeruniversitären Forschung (neben universitärer und unternehmensinterner FTI) gelingt eine ergänzende Komponente im FTI-System, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie z.B. das AIT entwickeln sich

sowohl thematisch als auch personell stetig weiter. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

34.2.2 Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene [Anzahl]

Der Indikator setzt sich seit 2013 neu zusammen. Diese adaptierte Zusammensetzung garantiert eine stabilere Erhebung (Datenverfügbarkeit). Istwert für 2016 entspricht: Fortschreibung 2015, da die Daten der World Intellectual Property Organization (WIPO) jeweils erst mit Ende des Folgejahres verfügbar sind. Basierend auf dem Istzustand 2015 weisen die Real-Werte für 2016 voraussichtlich eine sehr positive Entwicklung aus. Allgemein entwickelt sich der Indikator deutlich positiv, eine Fortführung dieses Trends ist durch neue, akzentuierte Maßnahmen des Österreichischen Patentamts jedenfalls zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es bedarf moderner Infrastruktur um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Zahl an Vollzeitäquivalenten im kooperativen Bereich sowie in der Steigerung der Anzahl der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kann eine positive Entwicklung in Richtung einer modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur abgeleitet werden, weitere positive Entwicklungen werden angestrebt und weiterverfolgt. Mit der Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMWFW bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den (gemeinsamen) Förderagenturen statt.

Wirkungsziel Nr. 3

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb, Bewusstseinsbildung) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Gleichstellungspolitik wäre aber genau eine stärkere Dynamik des Umfelds notwendig und wünschenswert, um nachhaltig eine bessere Geschlechterparität auch in gehobenen akademischen Positionen sowie Entscheidungspositionen und -Prozessen zu ermöglichen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-34-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung

Gleichstellung im FTI-Sektor

Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Wirkungsziel: 2016-BMVIT-UG34-W3



34.3.1 Anteil weibl.
Beschäftigte in F&E [%]

8,34

34.3.2 Weibl. Beschäftigte in
F&E (Unternehmenssektor) [%]

14,8

- 1 Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]
Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien
- 2 Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]
Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien

- █ überplanmäßig erreicht
- █ zur Gänze erreicht
- █ überwiegend erreicht
- █ teilweise erreicht
- █ nicht erreicht

Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]

Aus den Beobachtungen der Vorjahre muss ein Istzustand konstatiert werden, in dem Veränderungen der MitarbeiterInnenstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfinden. Der Zielzustand 2016 ist sehr ambitioniert festgelegt, dessen Erreichbarkeit noch weiterer Zeit und vertiefter Bemühungen bedarf. Ein Abgehen von den (zu) ambitionierten Zielzuständen sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

34.3.2 Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2016 hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor, basierend auf der originären Annahme einer 4 %-igen Steigerung pro Jahr, kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen (!) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensexektion und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden. Eine Änderung des Indikators auf Steigerungswerte erfolgte erstmalig mit dem BVA 2016, als Erfolg wird eine biennal gemessene Steigerung von >7 % angesehen. Werte in nicht erhobenen Jahren werden fortgeschrieben. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor weitere Erfolge erzielt werden konnten, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nichtwissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen – in der Bewusstseinsbildung sowie strukturell – finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen und eine weiterhin konsequente Förderungspolitik erscheinen daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt.

Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BKA über alle Ressorts hinweg statt, die UG 34 übernimmt hierbei die Rolle einer Cluster-Koordination. Zusätzliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung befinden sich im Aufbau.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**UG 41
Verkehr, Innovation und
Technologie**

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird insbesondere durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen.

Die Zielsetzung des Wirkungsziels 1 im Bereich der Verkehrssicherheit konnte zur Gänze erreicht werden, insbesondere durch bewusstseinsbildende Maßnahmen. Auch die Anzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen haben einen wesentlichen positiven Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Das bemerkenswerte Ergebnis im Bereich des Wirkungsziels 2 im Jahr 2016 konnte nicht zuletzt durch Gestaltung und Verfolgung von verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, unter anderem zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger sowie durch vertragliche Regelungen, insbesondere im Schienenverkehr erreicht werden.

Der im Rahmen des Wirkungsziels 3 formulierte Anspruch zur Sicherstellung der Gendergerechtigkeit ist weitreichend und bedarf eines ausreichenden Bewusstseins und Wissens über genderspezifische Ansprüche, insbesondere um die Reproduktion von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zu vermeiden. Die positive Entwicklung in diesem Bereich ist der Akkumulation von Handlungsgrundlagen durch entsprechende Studien geschuldet.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-41-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2016 und der Umsetzung der Maßnahmen 2016 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von sechs Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten fünf Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Es fanden 2016 nichts desto trotz 478 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden [%]

20 % der ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen wurden innerhalb eines Jahres umgesetzt.

41.1.2 Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2016 und der Umsetzung der Maßnahmen 2016 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von sechs Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten fünf Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Es fanden 2016 nichts desto trotz 478 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt.

Diese wurden von der ASFINAG in Zusammenarbeit mit dem BMI in den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg durchgeführt.

Eine Abänderung des Zielzustands im BVA 2016 war nicht mehr möglich und wurde im BVA 2017 vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr (2015) stieg die Anzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Sicherheitsuntersuchungen, technische Unterwegskontrollen und Kampagnen des Verkehrssicherheitsfonds tragen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Auf Basis der Unfallstatistik und der Unfallursachenforschung wurde für die bewusstseinsbildende Kampagne 2016/17 das Thema »nicht angepasste Geschwindigkeit« gewählt. Zentrale Zielsetzung der Verkehrssicherheitskampagne ist die Prävention von Verkehrsunfällen aufgrund überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit im Straßenverkehr, speziell auf Landstraßen.

Die Kennzahl betreffend den Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt wurden, zeigt eine weitgehend stabile Entwicklung.

Die Rahmenbedingungen betreffend die technischen Unterwegskontrollen haben sich Mitte 2015 verändert. Die Änderung des Zielzustands des Jahres 2016 war nicht mehr möglich. Die neue Zielgröße wurde im Rahmen des Bundesvoranschlags 2017 berücksichtigt. Die technischen Unterwegskontrollen wurden von der ASFINAG in Zusammenarbeit mit dem BMI

in den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr (2015) stieg die Anzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

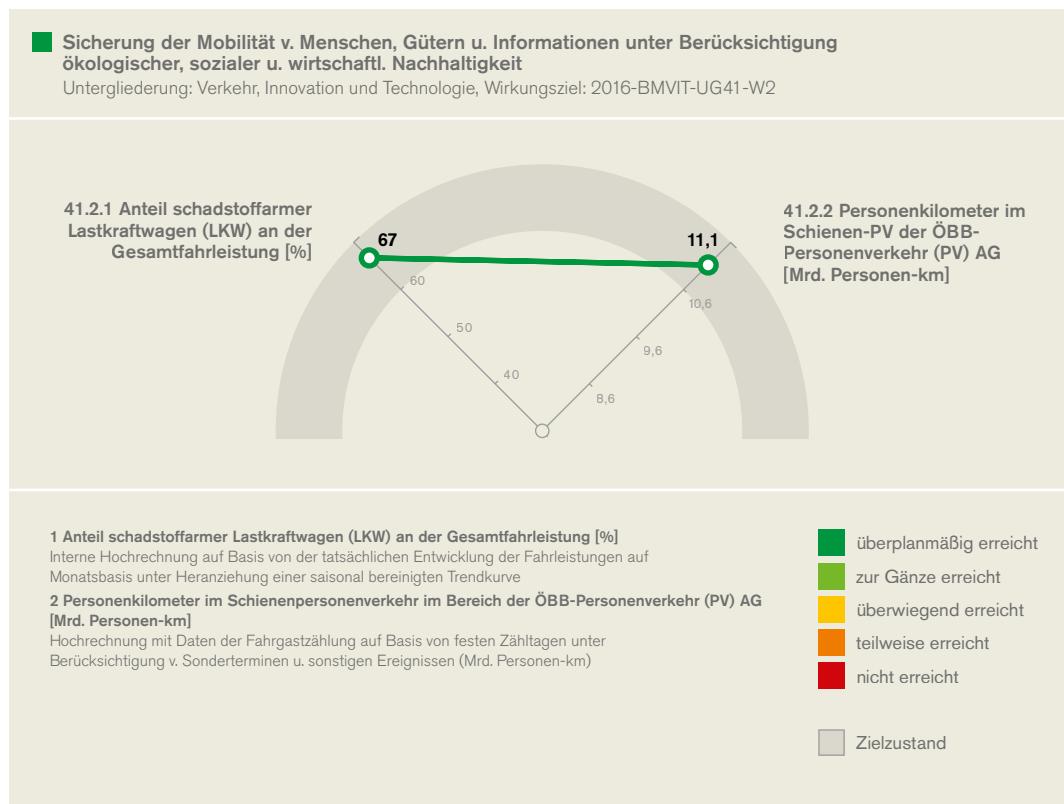
Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-41-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

- Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit
Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie, Wirkungsziel: 2016-BMVIT-UG41-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffärmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Die Reduktion des Anteils besonders umweltverschmutzender LKW trägt zum Rückgang der vom Straßengüterschwerverkehr verursachten Emissionen bei und schafft Anreize für umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie für den frühzeitigen Umstieg auf die modernste LKW-Klasse, sodass in weiterer Folge die Emissionsbelastungen für Mensch und Umwelt, die von jedem einzelnen LKW verursacht werden, reduziert werden. Im Hinblick auf diese Zielsetzung nutzt Österreich seit 1.1.2017 die in der Wegekostenrichtlinie vorgesehene Möglichkeit der Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der umweltfreundlichsten EURO-Emissionsklasse »EURO VI«. Die in der bis 31.12.2016 geltenden Systematik noch in derselben Tarifkategorie erfasste Emissionsklasse »EEV« (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäisches Abgasstandard für Busse und Lkw) wird seit 1.1.2017 tarifmäßig wie die Emissionsklasse »EURO V« behandelt. Diese Veränderung bedarf auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte ab dem Jahr 2017 bei der Kennzahl »Anteil schadstoffärmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung«. Die Entwicklung bis 2016 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 Tonnen hzG an der Gesamtfahrleistung. Die Entwicklung ab 2017 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 Tonnen hzG an der Gesamtfahrleistung. Die starken Anstiege der in die umweltfreundlichste Kategorie der Maut fallenden LKW zeigen, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG [Milliarden Personen-km]

Die Personenkilometer konnten im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich gesteigert werden (+3,81 %). Besonders starke Steigerungen gab es im Bereich Nahverkehr (+4,46 %) und im hochrangigen Fernverkehr auf den infrastrukturell gut ausgebauten Achsen (+5,82 %).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 2 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes.

Das außerordentliche Resultat in diesem Bereich wird einerseits durch die positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt und zeigt auf der anderen Seite, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden.

Wirkungsziel Nr.3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.

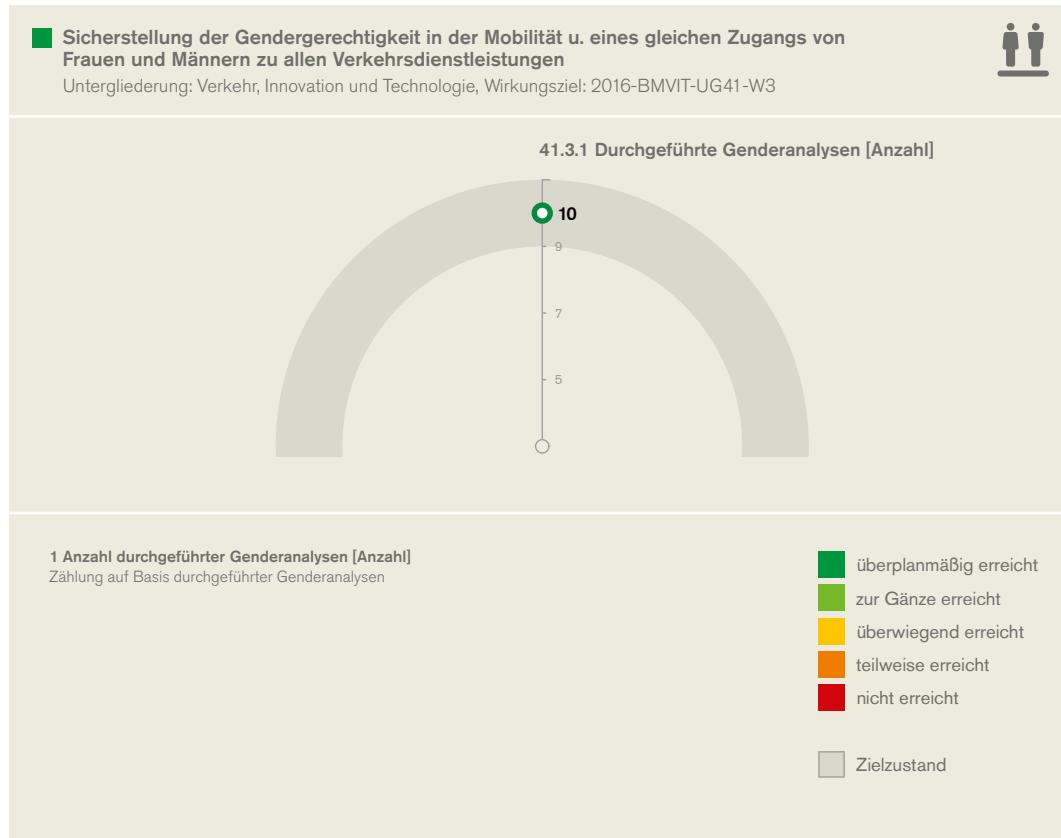


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-41-W0003.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Die Grundlagen des Wirkungszieles finden sich im Strategiebericht des bmvit sowie im Regierungsprogramm wieder. Im Kapitel »Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen« und hier wiederum insbesondere im Abschnitt »Frauen« wurden klare Arbeitsaufträge für die im Rahmen dieses Wirkungsziels verfolgten Aktivitäten definiert. Durch die in diesem Sinne durchgeführten Studien und laufenden Untersuchungen kann daher weiterhin konkret an vorhergehende Analysen angeschlossen werden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und weiteren Analysebedarf zu identifizieren. Im Umfeld dieses Wirkungsziels wurden hinsichtlich der Zielerreichung keine negativen Einflussfaktoren erkannt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anzahl durchgeföhrter Genderanalysen [Anzahl]

Im Jahr 2016 wurde die Genderanalyse »Reflexion und Reaktion: Vorhandenes clustern und aufbereiten – Planung weiterer Schritte zur genderorientierten wirkungsorientierten Verwaltung im bmvit« durchgeführt. Aufbauend auf der Reflexion der bisherigen Aktivitäten bzw. bisher erstellten Analysen, ist der nächste Schritt in der Reaktionskette eine strukturierte Verteilung von Wissen an Expertinnen und Experten im bmvit sowie an die sektoral und funktional mit Verkehrsplanung und Mobilitätsforschung befassten und relevanten Stakeholder.

Um mehr Genderwissen aufzubauen und mehr Akteurinnen und Akteure an einer Indikatorenentwicklung zu beteiligen, wurde daher ein Gender-Awareness Workshop unter dem Motto »Multimodal mobil – gender- und diversitygerecht« abgehalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilität, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets.

Auf Basis der bisherigen Analysen (wie Studie Frauenwege- Männerwege, die österreichweite quantitative Mobilitätserhebung »Österreich unterwegs 2013/14« sowie eine ergänzende qualitative Studie »Gendermodul: Mobilität von Personen mit Betreuungsaufgaben« und die »Grundlagenstudie zur Integration von Genderaspekten in der Verkehrsplanung: Gendersensibilität von VerkehrsplanerInnen«) wurde im Jahr 2016 in der Kontextanalyse »Reflexion und Reaktion« vorhandenes Wissen geclustert und aufbereitet. Ebenso wurde 2016 ein Gender-Awareness Workshop mit internen und externen Fachexperten zum Thema »Multimodal mobil – gender- und diversitygerecht« durchgeführt, um gendersensible Aspekte in der Mobilität zu erörtern und damit zu mehr Bewusstseinsbildung beizutragen. Ziel der internen Workshops in den Gender-Arbeitsgruppen, auch unter Berücksichtigung externer Fachexpertise, ist es ein Set an Indikatoren und konkreten Maßnahmen zur Messung des verkehrspolitischen Gleichstellungsziels einer gendergerechten Mobilität auf allen Budgetebenen zu entwickeln.

Die im Jahr 2016 durchgeführte Genderanalyse sowie weitere vom bmvit getätigten Maßnahmen, sind essentiell für die Entwicklung eines Indikatorensets. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**UG 31
Wissenschaft und
Forschung**

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation.

Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der aufstrebenden Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

FTI Bericht 2016

https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/ft_bericht16.html

Studierenden – Sozialerhebung

https://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Materialien_soziale_Lage_2012.pdf

Statistisches Taschenbuch 2016

https://oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:30:11270365564295::::P30_FILE_ID,P30_USER,P30_UPLOAD_FL,P30_ROOT_ID:3103429,nobody,N,166

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Jahr 2016 konnten in einigen der zentralen Wirkungsbereiche der Untergliederung gute Fortschritte gemacht werden: Insbesondere die international hochkompetitive Spaltenforschung war in Österreich sehr erfolgreich, wie nicht zuletzt die Einwerbung von ERC Grants zeigte, die sich deutlich stärker als erwartet entwickelt hat. Auch in der generellen Akademisierung Österreichs, also in der Weiterverbreitung akademischer Bildung in der Bevölkerung, konnten die Zielwerte erneut übertroffen werden. Dabei wurde aber nicht auf die soziale Durchmischung vergessen, was sich in der Rekrutierungsquote zeigt, wo der Zielwert 2016 nahezu erreicht werden konnte. Maßgeblich dazu beigetragen hat zweifellos die gut ausgebauten Studienbeihilfe, die vielen Studierenden aus vorwiegend bildungsfernen Schichten das Studium überhaupt erst ermöglicht.

Auch im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern konnten wie in den letzten Jahren gute Fortschritte erzielt werden. Die gläserne Decke im Universitätsbereich ist zwar immer noch vorhanden, doch sind die universitären Karrierepfade bei weitem nicht mehr so männlich dominiert wie noch vor wenigen Jahren. Auch im Bereich der universitären Leitungsgremien konnten Frauen schon sehr viel besser Fuß fassen, und der Gender Pay Gap zwischen Universitätsprofessorinnen und -professoren ist 2016 sehr stark zurückgegangen. Leider verfehlt wurde die anvisierte Zahl der Studienabschlüsse, auch wenn insgesamt der erfreuliche Trend in Richtung Akademisierung angehalten hat, wobei die Verfehlung auf den statistischen Ausreißer im Zuge der Umstellungen auf das Bologna-System zurückzuführen ist, was keinesfalls den Blick dafür verstellen darf, dass 2016 ein historischer Höchststand an absolvierten Studien zu verzeichnen war.

Größerer Handlungsbedarf ist noch im Bereich der Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung vorhanden. Es wurden zwar auch hier viele der gesetzten Ziele erreicht, wobei insbesondere die Wissenschaftskommunikation überplanmäßig gute Resultate geliefert hat. Doch die Verzögerungen rund um Responsible Science im Kontext des Vorläuferprogrammes Sparkling Science und der Open Innovation-Strategie haben dazu beigetragen, dass die ambitionierten Ziele nicht zur Gänze umgesetzt werden konnten. Ebenso noch verbesserungswürdig ist die Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Studien. Durch die Kumulierung auf einigen wenigen Studienrichtungen (»Massenstudien«) wird nicht selten die Qualität der Lehre gefährdet. Hier wurde der Zielwert deutlich verfehlt.

Wirkungsziel Nr. 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

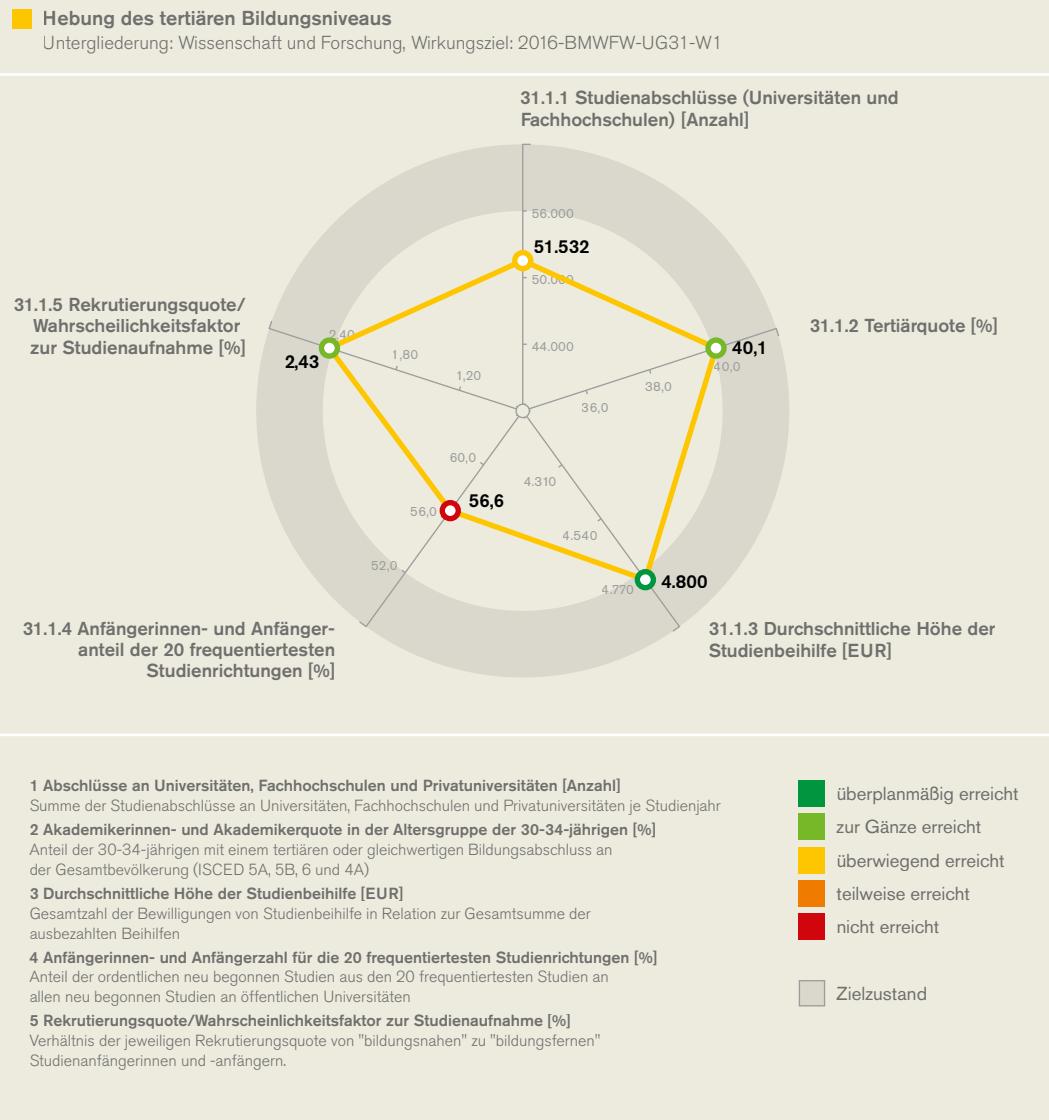


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-31-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Da Österreich wirtschaftlich vor allem auf Humanressourcen setzen kann, ist die Hebung des Bildungsniveaus ein extrem wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor. In diesem Kontext zeigte sich, dass sich 2016 der positive Trend zur stärkeren Akademisierung Österreichs fortsetzte. Deutlich wurde das insbesondere dadurch, dass die Tertiärquote mit 40,1 % schon deutlich über dem in der Strategie Europa 2020 festgelegten Zielwert für Österreich (38 %) lag. Zudem wurde 2016 mit über 51.000 Studienabschlüssen ein historischer Höchststand erreicht, der zwar unter den anvisierten 56.000 Studienabschlüssen lag, was aber mit dem Auslaufen vieler Diplomstudien im Kontext der Bologna-Umstellung begründet werden kann, insofern, als dass zahlreiche Studierende ihr Diplomstudium noch innerhalb der Auslauffristen zum Abschluss brachten bzw. Bachelorstudierende aufgrund zahlreicher Anrechnungen vorzeitig abschließen konnten. Folglich gab es in den Vorjahren überproportionale Anstiege, auf deren Basis der Zielwert 2016 festgelegt wurde. Die Einführung der »Pädagog/innenbildung neu« hat letztlich auch das Ergebnis bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen beeinflusst, insofern, als dass aufgrund der anteiligen Zählweise die Gesamtzahl der begonnenen Studien an Universitäten reduziert wurde, die Menge der 20 frequentiertesten Studien dadurch aber nicht beeinträchtigt wurde, was zu einer Verschlechterung dieser Kennzahl führte.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [Anzahl]

Der Istwert für 2016 liegt deutlich unter dem angestrebten Zielwert. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass sich im Studienjahr 2013/14 die Studienabschlüsse trotz erwarteter Anstiege rückläufig entwickelten. Diese Rückgänge wurden maßgeblich durch das Auslaufen zahlreicher Diplomstudien an den öffentlichen Universitäten (vor allem bei der Universität Wien und der WU-Wien) ausgelöst. Diese Entwicklung führte dazu, dass zahlreiche Studierende ihr Studium innerhalb der Auslaufristen zum Abschluss brachten und Bachelorstudierende aufgrund zahlreicher Anrechnungen vorzeitig abschließen konnten. Folglich gab es in den Vorjahren überproportionale Anstiege, auf deren Basis der aktuelle Zielwert festgelegt wurde. Für 2017 wurde daher der Zielwert revidiert. Anzumerken ist, dass die Studienabschlüsse im aktuellen Studienjahr einen historischen Höchststand erreicht haben.

31.1.2 Akademikerinnen- und Akademikerquote in der Altersgruppe der 30 – 34-jährigen [%]

Der Indikator entspricht dem Zielwert der Strategie Europa 2020, wofür gesamteuropäisch ein Ziel von 40 % festgelegt wurde. Der österreichische Zielwert in der Strategie Europa 2020 liegt bei 38 % und ist schon länger erreicht worden, weswegen in der Wirkungsorientierten Steuerung 2016 ein ambitionierteres Niveau von 40 % angestrebt und erreicht wurde.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Soziale Selektion im Bildungsbereich bringt große Herausforderungen mit sich, sowohl was den sozialen Ausgleich in der Bevölkerung betrifft, als auch was die jeweils individuellen Aufstiegschancen auf dem Bildungsweg angeht. Um dem entgegenzuwirken, gleicht die Studienbeihilfe einen großen Teil des Phänomens der »Bildungsvererbung« aus: Die Studienbeihilfe trägt massiv zur sozialen Durchmischung der Studierenden bei – alle, die studieren wollen und die entsprechenden Fähigkeiten dafür aufbringen, sollen grundsätzlich die Möglichkeit dazu erhalten, ohne dass soziale oder regionale Barrieren dies ausschließen. Um diesen Steuerungseffekt zu erreichen, muss die Studienbeihilfe natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben, um ein sorgenfreies Studieren zu ermöglichen – aus diesem Grund wurde die Kennzahl der durchschnittlichen Höhe der Studienbeihilfe gewählt. Durch verschiedene legistische Maßnahmen (zuletzt etwa die Anhebung der Beihilfe für ältere Studierende und die Neuregelung der »Auswärtigkeit«) kann die Verteilung der Studienbeihilfe als sozial sehr treffsicher angesehen werden, wodurch ein Bildungsaufstieg auch aus der sogenannten bildungsfernen Schicht ermöglicht wird.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängerzahl für die 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]

Der Istwert für 2016 liegt deutlich über dem angestrebten Zielwert. Mit dem stetig fallenden Zielwert wird eine gleichmäßige Verteilung der Studierendenpopulation auf das gesamte Studienangebot zum Ausdruck gebracht bzw. intendiert, der aber heuer wiederholt nicht erreicht werden konnte. Die starke Verfehlung des Zielwertes ist auch auf eine veränderte Zählweise in der Studierendenmenge zurückzuführen. In der nationalen Hochschulstatistik wurde ab Wintersemester 2016, ausgelöst durch die »Pädagog/innenbildung neu«, eine anteilige Zählweise der belegten Studien umgesetzt. Studienangebote in Lehrverbünden mit Pädagogischen Hochschulen führen dazu, dass ein Anteil der Studienmenge den Pädagogischen Hochschulen zugerechnet wird. So erklärt sich unter anderem der Rückgang der Gesamtzahl der begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten. Die Menge der Top 20-Studien bleibt von der »Pädagog/innenbildung neu« unbeeinflusst. Folglich ist die Relation deutlich größer geworden. Diese Verschiebungen waren bei der Festlegung des Zielwerts nicht absehbar.

31.1.5 Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme [%]

Während beim Wahrscheinlichkeitsfaktor von 2,38 im Jahr 2015 auf 1.000 »bildungsnah« Männer (Väter) in der Elterngeneration 44,1 Studienanfängerinnen und -anfänger und auf 1.000 »bildungferne« Männer in der Elterngeneration 18,5 Studienanfängerinnen und -anfänger kamen, veränderte sich die Situation 2016 mit einem Wahrscheinlichkeitsfaktor von 2,43 dahingehend, dass nun 18,3 Studienanfängerinnen und -anfänger mit »bildungfernem« Vater 44,5 Studienanfängerinnen und -anfängern mit »bildungsnahem« Vater gegenüberstehen. Bei stagnierenden Anfängerzahlen an Universitäten und Fachhochschulen bedeutet dies einen Rückgang von 1,2 % Studienanfänger/innen (oder 225 Personen) mit »bildungfernen« Vätern gegenüber dem Vorjahr. Zur Behebung des Gaps zwischen Anfängerinnen und Anfängern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern werden vonseiten des BMWFV die in der »Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung« festgelegten Maßnahmen umgesetzt, die auf den gesamten Studienverlauf abzielen und zu denen u.a. die Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte »18plus – Berufs- und Studienchecker« und »ÖH-Maturant/innenberatung« sowie »Studieren probieren«, aber auch die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Förderangeboten wie der Studienbeihilfe gehören. Ins-

gesamt verfolgt die »Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung« das Ziel des Social-Dimension-Mainstreaming, bei dem neben der Adressierung bestimmter Zielgruppen (unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen) vor allem ein gesamthafter Ansatz entwickelt werden soll, der in alle hochschulpolitischen Maßnahmen Aspekte der sozialen Dimension integriert oder Wirkungen überprüft.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Kern des Wirkungszieles befasst sich mit der weiterhin notwendigen verstärkten Akademisierung Österreichs. Auch wenn hier schon gute Fortschritte erzielt wurden, wie nicht zuletzt die Tertiärquote beweist, konnten doch nicht alle Aspekte des Ziels realisiert werden. Insbesondere im Output-Bereich, also bei den Studienabschlüssen, konnte der Zielwert nicht erreicht werden, was aber nicht das Ergebnis der Studienmotivation ist, sondern eher dem statistischen Ausreißer aufgrund der Bologna-Umstellung zuzuschreiben ist. Dabei darf aber keineswegs vergessen werden, dass die Zahl der Studienabschlüsse in den letzten fünf Jahren um gut 17 % angestiegen ist (2011: 43.922 Studienabschlüsse).

Auch ist ein Teil der Verschlechterung bei der Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger in Richtung der weniger frequentierten Studienrichtungen auf die geänderte Zählweise im Rahmen der Einführung der »Pädagog/innenbildung neu« zurückzuführen, und nicht auf einen etwaigen Run auf die frequentierteren Studien.

Insbesondere im Bereich der Reduktion der sozialen Selektion, die den zweiten Kern des Wirkungszieles darstellt, wurde viel erreicht: Bei der Rekrutierungsquote konnte der Zielzustand erreicht werden, was ein deutliches Zeichen dafür ist, dass die soziale Durchmischung besser wird. Dies geschieht nicht zuletzt durch die sozial sehr treffsichere Studienbeihilfe. Auch der Ausbau des FH-Sektors trägt sowohl zur Akademisierung als auch zur Stärkung der sozialen Ausgewogenheit bei, da insbesondere hier Studierende aus bildungsfernen Schichten anzutreffen sind.



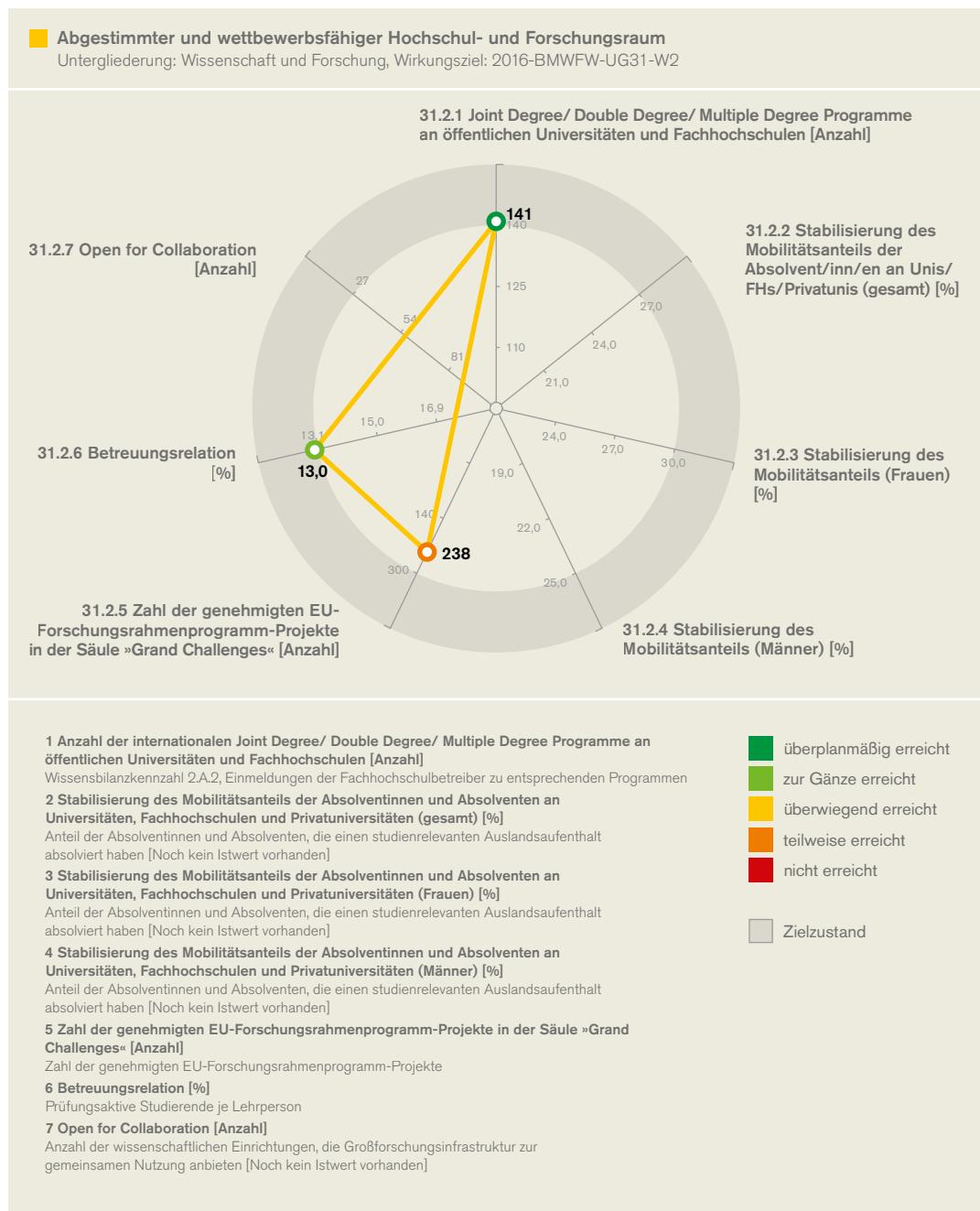
Wirkungsziel Nr. 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Umfeld des Wirkungsziels

Angesichts eines dynamisch wachsenden Hochschulsektors, was insbesondere im letzten Jahrzehnt in steigenden Studierendenzahlen seinen Ausdruck fand und der zunehmenden internationalen Vernetzung und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die für die Hochschul- und Forschungslandschaft eingesetzten Ressourcen synergetisch zu nutzen und damit auch die Sichtbarkeit im internationalen Kontext zu verbessern, ist eine koordinierte Steuerung des Hochschul- und Forschungsraumes unumgänglich. Gerade in Zeiten begrenzter Ressourcen ist es besonders essentiell, die vorhandenen Infrastrukturen optimal auszunutzen und durch steuerndes Eingreifen ein Höchstmaß an Koordination der beteiligten Akteure anzustreben. Dabei ist aber natürlich immer auf die Einbettung in den internationalen Kontext zu achten, da gerade im Wissenschafts- und Forschungsbereich die Internationalisierung ein zentrales Gebot der Stunde ist.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Der Istwert für 2016 entspricht dem angestrebten Zielwert. Der kontinuierliche Ausbau der Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen konnte auch 2016 fortgesetzt werden. International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellt. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe.

31.2.2 Stabilisierung des Mobilitätsanteils der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten (gesamt) [%]

Die Istwerte für 2016 wurden von der Statistik Austria noch nicht veröffentlicht.

31.2.3 Stabilisierung des Mobilitätsanteils der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten (Frauen) [%]

Die Istwerte für 2016 wurden von der Statistik Austria noch nicht veröffentlicht.

31.2.4 Stabilisierung des Mobilitätsanteils der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten (Männer) [%]

Die Istwerte für 2016 wurden von der Statistik Austria noch nicht veröffentlicht.

31.2.5 Zahl der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekte in der Säule »Grand Challenges« [Anzahl]

Im Bereich der Forschung wurde das Ziel von 300 EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekten im Bereich der Societal Challenges nicht erreicht. Zu dem Zeitpunkt, als die Kennzahl 31.2.3 definiert wurde, war die endgültige Programmstruktur von Horizon 2020 noch nicht ausverhandelt. Erst später hat sich ergeben, dass die Säule »Grand Challenges« in »Societal Challenges« abgeändert wurde, wobei Themen wie IKT oder Produktion, in denen Österreich sehr stark vertreten ist, nicht in der Säule »Societal Challenges« verortet sind. Daher fallen viele der erfolgreichen österreichischen Projekte von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht mehr in die von dieser Kennzahl beobachteten Säule (dass es sich dabei um einen durchaus relevanten Teil handelt kann auch in der Entwicklung des EU-Rückfluss-Indikators, Kennzahl 31.5.3 beobachtet werden, der, da er unabhängig von der Säulenzuteilung alle österreichischen Rückflüsse aufnimmt, sich in den letzten Jahren stark überplanmäßig verhalten hat). Aufgrund dieser Problematik wurde mit 2017 eine neue Definition dieses Indikators eingeführt. Als Berechnungsgrundlage wird das gesamte Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 herangezogen und nicht wie bisher die Säule »Grand Challenges/ Societal Challenges«. Abgebildet wird der Beteiligungsanteil Österreichs für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an allen EU-28 Staaten, wodurch es zu keinen verzerrenden Effekten durch die veränderte Programmstruktur mehr kommt.

31.2.6 Betreuungsrelation [%]

Mit dem starken Wachstum des Hochschulsektors gehen auch zunehmende prüfungsaktive Studien einher. Um die Betreuungsrelation konstant zu halten, müssen die Professorinnen bzw. Professoren und Äquivalente im selben Ausmaß ansteigen. 2016 ist es gelungen gegenzusteuern (Maßnahmen wie das Qualitätspaket Lehre) und trotz der dynamischen Entwicklung des Hochschulsektors den Zielzustand bei der Betreuungsrelation zu erreichen.

31.2.7 Open for Collaboration [Anzahl]

Aufgrund einer 2016 erfolgten Umstellung der Forschungsinfrastrukturdatenbank kann der Wert der Kennzahl Open for Collaboration nicht mehr erhoben werden. Daher wurde die Kennzahl schon im BFG 2017 durch die Kennzahl »Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMWFW-Forschungsinfrastrukturdatenbank« ersetzt. Bei dieser neuen Kennzahl lässt sich eine sehr erfreuliche Entwicklung ablesen: 2016 wurde der Zielwert von 700 Einträgen in der Datenbank übertroffen, es wurden sogar 799 Forschungsinfrastrukturen zur gegenseitigen Nutzung angeboten. Das daraus resultierende Synergiepotential kann als sehr erfreulich eingestuft werden.

Aufgrund einer 2016 erfolgten Umstellung der Forschungsinfrastrukturdatenbank kann der Wert der Kennzahl Open for Collaboration nicht mehr erhoben werden. Daher wurde die

Kennzahl schon im BFG 2017 durch die Kennzahl »Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMWFW-Forschungsinfrastrukturdatenbank« ersetzt. Bei dieser neuen Kennzahl lässt sich eine sehr erfreuliche Entwicklung ablesen: 2016 wurde der Zielwert von 700 Einträgen in der Datenbank übertroffen, es wurden sogar 799 Forschungsinfrastrukturen zur gegenseitigen Nutzung angeboten. Das daraus resultierende Synergiepotential kann als sehr erfreulich eingestuft werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Dieses Wirkungsziel unterstützt neben der Abstimmung der österreichischen Hochschullandschaft auch die Internationalisierung der Wissenschaftsakteure in Österreich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2016–2018 wurde erstmals ein eigenes Kapitel zur Rolle der Universitäten im Europäischen Forschungsraum vorgesehen. Damit wird dieses Wirkungsziel mit der strategischen EU-Positionierung jeder Universität verknüpft. Leider konnten im Bereich der Internationalisierung nicht alle gesetzten Ziele auch erreicht werden: Insbesondere die Mobilität der Studierenden blieb in den letzten Jahren trotz der Anstrengungen im Rahmen der Mobilitätsprogramme (z. B. Erasmus+) hinter den Erwartungen zurück, für 2016 liegen leider noch keine Daten vor. Dem gegenüber stehen gute Fortschritte im Bereich der institutionalisierten Internationalisierung: Die Ziele im Bereich der eingerichteten internationalen Joint/Double/Multiple-Degree Programme konnten erreicht werden, was auf gute Vernetzung und starke internationale Partnerschaften im Universitäts- und FH-Sektor hinweist. Auch das Erfüllen der angestrebten Betreuungsrelation kann als Erfolg verbucht werden, zumal die seit Jahren wachsende Studierendenpopulation große Anforderungen an das hochschulische Lehrsystem stellt.

Nicht so erfolgreich wie erwartet waren die österreichischen Forschenden im Bereich der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramme. Allerdings ist dies nicht auf eine Schwäche der Forschung zurückzuführen, sondern liegt eher an der Kennzahlendefinition, weswegen hier nicht die volle Stärke der österreichischen Forschungslandschaft abgebildet wird. Diesem Umstand wurde mit einer Änderung der Kennzahlendefinition ab 2017 begegnet. Auch die Kennzahl Open for Collaboration musste methodisch geändert werden, da aufgrund der massiven Verbreiterung der Kollaborationsmöglichkeiten durch die Öffnung der Forschungsinfrastrukturdatenbank die Möglichkeiten für Vernetzungen und Kollaborationen massiv gesteigert wurden.

Wirkungsziel Nr. 3

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Umfeld des Wirkungsziels

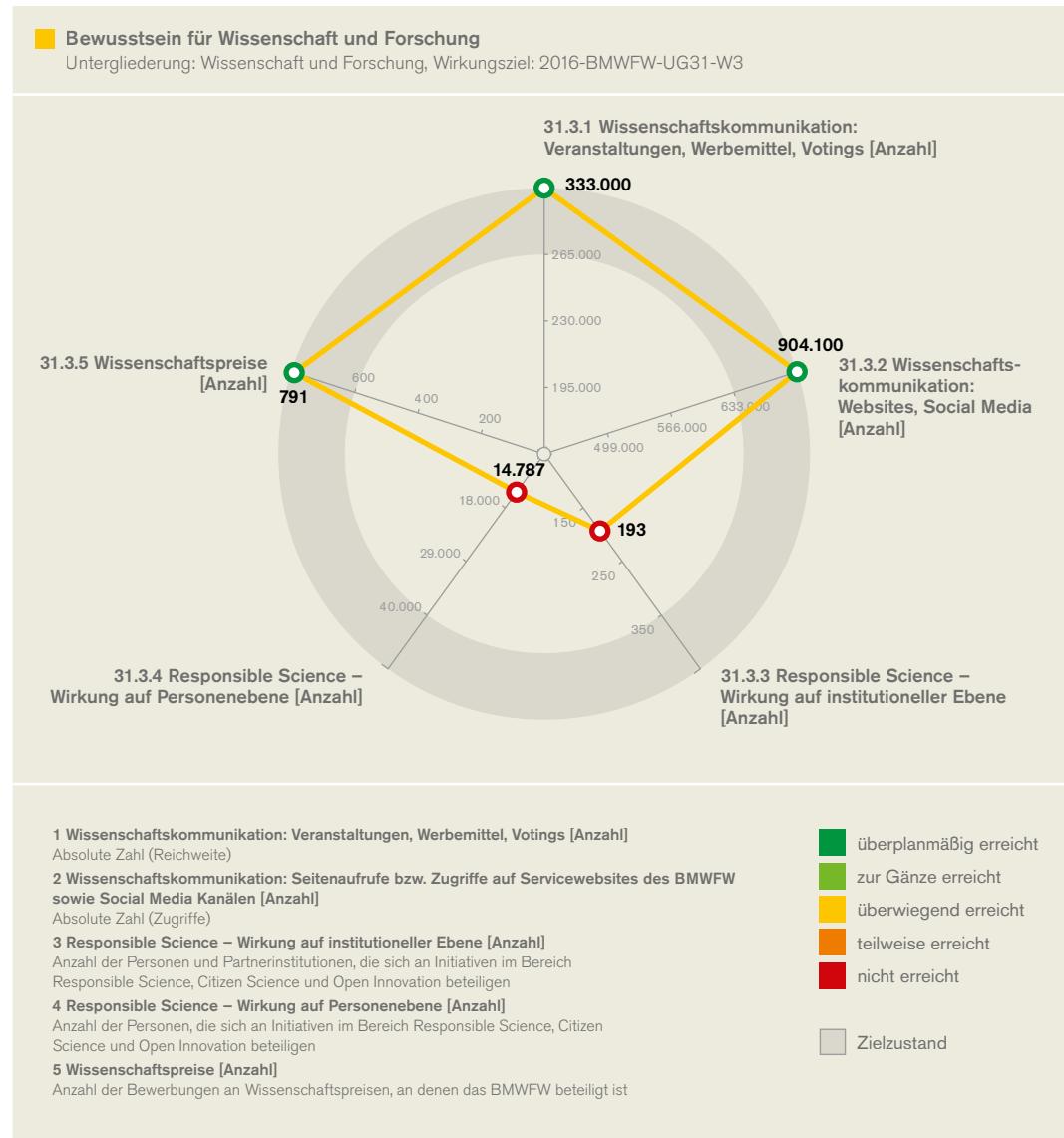
Das Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung ist für die Wissensgesellschaft enorm wichtig. 2013 wurde dazu im Auftrag des BMWFW eine empirische Erhebung durchgeführt, bei der fast 60 % der Befragten angaben, sehr oder eher an Wissenschaft und Forschung interessiert zu sein. Nichtsdestotrotz gibt es auf diesem Gebiet weiterhin einen Aufholbedarf, denn in der Wissensgesellschaft ist die breite Akzeptanz für Beiträge von Wissenschaft und Forschung zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Erhalt der Standortattraktivität von größter Wichtigkeit. In einer Eurobarometer-Umfrage wurde ebenfalls 2013 erhoben, dass sich 69 % der Österreicherinnen und Österreicher über Wissenschaft und Forschung schlecht informiert fühlen. Dieser Trend ist keine neue Entwicklung, gefährdet aber den Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen Wissensgesellschaft in Österreich. Gerade die jüngst durchlaufene und annähernd



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-31-W0003.html>

überwundene Wirtschaftskrise hat sehr deutlich gezeigt, dass sich Österreich in erster Linie über sein hervorragend ausgebildetes Humankapital im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Diese Humankapitalbasis erfordert aber eine kontinuierliche Pflege und weiteren Aufbau, und damit die feste Verankerung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings [Anzahl]

2015 erlebte die Wissenschaftskommunikation durch das Jahr der Forschung einen starken Auftrieb. Erfreulicherweise scheint durch die gezielt platzierten Kommunikationsmaßnahmen ein nachhaltiger Effekt erreicht worden zu sein, da auch 2016 die Rezeption von Wissenschaftsinhalten bzw. die Partizipation an Veranstaltungen des BMWFW mit wissenschafts- bzw. forschungsrelevantem Inhalt stark angestiegen sind.

31.3.2 Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMWFW sowie Social Media Kanälen [Anzahl]

Neben den klassischen Serviceseiten kann gerade das für die Themen Wissenschaft und Forschung sehr wichtige jüngere Publikum besonders treffsicher in Social Media Kanälen angesprochen werden. Dabei sind bereits beeindruckende Reichweiten erzielt worden, es zeigt sich auch, dass die 2015 im »Jahr der Forschung« platzierten Schwerpunkte nachhaltige Wirkung entfaltet haben, da das Interesse auch 2016 ungebrochen hoch ist.

31.3.3 Responsible Science – Wirkung auf institutioneller Ebene [Anzahl]

Responsible Science ist nicht nur die programmatische Ergänzung zu Sparkling Science, sondern setzt auch direkt auf die in Sparkling Science etablierten Kommunikationsstränge auf und führt damit die Ambitionen des Programmes weiter.

Leider konnten die ambitioniert gesetzten Zielwerte nicht zur Gänze erreicht werden. Weil großer Wert darauf gelegt wurde, Responsible Science optimal in den größeren strategischen Kontext der Open Innovation-Strategie der Bundesregierung einzubetten, wurde mit der sechsten und letzten Ausschreibung für Sparkling Science-Projekte auf die Fertigstellung dieser Strategie gewartet, wodurch es eben auch zu Verzögerungen in der Projektentfaltung von Responsible Science kam. Die für 2016 geplanten Zielwerte zur Initiative Responsible Science werden aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung erst im Zeitraum 2017/2018 durch die Impacts der noch laufenden Förderschiene Sparkling Science erreicht. Ein speziell auf Responsible Science, Citizen Science und Open Innovation zugeschnittenes Folgeprogramm wird 2018 starten, wenn die Projekte der letzten Sparkling Science-Ausschreibung auslaufen.

31.3.4 Responsible Science – Wirkung auf Personenebene [Anzahl]

Responsible Science ist nicht nur die programmatische Ergänzung zu Sparkling Science, sondern setzt auch direkt auf die in Sparkling Science etablierten Kommunikationsstränge auf und führt damit die Ambitionen des Programms weiter.

Leider konnten die ambitioniert gesetzten Zielwerte nicht zur Gänze erreicht werden. Weil großer Wert darauf gelegt wurde, Responsible Science optimal in den größeren strategischen Kontext der Open Innovation-Strategie der Bundesregierung einzubetten, wurde mit der sechsten und letzten Ausschreibung für Sparkling Science-Projekte auf die Fertigstellung dieser Strategie gewartet, wodurch es eben auch zu Verzögerungen in der Projektentfaltung von Responsible Science kam. Die für 2016 geplanten Zielwerte zur Initiative Responsible Science werden aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung erst im Zeitraum 2017/2018 durch die Impacts der noch laufenden Förderschiene Sparkling Science erreicht. Ein speziell auf Responsible Science, Citizen Science und Open Innovation zugeschnittenes Folgeprogramm wird 2018 starten, wenn die Projekte der letzten Sparkling Science Ausschreibung auslaufen.

31.3.5 Wissenschaftsprize [Anzahl]

Für die sich beteiligenden, meist jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen die Wissenschaftsprize ein Forum dar, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit wird ihnen einerseits die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zuteil, die sie andererseits auch durch die sichtbare Auszeichnung weiterhin zu Bestleistungen motiviert. Dieserart dienen die Wissenschaftsprize auch als Kommunikationsmultiplikator in die Gesellschaft. Die sehr starke Beteiligung an den Wissenschaftsprisen zeigt, dass diese als passendes Forum für die Kommunikation der eigenen Fortschritte und als wichtige Meilensteine in einer wissenschaftlichen Karriere gesehen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung kann als eines der zentralen Wirkungsfelder des BMWFW angesehen werden. Um eine aktive Thematisierung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft zu erreichen, muss über die herkömmlichen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und PR hinausgegangen werden. Die Wissenschaftskommunikation ist als dauerhafter Prozess angelegt, wobei die für 2016 definierten Zielwerte überwiegend erreicht werden konnten. Der steigende Zulauf zu Veranstaltungen wie der »Langen Nacht der Forschung« oder jenen der »Aula der Wissenschaften« sprechen hier eine deutliche Sprache: 2016 haben über 180.000 Menschen das Angebot der »Langen Nacht der Forschung« genutzt, auch die wissenschaftlichen Veranstaltungen im Rahmen der Aula der Wissenschaften haben in den letzten Jahren permanente Steigerungen bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen verzeichnet, und Online-Angebote wie der Forschungsatlas oder die Abstimmungen zum Wissenschaftsbuch des Jahres erzeugen kontinuierlich hohes Interesse. Auch der Zustrom zu den Kinder- und Jugenduniversitäten zeigt das ungebremste und steigende Interesse an Wissenschaft und Forschung: Waren es im Jahr 2008 rund 14.500 Kinder und Jugendliche, so sind es 2016 bereits rund 33.000 Kinder und Jugendliche, die an den Aktivitäten teilgenommen haben. Im Bereich der direkten Kommunikation zwischen Forschung und Gesellschaft (Responsible Science) wurden allerdings noch nicht die gewünschten Fortschritte erzielt: So konnten 2016 weder die geplante Zahl der beteiligten Institutionen, noch die Zahl der beteiligten Menschen erreicht werden. Dies liegt allerdings daran, dass die Initiative Responsible Science etwas verzögert gestartet wurde, um eine Einbettung in den größeren Kontext der Open Innovation–Strategie der Bundesregierung sicherzustellen, welche etwas später als erwartet in Kraft getreten ist.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-31-W0004.html>

UG 31

Wirkungsziel Nr. 4

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Umfeld des Wirkungsziels

Die Entwicklung der Gleichstellungspolitik in Wissenschaft und Forschung hängt eng mit dem gesellschaftlichen Wandel, der Restrukturierung der globalen Wissenschaftslandschaft, Veränderungen der europäischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik und ihren nationalen Ausprägungen zusammen. Die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulsystems, etwa durch den »Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan«, die »Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung«, das Projekt »Zukunft Hochschule« oder die Einführung des Kollektivvertrags für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Universitäten und die damit einhergehende Etablierung von Laufbahnstellen als langfristige Karriereperspektiven für wissenschaftliches/künstlerisches Personal, eröffnet weitere Steuerungsmöglichkeiten für Gleichstellungsaktivitäten. Das Gleichstellungsziel des BMWFW (UG 31 Wissenschaft und Forschung) ist auf europäische Vorgaben zur Geschlechtergleichstellung abgestimmt und liefert einen nationalen Beitrag zur Umsetzung der ERA Roadmap (Priorität 4: Gender Equality and Gender Mainstreaming).

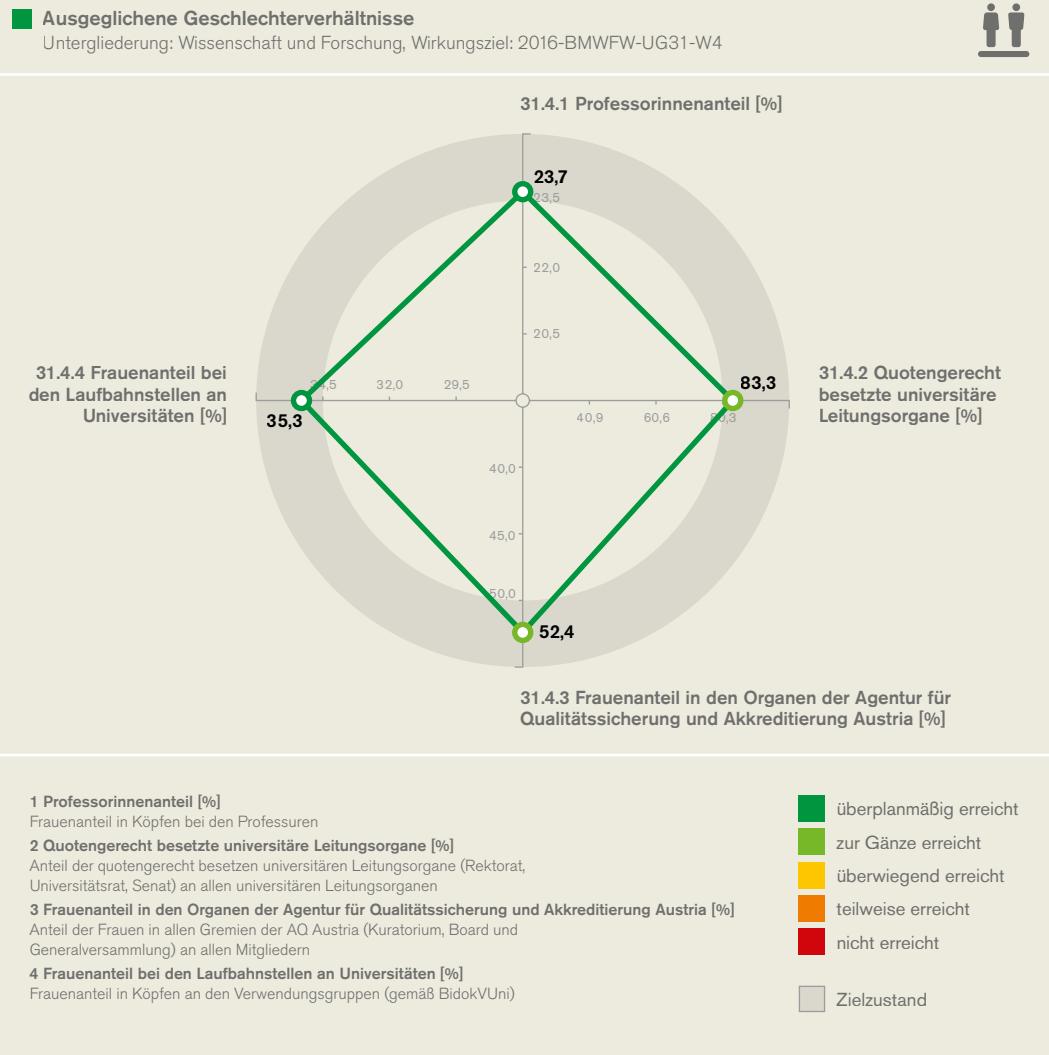
Die europäischen Zielsetzungen sind auf den Abbau bestehender Ungleichgewichte zu Lasten der Frauen ausgerichtet und sollen insbesondere folgende Veränderungen erwirken:

- Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen in Wissenschaft und Forschung
- Abschaffung von strukturellen Barrieren für Frauen, die einer wissenschaftlichen Karriere entgegenstehen (inklusive der Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien)
- Förderung der Gender-Relevanz von Forschung in allen Disziplinen und Bereichen
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium mit Betreuungsaufgaben.

Im europäischen Vergleich hat Österreich in den vergangenen Jahren aufgeholt. So konnte etwa die gläserne Decke beim universitären Forschungspersonal von 2010 bis 2013 überdurchschnittlich reduziert werden: Während im Schnitt der EU-28 in diesem Zeitraum die gläserne Decke für Frauen kaum geringer wurde (von 1,8 auf 1,75), sank sie in Österreich von 2,04 auf 1,76 (»She Figures« 2015, aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor). Der Wert 1 bedeutet beim Glasdecken-Index eine gleiche Chance für Frauen wie für Männer Grade-A-Level-Führungspositionen zu erreichen. Je höher der Wert über 1 hinausgeht, desto »dicker« ist die gläserne Decke und desto unwahrscheinlicher ist es für Frauen, in diese Führungspositionen zu gelangen. Beim Frauenanteil in Führungspositionen in der (Grundlagen-)Forschung (Grade A Positions) hat sich Österreich bis 2013 dem EU-28 Schnitt von 20,9 % angenähert und liegt bei 20,3 % (»She Figures« 2015). Auch bei der Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien im Forschungsbereich (Forschungs- und Entwicklungskommissionen, Vorstände, Ausschüsse, Versammlungen sowie Räte) liegt Österreich über dem europäischen Durchschnitt: Der Frauenanteil bei den Mitgliedern solcher Entscheidungsgremien liegt bei 38 %, bei der Leitung solcher Gremien im Jahr 2014 sogar bei 27 % (Vergleich EU-28: 28 % bei den Mitgliedern und 22 % bei den Leitungsfunktionen; »She Figures« 2015). Auf nationaler Ebene gilt es daher weiterhin, die Wirkung bestehender Gleichstellungsinstrumente und -maßnahmen durch eine stetige Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung zu verbessern, damit die kontinuierliche Entwicklung in Richtung Geschlechtergerechtigkeit bei Führungspositionen, Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts weiter voranschreitet.

Bei der vom BKA initiierten ressortübergreifenden Abstimmung der Gleichstellungsziele, bei der eine inhaltliche Clusterung der Gleichstellungsziele aller Ressorts vorgenommen wurde, wurde das Gleichstellungsziel der UG 31 den Clustern »Arbeitsmarkt und Bildung« und »Gleichstellung in Entscheidungspositionen und -prozessen« zugeordnet. Bei erstem Cluster setzt sich das BMWFW das Ziel, eine geschlechtergerechte Bezahlung (Gender Pay Gap) in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen herzustellen sowie die vorhandene horizontale Segregation in besonders geschlechtersegregierten Studienfeldern kontinuierlich abzubauen. Beim Cluster »Gleichstellung in Entscheidungspositionen und -prozessen« liegen die Zielsetzungen insbesondere in der geschlechtergerechten Besetzung von universitären Kollegialorganen, aber auch im Abbau der »gläsernen Decke« an öffentlichen Universitäten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 Professorinnenanteil [%]

Professorinnen und Professoren gelten im Wissenschafts- und Forschungsbereich als Führungspersonal. Hier gibt es tatsächlich noch einen relativ großen Aufholbedarf, was die geschlechtergerechte Verteilung der Positionen betrifft, doch der Entwicklungspfad der Kennzahlen deutet klar auf die bereits erreichten Verbesserungen hin: So lag der Anteil der unbefristeten Professorinnen noch 2008 bei 16,1 %. In nur acht Jahren konnte eine Steigerung um über 45 % total bzw. 7,6 Prozentpunkte auf nunmehr 23,7 % erreicht werden. Angesichts dessen, dass es sich hier zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um bestehende Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen in der Relation nur über Neubestellungen erreicht werden. Insofern ist die inzwischen erreichte Steigerung des Professorinnenanteils als hervorragender Zwischenschritt zu betrachten.

31.4.2 Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane [%]

Der überwiegende Teil der universitären Leitungsorgane (Rektorate, Senate, Universitätsräte) ist inzwischen geschlechtergerecht besetzt. Eine Ausnahme bilden die Senate. Dass gerade die Senate am ehesten eine geschlechtergerechte Besetzung nicht erreichen liegen zum einen daran,

dass die Hälfte der Mitglieder der Professorinnen- und Professorenkurie entstammen muss. Da dort – wie in Kennzahl 31.4.1. gezeigt – trotz einer Tendenz in Richtung Erhöhung des Frauenanteils immer noch Männer überwiegen, ist die Rekrutierung von Professorinnen für den Senat schwierig, insbesondere an Technischen Universitäten, zumal die wenigen vorhandenen Kandidatinnen auch für die Mitarbeit in weiteren Kollegialorganen angefragt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass solche Tätigkeiten nicht flächendeckend im Leistungsverzeichnis der betreffenden Person anerkannt werden. An einigen Universitäten ist es zum anderen auch schwierig, bei den Studierenden Vertreterinnen für eine Mitwirkung im Senat zu finden. Trotzdem lässt sich in der Gesamtsicht ein stabiler Trend in Richtung erhöhte Repräsentanz von Frauen in den universitären Leitungsgremien feststellen, der den eingeschlagenen Weg bestätigt. Herausforderung ist, dass mit der Erhöhung der Repräsentanz von Frauen auch ein entsprechender Kulturwandel zu Gunsten der Gleichstellung in universitären Strukturen und -prozessen einhergeht.

31.4.3 Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria [%]

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz verantwortliches Organ zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie deren Studien(-gängen), daher ist eine geschlechtergerechte Besetzung leitender Organe der AQ Austria von Bedeutung. In den letzten Jahren konnte hier kontinuierlich eine ungefähre Geschlechterparität gehalten werden.

31.4.4 Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten [%]

Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich die Chance, dass mittelfristig auch der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt. Bemerkenswert ist dabei, dass bei den Assistenzprofessuren bereits ein Frauenanteil von über 40 % erreicht wurde. Daraus lässt sich ableiten, dass mittelfristig auch bei der Kennzahl 31.4.1 (Professorinnenanteil) Steigerungen zu erwarten sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung zeigt deutliche Fortschritte: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und arbeiten in Wissenschaft und Forschung – genau genommen liegen bei den Studierenden und den Erstabschlüssen die Frauen bereits vor den Männern. Trotz dieser Steigerungen gibt es insbesondere in wissenschaftlichen Führungspositionen nach wie vor einen Aufholbedarf, nimmt doch der Frauenanteil entlang der Karrierestufen hin zur Professur sukzessive ab.

Damit begründen sich auch die gewählten Wirkungszielkennzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils an Laufbahnstellen sowie bei den Professuren. Von 2015 (22,6 %) auf 2016 (23,7 %) konnte beim Professorinnenanteil eine Steigerung um 1,1 Prozentpunkte erreicht werden. Der Frauenanteil bei Laufbahnstellen konnte immerhin um 1,5 Prozentpunkte von 33,8 % im Jahr 2015 auf 35,3 % im Jahr 2016 erhöht werden. Diese Wirkung konnte u. a. durch eine Verzahnung der Instrumente »Wirkungsorientierte Budgetierung« sowie »Universitäre Leistungsvereinbarung« erreicht werden: Mit den Universitäten wurden als Beiträge zu den Wirkungszielen im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 verbindliche Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren vereinbart.

Durch eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils bei den unbefristeten Laufbahnstellen (Tenure Track) wird bereits beim hochqualifizierten wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs angesetzt, um eine nachhaltige Steigerung des Frauenanteils bei Professuren zu gewährleisten. Ebenso essentiell ist Geschlechtergerechtigkeit in Entscheidungspositionen und

-prozessen: Daher ist seit 2009 im Universitätsgesetz (UG) eine verpflichtende Frauenquote für universitäre Kollegialorgane verankert. Die Umsetzung dieser Verpflichtung wird durch die Kennzahl 31.4.2 abgebildet. Hier wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der universitären Leitungsorgane (Rektorate, Senate, Universitätsräte) inzwischen geschlechtergerecht besetzt ist. Auch in der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), die das verantwortliche Organ zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie von deren Studien(-gängen) ist, hat die UG 31 das Ziel gesteckt, die geschlechterparitätische Zusammensetzung der Gremien der AQ Austria aufrecht zu erhalten. Der Frauenanteil in den Gremien der AQ Austria (Generalversammlung, Board, Kuratorium) lag 2016 bei 52,4 %, es konnte also die Geschlechterparität gehalten werden.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-31-W0005.html>

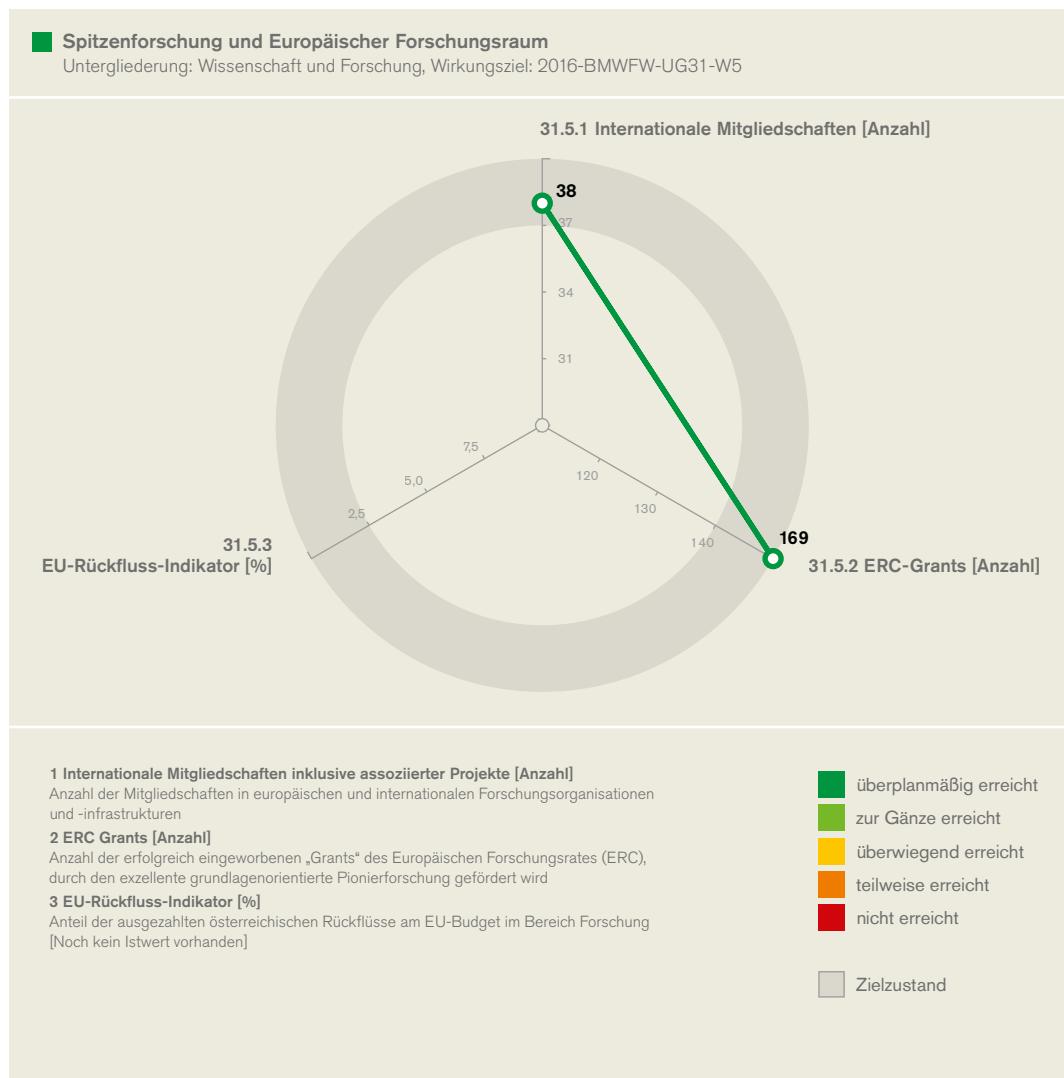
Wirkungsziel Nr.5

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch europäische und internationale Mitgliedschaften sowie durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm

Umfeld des Wirkungsziels

Hochkompetitive Spitzenforschung wird durch die erfolgreiche Teilnahme an nationalen (z.B. Förderungen des FWF, COMET-Programm der FFG) und internationalen (Spitzenforschungs-) Förderungsprogrammen dokumentiert. Nationale Förderprogramme für exzellente Grundlagenforschung bilden eine wichtige Basis für Spitzenleistungen auf internationalem Niveau. Die Förderung von Nachwuchsforschenden, z.B. der START Preis des FWF ist dabei besonders hervorzuheben, ist für aufstrebende Talente eine wichtige Voraussetzung für Erfolge bei der Einwerbung von Fördermitteln aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm. Forschende, die auf eine Förderhistorie beim FWF verweisen können, haben einer FWF-Analyse zufolge auch höhere Erfolgschancen beim Wettbewerb um ERC Grants. Die aktive Teilnahme am europäischen Forschungsraum wird darüber hinaus durch die stabile Beteiligung Österreichs an den infrage kommenden (Groß-)Forschungsinfrastrukturen illustriert, durch die österreichische Forschende Zugang zu hochtechnologischen Einrichtungen bekommen, um ihre Forschungen im internationalen Umfeld kompetitiv weiter betreiben zu können. Der EU-Rückfluss-Indikator weist seit Jahren eine konstant positive Entwicklung Österreichs im europäischen Vergleich auf. Österreich zählt damit zu den Nettoprofiten der EU-Forschungsförderung. Die Werte des Indikators zeigen deutlich, dass die österreichischen FTI-Akteure durch ihren Einsatz, durch die geschaffenen und stetig adaptierten Rahmenbedingungen und die Servicierung durch die FFG im EU-Forschungsrahmenprogramm reüssieren können und somit einen wertvollen Beitrag auf nationaler und internationaler Ebene leisten. Damit kommt Österreich dem Ziel, 1,5 Milliarden Euro bis 2020 aus dem Rahmenprogramm zu lukrieren, einen wesentlichen Schritt weiter. Die in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen ergeben eine optimale Vernetzung österreichischer Innovationsakteure auf den unterschiedlichen Stufen der Forschungs- und Innovationskette.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.5.1 Internationale Mitgliedschaften inklusive assoziierter Projekte [Anzahl]

Zugang zu moderner, hochtechnologischer Forschungsinfrastruktur bzw. die Integration in europäische Forschungsinfrastruktur-Netzwerke sind eine essentielle Grundlage für exzellente Forschung und konkurrenzfähige Technologieentwicklung in Österreich und eine entscheidende Voraussetzung für den harten globalen Wettbewerb und trägt zur Profilbildung und Exzellenzaufbau an den Universitäten, der ÖAW und am IST Austria bei. Österreich ist Mitglied bei einer großen Zahl an internationalen Forschungsinfrastrukturen bzw. -organisationen, wodurch den heimischen Forscherinnen und Forschern bzw. deren Institutionen ein wichtiger Wettbewerbsvorteil und eine unverzichtbare Basis für exzellente Spitzforschung mitgegeben werden.

31.5.2 ERC Grants [Anzahl]

Den an österreichischen Forschungseinrichtungen und Universitäten tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist es im Jahr 2016 erfreulicherweise gelungen, mehr ERC Grants als ursprünglich anvisiert einzuwerben. Dies wird mit der überdurchschnittlich guten Performance einzelner Spitzforschungsbereiche und Einrichtungen mit Fokus auf exzellente Forschung sowohl im universitären als auch außeruniversitären Bereich begründet.

Neben den herausragenden Forschungsleistungen der vom ERC ausgezeichneten Forschenden ist ebenso ein sehr gut aufgestelltes Beratungs- und Unterstützungssystem auf nationaler Ebene für die überdurchschnittliche Performance von Bedeutung (durch die FFG/ Nationale Kontaktstelle zum ERC in Form von Beratung der Antragstellenden und Trainings, oder durch den FWF in Form der Koppelung des FWF START Programms an eine Einreichung beim ERC Starting Grant).

Die gebotenen Rahmenbedingungen auf nationaler- und Institutionenebene stellen ebenfalls einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar, und die Forschungseinrichtungen unterstützen die ERC Antragstellung mittlerweile sehr gezielt durch eigene Maßnahmen. Die Bemühungen und das Zusammenwirken aller involvierten Stakeholder, den ERC in Österreich zu verankern (z. B. durch laufende Abstimmung relevanter Akteure, die Integration des Themas in die Leistungsvereinbarungen, Awareness-/Sensibilisierungsveranstaltungen, Thematisierung in den unterschiedlichsten Kontexten, Unterstützung von Mentoring-Initiativen etc.) erweisen sich angesichts der positiven Performance als wirkungsvoll.

31.5.3 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Laut Mitteilung der europäischen Kommission kann mit einer Veröffentlichung der Istwerte für 2016 erst im Herbst 2017 gerechnet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Fokussierung auf die Sicherstellung eines hohen Grades an Spitzforschung ist für die Positionierung Österreichs als international attraktiver und wettbewerbsfähiger Forschungsstandort essentiell. Sie ist Teil der Umsetzung der von der Bundesregierung am 8. März 2011 beschlossenen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation mit dem Ziel, bis 2020 im Rahmen der EU 2020 Strategie den Aufstieg Österreichs in die Gruppe der Innovation Leader zu schaffen. Spitzforschung wird unter anderem durch die erfolgreiche Teilnahme an Horizon 2020 dokumentiert. Dabei spielt die Einwerbung von ERC Grants aus Sicht der Grundlagenforschung eine entscheidende Rolle, handelt es sich dabei doch um die renommierteste, begehrteste und international sichtbarste EU-Spitzenforschungsförderung für Pionierforschung. ERC Grants fungieren somit auch als »Qualitätssiegel« für österreichische Forscherinnen und Forscher, welches infolge auch die Forschungseinrichtungen, an denen die Forscherinnen und Forscher tätig sind, international als Standorte für Spitzforschung ausweist. Die exzellenten Forscherinnen und Forscher in Österreich waren 2016 bei der Einwerbung von ERC Grants überdurchschnittlich erfolgreich. Mit 169 Grants hält Österreich im internationalen Vergleich innerhalb der EU und der zum Rahmenprogramm assoziierten Staaten eine Position im guten Mittelfeld an 11. Stelle. Das gesetzte Ziel wurde somit übererfüllt, wozu die Maßnahmen des BMWFW beigetragen haben, die FFG unterstützt die österreichischen Forschungsinstitutionen, die jeweiligen Programme und Strukturen bestmöglich zu nutzen, und so ein Maximum an Rückfluss zu sichern. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die öffentlichen Universitäten durch Verankerungen in den Leistungsvereinbarungen verpflichtet, exzellenzbezogene Maßnahmen im Bereich Forschung und in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) zu forcieren, welche auch die Steigerung von geeigneten Ko-operationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen umfassen. Im Weiteren erfolgt diesbezüglich auch ein laufendes Monitoring im Rahmen von Begleitgesprächen zur Umsetzung der jeweiligen Leistungsvereinbarungen.

Das Ziel hinsichtlich der Mitgliedschaften wurde ebenfalls erreicht: Um der österreichischen Forschungscommunity den essentiellen Zugang zu modernster (Groß-)Forschungsinfrastruktur bzw. die Integration nationaler Forschung und Infrastruktur in europäische Netzwerke zu ermöglichen, konnte der Vernetzungsgrad mit europäischen und internationalen Forschungsinfrastrukturen insbesondere durch die Teilnahme an Projekten der ESFRI-Roadmap trotz

massiver Kostenerhöhung gehalten werden, 2016 konnten österreichische Forscherinnen und Forscher auf 38 internationale Infrastrukturen zugreifen.

Der EU-Rückfluss-Indikator ist derzeit leider noch nicht bekannt, eine Veröffentlichung wurde vonseiten der EU-Kommission erst für den Herbst 2017 in Aussicht gestellt. Die Erfahrung der letzten Jahre lässt aber erwarten, dass Österreich im Forschungsbereich zu den Nettoprofitoreuren zählt, so lag Österreich 2015 an 9. Stelle im Ranking der Rückflussempfänger von Horizon 2020. Die äußerst erfreuliche Entwicklung bei den ERC Grants lässt hier bis zum Vorliegen validier Daten vermuten, dass sich strukturell an der Nettoempfängerposition Österreichs 2016 nichts geändert hat.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**UG 33
Wirtschaft (Forschung)**

Leitbild der Untergliederung

Das BMWFW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das BMWFW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der »Innovation Leader« etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Forschungs- und Technologiebericht 2017

https://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/forschung/publikationen/FTB_2017_de_WEB.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

An den ambitionierten Zielen der 2011 präsentierten Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) wird weiterhin festgehalten, auch wenn sich die globalen und nationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren stark verändert haben, was zu notwendigen Budgetkonsolidierungen und Sparzwängen geführt hat, die zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie in dieser Art noch nicht vorauszusehen waren.

Die für die UG 33 verwendeten Kennzahlen wurden überwiegend erreicht und zum Teil überplanmäßig erfüllt. Hervorzuheben ist insbesondere die überaus positive Entwicklung bei der Position im European Innovation Scoreboard: Österreich hat sich innerhalb von nur zwei Jahren von Platz 11 auf Platz 7 verbessert, der Innovation Summary Index SII liegt 19 % über dem EU-Durchschnitt. Damit führt Österreich die Gruppe der »Strong Innovators« an und ist am Sprung zur europäischen Innovationsspitze, der Gruppe der »Innovation Leader« (SII mindestens 20 % über EU-Durchschnitt, das sind DE, UK, NL, FI, DK, SE).

Zum Teil deutlich übertroffen wurden zudem die Zielwerte für die Anzahl der forschenden Unternehmen, die Steigerung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen und die Betei-

ligung von Frauen in Förderprogrammen des BMWFW. Das zeigt, dass die in den vergangenen Jahren im Zuge der Umsetzung der FTI-Strategie gesetzten Maßnahmen zu greifen beginnen:

So tragen u.a. die Erhöhung der F&E-Ausgaben und die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft zu einer Verbesserung im European Innovation Scoreboard bei, und die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen durch den Innovationsscheck sowie die verstärkte Förderung von Dienstleistungsinnovationen führt zu einer Steigerung der Anzahl systematisch F&E betreibender Unternehmen. Weiters ist eine positive Dynamik bei der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen zu verzeichnen, und auch der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in FFG-geförderten Forschungsprojekten wächst beständig.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-33-W0001.html>

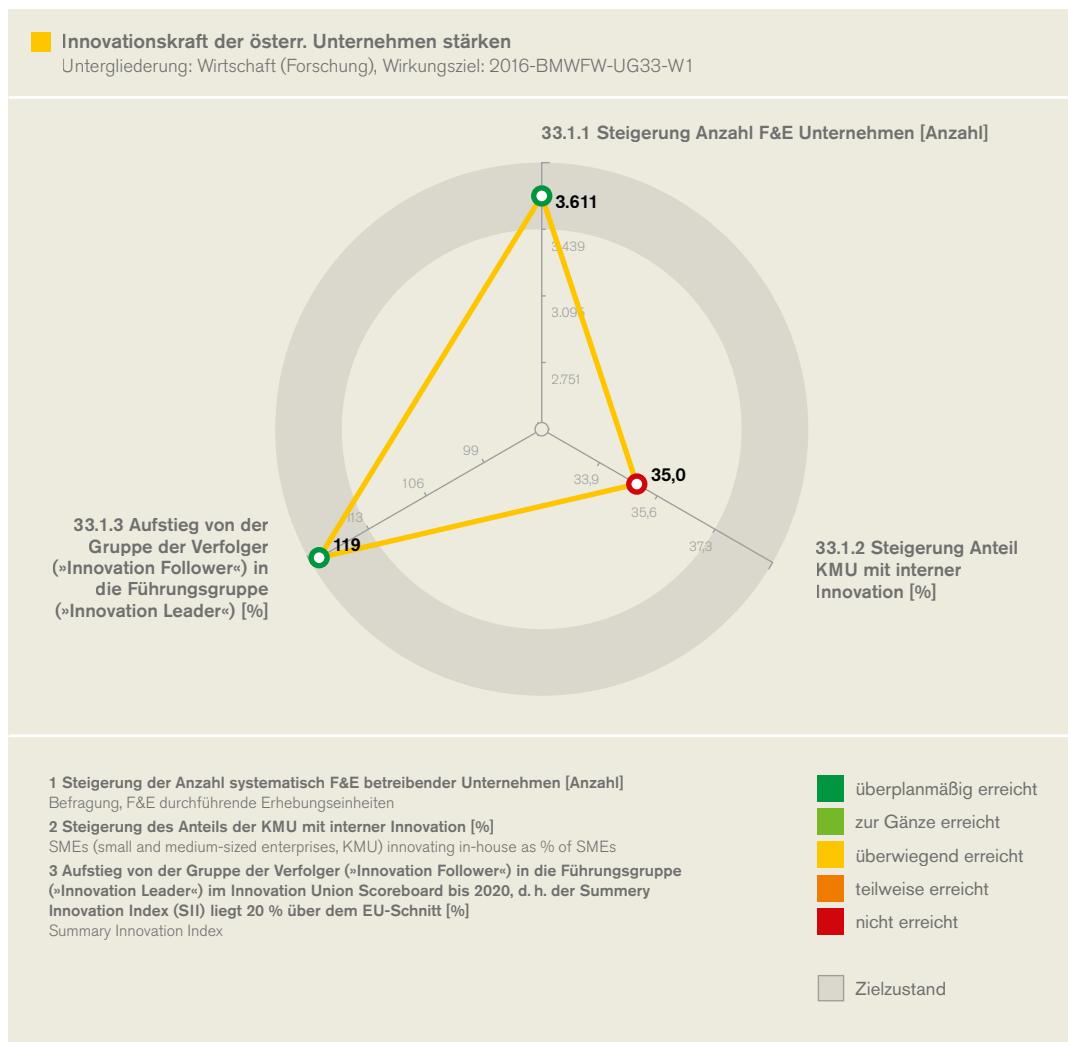
Umfeld des Wirkungsziels

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus, und gegenüber den Vorjahren hat sich auch die Innovationsperformance deutlich verbessert. Im European Innovation Scoreboard hat sich Österreich von Platz 11 auf Platz 7 verbessert, der Innovation Summary Index SII liegt nun bei 119 % des EU-Durchschnitts. Damit führt Österreich die Gruppe der »Strong Innovators« an und ist am Sprung zur europäischen Innovationsspitze, der Gruppe der »Innovation Leader« (SII mindestens 120 % des EU-Durchschnitts, das sind DE, UK, NL, FI, DK, SE). Das zeigt, dass die in den vergangenen Jahren gesetzten Maßnahmen zu greifen beginnen.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z.B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung

Innovationskraft der österr. Unternehmen stärken
Untergliederung: Wirtschaft (Forschung), Wirkungsziel: 2016-BMWFW-UG33-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.1.1 Steigerung der Anzahl systematisch F&E betreibender Unternehmen [Anzahl]

Aus den Ergebnissen der letzten F&E-Erhebungen ist eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar, die sich mit den nunmehr vorliegenden Ergebnissen der F&E-Erhebung 2015 fortsetzt. Zielpfad laut FTI-Strategie: +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (circa +2 % pro Jahr) ausgehend von einem Istwert von 2.946 im Jahr 2010 (bzw. 2009). Maßnahmen des BMWFW wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen durch den Innovationsscheck sowie die verstärkte Förderung von Dienstleistungsinnovationen tragen zu dieser positiven Entwicklung bei.

33.1.2 Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation [%]

Vor dem Jahr 2014 wurde der Zielwert erreicht, dann ist der Wert für Österreich wie auch für viele andere Länder inklusive Deutschland deutlich gesunken. 2016 wurde wieder das ursprüngliche Niveau erreicht, und Österreich hat sich von Rang 10 auf Rang 6 verbessert, die angestrebte Steigerung ist jedoch nicht eingetreten. Die Ursache liegt möglicherweise in der Volatilität der zu Grunde liegenden Befragung im Rahmen des Community Innovation Survey (CIS). Im Rahmen der Revision des Indikatorensets des EIS wurde dieser Indikator von 2.2.1 auf 3.1.3 verschoben.

33.1.3 Aufstieg von der Gruppe der Verfolger (»Innovation Follower«) in die Führungsgruppe (»Innovation Leader«) im Innovation Union Scoreboard bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20 % über dem EU-Schnitt [%]

Durch eine Änderung der Berechnung des SII 2016 und eine Revision des EIS 2017 sind die Istzustände 2015 und 2016 nicht mit den Zielwerten vergleichbar, ab dem Jahr 2016 erfolgt die Darstellung daher in Prozent des EU-Durchschnitts. Die Wirkung der Revision des EIS auf Österreich ist »neutral«, d.h. die Veränderung Österreichs im Ranking ist auf die aktuelle, verbesserte Datenlage zurückzuführen. Der Innovation Summary Index SII liegt nun bei 119 % des EU-Durchschnitts, Österreich liegt damit auf Rang 7 direkt hinter der Gruppe der Innovation Leader.

Die positive Entwicklung spiegelt stark die in den vergangenen Jahren erfolgte Umsetzung von Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung wider: Österreich weist eine sehr innovative Unternehmenslandschaft auf. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsaktivitäten messbar erhöhen können, was sich sowohl bei den Produkt- und Prozessinnovationen als auch bei den organisatorischen Innovationen (Geschäftsmodellen) zeigt. Der private Sektor liegt bei den F&E-Ausgaben und bei den Schutzanmeldungen von geistigem Eigentum im Spitzensfeld. Steigerungen gegenüber dem EU-Durchschnitt von 2010 gab es in folgenden Bereichen: Internationale wissenschaftliche Co-Publikationen, Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung, Unternehmen, die ICT-Training anbieten, Unternehmensausgaben für F&E und innovative KMU, die mit anderen Akteuren kooperieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die vom BMWFW in den vergangenen Jahren gesetzten Förderungsschwerpunkte wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen durch den Innovationscheck und die verstärkte Förderung von Dienstleistungsinnovationen tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen widerspiegelt:

Der Zielwert für die Anzahl systematisch Forschung und Entwicklung betreibender Unternehmen wurde deutlich übertroffen.

Der Zielwert für den Summary Innovation Index (SII) wurde ebenfalls deutlich übertroffen, ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader ist in Reichweite.

Die Zielwerte für den Anteil der KMU mit interner Innovation und für innovative KMU, die mit anderen Partnern kooperieren, wurde trotz deutlicher Verbesserung gegenüber dem Vorjahr nicht erreicht. Die relative Position Österreichs im europäischen Vergleich konnte hier jedoch von Rang 10 auf Rang 6 verbessert werden. Und beim Anteil von innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten konnte wieder das Niveau von 2014 erreicht und der Zielwert übertroffen werden, zudem hat sich auch die relative Position Österreichs von Rang 5 auf Rang 3 weiter verbessert.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-33-W0002.html>

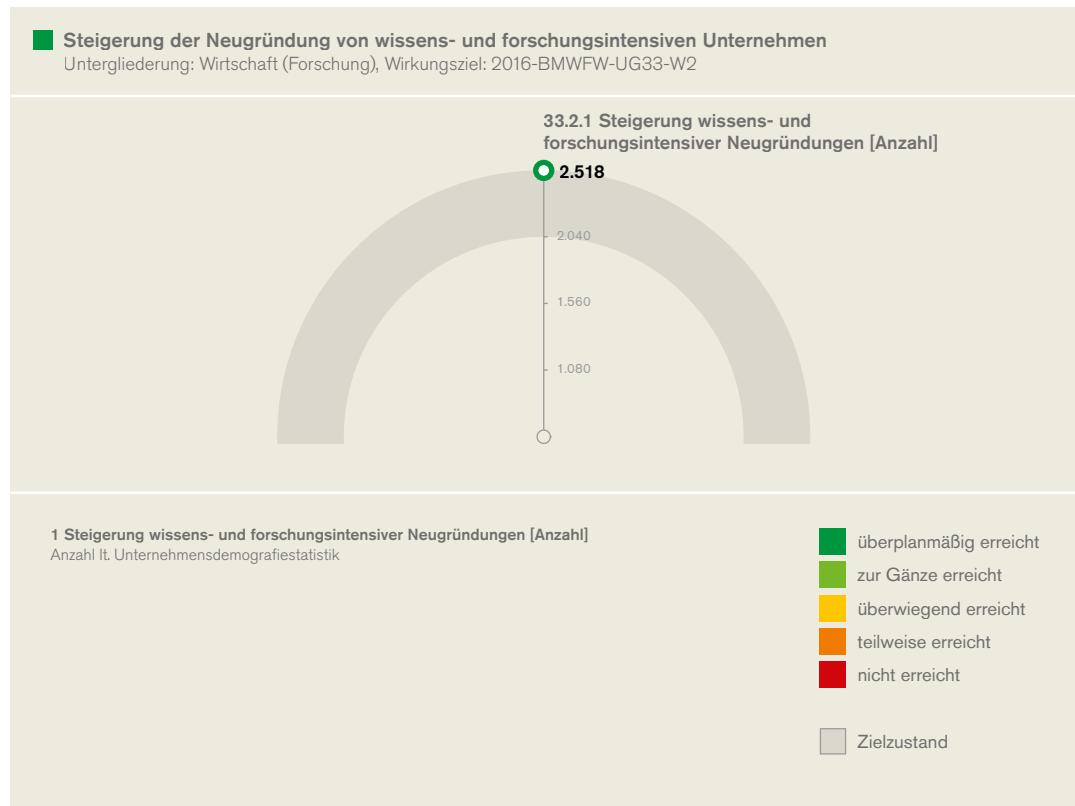
Wirkungsziel Nr. 2

Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Umfeld des Wirkungsziels

Unternehmensgründer tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems bei und kurbeln den Arbeitsmarkt an. Österreich hat in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gründerzahlen international aufgeholt, allerdings besteht noch Luft nach oben. Demgegenüber hat Österreich in internationalen Rankings bei der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen immer eine Spitzenposition eingenommen. Das BMWFW hat sich daher zum Ziel gesetzt, dass Österreich zum Gründerland Nr. 1 in Europa werden soll. Die Voraussetzungen, um auf dem internationalen Markt eine führende Rolle zu spielen und dieses Ziel zu erreichen, sind gut. Entscheidend ist nun, das Umfeld für Gründer kontinuierlich zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen zu unterstützen und den Unternehmergeist im Land zu fördern.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.2.1 Steigerung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen [Anzahl]

Für das Jahr 2013 wurde mit den nun exakt erhobenen Daten aus der Unternehmensdemografiestatistik eine Anzahl von 1.864 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einem unselbstständig Beschäftigten ermittelt. Dieser liegt deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr bzw. über dem daraus abgeleiteten Zielzustand 2016. Für 2016 und die Folgejahre wurde mit dem BFG 2017 daher der Zielpfad angepasst (+3 % p. a. ausgehend vom Istwert 2013). Beim

Zielzustand 2016 handelt es sich um jenen Wert, welcher im BVA 2017 ausgewiesen wird. Der Istwert für 2016 entspricht: Statistik zur Unternehmensdemografie 2015 (vorläufiger Wert), STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 25.8.2017

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Statistik über die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen wurde auf Basis der Novelle zur Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung erstmals ab dem Berichtsjahr 2011 gemäß den Qualitätsrichtlinien der Bundesanstalt Statistik Austria erstellt. Im August 2017 wurden die Werte für die Jahre 2011–2015 veröffentlicht, die Werte für 2016 werden Mitte des Jahres 2018 vorliegen. Für das Jahr 2016 lagen somit noch keine Werte vor, als Istwert wurde daher der Wert für 2015 herangezogen. Für das Jahr 2015 wurde eine vorläufige Anzahl von 2.518 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einem unselbstständig Beschäftigten ermittelt. Dieser Wert liegt deutlich über dem mit dem BFG 2017 nach oben revidierten Zielwert für 2016 und ist ein Indiz dafür, dass die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen im Gründungsbereich Wirkung zeigen.

Wirkungsziel Nr. 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potentials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Umfeld des Wirkungsziels

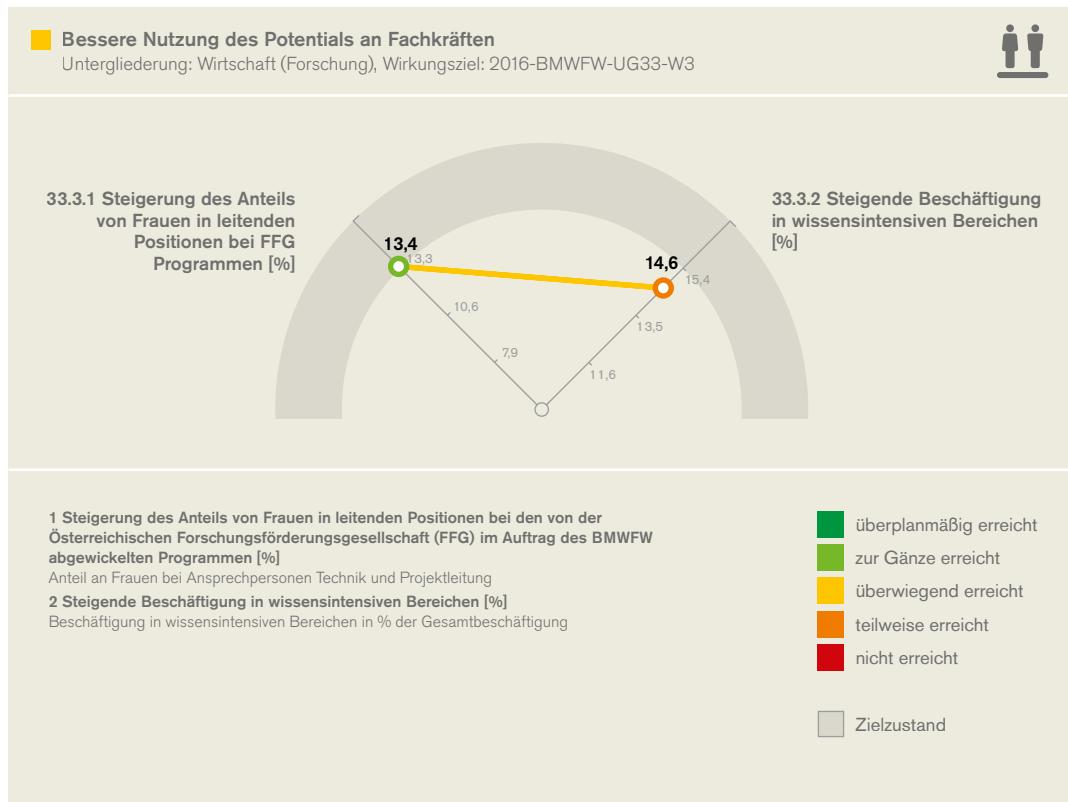
Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in FTI Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat (vergleiche Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015, Kapitel 5.2). Der Anteil von Frauen als Wissenschaftler/innen steigt in Österreich insgesamt langsam, in der außeruniversitären Forschung hat er zwischen 2004 und 2013 von 20 % auf 25 % zugenommen. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Erhöhung des Forscherinnenanteils haben die von BMVIT und BMWFW geförderten COMET-Zentren geleistet, da hier besonders darauf Bedacht genommen wird, dass die geförderten Einrichtungen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung umsetzen.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-33-W003.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.3.1 Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMWFW abgewickelten Programmen [%]

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in Forschungsprojekten, die von der FFG im Auftrag des BMWFW gefördert werden, bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung bei allen Förderprogrammen und Einführung eines verpflichtenden Gendermoduls im Qualifizierungsprogramm »Forschungskompetenzen für die Wirtschaft« seither eine deutliche Erhöhung erreicht werden. Am Ziel von 15 % im Jahr 2020 und dem entsprechenden Zielpfad wird festgehalten.

33.3.2 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen [%]

Eine steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen ist in den letzten Jahren kaum erkennbar, der ambitionierte Zielwert wurde nicht ganz erreicht. Im Rahmen der Revision des Indikatorensets des EIS wurde dieser Indikator von 3.2.1 auf 4.1.1 verschoben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in BMWFW-geförderten Forschungsprojekten bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung seither eine deutliche Erhöhung erreicht werden. Am Ziel von 15 % im Jahr 2020 und dem entsprechenden Zielpfad wird festgehalten. Eine Steigerung der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen konnte hingegen nicht erreicht werden, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**UG 40
Wirtschaft**

Leitbild der Untergliederung

In den Jahren besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, Wachstumsimpulse für die Zukunft zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich angesichts der globalen Konkurrenz ist eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre.

Das Ziel des BMWFW ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Lehrlingsausbildung im Überblick 2016

http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1477373813_fb188.pdf

Tourismusstrategie

https://www.bmwf.gv.at/Tourismus/Documents/Strategie_Neue%20Wege%20im%20Tourismus.pdf

Bericht des Expertenbeirats »Tourismusstrategie«

https://www.bmwf.gv.at/Tourismus/TourismusstudienUndPublikationen/Documents/Bericht%20des%20Expertenbeirats%202015_Deckblatt.pdf

Land der Gründer

https://www.bmwf.gv.at/Presse/Documents/BMWFW_Land_der_Gruender_NEU.pdf

Wirtschaftsbericht 2016

<https://www.bmwf.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/Wirtschaftsbericht.aspx>

Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 2016

https://www.bmwf.gv.at/Tourismus/TourismusInOesterreich/Documents/LAGEBERICHT%202016_ELAK_HP.pdf

Internationalisierungsoffensive »go-international«

<https://www.bmwf.gv.at/Aussenwirtschaft/internationalisierungsoffensive/Seiten/DieInternationalisierungsoffensivegointernational.aspx>

Bericht zur Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung

<https://www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/BerichtzurJugendbeschaeftigungundLehrlingsausbildung.aspx>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Jahr 2016 konnte die österreichische Wirtschaft mit +1,5 % relativ deutlich zulegen. Dabei zeigte sich der Effekt der Steuerreform in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben um +1,5 %, während diese im Jahr 2015 noch stagnierten. Auch die Investitionstätigkeit konnte von der Steuerreform profitieren. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen zeigten einen deutlichen Wachstumsschub mit +6,4 %, im Vergleich zu +3,6 % im Jahr 2015. Diese beiden Komponenten waren die Triebfeder für das Wachstum, während der Außenbeitrag aufgrund der stärker steigenden Importe noch leicht negativ war. Trotz anhaltendem Beschäftigungswachstum in Höhe von +1,3 % setzte sich der Aufwärtstrend der Arbeitslosenquote fort, die sich 2016 auf 6,0 % belief. Die Inflationsrate lag in Österreich im Vorjahr bei 1,0 % und somit deutlich über dem Schnitt der Eurozone von 0,2 %.

Der Bereich der Neugründungen von Unternehmen entwickelte sich weiterhin positiv. Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein Plus von 3,1 Prozentpunkten. In diesem Zusammenhang konnten auch durch die »Land-der-Gründer-Strategie« wichtige Impulse gesetzt werden. Ferner konnte die staatliche Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA) im Jahr 2016 mit einem neuen Rekordwert 319 ausländische Unternehmen in Österreich bei der Ansiedlung betreuen, womit 2622 neue Arbeitsplätze entstanden sind. Neben den Neugründungen und Investitionen aus dem Ausland bleibt die Überlebensrate von Unternehmen im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Acht von zehn Unternehmen bestehen noch nach drei Jahren am Markt. Ferner unterstützt auch der Bereich Eich- und Vermessungswesen durch Erfüllung international Standards sowie die Burghauptmannschaft Österreich durch die laufende Instandhaltung sowie Instandsetzung der im Zuständigkeitsbereich befindlichen historischen Gebäude die Zielsetzung einer Erhöhung der Attraktivität des heimischen Wirtschaftsstandorts. Im Bereich der Lehrlingsausbildung haben die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten dazu beigetragen, dass die Lehre nach wie vor ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist. Daraüber hinaus zeigt sich eine Verbesserung im Bereich Gender-Equality. Der leichte Rückgang der Lehrlingszahlen absolut geht vor allem auf die demographische Entwicklung zurück. Durch mehrere Maßnahmen werden in den folgenden Jahren gezielt derzeit noch eher unterrepräsentierte Gruppen (z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund) angesprochen. Hinsichtlich der Themen Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen wird auf Basis des 2014 in Kraft getreten Energieeffizienzgesetzes (EEffG) das Ziel einer kontinuierlichen Energieeinsparverpflichtung konsequent weiterverfolgt. Die Anstrengungen werden darüber hinaus durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energie gemäß Ökostromgesetz und der Fortführung der thermischen Sanierung unterstützt.

Schließlich konnte auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe und Arbeitsplätze abgesichert werden. Dies erfolgte nicht zuletzt durch gezielte Innovationsanreize seitens der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH sowie dem kontinuierlichen Marketing durch die Österreich Werbung. Die positiven Effekte dieser Bemühungen zeigen sich beispielsweise an den rund 14 Millionen Nächtigungen im Jahr 2016. Im Bereich der Außenwirtschaft konnte die Anzahl der exportierenden österreichischen Unternehmen wesentlich gesteigert werden. Dies wurde unter anderem durch eine aktive Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten begünstigt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-40-W0001.html>

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU und Tourismusunternehmen.

Umfeld des Wirkungsziels

Der Global Competitiveness Report des Weltwirtschaftsforums ermittelt für Österreich einen guten Rang 19 (von 138), was einer Verbesserung von vier Plätzen entspricht. Erfolgsfaktoren bilden der hohe Entwicklungsstand der Unternehmen, eine gute Ausbildung, qualitative Infrastruktur und hochentwickelte Institutionen. Resultierend aus einem besonders guten Abschneiden in folgenden Kategorien: Qualität und Quantität von Zulieferern, Integration in Wertschöpfungsketten, Produktionsprozessoptimierung, Verfügbarkeit und Verbreitung von spezialisierter Ausbildung sowie Schutz (geistiger) Eigentumsrechte.

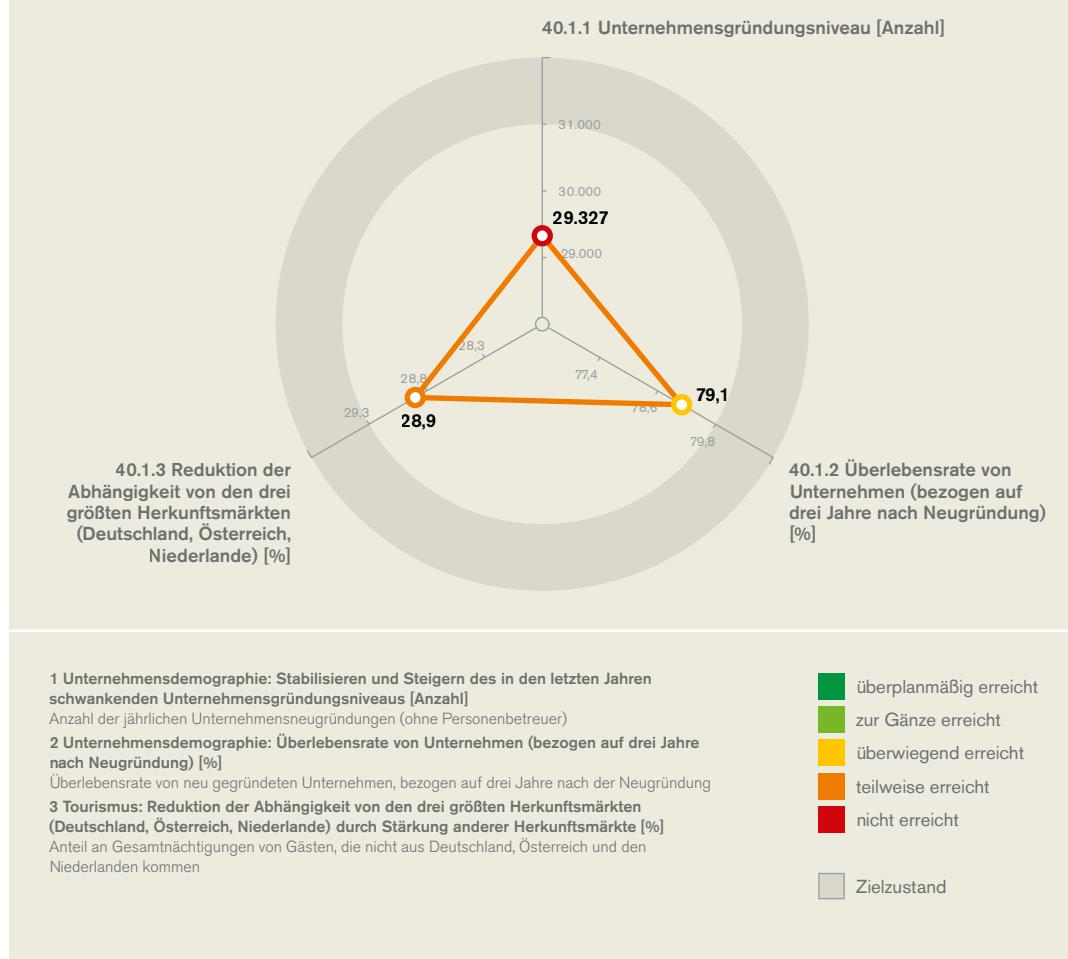
Das befriedigende Abschneiden in der Kategorie Innovation, insbesondere bei der Kapazität für Innovationen und bei PCT Patentanmeldungen (Patent Cooperation Treaty), verdeutlicht zudem das Potential einer nachhaltigen, auf Know-how basierenden Wettbewerbsfähigkeit.

Auch das Wirtschaftswachstum hat mit 1,5 % 2016 endlich wieder angezogen. Die wichtigsten Wachstumstreiber waren der private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen, die beide durch die Steuerreform wichtige Impulse erhalten haben.

Der Tourismus ist von vielen externen Faktoren wie z. B. der internationalen Wirtschaftsentwicklung, der Kaufkraft in Herkunftsmärkten, politischen Entwicklungen, Terroranschlägen, dem Wetter usw. betroffen. Die Auswirkungen dieser sind aber vorab nur schwer bzw. gar nicht zu prognostizieren.

Ergebnis der Evaluierung

■ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2016-BMWFU-UG40-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Die Zahl der Gründungen ist weiterhin steigend, ein Plus von 3,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Schon 2015 wurden durch die Land-der-Gründer-Strategie wichtige Impulse gesetzt: Crowdfunding, das Fördern neuer Inkubatoren, verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungs-Förderungsgesetz – NeuFÖG (schnellerer Zugang nach fünf statt 15 Jahren der letzten unternehmerischen Tätigkeit), die »zweite Chance« (gescheiterte unternehmerische Tätigkeit ist kein formales Ausschlusskriterium für eine Förderzusage) oder die Stiftungsrechtsreform wurden bereits realisiert.

Das 2016 initiierte Start-up-Paket ist ein weiterer Schritt zur Stärkung des Standortes Österreich. Zentrale Maßnahmen der Start-up-Strategie der UG 40 des BMWFU (z.B. Förderung von Lohnnebenkosten für innovative Start-ups, Risikokapitalprämie für Investoren, Aufstockung aws Business Angel Fonds) werden durch dieses Paket der Bundesregierung gemeinsam umgesetzt.

Zwar wurde der sehr ambitionierte Zielwert nicht erreicht, der Trend der steigenden Gründungszahlen ist dennoch sichtbar und dient als Auftrag, den Unternehmergeist weiter zu fördern.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Zahlen werden nur alle zwei Jahre erhoben. Im Jänner 2017 erfolgte eine Aktualisierung mit Daten für das Jahr 2016. Seit 2009 konnte die Überlebensrate deutlich gesteigert werden und bleibt seit 2012 auf einem auch im internationalen Vergleich hohen Niveau. Acht von zehn Unternehmen bestehen noch nach drei Jahren am Markt. Durch die gesetzten Impulse (Entbürokratisierungsoffensive, Crowdfunding, Ausbau der Eigenkapitalinstrumente der aws, Umsetzung des Prinzips der »zweiten Chance« etc.) wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter verbessert, die den Unternehmen das Wirtschaften erleichtern und damit auch die Überlebensrate positiv beeinflussen.

40.1.3 Tourismus: Reduktion der Abhängigkeit von den drei größten Herkunftsmärkten (Deutschland, Österreich, Niederlande) durch Stärkung anderer Herkunftsmärkte [%]

Die Reduktion der Abhängigkeit von den drei wichtigsten Herkunftsmärkten (Deutschland, Österreich und Niederlande) setzt voraus, dass der Anteil der Nächtigungen anderer Herkunftsmärkte steigt. Dieser Anteil der anderen Märkten ist von 29,3 % im Jahr 2015 auf 28,9 % im Jahr 2016 gesunken und somit wurde der für das Jahr 2016 genannte Ziezustand von 29,3 % nicht erreicht. Der Anteil der drei wichtigsten Märkte an den Gesamtnächtigungen konnte nicht reduziert werden. Hintergrund dafür ist, dass 2016 vor allem aufgrund der geopolitischen Lage ein Ausnahmejahr mit starkem Gästeanstieg aus den genannten, traditionellen Herkunftsmärkten war. Bedingt durch die Krisengebiete rund um Europa stieg die Nachfrage nach Urlaub in Österreich, das einen Ruf als sichere Reisedestination hat.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nach den im Vorjahr durch die Land-der-Gründer-Strategie gesetzten Impulsen wurde 2016 durch das Start-up Paket ein weiterer Schritt zur Stärkung des Standortes Österreich gesetzt. Zentrale Maßnahmen der Start-up-Strategie der UG 40 des BMWFW (z.B. Förderung von Lohnnebenkosten für innovative Start-ups, Risikokapitalprämie für Investoren, Aufstockung aws Business Angel Fonds) werden durch dieses Paket der Bundesregierung umgesetzt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zahl der Gründungen mit 29.327 (ohne Personenbetreuer; Stand August 2017) weiterhin steigend ist. Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein Plus von 3,1 Prozentpunkten. Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt seit 2012 im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau (acht von zehn Unternehmen bestehen noch nach drei Jahren am Markt). Durch die Finanzierungsleistung der aws Unterstützungsmaßnahmen im Bereich KMU-FG konnte ein zusätzliches Investitionsvolumen ausgelöst werden.

Bei den Maßnahmen der Thermischen Sanierung lag 2016 der Fokus im privaten Bereich bei der Förderung von qualitativ hochwertigen, umfassenden Sanierungen. Die Förderungsaktion wurde um die sogenannte Mustersanierung erweitert, um die Verwendung von innovativer und energieeffizienter Haustechnik zu forcieren. Trotz ambitionierter Anforderungen bleibt der Sanierungsscheck weiterhin ein Breitenförderungsprogramm mit hohen Antragszahlen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 im privaten Wohnbau und in Betrieben 9.906 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 358 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von rund 41,4 Millionen Euro aus den Mitteln der Sanierungsoffensive 2016 zugesichert.

Im Bereich Tourismus unterstreichen rund 141 Millionen Übernächtigungen im Jahr 2016 und ein Anstieg der Arbeitsplätze von 2010 bis 2016 um 15 % die Bedeutung des Sektors für

Österreich. Wesentlich dafür waren die gewählten Säulen der Tourismusstrategie, welche neben der Fokussierung auf die Alleinstellungsmerkmale Alpen, Donau, Städte & Kultur u.a. das kontinuierliche Tourismusmarketing der Österreich Werbung und gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. umfassen. Ein weiterer Faktor der positiven Entwicklung war die enge Zusammenarbeit aller Player im Tourismus.

Die in der Tourismusstrategie verankerten Schwerpunktsetzungen haben sich nachhaltig bewährt und werden auch weiterhin verfolgt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Tourismusbetriebe weiterhin zu sichern bzw. zu stärken, werden künftig verstärkt Schwerpunkte in den Bereichen Internationalisierung, Finanzierung, Entbürokratisierung und Digitalisierung gesetzt.

Wirkungsziel Nr.2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-40-W0002.html>

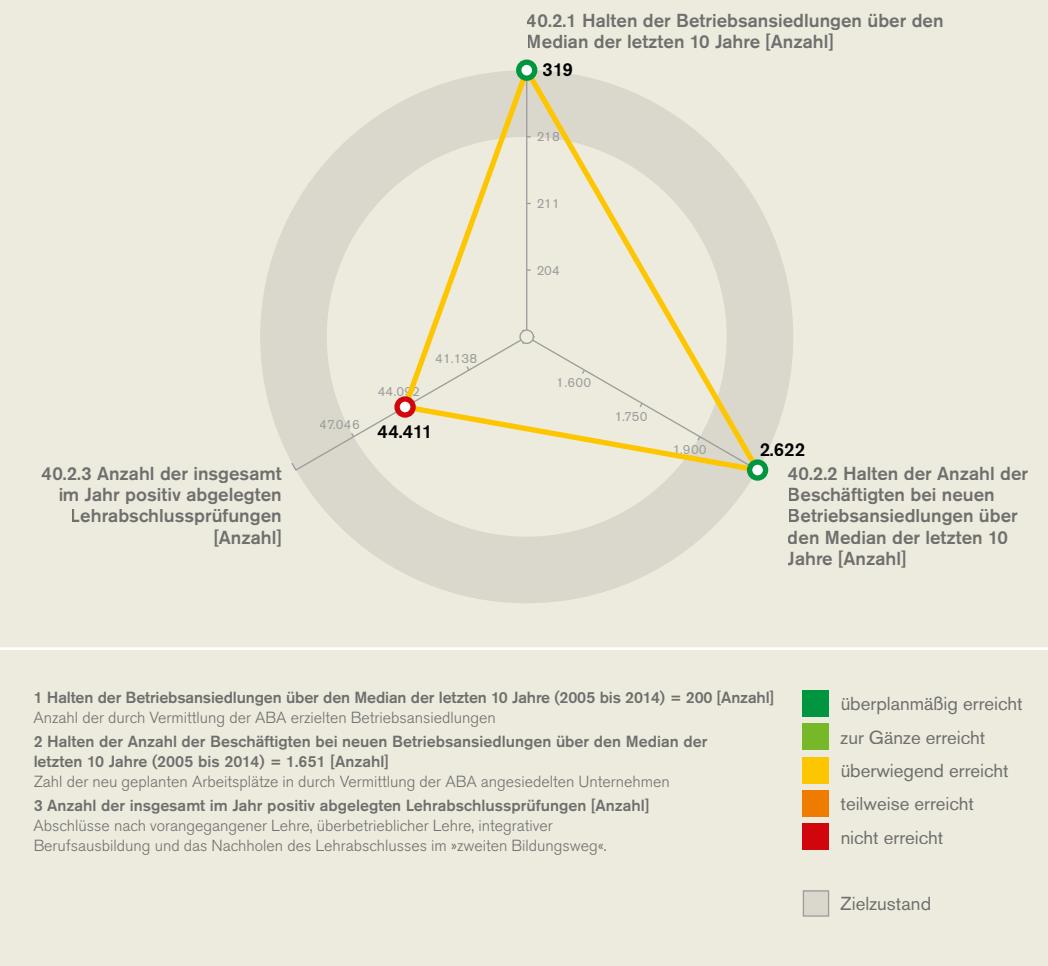
Umfeld des Wirkungsziels

Zu Betriebsansiedlungen: Die staatliche Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA) unterstützt internationale Investoren bei ihren Betriebsansiedlungen in Österreich. Das traditionell stärkste Investorenland Deutschland ist 2016 für 36 % aller ABA-Projekte verantwortlich. Es kamen 116 Unternehmen nach Österreich – und damit um rund 13 % mehr als 2015. Stark steigend ist auch das Engagement aus China: Zwölf chinesische Unternehmen (gegenüber sieben im Vorjahr) siedelten sich 2016 mit Unterstützung der ABA im Land an. Rund 70 Unternehmen – mehr als ein Fünftel aller neuen ABA-Ansiedlungen – kamen aus den CEE/SEE-Ländern. Am stärksten vertreten waren Ungarn, Slowenien, die Slowakei und Russland. Mehr als 10 % der von der ABA 2016 bei der Ansiedlung beratenen internationalen Unternehmen betreiben Forschung & Entwicklung.

Zu Berufsausbildung: Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Aufgrund der demographischen Entwicklung (sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wird es für Unternehmen zunehmend schwieriger, geeignete Jugendliche für die Ausbildung zu finden. In diesem Zusammenhang stellt auch der regionale Skills-Mismatch eine Herausforderung dar, da in den westlichen Bundesländern, in welchen die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insb. in Wien, offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden können. Zielgruppenspezifisch zeigt sich auch, dass die Lehre als Ausbildungsweg bei Migranten unterrepräsentiert ist. In Summe erklärt sich aus diesen Bedingungen die sinkende Gesamtzahl der Lehrlinge in den vergangenen Jahren. 2016 war gegenüber 2015 wieder ein leichter Anstieg der Lehranfänger/innen gegenüber 2015 (+0,6 %) zu verzeichnen (vergleichsweise Lehrlingsstatistik der WKO). Ebenso bleibt auch weiterhin die Lehre quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (2014/2015: 36,1 % der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für Ausbildung von Fachkräften in Österreich. (Details der Entwicklungen sind u.a. im Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung 2014–2015, Dornmayr / Litschel / Löffler, Herausgeber: ibw / öibf, Wien 2016 sowie »Lehrlingsausbildung im Überblick 2016 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven«, Dornmayer / Nowak, Herausgeber: ibw, Wien 2016 dargestellt). Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insb. auch durch die einzelnen Kennzahlen im Globalbudget zu Maßnahme 40.01. dargestellt.

Ergebnis der Evaluierung

■ Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2016-BMWFU-UG40-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.2.1 Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten zehn Jahre (2005 bis 2014) = 200 [Anzahl]

In den Märkten China, Deutschland Kroatien, Lettland, Litauen, Liechtenstein, Luxemburg, Slowenien und Türkei konnten jeweils historische Höchstergebnisse erzielt werden. Beispielsweise baut mit CETC eines von Chinas größten Technologieunternehmen im Bereich Energietechnik und Informationstechnologie in Graz seine Europazentrale auf.

40.2.2 Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten zehn Jahre (2005 bis 2014) = 1.651 [Anzahl]

Die durchschnittliche Zahl von Arbeitsplätzen pro Ansiedlung sank zwar, allerdings konnten einige arbeitsplatzintensivere Investitionsprojekte wie beispielsweise ein Luxemburger Gesundheitsdienstleister oder ein französischer Dienstleister für die Pharmaindustrie betreut werden.

40.2.3 Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen [Anzahl]

Da es sich um Absolutwerte handelt, hat die demographische Entwicklung (zwischen 2013–2016 Rückgang der 18-Jährigen um 3,3 %) wesentlichen Einfluss. Somit sind insg. weniger Personen mit absolviertem Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung angetreten. Der erwartete Kompensationseffekt durch den Anstieg der Lehrabschlussprüfungen im 2. Bildungsweg (außerordentliche Antritte aufgrund Berufserfahrung etc.) aufgrund der Steigerungen in den Jahren 2010 bis 2014 hat sich allerdings nicht eingestellt, da die Antritte 2014 bis 2016 konstant geblieben sind und die Erfolgsquote in diesem Prüfungssegment von 81 % auf 78 % gesunken ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu Betriebsansiedlungen: ABA – Invest in Austria legte für 2016 eine Rekordbilanz vor und konnte 319 neue internationale Unternehmen in Österreich ansiedeln. Damit konnte erstmals die Schallmauer von 300 Ansiedlungen durchbrochen und die Zahl der Unternehmen nochmals um 7,4 Prozent gesteigert werden. Die Summe der mit den Ansiedlungen verbundenen Investitionen ist 2016 um 42 Prozent auf 705,22 Millionen Euro (2015: 496 Millionen Euro) gestiegen. Bei der Zahl der neuen Arbeitsplätze gab es eine leichte Steigerung auf 2.622 (nach 2.613 im Jahr 2015). Viele Unternehmen, die sich bei uns ansiedeln, schätzen die Drehscheibenfunktion in Richtung Ost- und Südosteuropa. Dazu kommen die qualifizierten Fachkräfte sowie Österreichs Stabilität und Rechtssicherheit. In einem schwierigen geopolitischen Umfeld gewinnen diese langfristigen Erfolgsfaktoren an Bedeutung.

Zu den Lehrabschlussprüfungen: Da es sich bei diesem Indikator um Absolutwerte handelt, hat der Rückgang der Lehrlingszahlen seit 2007, hauptsächlich bedingt durch die demographische Entwicklung, wesentlichen Einfluss auf die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen. Durch verschiedene Maßnahmen (z. B. »Clearingstelle Lehrabschlussprüfung, Prüfer/innen-Schulungen, kostenlose Vorbereitungskurse) wurden Schritte gesetzt, die Qualität der Lehrabschlussprüfungen und die Vorbereitung auf die Prüfung zu verbessern. Der Anteil der Lehrabsolvent/innen mit einer positiven Lehrabschlussprüfung ist seit 2010 sukzessive leicht angestiegen (vergleichsweise ibw: »Lehrlingsausbildung im Überblick 2016«). Insgesamt zeigt sich, dass die Lehre im Vergleich zu anderen Bildungswegen der Sekundarstufe II die höchste Abschlussquote (Abbruchs- und Erfolgsquote) aufweist: Rund 75 % der Lehrlinge/Innen beenden ihre Ausbildung mit einer positiven Lehrabschlussprüfung (vergleichsweise BMS: 58 %; BHS 59 %; AHS Oberstufe: 73 %) (Daten: Statistik Austria »Bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring«). Seit August 2016 steigt wieder der Anteil der Lehrlinge/Innen in Ausbildungsbetrieben im Vorjahresmonaten kontinuierlich an. Im Juni 2017 starteten um 2,4 % mehr Jugendliche eine Lehre als im Juni 2016. Weiters zeigt sich auch bei der genderspezifischen Berufswahl eine positive Entwicklung. Immer mehr junge Frauen entscheiden sich z. B. für einen technischen Beruf. Die Analyse des Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsende verdeutlicht weiters die direkte Berufseinmündung der Lehrausbildung: 18 Monate nach Lehrabschluss im Jahr 2012/2013 waren knapp 74 % aller Lehrabsolventen erwerbstätig (Vergleichsweise: z. B. BHS 42 %, BMS 38,2 %).

Zum Globalbudget 40.03: Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Österreich ist eine moderne Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur erforderlich. So konnte das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen aktuelle Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet erneut bereitstellen. Im Bereich des Eichwesens wurde die internationale Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten wieder erreicht. Im Rahmen der Marktüberwachung wurde der Durcheinhangsgrad für eichpflichtige Messgeräte überplanmäßig erfüllt.

Zum Globalbudget 40.04: Die 180 Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten mit der Nutzfläche von 1,55 Millionen m² konnten in gebrauchsfähigem Zustand erhalten werden. Durch

entsprechende Aufteilung des Budgets war es möglich den Abschreibungsverlust zumindest um 43,26 % auszugleichen. Zur Optimierung des Gebäudebetriebs hinsichtlich einer kosten-günstigen Nutzung konnte ein System der Kosten erfassung erstellt werden, das die Kosten des Gebäudebetriebes vor allem im Bereich Energie und Sanierungsmaßnahmen benchmarkfähig macht. Der Budgetmitteleinsatz konnte dadurch optimal gesteuert werden. Im Bereich der Präsentation des kulturellen Erbes konnten die Besucherzahlen in den Betrieben gesteigert werden. Diese Maßnahmen haben wegen der touristischen Wirkung zum Wirkungsziel Verbesserung des Wirtschaftsstandortes beigetragen.

Die Kennzahlenergebnisse der einzelne Leistungsbereiche zeigen, dass die gesetzten Maßnahmen – trotz teilweise nicht der nur mittelbar beeinflussbarer Faktoren – einen wirksamen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich leisten.



Wirkungsziel Nr. 3

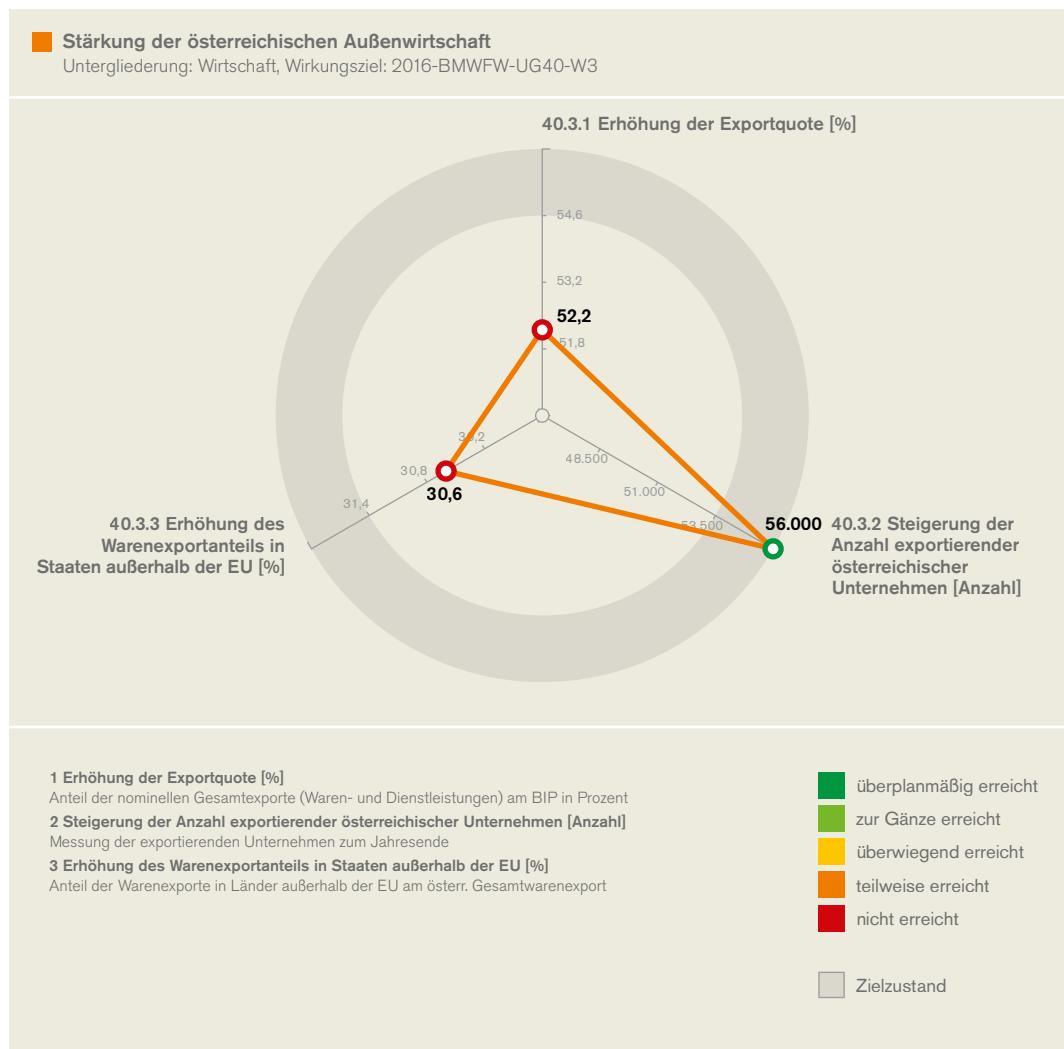
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Umfeld des Wirkungsziels

Die österreichische Außenwirtschaft (AW) trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen – gemessen an Umsatz und Beschäftigung – nicht nur größer als nicht-exportierende Firmen sind, sondern auch um 77 % mehr investieren, um 66 % produktiver sind und um 23 % höhere Löhne zahlen.

Die AW-Performance hängt allerdings auch von Faktoren ab, die von der österreichischen AW-Politik nicht beeinflusst werden können, wie z.B. von der Nachfrageentwicklung in wichtigen Zielmärkten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.3.1 Erhöhung der Exportquote [%]

Die Kennzahl berechnet sich anhand des Anteils der nominellen Gesamtexporte (Waren und Dienstleistungen) am Bruttoinlandsprodukt in Prozent. Die Abweichung des Istzustands 2016 vom Zielzustand resultiert aus einer Kombination von zwei Effekten: Das Bruttoinlandsprodukt wuchs stärker als erwartet an und die Dynamik der Exporte blieb hinter den Erwartungen zurück.

Tatsächlich stieg das Bruttoinlandsprodukt 2016 um +1,9 % an, was sich auf einen unerwartet starken privaten Konsum (+1,5 %) und höher als erwartete Ausrüstungsinvestitionen (+6,4 %) stützte. Die getätigten Investitionen können als positiver Effekt auf die zukünftige heimische Wettbewerbsfähigkeit gewertet werden.

Die Exporte stiegen hingegen in einem geringeren Ausmaß als erwartet, nämlich um +1,7 %. Dies resultierte aus abweichenden Rahmenbedingungen zur ursprünglichen Prognose: Das internationale Marktwachstum betrug nur +3,5 %, anstelle des erwarteten Rückgangs stieg der reale effektive Wechselkurs für Industriewaren um +1,3 % an und anstelle des erwarteten Anstiegs sank der Preis für ein Barrel Rohöl auf 43,7 \$.

40.3.2 Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]

Die Umsetzung des »go international«-Clusters »How to do business abroad« gestaltete sich so erfolgreich, dass dies eine weit stärkere Dynamik bei der Anzahl der Exporteure bewirkte, als erhofft.

40.3.3 Erhöhung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [%]

Die Abweichung des Istzustands 2016 von seinem Zielzustand spiegelt wider, dass Exporte in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union um +0,3 % stiegen und Exporte in Drittstaaten um -1,5 % fielen. Der Rückgang der Exporte in Drittstaaten resultiert besonders aus Exportrückgängen in die Vereinigten Staaten (-355 Millionen Euro) und in zwei Staaten im Nahen Osten: Den Vereinigten Arabischen Emiraten (-139 Millionen Euro) und Saudi-Arabien (-120 Millionen Euro). In den beiden Nahostländern führte die Verlangsamung des BIP-Wachstums zu einer geringeren Importnachfrage. Treiber waren einerseits ein niedriger als erwarteter Rohölpreis von 43,7 \$ je Barrel und andererseits das angespannte politische Umfeld (Syrienkrise). In den USA machte sich hingegen ein schwaches Bruttoinvestitionswachstum von +0,7 % bemerkbar, gleichzeitig entwickelte sich auch der private Konsum mit +2,7 % langsamer als in den Jahren zuvor. Österreich konnte trotz des schwierigen Umfelds seine Marktanteile in den USA auf 0,46 % und in Saudi-Arabien auf 0,49 % moderat ausbauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Außenwirtschaftspolitik versucht, Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten zu unterstützen. Wichtigstes Instrument ist die Internationalisierungsoffensive »go-international«, die das BMWFV gemeinsam mit der Außenwirtschaftsorganisation (AWA) der WKÖ abwickelt (Außenwirtschaftsergebnisse werden allerdings auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkursschwankungen und konjunkturelle Entwicklungen in Zielmärkten – beeinflusst). Der derzeitige »go-international«-Vertrag läuft bis 2019, die bisherige Umsetzung ist durchwegs erfolgreich. So konnte der geplante Zielwert von 53.500 für die Maßnahme »Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen« für das Jahr 2016 mit einem Istzustand von 56.000 erheblich übertroffen werden. Auch der für die Maßnahme »Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten« angenommene Zielwert von 500 wurde mit dem Istzustand 2016 von 595 übertroffen.

Die Exportquote (Anteil der nominellen Gesamtexporte am Bruttoinlandsprodukt [BIP] in Prozent) ist ein guter Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit, sie hängt allerdings teilweise auch von externen Faktoren – wie z. B. von der Entwicklung der übrigen BIP-Komponenten, insbesondere des privaten Konsums – ab.

Ähnliches gilt für den Anteil des Exports in Staaten außerhalb der EU, der abgesehen von der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exporteure auch von der Wirtschaftsentwicklung in wichtigen Zielmärkten abhängt.

Wirkungsziel Nr.4

Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen

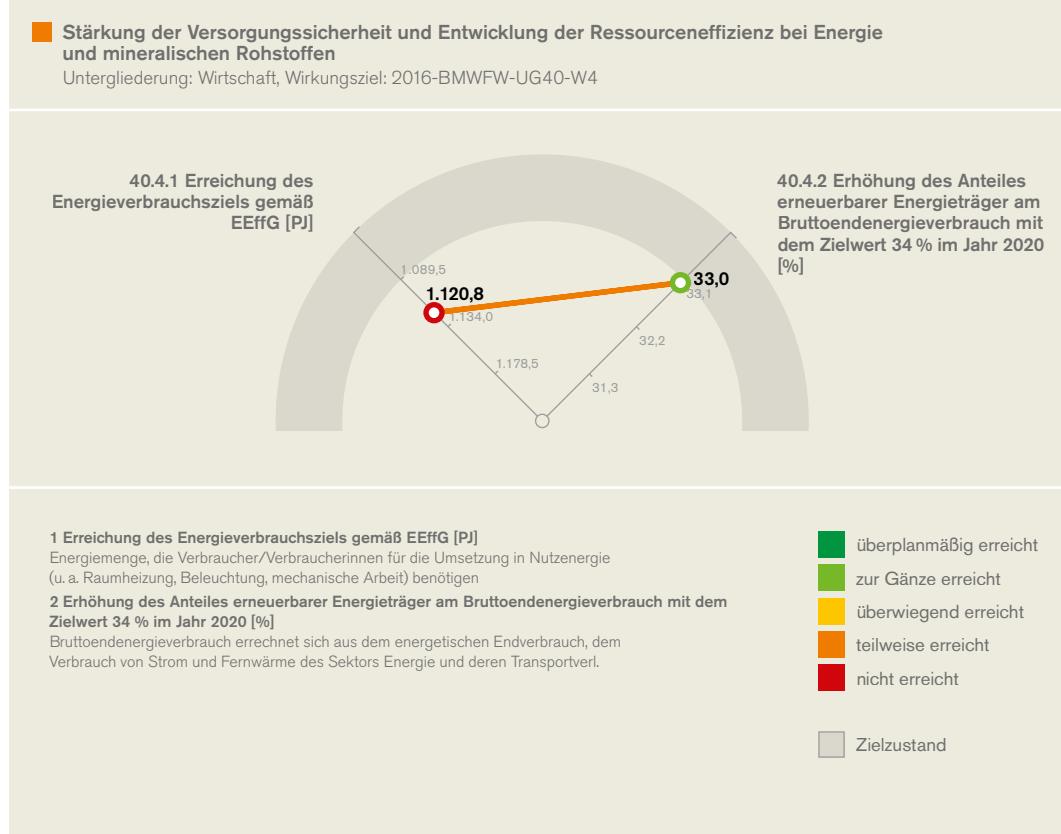
Umfeld des Wirkungsziels

Der Verbrauch an mineralischen Rohstoffen folgt im Wesentlichen der konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere seit 2007 ist eine Steigerung der Ressourceneffizienz in erster Linie durch Reduktion des Ressourcenverbrauches festzustellen. Durch einen tendenziellen Rückgang der Preise eines Großteils der international handelsfähigen Rohstoffe und infolge der Durchsetzung von handelspolitischen Interessen (z.B. WTO-Fall »Seltene Erden, Wolfram und Molybdän« gegen China) wurde der Kostendruck auf Importeure reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht.

In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz werden derzeit die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Die Entwicklungen der Vergangenheit und neue Herausforderungen, wie z.B. das Klimaschutzabkommen von Paris, machen eine Neugestaltung des europäischen Rahmens erforderlich.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Ergebnis der Evaluierung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-40-W004.html>

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Erreichung des Energieverbrauchsziels gemäß EEffG [PJ]

Diese Kennzahl entspricht laut Bundesvoranschlag 2017 dem energetischen Endverbrauch gemäß Energiebilanz der Statistik Austria. Da die endgültige Energiebilanz für 2016 noch nicht vorliegt, wurde der angegebene Istzustand 2016 mittels der vorläufigen Energiebilanz der Statistik Austria abgeschätzt.

Die Abweichung des Istzustandes vom Zielzustand in Höhe von weniger als 3 % resultiert unter anderem aus vergleichsweise niedrigen Temperaturen während der Heizsaison. So stieg die Zahl der Heizgradtage um 4,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem lag das den Energieverbrauch maßgeblich bestimmende Wirtschaftswachstum 2016 bei 1,5 % im Vergleich zu 1 % im Jahr 2015. Diese, den Energieverbrauch erhöhenden Einflussfaktoren, und die Tatsache, dass erst vorläufige Daten für 2016 vorliegen, relativieren die Aussagekraft der Zielbewertung mittels Endenergieverbrauch laut Energiebilanz.

Endgültige Werte liegen beispielsweise für das Jahr 2015 vor und zeigen, dass der Endenergieverbrauch 2015 1.087,1 PJ betrug, was unter dem geplanten Zielwert für 2015 (1.099,4 PJ) lag.

Es ist zu beachten, dass 2014 das Energieeffizienz-Gesetz in Kraft getreten ist, das als neuen Zielwert für 2020 1.050 PJ festlegt.

40.4.2 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch mit dem Zielwert 34 % im Jahr 2020 [%]

Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst des Folgejahres auf. Die Daten für 2016 liegen daher noch nicht vor. Der Wert für 2016 ist daher ein vorläufiger und errechnet sich linear aus dem Istwert 2015 in Höhe von 32,8 % und dem Zielwert 2020 in Höhe von 34 %. Die Daten für 2015 liegen bereits vor. Zum Zeitpunkt der Evaluierung wurden daher die Daten aus der Energiebilanz 2015 für das Jahr 2015 herangezogen.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass der Anteil der Erneuerbaren 2015 32,8 % betrug und sich somit auf dem Niveau des Vorjahrs (32,7 %) eingependelt hat.

Es wird darauf verwiesen, dass aufgrund der verbesserten Datenlage sich auch rückwirkend die Zahlen für die vergangenen Jahre ändern können.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen ist ein Ziel, an dem kontinuierlich gearbeitet wird. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei mineralischen Rohstoffen wird die Umsetzung der Rohstoffstrategie betrieben.

Die effiziente Nutzung von Energie wird durch das am 11.8.2014 kundgemachte und in einigen Teilen bereits am 12.8.2014 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EEffG) angestrebt. Neben einer Energieeinsparverpflichtung für Energielieferanten und den Bund verpflichtet das Gesetz große Unternehmen zur Durchführung von Energieaudits, gibt die Einrichtung einer Monitoringstelle zur Evaluierung der Zielerreichung vor und formuliert das Ziel der Republik Österreich, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2020 die Höhe von 1.050 PJ (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreitet.

Zudem wurde am weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie gemäß Ökostromgesetz und der Fortführung der Thermischen Sanierung gearbeitet. Die thermische Sanierung wird trotz

ambitionierter Förderkriterien sehr gut angenommen, sodass allein im Jahr 2016 im Bereich der Betriebe und des privaten Wohnbaus ein Investitionsvolumen von rund 358 Millionen Euro ausgelöst werden konnte.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der EU-Klima- und Energieziele bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO₂-Emmissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet, eine Reduktion von Energieimporten erreicht und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten.

Mit der »Kleinen Ökostromnovelle« ist ein erster Schritt in Richtung Optimierung des bestehenden Systems gelungen: Für Anlagenbetreiber, insbesondere im Bereich Wind, Wasserkraft und Photovoltaik, werden bessere Rahmenbedingungen geschaffen, Ausgleichsenergiekosten gesenkt, Bürokratie abgebaut und die Effizienz erhöht.

Die großen und erfolgreichen Anstrengungen der Verwaltung zur Erreichung des »Energieverbrauchsziels gemäß EEffG« sowie zum »Anteil erneuerbarer Energieträger« werden oftmals von gegenläufigen Entwicklungen konterkariert. Auf die Indikatoren wirken in diesem Zusammenhang starke externe Einflüsse ein wie z. B. Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion, Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie das Bruttoinlandsprodukt, sodass häufig schwer beeinflussbare Schwankungen die Folge sind. So verursachten zum einen das Wirtschaftswachstum, das seit Längerem erfreulicherweise wieder stärker als in den Vorjahren ausgefallen ist und zum anderen die wesentlich niedrigeren Temperaturen in der Heizperiode, eine Abweichung vom Endenergieverbrauchsziel 2016 um weniger als 3 %. Unabhängig davon wurde jedoch die Maßnahme »Weitere Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes« im Rahmen des Globalbudgets zur Gänze erreicht. In diesem Zusammenhang wurde eine Anpassung des Qualifizierungsschemas für Energieauditoren und ein neues Qualifizierungsschema für Energieberater entwickelt.

Wirkungsziel Nr.5

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz.

Umfeld des Wirkungsziels

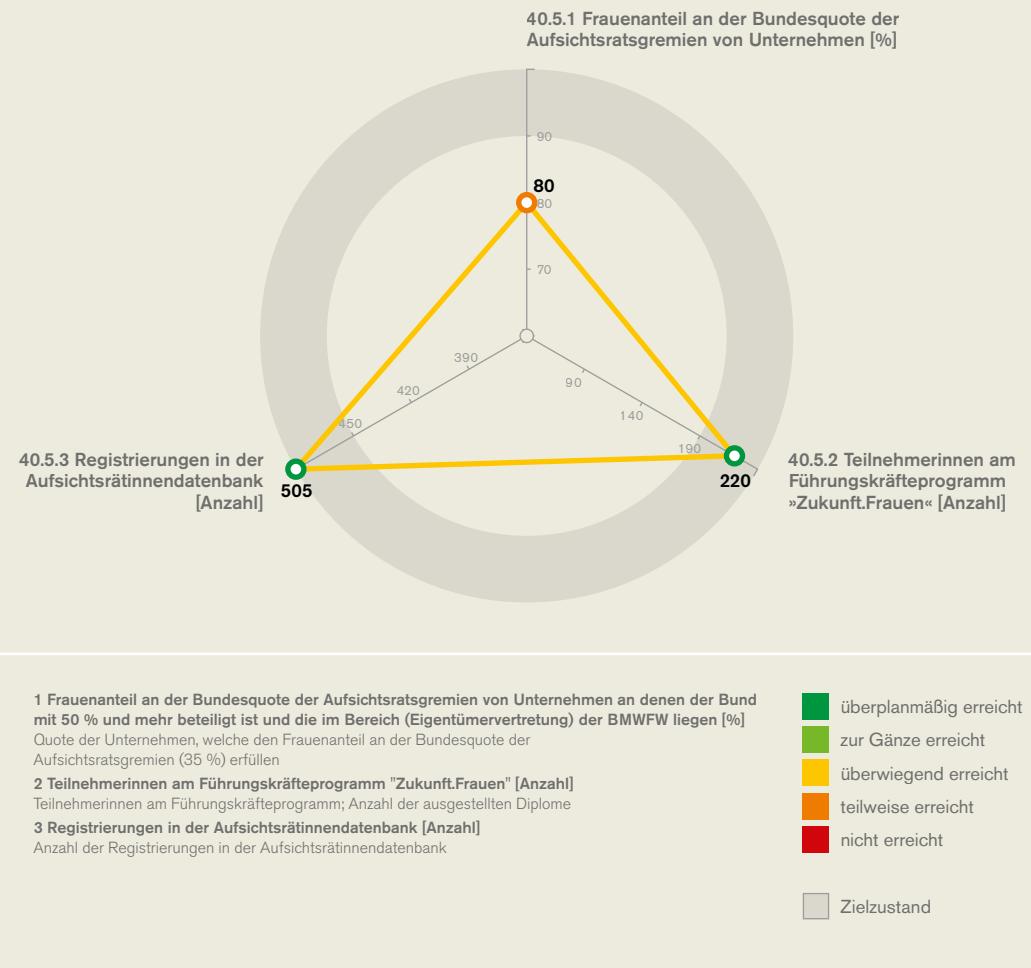
Der Staat hat die Vorreiterrolle – dadurch ergibt sich eine beispielhafte Dynamik auch für den Privatbereich. Die Kulturänderung bewirkt, dass auch dort schon Rahmenbedingungen verändert wurden, etwa indem im Corporate Governance-Kodex die C-Regel (Comply or Explain-Regel) in eine L-Regel (Legal Requirement Regel) umgewandelt wurde und daher im Juli 2012 im Aktiengesetz verankert wurde. Die Entwicklungen der letzten Jahre in den Aufsichtsräten der staatsnahen Unternehmen zeigen, dass sich eine solche Maßnahme positiv auf den Frauenanteil auswirkt, indem eine beschleunigte Entwicklung feststellbar ist. Nach dem Vorbild des Bundes führen immer mehr private Unternehmen eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils ein. Für weitere Fortschritte soll gemäß Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 ab 1.1.2018 eine Frauenquote von 30 % in börsennotierten Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend festgelegt werden.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMWFW-UG-40-W0005.html>

Ergebnis der Evaluierung

■ Förderung von Frauen in Unternehmen und Stärkung von deren Führungskompetenz
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2016-BMWFW-UG40-W5



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.5.1 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) der BMWFW liegen [%]

Das BMWFW hat in seinen zehn Unternehmen im Durchschnitt die Quote von 35 % schon erreicht, liegt bereits bei 50,9 % (plus 4,5 %-Punkte ggü. 2015). In acht von zehn Unternehmen (plus eins ggü. Vorjahr) wird auch die Vorgabe von 35 % schon erfüllt.

Zwei von zehn Unternehmen liegen zwischen 25 % und 35 %, kein einziges Unternehmen erfüllt die Vorgabe von 25 % nicht. Anzumerken ist, dass die entsprechenden Organsitzungen – wie die Hauptversammlungen – auf vier Jahre ausgerichtet sind und nicht alle genau in einem Jahr stattfinden.

40.5.2 Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm »Zukunft.Frauen« [Anzahl]

Beim Zielzustand 2016 handelt es sich um jenen, welcher im BVA 2017 ausgewiesen wird.

Der erste Durchgang startete im Herbst 2010 (Laufzeit bis März 2011). Geplant war ursprünglich ein Durchgang pro Jahr, aufgrund der starken Nachfrage wurden jährlich zwei Durchgänge durchgeführt. Für 2014 und 2015 war wieder nur ein Durchgang pro Jahr geplant, 2016 fanden zwei Durchgänge statt.

Es wurden bislang 11 Durchgänge abgeschlossen, mit März 2017 (Abschluss 11. Durchgang) gibt es 240 Absolventinnen. Der 12. Durchgang begann im Februar 2017, der 13. Durchgang beginnt im Herbst 2017.

40.5.3 Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank [Anzahl]

Wichtiger Bestandteil der Anstrengungen des BMWFW bei der Unterstützung von Frauen auf ihrem Weg an die Spitze ist die Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Aufsichtsrätinnen. Damit sollen zum einen die Absolventinnen von Zukunft.Frauen, also hochqualifizierte Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen, sichtbarer gemacht werden. Zum anderen können sich auch Frauen, die bereits Aufsichtsratsmandate innehaben, ebenfalls in dieser Datenbank registrieren. Die Zahl der Eintragungen hängt ab von der Zahl der Absolventinnen, von der Zahl der abgeschlossenen Durchgänge von Zukunft.Frauen pro Jahr und von der Bewerbung der Datenbank (über Homepage www.zukunft-frauen.at) und des Programms Zukunft.Frauen ab.

Die Suche nach hochqualifizierten Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen wird somit vereinfacht und erleichtert (www.zukunft-frauen.at oder www.aufsichtsraetin.at).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Durchschnitt hat das BMWFW in seinen zehn Unternehmen die bis 2018 angestrebte Quote von 35 % schon erreicht, liegt bereits bei 50,9 %. Betrachtet pro Unternehmen erfüllen acht von zehn Unternehmen die Vorgabe von 35 % schon jetzt. Zwei von zehn Unternehmen liegen zwischen 25 % und 35 %. Die Nachfrage am Führungskräfteprogramm Zukunft.Frauen ist ungebrochen. Mit März 2017 gibt es 240 Absolventinnen, bis Ende Juni 2017 wird ein weiterer Durchgang abschließen. Im Herbst 2017 startet Zukunft.Frauen 13. Die wachsende Zahl an Frauen an Absolventinnen von Zukunft. Frauen und qualifizierten Frauen in Aufsichtsratspositionen trägt auch zum weiteren Anstieg der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnen-Datenbank bei. Das Potential an qualifizierten Frauen für Führungspositionen ist damit weiter steigend und trägt damit auch zur positiven Entwicklung des Wirkungsziels bei.

Parlamentsdirektion

UG 02

Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort jeder Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Weiterführende Hinweise

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2016

https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Taetigkeitsbericht_des_Bundesrates_2016_2017_ACC.pdf

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Homepage Projekt Sanierung Parlament

<http://sanierung.parlament.at/>

Jahresbericht 2016 – Nationalrat

https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Jahresbericht_Nationalrat_2016.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen.

Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten. Dieser spezielle Aufgabenbereich bietet nur im eingeschränkten Rahmen aussagekräftige, vergleichbare Kennzahlen. Die angegebenen Indikatoren scheinen allerdings ausreichend, um das Erreichen der intendierten Wirkungen abschätzen zu können. Aus Kosten-Nutzen-Erwägungen (administrativer Aufwand im Verhältnis zur Steuerungsrelevanz) wird von der Erhebung weiterer Kennzahlen Abstand genommen.

Die Überlagerung der Wirkung durch externe Faktoren erschwert die Messbarkeit und erfordert zum Teil Indikatoren, die nur einen mittelbaren Hinweis auf die erzielte Wirkung bieten.

Die starke Fremdbestimmung und teilweise hohe Sensibilität bei der Erbringung der Kernleistungen durch das parlamentarische Geschehen und folglich fehlende Planbarkeit bzw. Steuerbarkeit der zu erbringenden Leistungen hat in manchen Bereichen zu einer zu vorsichtigen Abschätzung der erreichbaren Ziele geführt. Die Parlamentsdirektion ist trotz administrativer Zusatzaufgaben durch das Projekt Sanierung Parlament und der Reform des Untersuchungsausschussverfahrens bestrebt, das bisherige hohe Serviceniveau weiterhin zu halten.

Die hoch priorisierten Maßnahmen in den Bereichen Projekt Sanierung Parlament und Untersuchungsausschuss konnte 2016 erfolgreich weitergeführt werden.

Die Schwerpunkte 2016 waren

- das Projekt Sanierung Parlament und die damit verbundene Übersiedelung in die Interimslokation
- Abschluss des Hypo-Untersuchungsausschusses
- das Novum der Übernahme der Funktion des Bundespräsidenten durch das Nationalratspräsidium als Kollegium aufgrund der Wahlwiederholung (gemäß Art. 64 B-VG)
- die zwei Tage dauernden »Tage der offenen Tür« im neuen Design.

Durch den durchgeführten Strategieprozess, eine organisationsinterne Prozessanalyse und eine darauf basierenden Organisationsreform ist die Parlamentsdirektion bestrebt und gerüstet, das hohe Niveau auch im Zuge der Absiedelung und Interimslokation zu halten.

In der jährlich durchgeführten Serviceumfrage zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der MandatarInnen mit den angebotenen Leistungen.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren.

Umfeld des Wirkungsziels

Mit der Reform des Untersuchungsausschussverfahrens gehen zahlreiche Zusatzanforderungen einher. Diese bestehen sowohl in der Interaktion mit Organen außerhalb des Hohen Hauses als auch innerhalb des Parlaments wie auch der organisatorischen und juristischen Betreuung des Untersuchungsausschussverfahrens.

Der Hypo-Untersuchungsausschuss – der erste nach der neuen 2014 beschlossenen Verfahrensordnung – konnte am 12.10.2016 mit der Behandlung des diesbezüglichen Ausschussberichts im Plenum des Nationalrates abgeschlossen werden.



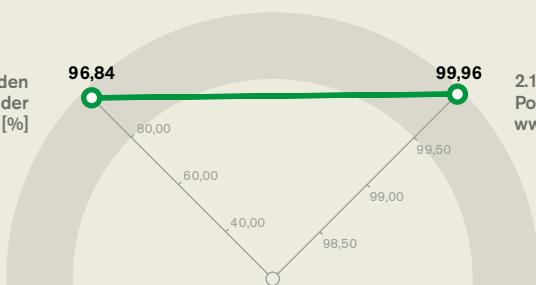
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-Parl-UG-02-W0001.html>

Ergebnis der Evaluierung

 Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren
Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2016-Parl-UG02-W1

2.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion [%]

96,84



2.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen, internationalen Terminen [%]
Anteil der positiven Bewertungen

2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]
IT-Auswertungen

-  überplanmäßig erreicht
-  zur Gänze erreicht
-  überwiegend erreicht
-  teilweise erreicht
-  nicht erreicht

 Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen, internationalen Terminen [%]
Die hohe Zufriedenheit mit den Leistungen der Parlamentsdirektion konnte, wie auch in den Vorjahren trotz Zusatzanforderungen, weiterhin gehalten werden.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Der hohe Standard konnte trotz steigender Anforderungen an die IT insbesondere im Bereich Medien, Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für MandatarInnen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates und der Aufbereitung parlamentarischer Materialien über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Resourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsclubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte. Die 2016 durchgeführte Befragung der ParlamentarierInnen zu allen Serviceangeboten der Parlamentsdirektion zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen. Die Parlamentsdirektion ist darüber hinaus bestrebt, insbesondere die Anforderungen im Informationsbereich durch Nutzung neuer Medien und Applikationen weiterhin bestmöglich zu erfüllen.

Die Parlamentsdirektion hat es sich zum Ziel gesetzt, während der Zeit in der Interimslokation und der damit verbundenen Übersiedlung und der Sanierung des Parlamentsgebäudes den hohen Standard der Zufriedenheit der ParlamentarierInnen mit den Serviceleistungen zu halten.

Wirkungsziel Nr.2

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet. So wurde beispielsweise ein neues Forum für Lehrlinge entworfen und angeboten. Mit der Parlaments-App, Twitter und Facebook wird versucht auf neuen Wegen BürgerInnen zu erreichen.

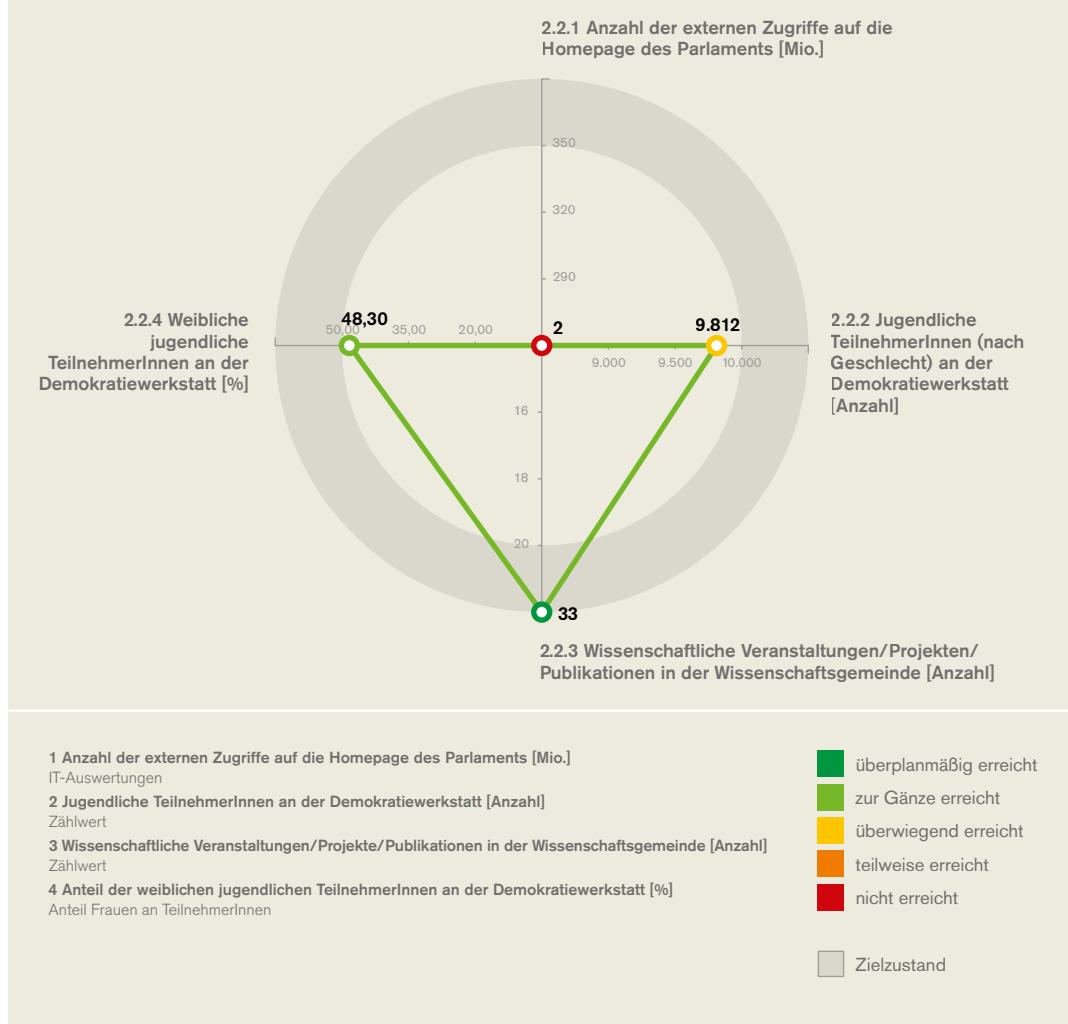
Die 2016 neu eingeführte Kennzahl »Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu deren VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden« hat die Erwartungen übertroffen und wird zukünftig angepasst. Die Anzahl der TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt blieb seit 2013 nahezu konstant.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-Parl-UG-02-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

 Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit
Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2016-Parl-UG02-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Millionen]

Das bis Ende 2015 verwendete Analysetool AWstats lieferte nur ungenügend Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der grafischen Darstellung von Besucherstromanalysen, weshalb ein Wechsel zu PIWIK vorgenommen wurde. PIWIK ist ein Open Source Tool, das ähnliche Analyseergebnisse wie das weit verbreitete Google Analytics bietet, aber im Gegensatz zu Google Analytics ohne datenschutzrechtliche Bedenken zum Einsatz kommen kann. Die Statistikauswertung mit PIWIK generiert niedrigere BesucherInnenzahlen als AWStats, weil PIWIK die Aktivierung von Javascript erfordert. BesucherInnen, die das nicht aktiviert haben, werden nicht erfasst. Darauf hinaus zählt PIWIK den Besuch als »Ganzes« nur 1x, auch wenn dieser Besucher/diese Besucherin mehrere Seiten anklickt. AWStats hat jede einzelne dieser Seiten extra gezählt und ausgewiesen. Der Einsatz des neuen Analysetools hat zur Folge, dass der Zielwert nicht erreicht werden konnte.

02.2.2 Jugendliche TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [Anzahl]

Die Kennzahl wurde überwiegend erreicht. Geringe Abweichungen entstehen durch Schuljahreseinteilungen und der Vorbereitung des neuen Lehrlingsforums.

02.2.3 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Erhöhte Nachfrage zu Grundsatzthemen in den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie sowie zu Datenschutzrechtsfragen und Legistikthemen; durch die Einrichtung bzw. Etablierung des Budgetdienstes große Nachfrage hinsichtlich Expertise im Budgetbereich, die vorab nicht genau einschätzbar war. Der für 2016 angegebene Zielwert wird für die nächsten Jahre angepasst werden.

02.2.4 Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [%]

Die angestrebte Geschlechterparität konnte, wie auch in den Vorjahren, in gegebener Bandbreite wieder erreicht werden. Es ist angestrebt, durch Einladungen den 50 %-Anteil möglichst zu erreichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz, Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen, Förderung der Publikationsaktivität wissenschaftlicher MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, den Ausbau des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für BürgerInnen sowie die »Demokratiewerkstatt« und das »Jugendparlament« für jugendliche BesucherInnen.

Wirkungsziel Nr. 3

Förderung der Public Awareness (=Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie.

Umfeld des Wirkungsziels

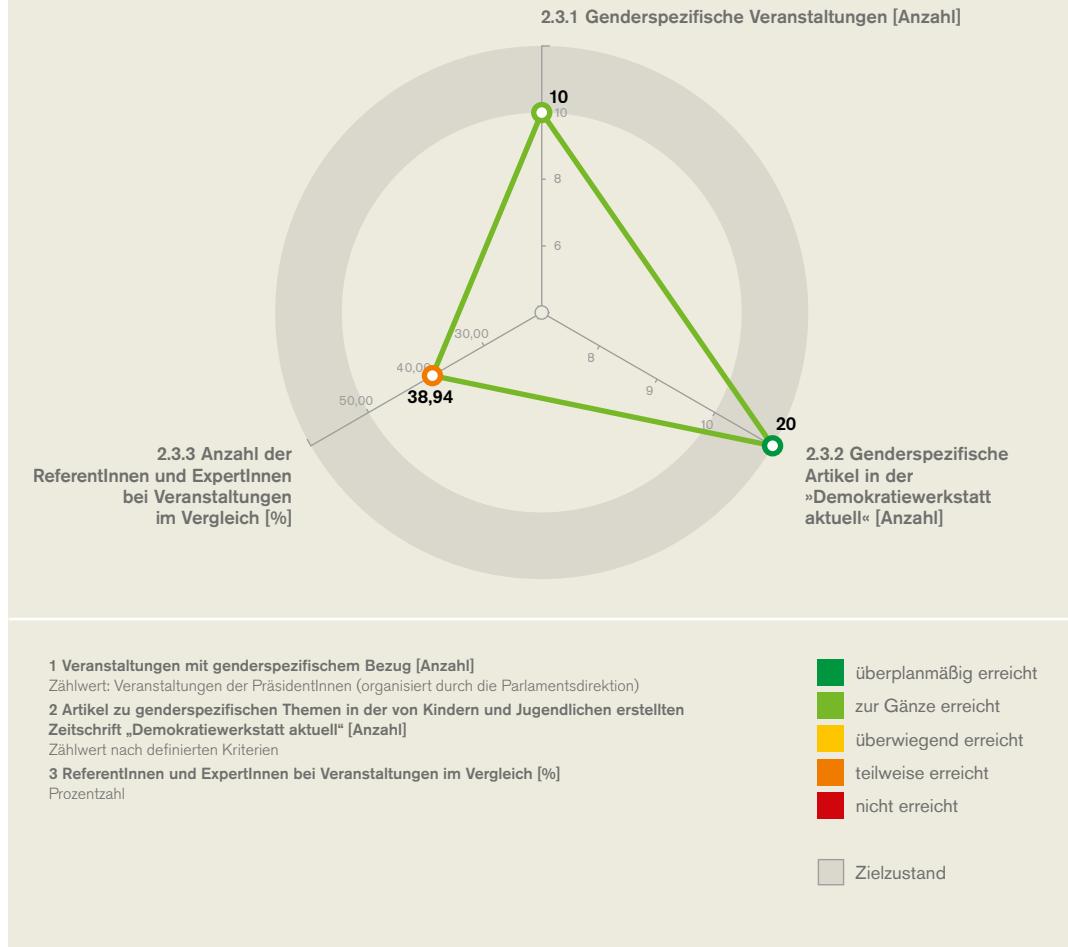
Das Bestreben der Präsidentin des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im Einflussbereich der Behördenleiterin (siehe Kennzahlen zu Veranstaltungskonzept, Demokratiewerkstatt, ReferentInnen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-Parl-UG-02-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung

 Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie
Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2016-Parl-UG02-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.3.1 Veranstaltungen mit genderspezifischem Bezug [Anzahl]

Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich genderspezifische Veranstaltungen konnte der Zielwert 2016 zur Gänze erreicht werden.

02.3.2 Artikel zu genderspezifischen Themen in der von Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift »Demokratiewerkstatt aktuell« [Anzahl]

Trotz der Erhöhung des Zielwertes wurden die Erwartungen wieder übertroffen. Der Zielwert wird künftig angepasst.

02.3.3 ReferentInnen und ExpertInnen bei Veranstaltungen im Vergleich [%]

Während 2014 und 2015 eine annähernde Geschlechterparität erreicht wurde, ergab sich 2016 eine etwas größere Differenz. Es wird daher im Jahr 2017 erhöhtes Augenmerk auf die Erreichung des Zielwertes gelegt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher lag im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.

Wirkungsziel Nr.4

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

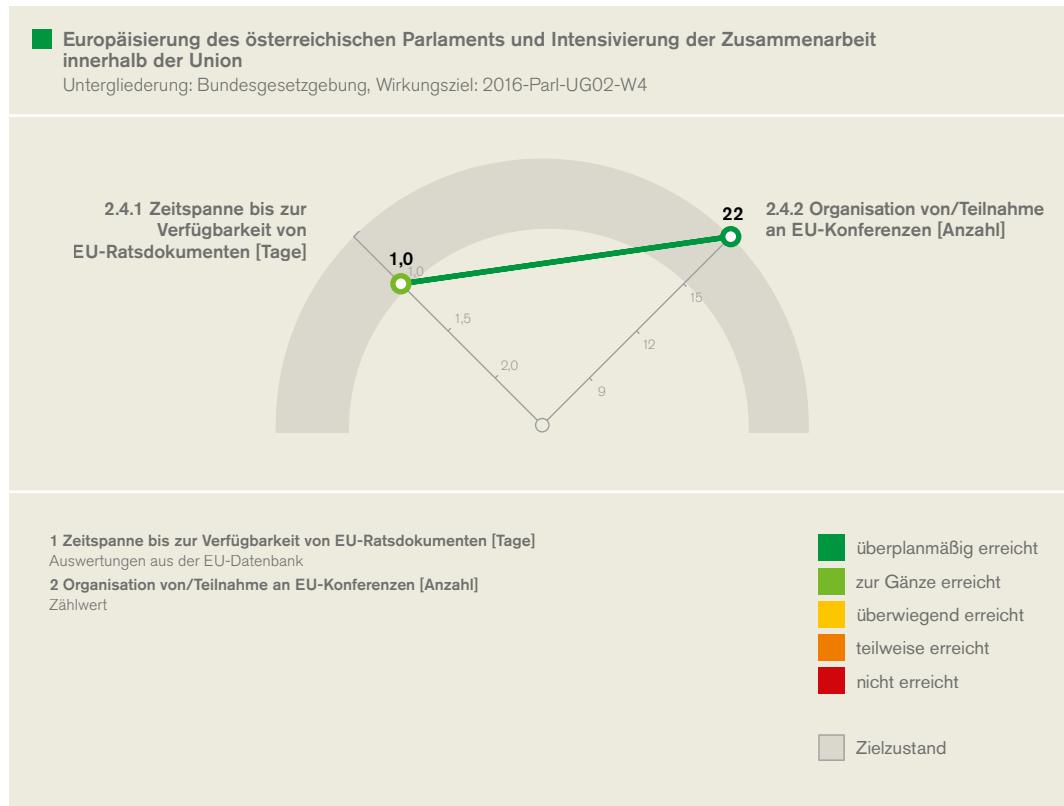


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-Parl-UG-02-W0004.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Durch europäische Entwicklungen wie die verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente und Themen wie Asyl, TTIP und CETA sowie Brexit ergab sich ein natürlicher Schwerpunkt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente z.B. Erarbeitung des parl. Kontrollausschusses zu Europol, Finanzen und Europäisches Semester, Asyl und Migration sowie Technikfolgenabschätzung (EPTA) und Energie (EUFORES) führten zu einer verstärkten Konferenztätigkeit.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und überregionaler Institutionen wird auf verschiedenste Weise Rechnung getragen:

Über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht.

Das Service der Parlamentsdirektion – die Subsidiaritätsvorprüfung und die EU-Datenbank, die trotz der immer zahlreicher einlangenden Dokumente diese fast unmittelbar verfügbar macht – wird von den MandatarInnen sehr gut angenommen.

Im Aus- und Weiterbildungsbereich wird ein Schwerpunkt auf den Erwerb von EU-Kompetenz gelegt.

Die Parlamentsdirektion pflegt einen regen Austausch mit dem Europäischen Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD) sowie im Rahmen des Interparlamentarischen Netzwerks auf EU-Ebene (IPEX).

Präsidenten- schafts- kanzlei

**UG 01
Präsidenten-
schaftskanzlei**

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-PrK-UG-01-W0001.html>

Wirkungsziel Nr. 1

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Bundespräsident ist eines der obersten Organe in der Vollziehung des Bundes. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte Funktionen übertragen sind (z.B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG). Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG). Diese Unterstützung erfolgt zum einen durch die Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte, darunter fallen etwa die Ratifikation von Staatsverträgen, die Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, die Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc. Ebenso hat sie für die Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen zu sorgen, wie sie beispielsweise mit einer Ernennung oder Enthebung der Bundesregierung oder einer Angelobung der Landeshauptmänner verbunden sind. Gleichermaßen gilt für die Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen im Rahmen von Besuchen ausländischer Staatsgäste bzw. von Besuchen des Bundespräsidenten im Ausland sowie sonstige Veranstaltungen. Die Präsidentschaftskanzlei erstellt darüberhinaus die Rechtsgutachten und Informationen zu allen Fragestellungen, die sich im Aufgabenbereich des Bundespräsidenten ergeben.

Wirkungsziel Nr. 2

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-PrK-UG-01-W0002.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Im Budgetjahr 2016 endete die Amtsperiode von BP Dr. Heinz Fischer mit 8.7.2016. Da die Amtsperiode seines Nachfolgers, BP Dr. Alexander Van der Bellen, erst mit 26.1.2017 begann, sind die Istzustände 2016 nicht als repräsentativ anzusehen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern [Anzahl]
Siehe oben »Umfeld des Wirkungsziels«

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-PrK-UG-01-W0003.html>

Wirkungsziel Nr. 3

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Umfeld des Wirkungsziels

Im Budgetjahr 2016 endete die Amtsperiode von BP Dr. Heinz Fischer mit 8.7.2016. Da die Amtsperiode seines Nachfolgers, BP Dr. Alexander Van der Bellen, erst mit 26.1.2017 begann, sind die Istzustände 2016 nicht als repräsentativ anzusehen.

Ergebnis der Evaluierung

■ Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene
Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2016-PrK-UG01-W3



1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]
Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland

- überplanmäßig erreicht
 - zur Gänze erreicht
 - überwiegend erreicht
 - teilweise erreicht
 - nicht erreicht
- Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.3.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Siehe oben »Umfeld des Wirkungsziels«

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert die österreichischen Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Rechnungshof

UG 06

Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark (Reihe Bund 2016/4)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/zahlungsstroeme-zwischen-den-gebietskoerperschaften-mit-dem-schwerpunkt-bedarfszuweisungen-in-den-laendern-niederoesterreich-und-steiermark.html>

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich (Reihe Bund 2016/4)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/der-abgestufte-bevoelkerungsschluesel-im-finanzausgleich-8.html>

Forschungsfinanzierung in Österreich (Reihe Bund 2016/8)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/forschungsfinanzierung-in-oesterreich-9.html>

Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden (Reihe Bund 2016/8)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/ausgewahlte-gebietskoerperschaftsuebergreifende-leistungen-im-bereich-der-schulbehoerden-9.html>

Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up–Überprüfung (Reihe Bund 2016/5)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/modellversuche-neue-mittelschule-follow-up-ueberpruefung-2.html>

System der Gesundheitsvorsorge; Follow-up–Überprüfung (Reihe Bund 2016/19)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/system-der-gesundheitsvorsorge-follow-up-ueberpruefung.html>

Kinderbetreuung für 0– bis 6-Jährige; Follow-up–Überprüfung (Reihe Bund 2016/4)
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/kinderbetreuung-fuer-0-bis-6-jaehrige-follow-up-ueberpruefung-1.html>

Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ (Reihe Bund 2016/3)
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/europaeischer-globalisierungsfonds-projekt-fuer-transportarbeiter-noeooe.html>

Förderungen des BMGF (Reihe Bund 2016/12)
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/foerderungen-des-bmgf.html>

Erstversorgung im Salzkammergut–Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels–Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried (Reihe Bund 2016/12)
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00298/imfname_556232.pdf

Brandschutz in öffentlichen Gebäuden (Reihe Bund 2016/7)
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00271/imfname_535712.pdf

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) (Reihe Bund 2016/5)
http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/berichte/teilberichte/bund/Bund_2016_05/Bund_2016_05_2.pdf

Bundesrechnungsabschluss 2015
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/bundesrechnungsabschluss-2015.html>

Tätigkeitsbericht 2016
http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/berichte/teilberichte/bund/Bund_2016_24/Bund_2016_24_1.pdf

Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs (Reihe 2016/2)
<http://www.rechnungshof.gv.at/beratung/positionen/positionen/detail/positionen-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-oesterreichs.html>

Positionen Effizientere Schulverwaltung (Reihe 2016/1)
<http://www.rechnungshof.gv.at/beratung/positionen/positionen/detail/effizientere-schulverwaltung.html>

Leitfaden Überprüfung von Internen Kontrollsystmen und Korruptionspräventionssystemen (Reihe 2016/3)
http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/beratung/verwaltungsreform/Positionen_2016_03.pdf

Allgemeiner Einkommensbericht 2016
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/allgemeiner-einkommensbericht-20161.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Der Rechnungshof verfolgt seit dem Jahr 2013 seine fünf Wirkungsziele mit hohem Engagement und Ressourceneinsatz. Da der Rechnungshof seit dem Jahr 2017 über neue Wirkungsziele verfügt, umfasst diese Evaluierung mit dem Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 eine mittelfristige Perspektive, um einen abschließenden Gesamtüberblick hinsichtlich der Zielerreichung zu geben.

Wie den Ausführungen zu den einzelnen Wirkungszielen zu entnehmen ist, konnte der Rechnungshof durch seine Kernleistungen Prüfen und Beraten relevante Beiträge zur Umsetzung seiner Wirkungsziele leisten. Seine Schwerpunktsetzungen auf gebietskörperschaftenübergreifende Querschnittsthemen und bürgerorientierte Bereiche trugen maßgeblich zur Steigerung der Transparenz bei. Die große Anzahl an Zugriffen auf seine Berichte auf der Homepage und die zahlreichen Pressemeldungen stellen das hohe Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit des Rechnungshofes und für seine Leistungen unter Beweis. Durch Empfehlungen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen (Generationen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit besonderen Bedürfnissen) ist der Rechnungshof bestrebt, das Bewusstsein für Gleichstellung und Diversität im öffentlichen Bereich zu schärfen.

Insbesondere durch die Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses – auch auf Basis der Gespräche mit Stakeholdern – trug der Rechnungshof zur qualitativen Weiterentwicklung der Darstellung der finanziellen Lage Österreichs bei.

Obwohl der Rechnungshof im Zeitraum 2013 bis 2016 seine Zielwerte bei einzelnen Indikatoren teilweise nicht erreichen konnte, war er gesamt gesehen – trotz Übernahme von gesetzlichen Mehraufgaben ohne Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen – in der Verfolgung seiner Maßnahmen und Wirkungsziele sehr erfolgreich.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0001.html>

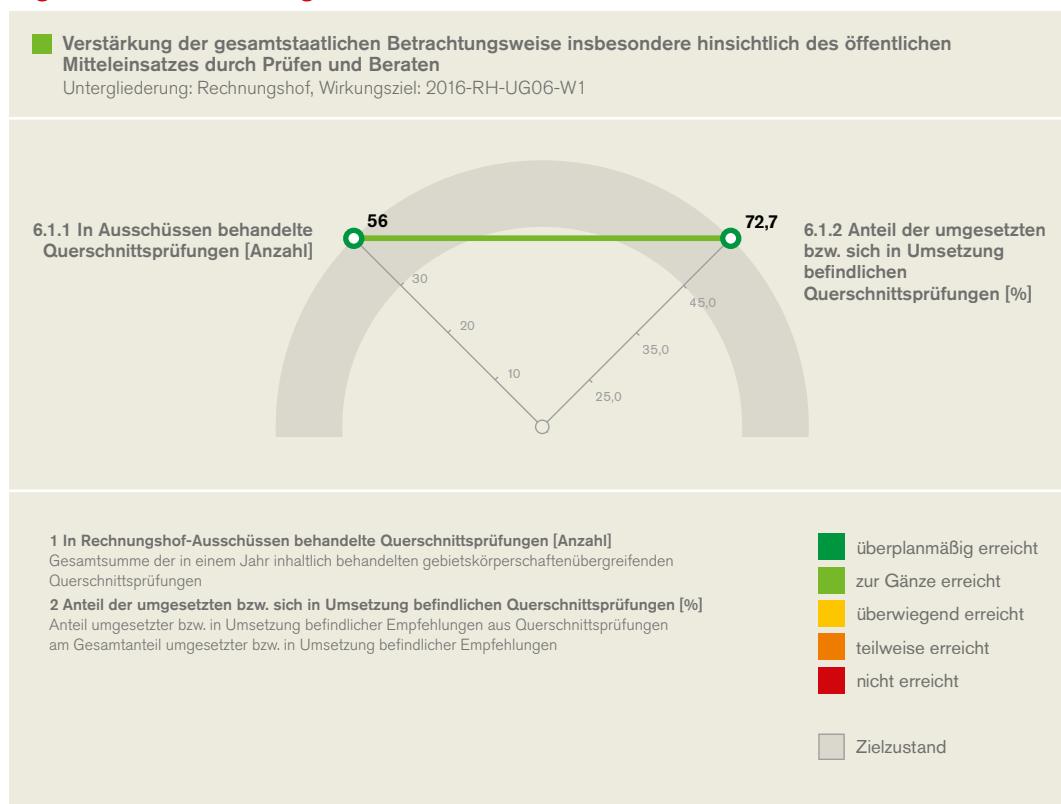
Wirkungsziel Nr. 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Umfeld des Wirkungsziels

Der öffentliche Mitteleinsatz mit seinen zahlreichen Querschnittsthemen ist insbesondere bei gebietskörperschaftenübergreifenden Themen vielfach durch Aufgabenverflechtungen und eine geringe Transparenz bei Zahlungsflüssen gekennzeichnet. Auch Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen stellen aus Sicht des Rechnungshofes ein hohes Risiko dar. Nach Ansicht des Rechnungshofes fehlen – wie schon in den Vorjahren aufgezeigt – die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften sowie eine ausreichende Transparenz bei den Zahlungsströmen. Deshalb ist für den Rechnungshof die Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes ein wesentliches Anliegen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 In Rechnungshof-Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den Zielwert von 30 in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelten Querschnittsprüfungen zum dritten Mal in Folge übertreffen.

06.1.2 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Querschnittsprüfungen [%]

Die auf Erfahrungswerten der Vorjahre basierende Schätzung des Zielwertes konnte bei weitem übertroffen werden. Der Rechnungshof geht davon aus, dass durch seine Schwerpunktsetzung auf Querschnittsprüfungen eine verstärkte Umsetzung der Empfehlungen erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof trägt mit seinen gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu größerer Transparenz hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes bei. Er setzt sich zum Ziel, durch seine Gebarungsüberprüfungen Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenstrukturen aufzuzeigen. Im Rahmen seines Prüfungsschwerpunkts 2016 »Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Generationsgerechtigkeit« legte er daher den Allgemeinen Vertretungskörpern 17 Querschnittsprüfungen vor. Der Rechnungshof stellte im Jahr 2016 beispielsweise fest, dass der Finanzausgleich zunehmend seine Bedeutung zur Regelung des Verteilungsmechanismus zwischen Bund und Ländern verlor (»Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfzuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark«, Reihe Bund 2016/4). Die Aufteilung der Gemeindeertragsanteile im Rahmen des Finanzausgleichs beruhte vielfach auf historischen Bezugssgrößen und aktuelle Entwicklungen wurden nicht ausreichend berück-

sichtigt (»Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich«, Reihe Bund 2016/4). Hinsichtlich der Forschungsfinanzierung er hob der Rechnungshof, dass – obwohl die Forschung einen wesentlichen Faktor für die nachhaltige Sicherung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich darstellte (die Forschungsfinanzierung betrug im Jahr 2014 rund 3,106 Milliarden Euro) – kein Gesamtüberblick über diesen Bereich bestand. Außerdem gab es in der Forschungsfinanzierung eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren: In Summe 216 Organisationseinheiten des Bundes und der Länder. Hinzu kamen 24 Forschungsförderungsagenturen des Bundes und der Länder. Dadurch erwiesen sich die Zahlungsströme als komplex und unübersichtlich (»Forschungsfinanzierung in Österreich«, Reihe Bund 2016/8). Mit seiner Gebarungsüberprüfung (»Ausgewählte gebietskörperschaftenübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden«, Reihe Bund 2016/8) stellte der Rechnungshof fest, dass – obwohl die Länder Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien die Diensthoheit über die Landeslehrer weitgehend und in vergleichbarem Umfang an die Schulbehörden des Bundes übertragen hatten – diese fünf Länder dem Bund den entstandenen Mehraufwand in unterschiedlicher Höhe (zwischen rund 8 % und 40 % des Personal- und Sachaufwands) ersetzen. Aufgrund der kompetenzrechtlichen Gemengelage im Schulwesen und der Schwierigkeiten bei der Zuordnung und Erfassung der Aufgaben gelang österreichweit keine zweifelsfreie Einigung hinsichtlich der Berechnung und der Höhe des Mehraufwands. Die Feststellungen des Rechnungshofes zeigten die Notwendigkeit der von ihm verlangten Transparenz über den Mitteleinsatz und der Abstimmung zwischen den betroffenen Stellen auf.

Das hohe Interesse an gebietskörperschaftenübergreifenden Berichten zeigt sich auch dadurch, dass im Jahr 2016 56 Querschnittsprüfungen (2015: 32) in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelt wurden.

Der Rechnungshof verfolgt sein Wirkungsziel seit dem Jahr 2013 beharrlich durch das Aufzeigen von Ineffizienzen und Abstimmungsmängel und durch das Darstellen von Zahlungsströmen in vielen Bereichen (z. B. Gesundheit, Forschung) und trug somit zur Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise bei.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0002.html>

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

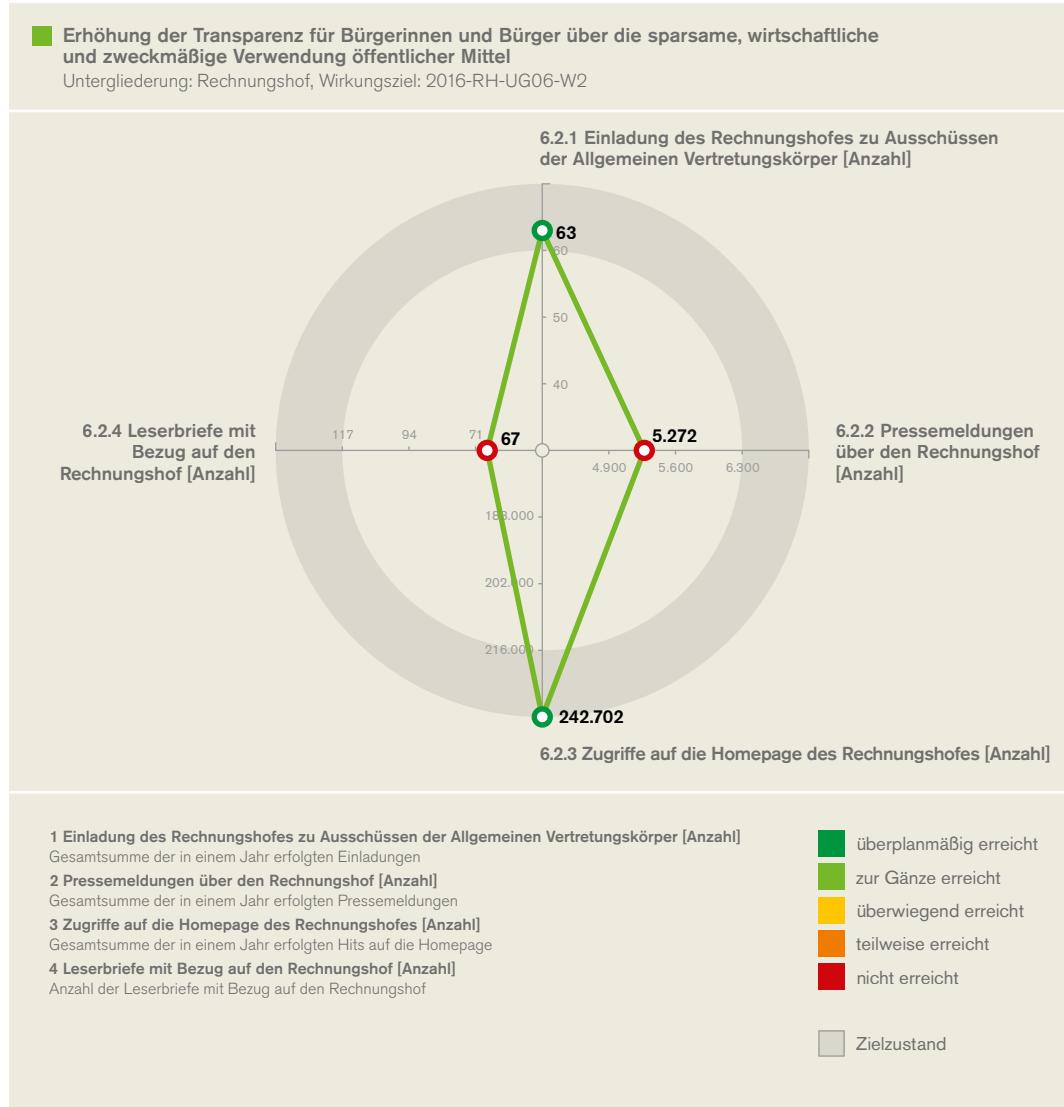
Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2016 betrug der öffentliche Schuldenstand des Staates gemäß ESVG 2010 295,719 Milliarden Euro (84,6 % des BIP). Die bestehende hohe Schuldenquote sowie die Prognose über stetig ansteigende Ausgaben im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung (z. B. Pflege, Pensionen) erfordern einen sorgsamen und sparsamen sowie effektiven Mitteleinsatz. Insbesondere ist auch ein Überblick über jene finanzielle Lasten zu schaffen, die an künftige Generationen weitergegeben werden.

Um den Herausforderungen gewachsen zu sein, müssen Effizienzpotentiale gehoben werden und wirksame Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen steht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und kann nur mit einem sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz erreicht werden. Der Rechnungshof sieht es als seine Aufgabe, die interessierte Öffentlichkeit über jene Bereiche

verstärkt zu informieren, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Er achtet neben dem sparsamen und zweckmäßigen Mitteleinsatz insbesondere auch auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Im Jahr 2016 war der Rechnungshof mit seinen verstärkten Bestrebungen, auf Basis von aktuellen Berichten ein aktiver Partner der allgemeinen Vertretungskörper zu sein, erfolgreich. So konnte der ambitioniert festgelegte Zielwert erstmalig erreicht werden. Der Rechnungshof ist bestrebt, diesen bis zum Jahr 2020 weiter anzuheben.

06.2.2 Pressemeldungen über den Rechnungshof [Anzahl]

Den Zielerreichungsgrad von rund 83 % nahm der Rechnungshof als Anlass, in der Öffentlichkeitsarbeit Veränderungen und Modernisierungen vorzunehmen. Ein Pressesprecher achtet seit dem Jahr 2016 verstärkt auf einen qualitätsvollen Medienkontakt. Zudem nutzt er verstärkt Neue Medien (Twitter und Facebook).

06.2.3 Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofes [Anzahl]

Die mehr als 242.000 Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofes ergaben einen Zielerreichungsgrad von rund 112 %. Der Rechnungshof geht davon aus, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen der Struktur der Homepage sowie die ab 2016 barrierefrei lesbaren Rechnungshofberichte zur Erhöhung der Zugriffe beigetragen haben.

06.2.4 Leserbriefe mit Bezug auf den Rechnungshof [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den sehr ambitionierten Zielwert dieser Kennzahl auch im Jahr 2016 nicht erreichen. Da ihm der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Anliegen ist, setzte er im Jahr 2017 Maßnahmen zur Forcierung des Bürgerkontakte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof veröffentlichte im Rahmen seines Wirkungsziels, die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, das Positionspapier »Effizientere Schulverwaltung – Vorschläge des Rechnungshofes im Bildungsbereich« (Reihe Bund 2016/1). Er identifizierte darin als Kernproblem der Schulverwaltung, dass Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung bei den Pflichtschulen auseinanderklaffen und somit eine einheitlich geführte und wirkungsvolle Ressourcen- und Ausgabensteuerung fehlt. Auch sind eine effektive Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung aufgrund der zersplitterten Kompetenzlage nicht möglich.

In seinem Positionspapier »Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs« (Reihe Bund 2016/2) zeigte der Rechnungshof – auf Basis seiner Empfehlungen gegliedert nach relevanten Themen – Einsparungs- und Umschichtungspotentiale anhand konkreter Gebarungsüberprüfungen der letzten Jahre auf. So etwa bei den Beamtenpensionen des Landes Tirol: Einsparungspotential 2012 bis 2049 rund 36 Millionen Euro; bei den Beamtenpensionen des Landes Wien: Einsparungspotential 2010 bis 2047 rund 350 Millionen Euro für die gesamte Gemeinde Wien mit circa 14.000 Beamtinnen und Beamten, einschließlich Betriebe und Unternehmen der Stadt Wien; bei den ÖBB: Einsparungspotential von insgesamt rund 920 Millionen Euro im Zeitraum 2015 bis 2050 bei Harmonisierung mit den Bundesbeamtenpensionen; bei der OeNB: Verbleibendes Einsparungspotential von rund 41 Millionen Euro (2015 bis 2050) für die im Rahmen des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Bediensteten der Dienstbestimmung III; bei den Sozialversicherungen: Ein nach Reformen verbleibendes Einsparungspotential von rund 786 Millionen Euro im Zeitraum 2016 bis 2050; im Gesundheitsbereich: Überkapazitäten im stationären Bereich entsprachen einem rechnerischen Umschichtungspotential in alternative (insbesondere spitalsambulante/niedergelassene) Behandlungsformen in der Größenordnung von 4,75 Milliarden Euro (zu Kosten des Jahres 2013).

Insgesamt veröffentlichte der Rechnungshof auf seiner Homepage im Jahr 2016 90 Berichte und ermöglichte dadurch einen raschen und einfachen Zugang zu seinen Feststellungen. Der Rechnungshof misst der kommunikativen Barrierefreiheit seiner Berichte einen großen Stellenwert bei. Er startete deshalb Ende 2016 mit der Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstellung von barrierefreien Rechnungshof-Berichten.

Um unmittelbarer mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten, nutzt der Rechnungshof seit Herbst 2016 verstärkt die Neuen Medien (Twitter und Facebook).

Wirkungsziel Nr.3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

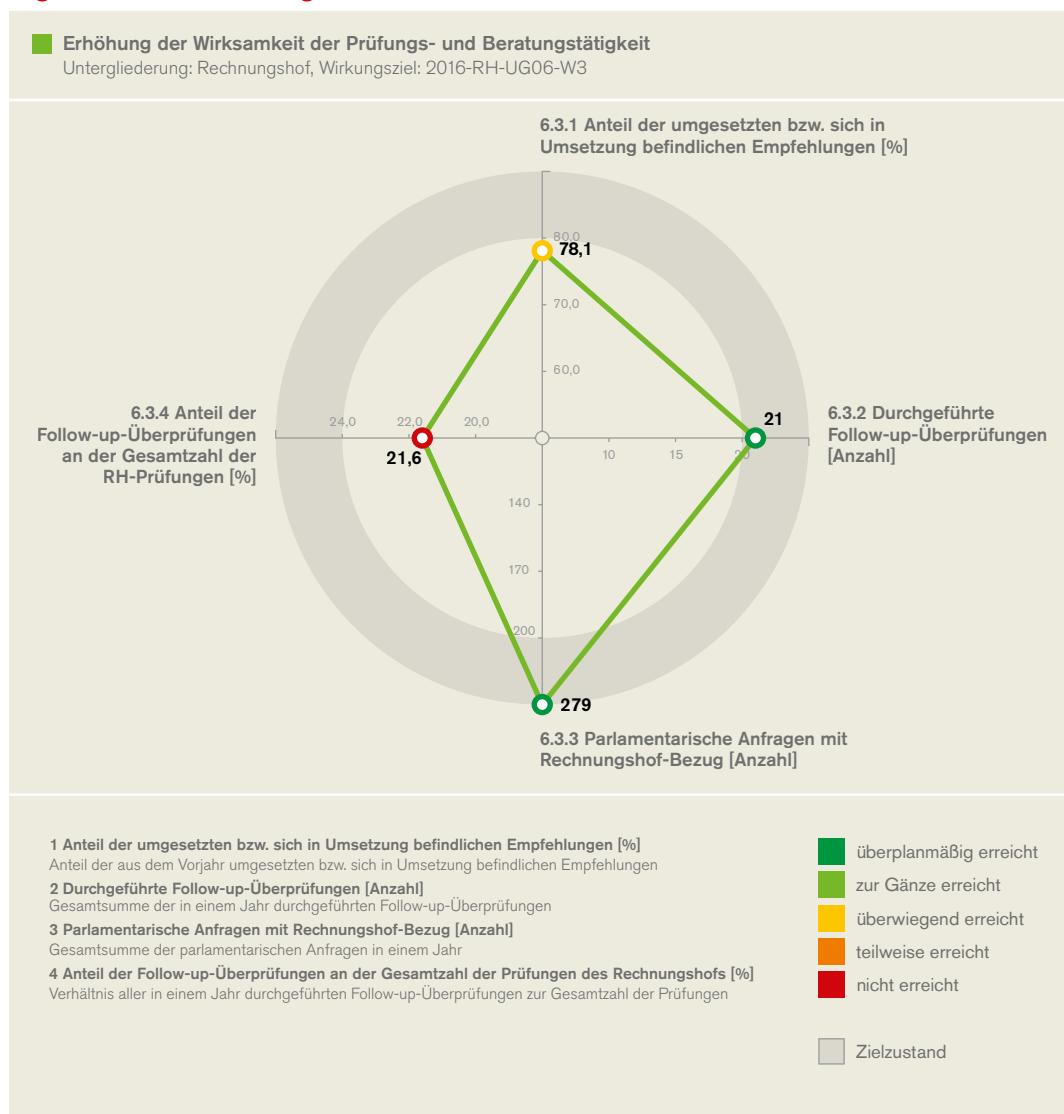


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0003.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Der Rechnungshof verfolgt sein Ziel, die Wirksamkeit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit zu erhöhen, mit fundierten und aktuellen Berichten. Indem er immer wieder bestehende Verbesserungspotentiale aufzeigt und lösungsorientierte Empfehlungen anbietet, unterstreicht er seinen Beratungsansatz und schafft einen Mehrwert für die überprüften Stellen. Zur Verstärkung seiner Wirkung verfolgt der Rechnungshof den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen. In diesem Bereich finden sich stabile Rahmenbedingungen: Die Empfehlungen der Berichte des Vorjahres werden bei den jeweiligen überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand abgefragt. In der Folge verifiziert der Rechnungshof bei ausgewählten Berichten – im Rahmen sogenannter Follow-up-Überprüfungen – die Angaben der überprüften Stellen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen [%]

Der Rechnungshof erzielte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad in Höhe von rund 98 %. Dies bedeutete eine Steigerung gegenüber dem vorjährigen Zielerreichungsgrad um 5 Prozentpunkte. Der Rechnungshof geht davon aus, dass sich sein Schwerpunkt auf Follow-up-Überprüfungen mit dem Ziel der Umsetzung seiner Empfehlungen positiv auf den Istwert auswirkt.

06.3.2 Durchgeführte Follow-up-Überprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof forcierte seine Bemühungen, die Wirkung seiner Empfehlungen zu erhöhen und überschritt daher den Zielwert wie schon im Vorjahr. Um die Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit weiter zu steigern, setzte es sich der Rechnungshof zum Ziel, bis zum Jahr 2020 jährlich 30 Follow-up-Überprüfungen durchzuführen bzw. neu zu beginnen.

06.3.3 Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug [Anzahl]

Nach knappen Zielverfehlungen in den Jahren 2014 und 2015 konnte der Rechnungshof im Jahr 2016 den festgelegten Zielwert erreichen bzw. übertreffen (Zielerreichungsgrad rund 140 %), weil verstärkt auf seine Berichte Bezug genommen wurde.

06.3.4 Anteil der Follow-up-Überprüfungen an der Gesamtzahl der Prüfungen des Rechnungshofs [%]

Der Zielerreichungsgrad betrug 90 %, d. h. der angestrebte Zielwert konnte zwar nicht zur Gänze erreicht werden, aber die absolute Anzahl an Follow-up-Überprüfungen stieg an.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof hat zur Verstärkung seiner Wirkung ein eigenes System der Wirkungskontrolle entwickelt. In einer ersten Stufe werden die Empfehlungen aus den Berichten des Vorjahrs einem Nachfrageverfahren unterzogen. Er fragt dabei nach, inwieweit die überprüften Stellen seine Empfehlungen umgesetzt haben. Im Nachfrageverfahren für das Jahr 2015 fragte der Rechnungshof im Jahr 2016 den Umsetzungsstand von rund 2.800 Empfehlungen nach, wovon laut Angaben der überprüften Stellen rund 41 % umgesetzt waren und bei rund 37 % die Umsetzung zugesagt wurde. Insgesamt konnte daher bei rund 78 % der Empfehlungen eine Wirkung erzielt werden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund drei Prozentpunkte entspricht.

In der zweiten Stufe der Wirkungskontrolle baut der Rechnungshof auf Basis der Ergebnisse des Nachfrageverfahrens mit Follow-up-Überprüfungen auf. Diese sind das effektivste Instrument der Wirkungskontrolle, weil der Rechnungshof vor Ort die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen überprüft. Im Jahr 2016 veröffentlichte er Berichte zu 23 Follow-up-Überprüfungen und überprüfte dabei den Umsetzungsstand von insgesamt 468 Empfehlungen. Auch hier zeigte sich mehrfach, dass Empfehlungen mit Strukturveränderungen bzw. gebietskörperschaftenübergreifenden Abstimmungserfordernissen eine geringere Umsetzungsquote haben. Beispielsweise setzte das BMBF, die Landesschulräte für Salzburg und Vorarlberg sowie die Länder Salzburg und Vorarlberg einen Großteil der 20 Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2013 zu den Modellversuchen Neue Mittelschule veröffentlichte, um bzw. teilweise um. Eine langfristige Lösung, die im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen darin bestand, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu konzentrieren, war jedoch weiterhin offen (»Modellversuch Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung«; Bund 2016/5). Im Bereich der Gesundheitsvorsorge zeigte eine Follow-up-Überprüfung des Rechnungshofs, dass nunmehr einheitliche Begriffe und Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen der Systempartner vorlagen und alle aufgewendeten Mittel einer abgestimmten Strategie unterstellt wurden (»System der Gesundheitsvorsorge«; Follow-up-Überprüfung«; Bund 2016/19). Auch hinsichtlich der

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige konnte der Rechnungshof feststellen, dass sowohl das BMFJ als auch das Land Niederösterreich seine Empfehlung zur Kontrolle der Ausbauvereinbarung 2011 konsequent umsetzten (»Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige; Follow-up-Überprüfung«, Reihe Bund 2016/4).

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit stellt der Rechnungshof sein Wissen auch anderen Kontrolleninstanzen zur Verfügung und pflegt einen Erfahrungsaustausch, um die Kontrolle gesamtheitlich zu stärken. Beispielsweise findet jährlich im Rechnungshof die Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer statt, die einen regen Wissensaustausch zu wechselnden bauspezifischen Themen ermöglicht. Um die Kooperation mit den Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof zu intensivieren, lud der Rechnungshof im November 2016 zur ersten Konferenz der Rechnungshöfe ein. Themen waren die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Vertiefung der Zusammenarbeit, was zukünftig auch zu einer gemeinsamen Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes und der Landesrechnungshöfe führen wird.

Im internationalen Bereich stellte der Rechnungshof sein Know-How im Jahr 2016 im Rahmen des Projekts »INTOSAI Peer Reviews on Independence« zur Verfügung. Hier führten Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes gemeinsam mit Prüferinnen und Prüfern anderer Oberster Rechnungskontrollbehörden (ORKB) Peer Reviews zur Unabhängigkeit in sieben ORKB durch. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde u. a. ein Querschnittsbericht mit lösungsorientierten Empfehlungen erstellt.

Wirkungsziel Nr. 4

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer

Umfeld des Wirkungsziels

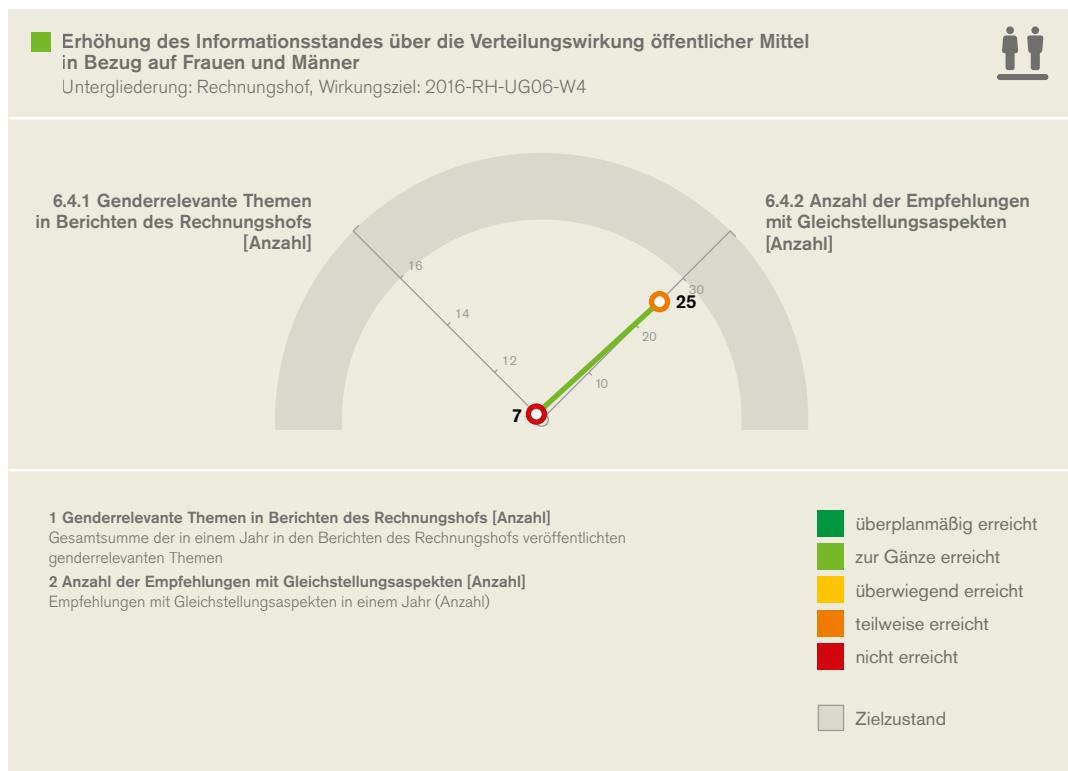
Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern stellt eine Querschnittsmaterie über alle Bereiche dar. Der »Allgemeine Einkommensbericht 2016« (Reihe Einkommen 2016/1) des Rechnungshofes zeigt, dass es noch immer beträchtliche Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt. Ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern lässt sich zwar auf Teilzeitarbeit der Frauen zurückführen, aber auch wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, erreicht der Median des Bruttojahreseinkommens der Frauen nur 83 % des mittleren Männereinkommens.

In einigen Gebarungsüberprüfungen stellte der Rechnungshof fest, dass fundierte genderdisaggregierte Datengrundlagen fehlten und somit nicht sichergestellt war, dass sämtliche relevanten Gender Gaps evident waren und Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen wurden. Zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Rechnungshof bestrebt, Bereiche aufzuzeigen, in denen es noch immer Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern gibt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0004.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den geplanten Zielwert nicht erreichen, weil er mit hohem Ressourceneinsatz im ersten Halbjahr 2016 das Positionspapier für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs erstellte, das auch die Themen Gleichstellung und Diversität umfassend behandelt. Im Jahr 2017 wird der Rechnungshof wieder verstärkt Prüfungen mit Gleichstellungsaspekten durchführen und auch das Thema Diversität mitberücksichtigen.

06.4.2 Anzahl der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten [Anzahl]

Da der Rechnungshof aufgrund der Erstellung des Positionspapiers für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs weniger Prüfungen mit Gleichstellungsaspekten durchführte als geplant, konnte im Jahr 2016 dieser Zielwert erstmalig nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das erste Halbjahr 2016 widmete der Rechnungshof der Erstellung des Positionspapiers für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs einen hohen Ressourceneinsatz. Darin behandelte er die Themen Gleichstellung und Diversität umfassend und war bestrebt, alle von ihm jemals im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen aufgezeigten relevanten Gleichstellungsaspekte im Überblick darzustellen und daraus allgemeine Aussagen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zudem führte der Rechnungshof im Jahr 2016 zwei große Gebarungsüberprüfungen mit Gleichstellungsaspekten durch, die jedoch erst im Jahr 2017 veröffentlicht werden. Mit dem Positionspapier und den Empfehlungen in seinen Berichten möchte er einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung seines Gleichstellungszieles leisten.

Das Thema Gleichstellung griff der Rechnungshof in einigen Berichten auf. So veröffentlichte er im Jahr 2016 den Bericht »Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ« (Reihe Bund 2016/3). Hier empfahl er bei Projekten des europäischen Globalisierungsfonds konkret messbare Indikatoren und Wirkungsziele – getrennt nach Frauen und Männern – festzulegen und mittels Soll-Ist-Vergleichen nachzuverfolgen. Auch bei den Geburtsüberprüfungen »Förderungen des BMGF« (Reihe Bund 2016/12), »Erstversorgung im Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels-Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried« (Reihe Bund 2016/12), »Brandschutz in öffentlichen Gebäuden« (Reihe Bund 2016/7) oder »Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)« (Reihe Bund 2016/5) prüfte der Rechnungshof Gleichstellungsaspekte in unterschiedlichen Bereichen.

Seinen Beitrag zur Gesamtdarstellung der Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung im Bund leistete der Rechnungshof im Cluster Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung.

Wirkungsziel Nr.5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes zur Bewusstseinsschaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Umfeld des Wirkungsziels

Die Abschlussrechnungen des Bundes zeigen für das Jahr 2015 ein deutlich negatives Gesamtbild: Die Vermögensrechnung (»Bilanz des Bundes«) weist bei Aktiva in Höhe von rund 88,2 Milliarden Euro und Passiva von rund 241,5 Milliarden Euro ein negatives Nettovermögen von rund 153,4 Milliarden Euro aus. Das ohnehin in den letzten Jahren schon stark negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %. Das Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt 2015, also die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen des Bundes, betrug rund -4,8 Milliarden Euro und war damit um -33,4 % niedriger als im Voranschlag angenommen. Der Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2015 lag bei rund 1,9 Milliarden Euro. Er war um -41,7 % niedriger als im Voranschlag angenommen. Der öffentliche Schuldenstand 2015 betrug rund 290,7 Milliarden Euro und lag mit 86,2 % des BIP deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60 %. Der Budgetpfad der Bundesregierung sieht die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit eines gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalts (-0,5 % des BIP oder weniger) ab 2018 vor. Allerdings enthalten die von der Bundesregierung publizierten Unterlagen keine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung darüber, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2018 beitragen sollen.

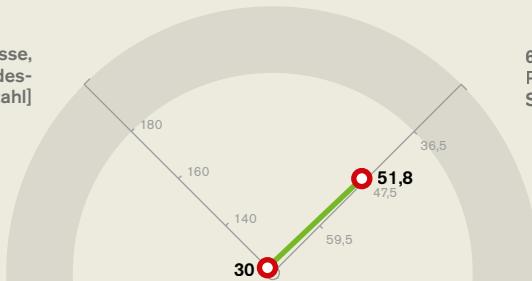


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0005.html>

Ergebnis der Evaluierung

█ Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2016-RH-UG06-W5

6.5.1 Meldungen (z. B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]



6.5.2 Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben [%]

1 Meldungen (z. B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]
Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen mit Bezug zum Bundesrechnungsabschluss

2 Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben [%]
Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben

- █ überplanmäßig erreicht
- ██ zur Gänze erreicht
- ████ überwiegend erreicht
- █████ teilweise erreicht
- ██████ nicht erreicht

█ Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.5.1 Meldungen (z. B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Da im Jahr 2016 auf Basis einer BHG-Novelle erstmalig keine Voranschlagsvergleichsrechnung zu veröffentlichen war und somit ausschließlich einmal im Jahr Informationen zum Bundesrechnungsabschluss zur Verfügung standen, führte der Rechnungshof den Rückgang an Meldungen und die deutliche Unterschreitung des angestrebten Zielwertes auf diese wesentliche Änderung zurück.

06.5.2 Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben [%]

Der Rechnungshof konnte seinen Zielwert, den Prozentsatz der bemängelten Stichproben durch eine Qualitätssteigerung bei der Verrechnung im Bund auf 36,5 % zu reduzieren, nicht erreichen. Großteils handelte es sich dabei um Formalfehler. Bei 60 der insgesamt 1.449 überprüften Belege stellte der Rechnungshof beträchtliche Mängel bei der Verbuchung durch die überprüften Stellen fest. Die Mängelkategorien sind dem Bundesrechnungsabschluss zu entnehmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nach der Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 im Dezember 2015 legt der Rechnungshof seit dem Jahr 2016 dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss bereits bis spätestens 30. Juni und damit rund drei Monate früher als bisher vor (mit Beschluss des Nationalrates vom 24. November 2015 entfiel § 118 BHG 2013 und damit die Verpflichtung des Rechnungshofes zur Vorlage der Voranschlagsvergleichsrechnung zum 30. April). Der Bundesrechnungsabschluss bietet eine fundierte Darstellung der finanziellen Lage des Bundes und enthält eine Analyse der mittelfristigen Finanzplanung, welche auch die kritische Darstellung der Risiken der budgetären Planwerte umfasst. So hielt der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss 2015 hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung ausdrücklich fest,

dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pensionen, Gesundheit, Soziales, Forschung und Förderungen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Als weitere Serviceleistung bietet der Rechnungshof Stakeholdern (z. B. Abgeordnete) Gespräche zum Bundesrechnungsabschluss an, wobei der Rechnungshof Verbesserungsvorschläge aufgreift und umsetzt. Um den Bundesrechnungsabschluss noch aussagekräftiger zu gestalten, begannen Ende 2016 die Vorbereitungen zur Erstellung eines Prüfungsfazits je Untergliederung, das im Jahr 2017 erstmalig veröffentlicht werden soll. Darin weist der Rechnungshof im Sinne einer erhöhten Transparenz und gestiegenen Aussagekraft aus, ob die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 von der jeweiligen Untergliederung eingehalten wurden.

Verfassungs- gerichtshof

**UG 03
Verfassungsgerichtshof**

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2016

https://www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht_2016.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Jahr 2016 war für den Verfassungsgerichtshof ein arbeitsintensives, aber auch ein sehr erfolgreiches Jahr. Die dem Gerichtshof im Jahr 2015 neu übertragenen Aufgaben, insbesondere die Entscheidung über sogenannte Gesetzesbeschwerden durch Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht, erwiesen sich als gerne genutztes Rechtsschutzinstrument. 2016 brachte aus Sicht des Gerichtshofes zudem ein Novum, das die Wahrnehmung dieser Institution in der Öffentlichkeit geprägt hat: Mit der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl wurde erstmals eine bundesweite Wahl aufgehoben. Das Berichtsjahr brachte insgesamt einen Anstieg des Geschäftsanfalls: Die Zahl der neu anhängig gemachten Verfahren stieg im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 %. Ungeachtet dieses Umstandes und der besonderen Herausforderungen, vor die der Gerichtshof durch die Anfechtung der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl gestellt war, konnte die Anzahl der Erledigungen im Berichtsjahr erhöht und die durchschnittliche Verfahrensdauer erneut gesenkt werden, und zwar auf nunmehr weniger als vier Monate vom Eingang der Rechtssache bis zur Abfertigung der Entscheidung. Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz und konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert, im Berichtsjahr 2016 sogar noch weiter verkürzt werden. Anzumerken ist, dass sich eine über dem Durchschnitt liegende Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere wegen der Unterbrechung eines Verfahrens zur Durchführung eines Normenprüfungsverfahrens oder eines Vorabentscheidungsverfahrens beim EuGH ergeben kann. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 erklärt sich durch eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, die eine Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof ermöglichte.

Mit dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung im Jahr 2013 wurde ein großer und wichtiger Schritt in Richtung Reorganisation und Modernisierung des Verfassungsgerichtshofes gesetzt. Die Umstellung hat ablauftechnische Vereinfachungen mit sich gebracht – wie etwa die Möglichkeit der Übernahme von Metadaten aus Eingaben mittels Elektronischem Rechtsverkehr (ERV), die automatisierte Einspielung erfasster Daten bei der Erstellung von Schriftstücken und eine bessere Daten- und Dokumentenübersicht, was – in Verbindung mit vielfältigen Suchmöglichkeiten – auch eine wesentliche Verbesserung für allfällige Recherchen mit sich bringt. Zudem erspart der elektronische Akt den physischen Aktentransport. Auch die durch den Umstieg auf die elektronische Aktenführung eröffnete Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stellt für den Verfassungsgerichtshof einen großen Schritt in Richtung Modernisierung, Effizienz und Effektivität dar. Zu erwähnen sind auch die Erfolge bei der Umstellung auf eine vollelektronische Arbeitsweise und die überaus professionelle Ausbildung sowie das Engagement und die Bereitschaft sowohl der Mitglieder als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsgerichtshofes an der Mitwirkung bei der Projektumsetzung, die den Verfassungsgerichtshof sehr nahe an das Ziel bringen, zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen zu werden. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass es der Verfassungsgerichtshof als seine Aufgabe ansieht, den bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte nachzukommen. Zum Wirkungsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen und zu den definierten Kennzahlen ist anzumerken, dass zu erwarten ist, dass die Anzahl der Telearbeitsplätze und Telearbeitsstunden kontinuierlich ansteigen wird, da aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz besteht.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-VfGH-UG-03-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Seit 1. Jänner 2015 haben Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht die Möglichkeit, verfassungsrechtliche Bedenken gegen im gerichtlichen Verfahren anzuwendende Vorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Im Jahr 2016 wurden 283 Parteianträge auf Normenkontrolle – vor allem gegen Gesetze (272) – eingebbracht; damit fußen mehr als 40 Prozent aller Normenprüfungsverfahren auf Gesetzesbeschwerden.

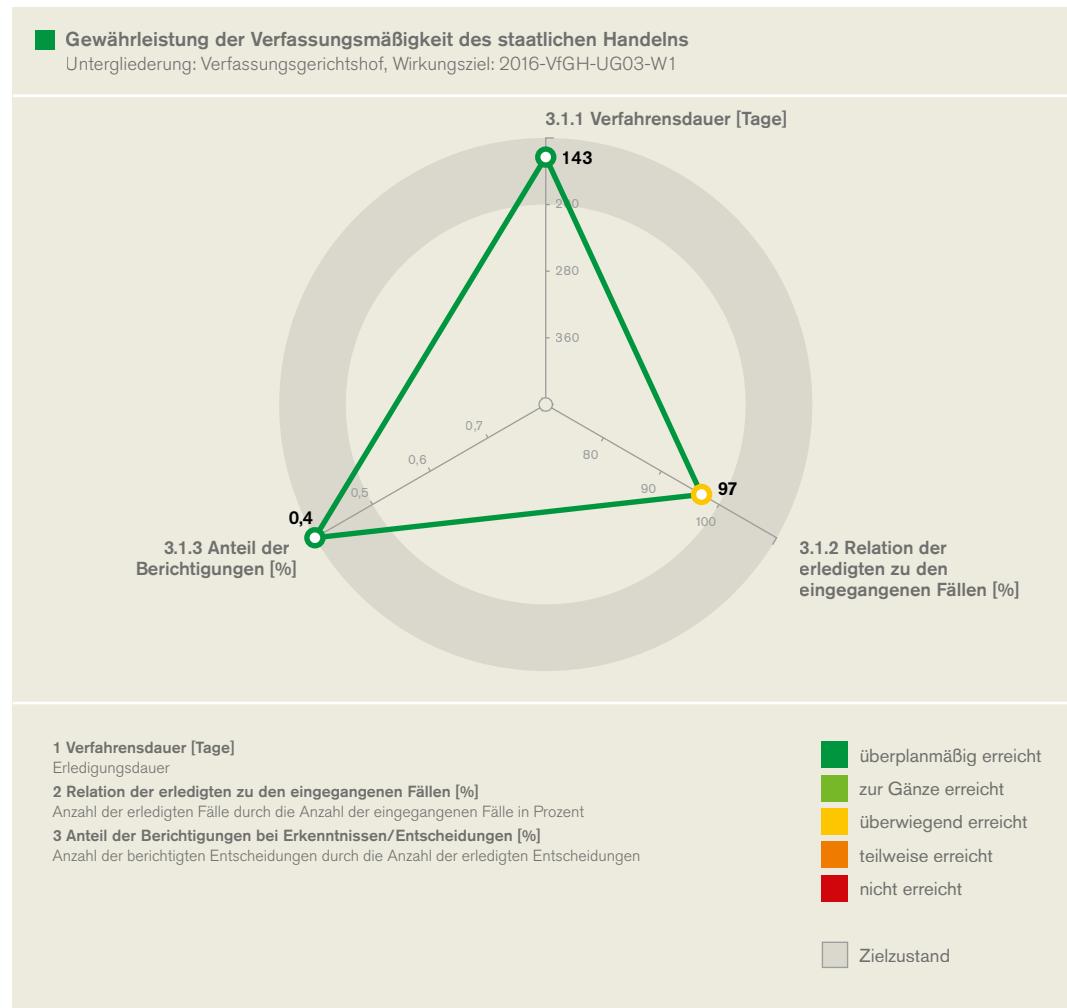
Das neue Rechtsschutzinstrument stellt den Verfassungsgerichtshof nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht vor besondere Herausforderungen. Dies umso mehr, als sowohl die komplexen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Parteiantrages als auch die einfachgesetzlichen Begleitregelungen (§§ 57a und 62a VfGG) immer wieder schwierige Fragen aufwerfen. Erfreulicherweise ist es gelungen, auch im Berichtsjahr mehrere dieser Fragen – teilweise in amtsweigigen Gesetzesprüfungsverfahren – einer Klärung zuzuführen. Der Verfassungsgerichtshof hat insbesondere ausgesprochen, dass in einem zweiseitigen Rechtsmit-

telverfahren beide Parteien legitimiert sind, einen Parteiantrag zu stellen – sowohl die Partei, die das Rechtsmittel erhoben hat, als auch deren Gegenpartei.

Auch die Aufhebung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 bildete im Berichtsjahr einen Schwerpunkt in der Arbeit des Verfassungsgerichtshofes.

Das Verfahren über diese Anfechtung hat den Verfassungsgerichtshof – und zwar sowohl das Kollegium der Mitglieder als auch das nichtrichterliche Personal – in Anspruch genommen wie noch keine Sache zuvor.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz und konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert und im Berichtsjahr 2016 sogar noch weiter verkürzt werden.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand 2016 nahezu erreicht werden.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen konnte im Berichtsjahr noch das Ergebnis des Jahres 2015 unterschreiten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Realisierung des Projektes »ELAK Gericht« sowie die weiteren festgelegten Maßnahmen haben den Verfassungsgerichtshof auf dem Weg zur Modernisierung wesentlich unterstützt und zu einer Steigerung bei der Effizienz und Effektivität geführt und damit entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg konnte erzielt werden, indem durch ein gezieltes Changemanagement das Engagement und die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Mitwirkung bei der Projektumsetzung zur Anpassung einer Aufbau- und Ablauforganisation geweckt werden und damit die Umsetzung wesentlich unterstützt werden konnte.

Wirkungsziel Nr. 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Umfeld des Wirkungsziels

Seit 1. Jänner 2015 haben Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht die Möglichkeit, verfassungsrechtliche Bedenken gegen im gerichtlichen Verfahren anzuwendende Vorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Im Jahr 2016 wurden 283 Parteianträge auf Normenkontrolle – vor allem gegen Gesetze (272) – eingebracht; damit fußen mehr als 40 Prozent aller Normenprüfungsverfahren auf Gesetzesbeschwerden.

Das neue Rechtsschutzinstrument stellt den Verfassungsgerichtshof nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht vor besondere Herausforderungen. Dies umso mehr, als sowohl die komplexen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Parteiantrages als auch die einfachgesetzlichen Begleitregelungen (§§ 57a und 62a VfGG) immer wieder schwierige Fragen aufwerfen. Erfreulicherweise ist es gelungen, auch im Berichtsjahr mehrere dieser Fragen – teilweise in amtsweigigen Gesetzesprüfungsverfahren – einer Klärung zuzuführen. Der Verfassungsgerichtshof hat insbesondere ausgesprochen, dass in einem zweiseitigen Rechtsmittelverfahren beide Parteien legitimiert sind, einen Parteiantrag zu stellen – sowohl die Partei, die das Rechtsmittel erhoben hat, als auch deren Gegenpartei.

Auch die Aufhebung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 bildete im Berichtsjahr einen Schwerpunkt in der Arbeit des Verfassungsgerichtshofes.

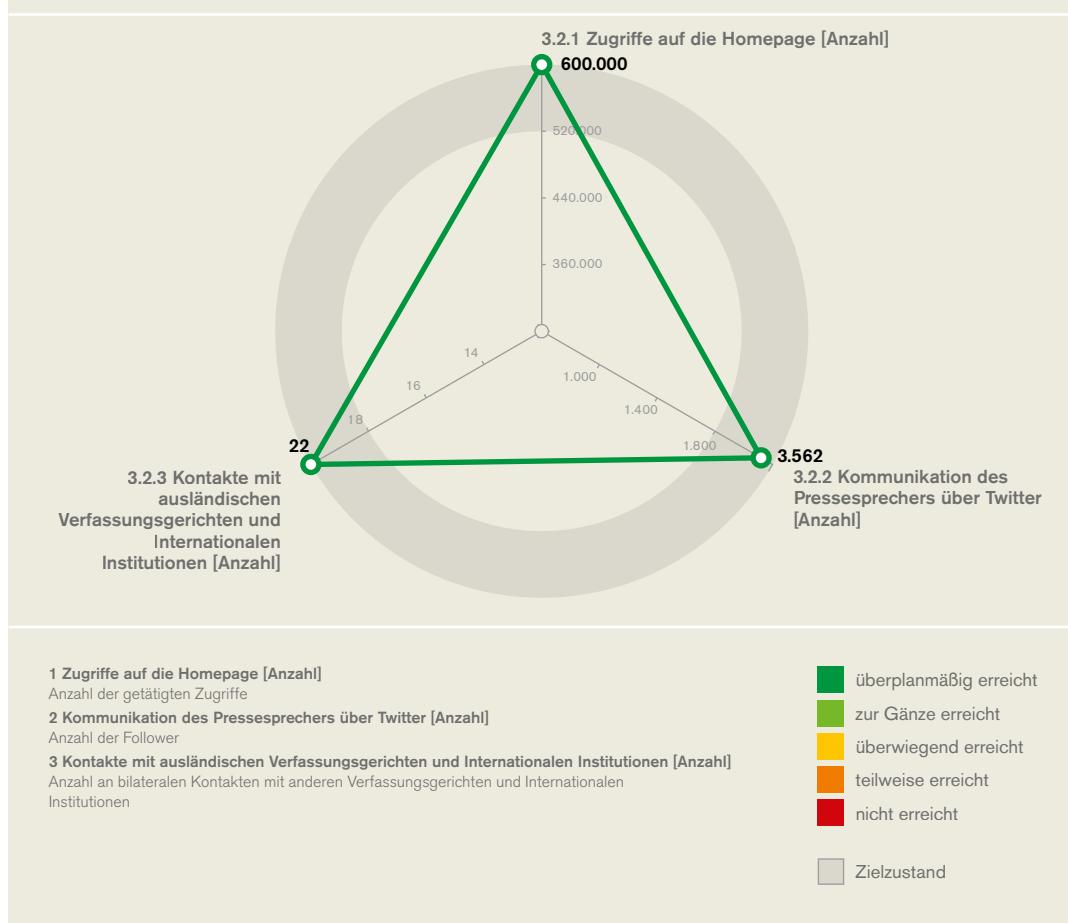
Das Verfahren über diese Anfechtung hat den Verfassungsgerichtshof – und zwar sowohl das Kollegium der Mitglieder als auch das nichtrichterliche Personal – in Anspruch genommen wie noch keine Sache zuvor.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-VfGH-UG-03-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

■ Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs
Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 2016-VfGH-UG03-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.2.1 Zugriffe auf die Homepage [Anzahl]

Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofs über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Im Jahr 2016 gab es neuerlich eine Steigerung der Zugriffe auf die Homepage. Insbesondere während des Verfahrens um die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl erhöhten sich die Zugriffe massiv.

03.2.2 Kommunikation des Pressesprechers über Twitter [Anzahl]

Verstärkte Kommunikation des Pressesprechers über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Für den Verfassungsgerichtshof waren im Berichtsjahr vor allem die öffentlichen Verhandlungen zur Wahlanfechtung eine Herausforderung. Eine große Zahl von Journalistinnen und Journalisten verfolgte die Aussagen der Auskunftspersonen direkt im Verhandlungssaal und informierten über Live-Ticker, Twitter und Facebook gleichsam in Echtzeit die Öffentlichkeit. Die offensive Information der Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor allem auch über Twitter half, die Bedürfnisse der Medien und die Notwendigkeiten des Gerichtshofes in Einklang zu bringen. Ziel der

Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten.

03.2.3 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen

[Anzahl]

Im Berichtsjahr war ein neuerlicher Anstieg der internationalen Kontakte des Gerichtshofes zu verzeichnen. Dieser Trend ist zum Teil der Internationalisierung des Verfassungsrechts und der fortwährenden Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit geschuldet. Andernteils ist der österreichische Verfassungsgerichtshof als weltweit ältestes Verfassungsgericht Role Model und insofern begehrter Gesprächspartner für nach dem österreichischen Modell eingerichtete Verfassungsgerichte. Im Einzelnen handelte es sich dabei u. a. um Besuche der Verfassungsgerichte von Rumänien, Armenien, Deutschland, der Schweiz und von Spanien in Wien und um Besuche, die der Verfassungsgerichtshof ausländischen Verfassungsgerichten, wie z. B. den Verfassungsgerichten von Polen, Albanien und Montenegro sowie Indonesien und Thailand, abgestattet hat. Anzumerken ist, dass aus der zunehmenden Verbreitung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Kontinenten – und zwar durch zumeist nach dem österreichischen Modell eingerichteten Verfassungsgerichten – ein erhöhter Informations- und Kommunikationsaustausch auf globaler Ebene resultiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2015 war im Vergleich zu den Vorjahren ein deutliche Anstieg der bi- und multilateralen Kontakte des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zu verzeichnen. Die Anzahl der im Berichtsjahr zu verzeichnenden bi- und multilateralen Kontakte ist im Vergleich zum Jahr 2015 weiter angestiegen. Dieser kontinuierliche Anstieg lässt sich auf zwei Phänomene zurückführen: Aus der zunehmenden Verbreitung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Kontinenten – und zwar durch zumeist nach dem österreichischen Modell eingerichteten Verfassungsgerichten – resultiert ein erhöhter Informations- und Kommunikationsaustausch auf globaler Ebene. Gleichzeitig bedingt der fortschreitende Prozess der Europäisierung des Verfassungsrechts eine intensivere Kooperation und Vernetzung der europäischen und nationalen Gerichte. Bei Evaluierung der Umsetzung des Projekts zur Abhaltung von Videokonferenzen mit anderen ausländischen Verfassungsgerichten stellte sich heraus, dass eine hochwertige technische Lösung zu kostenintensiv ist; die Realisierung des Projekts wurde daher nicht weiterverfolgt. Auch die Neuerungen in den Bereichen Internet und Intranet konnten wie geplant umgesetzt werden. Die Website wurde in den letzten Jahren mehrmals den sich wandelnden Internetgewohnheiten und technischen Standards angepasst, ohne den Gesamtauftritt massiv zu verändern. 2016 kam es dann aufgrund notwendiger technischer Erneuerungen nach längerer Zeit zu einem Gesamtrelaunch; damit verbunden war auch eine Umstellung auf »Responsive Webdesign«. Mit Responsive Webdesign ist es nun möglich, allen technischen Geräten denselben Code zur Verfügung zu stellen, der dann für die Anzeige der Website automatisch auf die jeweiligen Bildschirmgrößen angepasst wird. Die festgelegten Maßnahmen haben entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg wird auch damit begründet, dass durch eine gezielte Informationspolitik das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsgerichtsbarkeit gesteigert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Inhalte des Intranet begeistert werden konnten. Weiters hat der Verfassungsgerichtshof mit Twitter bewusst einen zusätzlichen Weg der Kommunikation durch den Pressesprecher eröffnet, um über die Aufgaben und die Tätigkeiten des Verfassungsgerichtshofes umfassend zu informieren.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-VfGH-UG-03-W0003.html>

Wirkungsziel Nr. 3

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen.

Umfeld des Wirkungsziels

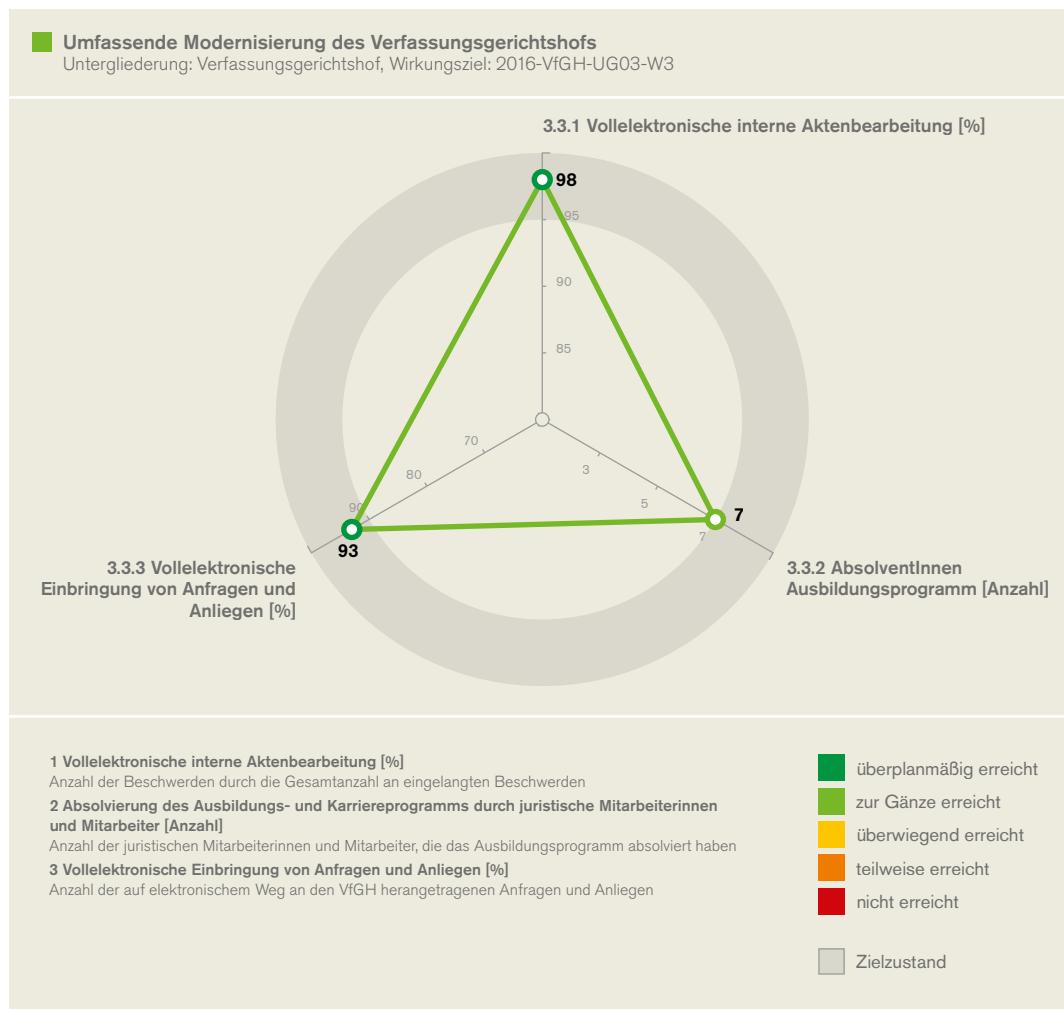
Seit 1. Jänner 2015 haben Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht die Möglichkeit, verfassungsrechtliche Bedenken gegen im gerichtlichen Verfahren anzuwendende Vorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Im Jahr 2016 wurden 283 Parteianträge auf Normenkontrolle – vor allem gegen Gesetze (272) – eingebracht; damit fußen mehr als 40 Prozent aller Normenprüfungsverfahren auf Gesetzesbeschwerden.

Das neue Rechtsschutzinstrument stellt den Verfassungsgerichtshof nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht vor besondere Herausforderungen. Dies umso mehr, als sowohl die komplexen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Parteiantrages als auch die einfachgesetzlichen Begleitregelungen (§§ 57a und 62a VfGG) immer wieder schwierige Fragen aufwerfen. Erfreulicherweise ist es gelungen, auch im Berichtsjahr mehrere dieser Fragen – teilweise in amtsweigigen Gesetzesprüfungsverfahren – einer Klärung zuzuführen. Der Verfassungsgerichtshof hat insbesondere ausgesprochen, dass in einem zweiseitigen Rechtsmittelverfahren beide Parteien legitimiert sind, einen Parteiantrag zu stellen – sowohl die Partei, die das Rechtsmittel erhoben hat, als auch deren Gegenpartei.

Auch die Aufhebung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 bildete im Berichtsjahr einen Schwerpunkt in der Arbeit des Verfassungsgerichtshofes.

Das Verfahren über diese Anfechtung hat den Verfassungsgerichtshof – und zwar sowohl das Kollegium der Mitglieder als auch das nichtrichterliche Personal – in Anspruch genommen wie noch keine Sache zuvor.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.3.1 Vollelektronische interne Aktenbearbeitung [%]

Am 8. April 2013 erfolgte die Produktivsetzung des »ELAK Gericht«, eines elektronischen Aktenführungssystems, mit dem der Verfassungsgerichtshof – an Stelle der bisher in Papierform geführten Akten – auf eine elektronische Aktenführung umgestiegen ist. Im Verfassungsgerichtshof sind im Berichtsjahr 98 % der eingelangten Beschwerden über den elektronischen Akt bearbeitet worden. Ziel ist es, alle einlangenden Beschwerden über den elektronischen Akt bearbeiten zu können.

03.3.2 Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [Anzahl]

Der Verfassungsgerichtshof sieht es als seine Aufgabe an, bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung anzubieten und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte zu entsprechen. Dass der Verfassungsgerichtshof sich diesbezüglich auf dem richtigen Weg befindet, ersieht man unter anderem daran, dass im Berichtsjahr vier verfassungsrechtliche Mitarbeiter mit Wirkung vom 1. April bzw. 1. Oktober 2016 zu Mitgliedern des Bundesverwaltungsgerichtes ernannt wurden. Drei verfassungsrechtliche Mitarbeiter wurden mit Wirkung vom 4. Jänner, 1. April bzw. 1. Mai 2016 zu Mitgliedern eines Landesverwaltungsgerichts er-

nannt. Hinzu kommt eine große Zahl ehemaliger verfassungsrechtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich schon in früheren Jahren als Mitglieder des Bundes- oder eines Landesverwaltungsgerichtes sowie in der Rechtsanwaltschaft und auf universitärem Bereich bewährt haben. Der Verfassungsgerichtshof wird die bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin bei ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützen.

03.3.3 Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen [%]

Im Berichtsjahr 2016 sind im Verfassungsgerichtshof 93 % der Anfragen und Anliegen voll elektronisch eingebbracht worden. Ziel ist die Einbringung aller Anfragen und Anliegen in vollelektronischer Form.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Erfolge bei der Umstellung auf vollelektronische Arbeitsweise und die überaus professionelle Ausbildung brachten den Verfassungsgerichtshof sehr nahe an das Ziel, zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen zu werden. Durch die zielgerichtete Analyse und Umsetzung der Neugestaltung der Ablauforganisation und der engagierten Teilnahme der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die Maßnahme wesentlich zur Erreichung der angestrebten Wirkung beitragen. Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit der Umstellung auf vollelektronische Arbeitsweise die Motivation und aktive Unterstützung der einzelnen Landesverwaltungsgerichte beim Umstieg auf moderne Aktenbearbeitungsmöglichkeiten.



Wirkungsziel Nr. 4

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Umfeld des Wirkungsziels

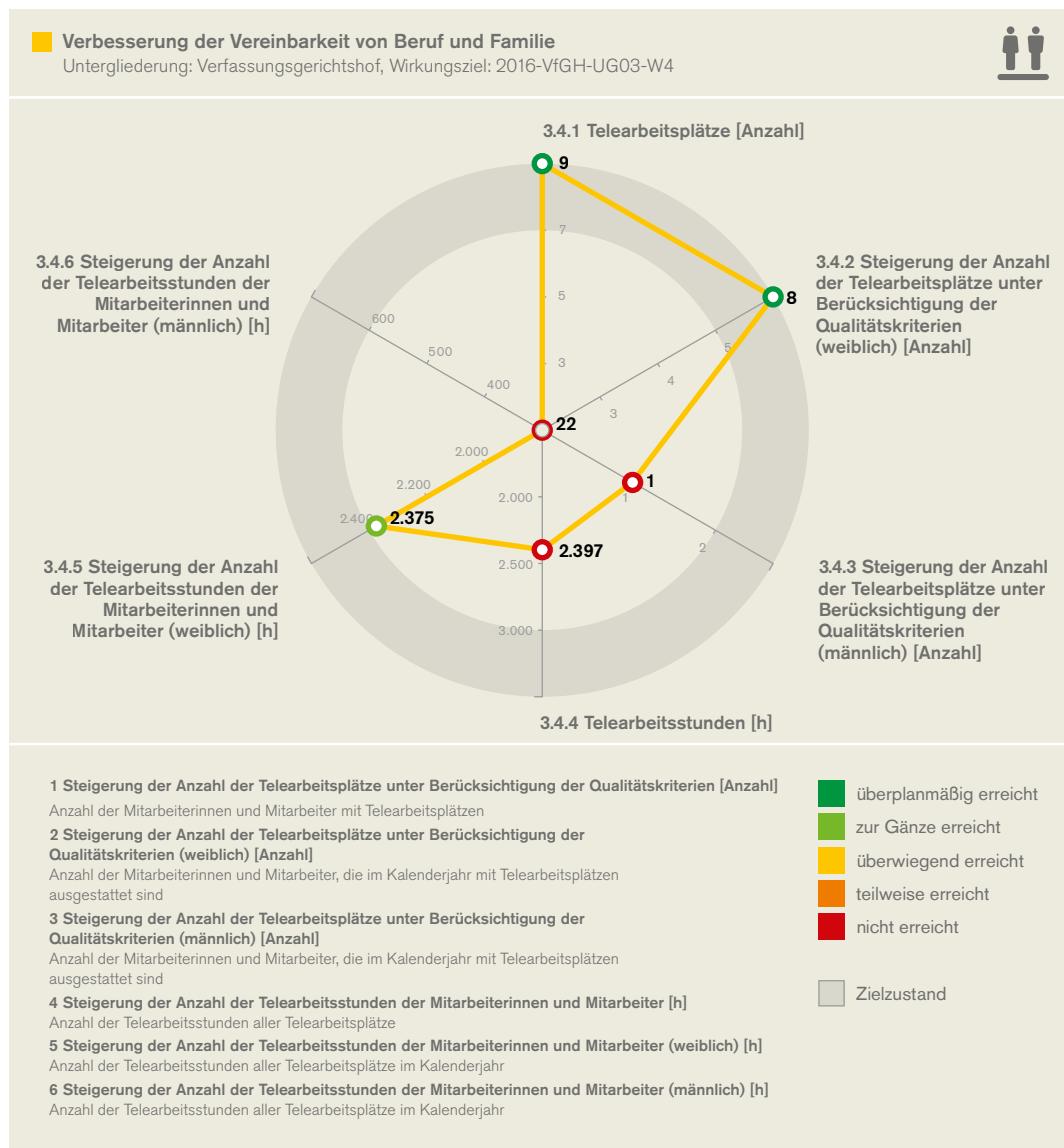
Seit 1. Jänner 2015 haben Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht die Möglichkeit, verfassungsrechtliche Bedenken gegen im gerichtlichen Verfahren anzuwendende Vorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Im Jahr 2016 wurden 283 Parteianträge auf Normenkontrolle – vor allem gegen Gesetze (272) – eingebracht; damit fußen mehr als 40 Prozent aller Normenprüfungsverfahren auf Gesetzesbeschwerden.

Das neue Rechtsschutzinstrument stellt den Verfassungsgerichtshof nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht vor besondere Herausforderungen. Dies umso mehr, als sowohl die komplexen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Parteiantrages als auch die einfachgesetzlichen Begleitregelungen (§§ 57a und 62a VfGG) immer wieder schwierige Fragen aufwerfen. Erfreulicherweise ist es gelungen, auch im Berichtsjahr mehrere dieser Fragen – teilweise in amtsweigigen Gesetzesprüfungsverfahren – einer Klärung zuzuführen. Der Verfassungsgerichtshof hat insbesondere ausgesprochen, dass in einem zweiseitigen Rechtsmittelverfahren beide Parteien legitimiert sind, einen Parteiantrag zu stellen – sowohl die Partei, die das Rechtsmittel erhoben hat, als auch deren Gegenpartei.

Auch die Aufhebung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 bildete im Berichtsjahr einen Schwerpunkt in der Arbeit des Verfassungsgerichtshofes.

Das Verfahren über diese Anfechtung hat den Verfassungsgerichtshof – und zwar sowohl das Kollegium der Mitglieder als auch das nichtrichterliche Personal – in Anspruch genommen wie noch keine Sache zuvor.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.4.1 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien [Anzahl]

Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen, besteht großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz. Im Verfassungsgerichtshof hat sich Telearbeit positiv weiterentwickelt; die Anzahl der Telearbeitsplätze ist in den letzten Jahren angestiegen.

03.4.2 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (weiblich) [Anzahl]

Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen besteht großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz. Im Verfassungsgerichtshof hat sich Telearbeit positiv weiterentwickelt; die Anzahl der Telearbeitsplätze ist in den letzten Jahren angestiegen.

03.4.3 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (männlich) [Anzahl]

Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen besteht großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz. Im Verfassungsgerichtshof hat sich Telearbeit positiv weiterentwickelt; die Anzahl der Telearbeitsplätze ist in den letzten Jahren angestiegen.

03.4.4 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [h]

Die Reduktion der Telearbeitsstunden resultiert aus den unterjährigen Abgängen von verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da die neuerliche Nutzung dieser Telearbeitsplätze durch neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst erfolgen kann, wenn die Einschulungsphase absolviert ist.

03.4.5 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (weiblich) [h]

Die Reduktion der Telearbeitsstunden resultiert aus den unterjährigen Abgängen von verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen, da die neuerliche Nutzung dieser Telearbeitsplätze durch neu eintretende Mitarbeiterinnen erst erfolgen kann, wenn die Einschulungsphase absolviert ist.

03.4.6 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (männlich) [h]

Die Reduktion der Telearbeitsstunden resultiert aus den unterjährigen Abgängen von verfassungsrechtlichen Mitarbeitern, da die neuerliche Nutzung dieser Telearbeitsplätze durch neu eintretende Mitarbeiter erst erfolgen kann, wenn die Einschulungsphase absolviert ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es besteht großes Interesse und nachvollziehbare Zufriedenheit bei den Telearbeiterinnen und Telearbeitern, da damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht wird. Aufgrund des großen Zuspruchs kann davon ausgegangen werden, dass die richtige Maßnahme zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt wurde. Der Verfassungsgerichtshof ist bestrebt, durch die Schaffung eines ausgezeichneten Betriebsklimas und eines perfekten Umfeldes eine Akzeptanz in der Kollegenschaft für unterschiedliche Arbeitsmodelle zu erreichen.

Verwaltungsgerichtshof

UG 04
Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 2016

<https://www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/taetigkeitsbericht2016.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Zur Verdeutlichung der Rolle des Verwaltungsgerichtshofes wird zunächst ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Verwaltungsgerichtshof im Sinne des Art 133 Bundes-Verfassungsgesetz die Erfüllung von Rechtsprechungsaufgaben als Kernbereich zukommt. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsgerichtshof in diesem verfassungsgesetzlichen Rahmen als höchste Rechtsschutzinstanz und Kontrollorgan das gesetzmäßige Handeln sämtlicher Verwaltungsbehörden sicher. Die Evaluierung für das Jahr 2016 bringt für den Verwaltungsgerichtshof in diesem Zusammenhang deutlich zum Ausdruck, dass die angestrebten Wirkungen nicht nur erreicht, sondern bei einigen Kennzahlen sogar deutlich übertroffen wurden, wie den Grafiken entnommen werden kann.



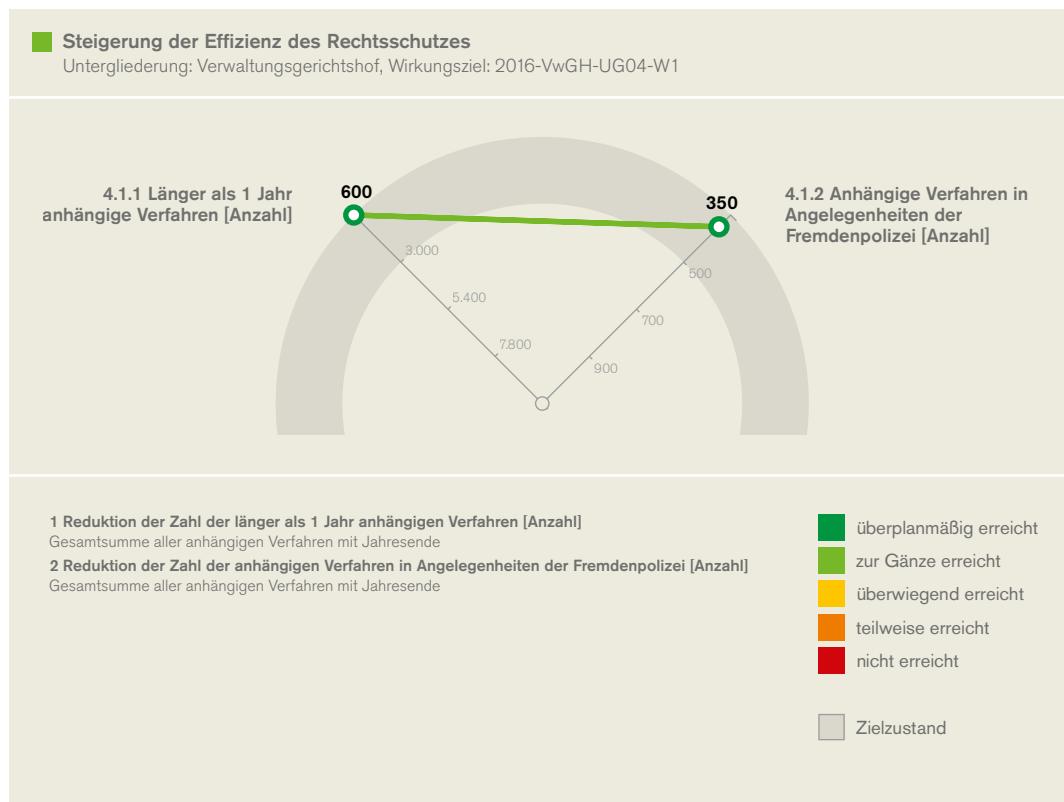
Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Umfeld des Wirkungsziels

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]

Seit Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Seit Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren und von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei genutzt werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist angesichts der noch nicht längerfristig vorhersehbaren Auswirkungen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der in den letzten Jahren erfolgten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-VwGH-UG-04-W0002.html>

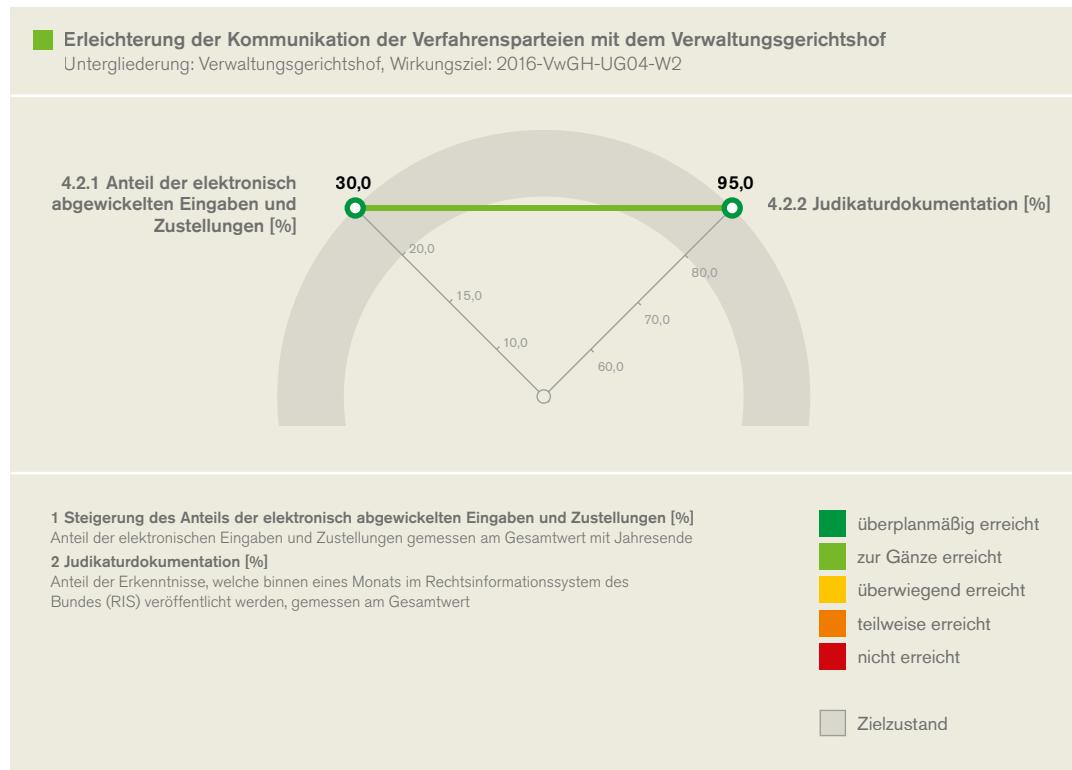
Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Umfeld des Wirkungsziels

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Der »Elektronische Rechtsverkehr – ERV« wurde mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätze und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronische-Verkehr-Verordnung-VwGH-EV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 (zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 421/2016) in Kraft gesetzt. Dieses Wirkungsziel wird sich erst in den kommenden Jahren nachhaltig manifestieren.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Die Frist zur Aufnahme ins Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der »Elektronische Rechtsverkehr – ERV« wurde mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätze und Übermittlung

von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronische-Verkehr-Verordnung-VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 (zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 421/2016) in Kraft gesetzt. Dieses Wirkungsziel wird sich erst in den kommenden Jahren nachhaltig manifestieren.

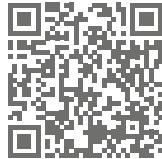
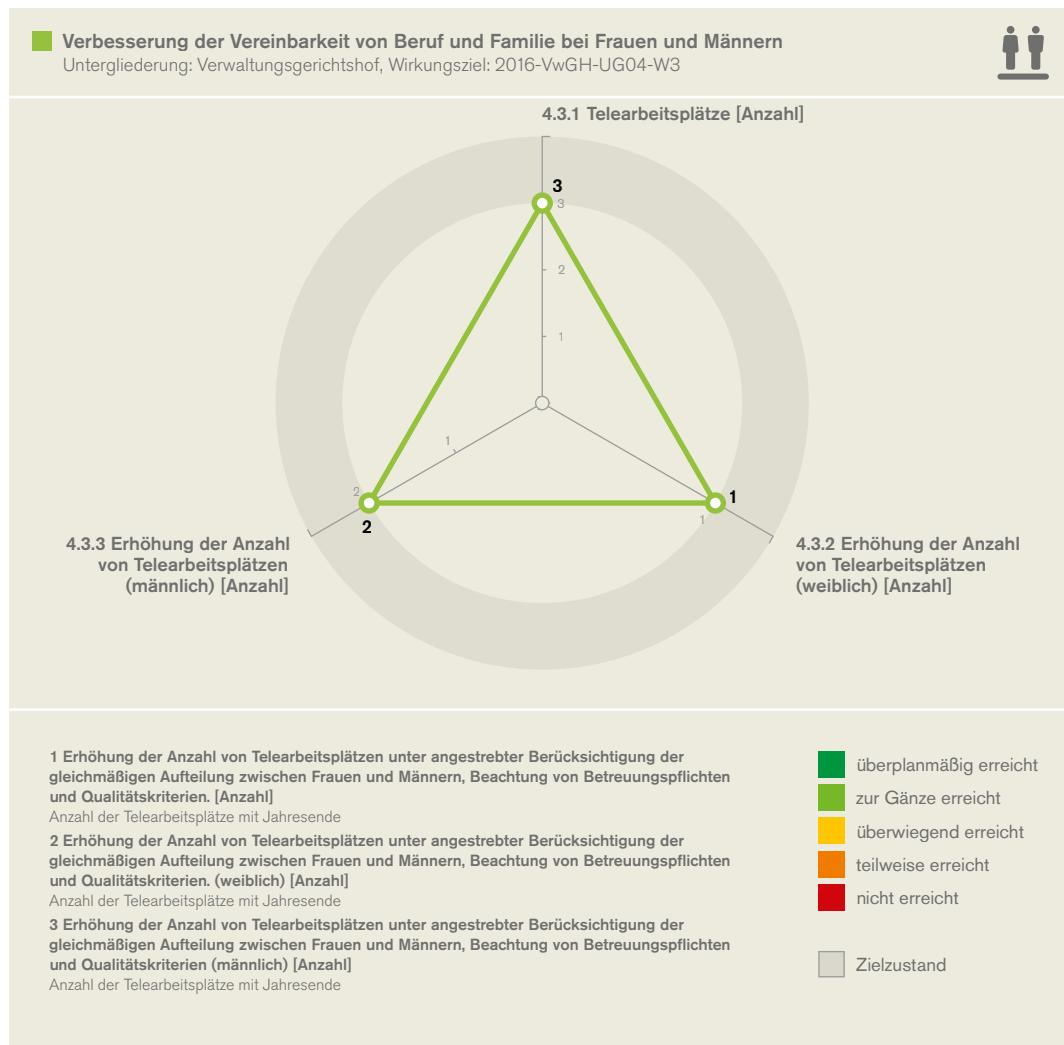
Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Umfeld des Wirkungsziels

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -umfeld wirkt leistungssteigernde Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungsziels soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-VwGH-UG-04-W0003.html>

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien. [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende des Jahres 2016 insgesamt drei Telearbeitsplätze geschaffen.

04.3.2 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien. (weiblich) [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende des Jahres 2016 insgesamt ein Telearbeitsplatz geschaffen.

04.3.3 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien (männlich) [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende des Jahres 2016 insgesamt zwei Telearbeitsplätze geschaffen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Volksanwaltschaft

UG 05
Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2016 Präventive Menschenrechtskontrolle

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/elqga/PB40pr%C3%A4ventiv.pdf>

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2016 Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/1i6fp/PB40nachpr%C3%BCfend.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Eine detaillierte Darstellung der Wirkungsziele der Volksanwaltschaft und der Bemühungen zur Erreichung dieser, findet sich in den nachfolgenden Seiten. Überblicksartig wird zu den einzelnen Wirkungszielen festgehalten:

WZ 1: Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene, gendergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Um die Erreichung des Wirkungsziels zu konkretisieren, wurde folgende Berechnungsmethode definiert: Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrochenen Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z. B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen, ...) eingebrochenen Beschwerden dargestellt. Da bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesonders im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar war und damit die Statistik verfälscht

worden wäre, wurde die ursprünglich vorgesehene Berechnung verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt. Im Jahr 2016 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 30 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 60 % männliche Beschwerdeführer registriert. 10 % wurden von sonstigen Personen eingebracht.

Mit ein Grund für das Überwiegen der männlichen Beschwerdeführer liegt darin, dass rund ein Drittel aller Prüfverfahren in der Bundesverwaltung auf den Bereich der inneren Sicherheit fallen. Auffällig ist, dass die Prüfverfahren in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen sind (2.130 Fälle gegenüber 1.496 im Jahr 2015). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die hohe Anzahl asylrechtlicher Beschwerden. Das Ziel, eine Annäherung an eine ausgewogene, gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen, wurde daher knapp verfehlt.

WZ 2: Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.

Das International Ombudsman Institut (IOI), das seinen Sitz in der Volksanwaltschaft hat, betreut weltweit unabhängige Ombudseinrichtungen aus über 100 Ländern. Es sieht seine Hauptaufgabe in der weltweiten Förderung und Entwicklung des Ombudsman-Konzeptes sowie in der Unterstützung und Vernetzung von Ombudseinrichtungen weltweit. Neben dem Ausbau von Trainingsangeboten für IOI Mitglieder und der Entwicklung von Kooperationsabkommen mit Partnerorganisationen, waren zwei Zielsetzungen für das IOI im Jahr 2016 von besonderer Bedeutung: 1. die Unterstützung von Ombudsleuten, die ihr Mandat unter besonders schwierigen Umständen ausüben, und 2. die IOI Weltkonferenz, im November in Bangkok. Das Ergebnis der umfangreichen Bemühungen führte dazu, dass das IOI Ende 2016 weltweit 181 unabhängige Ombudsman-Einrichtungen aus über 90 Ländern in den Regionen Afrika, Asien, Australasien und Pazifik, Europa, Karibik und Lateinamerika sowie Nordamerika vernetzte. Die Kriterien für eine Mitgliedschaft im IOI werden in den Statuten geregelt und sind vor allem geprägt von der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, dem Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip und effektiver Demokratie. Die Mitgliedschaft ist u.a. auch abhängig von der budgetären Ausstattung der jeweiligen Ombudsman-Einrichtung. Das IOI hatte zu Jahresende 181 Mitglieder, womit das Ziel überplanmäßig erreicht wurde.

WZ 3: Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Seit Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern. Gemeinsam mit sechs Expertenkommissionen kontrolliert die Volksanwaltschaft öffentliche und private Einrichtungen, in denen Menschen in ihrer Freiheit beschränkt sind. Dazu zählen nicht nur jene Einrichtungen, die man üblicherweise mit »Orten der Freiheitsentziehung« in Verbindung bringt, wie Justizanstalten und Polizeianhaltezentren, sondern auch Alten- und Pflegeheime und psychiatrische Abteilungen. Darüber hinaus kontrolliert die Volksanwaltschaft Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch präventiv zu verhindern. Die Kommissionen führten im Berichtsjahr insgesamt 522 Kontrollen durch. Rund 90 % der Kontrollen entfielen auf den Besuch von Einrichtungen, in denen Menschen angehalten werden. 76-mal wurden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung überprüft und 43 Mal wurden Polizei-

einsätze begleitet. Die Kontrollen erfolgten in der Regel unangekündigt, um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten. Lediglich 8 % der Kontrollen waren angekündigt. Bei 83 % der Kontrollen sahen sich die Kommissionen veranlasst, die menschenrechtliche Situation zu beanstanden. Die Volksanwaltschaft prüft diese Fälle aufgrundlage der Wahrnehmungen der Kommissionen und setzt sich mit den zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden in Verbindung, um auf Verbesserungen hinzuwirken. Viele festgestellte Missstände und Gefährdungen konnten dadurch bereits beseitigt werden. Ergebnis dieser Prüftätigkeit sind aber auch zahlreiche Empfehlungen der Volksanwaltschaft, die menschenrechtliche Standards in den Einrichtungen gewährleisten sollen. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

WZ 4: Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Die Akzeptanz der Arbeit der Volksanwaltschaft in der Bevölkerung ist hoch, dies belegen die Beschwerdezahlen deutlich. Maßgeblich dabei ist, dass man die Volksanwaltschaft sehr einfach und formlos kontaktieren kann. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Die Homepage der Volksanwaltschaft bietet ein einfaches Beschwerdeformular an. Der Auskunftsdiest ist für alle Hilfesuchenden unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden persönlich entgegen. 2016 kontaktierten 8.060 Personen den Auskunftsdiest persönlich oder telefonisch. In Summe umfasste die gesamte Korrespondenz 36.037 Schriftstücke, 16.537 Briefe und E-Mails umfasste die gesamte Korrespondenz mit den Behörden. Die Sprechtag der Mitglieder der Volksanwaltschaft in den Bundesländern werden ebenfalls gerne in Anspruch genommen. Das Angebot wurde daher im Jahr 2016 noch weiter ausgebaut. Im Rahmen von 275 Sprechtagen (gegenüber 243 im Jahr 2015) nutzten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihr Anliegen persönlich mit einer Volksanwältin oder einem Volksanwalt zu besprechen. Das gesetzte Ziel wurde überplanmäßig erreicht.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-VA-UG-05-W0001.html>

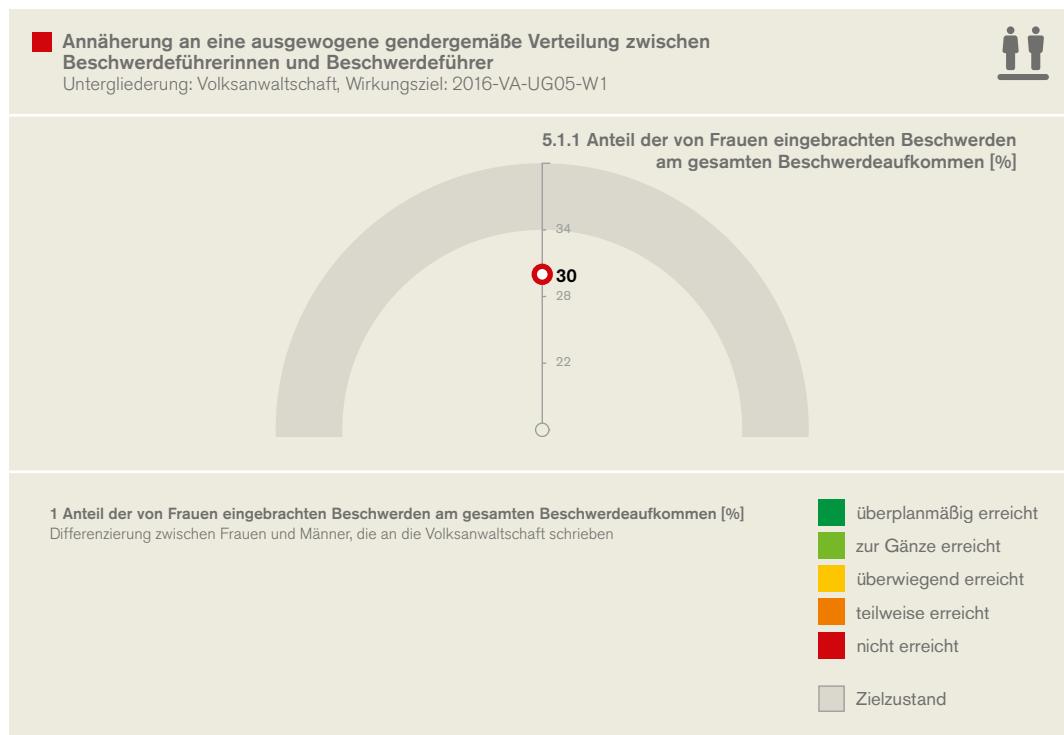
Wirkungsziel Nr. 1

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene, gender-gemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Umfeld des Wirkungsziels

2016 wandten sich 18.492 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Das bedeutet, dass bei der Volksanwaltschaft durchschnittlich 74 Beschwerden pro Arbeitstag einlangten. Bei rund der Hälfte aller Beschwerden (9.268) leitete die Volksanwaltschaft ein formelles Prüfverfahren ein. Weitere 4.951 Beschwerden fielen zwar in die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft, mangels hinreichender Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung wurden jedoch keine Prüfverfahren eingeleitet. Die Volksanwaltschaft konnte in diesen Fällen mit Informationen zur Rechtslage und allgemeinen Auskünften Unterstützung bieten. Bei 4.273 Vorbringen ging es um Fragen außerhalb des Prüfauftrags der Volksanwaltschaft. Auch in diesen Fällen versuchte die Volksanwaltschaft mit Informationen weiterzuhelfen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen [%]

Frauen dürften oftmals davor zurückscheuen, sich bei erlittenem Unrecht und erlebter Diskriminierung zur Wehr zu setzen und an Beschwerdestellen zu wenden. So lassen sich die Beschwerdezahlen der Volksanwaltschaft interpretieren: Etwa ein Drittel weniger Frauen als Männer wenden sich an die Volksanwaltschaft. Die Volksanwaltschaft wird weiter intensiv versuchen, dem entgegenzuwirken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die Erreichung des Wirkungsziels zu konkretisieren, wurde folgende Berechnungsmethode definiert: Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen,...) eingebrachten Beschwerden dargestellt. Da bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesonders im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar war und damit die Statistik verfälscht worden wäre, wurde die ursprünglich vorgesehene Berechnung verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt. Im Jahr 2016 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 30 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 60 % männliche Beschwerdeführer registriert. 10 % wurden von sonstigen Personen eingebracht.

Mit ein Grund für das Überwiegen der männlichen Beschwerdeführer liegt darin, dass rund ein Drittel aller Prüfverfahren in der Bundesverwaltung auf den Bereich der inneren Sicherheit fallen. Auffällig ist, dass die Prüfverfahren in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen sind (2.130 Fälle gegenüber 1.496 im Jahr 2015). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die hohe Anzahl asylrechtlicher Beschwerden.

Das Ziel wurde daher knapp verfehlt.



Wirkungsziel Nr. 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.

Umfeld des Wirkungsziels

Das International Ombudsman Institute (IOI) unterstützt seine Mitglieder auf verschiedene Weise. Es fördert die Errichtung und Entwicklung von Ombudsmaneinrichtungen, wo es noch keine gibt, finanziert Forschung, bietet Ausbildung, unterstützt den Informationsaustausch, sorgt für den Austausch von Erfahrungen und steht in ständigem Dialog mit wichtigen internationalen Organisationen und Interessengruppen.

In Ausübung seiner Rolle ist das IOI bestrebt, zwei Hauptziele in Einklang zu bringen, die seiner Zielsetzung und seiner Tätigkeit zugrunde liegen. Das erste Ziel ist Inklusivität. Das Institut erkennt die Vielfältigkeit der Ombudsman-Einrichtungen an, die wiederum die Verschiedenheit der Länder und Regionen widerspiegelt, in denen die jeweiligen Ombudsman-Einrichtungen tätig sind. Es entstehen auch verschiedene Rechts- und Rechenschaftsmodelle, die für Ombudsman-Einrichtungen Geltung haben und auf bestimmten verfassungsmäßigen Ordnungen und Kulturen beruhen können. Das IOI möchte, dass diese Vielfalt durch seine Mitglieder zum Ausdruck kommt. Das zweite Ziel des IOI ist der Schutz von Werten und die Sicherung der zentralen Werte Unabhängigkeit, Objektivität und Gerechtigkeit, die jeder Ombudsman-Einrichtung und deren Tätigkeit zugrunde liegen.

Das IOI möchte auch sicherstellen, dass seine Mitglieder zwei wesentliche Arten von Einrichtungen repräsentieren – jene Einrichtungen, die die zentralen Kriterien bereits in vollem Umfang erfüllen und jene Einrichtungen, die zwar noch nicht alle zentralen Kriterien erfüllen, sich den Zielen und Vorhaben des IOI aber verpflichtet fühlen und bestrebt sind, sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

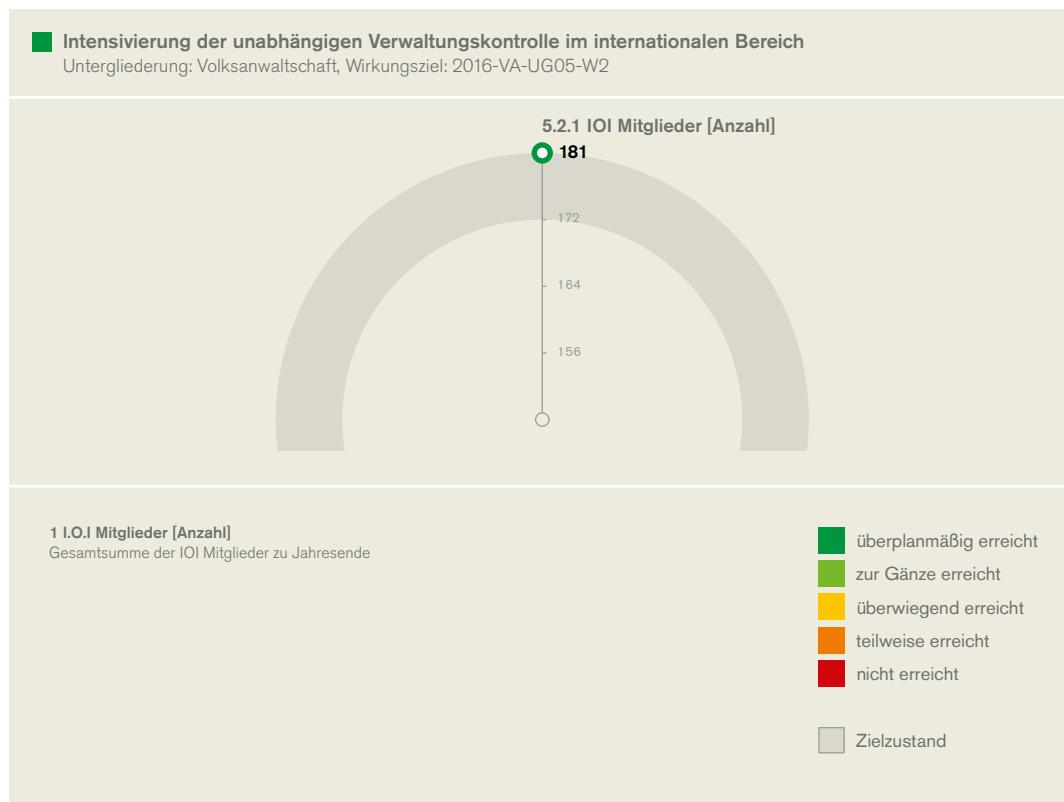
Das IOI erkennt in vollem Maße an, wie wichtig die Entwicklung von Kriterien für die Mitgliedschaft ist, die die Errichtung von neuen Ombudsman-Einrichtungen unterstützen, wo es noch keine gibt. Ebenso ist das IOI bestrebt, jene Einrichtungen zu bestärken, die die zentralen Kriterien zwar noch nicht erfüllen, diese aber als Instrument sehen, um die uneingeschränkte Verwirklichung der zentralen Grundsätze zu erreichen.

Jede Institution, Einrichtung und natürliche Person, die die folgenden Zielsetzungen und Grundsätze unterstützt, kann Mitglied des IOI werden: Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten; Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip; effektive Demokratie; Verwaltungs- und Verfahrensgerechtigkeit bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen; Verbesserung öffentlicher Dienste; offene und rechenschaftspflichtige Regierung und Zugang zum Recht für alle.

Die Mitglieder sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in einer Höhe zu bezahlen, die von der Generalversammlung in angemessenen Abständen auf der Grundlage einer Empfehlung oder einer Festlegung des Vorstands festgelegt wird.

Die Generalversammlung des IOI hat am 13. November 2012 die »Wellington Deklaration« verabschiedet. Mit dieser wird signalisiert, dass auch in budgetär knappen Zeiten Bürgerrechte aufrechterhalten werden müssen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.2.1 I.O.I Mitglieder [Anzahl]

Im Jahr 2009, als das IOI seinen Sitz an die Volksanwaltschaft nach Wien verlegte, gab es 122 Mitgliederorganisationen. Ende 2016 waren es aufgrund der umfangreichen Bemühungen 181. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das IOI, das seinen Sitz in der Volksanwaltschaft hat, betreut weltweit unabhängige Ombudsseinrichtungen aus über 100 Ländern. Es sieht seine Hauptaufgabe in der weltweiten Förderung und Entwicklung des Ombudsman-Konzeptes sowie in der Unterstützung und Vernetzung von Ombudseinrichtungen weltweit.

Neben dem Ausbau von Trainingsangeboten für IOI Mitglieder und der Entwicklung von Kooperationsabkommen mit Partnerorganisationen waren zwei Zielsetzungen für das IOI im Jahr 2016 von besonderer Bedeutung: 1. die Unterstützung von Ombudsleuten, die ihr Mandat unter besonders schwierigen Umständen ausüben, und 2. die IOI Weltkonferenz im November in Bangkok. Berichte über Ombudsleute, die in der Ausübung ihres unabhängigen Amtes starkem Druck oder sogar konkreten Bedrohungen ausgesetzt sind, nehmen zu. Als einzige, globale Organisation für die Förderung von Ombudseinrichtungen nimmt das IOI diese alarmierende Entwicklung sehr ernst und unterstützt seine Mitglieder in jeder möglichen Form. In enger Zusammenarbeit mit dem Ombudsman von Polen, wurde ein Aktionskatalog mit Richtlinien zur Unterstützung von »Ombudsman under threat« entwickelt. Festgelegt wurde dabei, welche Schritte und Aktionen das IOI – in enger Absprache mit der betroffenen Einrichtung – setzen kann, um die Unabhängigkeit und freie Handlungsfähigkeit der Institution einzufordern und zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2016 war die Vorbereitung und Durchführung der IOI Weltkonferenz in Bangkok, Thailand. Die IOI Weltkonferenz findet alle vier Jahre statt und wurde 2016 erstmals in der asiatischen Region veranstaltet; als Gastgeber fungierte das Büro des Ombudsman von Thailand. Die Weltkonferenz stand unter dem Motto »Evolution des Ombudsman-Konzepts«. Neben der jährlichen IOI Vorstandssitzung traf im Vorfeld der Konferenz auch die alle vier Jahre tagende IOI Generalversammlung zusammen. Die an der Generalversammlung teilnehmenden Mitgliedsinstitutionen beschlossen einstimmig die Bangkok Deklaration, die zur Stärkung der Unabhängigkeit von Ombudsinstutionen beitragen und den Schutz und die Förderung von Menschenrechten ins Zentrum der Aufgaben dieser Einrichtungen bringen soll.

Im Bereich der Fortbildung konnte 2016 mit Hilfe des IOI ein Training über systemische Prüfverfahren in Japan angeboten werden. Erstmals fand im Juni 2016 ein spanischsprachiges Training statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von lateinamerikanischen Ombudseinrichtungen erhielten so die Möglichkeit, in Argentinien an einem mehrtagigen Workshop über die Beschwerde und Prüftätigkeit teilzunehmen. Auch der NPM-Schwerpunkt wurde 2016 mit einem Folgetraining in Vilnius (Litauen) weiter ausgebaut.

All diese Maßnahmen waren mit ein Grund dafür, dass Ende 2016 das IOI seine Mitgliederanzahl auf 181 Mitglieder erhöhen konnte. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.



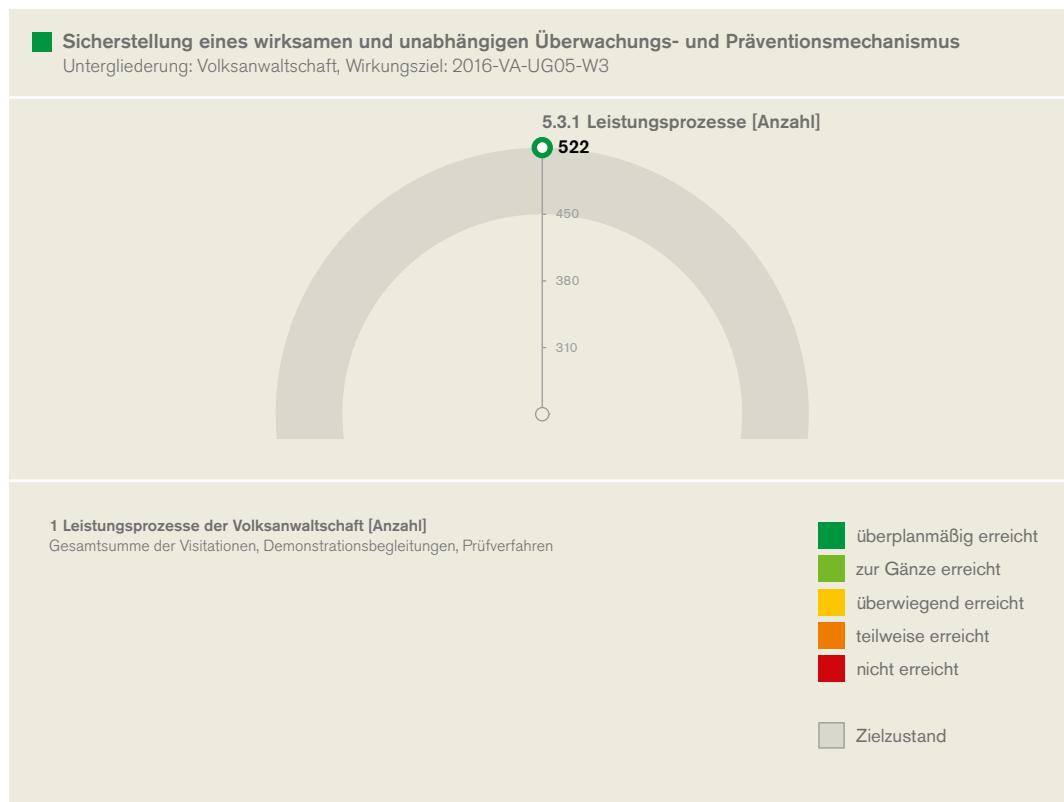
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Umfeld des Wirkungsziels

Seit Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern. Gemeinsam mit sechs Expertenkommissionen kontrolliert die Volksanwaltschaft öffentliche und private Einrichtungen, in denen Menschen in ihrer Freiheit beschränkt sind. Dazu zählen nicht nur jene Einrichtungen, die man üblicherweise mit »Orten der Freiheitsentziehung« in Verbindung bringt, wie Justizanstalten und Polizeianhaltezentren, sondern auch Alten- und Pflegeheime und psychiatrische Abteilungen. Darüber hinaus kontrolliert die Volksanwaltschaft Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch präventiv zu verhindern. Auch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive wird von der Volksanwaltschaft und den Kommissionen beobachtet, insbesondere bei Abschiebungen und Demonstrationen. Grundlage für dieses umfassende Mandat sind zwei UN-Menschenrechtsabkommen, zu deren Umsetzung sich Österreich verpflichtet hat: Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und die UN-Behindertenrechtskonvention. Mit der Durchführung der Kontrollen hat die Volksanwaltschaft die von ihr eingesetzten Kommissionen zu betrauen. Die Kommissionen sind multidisziplinär zusammengesetzt und nach regionalen Gesichtspunkten organisiert.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.3.1 Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft [Anzahl]

2016 fanden 522 Kommissionseinsätze statt. Entsprechend dem Auftrag, bundesweit flächendeckend die Kontrollen durchzuführen, erfolgte die Mehrzahl von Erstbesuchen in sogenannten »less traditional places of detention« (Psychiatrien, Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendeinrichtungen). Bei diesen zahlenmäßigen meisten Einrichtungstypen musste der Nationale Präventionsmechanismus (NPM) bei der Besuchsplanung eine Vorauswahl erstmals zu kontrollierender Einrichtungen treffen und die Notwendigkeit von Folgebesuchen in einer Einrichtung aus Kapazitätsgründen abwägen. Die klassischen Anhalteorte (Justizanstalten, Polizeiinspektionen, polizeiliche Anhaltezentren) konnten hingegen vielfach wiederholt besucht werden.

Nachdem bereits 2015 verbindlich geklärt werden konnte, dass der NPM im Rahmen des Mandats auch Flugabschiebungen überprüfen darf, begleiteten Mitglieder der Kommission erstmals eine Abschiebung.

Die Wirksamkeit des NPM hängt aber nicht zuletzt auch von dessen Akzeptanz bei den Einrichtungen und deren verantwortlichen Rechtsträgern ab. Die zuständigen Behörden und Dienststellen, aber auch die Leitungen privater Einrichtungen kommen ihrer Verpflichtung zu einem konstruktiven Dialog mit dem NPM (Art. 22 OPCAT) im Regelfall bereitwillig nach. Vertiefend wurde die Umsetzung vom NPM geforderter Maßnahmen in gemeinsamen Arbeitsgruppen behandelt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Kommissionen führten im Jahr 2016 insgesamt 522 Kontrollen durch. Rund 90 % der Kontrollen entfielen auf den Besuch von Einrichtungen, in denen Menschen angehalten werden. 76 Mal wurden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung überprüft und 43 Mal wurden Polizeieinsätze begleitet. Die Kontrollen erfolgten in der Regel unangekündigt, um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten. Lediglich 8 % der Kontrollen waren angekündigt. Bei 83 % der Kontrollen sahen sich die Kommissionen veranlasst, die menschenrechtliche Situation zu beanstanden. Die Volksanwaltschaft prüft diese Fälle aufgrundlage der Wahrnehmungen der Kommissionen und setzt sich mit den zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden in Verbindung, um auf Verbesserungen hinzuwirken. Viele festgestellte Missstände und Gefährdungen konnten dadurch bereits beseitigt werden. Ergebnis dieser Prüftätigkeit sind aber auch zahlreiche Empfehlungen der Volksanwaltschaft, die menschenrechtliche Standards in den Einrichtungen gewährleisten sollen. Das Wirkungsziel wurde überplanmäßig erreicht.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-VA-UG-05-W0004.html>

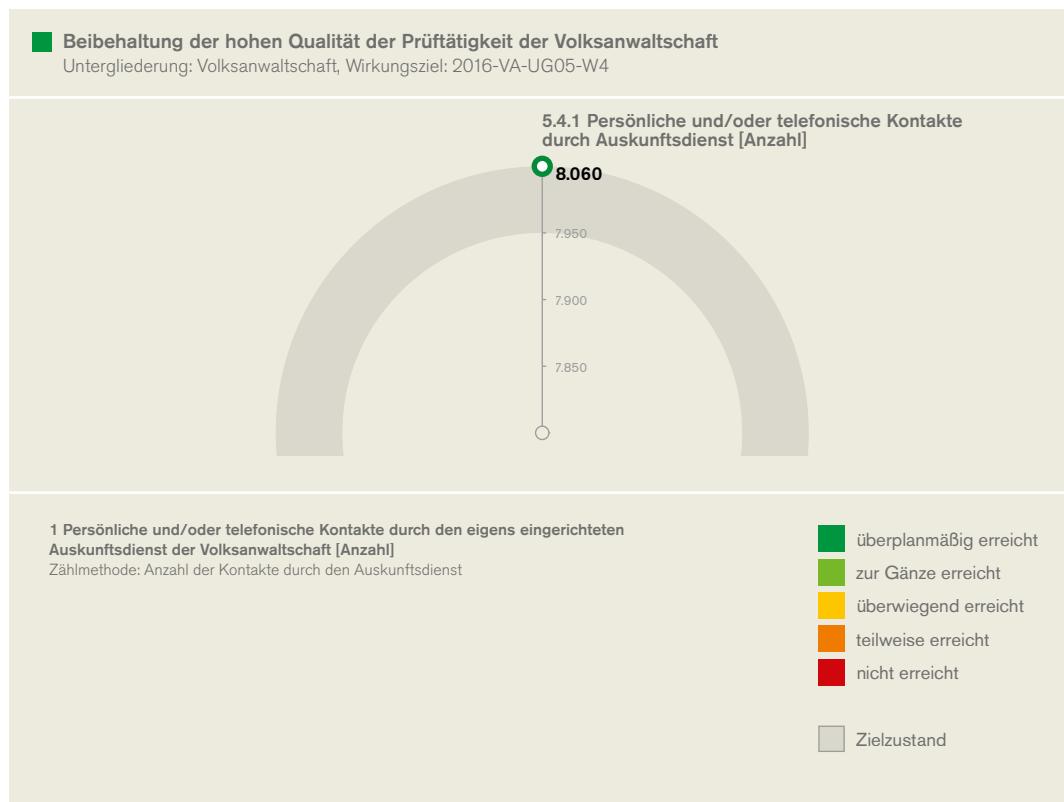
Wirkungsziel Nr.4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Volksanwaltschaft kontrolliert seit 1977 im Auftrag der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung in Österreich. Jede hoheitliche Verwaltungstätigkeit, die dem Bund zuzurechnen ist sowie dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten unterliegen somit der Missstandskontrolle der Volksanwaltschaft. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich wegen eines behaupteten Missstands in der Verwaltung an die Volksanwaltschaft wenden, sofern alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die Volksanwaltschaft ist verpflichtet, jeder zulässigen Beschwerde nachzugehen und den Betroffenen das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Die Volksanwaltschaft kann bei vermuteten Missständen von sich aus tätig werden und ein amtswegiges Prüfverfahren einleiten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.4.1 Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdiest der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Insgesamt hat sich die Anzahl der Beschwerden gegenüber dem Vorjahr erhöht, womit sich der über die Jahre beobachtbare Trend fortsetzt. Ein möglicher Grund für die Zunahme von Beschwerden kann darin liegen, dass die – nicht nur in Österreich feststellbaren – gesellschaftlichen Entwicklungen immer komplexere Anforderungen an die staatliche Verwaltung stellen. Bis zu einem gewissen Grad spiegeln die Beschwerden auch Trends in der gesellschaftlichen Entwicklung wider: Nach wie vor sind sozialrechtliche Themen wie die Mindestsicherung, das Pflegegeld oder die Pension häufiger Inhalt von Beanstandungen und pendeln sich auf hohem Niveau ein. Dies kann als Indiz für wirtschaftlich schwierige Zeiten gewertet werden, in denen der öffentliche Spandruck zunehmend zulasten der Hilfsbedürftigen geht und die Zuerkennung von berechtigten Sozialleistungen erkämpft werden muss. Wie bereits in den letzten drei Jahren betreffen allerdings die meisten Beschwerden asylrechtliche Verfahren, die zweifellos auf hohe Flüchtlingszahlen zurückzuführen sind, aber auch auf unzureichende Maßnahmen bei den zuständigen Behörden. Das Wirkungsziel wurde sogar überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Akzeptanz der Arbeit der Volksanwaltschaft in der Bevölkerung ist hoch, dies belegen die Beschwerdezahlen deutlich. Maßgeblich dabei ist, dass man die Volksanwaltschaft sehr einfach und formlos kontaktieren kann. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Die Homepage bietet ein einfaches Beschwerdeformular an. Der Auskunftsdiest ist für alle Hilfesuchenden unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden persönlich entgegen. 2016 kontaktierten 8.060 Personen den

Auskunftsdiest persönlich oder telefonisch. In Summe umfasste die gesamte Korrespondenz 36.037 Schriftstücke, 16.537 Briefe und E-Mails mit den Behörden. Die Sprechtag der Mitglieder der Volksanwaltschaft in den Bundesländern werden ebenfalls gerne in Anspruch genommen. Das Angebot wurde daher im Jahr 2016 noch weiter ausgebaut. Im Rahmen von 275 Sprechtagen (gegenüber 243 im Jahr 2015) nutzten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihr Anliegen persönlich mit einer Volksanwältin oder einem Volksanwalt zu sprechen. Das gesetzte Ziel wurde sogar überplanmäßig erreicht.

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

5.1 Relevanz der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Seit wenigen Jahrzehnten werden sowohl auf internationaler, europäischer wie auch nationaler Ebene verstärkt Anstrengungen unternommen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren.

International ist in diesem Zusammenhang speziell auf die im Jahr 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedete UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW)⁶ sowie die Bestrebungen der UN im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hinzuweisen. Das eigenständige Ziel der SDGs (»Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen«) zielt dabei gänzlich auf die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ab.⁷ Neben der UN kommt auch der OECD auf internationaler Ebene eine wesentliche Rolle zu. In den letzten Jahren kam dies im Speziellen durch die Formulierung von Empfehlungen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern durch die OECD⁸ sowie in der aktuellen Entwicklung eines OECD Toolkits, der die Planung von Maßnahmen mit Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll, zum Ausdruck.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist darüber hinaus einer der Leitgedanken der Europäischen Union. Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben.⁹ Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon erweitert.¹⁰ Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich, dies kommt unter anderem in dem Strategiepapier »Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019« zum Ausdruck.¹¹

In Österreich hat die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in rechtlicher als auch in politischer Hinsicht Priorität. Seit 1998 ist der Gleichstellungsgrundsatz in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wurde dadurch eines der Staatsziele Österreichs. Der Gleichstellungsgrundsatz spielt darüber hinaus auch in der im Jahr 2013 eingeführten Wirkungsorientierten Verwaltungsführung eine wesentliche Rolle.¹²

»Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau«
(Art. 7 Abs. 2 B-VG)

6 Online verfügbar unter: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/> (abgerufen am 4.10.2017)

7 Online verfügbar unter: <https://www.bka.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030> (abgerufen am 4.10.2017)

8 Online verfügbar unter: <http://www.oecd.org/gov/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life-9789264252820-en.htm> (abgerufen am 4.10.2017)

9 Online verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:11957E/TXT&from=DE> (abgerufen am 4.10.2017)

10 Online verfügbar unter: http://publications.europa.eu/resource/cellar/688a7a98-3110-4ff-a6b3-8972d8445325.0005.01/DOC_19 (abgerufen am 4.10.2017)

11 Online verfügbar unter: http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (abgerufen am 4.10.2017)

12 Art. 51 Abs. 8 B-VG

5.2 Begriffsbestimmung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf nationaler Ebene realisieren zu können, wird zuallererst ein gemeinsames Begriffsverständnis benötigt. Dabei stehen verschiedene Aspekte im Vordergrund. Auf der einen Seite sollen bereits bestehende Ungleichbehandlungen abgeschafft werden, auf der anderen Seite gilt es, die Entstehung von Ungleichbehandlungen zu verhindern. In Anbetracht dieser Aspekte wurde eine Begriffsbestimmung entwickelt, die zeitlich auch als Ziel verstanden werden kann.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.),
- die Förderung konkreter Personengruppen (Mädchen, Jungen, Frauen, Männer) ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung oder
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

5.3 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Wirkungsorientierung

Ein bedeutendes Instrument in der Abschaffung bestehender und der Verhinderung potentiell entstehender Ungleichbehandlungen, ist die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung. Die rechtliche Grundlage ergibt sich hierfür aus der Bundesverfassung¹³, welche die zentrale Grundlage für eine geschlechtergerechte Gestaltung des Budgets in allen Gebietskörperschaften darstellt.

Im Rahmen der jährlichen Planung des Bundesvoranschlags werden pro Untergliederung maximal fünf Wirkungsziele definiert. Eines dieser Wirkungsziele muss ein Gleichstellungsziel darstellen. Diese Gleichstellungsziele werden durch Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene operationalisiert. Im Anschluss daran wird die Zielerreichung evaluiert. Durch diese konsistente Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Ressorts rational steuern, setzt einen permanenten Lernprozess in Gang, gewährleistet Legitimität und schafft Transparenz. Das hat zur Folge, dass die Planung und Evaluierung der Gleichstellungsziele auf Untergliederungsebene erfolgt. Somit beziehen sich die Gleichstellungsziele auch ausschließlich auf den Einflussbereich der einzelnen Ressorts und obersten Organe.

13 Art. 13 Abs. 3 B-VG, Art. 51 Abs. 8 B-VG

5.4 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

5.4.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern kann nur unzureichend durch Bestrebungen eines einzelnen Ressorts oder leitenden Organs verfolgt und erreicht werden. Insbesondere in Themenbereichen – wie etwa Familie und Beruf oder Arbeitsmarkt – ist das Zusammenwirken mehrerer Ressorts und oberster Organe erforderlich, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen. Aus diesem Grund wurde die Koordinierung dieser sogenannten Querschnittsmaterie in der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung des Bundeskanzleramts verankert.

Das Ziel der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist es, die seitens der einzelnen federführenden Ministerien angestrebten Wirkungen aufeinander abzustimmen, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und redundante Maßnahmen zu vermeiden. Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung bündelt für dieses anspruchsvolle Ziel das Engagement und das Knowhow der Ressorts und obersten Organe. Ein weiteres Ziel ist es, die Qualität der Wirkangaben im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen.

Die Leitprinzipien der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind: Ressorthotheit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung. Die Koordinierung basiert demnach auf einem horizontal-partizipativen Prozess, welcher der freiwilligen Beteiligung und Ressorthotheit einen besonders hohen Stellenwert einräumt.

5.4.2 Modus: Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (»Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015« und dessen Fortsetzung »Strategische Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019«) wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen akkordiert. Diesen Themenschwerpunkten wurden im Rahmen der Koordinierung nach inhaltlichen Anknüpfungspunkten die Gleichstellungswirkungsziele zugeordnet. Die dadurch entstandenen Themencluster machen sichtbar, in welchen Bereichen die Ressorts und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen gesetzt haben. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenfassung der Gleichstellungsziele zu Themenclustern, die Sicht- und Nutzbarmachung von Synergien.

Im Jahr 2016 bestanden folgende Themencluster

- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Schutz vor Gewalt
- Familie und Beruf
- Gesundheit
- Infrastruktur und Umwelt
- Arbeitsmarkt und Bildung

Um die Zusammenarbeit innerhalb der Cluster weiter zu verbessern und transparenter zu gestalten, wurden und werden ressortübergreifend Bemühungen angestellt, abstrakte aber dennoch aussagekräftige Metaindikatoren zu entwickeln. Hierbei wurden die in 2015 gesetzten, ersten Schritte fortgeführt. Inzwischen können wir berichten, dass es in bereits fast jedem Themencluster zumindest einen, zwischen den Ressorts akkordierten Metaindikator gibt, woran der Fortschritt der Gleichstellung im jeweiligen Bereich gemessen werden kann.

5.4.3 Veranstaltungen und Aktivitäten

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2016 hatte zum Ziel, die kontinuierliche Weiterentwicklung der vergangenen Jahre fortzusetzen und gleichzeitig eine Verfestigung der etablierten Prozesse zu bewirken. Die Zusammenarbeit – sowohl innerhalb der Cluster, als auch im Rahmen der Koordinierung – zeichnete sich durch eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der Vergangenheit aus.

Im Rahmen der Koordinierungstreffen wurde die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen aus der ressortinternen Gleichstellungskoordinierung gegeben. Die Herausforderungen, die sich in den Ressorts und obersten Organen ergeben, sind vielfältig. Auch die Auswahl von Kennzahlen zur Messbarkeit von Fortschritten bei Gleichstellungswirkungszielen sowie die (Weiter-)Entwicklung von Metaindikatoren stehen im Interesse der Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts und obersten Organe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2016 war die Weiterentwicklung des Projekts Faktenatlas. Der [Faktenatlas](#) bildet Lebensrealitäten auf verschiedenen regionalen Ebenen in Österreich ab, visualisiert ausgewählte Fragestellungen in ihrer räumlichen Dimension und kommuniziert komplexe Zusammenhänge. Dadurch wird eine umfassende regionalisierte Datenbasis zu Themen, die für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Verwaltung und Politik von Interesse sind geschaffen und gleichzeitig eine Informationsplattform für die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit etabliert. Der Faktenatlas soll darüber hinaus in der Wirkungsorientierung und insbesondere in der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt werden. So ist geplant, auch Gleichstellungsdaten regionalisiert darzustellen, um ein Bewusstsein für geschlechtsspezifische regionale Unterschiede zu schaffen.

5.4.4 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die Zielerreichungsgrade der Gleichstellungsziele und Clusterzuordnungen übersichtlich dargestellt (siehe Abbildung 7). Dies ist insbesondere in jenen Fällen interessant, in denen Gleichstellungsziele mehreren Themenclustern zugeordnet sind. Im zweiten Schritt berichten die einzelnen Themencluster über die jeweiligen Schwerpunkte der Cluster, die übergeordneten Metaindikatoren und die Fortschritte in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Zusätzlich wird angeführt, welche Ressorts und obersten Organe im jeweiligen Themencluster mitwirken.

Berücksichtigung der tatsächlichen

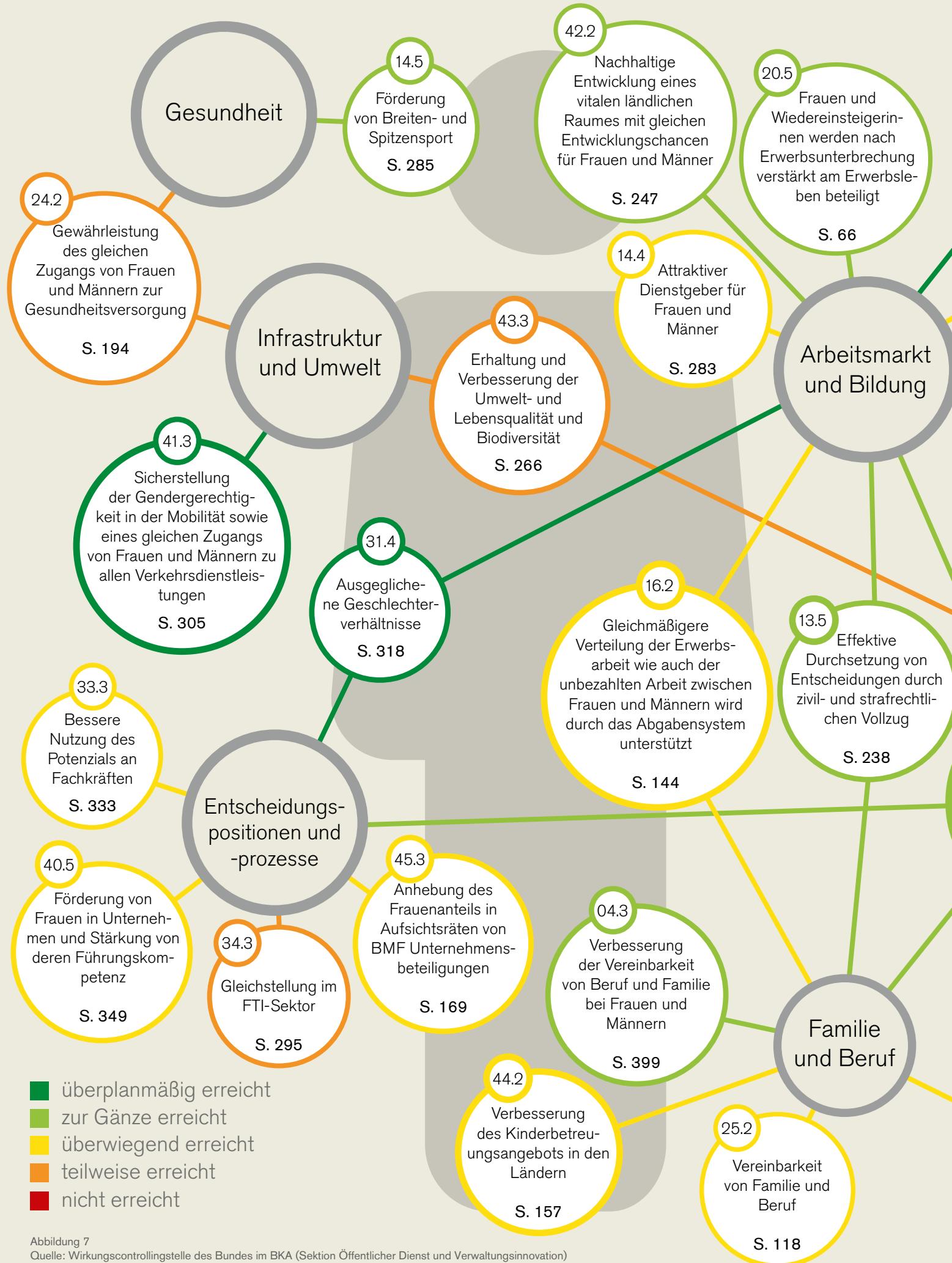
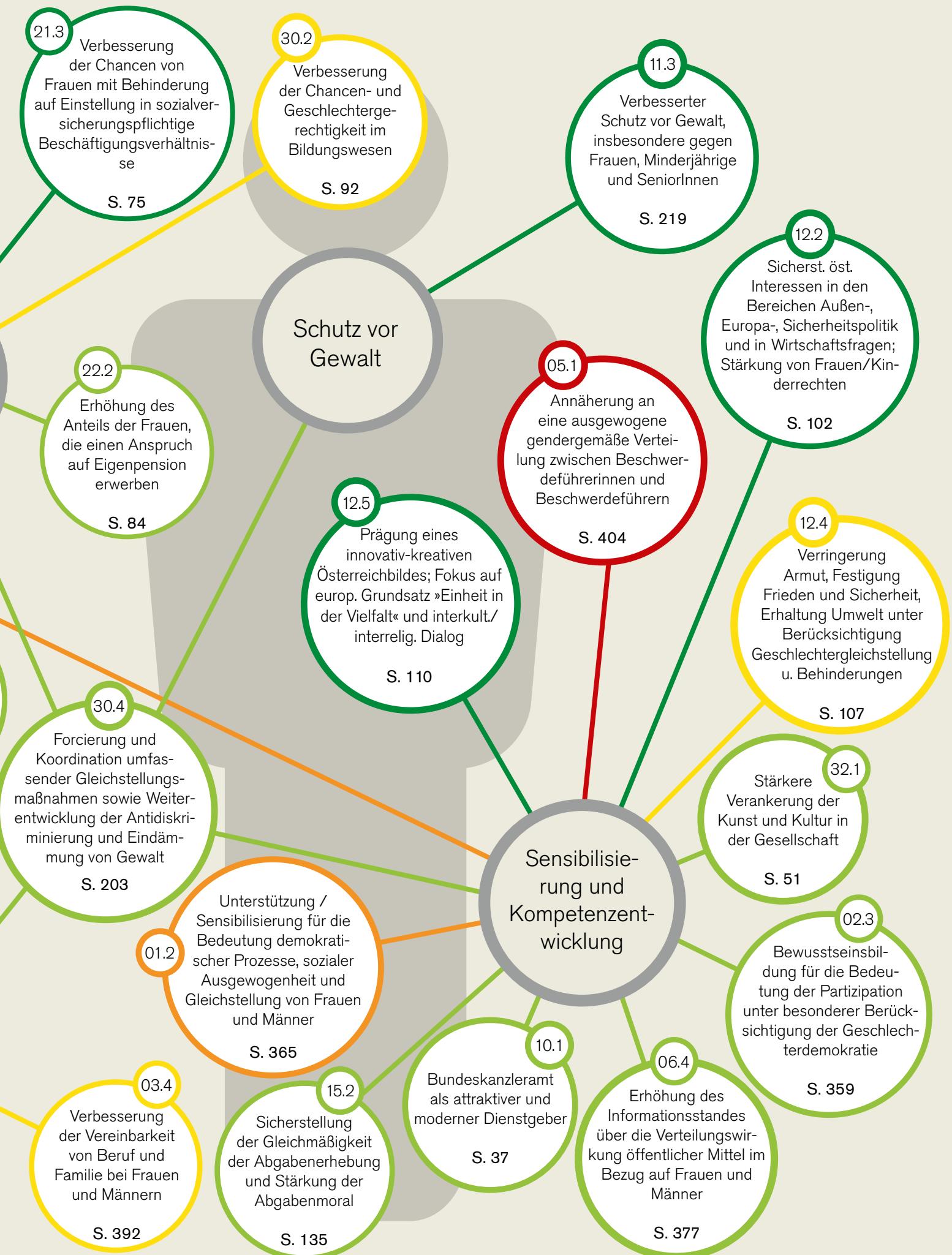


Abbildung 7

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Gleichstellung von Frauen und Männern



5.5 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Beteiligte Ressorts und oberste Organe

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung«:

- Präsidentschaftskanzlei (WZ 01.2)
- Parlamentsdirektion (WZ 02.3)
- Volksanwaltschaft (WZ 05.1)
- Rechnungshof (WZ 06.4)
- Bundeskanzleramt (WZ 10.1 und 32.1)
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (WZ 12.2, 12.4, 12.5)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 15.2)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (30.4)¹⁴
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 43.3)

5.5.1 Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

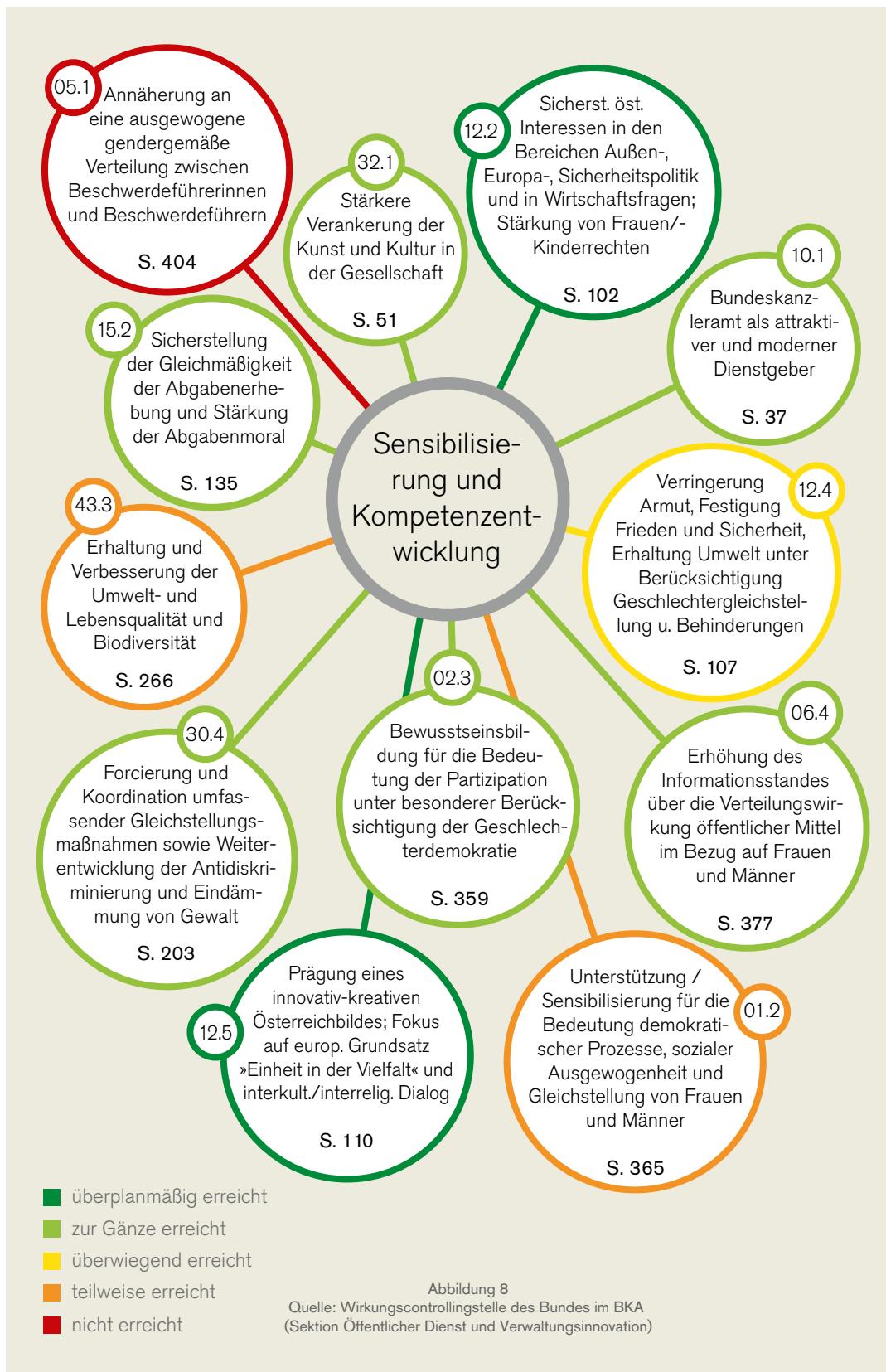
Für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung ein Querschnittsfaktor, der viele Lebensbereiche berührt. Dementsprechend vereint dieser heterogene Cluster Beiträge aus unterschiedlichen Sachgebieten und damit aus verschiedenen Ressorts und obersten Organen. Die einzelnen Wirkungsziele sind sowohl auf verwaltungsinterne als auch auf externe gesellschaftspolitische Wirkungen ausgerichtet.

Das Gleichstellungsziel der **Parlamentsdirektion** »Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie« soll eine langfristige Verankerung gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften unterstützen. Erreicht werden soll dies durch eine Schwerpunktsetzung bei der Erhöhung des Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, insbesondere beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Demokratiewerkstatt.

Die **Volksanwaltschaft** hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene, gender-gemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Der **Rechnungshof** führte in den Jahren 2015 und 2016 einige Geburtsüberprüfungen mit Gleichstellungsaspekten durch, die jedoch erst im Jahr 2017 veröffentlicht werden. Im ersten Halbjahr 2016 widmete er zudem der Erstellung des Positionspapiers für eine nachhaltige

14 Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.



Entwicklung Österreichs einen hohen Ressourceneinsatz. Darin behandelte er die Themen Gleichstellung und Diversität umfassend und war bestrebt, alle von ihm jemals im Rahmen von Geburungsüberprüfungen aufgezeigten relevanten Gleichstellungsaspekten im Überblick darzustellen und daraus allgemeine Aussagen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Das **Bundeskanzleramt** leistet auf mehreren Ebenen Beiträge zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung, insbesondere in seiner ressortübergreifenden Koordinationsfunktion – etwa durch die zentrale Koordination der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung, die bundesweite Personalsteuerung einschließlich des Berichtswesens anhand genderspezifischer Kennzahlen, das Cross-Mentoring als speziell auf Frauen zugeschnittenes Entwicklungsprogramm, Seminare zu Gleichstellungsfragen an der Verwaltungsakademie des Bundes und legistische Maßnahmen zur Forcierung der Chancengleichheit der Geschlechter im Dienstrecht. Weiters im Bereich Kunst- und Kulturförderung durch einen auf Chancengleichheit der Geschlechter ausgerichteten Zugang zu allen Stipendienprogrammen und Förderungsmaßnahmen, durch eine gendergerechte Verteilung von Förderungen, durch eine nach Geschlechtern ausgewogene Bestellung von Beiräten und Jurys sowie durch die Durchführung von Mentoring-Programmen für Künstlerinnen. Letztlich innerorganisatorisch, indem die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der wirkungsorientierten Personalsteuerung berücksichtigt wird, z. B. Ausbildungstage, Teilzeitbeschäftigungssquote und Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen.

Das **Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres** verfolgt als wichtigste Ziele die Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen; die Nachhaltige Verringerung der Armut, insbesondere unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung und den sektoriellen Schwerpunkt »Frauen in Kunst und Wissenschaft« im Bereich der Auslandskulturpolitik unter Beachtung der Gleichstellung im Rahmen der Präsentation von Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland.

Das **Bundesministerium für Finanzen** verfolgt mit dem Wirkungsziel »Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral« hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern unter anderem die Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen).

Das **Bundesministerium für Gesundheit und Frauen** hat die Forcierung und die Koordination umfassender Gleichstellungsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und die Eindämmung von Gewalt im Fokus.

Das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (UG 43)** misst der Gleichstellung von Frauen und Männern im Zusammenhang mit der Umwelt besondere Bedeutung bei. Bei der Qualität der Umwelt und im Besonderen beim Zustand des Klimas gibt es eine unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen. Um unsere Umwelt und unser Klima intakt zu halten, braucht es eine andere Form des Wirtschaftens, die auf die planetaren Grenzen Rücksicht nimmt. Die Stärkung der Rolle der Frauen, in dem dafür notwendigen Transformationsprozess wie etwa in den zentralen Bereichen der Energiewirtschaft oder des Klimaschutzes, ist hier ein Ziel.

5.5.2 Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Dem Cluster »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung« sind in Summe elf Wirkungsziele zugeordnet. Aufgrund der äußerst heterogenen Schwerpunkte der einzelnen Ressorts und obersten Organe zur Gleichstellungsthematik wie im vorigen Kapitel dargestellt, bedarf die Definition gemeinsamer Metaindikatoren einer umfassenden Koordinierung und Vorbereitung. Die Implementierung möglicher Metaindikatoren wird daher für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 angestrebt.

5.5.3 Beurteilung des Fortschritts der Gleichstellung im Themencluster

Parlamentsdirektion:

Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt bei den Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Da dabei auch der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, wird besonderer Wert darauf gelegt, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.

Volksanwaltschaft:

Im Jahr 2016 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 30 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 60 % männliche Beschwerdeführer registriert. 10 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. Frauen dürften oftmals davor zurückscheuen, sich bei erlittenem Unrecht und erlebter Diskriminierung zur Wehr zu setzen und an Beschwerdestellen zu wenden. Die Volksanwaltschaft wird weiter intensiv versuchen, dem entgegenzuwirken.

Rechnungshof:

Der »Allgemeine Einkommensbericht 2016« (Reihe Einkommen 2016/1) des Rechnungshofes zeigt, dass es noch immer beträchtliche Einkommensunterschiede gibt. Ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern lässt sich zwar auf die Teilzeitarbeit der Frauen zurückführen, aber auch wenn nur ganzjährig Vollbeschäftigte verglichen werden, erreicht der Median des Bruttojahreseinkommens der Frauen nur 83 % des mittleren Männereinkommens. In einigen Gebarungsüberprüfungen stellte der Rechnungshof fest, dass fundierte genderdisaggregierte Datengrundlagen fehlten und somit nicht sicher gestellt war, dass sämtliche relevanten Gender Gaps evident waren und Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen wurden. Zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Rechnungshof bestrebt, Bereiche aufzuzeigen, in denen es noch immer Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern gibt, um Bewusstsein dafür zu schaffen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Bundeskanzleramt:

Ab dem Bundesvoranschlag 2016 stellt eines der Gleichstellungsziele des Bundeskanzleramts auf die organisationsinterne Chancengleichheit der Geschlechter ab. Während im Bundesvoranschlag 2016 nur eine Gleichstellungskennzahl enthalten war (Kennzahl 10.1.4, Frauenquote in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen), wurden im Bundesvoranschlag 2017 zwei weitere Kennzahlen durch ein geschlechtsspezifisches Messsystem zu Gleichstellungskennzahlen ausgebaut (Kennzahl 10.1.2, Ausbildungstage und Kennzahl 10.1.3, Teilzeitbeschäftigtequote). Darüber hinaus wurde im Bundesvoranschlag 2017 ein weiteres Wirkungsziel, welches auf den Nutzen der Koordinierungsleistungen des Bundeskanzleramts abstellt, zum Gleichstellungsziel ausgebaut. Der Gender- und Diversitätsatlas, welcher im Rahmen der zentralen Koordination der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung weiterentwickelt wird (siehe Bundesvoranschlag 2017, UG 10, Maßnahme 4 zum Globalbudget 10.01), soll als evidenzbasierte Grundlage zur Abstimmung kohärenter Gleichstellungs- und Diversitätsziele dienen. Im Bereich Kunst und Kultur haben sich bei der Gestaltung der Messgrößen

2016 gegenüber 2015 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Eine detaillierte Darstellung des jeweiligen Zielerreichungsgrads bzw. Fortschritts erfolgt im Rahmen der jährlichen Kunst- und Kulturberichtslegung sowie im Zuge der Evaluierung der Wirkungsziele.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres:

Die Umsetzung der Gleichstellungsziele erfolgte durch Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung beim Einbringen bzw. der Förderung des Zustandekommens von internationalen Initiativen (z.B. Resolutionen, Entscheidungen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) und der Organisation von Veranstaltungen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU, beim Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des höheren auswärtigen Dienstes sowie in den Kooperationsbüros der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), der systematischen Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA und der Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA sowie im Bereich der Auslandskultur durch Propagierung von Frauenthemen sowie der Beachtung der Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei Auslandskulturprojekten.

Bundesministerium für Finanzen:

Aufgrund der Implementierung eines neuen Wirkungsziels in der UG 15 wird das Gleichstellungsziel »Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral« ab dem BFG 2017 nicht mehr als Gleichstellungsziel gem. § 4 (3) Angaben zur Wirkungsorientierung-VO ausgewiesen.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen:

Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist bestrebt, mit folgenden Maßnahmen einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten:

Zum fachlichen Austausch, zur kompakten Information und zur Vernetzung finden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen der Reihe »Gleichstellung im Gespräch«¹⁵ statt. Die Veranstaltungsreihe befasst sich vor allem mit dem Thema Gleichstellung von Geschlechtern in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf ihr persönliches und berufliches Entfaltungspotential in einer Gesellschaft.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Initiativen und Projekte rund um Gender Mainstreaming gesetzt mit dem Ziel die Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben. Die Datenbank Gender-Projekte (www.imag-gmb.at) gibt einen Überblick über die Gleichstellungsvorhaben in Ministerien, Bundesländern, Städten und Gemeinden.

Der Gender Budgeting Blog (blog.imag-gendermainstreaming.at) verfolgt das Ziel, die Gender Budgeting Thematik leicht verständlich mittels Beiträgen von Expertinnen und Experten, Videos, interessanten Links etc. zu gestalten und zur allgemeinen Bewusstseinsbildung öffentlich verfügbar zu machen.

¹⁵ Online verfügbar unter: <http://www.imag-gmb.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0609> (abgerufen am 4.10.2017)

Im vierteljährlich erscheinenden Gender Mainstreaming-Newsletter¹⁶ werden aktuelle Themen behandelt, Veranstaltungsberichte geschrieben und Gespräche mit Fachleuten geführt.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen wurden im Jahr 2016 weitere Schritte im Rahmen der Diskussion zur notwendigen gesellschaftlichen Transformation auf der Wachstum im Wandel-Konferenz im Februar 2016 gesetzt: Generell wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern im inhaltlich gestaltenden Organisationsteam, bei den Rednerinnen und Rednern sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geachtet. Im Speziellen wurde auf der Konferenz der Workshop »Gleiche Chancen = mehr Energie!« zur Rolle der Frauen in der (noch immer eher männerdominierten) Energiewirtschaft organisiert. Die Ergebnisse dieses Workshops flossen in eine Studie über die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Energiebranche ein. Mit der Studie erfolgte durch den direkten Kontakt einerseits eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung in den Energieunternehmen. Andererseits wurde eine Datengrundlage zur Beobachtung der zukünftigen Entwicklung geschaffen.

Ab dem Jahr 2017 gibt es im BMLFUW für die UG 43 ein neues Gleichstellungsziel, in dem es konkret um die Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz geht.

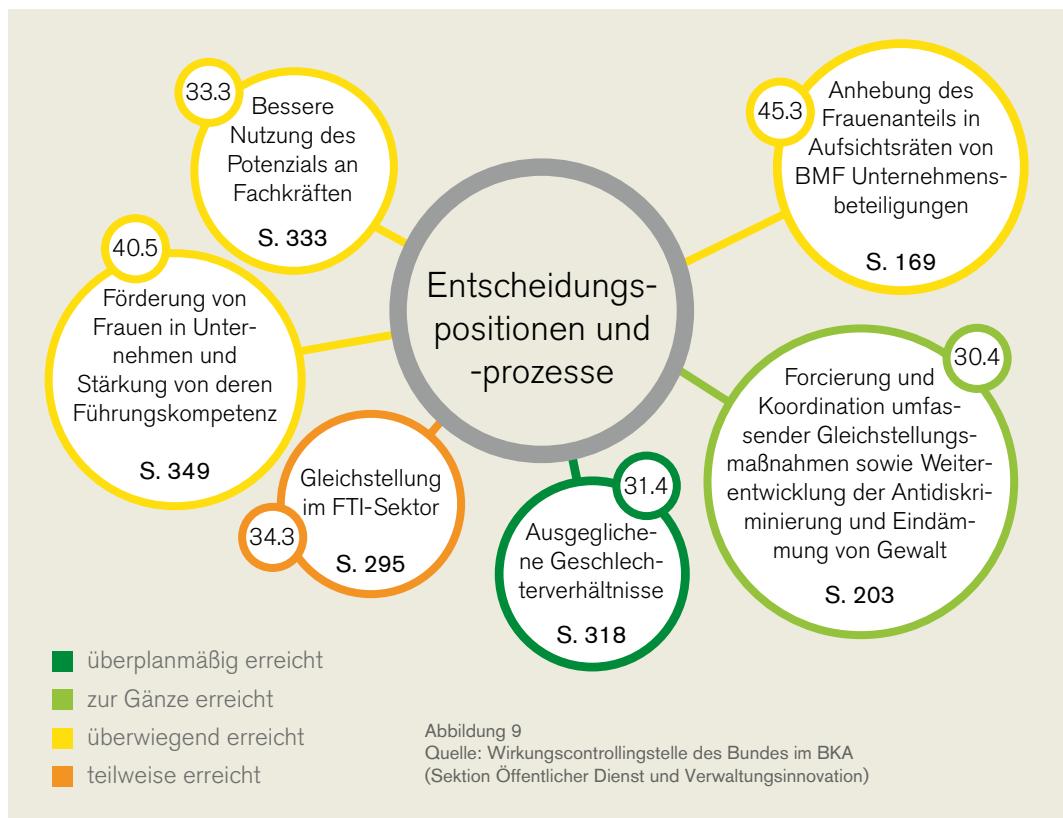
16 Online verfügbar unter: <http://www.imag-gmb.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0611>
(abgerufen am 4.10.2017)

5.6 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und -prozessen

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Gleichstellung in Entscheidungspositionen und -prozessen« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und -prozessen:

- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.4)¹⁷
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 31.4, WZ 33.3, WZ 40.5)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 34.3)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 45.3)



5.6.1 Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Geschlechterparität besetzte Entscheidungsgremien tragen zu geschlechtergerechten Entscheidungsprozessen bei, in denen das Potential beider Geschlechter bei strategischen und institutionellen Entscheidungen wie auch bei der gesamtinstitutionellen Entwicklung berücksichtigt und genutzt wird. Dies eröffnet auch Frauen den Zugang zu einflussreichen Positionen und

17 Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.

ermöglicht die Vertretung beider Geschlechter entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung. Geschlechterparität verhilft der jeweiligen Institution zu mehr Diversität und damit zu einem höheren Kreativitäts- und Innovationspotential. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Role Models für junge Frauen, die ebenso eine berufliche Karriere anstreben.

Sowohl die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen als auch die vermehrte Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien führen mittelfristig auch zu einer erhöhten Repräsentanz von Frauen in höher bezahlten Positionen und damit zu einer Verringerung des Gender Pay Gap.

In Österreich betrug der Frauenanteil in den Geschäftsführungen der Top 200 Unternehmen 2017 7,2 %, in Aufsichtsräten derselben Unternehmen lag er 2017 bei 18,1 %.¹⁸ Diese Zahlen belegen die deutliche Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen. An öffentlich-rechtlichen Institutionen ist die Unterrepräsentation von Frauen aufgrund der verpflichtenden Geltung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) mit seinem Frauenförderungsgebot¹⁹ weniger ausgeprägt, aber noch immer vorhanden.²⁰

Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung bereits am 15. März 2011 per Ministerratsbeschluss²¹ verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 35 % zu erhöhen, und die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung jährlich zu überprüfen.

Dieser Vorbildwirkung folgend, wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt, dementsprechend ist die Quote mittels Neubestellungen zu erreichen. Wird diese Zielvorgabe nicht erreicht, ist die Wahl/Entsendung wegen Verstoß gegen die Geschlechterquote nichtig. Diese Regelung betrifft etwa 200 Unternehmen österreichweit.²²

Die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien im Bereich der Forschung (Forschungs- und Entwicklungskommissionen, Vorstände, Ausschüsse, Versammlungen sowie Räte, die in der Regel ein hohes Maß an Entscheidungsbefugnis haben) ist im europäischen Vergleich sehr positiv: In Österreich liegt der Frauenanteil in solchen Gremien bei 38 %, Leitungsfunktionen dieser Gremien sind 2014 mit 27 % Frauen besetzt (Vergleich EU-28: 28 % Mitglieder, 22 % Leitungsfunktionen).²³ Bezüglich des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der (Grundlagen-) Forschung (Grade-A-Positions) hat sich Österreich mittlerweile dem EU-28

18 vergleichsweise Spitzer, Sonja und Wieser, Christina (2017). Frauen.Management.Report. Arbeiterkammer Wien.

19 § 11 B-GIBG. Vorrangige Aufnahme in den Bundesdienst. Vorrang beim beruflichen Aufstieg bis der Anteil von Frauen in sämtlichen Gruppen, wo sie unterrepräsentiert sind, im Wirkungsbereich der Dienstbehörde jeweils 50 % beträgt.

20 Zum Vergleich die Situation an öffentlichen Universitäten, für die das B-GIBG anzuwenden ist: Im Äquivalent zu den Geschäftsführungen in Unternehmen, nämlich den universitären Rektoraten, lag der Frauenanteil 2016 bei 47,9 %. Im Äquivalent zu den Aufsichtsräten in Unternehmen, den Universitätsräten, lag der Frauenanteil 2016 bei 48,9 %, Geschlechterparität ist also faktisch fast erreicht.

21 Online verfügbar unter: https://www.bmwf.gv.at/cms/home/attachments/5/8/6/CH1557/CMS1470998798481/ministerratsvortrag_final11_26041.pdf (abgerufen am 4.10.2017)

22 Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/BNR/BNR_00509/index.shtml (abgerufen am 4.10.2017)

23 vergleichsweise Europäische Union (2015). She figures. S. 143 (Daten in Österreich auf Basis der F&E-Erhebung)

Schnitt von 20,9 % angenähert und liegt bei 20,3 % (2013).²⁴ Der Frauenanteil in Grade-A-Führungspositionen beim kollektivvertraglich an öffentlichen Universitäten angestellten Forschungspersonal lag im Jahr 2016 bei 26,4 %. Der Glasdecken-Index misst die relevante Chance von Frauen gegenüber Männern in die Führungsetagen aufzusteigen. Ein Wert von 1 zeigt gleiche Aufstiegschancen für Frauen und Männer an. Je größer der Wert über 1, desto geringer sind die Aufstiegschancen in Führungspositionen von Frauen gegenüber Männern. Der Glasdecken-Index in diesem Bereich zeigt mit 1,53 (2016) somit nach wie vor eine vorhandene »gläserne« Decke für Frauen auf.²⁵

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in der außeruniversitären naturwissenschaftlich-technischen Forschung lag im Jahr 2015 bei 27 % (Kopfzahl), im Jahr 2013 waren es 25 %. Die Aufstiegschancen für Frauen in der außeruniversitären Forschung sind trotz sichtbarer Verbesserungen nach wie vor gering. Der Glasdecken-Index ist im Jahr 2015 bei 1,7 (2013: 1,9) und der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 10 % (2013: 10 %).²⁶

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal im gesamten F&E-Bereich liegt im Jahr 2015 in Österreich bei 29,5 %.

Im Unternehmenssektor liegt der Frauenanteil im Jahr 2015 in Österreich bei 18,6 %. Im internationalen Vergleich (EU-28) liegt Österreich somit unter dem EU-28-Durchschnitt.

Da die Zielsetzungen im nachfolgenden Kapitel eng mit jenen des Clusters »Arbeitsmarkt und Bildung« verbunden sind, wird hier auch auf die Bedeutung der dort verankerten Maßnahmen und Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt hingewiesen.

5.6.2 Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Metaindikator 1 (UG 31, 33, 34): Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung

Der Glasdecken-Index (GDI) setzt den Anteil der Frauen beim gesamten wissenschaftlichen/künstlerischen Personal (Grade A,B,C) in Bezug zum Anteil der Frauen bei wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen (Grade A)²⁷.

$$\text{GDI} = \frac{\text{Anteil der Frauen beim wissensch./künstlerischen Personal (Grade A, B, C)}}{\text{Anteil der Frauen bei wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen (Grade A)}}$$

24 vergleichsweise Europäische Union (2015). She figures. S. 131 (Daten in Österreich auf Basis der F&E-Erhebung) Grade A Positions Österreich: Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor, Stiftungsprofessorin bzw. Stiftungsprofessor, Gastprofessorin bzw. Gastprofessor nur mit F&E-Tätigkeit, Emeritierte Universitätsprofessorin bzw. Emeritierter Universitätsprofessor und Professorin bzw. Professor im Ruhestand nur mit F&E-Tätigkeit.

25 Auswertung BMWFH, auf Basis der Wissensbilanz-Kennzahl 1.A.3 Frauenquote in Kollegialorganen, 2017 (noch nicht öffentlich aufrufbar).

26 Zusammenstellung und Erhebung im Auftrag des bmvt von der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbh, Online verfügbar unter: http://www.femtech.at/sites/default/files/JR_FEMtech_daten_auf%20einen_blick_2017_final.pdf (abgerufen am 4.10.2017)

27 Für die öffentlichen Universitäten gehen als Grade-A-Personal nur unterschiedliche Professorinnen- bzw Professorenkategorien ein, das wissenschaftlich/künstlerische Personal gesamt (Grade A,B,C) umfasst praktisch sämtliches wissenschaftlich/künstlerisches Personal, das zur Forschung/Erschließung der Künste beiträgt. Personal von Fachhochschulen bzw. Privatuniversitäten kann aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Ausdifferenzierung des in Lehre und Forschung verwendeten Personals nicht in die Indikatorenberechnung mit einbezogen werden.

Mit Hilfe dieses Indikators können Rückschlüsse auf die Karriere- und Aufstiegschancen von Frauen im wissenschaftlichen/künstlerischen Bereich sowie der außeruniversitären naturwissenschaftlich-technischen Forschung gezogen werden. Für die öffentlichen Universitäten fließt der Glasdecken-Index für kollektivvertragliches Forschungspersonal im Wintersemester 2016 ein, für den außeruniversitären Forschungsbereich der Glasdecken-Index des Jahres 2015²⁸ – dies sind jeweils die aktuellsten Daten, die zum Erstellungszeitpunkt zur Verfügung standen.²⁹ Da aus den öffentlichen Universitäten rund sechs Mal mehr Personal in die Indikatorberechnung eingeht als für den außeruniversitären Forschungsbereich, wurde die Gewichtung 6:1 gewählt. Der Indexwert 1 entspricht gleichen Aufstiegschancen für beide Geschlechter, Werte >1 zeigen dabei eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Glasdecken-Index: Stand 2016

GDI öffentliche Universitäten 2016	GDI außeruniversitäre Forschung 2015	Glasdecken-Index gesamt (Gewichtung 6:1)
1,53	1,7	1,55

Metaindikator 2 (UG 30, 40, 45): Frauen in Aufsichtsgremien, an denen der Bund mit 50 Prozent und mehr beteiligt ist

Die Bundesregierung hat sich mittels Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 verpflichtet, in den Unternehmen an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, die Frauenquote am Bundesanteil im jeweiligen Aufsichtsgremium, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % und bis 31. Dezember 2018 auf 35 % anzuheben. Der Status der Umsetzung wird jährlich überprüft und im Rahmen eines gemeinsamen Fortschrittsberichts der Ministerinnen und Minister für Frauen- und Wirtschaftsangelegenheiten dem Ministerrat vorgelegt. Dieser Beschluss stellt somit einen Metaindikator für alle Bundesministerien dar. Mit dem Indikator wird in Summe der Frauenanteil (2016) der 56 betroffenen Unternehmen gemessen an allen vom Bund entsandten Aufsichtsmitgliedern abgebildet. Derzeit wird die Entwicklung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien in den Wirkungszielen des BMWFW, des BMF und des BMGF dargestellt.

5.6.3 Beurteilung des Fortschritts der Gleichstellung im Themencluster

Gemäß Fortschrittsbericht über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vom März 2017 betrug der gesamte Frauenanteil im Jahr 2016 40,3 %. Seit 2011 stieg der Anteil von 26 % um über 14 Prozentpunkte an.³⁰

Im Jahr 2016 waren insgesamt 119 der 295 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder Frauen. Unter den 56 neu entsandten bzw. wiederbestellten Aufsichtsratsmitgliedern waren 23

28 Der Berechnung des Glasdecken-Indexes für die außeruniversitäre Forschung wurde ebenfalls das kollektivvertragliche Forschungspersonal zu Grunde gelegt. Das Forschungspersonal in der außeruniversitären Forschung ist nicht nach Grade A, B, C klassifiziert, sondern entsprechend den kollektivvertraglichen Beschäftigungsgruppen. Daher wurde der Anteil an Wissenschaftlerinnen auf der Führungsebene (FKV Beschäftigungsgruppen I,H) in Relation zum Frauenanteil auf allen Hierarchieebenen (FKV Beschäftigungsgruppen D,E,F,G,H,I) gesetzt.

29 Dies liegt an den unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen zur Erhebung der Verwendung des jeweiligen wissenschaftlichen/(künstlerischen) Personals: Für die öffentlichen Universitäten werden die Daten jährlich auf Basis der BidokVUni (BGBl. II Nr. 69/2017) erhoben, für den außeruniversitären Bereich nur zweijährlich auf Basis der F&E-Statistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 150/2008).

30 vergleichsweise BMWFW und BMGF (2017). Fortschrittsbericht 2017 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 % und darüber. Online verfügbar unter: https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/5/8/6/CH1557/CMS1470998798481/vortrag_fortschrittsbericht_2017.pdf (abgerufen am 4.10.2017)

(das entspricht 41,1 %) Frauen. Damit lagen die Neubestellungen – wie auch in den Vorjahren³¹ – über der Selbstverpflichtung. Insgesamt steigen die Frauenanteile wie auch die Anzahl der Unternehmen, die die Zielvorgabe für 2018 bereits erreichen, deutlich und kontinuierlich an. Im Jahr 2016 erfüllten bereits 31 Unternehmen die Zielvorgabe von 35 %, davon erreichten 24 Unternehmen bereits 50 % oder mehr (2011: 12 Unternehmen). Weitere 17 Unternehmen wiesen einen Frauenanteil von mindestens 25 % auf. Acht Unternehmen erfüllten die Zielvorgabe von 25 % für 2013 noch nicht; 2011 waren dies noch 28 Unternehmen.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass erste Schritte in Richtung der Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsratsfunktionen in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung von 50 % und darüber, erfolgreich gesetzt wurden. Deutlich wird aber auch, dass zur Erreichung einer Geschlechterparität in Aufsichtsgremien von Unternehmen weitere Schritte und Anstrengungen sowie fortgesetzte Bemühungen der Bundesregierung notwendig sind.

Berichtszeitraum	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnitts-Bundes-Frauenquote in staatsnahen Unternehmen	26,0%	33,0%	36,0%	37,0%	38,0%	40,3%
Frauenanteil unter Neubestellungen	39,0%	53,0%	49,0%	36,0%	34,5%	41,1%
Anzahl der betroffenen Unternehmen	55	55	55	57	56	56

Quelle: Ministerratsvorträge 2011–2017

In der Privatwirtschaft sind – auch mangels fehlender verbindlicher Zielvorgaben – die Fortschritte bisher weniger deutlich ausgefallen, insbesondere auch was Geschlechterparität in Vorstandsgremien betrifft. Das kürzlich beschlossene GFMA-G soll dazu beitragen, auch in börsennotierten und großen Unternehmen eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten zu erreichen.

Frauenanteil/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufsichtsrat Top 200	10,3%	11,2%	13,4%	13,9%	16,2%	17,7 %	18,1 %
Vorstand / Geschäftsführung Top 200	4,4 %	5,1 %	5,6 %	5,6 %	5,9 %	7,2 %	7,2 %
Aufsichtsrat Börsennotierte			11,6 %	12,0 %	16,0 %	17,4 %	16,1 %
Vorstand/ Geschäftsführung Börsennotierte			3,3 %	3,1 %	5,8 %	4,0 %	3,9 %

Quelle: Frauen.Management.Index der Arbeiterkammer 2017, 2015, 2014; Stichtagserhebung zu Jahresbeginn

Die explizite Festlegung der Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, als Wirkungsziel der UG 45 (Bundesvermögen) zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten sicherzustellen. Zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien er-

31 vergleichsweise BMBF (2015). Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Berichtszeitraum 2013–2014. Kapitel 2.4.

folgt im BMF ein Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden. Im Zuge von Nominierungen von Vertreterinnen und Vertretern des BMF wird besonderes Augenmerk auf eine Erhöhung der Frauenquote gelegt.

Darüber hinaus setzt der Bund³², unterstützt durch die Frauenförderpläne und Maßnahmen der einzelnen Ressorts³³, seine Bemühungen fort, die Anteile der von Frauen besetzten Führungspositionen im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen.³⁴

An den öffentlichen Universitäten konnte in den letzten Jahren unterstützt durch eine gesetzliche 50 %-Frauenquote³⁵ in leitenden Gremien wie dem Rektorat (2016: 47,9 % Frauenanteil³⁶) sowie dem Universitätsrat (2016: 48,9 % Frauenanteil³⁷) und damit auch in wichtigen Entscheidungsprozessen annähernd Geschlechterparität erreicht werden.

Besonders erfreulich und bemerkenswert sind diese Fortschritte bei der Frauenpräsenz in Rektoraten, da diese für die Profilbildung der Universitäten und deren Positionierung im Europäischen Hochschulraum (haupt-)verantwortlich sind, zudem mit umfangreichen Budget- sowie Personalauswahlrechten ausgestattet³⁸ und daher als Äquivalent zum Vorstand/der Geschäftsführung von privatwirtschaftlichen Unternehmen zu betrachten sind. So gab es vor zehn Jahren noch keine einzige Rektorin an öffentlichen Universitäten, 2016 wurden bereits acht von 22 öffentlichen Universitäten von einer Frau als Rektorin geleitet.³⁹

Durch die Forcierung einer stärkeren Einbindung von qualifizierten Frauen in führende Positionen im privatwirtschaftlichen Sektor u.a. bei der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern intendiert das Wirtschaftsressort diesen Sektor auf die dadurch erzielbaren positiven ökonomischen Effekte aufmerksam zu machen. Neben einem Monitoring wird die Zielerreichung durch das Führungskräfteprogramm »Zukunft.Frauen« (www.zukunft-frauen.at) unterstützt. Dieses fördert gezielt Frauen, die in ihrem Unternehmen als potentielle Kandidatinnen für die Übernahme von Führungspositionen gelten und bereitet sie durch eine Kombination aus praxisrelevantem Lernen von Fachleuten und durch die Vermittlung von spezifischem rechtlichen und wirtschaftlichen Fachwissen vor.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Anstrengungen ist die Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Aufsichtsrätinnen (www.aufsichtsraetin.at). Damit sollen zum einen die Absolventinnen von Zukunft.Frauen sichtbarer gemacht werden. Zum anderen können sich auch Frauen, die bereits Aufsichtsratsmandate innehaben, ebenfalls in dieser Datenbank

32 vergleichsweise BKA und BMGF (2016). 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes.
Online verfügbar unter: https://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gleichbehandlung/Gleichbehandlungsberichte/Gleichbehandlungsberichte_des_Bundes (abgerufen am 4.10.2017)

33 vergleichsweise Frauenförderpläne im Bundesdienst
Online verfügbar unter: https://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gleichbehandlung/Frauenfoerderplaene/ (abgerufen am 4.10.2017)

34 vergleichsweise BKA und BMGF (2016). 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes.
Online verfügbar unter: https://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gleichbehandlung/Gleichbehandlungsberichte/Gleichbehandlungsberichte_des_Bundes (abgerufen am 4.10.2017)

35 vergleichsweise § 20a UG idF BGBl. I Nr. 11/2017

36 vergleichsweise BMWFW, uni:data, Frauenquote in Kollegialorganen 2016
Online verfügbar unter: <https://suasprod.noc-science.at/XLCubedWeb/WebForm>ShowReport.aspx?rep=009+w-issensibilanzen+universit%u00e4ten%2f001+intellektuelles+verm%u00f6gen+-+humankapital%2f005+1-a-3+frauenquote+in+kollegialorganen.xml&toolbar=true> (abgerufen am 4.10.2017)

37 vergleichsweise ebenda

38 vergleichsweise § 22 UG idF BGBl. I Nr. 11/2017

39 vergleichsweise ebenda

registrieren wodurch die Suche nach hochqualifizierten Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen erleichtert wird.

Im Bereich der angewandten und wirtschaftsorientierten Forschung, Technologie und Innovation sind die Wirkungsziele hinsichtlich der Steigerung der Zahl der Beschäftigten mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils von Frauen und der besseren Nutzung des damit vorhandenen Potentials an Fachkräften handlungsleitend.

Insgesamt zeigt sich bei den Monitoringdaten der Beschäftigten in der außeruniversitären naturwissenschaftlich-technischen Forschung in Österreich ein positiver Trend in Richtung einer höheren Partizipation von Frauen. Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal ist im außeruniversitären Sektor von 25 % im Jahr 2013 auf 27 % im Jahr 2015 gestiegen. Die außeruniversitären Einrichtungen sind weiterhin bemüht, Frauen zu rekrutieren und damit auch bis dato erfolgreich.

Die Zielerreichung wird durch folgende Maßnahmen unterstützt bzw. aktiv forciert:

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI.
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fFORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen.
- Gezielte Aktivitäten zur Sichtbarmachung und Sensibilisierung von Frauen im Bereich FTI im Rahmen der Initiative FEMtech. Förderformate, die für Schülerinnen bzw. Studentinnen konzipiert wurden und Förderungen für Unterstützung von Frauenkarrieren im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente werden angeboten.
- Anhebung der Beurteilungen durch Frauen bei Juryierung von Projekten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) auf 10 % bei Förderausschreibungen über alle thematischen Ausschreibungen hinweg.
- Steigerung der Projektleiterinnen in geförderten Projekten (der FFG).

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Projektleiterinnen an geförderten FFG Projekten	25 %	27 %	27,5 %	27,3 %	25 %

Erfolge zeigen sich in der Steigerung bzw. Etablierung des Anteils von Frauen als Projektleiterinnen bei den von der FFG geförderten Projekten.

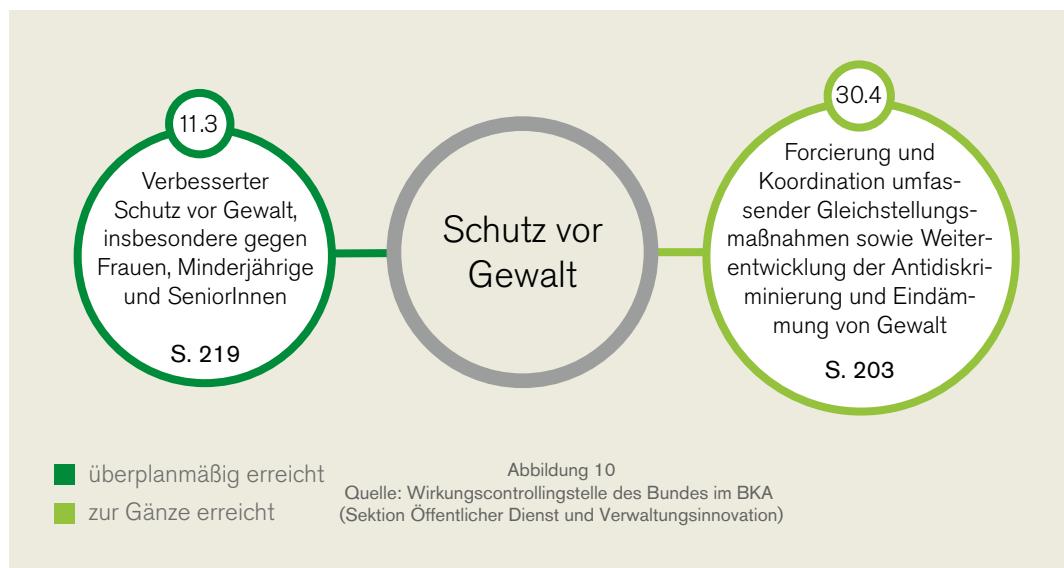
Die Implementierung expliziter Bewertungskriterien in der kompetitiven Vergabe von Projekten und diverse Awareness-Maßnahmen zeigen in die richtige Richtung, es ist jedoch noch ein weiter Weg zur Zielerreichung zu beschreiten.

5.7 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Schutz vor Gewalt

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Schutz vor Gewalt« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich »Schutz vor Gewalt«:

- Bundesministerium für Inneres (WZ 11.3)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.4)⁴⁰



5.7.1 Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Gewalt gegen Frauen tritt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersgruppen und in den verschiedensten Ausprägungen auf. Am häufigsten erleben Frauen Gewalt in ihrer Familie, 90 % aller Gewalttaten werden nach Schätzungen der Polizei in der Familie und im sozialen Nahraum ausgeübt. Die Dunkelziffer bei familiärer Gewalt ist sehr hoch, Forschungsergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass jede fünfte Frau bereits Gewalt in einer Beziehung erlebt hat.

Mit dem am 1. Mai 1997 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz hat der Gesetzgeber ein deutliches Signal gesetzt, dass Gewalt in privaten Beziehungen genauso zu ächten ist, wie Gewalt im öffentlichen Raum und der Exekutive mit dem Betretungsverbot ein Mittel an die Hand gegeben, (weitere) Gewalt im häuslichen Bereich wirksam zu verhindern.

Gleichzeitig wurde sukzessive ein flächendeckendes Netz von Opferschutzeinrichtungen aufgebaut, die aktiv auf die Opfer zugehen und ihnen umfassende rechtliche und psychosoziale Unterstützung anbieten.

40 Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.

Gemäß § 25 Absatz 3 Sicherheitspolizeigesetz wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen mittlerweile Leistungsverträge mit geeigneten Opferschutzeinrichtungen über die Betreuung der von häuslicher Gewalt und beharrlicher Verfolgung betroffenen Personen abgeschlossen. Es sind dies die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, in Wien die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und in Vorarlberg die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg.

Die Auswertung der jährlichen Tätigkeitsberichte zeigt, dass circa 85 % der Klientinnen und Klienten weiblich, circa 90 % der Gefährderinnen und Gefährder (»Täterinnen und Täter«) hingegen männlichen Geschlechts sind (Zahlen für 2016). Die Fallzahlen der Einrichtungen belegen den Bedarf, 2016 wurden österreichweit 17.682 Klientinnen und Klienten betreut. Darüber hinaus wird die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel ebenfalls gemeinsam finanziert. 2016 wurden 242 Frauen umfassend betreut.

Die Verträge des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen mit den angeführten Opferschutzeinrichtungen sehen eine gleichteilige Finanzierung der beiden Ressorts vor. 2016 wurden jeweils circa 4 Millionen Euro aufgewendet.

5.7.2 Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Metaindikator 1: Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen

Als Metaindikator wurde die Betreuungsquote bei den angeführten Opferschutzeinrichtungen ausgewählt. Diese gibt Auskunft darüber, ob all jene von Gewalt betroffenen Frauen auch tatsächlich von den Gewaltschutzzentren bzw. der Interventionsstelle aufgenommen und betreut wurden. Ziel ist es Abweisungen auszuschließen und die Aufnahme sicherzustellen. So wurden 100 % jener Frauen, die sich an die Opferschutzeinrichtungen 2016 wie auch in den Vorjahren gewandt haben, auch betreut.

Darüber hinaus wurden Überlegungen angestellt, die Messung von Gewalt als Metaindikator heranzuziehen. Die Messung von Gewalt bedarf neben quantitativen Daten auch qualitativer Studien; wissenschaftliche Studien sind begleitend nötig, auch um Zahlen korrekt interpretieren zu können. Regelmäßige Wiederholungen und die Erstellung von Zeitreihen lassen – in Kombination mit der Befragung von Opfern und Expertinnen und Experten – indirekt Schlüsse über die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen (im Sinne der Eindämmung von Gewalt gegen Frauen) zu. Studien sollten europaweit durchgeführt werden, um eine Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Staaten und einen Überblick über die Entwicklung in Europa insgesamt zu erhalten.

Hier wurde mit der – noch nicht hinreichend aussagekräftigen – Studie »Violence against women: An EU-wide survey (2014)«, die erstmals europaweit Ausmaß und Formen der Gewalt gegen Frauen zu erfassen versuchte, der Anfang gemacht; eine neuerliche europaweite Erhebung ist 2019/2020 geplant, aktuell ist die Pretest-Phase in Vorbereitung.

Inwieweit sich daraus dann geeignete Metaindikatoren auch im Hinblick auf ein Wirkungscontrolling generieren lassen, bleibt jedoch abzuwarten; – aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass an der Vergleichbarkeit und Aussagekraft der erhobenen Daten noch weiter zu arbeiten sein wird.

5.7.3 Beurteilung des Fortschritts der Gleichstellung im Themencluster

Die Beurteilung des Erfolgs von Maßnahmen zur Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen ist in diesem äußerst sensiblen Bereich nicht zuletzt aufgrund der Dunkelfeldproblematik schwierig, positive oder negative Entwicklungen nur in längeren Zeitabständen verlässlich erkennbar.

Oberste Priorität der zuständigen Bundesministerien hat daher der Opferschutz. Es wird sichergestellt, dass allen betroffenen Frauen bei den angeführten Opferschutzeinrichtungen jederzeit Schutz, Unterstützung und kostenfreie Beratung in dieser sehr schwierigen Lage geboten wird. So wird garantiert, dass keine Frau abgewiesen wird.

Dieses Ziel konnte in den letzten Jahren erreicht werden. Die bestehenden Verträge mit den genannten Einrichtungen sollen auch die zukünftige Garantie für betroffene Frauen abgeben, dass der Schutz vor Gefährderinnen und Gefährdern gewährleistet ist.

5.8 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Familie und Beruf

Beteiligte Ressorts und oberste Organe

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung am Cluster »Familie und Beruf« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Verfassungsgerichtshof (WZ 03.4)
- Verwaltungsgerichtshof (WZ 04.3)
- Bundesministerium für Justiz (WZ 13.5)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 16.2, 44.2)
- Bundesministerium für Familien und Jugend (WZ 25.2)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.4)⁴¹

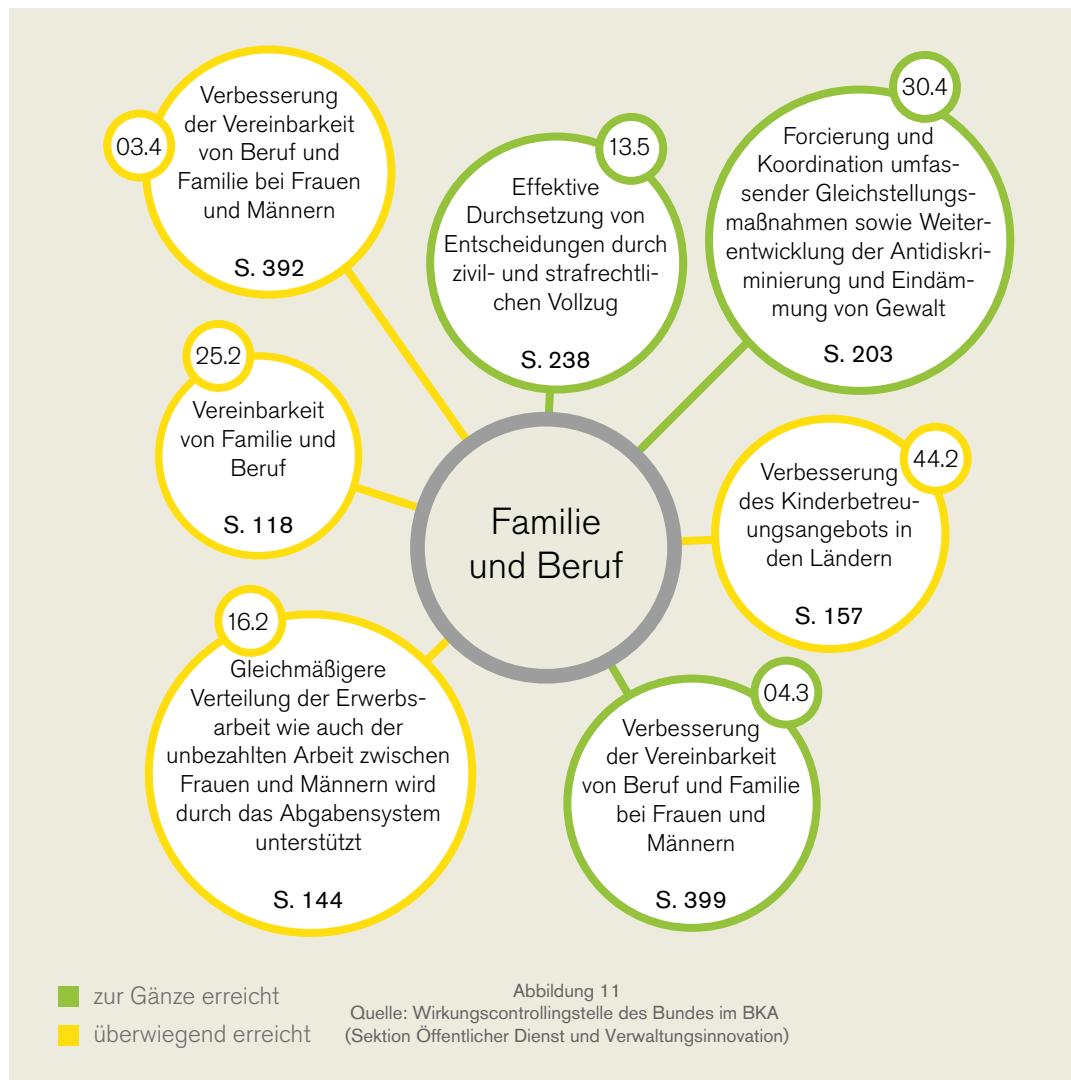
5.8.1 Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben, die in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft gerückt ist, ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen. Nur wenn grundlegende vereinbarkeitsfreundliche Strukturen und flexiblere Rahmenbedingungen existieren, ist gewährleistet, dass Frauen und Männer bzw. Mütter und Väter eine tatsächliche Wahlfreiheit in Bezug auf das von ihnen bevorzugte Lebensmodell haben. Durch die verbesserte Vereinbarkeit wird auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt. Die Vereinbarkeit ist somit ein Kernthema der Familien- und Gleichstellungspolitik.

In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft haben Familien nach wie vor einen zentralen Stellenwert, denn sie sind ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder wichtige und wertvolle Leistungen für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen.

Als Schwerpunkte dieses Themenclusters sollen ausgewählte Wirkungsziele des Bundesministeriums für Familien und Jugend (UG 25), des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (2016: BMBF, UG 30) und des Bundesministeriums für Finanzen (UG 16) präsentiert werden. Diese lauten »Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf« (UG 25) »Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt« (UG 30) sowie »Eine gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt« (UG 16) und stellen die Gleichstellungsziele dar. Das Gleichstellungziel des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen hat die Forcierung und die Koordination umfassender Gleichstellungsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und die Eindämmung von Gewalt im Fokus. Das Wirkungsziel der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familien und Jugend hat die bessere Teilnahme von Eltern am Arbeitsmarkt und die raschere Rückkehr in den Beruf nach der Familiengründung im Blickpunkt. Das

41 Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.



Wirkungsziel des BMF hat eine bessere Verteilung nicht nur der bezahlten sondern auch der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen zum Thema.

Da die Zielsetzungen im nachfolgenden Kapitel eng mit jenen des Clusters »Arbeitsmarkt und Bildung« verbunden sind, wird hier auch auf die Bedeutung der dort verankerten Maßnahmen und Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt hingewiesen.

5.8.2 Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Wie auch schon als Kennzahlen zur Überprüfung des Erfolgs des Gleichstellungsziels des Bundesministeriums für Familien und Jugend können folgende Statistiken als Metaindikatoren für die Beobachtung der Entwicklung zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Familie und Beruf herangezogen werden:

- Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug – alle Varianten: Väterbeteiligung bei abgeschlossenen Fällen – im Durchschnitt über alle fünf Varianten

- Wiedereinstiegsrate: Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren
- Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen im Verhältnis zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung
- Teilzeitquote; Verhältnis vom Frauen und Männern an der Teilzeitarbeit; Erwerbstätigkeitsquote nach Vollzeitäquivalenten

5.8.3 Beurteilung des Fortschritts der Gleichstellung im Themencluster

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf allgemein verbessert. Beispielsweise ist die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeldbezug im Durchschnitt über alle fünf Varianten hinweg gestiegen und die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots hat zu einem kontinuierlichen Anstieg dieses Angebotes geführt. Seit Beginn der Ausbauoffensive hat sich die Betreuungsquote der Unter 3-Jährigen in etwa verdoppelt und das Angebot an Einrichtungen mit umfassenden Öffnungszeiten hat sich vor allem bei der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen deutlich erhöht. Im Jahr 2016 konnten weitere 6.710 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Seit dem Jahr 2007 waren es insgesamt bereits rund 65.000 neue Kinderbetreuungsplätze. Dadurch wird es vor allem Frauen ermöglicht, in höherem Ausmaß erwerbstätig zu sein, da diese derzeit den Großteil der (unbezahlten) Familie- und Sorgearbeit bewältigen, und zunehmend in Teilzeit beschäftigt sind. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die Vereinbarkeit weiter zu verbessern, etwa im Hinblick auf die gleichmäßige Aufteilung der unbezahlte Familien- und Sorgearbeit (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Haushalt) zwischen Frauen und Männern.

Die folgenden Maßnahmen zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden daher gesetzt bzw. fortgesetzt:

- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld (KBG) und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information des BMFJ über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden. Die zum 21.4.2017 abgeschlossenen KBG-Fälle wiesen insgesamt eine Väterbeteiligung von 19,4 % auf. Im Durchschnitt (über alle KBG-Varianten) beteiligt sich jeder fünfte Vater am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes. Mit 30,6 % liegt die Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG am höchsten, mit 26,59 % in der Pauschalvariante 12+2 am zweithöchsten, mit 25,65 % in der Pauschalvariante 15+3 am dritthöchsten. In den beiden Langvarianten liegt die Väterbeteiligung unter dem Durchschnitt. Um das Kinderbetreuungsgeld an die individuelle Lebenssituation anzupassen, bietet der KBG-Online-Rechner des BMFJ die Möglichkeit, zahlreiche unterschiedliche Optionen durchzurechnen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimal gelingen kann: Kinderbetreuungsgeld-Vergleichsrechner des BMFJ für Geburten bis zum 28.2.2017 und Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner für Geburten ab 1.3.2017 unter www.bmfj.gv.at verfügbar.
- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen bundesweit hochqualitative und bedarfsgerechte Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebote für 0- bis 3-Jährige und 3- bis 6-Jährige weiter ausgebaut und Öffnungszeiten verlängert werden (BMFJ).

- Die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) befasste sich in der laufenden Arbeitsperiode mit dem Thema Vereinbarkeit und diskutierte die Möglichkeiten zum Erheben und Darstellen der Vereinbarkeitsmaßnahmen im Bundesdienst.⁴² Als Ergebnis wurde im Juni 2017 die Vereinbarkeitsbroschüre des BMGF präsentiert.⁴³
- Um das Bewusstsein über partnerschaftliche Aufteilung zu stärken sowie zielgerichtete Informationen und Orientierungsmöglichkeiten für Eltern zu bieten, entwickelte das Frauenministerium im Rahmen eines EU-kofinanzierten Kooperationsprojekts⁴⁴ das Online-Tool www.gleich-berechnet.gv.at. Junge und werdende Eltern können damit rasch abschätzen, wie sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Karenz, Elternteilzeit und Erwerbs- und Familienarbeit auch finanziell ausgeht.
- In der Steuerreform 2016 wurden durch Senkung des Eingangssteuersatzes und die Erhöhung des gesplitteten Kinderfreibetrages Anreize gesetzt, um ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag zu verdienen und damit insbesondere für Frauen ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen.

Weitere Entwicklungen, die für die Zielerreichung von Bedeutung sind:

- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto, das die bisherigen Pauschalvarianten ersetzt. Damit können Eltern die Dauer des Leistungsbezuges noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich (im Verhältnis 40:60 bis 50:50) teilen, werden von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus (je 500 Euro pro Elternteil) profitieren.
- Erwerbstätige Väter (und diesen gleichgestellte gleichgeschlechtliche Mütter), die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch ihre Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

42 Online verfügbar unter: www.imag-gmb.at (abgerufen am 4.10.2017)

43 Online verfügbar unter: https://www.bmwf.gv.at/cms/home/attachments/7/9/2/CH1553/CMS1498810843025/vereinbarkeit_beruf_privatleben_barrierefrei.pdf (abgerufen am 4.10.2017)

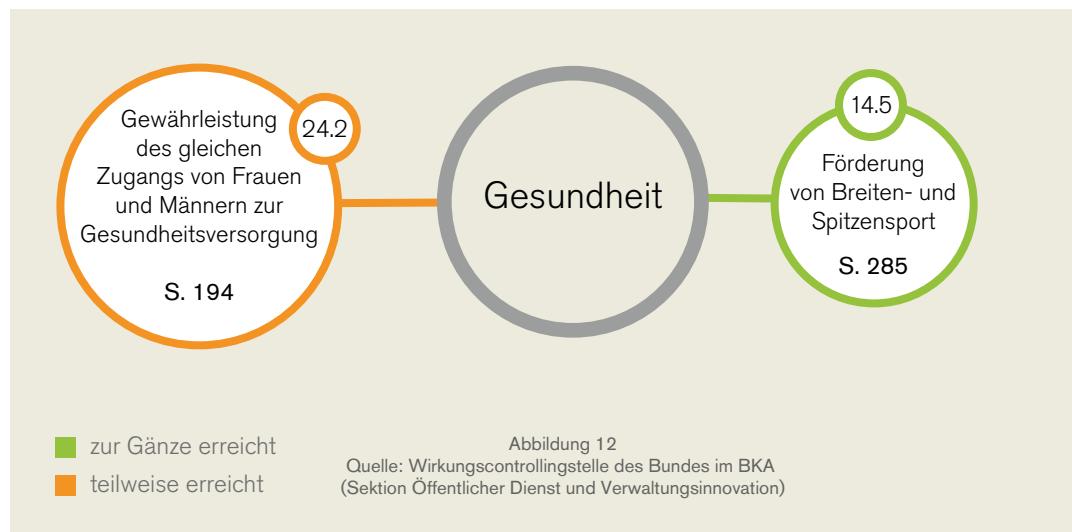
44 Online verfügbar unter: www.maennerundvereinbarkeit.at (abgerufen am 4.10.2017)

5.9 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Gesundheit

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Gesundheit« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich »Gesundheit«:

- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (WZ 14.5)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 24.2)



5.9.1 Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Selbstbestimmung von Frauen und Männern in allen gesundheitlichen Belangen, ebenso wie genderspezifische Aspekte der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung, sind wichtige Anliegen einer sozialen Gesellschaft. Denn Frauen und Männer haben verschiedene Gesundheitsrisiken, unterschiedliche Lebensstile, zeigen bei manchen Krankheiten unterschiedliche Symptome und reagieren auf die gleichen medizinischen Behandlungen nicht immer gleich. Immer häufiger sind Frauen von Erkrankungen betroffen, die bislang als typische Männererkrankungen galten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und insbesondere Herzinfarkt. Zur Realisierung gesundheitsbezogener Chancengleichheit müssen Genderaspekte in der Gesundheitsforschung und Planung sowie in Gesundheitsförderung, Krankenversorgung und Rehabilitation mitberücksichtigt werden.⁴⁵

Für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit spielen die Lebensstilfaktoren eine wichtige Rolle. Nicht gesundheitsförderliche Ernährung, wenig oder keine Bewegung sowie Rauchen und Alkohol beeinflussen die Gesundheit in entscheidender Weise negativ. Zahlreiche Studien belegen einen positiven Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Gesundheit:

45 vergleichsweise BMGF (2017). Aktionsplan Frauengesundheit. S. 1

Körperliche Inaktivität wurde als der viertgrößte Risikofaktor für die weltweite Mortalität identifiziert, sie gilt als Hauptursache für über 20 % von Brust- und Darmkrebs-Erkrankungen beziehungsweise 27 % der Diabetes-Erkrankungen weltweit.⁴⁶ Regelmäßige körperliche Aktivität hingegen reduziert das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken um 50 % sowie das Risiko eines Herzinfarktes um 27 %.⁴⁷ Durch moderates Ausdauertraining wird das Immunsystem gestärkt, es kommt zu mehr innerer Ruhe und Ausgeglichenheit sowie zu einer Steigerung der subjektiven Lebensqualität und des sozialen Wohlbefindens.⁴⁸

5.9.2 Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Es wird versucht einen gemeinsamen Metaindikator zu finden, der einen Zusammenhang zwischen der Steigerung der körperlichen Aktivität der Bevölkerung und dem Gesundheitszustand der Menschen in Österreich abbildet. In diesem Zusammenhang wird es auch erforderlich sein, Ungleichheiten zwischen Geschlechtern, die aufgrund traditioneller Verhaltensweisen bestehen, aufzuzeigen und zu reduzieren.

Das BMLVS hat für das Jahr 2017 eine Studie zum Bewegungsmonitoring in Auftrag gegeben. Bundesweit wird eine repräsentative Bevölkerungsbefragung bei Personen ab dem 15. Lebensjahr über das Bewegungsverhalten und diesbezügliche Einflussfaktoren durchgeführt. Im Zuge der Befragung werden auch Gesundheitsaspekte im Zusammenhang mit der Bewegung berücksichtigt. Aus der Beurteilung der eigenen Gesundheit der Befragten sowie deren körperlicher Aktivität lassen sich möglicherweise Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit ziehen. Die Daten können getrennt nach Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen oder Herkunft ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden frühestens Ende 2017 vorliegen.

5.9.3 Beurteilung des Fortschritts der Gleichstellung im Themencluster

Frauen und Männer weisen unterschiedliche Morbiditäts- und Mortalitätsprofile auf und treten mit unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen an das Gesundheitswesen heran. Genderkompetenz ist daher jedenfalls als essenzieller Teil von Gesundheitskompetenz zu sehen. Vor allem bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen besteht eine deutliche geschlechtsspezifische Untersorgung zu Lasten der Frauen. Zahlreiche Forschungsergebnisse weisen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Behandlung und im Behandlungserfolg zum Nachteil von Frauen nach.⁴⁹

Der Eurostat-Indikator Gesunde Lebensjahre liegt für Frauen knapp über dem Wert der Männer. Frauen leben demnach erwartungsgemäß mehr Jahre in guter gesundheitlicher Verfassung als Männer. Im Jahr 2015 lag der Wert in Österreich für Frauen bei 58,1 Jahren und für Männer bei 57,9 Jahren. Berücksichtigt man jedoch auch die kürzere Lebenserwartung von Männern (78,8 Jahre im Vergleich zu 83,7 Jahre bei Frauen), so liegt der Prozentanteil der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre gemessen an der gesamten Lebenserwartung bei Frauen geringer als bei Männern.⁵⁰

46 vergleichsweise WHO (2017). Physical Activity. Fact Sheet.
Online verfügbar unter: <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs385/en/> (abgerufen am 4.10.2017)

47 vergleichsweise American College of Sports Medicine. Fact Sheet. Online verfügbar unter: http://www.exerciseismedicine.org/assets/page_documents/eim-fact-sheet-2015.pdf (abgerufen am 4.10.2017)

48 vergleichsweise Weiß/Pichlmair/Hanisch/Bauer (2016). Die Auswirkung des Sports auf die Gesundheit. Institut für Sportwissenschaft der Universität Wien

49 vergleichsweise BMGF (2017). Aktionsplan Frauengesundheit. S. 5

50 vergleichsweise Eurostat. Gesunde Lebensjahre und Lebenserwartung bei der Geburt, nach Geschlecht. Online verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdph100> (abgerufen am 4.10.2017)

Die österreichischen Bewegungsempfehlungen sehen für Erwachsene ein wöchentliches Bewegungsausmaß von mindestens 150 Minuten mäßig intensiver Bewegung sowie muskelkräftigende Übungen an mindestens zwei Tagen pro Woche vor (»gesundheitswirksame Bewegung«).⁵¹ Gemäß der österreichischen Gesundheitsbefragung 2014 folgten 28 % der Männer und nur 22 % der Frauen diesen Bewegungsempfehlungen.⁵²

Die österreichischen Frauengesundheitszentren leisten seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag dazu, die beschriebene Situation zu verbessern. Auch die Gender-Gesundheitsforschung hat in den vergangenen Jahren wichtige Ergebnisse hervorgebracht. Dennoch ist eine geschlechtersensible Analyse und Aufbereitung des Datenmaterials weiter zu forcieren, um ein geschlechterdifferenziertes Versorgungsmanagement zu gewährleisten. Trotz der zunehmenden Beachtung von Genderaspekten in der Gesundheitsforschung und -versorgung sind bezüglich der Anwendung dieses Wissens im Gesundheitssystem noch Defizite festzustellen. Der Transfer des Wissens in die Prävention sowie die medizinische, therapeutische und pflegerische Praxis ist zu forcieren.⁵³

51 BMG, Gesundheit Österreich, Fonds Gesundes Österreich (2010). Österreichische Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung. Online verfügbar unter: https://www.bmwf.gv.at/cms/home/attachments/1/6/5/CH1357/CMS1405438552027/oe_empfehlung_gesundheitswirksamebewegung.pdf (abgerufen am 4.10.2017)

52 vergleichsweise Statistik Austria, BMG (2015). Österreichische Gesundheitsbefragung 2014

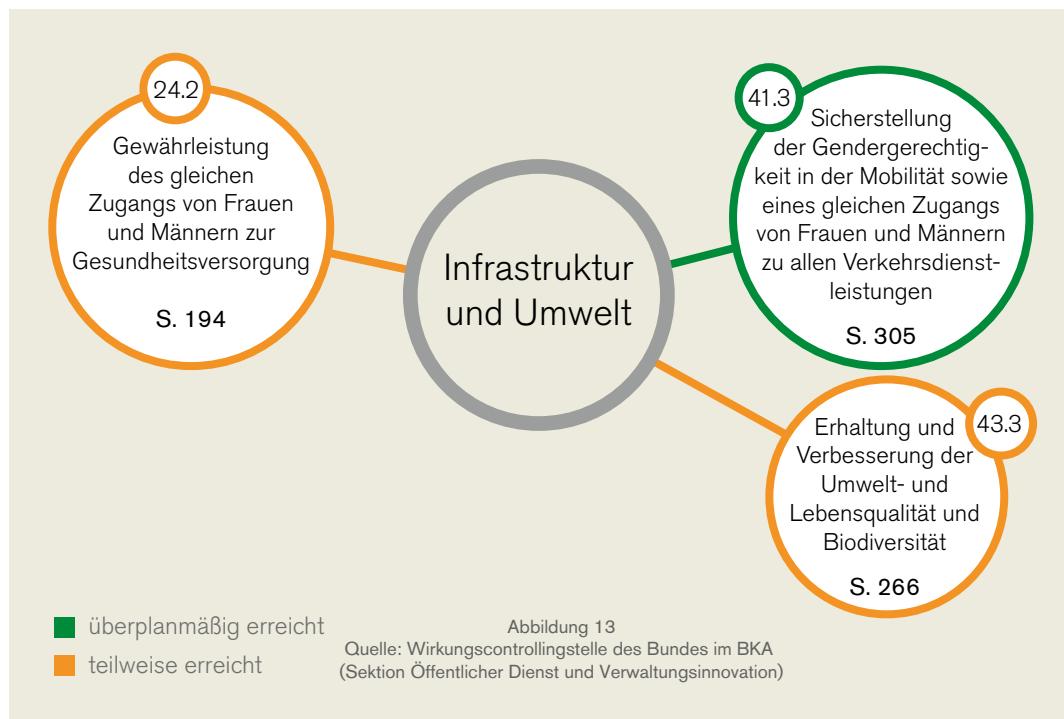
53 vergleichsweise BMGF (2017). Aktionsplan Frauengesundheit. S. 5

5.10 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Infrastruktur und Umwelt« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern Bereich Infrastruktur und Umwelt:

- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 24.2)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 41.3)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 43.3)



5.10.1 Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Der Gedanke des Gender Mainstreaming/der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Cluster Infrastruktur und Umwelt folgt den mannigfaltigen untergliederungsspezifischen Wirkungszielen mit dem Anspruch einen Beitrag zur Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen für eine lebenswerte Zukunft nachfolgender Generationen zu leisten.

Umweltbelastungen wirken sich auf Gesundheit und Wohlbefinden aus und können chronische Erkrankungen (wie Atemwegserkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen) mit verursachen. Vulnerable Gruppen müssen im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung unserer Lebensräume auch durch die Stärkung der Umweltkompetenz besonders geschützt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf beide Geschlechter, um etwaige Benachteiligungen zu erkennen und gleichstellende Maßnahmen zu ergreifen.

Dieser formulierte Anspruch zur Forcierung der Gleichstellung ist weitreichend und muss erst auf die entsprechenden Ebenen herunter gebrochen werden, denn nicht alle Gender-Mainstreaming-Ansätze und Instrumente eignen sich für den Bereich der Infrastruktur und Umwelt gleichermaßen.

Dazu ist es notwendig, dass ausreichend Bewusstsein und Wissen über genderspezifische Ansprüche bei Planungen von Infrastrukturen/Mobilität sowie zu deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit vorhanden ist. Alle Akteurinnen und Akteure sollen sich in ihrem jeweiligen Aufgaben- und Tätigkeitsbereich mit der Geschlechterfrage auseinandersetzen und bei allen Projektvorhaben vorab überprüfen, welche möglichen unterschiedlichen Auswirkungen diese auf Frauen und Männer haben, um die Reproduktion von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zu vermeiden und das Ausmaß der Umweltbelastungen zu reduzieren.

5.10.2 Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

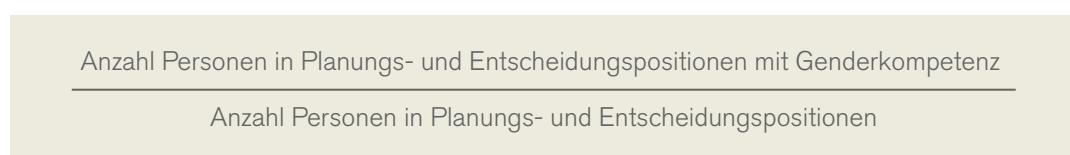
Metaindikator 1: Reduktion des Treibhausgasausstoßes

Zur Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen (Kennzahl: Nationale THG-Emissionen gemäß Inventurbericht⁵⁴) ist ein Bündel an Maßnahmen in allen Wirtschaftssektoren zu setzen. Essentiell wichtig dafür ist der Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die weitere Steigerung der Energieeffizienz, damit eine vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems bis 2050 vollzogen und ein Beitrag zur Einhaltung der Ziele aus dem Übereinkommen von Paris erbracht werden kann. Dafür sind auch Maßnahmen im Verkehrsbereich wie den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme (Fußwege/Radwege/Öffentlicher Verkehr) und die Förderung CO₂-armer bzw. CO₂-freier Verkehrsmittel in Verbindung mit erneuerbaren Energiequellen (Bahn, Elektromobilität) notwendig. Dabei sollte auch auf die Verringerung weiterer Umweltbelastungen (wie Stickoxide etc.) geachtet werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.⁵⁵

Metaindikator 2: Reduktion der Feinstaubbelastung

Feinstaub (Kennzahl: Eurostat-Indikator zur Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung mit Feinstaub⁵⁶) zählt zu den gefährlichsten Luftschadstoffen für die Gesundheit, da die Staubteilchen vielfältige schädliche Wirkungen in den Atemwegen und – mittels entzündlicher Prozesse – im ganzen Körper entfalten. Je nach Größe der Feinstaubteilchen sind die oberen beziehungsweise unteren Atemwege betroffen. Sehr kleine Partikel können mit der Atemluft über die Atemwege bis zur Lunge gelangen und sogar die Lungenbläschen erreichen. Im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitssicherung ist es von hoher Bedeutung, Luft, Wasser, Boden und den gesamten natürlichen Lebensraum zugänglich und sauber zu halten.

Metaindikator 3: Schärfung von Genderkompetenz⁵⁷ in den jeweiligen Ressorts im Hinblick auf Planungen und Entscheidungsfindungsprozesse



54 Online verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0608.pdf> (abgerufen am 4.10.2017)

55 Für den Menschen ist CO₂ in geringer Konzentration nicht giftig, es behindert aber die Sauerstoffaufnahme und kann bei erhöhter Konzentration zu Kopfschmerzen führen sowie letztlich Bewusstlosigkeit auslösen.

56 Online verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/gdp-and-beyond/quality-of-life/urban-population-exposure-to-air-pollution> (abgerufen am 4.10.2017)

57 Genderkompetenz kann als die Kenntnis der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie als das Bewusstsein für damit verbundene Ungleichheiten definiert werden.

Um Maßnahmen für gendergerechte Infrastrukturen und Umwelt umsetzen zu können, ist eine Bewusstseinsbildung besonders in den Entscheidungs- und Planungsebenen der Ressorts erforderlich. Nur wenn jene Personen, die planen, gestalten und bestimmen, über dieses Bewusstsein und Wissen verfügen, kann Gendergerechtigkeit erzielt werden.

5.10.3 Beurteilung des Fortschritts der Gleichstellung im Themencluster

Die Belastung der Außenluft durch zahlreiche Schadstoffe konnte in Österreich in den letzten 20 Jahren verringert werden. Die Feinstaubbelastung stellt dennoch weiterhin ein gesundheitliches Risiko dar. Die Verkürzung der Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung durch Feinstaub liegt bei circa acht Monaten. Studien zeigen zudem, dass bei Schwangeren, die einer hohen Konzentration an Feinstaub ausgesetzt sind, das Risiko einer Frühgeburt steigt.

Ziel des Gender Mainstreaming in der Gesundheitspolitik ist, dass bei der Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen die Lebensbedingungen beider Geschlechter beachtet werden. Im Gesundheitsbereich sind insbesondere Unterschiede im Vorsorgeverhalten und bei Krankheitsverläufen von Frauen und Männern zu beachten. Das Wirkungsziel 2 des BMGF zielt prioritär auf die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und im Gesundheitsverhalten ab. Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten gesundheitlichen Versorgung.

Die Verkehrspolitik in Österreich konzentrierte sich in der Vergangenheit lange Zeit auf den motorisierten Individualverkehr (MIV). Dadurch haben nach wie vor jene Bevölkerungsgruppen, die weniger mit dem Pkw unterwegs sind, reduzierte Mobilitätsmöglichkeiten. Das trifft überdurchschnittlich Frauen, vor allem im höheren Alter und in peripheren Gebieten, wo andere Mobilitätsformen wie öffentliche Verkehrsmittel ausgedünnt sind

Um dieser Ungleichheit entgegenzuwirken, braucht es Fortbewegungsmöglichkeiten abgestimmt auf die jeweiligen Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern. Für komplexe Wegeketten mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln und für unterschiedliche Zwecke (Bring- und Holwege sowie Begleitwege) sind die Möglichkeiten zur Mobilität vielfach eingeschränkt. Durch ausgewogene Mobilitätsformen und nachhaltige Infrastrukturen kann ein adäquater Beitrag zur Reduzierung der Klima- und Umweltbelastungen geleistet werden. Qualitativ hochwertige Infrastrukturen/Mobilitätsformen spielen zudem eine zentrale Rolle für die Gesundheit und Sicherheit beider Geschlechter – wie z. B. durch die Ausgestaltung/Design von Verkehrsmitteln im Hinblick auf Ergonomie und Anbringung von Airbags. Aus diesem Grund wird im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie unter anderem folgendes Ziel verfolgt: »Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität und eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.«

Wissen und Bewusstsein über gendergerechte Mobilität sind neben der Ausgestaltung der physischen Infrastruktur (z. B. bauliche Beschaffenheit von Haltestellen im ÖV, Ausgestaltung von Verkehrsmitteln etc.) und Service- und Dienstleistungsaspekten (z. B. Taktung, Flexibilität von Tarifen etc.) ein zentrales Handlungsfeld für gendergerechte Mobilität. In der Infrastrukturplanung bedeutet Gendergerechtigkeit, dass die an Planungsprozessen beteiligten Akteure bei der Bearbeitung von Projektvorhaben deren Auswirkungen auf die gesellschaftlich geprägten sozialen Geschlechterrollen (»Gender«) bedenken.

Daher sind in allen Phasen des Planungsprozesses die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in der Mobilität zu berücksichtigen, um insgesamt für beide Geschlechter ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Der Fortschritt von Gender Mainstreaming bzw. der Gleichstellung von Frauen und Männern im Zusammenhang mit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität sowie Biodiversität wird von einer Vielzahl von Aspekten beeinflusst. Lebens- und Umweltqualität sowie auch Biodiversität verändern sich für Frauen und Männer gleichermaßen, jedoch sind Männer und Frauen bestimmten Umwelt- bzw. Schadstoffbelastungen unterschiedlich stark ausgesetzt (genderspezifische Dominanz in bestimmten Berufsgruppen, verschiedene Verhaltens- und Lebensgewohnheiten). Diese Anteile würden jedoch einer genaueren Analyse bzw. Datenauswertung bedürfen – nicht zuletzt auch hinsichtlich ihrer genderspezifischen Wirksamkeit.

Ab dem Jahr 2017 gibt es daher im BMLFUW ein neues Gleichstellungsziel, in dem es konkret um die Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz geht.

5.11 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Arbeitsmarkt und Bildung« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Förmierung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und in der Bildung:

- Bundesministerium für Justiz (WZ 13.5)
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (WZ 14.4)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 16.2)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (WZ 20.5, 21.3 und 22.2)
- Bundesministerium für Bildung (WZ 30.2)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.4)⁵⁸
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 31.4)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 42.2)

5.11.1 Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

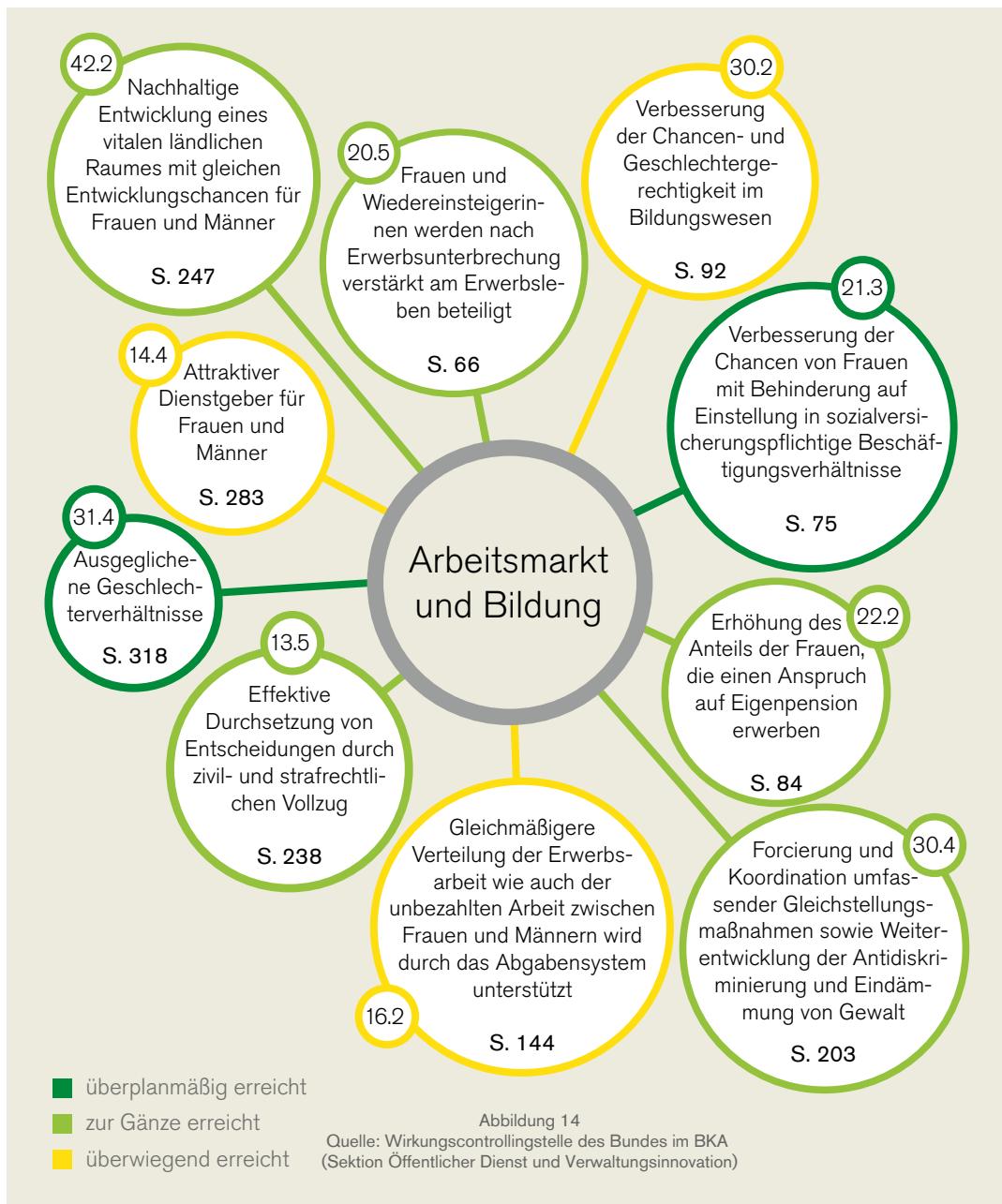
Die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt und in der Bildung ist gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung, trägt doch ein eigenes Erwerbseinkommen zu ökonomischer Unabhängigkeit, mehr Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, zur Erweiterung von Handlungsspielräumen und zu mehr Chancengerechtigkeit bei. Mit einer besseren Ausschöpfung vorhandener Talente und personeller Ressourcen ist letztendlich für die gesamte Volkswirtschaft und Gesellschaft ein Nutzen verbunden. Daher wird eine ausgewogene Partizipation beider Geschlechter in allen Erwerbsbereichen angestrebt.

Entscheidende Weichen für eine spätere Tätigkeit am Arbeitsmarkt und die Verteilung der Berufs- und Lebenschancen werden bereits mit den (Aus-) Bildungsentscheidungen gestellt. Um den Gender-Bias in Bildungsprozessen und bei Bildungsentscheidungen – die maßgeblich von Pädagoginnen und Pädagogen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mitgeprägt werden – kontinuierlich abbauen zu können, ist entlang der gesamten Bildungskette (von der Elementarpädagogik bis hin zur Hochschullehre) Genderkompetenz bei Pädagoginnen und Pädagogen eine Grundvoraussetzung. Letztendlich soll eine ausgewogene Geschlechterverteilung auf allen Bildungsebenen erreicht werden (in der Sekundarstufe sowie im Tertiärbereich gibt es dazu ausgewiesene Ziele).⁵⁹

Sowohl der Abbau der horizontalen wie vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt (Frauen sind überproportional häufig in Branchen mit geringerer Entlohnung und seltener in Führungspositionen vertreten) als auch die Sicherstellung von stabileren Beschäftigungsverhältnissen für Frauen am Arbeitsmarkt sollten essentiell zur Reduktion der in Österreich nach wie vor zu Ungunsten der Frauen existierenden Lohnlücke (»Gender Pay Gap«) beitragen.

58 Das Wirkungsziel 30.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) anstelle der Untergliederung 30 (Bildung) ausgewiesen.

59 BFG 2016, Wirkungszielkennzahl 30.2.3 sowie BMWFW, Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, 31: Quantitatives Ziel 3: Im Schulbereich werden etwa noch vor der 10. Schulstufe Maßnahmen gesetzt, um auf ausgeglichene Geschlechterverhältnisse im hochsegregierten Berufsbildungssystem hinzuwirken. Daran anknüpfend soll auch im Tertiärbereich in allen Studienfeldern eine möglichst geschlechterparitätische Verteilung der Studierenden erreicht werden.



Ein weiteres Ziel ist die existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und damit verbunden die Reduktion des Frauenanteils in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Der erwähnte Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt ist eng mit der Weiterentwicklung der Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbunden, die für Frauen von besonderer Bedeutung sind, da diese nach wie vor das Gros an unbezahler Betreuungs-, Pflege- und Haushaltstarbeit leisten.⁶⁰ Eine gleichmäßige Verteilung von Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern und damit eine stärkere Beteiligung von Männern ist wünschenswert.

60 BFG 2016, Wirkungszielkennzahl 42.2.5

Die Zielsetzungen im Cluster »Arbeitsmarkt und Bildung« sind eng mit jenen in den Clustern »Beruf und Familie« sowie »Frauen in Entscheidungspositionen und -prozessen« verbunden. Es wird daher auf den Beitrag der dort verankerten Maßnahmen und Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt hingewiesen.

5.11.2 Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Metaindikator 1: Beschäftigungsausmaß

Der Indikator misst den Anteil der unselbstständig beschäftigten Frauen und Männern in

- Normalarbeitsverhältnissen⁶¹ (unbefristet, Vollzeit)
- Teilzeitbeschäftigung (mehr als 12 Wochenstunden) sowie
- atypischer Beschäftigung (geringfügig, befristet, Überlassung, freier DV).

2015 waren Männer deutlich häufiger in Normalarbeitsverhältnissen⁶² als Frauen beschäftigt, diese Diskrepanz hat sich im letzten Jahrzehnt sogar noch verschärft:

Arbeitsverhältnis	Frauen 2015	Männer 2015	Frauen 2005	Männer 2005
Normalarbeitsverhältnis ⁶²	48 % (-7 %)	84 % (-4 %)	55 %	88 %
Teilzeitzeitbeschäftigung	37 % (+6 %)	5 % (+2 %)	31 %	3 %
Atypische Beschäftigung	15 % (+2 %)	11 % (+3 %)	13 %	8 %

Während in den letzten Jahren die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Österreich anstieg, erfolgte parallel auch eine deutliche Erhöhung der Teilzeitquote von Frauen, die derzeit zu den höchsten in Europa zählt.⁶³ Österreich hat (gemeinsam mit Deutschland) auch den größten Gender Gap in den Teilzeitquoten.

61 Der Begriff Normalarbeitsverhältnis wurde aufgrund der gängigen Verwendung – insbesondere durch die Bundesanstalt Statistik Austria, aber auch in juristischen Texten – als Synonym für unbefristete Vollzeitarbeit gewählt. Es wird dazu aber angemerkt, dass ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis nur bei Männern vorwiegend die Erwerbsrealität widerspiegelt, denn für mehr als die Hälfte der Frauen stellen Teilzeitbeschäftigung und atypische Arbeitsverhältnisse die Normalität dar. Vor dem Hintergrund steigender Teilzeit- und atypischer Beschäftigung entspricht der Terminus »Normalarbeit« damit weder der Erwerbsrealität der gesamten Bevölkerung noch jener der Frauen in Österreich. Aus einer geschlechtersensiblen Sicht ist daher grundsätzlich kritisch zu hinterfragen, welche Lebensrealitäten als Normalität definiert werden, insbesondere wenn sich aus solchen Festlegungen weitere rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Folgen ergeben.

62 vergleichsweise Fn 61.

63 vergleichsweise EUROSTAT (2014). EU Labour Force Survey.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- berät arbeitsuchende Frauen durch das AMS mit Schwerpunkt auf Normalarbeitsverhältnisse⁶⁴, insbesondere bei Wiedereinsteigerinnen
- stellt sicher, dass die arbeitsrechtliche interne Informationspflicht von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern über freiwerdende Arbeitsplätze zu einem höheren Arbeitszeitausmaß führen kann

Das Bundesministerium für Finanzen

- hat mit der Steuerreform 2015/2016 den Kinderfreibetrag und zudem den Vorteil bei Inanspruchnahme desselben durch beide Elternteile erhöht. Damit werden Anreize gesetzt, dass beide Elternteile über dem Steuerfreibetrag verdienen und insbesondere teilzeitbeschäftigte Frauen ihr Stundenausmaß erhöhen. Weiters kann es in manchen Familienkonstellationen dadurch vorteilhafter sein, wenn der Vater seine Stunden reduziert oder keine Überstunden leistet und die Mutter ihre Stunden erhöht.

Das Bundesministerium für Bildung

- forciert auf der Grundlage der Umsetzung des Bildungsinvestitionsgesetzes⁶⁵ den Ausbau ganztägiger Schulformen auf der 1. – 9. Schulstufe. Bis 2025 soll die Betreuungsquote von 22 % im Schuljahr 2015/16 auf 40 % erhöht werden. Dadurch werden vor allem auch Frauen und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher bessere Teilhabechancen am Arbeitsmarkt eröffnet.

Metaindikator 2: Gender Pay Gap

Der Eurostat-Indikator Gender Pay Gap⁶⁶ bildet die Erwerbsrealität von Frauen in der Privatwirtschaft⁶⁷ am besten ab, da er auf Basis der Bruttostundenverdienste berechnet wird, womit auch Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte (somit insbesondere Frauen!) einbezogen sind. Der Indikator weist für 2015 eine beträchtliche Lohnlücke von 21,7 % zu Ungunsten von Frauen auf.⁶⁸ Es wird eine weitere jährliche prozentuelle Verringerung des Gender Pay Gap angestrebt, die mindestens dem durchschnittlichen Fortschritt der letzten Jahre (Eurostat) entspricht.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen setzt auf Bewusstseinsbildung und Einkommenstransparenz:

- Seit 2011 bestehen gesetzliche Verpflichtungen zur Erstellung von zweijährlichen Einkommensberichten für Unternehmen ab 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Angabe des kollektivvertraglichen Mindestentgelts und der Bereitschaft zur Überbezahlung in Stelleninseraten⁶⁹ (2015 wurde die Evaluierung der Wirkung dieser Maß-

64 vergleichsweise Fn 61.

65 BGBl. I Nr. 8/2017 vom 13.1.2017.

66 Online verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tsdsc340&plugin=1> (abgerufen am 4.10.2017)

67 Hier soll in erster Linie auf die Privatwirtschaft fokussiert werden, da im öffentlichen Bereich der Gender Pay Gap mit 12,8 % (2015, Einkommensbericht des Bundes gemäß § 6aB-GIBG) wesentlich geringer ist und somit im Privatbereich ein stärkerer Aufholbedarf besteht.

68 vergleichsweise EUROSTAT (2015). Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern.

69 Die legistische Zuständigkeit obliegt dem BMASK.

nahme durchgeführt, diese fiel positiv im Sinne der Erhöhung der Einkommenstransparenz aus, wenngleich auch Verbesserungspotentiale aufgezeigt wurden).

- Der Online-Gehaltsrechner erhöht die Einkommenstransparenz durch leicht zugängliche Informationen über in Sektoren und Regionen marktübliche Gehälter.
- Die Ergebnisse eines laufenden Projekts zur Förderung des Bewusstseins für faire Entlohnung und Einkommenstransparenz in Unternehmen werden im Herbst 2017 vorliegen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz setzt folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Transparenz über die Auswirkungen von Vollzeit- und Teilzeitarbeit durch das Pensionskonto.
- Förderung durch das AMS: 50 % der Förderausgaben sind für Frauen vorzuhalten, wodurch 2016 200.000 weibliche Arbeitsuchende unterstützt wurden. Aufgrund des häufig niedrigeren Bildungsniveaus liegt der Schwerpunkt auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Erfolgreiche Programme wie »Wiedereinstieg unterstützen«, »Frauen in Handwerk und Technik« und »Kompetenz mit System« sowie Kinderbetreuungsbeihilfe wurden fortgesetzt.
- Ein Pilotprojekt zur Arbeitsmarkt(re)integration von gewaltbetroffenen Frauen wurde gestartet.

Das Bundesministerium für Finanzen trägt folgendermaßen zur Reduktion des Gender Pay Gap bei:

- Mit der Steuerreform 2015/2016 wurde der Eingangssteuersatz gesenkt und damit ein Anreiz gesetzt, ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag zu verdienen. Dies betrifft insbesondere Frauen, die aufgrund der hohen Teilzeitbeschäftigtequote ein Einkommen unter dem Steuerfreibetrag erzielen.

Metaindikator 3: »Geschlechtsspezifische Segregation«

Hier ist vor allem die horizontale Segregation nach Geschlecht in Bildung und Arbeitsmarkt angesprochen, welche in der Folge auf Arbeitsmarktchancen, Einkommensstruktur (z. B. geringere Bezahlung in den von Frauen dominierten Branchen) und auf die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen Einfluss hat.⁷⁰ Zentrale internationale Strategien im Beschäftigungs- und Bildungsbereich fokussieren auf den Abbau dieser Segregation, um die Potentiale der Geschlechter breiter zu nutzen – auch als Beitrag zu mehr Inklusion und Verminderung der Zahl der von Armut betroffenen Menschen.⁷¹

Im Schulbereich fokussiert der zentrale Gleichstellungindikator auf die Erhöhung des Anteils von Schülerinnen und Schülern in »untypischen Schulformen« auf der 10. Schulstufe (Trennwert: unter 33,3 %), um ihnen breitere Perspektiven zu eröffnen. Auch 2016 konnte

⁷⁰ Bei der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen spielt insbesondere die vertikale Segregation eine Rolle, die primär im Cluster »Gleichstellung in Entscheidungspositionen und -prozessen« thematisiert wird.

⁷¹ EU-Strategie »Europa 2020«, OECD-Economic Surveys 2015, »Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter«, Gender Equality Index von EIGE »Segregation« in tertiary education, SDG's, Unesco Ziele

ein leichter Anstieg festgestellt werden (Anstieg von 10,7 % im Jahr 2014/15 auf 11 % im Schuljahr 2015/16), wobei die Steigerung bei den Mädchen geringfügig höher ist. Insgesamt jedoch bestehen bei der Wahl des Schultyps im Bereich der Sekundarstufe II (circa 80 % der Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs gehen in das hoch ausdifferenzierte Berufsbildungssystem) weiterhin große Geschlechterdifferenzen (langsamer Anstieg des Schülerinnenanteils in technischen Ausbildungen im engeren Sinne).

In der tertiären Bildung ist vor allem der Abbau der horizontalen Segregation in besonders geschlechtersegregierten Studienfeldern⁷² ein Ziel (z. B. mehr Frauen in »MINT-Fächer« bzw. mehr Männer in veterinärmedizinische Studien). Konkret soll in jedem Studienfeld ein Anteil von Männern bzw. Frauen von mindestens 10 % der Studierenden an jeder Hochschule erreicht werden. Dies betrifft an öffentlichen Universitäten sechs Bachelor- und sieben Masterstudien (3 % aller Studien), an Fachhochschulen jeweils 16 Bachelor- und Masterstudien (~ 10 % aller Studien). Mittelfristig soll der Anteil auf 30 % männliche und weibliche Studierende je hochschulischem Studienfeld erhöht werden. Daher soll bis 2025 auch die Zahl der Studienfelder, die diese Vorgabe noch nicht erreichen (an öffentlichen Universitäten derzeit 58 BA- und 68 MA-Studien), um die Hälfte gesenkt werden.

Im primären und sekundären Bildungsbereich setzt das Bundesministerium für Bildung auf

- geschlechtersensible Berufsorientierung in der Schule und Aufbau von Genderkompetenz bei Pädagoginnen und Pädagogen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Integration der Gleichstellungsperspektive in die schulische Qualitätsentwicklung sowie
- schulgesetzliche Neuregelungen, welche den Zugang von Buben und Mädchen sowohl zum Textilen als auch Technischen Werken garantieren (Schaffung eines gemeinsamen Faches).

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

- führt den Girls' Day und Girls' Day MINI im Bundesdienst durch und betreibt die Online-Informationsplattform »Meine Technik«⁷³ zur Erhöhung des Anteils von Mädchen/ Frauen in technischen Berufen.

Im tertiären Bildungsbereich setzt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden in MINT-Kernbereichen wie Informatik und Technik, dies soll etwa durch Kommunikation eines differenzierten MINT-Berufschancenbild an Frauen erreicht werden.
- Stärkere Berücksichtigung der Studierbarkeit der Curricula unabhängig von schulischer Vorbildung insbesondere in Informatik und Technik.

Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik werden umfassende Maßnahmen gesetzt, um Frauen bessere Erwerbschancen in »untypischen« Branchen zu ermöglichen⁷⁴, z. B. versucht das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hier durch die

72 »Studienfelder« auf Basis ISCED 3-Steller; ISCED = International Standard Classification of Education der UNESCO. Der ISCED-3-Steller entspricht vom Granularitätsgrad fast der Einzelstudienebene

73 Die Plattform »Meine Technik« zielt auf die Überwindung von Barrieren für Mädchen und Frauen beim Zugang zu naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungen und Berufen ab.
Online verfügbar unter: <https://www.meine-technik.at/> (abgerufen am 4.10.2017)

74 BFG 2016, Wirkungsziel 20.5

- Weiterführung des Programms FiT (Frauen in Handwerk und Technik) im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms Fortschritte zu erzielen. FiT bietet die Förderung höherwertiger Ausbildungen von Frauen in nicht traditionellen Berufsfeldern.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung Angebote zur Aus- und Weiterbildung im ländlichen Raum, die besonders Frauen zu Gute kommen, unter anderem

- mit Fokus auf Anhebung des Frauenanteils in kommunalen und regionalen Gremien, Interessenvertretungen oder auch Entscheidungsgremien
- zur Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen von Frauen.

5.11.3 Beurteilung des Fortschritts der Gleichstellung im Themencluster

Es bedarf weiterer und verstärkter Anstrengungen, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erreichen.

Zum Schließen der geschlechtsspezifischen Lohnschere ist sowohl ein Abbau der strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, als auch eine Stärkung der Lohntransparenz und Bewusstseinsschaffung zur Reduzierung der Lohndiskriminierung notwendig. Die Entwicklungen bezüglich horizontaler geschlechtsspezifischer Segregation verweisen auf kleine positive Veränderungen in Richtung mehr Diversifizierung bei der Ausbildungs- und Berufswahl v.a. bei den jungen Frauen (leichter Anstieg des Frauenanteils in MINT-Ausbildungen). Auch wird neben Aus- und Weiterbildungsangeboten Maßnahmen wie z.B. der Breitbandinitiative in Zukunft große Bedeutung beim Abbau der regionalen Segregation am Arbeitsmarkt (vermehrte Abwanderung von Frauen in städtische Gebiete) zukommen.

Die nach wie vor gegebene Tendenz, dass sich Frauen verstärkt in Teilzeit und in atypischen Arbeitsverhältnissen wiederfinden, ist jedenfalls ein Indikator für die Erfordernis der Intensivierung von Maßnahmen, die Frauen vermehrt in existenzsichernde Beschäftigung bringen sollen.

In Summe reichen die hier gesetzten Maßnahmen nicht aus, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Arbeitsmarkt und Bildung zu erreichen. Es braucht auch noch in vielen anderen Bereichen – unter anderem in der Kinderbetreuung, der Väterbeteiligung, der Betrauung von Frauen mit Führungspositionen, der diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung etc. – noch zusätzliche Maßnahmen.

6 Schlussbemerkungen

Die Qualität und Aussagekraft von Evaluierungs- bzw. Monitoringberichten wie ihn der nunmals zum vierten Mal erschienene Bericht zur Wirkungsorientierung darstellt, ist neben dem zum Einsatz kommenden Evaluationsansatzes auch von den zugrundenliegenden Planungen – in diesem Fall den Wirkangaben des Bundesfinanzgesetzes 2016 – abhängig. Betrachtet man die Wirkangaben 2013 als erstmaligen Versuch und die Darstellung dieser im BFG 2014 als Weiterentwicklung, so gilt es anzumerken, dass eine Qualitätsverbesserung im BFG 2015, bedingt durch deren zeitgleiche Planung mit den Angaben für 2014 erschwert wurde (Stichwort »Doppelbudget«).

Um die Steuerungsrelevanz des Gesamtsystems weiter zu erhöhen, wurde daher seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt im Jahr 2015 eine Qualitätsoffensive initiiert, welche durch intensive Schulungsmaßnahmen begleitet wurde. Diesbezüglich führte der parlamentarische Budgetdienst in seiner Budgetanalyse 2016 (S. 81) aus, dass im Gegensatz zu der sonst erwünschten Kontinuität in Wirkungszielen und Kennzahlen über eine längere Periode, Ressorts und oberste Organe eingeladen wurden, die Angaben zur Wirkungsorientierung nach den ersten drei Jahren »Einführungsphase« zu überarbeiten. Die Ergebnisse dieser Bemühungen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt zeigten sich – auch wenn die vorgenommenen Modifikationen in der Verantwortung der Ressorts und obersten Organe lagen – im Bundesfinanzgesetz 2016 und damit auch im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung.

Besonders in Bezug auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Rahmen der Wirkungsorientierung (siehe Kapitel 5) konnten im vergangenen Jahr wesentliche Fortschritte gemacht werden. Dies kommt zum einen durch die Stabilisierung bereits bewährter Prozesse zum Ausdruck. So wurde, unter anderem, die Struktur der Zusammenfassung der Gleichstellungsziele zu Themenclustern und die Arbeitsprozesse innerhalb der Themencluster verfestigt. Zum anderen ist es gelungen, die Qualität – sowohl des Koordinierungsprozesses als auch der Berichtslegung – kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das stellt sich in Bezug auf die Metaindikatoren der Themencluster, der Intensität der Berichtserstattung sowie der Transparenz, Effizienz und Effektivität des Koordinierungsprozesses dar, der durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt durchgeführt wird. Die Erfolge, die im Rahmen der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielt wurden, sind vor allem der bemerkenswerten Arbeit sämtlicher involvierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts und obersten Organe zu verdanken. Durch die Einbringung von Know-How und Engagement in den horizontal-partizipativen Prozess der Koordinierung wurde die weitere beständige Verfolgung des Ziels der Wirkungsorientierung – nämlich der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern – sichergestellt.

Neben den in der Vergangenheit erzielten Erfolgen sollen an dieser Stelle jedoch auch die weiterhin bestehenden Optimierungspotentiale aufgezeigt werden. Hinsichtlich der Wirkangaben in den Bundesfinanzgesetzen betrifft dies zum einen das noch immer unterschiedliche Ambitionsniveau der Wirkungsziele, zum anderen die Wahl aussagekräftiger Kennzahlenarchitekturen, welche teils nur bedingt geeignet erscheinen intendierte Wirkungen mess- und überprüfbar zu machen.

Wesentliche Schritte zu Verbesserungen im Rahmen dieser beiden Felder stellen aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt sowohl eine intensive Qualitätssicherung der Planangaben, fokussierte Schulungstätigkeiten, Informationsveranstaltungen als auch ein tiefgehender Diskurs der Evaluierungsberichte dar. So ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung des parlamentarischen Unterausschusses Budgetvollzug, im Rahmen dessen Abgeordnete zum Nationalrat in regelmäßigen Abständen die Evaluierungsergebnisse einzelner Ressorts gemeinsam mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern von Bundesministerien diskutieren, zu einer signifikanten Qualitätssteigerung der Evaluierungsergebnisse sowie der Wirkangaben generell führen wird.

Eine detaillierte, fachliche Debatte wird insbesondere dann erleichtert, wenn es zur Themenstellung genügend Informationen zu aktuellen, historischen und erwarteten Entwicklungen gibt. Auch aus diesem Grund wurde die Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at geschaffen, auf welcher die Wirkangaben der Bundesvoranschläge – insbesondere die Kennzahlen – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufbereitet werden. Neben den Ist- und Zielwerten der vorangegangenen Jahre werden auch die Zielwerte für das laufende Jahr sowie ein mittelfristiger Zielwert dargestellt (siehe Kapitel 3). Diese Onlineberichterstattung wurde im Jahr 2015 initiiert und im Verlauf der vergangenen Jahre weiter ausgebaut. Die Website bietet damit den umfassendsten Überblick über sämtliche in der Vergangenheit evaluierten Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass in regelmäßigen Abständen generelle Veränderungen des Systems der wirkungsorientierten Verwaltungsführung von am Steuerungsansatz interessierten Akteurinnen und Akteuren angedacht werden. Aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt sind diese Denkanstöße wichtig und müssen gemeinsam durchdacht werden – um eine umfassende Diskussion zu gewährleisten, wären in diesem Zusammenhang jedoch die Berichte des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur aktuellen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes abzuwarten.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung	9
Abbildung 2 Beispiel einer Kennzahl im Jahresverlauf	13
Abbildung 3 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade	16
Abbildung 4 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade	16
Abbildung 5 Kennzahlen auf Wirkungszielsebene – Zielerreichungsgrade	17
Abbildung 6 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen	18
Abbildung 7 Gleichstellungslandkarte 2016	420
Abbildung 8 Cluster: Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	422
Abbildung 9 Cluster: Entscheidungspositionen und -prozesse	428
Abbildung 10 Cluster: Schutz vor Gewalt	435
Abbildung 11 Cluster: Familie und Beruf	439
Abbildung 12 Cluster: Gesundheit	442
Abbildung 13 Cluster: Infrastruktur und Umwelt	445
Abbildung 14 Cluster: Arbeitsmarkt und Bildung	451

